

# Romania Judaica

Band 5

Studien zur jüdischen Kultur in den romanischen Ländern

Herausgegeben von Christoph Miething



*Bernd Rother*

# Spanien und der Holocaust

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 2001





An electronic version of this book is freely available, thanks to the support of libraries working with Knowledge Unlatched. KU is a collaborative initiative designed to make high quality books Open Access. More information about the initiative can be found at [www.knowledgeunlatched.org](http://www.knowledgeunlatched.org)



This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 License. For details go to <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Rother, Bernd: Spanien und der Holocaust / Bernd Rother. – Tübingen : Niemeyer, 2001*  
(Romania Judaica; Bd. 5)

ISBN 3-484-57005-9      ISSN 1435-098X

© Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen 2001

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Satz: Linsen mit Spektrum, Mössingen

Druck: Gulde-Druck, Tübingen

Einband: Industriebuchbinderei Nädele, Nehren



## Inhalt

Einleitung .....	1
Zur Quellenlage .....	16

### I. Die Vorgeschichte: Spanien und die Juden

Spanien und die Juden von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Bürgerkriegs .....	27
Die Frage der spanischen Staatsangehörigkeit .....	37
Juden und Antisemitismus in Spanien 1936–1945 .....	45
1. Die Haltung der aufständischen Militärs zu den Juden .....	45
2. 1939–1945 .....	57

### II. Spaniens Reaktion auf den Holocaust

Der Hintergrund: Franco-Spanien und Nazi-Deutschland .....	69
Die Ausgangsbedingungen .....	79
1. Die sephardischen Gemeinden Europas zu Beginn des Zweiten Weltkriegs .....	79
2. Die Behandlung ausländischer Juden durch Nazi-Deutschland	85
3. Spaniens Kenntnisse vom Holocaust .....	104
Transit jüdischer Flüchtlinge durch Spanien ab 1940 .....	109
1. Deutsche und französische Auswanderungsvorschriften für Juden .....	111
2. Spanische Vorschriften für die legale Ein- und Durchreise und ihre Anwendung ab Juni 1940 .....	113
3. Zurückweisung illegal eingereister Flüchtlinge ab Juni 1940 ..	120
4. Das Schicksal von Flüchtlingen, die in Spanien verhaftet wurden	123
5. Bilanz .....	130

## VI

<b>Die Reaktion auf die Diskriminierung und Verfolgung spanischer Juden im deutschen Machtbereich 1940–1942</b> .....	133
1. Registrierung der Juden .....	133
2. «Arisierung» .....	137
3. Verhaftungen .....	144
4. Einreisen nach Spanien .....	150
<b>Eine neue Qualität: Die «Heimschaffungsaktion» 1943/44</b> .....	163
1. Das deutsche Ultimatum und die spanische Reaktion .....	163
2. Die erste Repatriierungswelle bis Oktober 1943 .....	191
3. Der Aufenthalt der Repatriierten in Spanien .....	244
4. Internierung in Bergen-Belsen 1943/44 .....	251
5. Das Schicksal der zurückgelassenen Juden .....	257
6. Ein besonderes Kapitel: Der Verbleib des Vermögens der Repatriierten .....	289
<b>Repatriierungen aus Bulgarien und Rumänien</b> .....	293
1. Bulgarien .....	293
2. Rumänien .....	295
<b>Schutz nicht-spanischer Juden im deutschen Machtbereich</b> .....	299
1. Juden mit lateinamerikanischen Pässen .....	299
2. Budapest 1944 .....	302
<b>Die Entstehung eines Mythos – Spaniens Selbstdarstellung als Retter der Juden</b> .....	319
1. Bis Kriegsende .....	319
2. Spaniens Eigenlob nach 1945 .....	330
<b>Resüme</b> .....	337
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	343
<b>Quellen</b> .....	345
<b>Personenregister</b> .....	355

## Einleitung

Was hatte Spanien mit dem Holocaust zu tun? Dieser Frage bin ich während der Arbeit an der Studie mehr als einmal begegnet. Grenzt es nicht an Beschäftigungstherapie für Historiker, auch die entlegensten Aspekte des Holocaust zu erforschen?

Schon bei der Betrachtung der Landkarte erkennt man, dass Spanien während des Zweiten Weltkriegs auf jeden Fall für Flüchtlinge interessant gewesen sein dürfte. Auch wenn dieses Thema bei weitem noch nicht ausreichend erforscht ist, zeigen uns die vorliegenden Arbeiten, dass es tatsächlich einen bedeutenden Strom von Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes gab, der das von einer Diktatur beherrschte Land passierte.

Es gibt aber noch einen weiteren Aspekt, der Spanien viel unmittelbarer mit dem Holocaust konfrontierte. Im deutsch besetzten Europa, insbesondere in Frankreich und Griechenland, lebten in nicht ganz geringer Zahl Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit. Ihrem Schicksal gilt insbesondere diese Untersuchung. Im Mittelpunkt wird die «Heimschaffungsaktion» stehen, in der ab Ende 1942 die deutsche Regierung zehn verbündeten oder neutralen Staaten die Möglichkeit einräumte, ihre Juden aus dem deutschen Machtbereich zu repatriieren. Anderenfalls, so wurde deutlich gemacht, würden sie so behandelt werden wie alle anderen Juden.

Schon zuvor waren die spanischen Juden mit den diskriminierenden Gesetzen und Verordnungen der nationalsozialistischen Machthaber und einiger ihrer Kollaborationsregierungen konfrontiert worden. Registrierung, Einschränkung der beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten und Vermögensentzug waren die Stufen der Entrechtung, die sie wie die übrigen Juden durchlaufen mussten. Und bereits vor dem deutschen Repatriierungsultimatum kam es zu Verhaftungen, obwohl Juden mit der Staatsangehörigkeit neutraler oder verbündeter Staaten ohne Zustimmung ihrer Regierungen nicht in die Deportationen einbezogen werden sollten.

Wie sieht der Stand der Forschungen zu diesen Themen aus?

Bisherige Arbeiten zu Spaniens Reaktion auf die Verfolgung der Juden durch Deutschland zwischen 1933 und 1945 und speziell auf den Holocaust haben in sehr unterschiedlicher Form und Intensität die Quellen ausgewertet

bzw. auswerten können. Nicht alle genügen wissenschaftlichen Ansprüchen. In der Bewertung der spanischen Politik differieren sie teilweise eklatant.

Hier sollen nicht alle Werke zum Thema vorgestellt werden; wir wollen uns auf diejenigen beschränken, die am intensivsten die Quellen ausgewertet oder große Verbreitung gefunden haben. Zur ersten Gruppe gehören zweifelsohne die Untersuchungen des Jerusalemer Historikers Haim Avni, dessen Werke bisher die zuverlässigsten Angaben zur spanischen Reaktion auf die Judenverfolgung liefern. In seinen Publikationen ist deutlich zu erkennen, wie der Fortgang der Quellenerschließung seine Sichtweise veränderte. In einem 1964 in Toledo gehaltenen Vortrag kam Avni noch zu einer positiven Bewertung der spanischen Politik gegenüber verfolgten Juden.<sup>1</sup> Damals hatte Avni bereits einen Teil der spanischen und deutschen Quellen einsehen können. Es scheint, dass er bei der Formulierung des Vortrags auch daran dachte, den weiteren Zugang zu spanischen Archiven nicht durch zu kritische Formulierungen zu gefährden. In der Tat konnte er in der Folgezeit weiterhin im Archiv des Außenministeriums arbeiten. Zwar wurde ihm nur eine Auswahl der relevanten Akten vorgelegt;<sup>2</sup> aber auch hierunter befanden sich durchaus Quellen, die der spanischen Nachkriegspropaganda, die Regierung habe sich intensiv um die Rettung von Juden bemüht, widersprachen. Avni ergänzte diese Dokumente um die des deutschen Auswärtigen Amtes, jüdischer Organisationen und des US-amerikanischen War Refugee Boards. Zusätzlich führte er Interviews mit Zeitzeugen. Im Verlauf der Untersuchung wandelte sich sein Urteil. 1970 kam er in einem Aufsatz zu dem Schluss, dass Spanien zwar in Teilbereichen Juden vor der Verfolgung gerettet, seine diesbezüglichen Möglichkeiten aber nicht voll ausgeschöpft habe. Nur die Haltung gegenüber den illegal das Land passierenden Flüchtlingen bewertete Avni positiv.<sup>3</sup> Dies war im Kern auch die Argumentation, die Avni in der Folgezeit in verschiedenen Publikationen, einschließlich seines Hauptwerkes, das auf Hebräisch 1974, 1982 in englischer und spanischer Übersetzung erschien, beibehielt.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Avni, Haim: La salvación de judíos por España durante la Segunda Guerra Mundial. In: Hassan, Iacob M.: *Actas del I Simposio de Estudios Sefardíes Madrid 1964*. Madrid 1970, S. 81–89.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu: Marquina Barrio, Antonio/Ospina, Gloria Inés: *España y los judíos en el siglo XX. La acción exterior*. Madrid 1987, S. 222.

<sup>3</sup> Avni, Haim: Spanish Nationals in Greece and their Fate during the Holocaust. In: *Yad VaShem Studies* VIII (1970), S. 31–68, besonders S. 66–68 (hier das Zitat).

<sup>4</sup> Avni, Haim: *Sefarad veha-Yehudim bi-yeme ha-sho'ah veha-emansipatsyah*. Tel-Aviv 1974; Englisch: *Spain, the Jews, and Franco*. Philadelphia 1982; Spanisch: *España, Franco y los Judíos*. Madrid 1982; ders.: The Zionist Underground in Holland and France and the Escape to Spain. In: Gutman, Yisrael/Zuroff, Efraim (Hg.): *Rescue attempts during the Holocaust. Proceedings of the Second Yad VaShem International Historical Conference Jerusalem 1974*. Jerusalem 1977, S. 555–590; ders.: L'Espagne, le Portugal et les Juifs sépharades au XX<sup>e</sup> siècle. Proposition pour une étude

Etwas schwächte er sie in einem 1978 in Spanien erschienenen Aufsatz ab, in dem er stärker als in seinem Buch darauf verwies, dass Spanien von der Kooperationsbereitschaft Deutschlands abhing. Aber auch hier betonte er bereits im Titel, dass Spanien mehr an Hilfe für Juden hätte leisten können.<sup>5</sup>

Die Schwächen von Avnis Untersuchung liegen in dem – von ihm nicht zu verantwortenden – eingeschränkten Zugang zu spanischen Quellen und in der unzureichenden Einbettung des deutschen Ultimatums zur Repatriierung der spanischen Juden im Jahr 1943 in den Kontext der «Heimschaffungsaktion».<sup>6</sup>

1981 schloss Josette Ouahnon ihre unveröffentlicht gebliebene Pariser Dissertation über Spanien und die sephardischen Juden seit 1920 ab.<sup>7</sup> Ouahnon beschränkte ihre Quellenstudien auf das Archiv des Außenministeriums. Auch ihr wurden offenkundig nicht alle einschlägigen Dokumente vorgelegt. Auszüge aus der Dissertation konnte sie zwei Jahre später publizieren.<sup>8</sup> Darin arbeitete sie deutlich die zögerliche Haltung der spanischen Regierung bei der Repatriierung von Juden heraus. Dennoch kam sie zu dem Ergebnis, dass Spanien einer der wenigen Staaten war, der zugunsten der Juden interveniert habe.

1987 erschien die erste wissenschaftliche Arbeit spanischer Politologen, die sich mit der Reaktion ihres Landes auf Judenverfolgung und Holocaust während des Dritten Reichs auseinandersetzt. Verfasser der Studie über Spaniens Außenpolitik und die Juden im 20. Jahrhundert (den Vorgängen während des Zweiten Weltkriegs wurden 87 von 343 Seiten gewidmet) waren Antonio Marquina und Gloria Inés Ospina.<sup>9</sup> Leider fiel ihre Arbeit trotz der mittlerweile erfolgten Öffnung der spanischen Archive gerade in der Quellenauswertung hinter den von Avni erreichten Stand zurück. Der Einbeziehung der in den sechziger Jahren noch gesperrten Bestände im Archiv des Madrider Außenministeriums steht gegenüber, dass die Bestände des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn nicht herangezogen wurden, auch nicht die in Englisch publizierten *Documents on German Foreign Policy*. Konsultiert wurden französische, britische, italienische und US-amerikanische Archivalien sowie Dokumenteneditionen zur Außenpolitik der USA und des

---

comparée. In: *Benbassa, Esther (Hg.): Memoires Juives d'Espagne et du Portugal*. Paris 1996, S. 309–333, hier: S. 327f.

<sup>5</sup> Avni, Haim: Franco pudo hacer más [Franco konnte mehr tun]. In: *Historia* 16, 26 (1978), S. 26–32, hier: S. 26–28.

<sup>6</sup> Nur in Avni, Spain, S. 131, erwähnt er ganz kurz das erste Ultimatum, das in der Regel bis zum 31. März 1943 lief.

<sup>7</sup> Ouahnon, Josette: *L'Espagne et les juifs séfardites depuis 1920*. 2 Bde. (Thèse de doctorat, ms.). Paris, Université de Paris IV, Institut d'Etudes Hispaniques, 1981.

<sup>8</sup> Dies.: La politique de l'Espagne à l'égard des Juifs de 1925 à 1945. In: *Les Nouveaux Cahiers* 72 (Frühjahr 1983), S. 49–53.

<sup>9</sup> Marquina/Ospina.

Vatikans. Unverständlich ist, warum die Verfasser nicht die umfangreichen Überlieferungen spanischer Botschaften und Konsulate im *Archivo General de la Administración* oder andere spanische Archive wie das der Staatskanzlei Francos benutzten.<sup>10</sup>

Auch in der Analyse erreichten Marquina/Ospina nicht das Niveau von Haim Avni. Im Gegensatz zum israelischen Historiker setzten die spanischen Politikwissenschaftler die Entwicklung in Spanien nicht in Beziehung zur Entwicklung auf dem europäischen Kriegsschauplatz. Nach innerspanischen Motiven für Veränderungen der Madrider Haltung fragten sie zu selten. Insgesamt erscheint die Arbeit nach dem Prinzip «Eine Akte – Ein Kapitel» aufgebaut zu sein; zwar bringt dies mehr an Detailschilderung, doch geht der rote Faden zu schnell verloren. Von der spanischen zeithistorischen Forschung wurde das Buch trotz dieser Mängel positiv aufgenommen.<sup>11</sup>

Das Urteil von Marquina/Ospina über die spanische Politik fällt noch weit negativer aus als das von Avni. Jede Hilfeleistung habe der Regierung in Madrid mühselig abgerungen werden müssen. Erst gegen Kriegsende sei Spanien aufgrund von Opportunitätserwägungen und durch internationalen Druck, besonders der Alliierten und des Vatikan, zu größerem Entgegenkommen bereit gewesen.

José Antonio Lisbona, Journalist von Beruf, publizierte 1993 das Buch *Retorno a Sefarad. La política de España hacia sus judíos en el siglo XX* (*Rückkehr nach Sefarad. Die Politik Spaniens gegenüber seinen Juden im 20. Jahrhundert*). Das Kapitel über den Zweiten Weltkrieg bildet nur einen kleinen Teil des Buches (20 von 396 Seiten). Es basiert i. w. auf den Werken von Avni und Marquina/Ospina, ergänzt durch die unveröffentlichte Pariser Dissertation von Ouahnon und vereinzelt Dokumente aus dem Archiv des Außenministeriums. Lisbona erklärt selbst, dass es nicht sein Ziel war, die spanische Reaktion auf den Holocaust detailliert zu untersuchen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die von Spanien geleistete Hilfe keinen Vergleich mit alliierten oder neutralen Staaten zu scheuen brauche; es hätte aber noch mehr geleistet werden können.<sup>12</sup>

---

<sup>10</sup> In einem 1997 erschienenen Tagungsband behauptete Marquina, eine genaue Auswertung aller Akten vorgenommen zu haben und nannte zur Bekräftigung die aus seiner Sicht einschlägigen Archive und Quelleneditionen; erneut fehlten aber die von uns erwähnten Bestände. Marquina Barrio, Antonio: *La política del régimen de Franco hacia los Sefarditas nacionalizados*. In: *Klich, Ignacio/Rapoport, Mario (Hg.): Discriminación y Racismo en América Latina*. Buenos Aires 1997, S. 243–253, hier: S. 244f.

<sup>11</sup> Tusell, Javier: *Franco, España y la II Guerra Mundial. Entre el Eje y la Neutralidad*. Madrid 1995, S. 683.

<sup>12</sup> Lisbona Martín, José Antonio: *Retorno a Sefarad. La política de España hacia sus*

Bei weitem nicht so kritisch wie Marquina/Ospina oder auch Avni, jedoch keinesfalls apologetisch ist die kurze Zusammenfassung der spanischen Reaktion auf die Verfolgung sephardischer Juden, die Salomon Gaon 1987 in einem Sammelband über *Sephardim and the Holocaust* publizierte.<sup>13</sup> Ursprünglich war dies sein Beitrag zu einer Vorlesungsreihe, die die *Yeshiva University New York*, das dortige *Sephardic House* und das *Sephardic Department of World Zionist Organization* Mitte der achtziger Jahre organisiert hatten. Grundlage seines Vortrags waren nicht eigene Forschungen, sondern die Auswertung der Publikationen von Haim Avni und Federico Ysart (s.u.). Gaon wiederholt Avnis Resümee, Spanien habe mehr Juden retten können; er ergänzt aber, dass von den Alliierten in dieser Richtung auf Spanien kein Druck ausgeübt worden sei.

Einen speziellen Aspekt der spanischen Politik während des Zweiten Weltkriegs untersuchte Patrik von Zur Mühlen. 1992 erschien seine Arbeit über die Fluchtwege der deutschen Emigration über Spanien und Portugal. Es ging ihm also um den Transit durch beide Länder, da – jedenfalls ab 1936 – nur ganz wenige Emigranten dort dauerhaft bleiben wollten. Sein Ergebnis ist, dass Spanien während des Weltkriegs mit Ausnahme der früheren Mitglieder der *Internationalen Brigaden* keine Flüchtlinge an der Grenze zurückwies. Etwa 80.000 hätten die Iberische Halbinsel passiert, davon seien über 90% Juden gewesen.<sup>14</sup>

Kommen wir nun zur zweiten Gruppe von Publikationen, denen mit apologetischem Charakter, die durchaus recht große Verbreitung fanden. Die erste dieser Schriften veröffentlichte 1973 der Journalist Federico Ysart. Für sein Buch *España y los judíos en la segunda guerra mundial*<sup>15</sup>, das in der Spätphase der Franco-Diktatur einen Literaturpreis gewann, benutzte er das Archiv des spanischen Außenministeriums, gab aber nicht in allen Fällen klare Quellenangaben. An mehreren Stellen ließ Ysart für das spanische Ansehen negative Passagen aus Dokumenten weg und war stets bemüht, Hilfsmaßnahmen anderer Staaten zu kritisieren, auf dass Spanien in um so besserem Licht dasteht. In den Fällen, in denen Spaniens Bemühungen nicht erfolgreich waren, machte Ysart die deutsche Haltung dafür verantwortlich. Max Mazin,

---

*judíos en el siglo XX*. Barcelona 1993, S. 115f. (Zitat: S. 116). Sefarad ist der aus der Bibel abgeleitete hebräische Name für Spanien.

<sup>13</sup> Gaon, Solomon: The Role of Spain in Protecting Sephardic Jews in France during the Holocaust. In: *Gaon, Solomon/Serels, M. Mitchell (Hg.): Sephardim and the Holocaust*. New York 1987, S. 26–32. Störend ist, dass in dieser Publikation der Name des spanischen Politikers Serrano Suñer durchgängig falsch als «Serran Luner» geschrieben wird.

<sup>14</sup> Zur Mühlen, Patrik von: *Fluchtweg Spanien-Portugal. Die deutsche Emigration und der Exodus aus Europa 1933–1945*. Bonn 1992. S. 82, 90, 152.

<sup>15</sup> Es erschien in Barcelona.

damals Präsident der *Asociación Hebrea de España*, schrieb für das Buch ein zustimmendes Vorwort.

Als Ysarts Werk 1973 erschien, hatte der New Yorker Rabbiner Chaim U. Lipschitz die wesentlichen Vorarbeiten für sein Buch *Franco, Spain, the Jews, and the Holocaust* bereits abgeschlossen; die Publikation verzögerte sich aber bis 1984. Lipschitz' Anliegen war es, die Motive Francos für die von ihm unterstellte umfangreiche Hilfe für Juden während des Zweiten Weltkriegs herauszuarbeiten. Damit sollte auch die Untätigkeit der westlichen Alliierten angesichts des Holocaust unterstrichen werden. In einer sehr personalisierenden Sichtweise schrieb er jegliche Entscheidung der Madrider Regierung und ihrer Diplomaten Franco zu. Während seiner Recherchen in Spanien erlebte Lipschitz einige Enttäuschungen. Die Verhandlungen im Vorfeld eines Interviews mit dem Diktator, das am 8. Juli 1970 stattfand, «led me to the expectation that some meaningful and significant information would result from my interview with General Franco. I was to be sorely disappointed.» «I [...] left the Pardo Palace [Francos Residenz] a frustrated man, wondering why the Spaniards had invited me to make a 6000-mile trip across the ocean for nothing.» Sein Urteil am Ende der Recherchen beschreibt Lipschitz als «generally favorable, but critical at points [...]»<sup>16</sup> Andere Autoren sahen dies nicht so: Für Marquina/Ospina ist sein Buch «gegenüber der Politik von Franco extrem verherrlichend».<sup>17</sup>

Besondere Bedeutung gewann Lipschitz' Urteil dadurch, dass basierend auf seinen ersten Forschungen CBS im März 1970 eine dreißigminütige Reportage mit dem Titel *The quiet Samaritan* ausstrahlte, in der durch spanische Hilfe gerettete Juden und Lipschitz zur Madrider Politik während des Zweiten Weltkriegs befragt wurden. Lipschitz nannte eine Zahl von 60.000 durch Spanien geretteter Juden. Jaime de Ojeda vom Madrider Außenministerium schätzte sie in der Sendung sogar auf 100.000.<sup>18</sup> Die erwähnte Reise von Lipschitz nach Madrid rief ein großes Medienecho hervor.<sup>19</sup>

Ein Werk *sui generis* ist die achtbändige Biographie Francos von Luis Suárez Fernández. Stanley Payne nannte sie «the lengthiest apology for any twentieth-century regime», zugleich aber «detailed and well-informed».<sup>20</sup> Ihr Autor ist nicht ein beliebiger Franco-Anhänger mit akademischer Vorbildung, sondern einer der führenden spanischen Mediävisten, Spezialist für die Geschichte der Ausweisung der Juden durch die Katholischen Könige 1492.

<sup>16</sup> Lipschitz, Chaim U.: *Franco, Spain, the Jews, and the Holocaust*. Edited by Ira Axelrod. New York 1984, S. 4f., 144, S. 178 (hier das Zitat).

<sup>17</sup> Marquina/Ospina, S. 222.

<sup>18</sup> ABC (Madrid), 17. März 1970, S. 26.

<sup>19</sup> Avni, Spain, S. 223, Anm. 5.

<sup>20</sup> Payne, Stanley G.: *The Franco Regime, 1936–1975*. Madison 1987, S. 647.



Suárez Fernández war bis 1996 der wissenschaftliche Leiter des der Öffentlichkeit kaum zugänglichen Archivs der privaten *Fundación Nacional Francisco Franco* in Madrid. Zugleich ist er seit langen Jahren im christlich-jüdischen Dialog engagiert. In Band 3 der Biographie widmet er ein Unterkapitel der *Rettungsaktion für Sepharden*, für das er die Publikationen von Haim Avni und Federico Ysart, die *Akten zur deutschen auswärtigen Politik* sowie Dokumente des Archivs der *Fundación Nacional Francisco Franco* und anderer Archive benutzte. Suárez Fernández konzentrierte sich auf die Schilderung der Repatriierungsaktion 1943/44 und hierbei wiederum auf Griechenland. Sein Fazit ist, dass insgesamt 46.000 Juden gerettet worden seien. Auf den Einwand, Spanien habe mehr Juden schützen können, entgegnet er, dass dies wahrscheinlich stimme, aber zu bedenken sei, dass übermäßiger spanischer Druck auf die deutschen Stellen auch dazu hätte führen können, dass diese jegliche spanische Intervention abgelehnt hätten.<sup>21</sup>

Bis vor kurzem konnte man – nach der Publikation der Untersuchungen von Avni und Marquina/Ospina – solche Einschätzungen für überholt halten, jedenfalls soweit es um wissenschaftliche Werke geht. Ende 1997 haben aber die Universität Valladolid und das Spanische Außenministerium eine gemeinsame Publikation vorgelegt, die sich mit der spanischen Haltung gegenüber den im deutschen Machtgebiet lebenden sephardischen Juden spanischer Nationalität beschäftigt.<sup>22</sup> Verfasst von David Salinas, der zuvor mit Arbeiten zur spanischen Diplomatiegeschichte in der Frühen Neuzeit hervorgetreten war, werden für jedes der Jahre 1938–1945 Dokumente aus dem Archiv des Madrider Außenministeriums vorgelegt und kommentiert. Die Arbeiten von Avni und Marquina/Ospina ignoriert der Autor. Salinas erwähnt Dokumente, die im Archiv des Außenministeriums vorhanden sind, immer dann nicht oder verschweigt wichtige Passagen aus ihnen, wenn sie seine Darstellung vom unermüdlichen Eifer der spanischen Diplomatie bei der Rettung sephardischer Juden widerlegen würden.

Ein besonderes Interesse hat die Rolle Francos gefunden. Auslöser dafür war nicht nur, dass das politische System Spaniens auf ihn als Diktator zugeschnitten war. Auch Spekulationen über eine jüdische Abkunft Francos

---

<sup>21</sup> Suárez Fernández, Luis: *Francisco Franco y su tiempo*. 8 Bde. Bd. 3. Madrid 1984, S. 380–385.

<sup>22</sup> Salinas, David: *España, los Sefarditas y el Tercer Reich (1939–1945). La labor de diplomáticos españoles contra el genocidio nazi*. Valladolid (Con el Patrocinio del Ministerio de Asuntos Exteriores) 1997. Vgl. zur Kritik an Salinas ausführlich: Rother, Bernd: *España, los sefardíes y el holocausto. Una crítica del libro de David Salinas, España, los Sefarditas y el Tercer Reich*. In: *Sefarad. Revista de Estudios Hebraicos, Sefardíes y de Oriente Próximo*. 58 (1998), S. 411–425.

spielten mit.<sup>23</sup> Eine persönliche Entscheidung Francos zugunsten der Rettung möglichst vieler sephardischer (nicht nur spanischer) Juden wird nicht nur von spanischen Franco-Anhängern aus dem akademischen Bereich, wie den Historikern Ricardo de la Cierva und Luís Suárez Fernández (s.o.) behauptet, sondern auch vom in Jerusalem lebenden spanischen Franziskaner Emilio Bárcena und von konservativer jüdischer Seite, wobei unter Letzteren niemand mit einer derart haarsträubend falschen Begründung operiert wie Michael Wolffsohn.<sup>24</sup> Bei ihm lesen wir: «Unbestreitbar bleibt die Tatsache, daß Franco am 29. Dezember 1941 das so wichtige und manchen Juden lebensrettende Dekret über die spanische Staatsbürgerschaft aller ehemals sephardischen Juden erlassen hatte.»<sup>25</sup> «Unbestreitbar» daran ist nur, dass Wolffsohn, der – wie vor Ort zu erfahren war – die Recherchen in Spanien von Mitarbeitern durchführen ließ, einer kapitalen Fehlinformation aufgesessen ist. Ein Dekret vom 29. Dezember 1941 mit dem von Wolffsohn angegebenen Inhalt existiert nicht. Damit entfällt aber die Basis für Wolffsohns Interpretation. José Lisbona erklärt, dass über Francos persönliche Haltung weiterhin Unklarheit herrscht.<sup>26</sup> Marquina/Ospina gehen noch weiter und negieren ein Engagement Francos zugunsten von Juden explizit; stattdessen verweisen sie auf antisemitische Formulierungen in Reden des Diktators.<sup>27</sup>

Gemeinsam ist den meisten hier genannten Publikationen, dass nicht genügend zwischen Maßnahmen der spanischen Diplomaten differenziert wird, für die der Diktator nicht persönlich verantwortlich war, sondern nur indirekt, weil er ihr oberster Vorgesetzter war, und unmittelbaren Interventionen Francos. Diese mangelnde Trennschärfe würde, logisch weitergedacht, dazu führen, alle Entscheidungen der spanischen Behörden zwischen 1939 und 1975 als solche Francos darzustellen. Hilfreicher ist die Unterscheidung, die Paul Preston so formulierte:

---

<sup>23</sup> Entsprechende Spekulationen verbreiten das Buch von Figueras i Vallès, Miquel: *Las raíces judías de Franco*. Barcelona 1993, der Artikel: Perlzweig, Maurice L.. In: *La Luz*, Nr. 1146, 26. Dez. 1975, abgedruckt in Elnecavé, Nissim: *Los hijos de ibero-franconia*. Buenos Aires 1981, S. 1032f., und Cabezas, Juan Antonio: *Madrid y sus judíos*. Madrid 1987, S. 175. Ihnen tritt überzeugend entgegen: Díaz Mas, Paloma: *Los Sefardíes. Historia, lengua y cultura*. Barcelona 1993, S. 201.

<sup>24</sup> Cierva, Ricardo de la: *Franco. Un siglo de España*. Barcelona 1986, S. 325; Bárcena, Emilio: Franco y los judíos. In: *Tierra Santa* 51 (1976), S. 26–34; Kogan, Michael S.: The Jews and General Franco. In: *Ideas: A Journal of Conservative Thought* 1 (Winter 1968/69) Nr. 2, S. 35–43, hier: S. 39f.; Lipschitz, S. 144; Salomon, Hermann Prins/Ryan, Tomás L.: In Memoriam. Francisco Franco (1892–1975), Benefactor of the Jews. In: *American Sephardi* IX (1978), S. 215–218; Wolffsohn, Michael: *Spanien, Deutschland und die Jüdische Weltmacht. Über Moral, Realpolitik und Vergangenheitsbewältigung*. München 1991.

<sup>25</sup> Wolffsohn, S. 123f.

<sup>26</sup> Lisbona, S. 116.

<sup>27</sup> Marquina/Ospina, S. 223.

Klar jedoch ist, dass Franco ein besonderes Interesse an der Planung der Außenpolitik hatte. Beigbeder, Jordana und Lequerica, sie alle Außenminister in unterschiedlichen Phasen des Zweiten Weltkriegs, stimmten darin überein, dass der Caudillo die Politik gestaltete, während sie sich um die Details kümmerten und seine Anweisungen in die Praxis umsetzten.<sup>28</sup>

Zu untersuchen bleibt dann aber noch, ob Franco das Schicksal der Juden für eine Detailfrage hielt, und natürlich, ob die Politik seiner Regierung wirklich bedeutete, Juden Hilfe zu gewähren.

In den Gesamtdarstellungen zur Shoah fällt naturgemäß die Schilderung der spanischen Reaktion knapp aus. Meist wird nur die Repatriierung von Juden aus Saloniki im Jahr 1943 erwähnt. Reitlinger, Adler und Hilberg betonen, dass die spanische Regierung hierbei zögerlich vorging.<sup>29</sup> Michael Ruck's verdienstvolle *Bibliographie zum Nationalsozialismus* verzeichnet zur spanischen Politik gegenüber Flüchtlingen und verfolgten Juden nur deutschsprachige Werke, nicht jedoch z.B. das Buch von Haim Avni.<sup>30</sup>

Besser sieht es aus, wenn wir das grundlegende Werk zur Judenverfolgung in Saloniki heranziehen. 1948 erschien dort der erste Band eines umfassenden Berichts über das Schicksal der griechischen Juden unter der deutschen Besatzung; dieser Band behandelte Nordgriechenland einschließlich Saloniki. Verfasser war Michael Molho, Rabbiner dortselbst. Er hatte die Kriegsjahre mit der Hilfe einer griechischen Familie, die ihn versteckte, überlebt.<sup>31</sup> 1949 folgte als zweiter Band die Schilderung der Vorkommnisse im übrigen Griechenland. Dieser Teil wurde von Joseph Nehama niedergeschrieben, ein Historiker, der während der deutschen Besatzung von Saloniki nach Athen hatte fliehen können, dort am 25. März 1944 festgenommen und anschließend nach Auschwitz deportiert worden war.<sup>32</sup> 1973 erschien eine von Joseph Nehama revidierte Auflage.<sup>33</sup> Leider wird in der Darstellung nicht

<sup>28</sup> Preston, Paul: *Franco. Caudillo de España*. Barcelona 1994, S. 448.

<sup>29</sup> Berücksichtigt wurden folgende Darstellungen: Adler, Hans-Günther: *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*. Tübingen 1974; Dawidowicz, Lucy S.: *Der Krieg gegen die Juden 1933–1945*. München 1979; Gilbert, Martin: *The Holocaust. The Jewish Tragedy*. London 1986; Hilberg, Raul: *Täter, Opfer, Zuschauer*. Frankfurt/Main 1992; Ders.: *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*. Frankfurt/Main 1994; Poliakov, Léon: *Bréviaire de la Haine. Le III<sup>e</sup> Reich et les Juifs*. Paris 1951; Reitlinger, Gerald: *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945*. Berlin 1956; Yahil, Leni: *Die Shoah. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden*. München 1998; *Enzyklopädie des Holocaust*. Band 1–3. Berlin 1993; vgl. im einzelnen Adler, S. 65; Hilberg, Täter, S. 281; Hilberg, Vernichtung, S. 466f., 687, 747f.; Reitlinger, Endlösung, S. 427f., 501.

<sup>30</sup> Ruck, Michael: *Bibliographie zum Nationalsozialismus*. Köln 1995.

<sup>31</sup> So in der Widmung zu Beginn des ersten Bandes.

<sup>32</sup> Jewish Encyclopedia. Decennial Volume. Jerusalem 1994, s. v. Nehama, Joseph.

<sup>33</sup> Molho, Michael: *In Memoriam gewidmet dem Andenken an die jüdischen Opfer der Naziherrschaft in Griechenland*. Nach der zweiten (1973), revidierten Auflage des un-

durchgängig deutlich, was Informationen sind, die die Autoren während der deutschen Besatzung sammeln konnten, und was sie nach der Befreiung durch Befragungen, Aktenstudium und Sekundärliteratur erfuhren. Dies ist insofern von Bedeutung, als damit teilweise ein wichtiger Aspekt von Augenzeugenberichten verloren geht: zu erfahren, was die Juden von den Einzelheiten der Verfolgung wussten und wie sie darauf reagierten.

In den Publikationen zur Verfolgung und Ermordung der in Frankreich lebenden Juden wurde das Schicksal der dortigen sephardischen Juden kaum gesondert betrachtet. Nur die frühere israelische Diplomatin Gitta Amipaz-Silber hat dazu eine Arbeit publiziert, die aber weniger eine systematische wissenschaftliche Untersuchung, stattdessen eine Darstellung von Einzelschicksalen ist. Zu den in Frankreich damals lebenden spanischen Juden enthält das Buch nur einen sehr kurzen Abriss, der auf den Publikationen von Haim Avni basiert und dessen Ergebnisse wiederholt.<sup>34</sup>

Von einigen wenigen Augenzeugen der uns hier interessierenden Vorgänge liegen Erinnerungen vor. Georg Vogel war während des Zweiten Weltkriegs Sekretär der Deutschen Botschaft in Athen. Vogel zufolge gewährte die spanische Regierung sephardischen Juden großzügig die Staatsbürgerschaft, um sie vor Verfolgung zu schützen, was auch gelungen sei. Da Vogel erwähnt, dass ihm nach 1945 eine Dokumentation der spanischen Regierung über ihre Maßnahmen zum Schutz der sephardischen Juden übergeben wurde, muss offen bleiben, ob seine Schilderungen auf eigener Erinnerung beruhen oder eine Wiedergabe dieser Dokumentation sind.<sup>35</sup>

Memoiren schrieben auch die beiden Botschafter der Alliierten in Madrid, der Brite Samuel Hoare (später Viscount Templewood) und der US-Amerikaner Carlton J. H. Hayes. Hoare zeichnet das Bild einer spanischen Regierung, die beim Schutz von Juden sehr zurückhaltend war, da sie eine jüdische Einwanderung verhindern wollte. Selbst den Juden Salonikis, die die spanische Staatsangehörigkeit besaßen, sei die Einreise erschwert worden. Spanien habe ihr letztlich nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die Alliierten die zügige Evakuierung dieser Personen aus Spanien garantierten, was sehr schwierig gewesen sei.<sup>36</sup> Völlig anders der Bericht seines Kollegen Hayes.

---

vergeßlichen Joseph Nehama und der griechischen Übersetzung (1976) von Georgios K. Zographakis ins Deutsche übersetzt von Peter Katzung. Essen 1981.

<sup>34</sup> Amipaz-Silber, Gitta: *Sephardi Jews in occupied France. Under the Tyrant's heel 1940–1944*. Jerusalem 1995. Zu den spanischen Juden: S. 261–264.

<sup>35</sup> Vogel, Georg: *Diplomat unter Hitler und Adenauer*. Düsseldorf 1969. S. 10, 96–98.

<sup>36</sup> Hoare, Samuel (Viscount Templewood): *Gesandter in besonderer Mission*. Hamburg 1949. S. 396f. Die Erstausgabe erschien 1946 in London unter dem Titel *Ambassador on Special Mission*. 1977 folgte in Madrid die spanische Übersetzung *Embajador ante Franco en misión especial*.

Bereits 1945 publiziert, erscheint bei ihm die spanische Regierung als sehr aktiv und großzügig bei der Rettung von Juden. Spanien sei bereit gewesen, Sepharden eine fiktive Staatsbürgerschaft zu verleihen, um sie zu schützen. In über eintausend Fällen sei dies gelungen.<sup>37</sup>

Zusammenfassend lässt sich zum Forschungsstand sagen: Die zahlreichen Veröffentlichungen, die sich hauptsächlich oder auch nur am Rande mit unserem Thema beschäftigen, kommen zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Zwar kann gesagt werden, dass in der Regel die spanische Hilfe für verfolgte Juden um so geringer veranschlagt wird, je enger an den Quellen und je strenger nach wissenschaftlichen Kriterien untersucht wurde; aber nicht nur in Werken, die erkennbar auf eine Verteidigung des Franco-Regimes aus sind, sondern auch in Überblicksdarstellungen durchaus renommierter Historiker finden sich sehr positive Äußerungen über Spaniens diesbezügliche Politik.

Frappierend ist auch, wie wenig die Hispanisten einerseits und die Holocausthistoriker andererseits die Forschungsergebnisse der jeweils anderen Zunft zur Kenntnis genommen haben. So findet sich in Michael Marrus' Sammelwerk *The Nazi Holocaust* weder im Abschnitt *The Neutrals* noch anderswo ein Beitrag zu Spanien, obwohl Haim Avnis Forschungen bereits auch in englischer Übersetzung vorlagen. Andererseits haben die Historiker des Franquismus weder die Ergebnisse von Raul Hilberg zur spanischen Haltung noch die Dokumente der Nürnberger Prozesse wahrgenommen. Dies gilt auch für die beiden spanischen Studien zur Judenpolitik des Landes im Zweiten Weltkrieg, die ihrerseits von Autoren, die sich allgemeinen Darstellungen zum Franquismus widmeten, übergangen wurden (mit Ausnahme von Javier Tussell). Einzig Haim Avni hat auch die Forschungen zum Holocaust breit rezipiert. Er steht an der Schnittstelle von hispanistischen Studien und Geschichtsschreibung des Mordes an den Juden; das Spanien-Kapitel in der *Enzyklopädie des Holocaust* stammt aus seiner Feder.

Ergebnis dieser eingengten Perspektive ist, dass in vielen Publikationen zur spanischen Geschichte weiterhin die Rolle Francos als Retter zahlreicher Juden hervorgehoben wird, während für die Holocaustforschung Spanien nur als Transitland von Interesse ist. Die für die Bestimmung der spanischen Politik so wichtige «Heimschaffungsaktion» aber wird von ihr bestenfalls gestreift; so gibt es dazu in der *Enzyklopädie des Holocaust* kein Stichwort.

Damit sind auch schon einige der Forschungsdesiderata angesprochen, denen sich die vorliegende Untersuchung widmen will. Zuvörderst geht es um die Auswertung möglichst aller relevanten Quellen. Dies ist, wie gezeigt,

---

<sup>37</sup> Hayes, Carlton J. H.: *Wartime Mission in Spain, 1942–1945*. New York 1945. S. 123f. Hayes war bereits während des Bürgerkriegs Sympathisant Francos gewesen. Vgl. Preston, S. 572f.

ein großes Manko bisheriger Arbeiten. Haim Avni wurde der Zugang zu vielen Akten verwehrt, nachfolgende Autoren haben zugängliche Bestände aus eigenem Antrieb nicht herangezogen.

Das wäre zwar bereits ein hinreichender Grund für eine neue Studie. Aber über diesen eher quantitativen Aspekt hinaus gibt es auch Fragestellungen, die bisher zu sehr im Hintergrund blieben. Hier ist zuallererst die Erforschung der «Heimschaffungsaktion» zu nennen. In der Regel wurde bisher nicht deutlich gemacht, dass die Repatriierung spanischer Juden 1943 von Deutschland initiiert wurde und auch anderen Ländern ähnliche Ultimaten gestellt wurden. Die spanische Politik ist in diesem Punkt aber nur dann zu verstehen, wenn man sie in Bezug setzt zur deutschen Politik und wenn man sie wenigstens ansatzweise mit der Reaktion der übrigen betroffenen Regierungen auf das deutsche Repatriierungsultimatum vergleicht.

Daneben soll auch der umstrittenen Frage, ob Franco persönlich Anteil an Hilfsmaßnahmen für Juden hatte, nachgegangen werden. Dies ist aufgrund des weitgehenden Verlustes des Franco-Nachlasses und der Lücken in den spanischen Archiven (siehe dazu weiter unten) nicht einfach; auch der komplexe Regierungsstil Francos macht dieses Unterfangen nicht einfacher.

Im Übrigen aber wird es um die Überprüfung der bisherigen Darstellungen aufgrund des neu zugänglichen bzw. erstmals gemeinsam ausgewerteten Quellenmaterials zu allen Aspekten der spanischen Reaktion auf den Holocaust gehen. Auch wenn das Ergebnis die Bestätigung bisheriger Darstellungen – wie widersprüchlich sie aber sind, haben wir gerade gezeigt – sein sollte, wäre dieses Unterfangen nicht überflüssig gewesen. Denn: nur die erneute Überprüfung der Quellen kann Gewissheit verschaffen.

Die Entwicklung von der Registrierung bis zur Alternative Deportation oder Repatriierung wollen wir nicht aus der Perspektive der «Betroffenen» (ein viel zu harmloses Wort für die hier zu behandelnden Verfolgungen) untersuchen. Einerseits fehlt es – für dieses spezielle Thema – an einer ausreichenden Zahl von Quellen, um die Geschichte aus ihrer Sicht zu behandeln. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, hätten wir die spanische Regierung in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt. Der Grund dafür ist, dass – wie gezeigt – bis heute immer wieder behauptet wird, sie habe den verfolgten Juden entschlossen geholfen, was deswegen stets große Aufmerksamkeit findet, weil man angesichts der engen Beziehungen zwischen Franco-Spanien und Hitler-Deutschland dies nicht erwartet.

Die Reaktion der spanischen Regierung auf die Diskriminierung, Verfolgung und drohende Ermordung der spanischen Juden (und darüber hinaus aller Juden) in den Mittelpunkt zu stellen, bedeutete, mehrere Schauplätze, Akteure und Handlungsebenen zu berücksichtigen. In Madrid war dies zu allererst das Außenministerium, dann das Kabinett, die Politische Polizei we-

gen ihrer Beteiligung an Einreisegenehmigungen, und nicht zuletzt Franco. Die Falange erwies sich für unser Thema nicht als bedeutsam. Hingegen waren in Spanien auch das Rote Kreuz, die ausländischen Flüchtlingshilfsorganisationen und die Botschaften – sowohl der Alliierten wie die Deutschlands – in die Vorgänge einbezogen.

Auf spanischer Seite kamen die Diplomaten in den Botschaften (insbesondere in Berlin und Vichy, später auch in Budapest) hinzu, außerdem die Konsuln. Ihr deutscher Verhandlungspartner war das Auswärtige Amt, das wiederum intern sich mit dem Reichssicherheitshauptamt abstimmen musste. In den besetzten Gebieten waren die örtlichen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD bzw. (je nach Kompetenzverteilung) die Dienststellen des Militärbefehlshabers beteiligt.

Zur Abrundung des Bildes wurden auch die beiden mit Deutschland verbündeten Staaten Bulgarien und Rumänien berücksichtigt, denn auch dort gab es erwähnenswerte Gemeinden spanischer Juden. Zwar agierten die Regierungen in Sofia und Bukarest in den uns interessierenden Dingen unabhängig von Berlin, folgten in der Grundtendenz aber der antijüdischen Politik Deutschlands. Und schließlich sollte nicht gänzlich die Perspektive der im deutschen Machtbereich lebenden spanischen Juden selber vergessen werden.

Eines der größten Probleme in der Darstellung bestand somit darin, die unterschiedlichen Handlungsstränge in ihren Interdependenzen zu überblicken und im Gefolge dies in eine nachvollziehbare Gliederung zu bringen. Im Wesentlichen gilt die dem historisch-genetischen Prinzip eigene chronologische Gliederung. Angesichts der Vielzahl von Schauplätzen und Akteuren hätte dies aber bei strikter Beachtung ein verwirrendes Hin- und Herspringen zwischen verschiedenen Handlungssträngen mit sich gebracht. Wir haben uns daher an einigen Stellen dafür entschieden, in sich einigermaßen abgeschlossene Entwicklungen bis zu ihrem (vorläufigen) Abschluss darzustellen. Das bedeutet z.B., dass das Schicksal der in Frankreich lebenden spanischen Juden bis zum Herbst 1943 verfolgt wird, bevor wir die parallelen Ereignisse in Nordgriechenland betrachten. Was an verallgemeinerbaren spanischen Positionen in beiden Abschnitten zu erkennen ist, wurde – damit diese nicht in der Detaildarstellung untergehen – bei der Rekonstruktion des Entscheidungsprozesses in der spanischen Regierung berücksichtigt. Durch diese Vorgehensweise kann es an einigen Stellen zu Wiederholungen kommen, doch stärkt sie die analytische Durchdringung der Abläufe.

Mancher Leser wird beim Fortschreiten der Lektüre über die Detailgenauigkeit der Darstellung klagen. In der Tat ist dem Autor klar, dass die akribische Auswertung der Quellen den Lesefluss an einigen Stellen stören kann. Eine stärker die Details zusammenfassende Schilderung ließe sich zweifels-

ohne leichter lesen. Dem stand aber entgegen, dass es zum behandelten Thema bis heute sehr unterschiedliche Positionen gibt, ja – wie gezeigt – auch in letzter Zeit Quellen in unvollständiger oder gar verfälschter Form publiziert wurden. Daher war es unerlässlich, in Details zu gehen, die hätten vernachlässigt werden können, wäre der Stand der Forschung nicht so widersprüchlich wie er ist. Den Leser kann der Autor nur um Nachsicht und Verständnis bitten.

Eines der Ziele dieser Studie wurde bereits genannt: Sie soll Klarheit verschaffen, ob und in welchem Maße Spanien verfolgten Juden Beistand gewährte. Dazu wurden die einschlägigen Archive in einer Breite genutzt, wie dies – aus verschiedenen Gründen, von den gesetzlichen Zugangsregeln bis zu den Sprachkenntnissen – bei früheren Arbeiten nicht möglich war. Insofern geht es um eine detailgenaue Rekonstruktion der Handlungen (und Unterlassungen) der Beteiligten. Dabei sollte es aber nicht bleiben. Wichtig war auch, die Spielräume der spanischen Regierung zu bemessen. Häufig waren wir in der Literatur Formulierungen begegnet, Madrid habe sein Bestes zugunsten der verfolgten Juden geleistet, mehr Hilfe sei am deutschen Mordwillen gescheitert. Aber was war der Maßstab für diese Urteile? Handlungsspielräume waren auch in Bezug auf die einzelnen spanischen Akteure zu klären. Welche Möglichkeiten hatte ein Konsul vor Ort angesichts der Erlasse seines Außenministeriums, was konnte der gemeinhin für alliiertenfreundlich gehaltene Außenminister Jordana angesichts der Präsenz falangistischer Kräfte in der Regierung durchsetzen? Viel zu selten konnten diese Fragen erschöpfend beantwortet werden, fehlen doch wichtige Unterlagen. Sie zu stellen, war aber unabdingbar, um sich nicht nur spekulativ darüber zu äußern, was für Spanien möglich gewesen wäre.

Dem schließt sich natürlich sofort die Frage nach den Motiven an: Warum wurden Handlungsspielräume genutzt oder doch nicht ausgeschöpft? Die Reaktionen auf die deutsche Judenverfolgung lassen sich nicht einfach (und schnell) durch das Gegensatzpaar «antisemitisch/humanitär» (um nicht vom damals wahrhaft seltenen Philosemitismus zu sprechen) kennzeichnen. Unsere Untersuchung wird zeigen, dass auch spanische Diplomaten, von denen eindeutig negative Charakterisierungen «der Juden» vorliegen, sich dennoch energisch den deutschen Maßnahmen widersetzen. Hier waren auch andere mögliche Motive, wie die Verteidigung der nationalen Souveränität durch Schutz eigener Staatsbürger gegen eine fremde Macht, in die Interpretation einzubeziehen.

Insofern ist dies mehr ein Beitrag zur spanischen Geschichte als zu der der Schoa. Ursprünglich sollte er aber zugleich ein Baustein für Letzteres sein: Die hier im Zentrum stehende «Heimschaffungsaktion» sollte den Gegenstand hergeben, an dem die Reaktion auch der anderen neutralen Staaten Europas während des Zweiten Weltkriegs (die Schweiz, Schweden, Portugal



und die Türkei) miteinander verglichen werden sollte.<sup>38</sup> Wegen meines Ausscheidens beim Moses Mendelssohn Zentrum in Potsdam war dies nicht möglich, doch soll das intendierte Projekt kurz skizziert werden.

Die «Heimschaffungsaktion» war zwar quantitativ von sehr geringer Bedeutung, verglichen mit der Zahl der deportierten und ermordeten Juden. Aus der Sicht des Historikers aber hat sie einen besonderen Stellenwert, wenn die Politik der europäischen Neutralen untersucht werden soll. Bisher lag das Augenmerk solcher Studien auf der Haltung gegenüber jüdischen Flüchtlingen: wurden sie an den Grenzen abgewiesen oder aufgenommen, wie wurden sie im Land behandelt? So wichtig diese Arbeiten sind, so beschränkt ist ihr Aussagewert in vergleichender Hinsicht. Um nach Schweden zu kommen, musste – mit Ausnahme Norwegens – der Seeweg genommen werden (war er auch von Dänemark aus noch so kurz), in die Schweiz und nach Spanien war es der einfachere Landweg. Für die Schweiz bedeutete die Einreise von Flüchtlingen automatisch den Verbleib im Land, während Spanien schon aufgrund seiner geographischen Lage weit überwiegend Transitland war. Spanien, die Schweiz und die Türkei grenzten an Staaten mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung, Schweden aber nicht. In Spanien, Portugal (und Irland) konnten Schiffe nach Übersee bestiegen werden, von der Türkei gab es nur den Weg nach Palästina. Portugal schließlich – und im Prinzip gilt dies auch für Irland – war nur als weitere Durchgangsstation interessant. All diese Faktoren beeinflussten die Aufnahmebereitschaft der Regierungen, aber auch die «Nachfrage» seitens der Flüchtlinge.

In der «Heimschaffungsaktion» hingegen spielten sie höchstens eine sekundäre Rolle. Sie war für alle neutralen und die verbündeten Regierungen in Europa eine Art Lackmustest ihrer Haltung gegenüber der Judenverfolgung. Unter relativ ähnlichen Bedingungen – jedenfalls viel ähnlicheren als bei der Aufnahme von Flüchtlingen – mussten sich die Regierungen in der Praxis erklären. Auch wenn die grundsätzliche Einstellung gegenüber Juden nicht das einzige Kriterium zur Entscheidungsfindung war – die Wahrung der nationalen Souveränität in dem Sinn, dass einem fremden Staat nicht erlaubt wurde, die eigenen Staatsbürger zu verfolgen, war ein denkbarer anderer Gesichtspunkt –, ging es doch, so wurde es von deutscher Seite explizit formuliert, darum, ob einer weiteren Ausdehnung der Judenverfolgung zugestimmt wurde. Umgekehrt kann aber auch im Fall einer sofortigen und vollständigen

---

<sup>38</sup> Für Portugal und die Türkei gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Qualifizierung als neutral, die jedoch für unsere Fragestellungen unerheblich sind. Neutral war natürlich auch Irland, doch spielte es schon aus geographischen Gründen für die Aufnahme verfolgter Juden keine Rolle und hatte auch keine eigenen Juden im deutschen Machtbereich.

Repatriierung nicht umstandslos auf fehlenden Antisemitismus bei den Entscheidungsträgern geschlossen werden. Da Antisemitismus in der Regel nicht auf die Ermordung von Juden abzielte, konnte womöglich auch ein Antisemit in einer neutralen Regierung aus Ablehnung der mörderischen nationalsozialistischen Variante der Repatriierung zustimmen.

Die Repatriierungsfrage bietet somit eine einzigartige Möglichkeit, die Reaktionen der neutralen Staaten auf den Holocaust zu vergleichen.

## Zur Quellenlage

Für die Untersuchung der spanischen Reaktion auf die Verfolgung und Ermordung der Juden sind im Prinzip folgende Archive von Interesse: die deutschen und spanischen, die der Schauplätze (besonders Frankreich und Griechenland), die alliierter Flüchtlingshilfsstellen sowie die Archive jüdischer Organisationen.

Beginnen wir mit Deutschland. Für die Behandlung ausländischer Juden war federführend das Auswärtige Amt, Abteilung Deutschland (später Referat Inland II AB). Die Umsetzung lief über die Botschaften, Konsulate oder Vertreter des Auswärtigen Amtes bei den Besatzungsbehörden. Das Reichssicherheitshauptamt (Amt IV: Gestapa, Sachgebiet B4: Juden, unter der Leitung von Eichmann), sonst die entscheidende Behörde für die Verfolgung der Juden, war in diesem Fall auf die Kooperation mit dem Außenministerium angewiesen, wobei Letzteres im Streitfall die Entscheidungsbefugnis hatte. In die praktische Durchführung waren auch die örtlichen Besatzungsbehörden einbezogen, womit die Wehrmacht ins Blickfeld rückt. Die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Vermögen oblag den «Devisenstellen» bei den Oberfinanzdirektionen.

Die Akten der Berliner Zentrale des Auswärtigen Amtes sind für unser Thema offenbar vollständig erhalten und liegen heute im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes sowie im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (früher: Potsdam).<sup>39</sup> Die Akten der Deutschen Botschaft in Madrid ab 1943 sind verschollen,<sup>40</sup> die der Botschaft in Paris befinden sich im Politischen Archiv und im *Centre de Documentation Juive Contemporaine* in Paris (dort auch die Akten anderer Besatzungsbehörden). Das RSHA vernichtete gegen Kriegs-

<sup>39</sup> Vgl. zur Überlieferungsgeschichte: Henke, Josef: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 30 (1982), S. 557–620.

<sup>40</sup> Ruhl, Klaus-Jörg: *Spanien im Zweiten Weltkrieg. Franco, die Falange und das Dritte Reich*. Hamburg 1975, S. 270.

ende den größten Teil seiner Unterlagen, besonders die zur Verfolgung und Ermordung der Juden. Für unser Thema ist nur über die Gegenakten des Auswärtigen Amtes die Position des RSHA rekonstruierbar. In den Beständen des Bundesarchiv-Militärarchiv befinden sich keine Akten zu spanischen oder sephardischen Juden. Die Lagemeldungen der Militärbefehlshaber Griechenland und Saloniki/Ägäis sind nach Auskunft dieses Archivs unpolitisch. In Frankreich, wofür das Militärarchiv vereinzelte Hinweise auf sephardische Juden in den Akten des Militärbefehlshabers nicht gänzlich ausschließen wollte, waren ab November 1942 die Polizeianglegenheiten der Militärverwaltung entzogen.<sup>41</sup> Da also die Durchsicht der Akten im Bundesarchiv-Militärarchiv wenig erfolgversprechend war, wurde darauf verzichtet. In den Akten der «Devisenstelle» beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg gibt es keinerlei Hinweise auf spanische oder sephardische Juden.<sup>42</sup> Akten von «Devisenstellen» im besetzten Europa konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Ergänzt werden die bisher aufgeführten deutschen Archivbestände durch die Dokumente aus den Nürnberger Prozessen und dem Verfahren gegen Adolf Eichmann. In der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung von NS-Verbrechen befindet sich hingegen kein Material zu Spanien oder sephardischen Juden,<sup>43</sup> ebensowenig im Dokumentationszentrum von Simon Wiesenthal.<sup>44</sup>

Auch in Spanien war die für unser Thema wichtigste Institution das Außenministerium, handelte es sich doch um spanische Juden, die außerhalb des Landes lebten. Die Staatskanzlei war einbezogen, soweit es sich um grundsätzliche außenpolitische Entscheidungen handelte, die von Staatschef Franco getroffen wurden. Nach der Einreise ins Land überwachte die Sicherheitspolizei (*Dirección General de Seguridad*) die Repatriierten. Betreut wurden sie vom Madrider Büro der *Representation of American Relief Organizations in Spain* und – in Barcelona – von einem Vertreter des Portugiesischen Roten Kreuzes.

Im Archiv des Spanischen Außenministeriums gibt es eine Reihe von Akten, die ausschließlich das Schicksal sephardischer Juden (mit und ohne spanischer Staatsangehörigkeit) während des Zweiten Weltkriegs zum Thema haben. Diese und andere Akten sind in einer speziell angefertigten Kartei *Segunda Guerra Mundial* verzeichnet; auf zahlreichen Aktendeckeln sind

---

<sup>41</sup> Schreiben des Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg/Breisgau, vom 13. Mai 1994.

<sup>42</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam: Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, Pr. Rep. 36 A.

<sup>43</sup> Schreiben vom 22. November 1995.

<sup>44</sup> Schreiben vom 2. März 1995.

noch Anweisungen «No divulgar» («Nicht verbreiten»), «No servir a los investigadores» («Nicht Forschern vorlegen») o.ä. zu lesen, ohne dass dies heute Auswirkungen hat. Ein anderes Hindernis wirkt aber bei der Benutzung dieses Archivs bis heute weiter: Die Akten sind in der Art eines Bibliothekskatalogs einzeln verzeichnet, ohne dass sie in größere Sach- oder Provenienzgruppen zusammengefasst sind. So können Akten zur Situation sephardischer Juden in Griechenland unter dem Stichwort «Sefardíes», unter «Grecia», unter einem anderen Sachbetreff, unter dem Namen des jeweils amtierenden Botschafters, in einer chronologischen Reihe oder anderen denkbaren Ordnungskriterien verzeichnet worden sein. Hinzu kommt, dass es nur für einen geringen Teil der Akten Beschreibungen in Findhilfsmitteln gibt. Im Computerkatalog waren 1998 nur etwa 22.000 von ca. 300.000 Dokumenteneinheiten erfasst. Resultat ist, dass über die von den Archivaren des Ministeriums in der erwähnten Kartei *Segunda Guerra Mundial* verzeichneten Akten hinaus eine systematische Suche nicht möglich ist.<sup>45</sup>

Ein weiteres Problem resultiert aus der – nach Auskunft des Archivs des Außenministeriums – verbreiteten Praxis spanischer Politiker, beim Ausscheiden aus dem Ministeramt in großer Anzahl Akten mitzunehmen. Für den uns interessierenden Zeitraum gilt dies für Serrano Suñer, Außenminister von Oktober 1940 bis September 1942. Er hat in verschiedenen autobiographischen Publikationen aus diesen Dokumenten zitiert, die Originale aber nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Äußerungen zur spanischen Judenpolitik befanden sich in den publizierten Abschnitten nicht.<sup>46</sup> Von seinem Nachfolger, Jordana, gibt es ein Tagebuch, das im Besitz der Familie ist und bisher nur von Javier Tusell eingesehen werden konnte; in den zahlreichen von Tusell zitierten Passagen des Tagebuchs befindet sich keine, die auf unser Thema Bezug nimmt.<sup>47</sup> Von den spanischen Diplomaten, die im deutsch besetzten Europa mit dem Schutz von Juden befasst waren, sind keine Nachlässe bekannt. Die beiden Generalkonsuln in Paris während des Krieges, Bernardo Rolland und Alfonso Fiscowich, haben keine Tagebücher oder Berichte über diese Zeit hinterlassen. Rolland soll seine Weigerung, Erinne-

---

<sup>45</sup> Lozano Rincon, Maria José/Romera Iruela, Enrique: *Guía del Archivo de Asuntos Exteriores*. Madrid 1981, S. 92. Vgl. auch: Tusell, Xavier/García Queipo de Llano, Genoveva: *Franco y Mussolini. La política española durante la segunda guerra mundial*. Barcelona 1985, S. 292.

<sup>46</sup> Santos Canalejo, Elisa Carolina de: *Guía del Archivo General del Ministerio de Asuntos Exteriores*. Madrid 1997, S. 146; dies bestätigt auch Tusell, 1995, S. 156. Als Beispiel nennt Tusell, dass vom Briefwechsel zwischen Franco und Mussolini in spanischen Archiven kaum etwas überliefert ist; nur durch die Gegenakten in den italienischen Archiven ist er heute bekannt.

<sup>47</sup> Tusell, Javier: L'étape Jordana. In: *Guerres mondiales et Conflits contemporains* 40 (1990), H. 158, S. 23–39, hier: S. 28f.; Tusell, 1995, S. 687.

rungen dazu niederzuschreiben, damit begründet haben, dass «les choses les plus intéressantes, je ne peux les raconter, il y a trop de gens qui se sentiraient blessés.»<sup>48</sup>

In einigen Fällen mussten wir im Archiv des spanischen Außenministeriums feststellen, dass sich Dokumente nicht mehr in der von anderen Autoren genannten Akte befanden. Seltener waren sie gänzlich verschwunden, eher konnten sie unter anderen Signaturen aufgefunden werden.<sup>49</sup> Manchmal waren sogar mehrseitige Schreiben auf verschiedene Akten verstreut. Antonio Marquina behauptet, dass Anfang der achtziger Jahre 13 früher vorhandene Akteneinheiten gänzlich verschwunden seien. Als Grund gibt er die «Säuberung» («expurgue») aus Anlass der Erstellung der Arbeiten von Haim Avni und Federico Ysart an, ohne dass er dies näher erläutert. Marquina nennt die Signaturen und Titel der fehlenden Akteneinheiten. Ein Vergleich mit den von uns benutzten Beständen ergab, dass neun von ihnen – aus unserer Sicht die wichtigeren – Mitte der neunziger Jahre vorhanden und einsehbar waren.<sup>50</sup>

Gänzlich unauffindbar waren die vom *Archivo General de la Administración* (AGA) im Archiv des Außenministeriums vermuteten Akten von Büros zur Überprüfung der Personen, die Visa für Spanien beantragten. Diese Büros – so die Auskunft des AGA – waren während des Bürgerkriegs in einigen europäischen Staaten bei den spanischen Konsulaten eingerichtet worden; sie berichteten auch über die Erteilung von Visa an Sephardim.<sup>51</sup> Im Archiv des Außenministeriums ist über die Existenz solcher Büros nichts bekannt; auch in der Sekundärliteratur werden sie nicht erwähnt.

In der *Oficina de Información Diplomática* (OID) des Spanischen Außenministeriums befinden sich zu unserem Thema in 5 Aktenbündeln nach Ländern geordnet Fotokopien von Hunderten von Dokumenten aus dem Archiv des Ministeriums, die – wie eine darin befindliche Liste zeigt – Anfang der siebziger Jahre in Vorbereitung des Buches von Federico Ysart angefertigt wurden.<sup>52</sup> Außerdem enthalten die Aktenbündel Zeitungsausschnitte, Bro-

---

<sup>48</sup> F. E.: A propos de la lettre de la communauté judéo-espagnole du 27 février 1943. In: *La Lettre Sépharade* 28 (1998), S. 11–13, hier: S. 12; F. E. hat die Nachfahren von Rolland und Fiscowich befragt.

<sup>49</sup> Nicht bestätigen können wir Lisbonas Behauptung, dass früher im Archiv des Außenministeriums aufbewahrte Dokumente sich nun in der *Oficina de Información Diplomática* (siehe dazu weiter unten) dieses Ministeriums befänden. Wir haben dort nur Fotokopien vorgefunden. Vgl. Lisboa, S. 121, 126 Anm. 55.

<sup>50</sup> Marquina Barrio, *Política*, S. 244.

<sup>51</sup> Brief des Archivo General de la Administración (AGA), Alcalá de Henares, 28. April 1994.

<sup>52</sup> Die Aktenbündel tragen den Titel *Judíos* und die Signatur 2000. Die Überschrift der Liste lautet: «Documentación empleada en la elaboración del libro «España y los

schüren und Abschlussarbeiten der Diplomatenschule des Außenministeriums, alle zum Verhältnis zwischen Spanien und den Juden im 20. Jahrhundert. Unter den Fotokopien von Dokumenten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs befinden sich auch einige, die von früheren Autoren im Archiv des Ministeriums eingesehen werden konnten, heute aber dort nicht mehr auffindbar sind. Da es keinen Fall gibt, in dem die Fotokopien der OID nicht mit den Originalen übereinstimmen, gibt es auch für diese wenigen Fotokopien, deren Originale fehlen, keinen Anlass, Fälschungen zu vermuten.

Neben dem Archiv des Außenministeriums verfügt auch das bereits kurz erwähnte AGA in Alcalá de Henares bei Madrid über umfangreiche Bestände zur spanischen Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Während im Ministeriumsarchiv die Bestände der Zentrale lagern, liegen in Alcalá de Henares die Akten der Spanischen Botschaften und Konsulate. Um so überraschender ist, dass dieses Archiv bisher für keine Untersuchung zu unserem Thema konsultiert wurde. Von besonderer Bedeutung für die vorliegende Arbeit waren die umfangreichen Akten der Spanischen Botschaft in Paris bzw. Vichy und der Konsulate in Frankreich. Hingegen ging die Registratur der Botschaft in Berlin bei Kriegsende verloren. Wichtige Bestände wie die der Botschaften in Sofia, Bukarest, Rom, Brüssel und Den Haag befinden sich zwar im AGA, sind aber noch nicht geordnet und daher nicht benutzbar.

Massenakten wie Pass- und Visaanträge wurden nur stichprobenartig ausgewertet, zumal in der Regel in diesen Anträgen weder Religion noch «Rasse» erfragt wurden. Sepharden wären also nur aufgrund der Kombination von typischen Namen, Geburtsorten (z. B. Saloniki) oder Lebensläufen (Emigration aus Griechenland, Bulgarien, Türkei etc.) identifizierbar, was ein sehr zeitaufwendiges und mit Unsicherheiten behaftetes Verfahren gewesen wäre.

Im Gegensatz zur reichen Überlieferung zu unserem Thema aus dem Bereich der auswärtigen Beziehungen fand sich im AGA in den Beständen *Presidencia del Gobierno* (Staatskanzlei), Innen- und Justizministerium sowie Generalsekretariat des *Movimiento*, der Einheitspartei des Franquismus, keinerlei Material zur spanischen Judenpolitik.

Dies ist besonders bedauerlich für das Innenministerium, das nachweislich über die Sicherheitspolizei *Dirección General de Seguridad* (DGS) in die Entscheidungen zur Visagewährung einbezogen war und die nach Spanien eingereisten Flüchtlinge und repatriierten Juden zu kontrollieren versuchte. Anfänglich bestand die Hoffnung, in den von der DGS an das *Archivo Histórico Nacional* (AHN) abgegebenen Unterlagen über politische Strafverfahren und Beobachtung Oppositioneller – insgesamt 72.000 Akten – auch

---

judíos en la Segunda Guerra Mundial» de Federico Ysart, Madrid 1973». Vgl. Ysart Alcover, Federico: *España y los judíos en la segunda guerra mundial*. Barcelona 1973.

Informationen über repatriierte spanische Juden zu finden.<sup>53</sup> Ein Abgleich dieser nach Namen geordneten Akten mit einigen hundert Namen sephardischer Juden spanischer Staatsbürgerschaft durch das Archiv ergab jedoch keinen einzigen Fund. In den ebenfalls an das AHN abgegebenen Sachakten der DGS befindet sich zu unserem Thema eine einzige; sie enthält nur einen Bericht über die Einreise einer Gruppe von spanischen Juden aus Saloniki im Februar 1944.

Natürlich wurde auch bei den Archiven des Innenministeriums und der heutigen *Dirección General de la Policía* (DGP) nach einschlägigen Beständen gefragt. Letzteres antwortete, dass alle für unser Thema eventuell relevanten Akten an das AHN abgegeben worden seien.<sup>54</sup> Dies hieße, dass die während des Zweiten Weltkriegs von der Sicherheitspolizei angelegten Akten über Juden vernichtet worden sind. Einige von ihnen existieren jedoch noch, teils bei lokalen Polizeibehörden, womöglich trotz gegenteiliger Bekundungen auch im Archiv der DGP.<sup>55</sup> Auch das Archiv des Innenministeriums erklärte, keinerlei Unterlagen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs über Juden zu besitzen und verwies auf das Archiv der DGP.<sup>56</sup> Dies widerspricht einer Auskunft des AGA, wonach im Archiv des Ministeriums Polizeiberichte über Flüchtlinge und Namenslisten repatriierter Sepharden vorhanden seien.<sup>57</sup> Der Widerspruch konnte aber nicht aufgeklärt werden. Einer Übersicht über die Bestände der staatlichen Archive Spaniens zufolge setzen in der Tat die des Innenministeriums erst mit dem Jahr 1958 ein.<sup>58</sup>

Polizeiakten über Flüchtlinge befinden sich auch in den Archiven der nördlichen Grenzprovinzen Spaniens. Allein im Provinzarchiv von Girona (nördlich von Barcelona) lagern über 8.000 Akten (nicht: Dokumente) über

---

<sup>53</sup> Crespo Nogueiro, Carmen (Hg.): *Archivo Histórico Nacional. Guía*. Madrid 1989, S. 77.

<sup>54</sup> Undatiertes Schreiben (ca. 1. März 1994) des Archivo Historico Nacional, Madrid, an den Verfasser.

<sup>55</sup> Dazu folgendes Beispiel: Im Archiv des Spanischen Roten Kreuzes stieß der Verfasser auf den Fall eines Luxemburgers (nach damaligem deutschem Recht war er Deutscher), der 1943 an Deutschland ausgeliefert wurde. Daran war auch die DGS beteiligt. Eine gezielte Anfrage beim Archiv der DGP ergab, dass sich Unterlagen zu diesem Fall im *Archivo General de la Comisaria Provincial* von San Sebastian befanden. Zwischenzeitlich wurden sie von der DGP dem AHN übergeben. Man kann also nicht sagen, dass DGP, Innenministerium oder andere Stellen entsprechende Akten der Öffentlichkeit und der Wissenschaft gezielt vorenthalten; vielmehr hat es noch keine systematische Suche nach Akten der DGS in den untergeordneten Dienststellen gegeben.

<sup>56</sup> Schreiben an den Verfasser vom 13. Januar 1994.

<sup>57</sup> Schreiben des AGA an den Verfasser vom 28. April 1994.

<sup>58</sup> Ministerio de Cultura. Dirección General de Bellas Artes y Archivos. Subdirección General de Archivos. Inspección Técnica de Archivos. Madrid (Hg.): *Guía de los Archivos estatales españoles. Guía del Investigador*. Madrid 1984, S. 133.

den Zustrom von Flüchtlingen während des Zweiten Weltkriegs.<sup>59</sup> Mikrofilme davon besitzt das Archiv des *United States Holocaust Memorial Museum* in Washington D.C.<sup>60</sup> Nur ausnahmsweise ist in diesen, den nordöstlichen Teil der spanisch-französischen Grenze abdeckenden Akten «Rasse» oder Religion der Flüchtlinge vermerkt; wie bereits erwähnt, gab es in den spanischen Formularen keine entsprechende Rubrik. Die Dokumente aus Girona konnten – in Washington D.C. – aus Zeitgründen nur stichprobenartig ausgewertet werden. Bestände anderer Provinzarchive auszuwerten, hätte einen nicht vertretbaren Zeitaufwand mit sich gebracht.

Somit ist für die Überlieferung aus dem Bereich des spanischen Innenministeriums und der Polizei zu resümieren, dass sie entweder nicht mehr erhalten oder so verstreut ist, dass sie nur unter erheblichem Zeitaufwand aufzufinden und auszuwerten ist.

Verhältnismäßig günstig gestaltet sich hingegen die Überlieferung aus dem Amt des Staats- und des Regierungschefs (*Presidencia del Gobierno*). Nur wenige Akten aber betrafen Juden. Schmerzlich ist, dass Niederschriften über die Sitzungen des Ministerrats (*Consejo de Ministros*) nicht angefertigt wurden.<sup>61</sup>

In den Akten der *Secretaria Particular de S. E. Jefe de Estado* (also Francos Privatkanzlei), die sich im *Archivo General del Patrimonio Nacional* befinden, ergab eine stichprobenartige Suche – Findhilfsmittel irgendwelcher Art existieren nicht – keinerlei Spuren von Unterlagen zu Juden.

Damit kommen wir zum Nachlass Francos. Über ihn gibt es keine klaren Erkenntnisse. 1978 verbrannte ein großer Teil des Nachlasses bei einem, wie Paul Preston kommentiert, mysteriösen Brand.<sup>62</sup> Die private *Fundación Nacional Francisco Franco* erklärt, dass sie nur Fotokopien von Dokumenten aufbewahre. Die Originale befänden sich in der Mehrzahl im Besitz der Familie Franco. Ob die Familie Franco über weitere Dokumente verfüge, sei der Stiftung nicht bekannt. Alle der Stiftung vorliegenden Schriftstücke würden nach und nach publiziert. Dies sei bis einschließlich 1943 bereits erfolgt.<sup>63</sup> Eine Überprüfung dieser Angaben war Historikern bisher nicht möglich.

---

<sup>59</sup> Schreiben des Archivo Histórico von Girona an den Verfasser, 20. Dezember 1994. Die Akten befinden sich im Bestand *Gobierno Civil*.

<sup>60</sup> A. 0169: Expedientes de Frontera, 1940–1944.

<sup>61</sup> Dies gilt nach Auskunft des Archivo de la Presidencia del Gobierno für die Jahre 1940–1957.

<sup>62</sup> Preston, S. 968.

<sup>63</sup> Gespräch mit Luis Suárez Fernández, Leiter des Archivs der *Fundación Nacional Francisco Franco*, 22. November 1994. Vgl.: *Fundación Nacional Francisco Franco: Documentos inéditos para la historia del Generalísimo Franco. Bd. I [1925–1939], Bd. II, 1 [1940–2.1.1941], Bd. II, 2 [6.1.1941–29.12.1941], Bd. III [1942], Bd. IV [1943]*. Madrid 1992–1994.



Dem Verfasser wurde gestattet, das Verzeichnis der noch nicht publizierten Dokumente aus den Jahren 1944 und 1945 einzusehen. Dies ist das erste Mal überhaupt, dass die Stiftung unabhängigen Historikern wenigstens partiellen Zugang zu ihren Beständen gewährte. Die vom Verfasser aus dem Verzeichnis ausgewählten Dokumente (sie wurden über 18 Monate später in Fotokopie vorgelegt) stammen alle aus dem Geschäftsbereich des Außenministeriums. Zwei Drittel von ihnen waren zuvor dem Verfasser nicht bekannt; die übrigen befinden sich im Original entweder im AGA oder im Archiv des Außenministeriums.

In mehreren Schriftstücken der spanischen Regierung aus dem Jahr 1943 ist die Rede davon, dass das Spanische Rote Kreuz für die Betreuung repatriierter Juden zuständig sei. In dessen Archiv befinden sich zwar umfangreiche Aktenbestände zum Strom von Flüchtlingen durch Spanien, aber keine speziellen Akten zu Juden und nichts über eine Betreuung repatriierter spanischer Juden.

Vielfältige Unterlagen zur spanischen Flüchtlingspolitik im allgemeinen und zum Schicksal repatriierter spanischer Juden im besonderen gibt es in den Archiven der Hilfsorganisationen *American Friends Service Committee* (die «Quäker») in Haverford/Pennsylvania, *HIAS-HICEM* im Yivo-Institute for Jewish Research in New York, *American Jewish Joint Distribution Committee*, kurz: JOINT, (es organisierte die *Representation of American Relief Organizations in Spain*) in New York und in Jerusalem. Diese Bestände, soweit sie sich in den USA befinden, wurden von mehreren Autoren (besonders Avni und Zur Mühlen) intensiv ausgewertet. Dies erleichterte uns den aus finanziellen Gründen gebotenen Verzicht auf einen eigenen Besuch der Archive. Das Jerusalemer Archiv des JOINT schien ursprünglich für unser Thema nicht von Bedeutung, da nach verbreiteter Ansicht dort nur Materialien aus der Zeit nach 1945 lagerten. Dank eines Hinweises des Archivs von Yad VaShem erfuhren wir aber, dass dort auch Unterlagen aus der Kriegszeit vorhanden sind. Die *Geneva Collection* und die *Istanbul Collection* bergen interessantes Material zur spanischen Haltung gegenüber jüdischen Flüchtlingen, einschließlich Zahlenangaben über repatrierte spanische Juden.

Im Archiv der Gedenkstätte Yad VaShem, Jerusalem, waren die Bestände des Lissabonner Büros des World Jewish Congress (*Weizman-Papers*) besonders wichtig. Im davon getrennten Archiv der Abteilung für *Righteous Gentiles among the Nations* konnten Unterlagen über spanische Diplomaten eingesehen werden. In den *Central Archives for the History of the Jewish People* und den *Central Zionist Archives*, beide in Jerusalem, gibt es nur wenige Materialien zu unserem Thema; meist betreffen sie die Weiterreise repatriierter spanischer Juden nach Nordafrika.

Kaum Neues brachten die Aufzeichnungen und Transkripte von Interviews mit Zeitzeugen, die in der Oral History Division des Institute of Contemporary Jewry an der Hebräischen Universität Jerusalem aufbewahrt werden. Die Mehrzahl der Gespräche wurde von Haim Avni für seine Studie geführt und dort bereits ausgewertet.

Im Amsterdamer Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie wurden Unterlagen zu Versuchen, sephardische Juden von der Verfolgung durch die deutschen Behörden zu schützen, konsultiert.

In den Archiven Griechenlands und Jugoslawiens, die aus sprachlichen Gründen nicht genutzt werden konnten, dürfte – wenn überhaupt – nur wenig Material zu unserem Thema vorhanden sein, da in dieser Frage Spanien und die spanischen Juden nur mit deutschen Dienststellen zu tun hatten. Anders könnte dies im Falle Ungarns, Bulgariens und Rumäniens liegen, wo die Regierungen ein gewisses Maß an Autonomie wahren konnten. Aber auch hier waren mangels Beherrschung der Landessprache Archivbesuche unmöglich.

Die Arbeit an dieser Untersuchung wäre nicht möglich gewesen, ohne vielfältige Hilfe Dritter. Der DFG sei gedankt für einen Reisekostenzuschuss, der die Archivrecherchen im In- und Ausland überhaupt erst möglich machte. Den Mitarbeitern in allen genannten Archiven sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt. Besonderen Dank schulde ich Antje Naujoks, die in Jerusalem trotz vielfältiger eigener Verpflichtungen Zeit für wichtige Hinweise hatte, sowohl zu Archivbeständen als auch zur Gestaltung der Freizeit in dieser so interessanten Stadt. Elf Wochen Archivrecherchen in Madrid und Umgebung hätte ich als viel weniger angenehm empfunden ohne die großzügige Gastfreundschaft von Consolación Morillo Gallego und Rafael Godoy López. Im Moses Mendelssohn Zentrum waren die Gespräche mit den Kollegen über Wissenschaftliches und Nichtdienstliches stets anregend. Karin Bürger, Rainer Erb und Hiltrud Wallenborn ebenso wie Willi Jasper, Joachim Schlör und Christoph Schulte bewiesen tagtäglich, dass das MMZ seinem guten Ruf gerecht werden kann.

Christoph Miething danke ich für die Aufnahme dieser Schrift in die Reihe der *Romania Judaica*.

## **I. Die Vorgeschichte: Spanien und die Juden**



## Spanien und die Juden von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Bürgerkriegs

Bevor sich die ersten Juden um die Mitte des 19. Jahrhunderts wieder in Spanien niederließen, war das Feindbild «Jude», das in der spanischen Gesellschaft des 16.–18. Jahrhunderts eine große Bedeutung gehabt hatte, weitgehend überlagert worden. Freimaurer und Liberale traten in die erste Reihe der Negativfiguren, sowohl bei konservativen Politikern als auch bei der bis 1834 noch existierenden Inquisition. Ein diffuser Antijudaismus lebte aber in breiten Volksschichten weiter. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es, auch unter Priestern, nicht selten, dass zwischen Freimaurern, Protestanten und Juden nicht differenziert wurde.<sup>1</sup> Um die Mitte des Jahrhunderts setzte die wissenschaftliche Beschäftigung mit der jüdischen Vergangenheit Spaniens ein; dies trug zum Abbau von Vorurteilen bei.<sup>2</sup>

In rechtlicher Hinsicht kam es nur langsam zu einer Aufweichung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bestimmungen gegen Juden oder Nachfahren konvertierter Juden («Conversos»). Zwischen 1778 und 1785 wurden alle diskriminierenden Bestimmungen gegen die «Chuetas», die Conversos Mallorcas, aufgehoben.<sup>3</sup> 1797 schlug Finanzminister Pedro de Varela vor, zur Behebung der wirtschaftlichen Probleme des Landes mit jüdischen Handelshäusern der Niederlande und der Hansestädte Verhandlungen zwecks Errichtung von Niederlassungen in spanischen Häfen aufzunehmen. Geradezu sensationell war, dass Varela zugleich vorschlug, in den Verhand-

---

<sup>1</sup> Caro Baroja, Julio: *Los Judíos en la España moderna y contemporánea*. 3 Bde. Madrid 1961. Bd. 3, S. 192f., 204

<sup>2</sup> Castro, Adolfo de: *Historia de los Judíos en España, desde los tiempos de su establecimiento hasta principios del presente siglo*. Valencia 1992 [Erstv. Cádiz 1847]; Amador de los Ríos, José: *Estudios históricos, políticos y literarios sobre los judíos en España*. Madrid 1848; Ders.: *Historia social, política y religiosa de los judíos en España y Portugal*. 3 Bde. Madrid 1984 [Erstv. 1875/76]; Menéndez Pelayo, Marcelino: *Historia de los heterodoxos españoles*. 3 Bde. Madrid 1880/81.

<sup>3</sup> González García, Isidro: *La cuestión judía y los orígenes del sionismo (1881–1905). España ante el problema judío*. Madrid 1991 (Dissertation an der Universidad Complutense Madrid von 1985), S. 59. In der Realität schwächte sich die Diskriminierung der Chuetas aber nur sehr langsam ab. Vgl. Velarde Fuertes, Juan: Una nota sobre los restos de la comunidad judía de Mallorca. In: *Revista de Estudios Sociales* 12–13 (1974/75), S. 11–21.

lungen die Möglichkeit einer generellen Rückkehr von Juden nach Spanien durchblicken zu lassen. Varelas Vorschlag scheiterte bereits im Entwurfsstadium. 1802 erschien ein Königliches Dekret (die Rechtsform, in der die Ausweisung 1492 bestimmt worden war), das das Verbot der Einreise und Niederlassung von Juden bekräftigte.<sup>4</sup>

Die Cortes von 1812 schufen zwar die Inquisition ab (1814 wurde sie wieder eingesetzt), ließen aber keine Religion außer der katholischen zu. Dies galt so bis 1869. Erst in diesem Jahr gestattete die neue spanische Verfassung die öffentliche und private Ausübung anderer Religionen, was neben den Juden auch die Protestanten und Anglikaner begünstigte, die bis dahin ebenfalls nicht zugelassen waren.<sup>5</sup> Nicht zu Unrecht wird daher auf das Jahr 1869 die praktische Aufhebung des Ausweisungsedikts datiert.<sup>6</sup> Die Verfassung von 1876, die bis 1931 in Kraft blieb, strich das Recht auf öffentliche Religionsausübung für Nichtkatholiken.<sup>7</sup> Dennoch war damit Juden (und Protestanten, Anglikanern etc.) auch durch eine eher konservativ inspirierte Verfassung der Aufenthalt und die private Befolgung ihrer Glaubensvorschriften in Spanien gestattet worden.

Schon vor 1869 – etwa ab 1840 – kam es zu einer allmählichen Zuwanderung von Juden. Sie speiste sich aus zwei Quellen: aus West- und Mitteleuropa kamen aschkenasische Juden als Vertreter ausländischer Unternehmen; aus Nordafrika und Gibraltar kommend ließen sich jüdische Kleinhändler im Süden Spaniens nieder. Letztere mögen sephardischer Herkunft gewesen sein, waren aber oft so sehr in die nordafrikanischen jüdischen Gemeinden integriert gewesen, dass sich die Spuren dieser Abkunft verloren hatten.<sup>8</sup>

Wegen der unsicheren rechtlichen Lage gaben sich die Juden anfänglich in der Öffentlichkeit nicht zu erkennen.<sup>9</sup> Dies änderte sich, als im Zuge der spanisch-marokkanischen Auseinandersetzungen hunderte von Juden vor Verfolgungen nach Südspanien flohen. Dort hatten sich die liberalen Kräfte durchgesetzt und die Aufnahme dieser Flüchtlinge auch offiziell angeboten.<sup>10</sup> 1860 errichteten einige dieser Flüchtlinge in Sevilla das wohl erste jüdische

---

<sup>4</sup> Amador de los Ríos, *Historia*, Bd. III, S. 552f.

<sup>5</sup> Molina Meliá, Antonio: *Las minorías religiosas en el derecho histórico español. In: Acuerdos del Estado Español con los judíos, musulmanes y protestantes*. Salamanca 1994. S. 13–34, hier: S. 25f.

<sup>6</sup> Vgl. Lisboa, S. 233, 361. Dies war die Position sowohl der Regierung Franco 1968 als auch der Regierung González 1992.

<sup>7</sup> Molina Meliá, S. 26.

<sup>8</sup> Caro Baroja, Bd. 3, S. 204–207.

<sup>9</sup> Ebd., S. 204.

<sup>10</sup> Lichtenstein, Joseph Jacob: *The reaction of the West European Jewry to the reestablishment of a Jewish Community in Spain in the 19<sup>th</sup> century*. New York (Dissertation Yeshiva University) 1962. S. 24–28, 31f.

Gotteshaus in Spanien seit 1492.<sup>11</sup> 1865 erbat die Jüdische Gemeinde von Madrid das Recht auf Eröffnung eines Friedhofs. Dem Antrag wurde stattgegeben, doch wurde aus uns nicht bekannten Gründen davon kein Gebrauch gemacht.<sup>12</sup> In der Volkszählung von 1877 bekannten sich 406 Personen (bei 17 Millionen Einwohnern des Landes) dazu, Juden zu sein. Über die Hälfte lebte in der Hafenstadt Cádiz im äußersten Süden, kleine Gruppen auch in Madrid und Barcelona. Für 1900 wird die Zahl der Juden in Spanien auf 2.000 geschätzt. Die meisten von ihnen waren wohlhabend.<sup>13</sup>

Die Welle des Antisemitismus, die 1881 Mittel- und Osteuropa überschwemmte, hatte auf Spanien eine ganz eigentümliche, entgegengesetzte, den Philosephardismus fördernde Wirkung. Die damalige liberale Regierung erklärte sich zur Aufnahme von Juden aus Odessa und Umgebung bereit, die bei den Regierungen der Nachbarländer Russlands vergeblich um Einreiseerlaubnis gebeten hatten. Neben dem Eintreten für Religionsfreiheit ging es der spanischen Regierung auch darum, die Akzeptanz Spaniens bei den europäischen Großmächten dadurch zu erhöhen, dass das überlieferte Bild des Landes als Hort eines – modern gesprochen – fundamentalistischen Katholizismus durch das eines toleranten Staates abgelöst werde. In der Praxis bewirkte die bemerkenswerte spanische Geste wenig; kaum ein Jude gelangte nach Spanien.<sup>14</sup>

Im Übrigen drehte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Debatte über die Beurteilung der Juden selten um praktische Fragen. Sie diente vielmehr zur Abgrenzung liberaler und konservativer Positionen. Liberale Politiker hielten ihren Widersachern auf der Rechten vor, dass die Ausweisung der Juden und die Diskriminierung der Conversos wesentlich die ökonomische und kulturelle Rückständigkeit des Landes verursacht hätten. Mit diesem Argument versuchten sie, die Forderung nach Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses zu untermauern.<sup>15</sup>

Natürlich gab es auch antisemitische Äußerungen. Schon 1881 erschien ein entsprechendes Buch des Franziskaners Angel Tineo de Heredia, das ein großer Verkaufserfolg wurde.<sup>16</sup> Im Wesentlichen aber lehnte sich der politisch schwache *organisierte* spanische Antisemitismus am Ende des 19. Jahrhunderts an das französische Vorbild an. Wie in Frankreich war er katholisch geprägt; besonders unter einfachen Priestern, Mönchen und Nonnen fand er

---

<sup>11</sup> Ysart, S. 28.

<sup>12</sup> Caro Baroja, Bd. 3, S. 207.

<sup>13</sup> Lisbona, S. 19; Caro Baroja, Bd. 3, S. 211.

<sup>14</sup> Lisbona, S. 19, und ausführlich dazu: Gonzalez García, Cuestión, 1991.

<sup>15</sup> Caro Baroja, Bd. 3, S. 205f.

<sup>16</sup> Tineo de Heredia, Angel: *Los Judíos en España*. Madrid 1881. Vgl. auch Caro Baroja, Bd. 3, S. 212f.

Unterstützung. Der Durchbruch zu einer Massenbewegung gelang ihm zu keiner Zeit.<sup>17</sup>

Eine Angelegenheit von Massen war ebenso wenig die philosephardische Bewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Arzt und liberal-konservative Politiker Angel Pulido Fernández ins Leben rief.<sup>18</sup> Im Sommer 1903 lernte er bei einer Donau-Reise sephardische Juden kennen, die ihm durch ihr Spanisch aufgefallen waren.<sup>19</sup> Dies beeindruckte ihn derart, dass er umgehend eine Kampagne zur Aufnahme kultureller und ökonomischer Kontakte zwischen Spanien und den Sepharden startete. Neu an Pulidos Aktivitäten war nicht die Nachricht über Spanisch sprechende Gemeinden von Juden auf dem Balkan – er selbst hatte bereits 1883 Sepharden kennengelernt. Aber Pulido war der Erste, der versuchte, zwischen Spanien und den Sepharden dauerhafte Kontakte auf kultureller und ökonomischer Ebene herzustellen und in Spanien ein Bewusstsein zu schaffen, dass man sich um diese «Spanier ohne Heimatland», wie er sie nannte, kümmern müsse.<sup>20</sup> Dazu veröffentlichte er Zeitschriftenaufsätze, die er mit der Bitte um Weiterverbreitung auch an sephardische Juden versandte. Pulido hoffte, sein Anliegen auch bei diesen populär zu machen.

Die Spanische Akademie der Sprache konnte er dafür gewinnen, Korrespondenten unter den Sephardim des Balkan zu ernennen. An seine Freunde unter den Sepharden verschickte er einen Fragebogen über die Größe der Gemeinden, deren soziale Lage, die Verbreitung des Judenspanischen und den Grad seiner Abweichung vom kastilischen Spanisch. Die Antworten fasste er – mit kurzen, wenig analysierenden Kommentaren versehen und i. w. geographisch geordnet – zu seinem Hauptwerk *Los españoles sin patria y la raza sefardí* (*Die Spanier ohne Vaterland und die sephardische Rasse*) zusammen, das 1905 erschien und 650 Seiten zählt.<sup>21</sup> In einem Schlusskapitel erörterte er die Möglichkeiten Spaniens, Kontakte mit den Sepharden aufzubauen (bis hin zu einer, von ihm für illusionär gehaltenen, eventuellen Rückkehr auf die Iberische Halbinsel). Ergänzt wurde das Buch durch weitere Presseartikel,

---

<sup>17</sup> Vgl. Caro Baroja, Bd. 3, S. 209, 212f.

<sup>18</sup> Er gehörte der Richtung der *Possibilisten* an, Republikaner, die sich mit der Monarchie abgefunden hatten.

<sup>19</sup> Genau genommen sprachen sie natürlich Judenspanisch, was zur Verständigung mit Spanischsprechenden jederzeit genügte. Vgl. dazu als kurzen Überblick: Hassán, Iacob M.: El español sefardí (judeoespañol, ladino). In: *Seco, Manuel/Salvador, Gregorio (Hg.): La Lengua Española, hoy*. Madrid 1995, S. 117–140.

<sup>20</sup> Pulido Fernández, Angel: *Los israelitas españoles y el idioma castellano*. Madrid 1992 [Erstv. 1904]. Das Zitat auf S. 10.

<sup>21</sup> Ders.: *Españoles sin patria y la raza sefardí*. Madrid 1905, S. 6f. Der Begriff «Raza» wurde in Spanien nicht biologisch sondern kulturell verstanden.



Vorträge und Interpellationen im Senat, dem er mit einem Lebenszeitmandat angehörte.<sup>22</sup>

1910 wurde auf Initiative Angel Pulidos und der Schriftstellerin Carmen de Burgos (genannt «Colombine») die *Alianza Hispano-Israelita* gegründet, die unter der Schirmherrschaft des spanischen Königs stand. Ziel war die Versöhnung Spaniens mit den Sepharden. Besonders im spanischen Protektorat in Marokko konnte sie Fuß fassen. 1920 hatte sie dort 4.000 jüdische Mitglieder.<sup>23</sup> Mit Unterstützung des Königs entstanden in Marokko einige Schulen für sephardische Kinder, an Universitäten auf dem Balkan wurde die Einrichtung von Spanisch-Lehrstühlen gefördert.<sup>24</sup> Die Universität von Madrid richtete 1913 einen Hebräisch-Lehrstuhl ein, den 1915 Abraham Schalom Yahuda übernahm.<sup>25</sup>

1916 forderte eine Gruppe von Intellektuellen und liberalen Politikern, unter denen sich auch Yahuda und der Mitbegründer der zionistischen Bewegung, Max Nordau, damals im Exil in Madrid, befanden, den König auf, zugunsten der Sepharden und anderer Juden in Palästina zu intervenieren, die man durch antisemitische Maßnahmen der türkischen Regierung bedroht sah. Alfonso XIII. wurde daraufhin bei Wilhelm II. vorstellig. 1920 schließlich kam es auf Pulidos Initiative hin zur Gründung der *Casa Universal de los Sefardíes*, die die Beziehungen Spaniens zu den Sepharden fördern sollte. Sie fand verbale Unterstützung bei allen spanischen Parteien von der gemäßigten Rechten bis zur Linken.<sup>26</sup> Der König, der bei seinem Staatsbesuch in England 1905 schon Delegationen der spanischen und der portugiesischen Synagogen empfangen hatte,<sup>27</sup> traf 1920 die Vorstände der *Asociaciones Hispano-Hebreas* aus Spanisch-Marokko, Tanger, Ceuta und Melilla, eine deutliche Geste der Anerkennung für die dortigen jüdischen Gemeinden.<sup>28</sup>

Was waren die Motive für Pulidos Kampagne? Ein genereller Philosemitismus war es sicher nicht. Zu den kleinen jüdischen Gemeinden in Spanien hatte er wenig Kontakt. Den Zionismus lehnte er ab, weil er die Se-

<sup>22</sup> Pulido Martín, Angel: *El doctor Pulido y su época*. Madrid 1945, S. 210.

<sup>23</sup> *Revista Crítica* (Madrid), Nr. 2, Oktober 1908, S. 149f.; Leibovici, Sarah: La diaspora sefardí en Africa del Norte. In: *Bel Bravo, María Antonia* (Hg.): *Diáspora Sefardí*. Madrid 1992, S. 189–212, hier: S. 210; Bel Bravo, María Antonia: Sefarad-Sefardíes: Un entendimiento ambicionado. In: *Dies*. (Hg.): *Diáspora Sefardí*. Madrid 1992, S. 253–294, hier: S. 265.

<sup>24</sup> Díaz-Mas, S. 197.

<sup>25</sup> Ortega Pichardo, Manuel L: Españoles sin patria. Los sefardíes y el idioma castellano. La instrucción pública, Teil 3. In: *Revista de la Raza* 87 (Mai 1922).

<sup>26</sup> González García, Isidro: El regreso de los Sefarditas a España (1854–1924). In: *Méchoulan, Henry* (Hg.): *Los Judíos de España. Historia de una diáspora (1492–1992)*. Madrid 1993. S. 83–87, hier: S. 86; Marquina/Ospina, S. 41f.

<sup>27</sup> *American Jewish Yearbook* 7 (1905/06), S. 258.

<sup>28</sup> Lisboa, S. 23.

phardim von Spanien weg orientiere, auch wenn Pulido mit Max Nordau befreundet war.<sup>29</sup> Pulido war von patriotischer Begeisterung über die kulturellen und ökonomischen Möglichkeiten, die sich Spanien mit einer Wiederannäherung an die Sepharden böten, und von Bewunderung für deren Bewahrung spanischer Gebräuche und der spanischen Sprache über Jahrhunderte hinweg erfüllt. Ihm ging es um die Wiederherstellung der vergangenen Größe Spaniens. Seine Kampagne war damit ein Teil der Hispanismo-Bewegung.

Da nach Pulidos Meinung die sephardischen Juden den Handel im östlichen Mittelmeerraum in der Hand hatten,<sup>30</sup> könnte Spanien mit ihrer Hilfe die bisher dominierende französische, deutsche und italienische Konkurrenz überflügeln.<sup>31</sup> Sicherlich noch wichtiger war für Pulido der kulturelle Aspekt. Pulido musste auf seinen Reisen feststellen, dass sich keine spanische Stelle um die Förderung und Verbreitung des Kastilischen kümmerte, statt dessen die französische Sprache aufgrund der Aktivitäten der *Alliance Israélite Universelle* das Judenspanisch unter den Gebildeten und im Handelsbereich verdrängte.

Der allergrößte Teil des spanischen Volkes blieb von Pulidos Aktivitäten unberührt. Pulido konnte aber das in den spanischen Medien verbreitete Bild von den Sepharden prägen. Langfristig blieb ihre angeblich besondere Liebe zu Spanien haften. Da Pulido davon fest überzeugt war, empfand er es nicht als unbegründete Vereinnahmung, wenn er 400 Jahre nach der Vertreibung von den «spanischen Juden» oder den «Spaniern ohne Heimat» sprach.

Pulidos Kampagne wurde in den zwanziger Jahren von einigen Intellektuellen fortgeführt. Hier ist besonders die *Revista de la Raza* zu nennen, begründet von Manuel Ortega, dem Verfasser der ersten Pulido-Biographie und Autor eines Buches über die Juden spanischer Herkunft in Marokko.<sup>32</sup> Auch diese Zeitschrift war ein Organ der «Hispanismo»-Bewegung, die den Niedergang Spaniens durch die Besinnung auf die kulturelle Größe der hispanischen Gemeinschaft in Lateinamerika, im Mutterland und in den Kolonien, und in diesem Fall auch unter Einschluss der sephardischen Welt, überwinden wollte. Zugleich fühlte sich die Zeitschrift dem «Africanismo» verpflichtet, der für einen Ausbau des kolonialen Engagements Spaniens auf dem afrikani-

<sup>29</sup> Ebd., S. 24.

<sup>30</sup> Hier irrte Pulido. Schon seit geraumer Zeit hatten Griechen und Armenier die sephardischen Juden in ökonomischer Hinsicht überflügelt. Vgl. Benbassa, Esther/Rodrigue, Aron: *Juifs des Balkans. Espaces judeo-iberiques, XIV<sup>e</sup>-XX<sup>e</sup> siècles*. Paris 1993, S. 161.

<sup>31</sup> Pulido Fernández, *Espanoles sin patria*, S. 640.

<sup>32</sup> Ortega Pichardo, Manuel L.: *Los Hebreos en Marruecos*. Prólogo de Víctor Morales Lezcano. Madrid 1994 [Erstv. 1919]. Von der Zeitschrift sind nur die Jahrgänge VIIIff. (ab 1922) überliefert.

schen Kontinent plädierte. Neben der Sektion *Mundo Sefardí* hatte die Zeitschrift regelmäßig auch die Sektionen *Mundo Musulman* und *Mundo Americano*. Finanziell unterstützt wurde sie durch den Bankier Ignacio Bauer, führendes Mitglied der Jüdischen Gemeinde Madrid. 1922/23 erschien als Teil der *Revista Beth Israel*, das Organ der *Ibero-Marokkanischen Zionistischen Föderation*, was überrascht, standen doch die Bemühungen der spanischen Philosepharden und die des Zionismus in Konkurrenz zueinander, so in der Sprachenfrage und in der geographischen Orientierung auf Palästina oder Spanien als Heimstatt der Sepharden. Die Sektion *Sephardische Welt* nahm ein Viertel bis ein Drittel der Zeitschrift ein, die von 1915 bis 1935 erschien. In dieser Abteilung schrieben nicht nur spanische Autoren, sondern auch sephardische Juden aus der Levante.<sup>33</sup> Eine Sektion *Mundo Hebreo* hatte 1929–1931 die *Revista Hispano-Africana*, herausgegeben von der *Liga Africanista Española*. Direktor der Zeitschrift war José Antonio Sangróniz, auf den wir gleich noch zu sprechen kommen.<sup>34</sup>

Besonders auffällig ist, dass an prominenter Stelle der philosephardischen Bewegung auch Intellektuelle standen, die sich zugleich oder nur wenig später für die Falange und den Franquismus engagierten. In der von ihm selbst herausgegebenen *Gaceta Literaria* veröffentlichte der Schriftsteller und spätere Falangist Ernesto Giménez Caballero seine prosephardischen Artikel und ließ auch jüdische Autoren zu Wort kommen. 1929 entsandte die *Kommission für kulturelle Beziehungen* des Außenministeriums Giménez Caballero zu einer Vortragsreise in sephardische Zentren auf dem Balkan, in denen er über die spanische Kultur referierte und zugleich die der Sepharden studierte. In seinem Schlussbericht plädierte er für ein umfangreiches kulturelles Engagement Spaniens in diesen Gebieten. Realisiert wurde aber nur die Förderung von Spanischunterricht in Bukarest, Sofia und Saloniki.<sup>35</sup> Auch Giménez' Philosephardismus ist nicht zu verwechseln mit einem allgemeinen Philosemitismus. Die Sepharden hielt er für die «Elite der [jüdischen] Rasse».<sup>36</sup> 1930 finden wir in der *Gaceta Literaria* einen Bericht über die Gründung des *Zentralverbandes der Sepharden von Paris*, in dem die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wird, dass der neue Verband die «Spanier jüdischen Glaubens» in Frankreich aus der «fast immer willkürlich» angewandten Autorität

<sup>33</sup> Vgl. auch Guershon, Isaac: *La Revista de la Raza. Organo del Filosefardismo Español*. In: *Raíces* (Madrid) 20 (Herbst 1994), S. 58–61.

<sup>34</sup> Die Überlieferung in der Biblioteca Nacional, Madrid, endet mit dem Jahrgang 1931.

<sup>35</sup> Tandy, Lucy: Ernesto Giménez Caballero y «La Gaceta Literaria», Oklahoma 1932; wieder in: *Dies./Sferrazza, Maria: Ernesto Giménez Caballero y «La Gaceta Literaria» (o La Generación del 27)*. Madrid 1977, S. 7–72, hier: S. 50; Marquina/Ospina, S. 53.

<sup>36</sup> Giménez Caballero, Ernesto: *Mi regreso a España*. In: *Gaceta Literaria* 72 (15. Dez. 1929), S. 1.

des Jüdischen Konsistoriums, das dem «Geist unseres Judentums» fremd sei, herauslösen werde.<sup>37</sup>

Neben Giménez Caballero ist der bereits erwähnte José Antonio Sangróniz zu dieser Gruppe zu rechnen. Sangróniz war, vom Monarchismus kommend, später einer der führenden Diplomaten des Franco-Regimes. 1926 veröffentlichte er das Buch *La expansión cultural de España*. Er hielt es für notwendig, dass Spanien, um wieder zu alter Größe aufzusteigen, gute Beziehungen zu den Sepharden aufbaue, die nach seiner Einschätzung unter den Juden eine echte Aristokratie bildeten. Dazu schlug er die Einrichtung spanischer Schulen in den sephardischen Zentren und die Entsendung spanischer Dozenten an Universitäten des Balkan vor, außerdem die Förderung der sephardischen Presse.<sup>38</sup> Als Dritter im Bunde sei hier bereits der Diplomat Agustín de Foxá erwähnt, Mitverfasser der Falange-Hymne *Cara al Sol* und enger Freund des Falange-Gründers José Antonio Primo de Rivera; zu seinem prosephardischen Bericht für das Außenministerium werden wir noch kommen.

Wie lässt sich diese aus deutscher Sicht ungewöhnliche Konstellation erklären? Faschismus ist nicht untrennbar mit Antisemitismus verknüpft. Dies zeigt bereits ein Blick auf Italien. Antisemitismus war für die spanische radikale Rechte kein besonderes Thema. Umgekehrt forderten die späteren Falangisten, die sich in der philosephardischen Bewegung engagierten, aber auch nicht die Revision des Ausweisungsedikts von 1492 oder die völlige Religionsfreiheit. Die Sepharden waren für sie interessant, weil sie durch ihr Beharren auf der spanischen Sprache die Überlegenheit der spanischen Kultur demonstrierten. Sepharden waren für sie vorrangig Spanier, dann erst Juden. Immerhin bedeutete es, dass im konkreten Fall antisemitische Vorbehalte nicht galten. Die häufige Hervorhebung der Differenzen zwischen Sepharden und Aschkenasen macht aber deutlich, dass dies nicht mit einer prinzipiellen Ablehnung des Antisemitismus verwechselt werden darf.

Einen einzigen «Linken» gab es unter den prosephardischen Autoren: Máximo José Kahn. Wahrscheinlich lag es an seiner deutschen Herkunft – er kam erst mit 24 Jahren nach Spanien –, dass er nicht von der imperialen Hispanismo-Idee geprägt war. Ab 1930 verfasste er Artikel zu sephardischen Themen, unter dem Pseudonym Medina Asara (oder: Azara). Während des Bürgerkrieges war er Konsul der Republik in Athen und Saloniki. Sein Exil fand er in Buenos Aires, wo er 1953 starb.<sup>39</sup>

<sup>37</sup> *Gaceta Literaria*, 15. Januar 1930, S. 2.

<sup>38</sup> Sangróniz, José Antonio de: *La expansión cultural de España en el extranjero y principalmente en Hispano-América. Nuevas orientaciones para la política internacional de España*. Madrid 1926, S. 65–82.

<sup>39</sup> Senkman, Leonardo: Máximo José Kahn. De escritor español del exilio a escritor del

1930 und 1932, also zum einen noch unter der Diktatur Primo de Riveras, zum anderen in der neuen Republik, wurden vom Außenministerium zwei interne Papiere erstellt, die auf eine Belebung der spanischen Aktivitäten unter den Sepharden abzielten. Im März 1930 verfasste José María Doussinague einen Bericht mit dem Titel *Sefarditismo Económico*. Zu diesem Zeitpunkt war der Autor Handelsattaché an der Botschaft in Berlin; während des Zweiten Weltkriegs stieg er zum Generaldirektor für Außenpolitik im Madrider Außenministerium auf. Daher sind seine Ausführungen für uns von besonderem Interesse, auch wenn praktische Auswirkungen seines Berichts nicht zu erkennen sind. Dem Exposé vorausgegangen war eine Reise durch Südosteuropa. Im Begleitschreiben, mit dem das Dokument an den Wirtschaftsminister übersandt wurde, erklärte Doussinague, dass sich für Spanien eine prosephardische Politik («sefarditismo») nur in wirtschaftlicher Hinsicht lohne. Die bisherigen vagen Deklarationen seien auf sephardischer Seite auf kein Interesse gestoßen.<sup>40</sup>

Im Bericht führte er diese Position näher aus. Die Sepharden unterschieden sich – so sah es Doussinague – deutlich von den übrigen Juden; «rassisch» nähmen sie eine Mittelposition zwischen Spaniern und Juden ein. Letztere bewertete er durchgehend negativ: als hässlich, geizig, die Christen ausbeutend etc. Die Sepharden hingegen seien durch ihren langen Aufenthalt in Spanien rassisch und moralisch deutlich verbessert worden. Von besonderer Liebe zu Spanien könne aber, im Gegensatz zu Behauptungen spanischer Autoren, nur für eine kleine Minderheit gesprochen werden. Interessant seien die Sepharden für Spanien nur in wirtschaftlicher Hinsicht, weil sie große Teile des Handels auf dem Balkan kontrollierten. Um sie ihrerseits für die Kooperation mit Spanien zu motivieren, sollte in größerer Zahl und mit geringerem bürokratischen Aufwand als bisher die spanische Staatsbürgerschaft an wohlhabende Sepharden verliehen werden. Außerdem schlug Doussinague die Schaffung spanischer Schulen und Handelskammern in den sephardischen Zentren vor. Dies seien auch die drei wesentlichen Wünsche, die nach seinen Erfahrungen die Sepharden immer wieder an Spanien herantrügen. Die Einwanderung von Sepharden nach Spanien hingegen lehnte Doussinague entschieden ab. Ausdrücklich kritisierte er die Idee, eine solche Zuwanderung könne für Spanien von ökonomischem Nutzen sein und ver-

---

desastre judío. In: *Raíces* (Madrid) 27 (Sommer 1996), S. 44–52; Israel Garzón, Jacobo: Redescubriendo a Máximo José Kahn a los cuarenta años de su partida. In: *Raíces* (Madrid) 17 (Winter 1993/94), S. 27–36; Chacel, Rosa: Una palabra de adiós. Máximo José Kahn (1897–1953). In: *Raíces* (Madrid) 17 (Winter 1993/94), S. 37–40.

<sup>40</sup> AMAE, R 698/1: El Agente Comercial en Europa, J. M. Doussinague: *Sefarditismo Económico*, Berlin, 19. März 1930, und Begleitschreiben an den Minister für Nationale Wirtschaft in Madrid, 22. März 1930.

wies als Beleg darauf, dass die Länder, in denen sie lebten, wirtschaftlich rückständig seien.

Zweieinhalb Jahre später verfasste Agustín de Foxá für das Außenministerium einen Bericht über die sephardischen Gemeinden auf dem Balkan, besonders in Bulgarien.<sup>41</sup> Foxá gehörte zur Gruppe der kulturell orientierten Philosepharden. Die Liebe der Sepharden zu Spanien, so gestand er, habe ihn beeindruckt. Er musste aber zugeben: «Die spanischen Juden [...] interessieren sich nur wenig für spanische Themen, weil diese Nation praktisch über keinerlei Ansehen in der Levante verfügt [...]. Daher ziehen es die Juden vor, Italiener, Franzosen oder anderer Nationalität zu sein.» Seine wichtigste Empfehlung war die Einrichtung von spanischen Schulen, um das Juedspanisch zu retten. Einschränkend fügte Foxá hinzu, dass die nationalistischen Regierungen Griechenlands und der Türkei dies nicht tolerieren würden, und auch in Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien müsse man vorsichtig vorgehen. Einen Konkurrenten sah er in der zionistischen Bewegung, die auf die Schaffung einer jüdischen Heimstatt in Palästina und auf Hebräischunterricht setzte. Foxá schlug eine Art Kompromiss vor. Spanien solle sich auf die Vermittlung von Sprache und Kultur beschränken und ausdrücklich auch die Verbreitung des Hebräischen akzeptieren. Die spanische Sprache, das müsse den Zionisten klar gemacht werden, sei die einzige, die die Assimilierung der Sepharden in den Ländern des Balkans verhindern könne. Dazu zitierte er Giménez Caballero: «Der Sephardismus ist strenggenommen für die spanischen Juden ein Zionismus zweiten Grades. Wir Spanier sind keine Antizionisten, sondern wir ergänzen den Zionismus.» Seine taktischen Überlegungen gipfelten in der Erwägung, man könne im Völkerbund eine Pro-Palästina-Politik betreiben, um den Zionisten zu schmeicheln.

Im Vergleich der Positionen von Foxá und Doussinague erscheint Ersterer als philosephardischer Romantiker, Letzterer als Realist, nicht frei von den damals in ganz Europa in weiten Kreisen verbreiteten antisemitischen Stereotypen, aber auch nicht ohne gewissen Respekt vor der wirtschaftlichen Bedeutung der Sepharden. Immerhin erkannte auch Foxá bei aller Begeisterung die zahlreichen Hindernisse, die die Verwirklichung seiner Vorschläge wenig wahrscheinlich machten. Einfluss auf die Entscheidungen in Madrid hatten beide Positionen nicht, weil in der schnellebigen spanischen Politik dieser Zeit solche Randthemen keine Beachtung fanden. Sie sind aber dennoch interessant, weil sie uns Aufschluss geben, welche Positionen es unter spanischen Politikern und Intellektuellen gegenüber sephardischen Juden gab.

---

<sup>41</sup> Ebd.: Agustín de Foxá: Los Sefarditas de los Balkanes, Madrid, 18. Okt. 1932 (Bericht für den Spanischen Außenminister).

## Die Frage der spanischen Staatsangehörigkeit

Als ein wichtiges Resultat von Pulidos Kampagne wird oft das Staatsbürgerschaftsdekret vom 20. Dezember 1924 bezeichnet. Ob es tatsächlich diesen Zusammenhang gibt, konnte bisher nicht belegt werden. Für uns hat das Dekret deswegen besondere Bedeutung, weil es aus spanischer Sicht die rechtliche Basis für den Schutz von Juden während des Weltkriegs bildete.

Über dieses Dekret ist eine zählbeige Legende im Umlauf. Sie besagt, dass Spanien 1924 allen Sephardim seine Staatsbürgerschaft angeboten habe. Ausgangspunkt der unzutreffenden Darstellung ist das *American Jewish Yearbook* für 1925/26:

On December 20, 1924, the Spanish King signed a decree, later published in all the Spanish papers, which has an important bearing upon the citizenship of Sephardic Jews dispersed along the Mediterranean coast and in other countries. The decree provides that persons who, in one way or another, claim descent from families which once lived in Spain, may, before December 31, 1930, apply to any Spanish consul in the places where they live and obtain full-fledged Spanish citizenship. In other words, Jews whose forefathers were expelled from Spain may, without visiting Spain and without establishing a legal residence there, obtain Spanish citizenship by the mere formal application to a resident consul. [...] The decree does not mention the word «Jew» but it is said that it was specifically designed for Sephardic Jews.<sup>42</sup>

Bis auf die Termine und den fehlenden Hinweis auf Juden im Wortlaut des Dekrets traf der Bericht – wie im Einzelnen noch zu zeigen ist – nicht zu. Dennoch wurde er in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aufgegriffen. Fritz Baer, renommierter Historiker des jüdischen Lebens im christlichen Spanien bis 1492, schrieb 1930 im *Jüdischen Lexikon*: «Ein Gesetz vom Dezember 1924 ermöglicht es den außerhalb Spaniens lebenden sefardischen J[uden], in ein Schutzverhältnis zum spanischen Staat zu treten.»<sup>43</sup> 1956 hieß es beim katholischen Publizisten Kuehnelt-Leddin: 1924 habe Primo de Rivera ein Gesetz erlassen, «which gave to every Jew of Hispanic ancestry the right to return to Spain and to reclaim Spanish citizenship.»<sup>44</sup> Auch die *Encyclopaedia Judaica* von 1972 war nicht besser informiert: «[...] a decree of December 1924 which granted to Sephardi Jews living abroad the right to claim Spanish nationality and settle in Spain, if they wished. This decree, although initially referring only to the Sephardi groups of Salonika and Alexandria [...]».<sup>45</sup> 1992 wiederholte Henri Méchoulan, französischer Historiker, im Vorwort eines Sammelbandes über die spanischen Juden: «[...] Primo de

<sup>42</sup> *American Jewish Year Book* 27 (1925/26), S. 76f.

<sup>43</sup> *Jüdisches Lexikon*, Bd. IV, Berlin 1930: Stichwort «Spanien», S. 538.

<sup>44</sup> Kuehnelt-Leddihn, Erik von: The Jews in Spain. In: *Catholic World* (Oktober 1956), S. 22–28, hier: S. 23.

<sup>45</sup> *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 15, Jerusalem 1972, Spalte 244.

Rivera entschied 1924, den Sephardim, die dies wünschten, Pässe auszustellen, insbesondere denen, die Spanisch sprachen.»<sup>46</sup> Und auch der 1998 von arte ausgestrahlte Fernsehfilm von Richard Vargas, *Franco a-t-il sauvé les Juifs?*, der im Übrigen sehr gut recherchiert ist, behauptete, dass 1924 allen sephardischen Juden die spanische Staatsbürgerschaft angeboten worden sei. Welchen Hintergrund und welche Auswirkungen das Dekret von 1924 wirklich hatte, soll daher nun dargelegt werden.

Einer der Bestandteile der völkerrechtlichen Verträge zwischen dem Osmanischen Reich und den christlichen Staaten Europas, «Kapitulationen»<sup>47</sup> genannt, war die Privilegierung von Christen gewesen, die im Osmanischen Reich lebten.<sup>48</sup> Insbesondere unterstanden sie nicht der osmanischen Gerichtsbarkeit, sondern der ihres Konsulats. Über den Status des «Schutzgenossen» (Spanisch: «Protegido») konnten auch Personen, die nicht Bürger eines europäischen Staates und nicht Christen waren, in den Kreis dieser Privilegierten aufgenommen werden. Auch sie unterlagen der Konsulargerichtsbarkeit. Verbreitet war die Anerkennung von einheimischen Botschafts- und Konsulatsmitarbeitern und deren Familien als Schutzgenossen.

Spanien, dessen Präsenz im Osmanischen Reich aufgrund der Geographie und der wirtschaftlichen Schwäche des Landes gering war, schloss erst spät, 1782, die erste Kapitulation mit der Hohen Pforte ab. 1840 wurde der Vertrag bestätigt.<sup>49</sup> Über die Verleihung des Schutzgenossenstatus' durch Spanien im 19. Jahrhundert sind wir kaum informiert. Als das Generalkonsulat in Athen 1943 eine Liste der spanischen Juden in Saloniki aufstellte und dabei auch das Datum der Registrierung im Konsulat angab, stellte sich heraus, dass die älteste Eintragung aus dem Jahr 1876 stammte. Die Anmeldung von José Carasso Barzilay, um den es dabei ging, war bereits zehn Tage nach seiner Geburt erfolgt. Somit müssen schon seine Eltern Schutzgenossen gewesen sein.<sup>50</sup> Einige wenige tausend Bürger des Osmanischen Reiches, in aller Regel sephardische Juden, dürften in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts spanische Schutzgenossen geworden sein. Auch andere europäische Staaten verfahren so. Indizien, wie der sehr starke kulturelle Einfluss der *Alliance Israélite Universelle*, legen nahe, dass es mehr französische als spanische Schutzgenossen unter den Sepharden gegeben haben dürfte.

---

<sup>46</sup> Méchoulan, Henry (Hg.): *Los Judíos de España. Historia de una diáspora (1492–1992)*. Madrid 1993. S. 18.

<sup>47</sup> Der Name rührt von der Einteilung der Verträge in Kapitel her.

<sup>48</sup> Es gab umgekehrt auch türkische Schutzgenossen z. B. in Wien.

<sup>49</sup> Overbeck, Alfred von: Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches. In: *Zeitschrift für Völkerrecht* 10 (1917), 3. Ergänzungsheft, S. 25.

<sup>50</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 13. Aug. 1943, mit beiliegender Namensliste vom Mai 1943.



Für Spanien wurde das Thema schlagartig virulent, als Griechenland 1912 Saloniki, wo etwa 70.000 sephardische Juden lebten, vom Osmanischen Reich eroberte. Die Juden der Stadt waren keine Parteigänger des griechischen Nationalismus und hätten die weitere Zugehörigkeit zu einem demokratisierten, multinationalen und multireligiösen Osmanischen Reich bevorzugt. Von der neuen Autorität wurden alle Bewohner vor die Wahl gestellt, die griechische Staatsangehörigkeit anzunehmen oder zu emigrieren. 2.000 Sepharden wollten dem Dilemma entgehen, indem sie die spanische Staatsbürgerschaft beantragten. Viele von ihnen waren zuvor nicht Schutzgenossen gewesen.<sup>51</sup> Die griechische Regierung akzeptierte 1913 die vom spanischen Konsul in der Stadt aufgestellte Liste, ebenso die Regierung in Madrid. 1916 stellte Griechenland die Vereinbarung in Frage und wollte erneut seine Staatsbürgerschaft durchsetzen, was durch die Intervention des spanischen Konsuls vermieden werden konnte. Unklar ist, ob Spanien auch im Binnenverhältnis diese Sepharden als gleichberechtigte Bürger anerkannte. In den Pässen wurde der Begriff «subdito español» verwendet, der in anderen Zusammenhängen sowohl für einen Untertan minderen Rechts als auch für einen gewöhnlichen spanischen Staatsbürger Verwendung findet.<sup>52</sup>

Nach Ende des Ersten Weltkriegs stellten weitere sephardische Familien aus Griechenland Anträge auf Einbürgerung beim spanischen Innenministerium, wo sie aber auf Schwierigkeiten stießen. Aus der Sicht des Ministeriums war das Problem, dass hier Personen Spanier werden wollten, die im Land keine Steuern zahlen und keinen Militärdienst ableisten würden, kurz: die die Rechte als Staatsbürger nutzen wollten, ohne die dazugehörigen Pflichten übernehmen zu können. Auch die griechische Regierung sah es spanischen Quellen zufolge nicht gern, dass ein Teil seiner Bürger eine fremde Staatsangehörigkeit erwerben, aber dennoch im Land verbleiben wollte. Da die Beziehungen zu Athen nicht belastet werden sollten, hemmte dies auf spanischer Seite die Naturalisierung zusätzlich.<sup>53</sup>

Bevor die Verhandlungen mit Griechenland zum Abschluss kamen, vergingen noch einige Jahre. Die spanische Diplomatie wurde aber schon sehr bald wieder mit dem Problem der Schutzgenossen konfrontiert. Der Frie-

---

<sup>51</sup> In der 1943 aufgestellten Liste gibt es überdurchschnittlich viele Registrierungen aus den Jahren 1912 und 1913. Warum sie sich gerade an Spanien und nicht z. B. an Frankreich wandten, geht aus den Quellen nicht hervor.

<sup>52</sup> *Diario de las Sesiones de Cortes. Congreso de los Diputados*. 7. April 1922, S. 726–728. Dieser wie die folgenden Auszüge aus den Sitzungsniederschriften wurden freundlicherweise vom *Archivo del Congreso de los Diputados* aus den Jahresregistern herausgesucht und fotokopiert. Vgl. auch OID: Spanischer Vizekonsul Saloniki, Ezratty, an Spanischen Generalkonsul Athen, 19. April 1942, und die Unterlagen in AMAE, H 2516–2518.

<sup>53</sup> *Diario de las Sesiones de Cortes. Congreso de los Diputados*. 7. April 1922, S. 726f.

densvertrag vom 24. Juli 1923 nach dem griechisch-türkischen Krieg hob die Kapitulationen einschließlich der Privilegien für Schutzgenossen auf. Mit Ausnahme von Griechenland und Ägypten erkannten die Nachfolgestaaten des Osmanischen Reichs den Status des Schutzgenossen nicht mehr an. Sie betrachteten die Schutzgenossen nun als französische, spanische etc. Staatsbürger, ohne dass Paris, Madrid etc. dem zugestimmt hatten; in einigen Fällen war ihr Status schlicht unklar.<sup>54</sup> Frankreich gewährte zur Lösung des Problems den Betroffenen die volle Staatsbürgerschaft. Dies war für Spanien das Vorbild, dem es folgen wollte.<sup>55</sup>

Am 20. Dezember 1924 erließ das seit einem Jahr regierende Militärdirektorium, an dessen Spitze Miguel Primo de Rivera stand, ein Gesetzesdekret, das bisherigen Schutzgenossen die Möglichkeit bot, bis zum 31. Dezember 1930 die spanische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Anders als im normalen Einbürgerungsverfahren mussten die Antragsteller zur Registrierung und für den Eid auf die Verfassung nicht nach Spanien reisen, sofern sie erklärten, dort keinen festen Wohnsitz zu nehmen. Es genügte, die Unterlagen für sich und die Familienangehörigen beim zuständigen Konsulat einzureichen. Nach Gewährung der neuen Staatsbürgerschaft musste sie im Konsulatsregister verzeichnet werden. Wer bis zum Ablauf der Frist keinen entsprechenden Antrag stellte, verlor den Status des Schutzgenossen und konnte künftig nur auf dem normalen Weg die Einbürgerung beantragen, musste dafür also nach Madrid reisen. Neue Schutzgenossen durften nur noch in den Ländern anerkannt werden, die diesen Status ausdrücklich respektierten, in der Levante also Griechenland und Ägypten.<sup>56</sup>

Von Juden oder Sephardim war weder im Gesetzestext noch in den späteren Ausführungsbestimmungen jemals die Rede. Stattdessen hieß es in der einleitenden «Exposición»:

Im Ausland, besonders in den Staaten des Orients und in einigen des amerikanischen Kontinents, gibt es langjährige spanische Schutzgenossen oder deren Nachfahren und darüber hinaus Angehörige von Familien spanischer Herkunft, die irgendwann einmal in spanischen Registern verzeichnet wurden. Diese hispanischen Individuen mit tief verwurzelter Liebe zu Spanien haben aus Unkenntnis der Gesetze oder aus anderen

---

<sup>54</sup> AMAE, R 698/1: Agustín de Foxá: Los Sefarditas de los Balkanes, Madrid, 18. Okt. 1932, S. 37.

<sup>55</sup> AGA, AAEE, 7516: Außenministerium Madrid, Orden Circular Nr. 2083, 24. Juli 1945.

<sup>56</sup> Das Decreto-Ley wurde am 21. Dezember 1924 in der amtlichen «*Gaceta de Madrid*» veröffentlicht. Wiedergabe in: *Boletín Jurídico-Administrativo. Anuario de Legislación y Jurisprudencia. Apendice 1924*. Madrid 1925, S. 839; und in: Nota sobre concesión de nacionalidad española a los judíos sefarditas. In: *Hassan, Iacob M. (Hg.): Actas del I Simposio de Estudios sefardíes Madrid 1964*. Madrid 1970, S. 581–611, hier: S. 583–586.

Gründen trotz ihres Willens, Spanier zu sein, unsere Nationalität nicht erlangen können. Viele von ihnen glauben irrtümlich, sie zu besitzen [...]; andere hoffen auf eine massenhafte Einbürgerung aller aktiven Spanienfreunde, zu denen sie gehören [...].

Das Militärdirektorium sei aus der patriotischen Erwägung tätig geworden, dass mit der Einbürgerung diese Personen in weit entfernten Ländern für Spanien nützlich werden könnten.

Trotz der vagen Formulierungen machen Vorgeschichte und praktische Anwendung des Gesetzesdekrets deutlich, dass es vorrangig sephardische Juden betraf. Anders als in Teilen der Sekundärliteratur behauptet, gewährte es aber nicht allen Sephardim die Einbürgerungsmöglichkeit, sondern nur der kleinen Minderheit unter ihnen, die bisher spanische Schutzgenossen waren; dies wurde in Artikel Eins eindeutig festgehalten. In Saloniki z. B. bedeutete dies, dass nicht 70.000, sondern 2.000 Juden dazu berechtigt waren. Am 29. Dezember 1924 wies das Außenministerium die Botschaften und Konsulate an, das Gesetzesdekret so breit wie möglich zu publizieren. Die Anträge seien über die spanische Vertretung an das Innenministerium zu richten.<sup>57</sup> Beide Punkte erwiesen sich in der Praxis als problematisch. Insbesondere wurde der Inhalt des Dekrets den sephardischen Gemeinden kaum bekannt. Auch die sephardische Presse nahm von ihm keine Notiz.<sup>58</sup> Der Diplomat Agustín de Foxá führte 1932 als Grund für die Obstruktion der spanischen Vertretungen an, sie hätten Rücksicht auf die einheimischen Regierungen nehmen wollen.<sup>59</sup> Kein Land sah es gern – so deren Überlegung –, wenn sich ein Teil seiner Einwohner für eine andere Staatsbürgerschaft entschied und eine fremde Regierung dies noch beförderte. Die nationale Souveränität schien dadurch in Frage gestellt zu werden.

Hemmend wirkte auch das Innenministerium. Das Gesetzesdekret hatte vorgesehen, dass von ihm Ausführungsbestimmungen erlassen würden. Dies geschah erst am 24. Mai 1927 und erst am 30. März 1928 übersandte das Außenministerium den Text an die spanischen Vertretungen im Ausland.<sup>60</sup> Foxá berichtet uns von den Auswirkungen der Verzögerung: Die Einbürgerungsanträge, die vor dem Erlass des Innenministeriums eingereicht worden waren, wurden von diesem zurückgeschickt, da doch die Ausführungsbestimmungen gefehlt hatten. Nachdem sie vorlagen, mussten die Anträge neu gestellt werden. Als drittes Problem erwiesen sich Foxá zufolge die

---

<sup>57</sup> Circular número 857 vom 29. Dez. 1924. In: Nota sobre, S. 587f.

<sup>58</sup> Vgl. Avni, L'Espagne, S. 320. Avni bezieht sich dabei auf die Auswertung der Presse Salonikis und Konstantinopels in Judenspanisch, die Eiyal Genio von der Hebräischen Universität Jerusalem durchgeführt hat.

<sup>59</sup> AMAE, R 698/1: Agustín de Foxá: Los sefarditas de los Balkanes, Madrid 18. Okt. 1932, S. 38.

<sup>60</sup> Text in: Nota sobre, S. 589f.

hohen Gebühren (circa 500 Pesetas). Sein Fazit lautete: «Viele tausend Sephardim verloren die Möglichkeit, die spanische Staatsbürgerschaft zu erlangen, und behielten nicht einmal ihren Status als Schutzgenossen [...].»<sup>61</sup> Immerhin gab es 1929 in Saloniki 350 sephardische Familien (d.h. etwa 1.500–2.000 Personen), die spanische Staatsbürger waren.<sup>62</sup>

Foxá gegenüber äußerten Sephardim den Wunsch, die Frist für die Einbürgerung zu verlängern. Konkrete Hoffnung setzten sie auf die neue, republikanische Verfassung Spaniens vom Dezember 1931, die in Artikel 23 vorsah, den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Personen spanischer Herkunft im Ausland zu regeln.<sup>63</sup> Am 27. Februar 1933 sandte das Außenministerium ein Rundschreiben an die spanischen Vertretungen. Darin wurden sie aufgefordert, die Angaben für eine mögliche Einbürgerung von Schutzgenossen, die bis Ende 1930 keinen Antrag gestellt hatten, zu übermitteln. In Erwartung eines baldigen Gesetzes entsprechend dem Verfassungsauftrag wurde am 3. August 1933 der spanische Vertreter in Bukarest ermächtigt, diejenigen Sephardim sechs Monate gültige Nationalitätsbescheinigungen auszustellen, die keine anderen Personaldokumente besaßen und daher von Ausweisung bedroht waren. Das Einbürgerungsgesetz wurde aber nicht verabschiedet, so dass mit der provisorischen Lösung nur noch weitere Konfusion gesät wurde, denn nun gab es entgegen den Bestimmungen von 1924 frühere Schutzgenossen, die nicht eingebürgert worden waren, aber auch nach 1930 noch spanische Papiere erhielten.<sup>64</sup> Und dies nicht nur in Rumänien. Später bestätigte das Generalkonsulat in Paris, dass bis 1936 nach Rücksprache mit dem Madrider Außenministerium Sephardim, die zwar den Antrag auf Einbürgerung aufgrund des Dekrets von 1924 gestellt, darauf aber aus unbekanntem Gründen keine Antwort erhalten hatten, weiterhin Personaldokumente ausgestellt worden seien. Der provisorische Charakter sei auf den Dokumenten nicht vermerkt worden, um die Personen nicht einer Diskriminierung durch die französischen Behörden auszuliefern. Nur in den Konsulatsakten war er festgehalten worden. 1940 habe das – nunmehr franquistische – Außenministerium die Fortsetzung dieser Praxis gestattet.<sup>65</sup>

<sup>61</sup> AMAE, R 698/1: Agustin de Foxá: Los sefarditas de los Balkanes, Madrid 18. Okt. 1932, S. 37f., Zitat: S. 38.

<sup>62</sup> AMAE, H 2518: Spanischer Generalkonsul, Saloniki, Felix Cortes, an Präsident des Ministerrats, Madrid, 17. Aug. 1929.

<sup>63</sup> AMAE, R 698/1: Agustin de Foxá: Los sefarditas de los Balkanes, Madrid 18. Okt. 1932, S. 38. Vgl. auch die Anfragen über eine Gewährung der spanischen Staatsbürgerschaft an sephardische Juden aus den Jahren 1931–1935. In: AMAE, R 516/4.

<sup>64</sup> OID: Spanisches Außenministerium, Abteilung Europa: «Informe. Estado en que se encuentra el problema sefardita», 2. Okt. 1942.

<sup>65</sup> So die Schilderung in: AGA, AAEE, 4111: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanischen Konsul Lyon, 26. Mai 1942.

Nur für die bisherigen Schutzgenossen in Ägypten und Griechenland fand die spanische Republik eine vertragliche Regelung. Durch den Austausch von Noten mit Ägypten am 16./17. Januar 1935 und mit Griechenland am 7. April 1936 wurden 271 bzw. 507 Sephardim als Staatsbürger anerkannt. Aufgrund der Militärrevolte vom 18. Juli 1936 konnten die Abkommen nicht mehr vom spanischen Parlament ratifiziert werden. Dies erfolgte erst nach Bürger- und Weltkrieg durch Gesetzesdekret vom 29. Dezember 1948. Dabei wurden die Vorkriegslisten einfach übernommen, obwohl einige darin aufgeführte Personen bereits verstorben waren. Immerhin konnten auch die mittlerweile geborenen Kinder oder die Ehefrauen eingebürgert werden.<sup>66</sup>

Im Gefolge des Staatsbürgerschaftsdekrets von 1924 häuften sich, besonders 1929, Anfragen sephardischer Juden beim spanischen Außenministerium, unter welchen Bedingungen sie sich im Lande niederlassen könnten. Die Antworten des Ministeriums beförderten die Hoffnungen der Antragsteller weiter. Denn dort hieß es in der Regel, dass Juden wie alle anderen Personen einwandern könnten. Als daraufhin auch Bitten um gruppenweise Einreisegenehmigung eintrafen, beschloss das Außenministerium eine generelle Positionsbestimmung. Am 24. Januar 1930 wurde sie den Botschaften und Konsulaten vertraulich mitgeteilt. Die Zuwanderung von Sepharden oder anderen Juden nach Spanien wurde darin bis auf Einzelfälle abgelehnt, da die Juden sich stets abkapselten und dadurch das Funktionieren der staatlichen Institutionen, der Wirtschaft und des Handels beeinträchtigten. Stattdessen sollten die im Ausland lebenden sephardischen Juden spanischer Nationalität unterstützt werden, weil sie für Spanien kulturell und wirtschaftlich nützlich seien. Bemerkenswert für das Judenbild des spanischen Außenministeriums in der Endphase der Diktatur Primo de Riveras ist, dass in diesem Erlass abschließend darauf hingewiesen wurde, die Einreise bolschewistischer Propagandisten zu verhindern.<sup>67</sup>

Nach der Ausrufung der Republik im April 1931 gab es unter sephardischen Juden neue Berichte über Spaniens Aufnahmebereitschaft. Lisbona behauptet unter Verweis auf die Zeitschrift *L'Univers Israélite*, der Präsident der Republik, Alcalá Zamora, außerdem die Minister für Justiz, Finanzen und Inneres, de los Ríos, Prieto und Maura sowie der Sozialistenführer Largo Caballero hätten sich dafür ausgesprochen.<sup>68</sup> Da damals in dieser Frage viele Falschmeldungen kursierten, ist dies mit Vorsicht zu behandeln.

---

<sup>66</sup> Vgl. den Gesetzentwurf vom 19. Juni 1936 über das Abkommen mit Griechenland. In: *Diario de las Sesiones de Cortes – Congreso de los Diputados*, Apéndice 2° al num. 59, 9. Juli 1936. Der Text des Gesetzesdekrets vom 29. Dezember 1948 nebst Namenslisten in: *Nota sobre*, S. 592–610.

<sup>67</sup> Marquina/Ospina, S. 55–61.

<sup>68</sup> Lisbona, S. 46.

Nur am Rande soll hier erwähnt werden, dass die verbreitete Legende, die spanische Republik, regiert von einer Koalition aus Linksliberalen und Sozialisten, habe 1933 bereitwillig jüdische Flüchtlinge aus Deutschland aufgenommen, nicht zutrifft.<sup>69</sup> Im April 1933 wurde mit Blick auf sie die Visumpflicht für Deutsche wieder eingeführt. Als Grund dafür wurde in einem internen Papier des Außenministeriums festgehalten, dass sonst der spanische Arbeitsmarkt zu sehr belastet würde.<sup>70</sup> Im Oktober 1933 lehnte der Ministerrat die Beteiligung Spaniens an einem Quotensystem für jüdische Flüchtlinge, das im Völkerbund diskutiert wurde, ab. Auch hier wurde auf die schwierige wirtschaftliche Lage Spaniens verwiesen.<sup>71</sup> Nach Völkerbundsangaben lebten im April 1934 in Spanien 1.000 deutsche Flüchtlinge (einschließlich Nichtjuden).<sup>72</sup>

Hartnäckig hielt sich aber das Gerücht, Spanien sei zur Aufnahme von Juden bereit. 1935 zirkulierte in verschiedenen europäischen Ländern erneut eine Nachricht, Spanien habe alle Juden – und besonders die Sepharden – zur Niederlassung aufgefordert.<sup>73</sup> Die nun amtierende Mitte-Rechts-Regierung bekräftigte daraufhin das, was schon bisher galt: Jeder, der bei einem Konsulat als spanischer Staatsbürger registriert sei, könne problemlos einreisen und sich niederlassen. Dies gelte aber nicht für Schutzgenossen. Diese wie alle anderen müssten individuell Einreiseanträge stellen, die Fall für Fall geprüft würden; Kollektivanträge seien unzulässig.<sup>74</sup>

---

<sup>69</sup> Lustiger, Arno: *Schalom Libertad! Juden im Spanischen Bürgerkrieg*. Frankfurt/Main 1989, S. 49.

<sup>70</sup> AMAE, R 516/4: Außenministerium Madrid, Vermerk, 3. Mai 1933.

<sup>71</sup> AMAE, R 1800/13: Außenministerium Madrid, Vermerk für den Minister, 18. Okt. 1933.

<sup>72</sup> AMAE, R 1800/13: Haut-Commissariat por les Réfugiés (Israélites et autres) provenant d'Allemagne: Rapport relatif à la deuxième session du Conseil d'Administration, tenue à Londres, du 2 au 4 mai 1934, Lausanne 1934, S. 28.

<sup>73</sup> AMAE, R 516/4: Spanische Gesandtschaft Wien an Außenministerium Madrid, 20. Mai 1935.

<sup>74</sup> Ebd.: Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Bukarest, 16. Sept. 1935.

## Juden und Antisemitismus in Spanien 1936–1945

### 1. Die Haltung der aufständischen Militärs zu den Juden

Der Antisemitismus stand nicht im Zentrum der Programmatik der autoritären spanischen Rechten. In den Gesammelten Werken von José Antonio Primo de Rivera, der 1933 die *Falange Española* begründete, finden sich keine Ausführungen über Juden, außer der kurzen Bemerkung, dass Karl Marx ein solcher war.<sup>1</sup> Weder vor noch nach der Fusion mit den *Juntas de Ofensiva Nacional-Sindicalista* zählte die Falange antisemitische Ziele zu ihren wichtigsten Programmpunkten.<sup>2</sup> Dies mag auch mit der sehr geringen Zahl von Juden in Spanien zusammenhängen; für 1936 wird sie mit 6.000 angegeben.<sup>3</sup> Mit Ernesto Giménez Caballero und Agustín de Foxá waren zwei falangistische Intellektuelle Vertreter einer Intensivierung kultureller Beziehungen zu den Sepharden. Für beide waren die Sepharden Teil des Spaniertums; so konnten sie diese in ihre falangistische Weltsicht eingliedern.

Dennoch war Spanien für die wenigen Juden keine heile Welt. Auch hier gab es antisemitische Propaganda. Radikaler Antisemit war der Hitlerbewunderer Onésimo Redondo, einer der führenden Ideologen der extremen spanischen Rechten, der 1932 die *Protokolle der Weisen von Zion* im Organ der *Juntas de Ofensiva Nacional Sindicalista* publizierte.<sup>4</sup> Die deutschen Nationalsozialisten machten sich ebenfalls mit antijüdischer Propaganda in Spanien bemerkbar.<sup>5</sup>

Ambivalent war Francos Urteil über Juden. Unzweifelhaft ist, dass sie nicht im Mittelpunkt seines Feindbilds standen, anders als Freimaurer und

---

<sup>1</sup> Primo de Rivera, José Antonio: *Obras Completas. Edición cronológica*. Madrid 1952.

<sup>2</sup> Vgl. die Wiedergabe der wichtigsten Passagen aus José Antonio Primo de Riveras programmatischer Rede vom 29. Oktober 1933 in Madrid wie auch den Abdruck der *27 puntos de la Falange* aus dem November 1934, also nach der Fusion mit den *Juntas de Ofensiva Nacional-Sindicalista*. In: Rubio Cabeza, Manuel: *Diccionario de la Guerra Civil Española*. Bd. 1. Barcelona 1987. S. 298, 302–305. Siehe auch: Böcker, Manfred: *Ideologie und Programmatik im spanischen Faschismus der Zweiten Republik*. Frankfurt/Main 1996.

<sup>3</sup> Avni, Spain, S. 45.

<sup>4</sup> Lisbona, S. 92.

<sup>5</sup> Avni, Spain, S. 38f.

Bolschewisten. Dies zeigt sich am deutlichsten daran, dass er nur sporadisch über Juden sprach. Seine früheste bekannte Äußerung über sie stammt aus dem Jahr 1922, als er im Bericht über eine spanische Attacke dem «zähen und tapferen» Mauren die Juden der marokkanischen Stadt M'Talza gegenüberstellt, die beim ersten Zusammentreffen die Flucht ergreifen.<sup>6</sup> Antisemitisch ist dies keinesfalls, eher verachtend. Ganz anders ein Artikel aus dem Jahr 1926. Wieder ging es um eine Militäraktion im spanischen Protektorat in Nordmarokko, wo Franco lange Jahre diente. Die Stadt Xauen musste Ende 1924 von den Spaniern geräumt werden.<sup>7</sup> Ihnen schlossen sich die Juden des Ortes an, die nicht wieder unter muslimischer Herrschaft leben wollten. Franco berichtet, dass sie von den Jüdischen Gemeinden in Tetuan und Tanger mit «der traditionellen Brüderlichkeit dieser Rasse» aufgenommen wurden. Und er erinnert sich an die Szenen bei der Eroberung Xauens durch die Spanier 1920: «An jenem Tag weinten die unglücklichen und bescheidenen Israeliten vor Freude, und mit ihrem typischen Akzent und dem veralteten spanischen Vokabular ließen sie leidenschaftlich die Königin Isabel, die gute Königin, hochleben.»<sup>8</sup> Hier war Francos Bild der Juden ohne negative Vorbehalte, voller Mitleid und Sympathie. Berichte über besonders enge Beziehungen, ja Freundschaften Francos mit Juden aus dem spanischen Protektorat sind aber durch Quellen bisher nicht bestätigt.<sup>9</sup>

Die Informationen über das Schicksal der Juden zu Beginn des Bürgerkriegs sind widersprüchlich. Augenzeugen berichten aus Ceuta, dass der örtliche Falange-Chef die Häuser der Juden nach Gegnern der Erhebung durchsuchen ließ. Fünf der Festgenommenen seien erschossen, die übrigen misshandelt worden.<sup>10</sup> In Melilla seien sechs Juden standrechtlich erschossen,

<sup>6</sup> Franco y Bahamonde, Francisco: *Marruecos. Diario de una bandera*. Madrid 1922, S. 273.

<sup>7</sup> Manchmal auch Chauen oder Chefchouene geschrieben.

<sup>8</sup> Franco y Bahamonde, Francisco: *Papeles de la Guerra de Marruecos*. Madrid 1986, S. 189–195: Wiedergabe des Artikels *Xauen, la triste*, vom Juli 1926, S. 191. Mit der Königin Isabel ist natürlich nicht die Katholische Königin, die 1492 die Ausweisung anordnete, gemeint, sondern die spanische Königin der Jahre 1833–1868. In diese Zeit fiel der Krieg mit Marokko (1859/60), in dem die spanischen Truppen von vielen Juden als Befreier begrüßt wurden. Vgl. dazu González García, Isidro: *El retorno de los judíos*. Madrid 1991, S. 68f.

<sup>9</sup> Grand, Evelyne: *Le deuxième groupe. Les Juifs espagnols internés au Camp de Bergen Belsen 14 Avril 1944–9 Avril 1945*. Jerusalem 1994, S. 14; Blin, Pascale: Franco et les Juifs du Maroc. Une approche historique. In: Vidal Sephiha, Haim (Hg.): *L'Espagne contemporaine et les Juifs*. Perpignan 1991, 33–59, S. 55, behauptet eine relativ positive Haltung Francos gegenüber den marokkanischen Juden in den zwanziger Jahren, die sie als «utilitaire et opportuniste» bezeichnet. Dies basiert auf Informationen aus zweiter Hand zu Franco: spätere Interviews von nicht unmittelbar Beteiligten und Wertungen in Biographien über Franco.

<sup>10</sup> Lisbona, S. 63. Nicht ganz klar wird in der Darstellung durch Lisbona, der sich auf von ihm gesammelte Augenzeugenberichte stützt, ob nicht entgegen Lisbonas Deutung die



viele Jüdinnen von muslimischen Soldaten vergewaltigt, Dutzende Juden in Zwangsarbeitslager im Protektorat gebracht, Synagogen geschlossen worden. Nach einigen Wochen habe sich die Lage aber wieder beruhigt, die Synagogen hätten wieder öffnen können.<sup>11</sup> Für die ersten Monate des Aufstandes im Protektorat resümiert Lisbona: «In Marokko wurden die Juden schlechter behandelt als andere Bevölkerungsgruppen.» In Sevilla trat General Queipo de Llano mit antisemitischen Rundfunkansprachen hervor. Unter den Anführern des Putsches äußerten sich auch die Generäle Mola und Cabanellas antisemitisch.<sup>12</sup> *Arriba*, Zeitung der Falange, schrieb im August 1936: «Kamerad! Du hast die Pflicht, das Judentum, die Freimaurerei, den Marxismus und den Separatismus zu verfolgen. Zerstöre und verbrenne ihre Zeitungen, ihre Bücher, ihre Zeitschriften, ihre Propaganda.»<sup>13</sup>

Anders hingegen verhielt sich nach den vorliegenden Informationen Franco. In einem Brief an die Jüdische Gemeinde von Tetuan erklärte er im August 1936, dass man den antisemitischen Reden von Queipo de Llano keine Beachtung schenken solle.<sup>14</sup> Am 31. August 1936 publizierte *La Gaceta de Melilla* eine Erklärung Francos, dass für ihn im Unterschied zu den Deutschen und den Italienern keine «Rassenfrage» existiere.<sup>15</sup> Suárez Fernández zufolge spendeten die sephardischen Gemeinden Tangers und des spanischen Protektorates Ende Juli 1936 eine Million französische Francs für die Aufständischen.<sup>16</sup> Ob dies freiwillig geschah, muss offen bleiben. Lisbona weist darauf hin, dass ein Teil dieser Spenden aus der Angst vor Repressalien erfolgte. Aber auch er meint, dass mehrheitlich die Unterstützung ohne Zwang erfolgte.<sup>17</sup> Ein sephardischer Bankier aus Tetuan wurde von Franco in den

---

Juden deswegen verfolgt wurden, weil sie Anhänger der Republik waren, und nicht wegen ihres Glaubens. Diese Frage stellt sich um so mehr, als Lisbona zugleich von der Erschießung von Juden in Melilla zu Beginn des Aufstandes berichtet, die seinen eigenen Ausführungen zufolge Mitglied des PSOE waren. In diesem Fall dürfte entgegen Lisbonas Interpretation den Erschießungen kein antisemitisches, sondern ein antisozialistisches Motiv zugrunde gelegen haben.

<sup>11</sup> Driessen, Henk: *On the Spanish-Moroccan frontier. A study in Ritual, Power and Ethnicity*. New York 1992, S. 96. Driessen erwähnt nicht, ob die ermordeten Juden Sozialisten waren, wie dies Lisbona behauptet.

<sup>12</sup> Lisbona, S. 64–67, 98, Zitat: S. 64; *Jewish Frontier* 4 (1937), Nr. 9, S. 14.

<sup>13</sup> Lisbona, S. 99.

<sup>14</sup> Ebd., S. 67. Lisbona begründet Francos Haltung mit damals gerade laufenden Verhandlungen über Kredite u.a. auch mit jüdischen Finanziers.

<sup>15</sup> Zit. nach: Lemoine, Martine: ¿Hubo antisemitismo en España durante 1936–1945? In: *El Olivo* XII (1988), H. 27, S. 53–60, S. 53f.

<sup>16</sup> Suárez Fernández, Luís, Bd. 2, S. 79f.; er beruft sich dabei auf Cierva, S. 478.

<sup>17</sup> Lisbona, S. 65–67. Zu den «Spenden» vgl. auch Aronsfeld, Caesar C.: *The ghosts of 1492. Jewish aspects of the struggle for religious freedom in Spain 1848–1976*. New York 1979, S. 45. Lipschitz, S. 16, begründet die Unterstützung von Juden für Franco damit, dass die Volksfrontregierung atheistisch und antibürgerlich gewesen sei. Als weiteres Argument fügt Lipschitz Francos Hilfe für die marokkanischen Juden wäh-

ersten Wochen des Aufstandes beauftragt, Anleihen im Ausland zu organisieren und sich um das Finanzwesen im spanischen Protektorat zu kümmern.<sup>18</sup> Im weiteren Verlauf des Bürgerkriegs sind von Franco keine antisemitischen Äußerungen überliefert.<sup>19</sup>

In den folgenden Jahren gab es zwar weiterhin antisemitische Propaganda in Teilen der Medien des Franco-Staates und Queipo de Llano soll im Januar 1938 der jüdischen Gemeinde von Sevilla eine Strafe in Höhe von 138.000 Pesetas auferlegt haben, doch blieben dies vereinzelte und lokale Vorkommnisse.<sup>20</sup>

Als sich 1938 auf nationalspanischer Seite der Staatsapparat konsolidierte, wurde die neue Regierung vor die Frage gestellt, ob Juden unter ein Sonderrecht fallen oder wie die anderen spanischen Staatsbürger behandelt werden sollten. In der Mehrzahl der Fälle ging es um sephardische Juden, die zeitlebens außerhalb Spaniens (und auch außerhalb des Protektorates und der Kolonien) gelebt hatten, aber aufgrund des erwähnten Dekrets von 1924 die spanische Staatsbürgerschaft erworben hatten. Aufgeworfen wurden die Fragen nicht von der Zentrale in Burgos, wo damals die Franco-Regierung residierte, sondern von diplomatischen Vertretern National-Spaniens im Ausland.

Während des Spanischen Bürgerkrieges unterstützte die Mehrheit der im Ausland lebenden Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit die Regierung der Republik; dies ergibt sich aus den Informationen, die die diplomatischen Vertreter National-Spaniens in Griechenland, Jugoslawien und der Türkei – dort und in Frankreich gab es die größten sephardischen Gemeinden – im Frühjahr und Sommer 1938 an das Außenministerium in Burgos sandten.<sup>21</sup>

---

rend dessen Zeit als Offizier im Protektorat hinzu. Belege führt er für Letzteres nicht an. Auch Pascale Blin bringt in ihrem Aufsatz über Franco und die Juden Marokkos nur Informationen aus zweiter Hand als Beleg für dessen angeblichen Philosemitismus in den zwanziger Jahren. Suárez Fernández erwähnt in seiner ansonsten äußerst detaillierten Biographie mit keinem Wort diese angeblichen Kontakte von Franco zu den jüdischen Gemeinden in Marokko in den zwanziger Jahren. Vgl. Suárez Fernández, Luís, Bd. 1.

<sup>18</sup> AMAE, R 1716/1–6: Jacob M. Benmaman, Tetuan, an Außenministerium Madrid, 25. Aug. 1947. Die Signatur «R 1716/1–6» bezeichnet nicht die Gesamtheit der Aktengruppe R 1716, sondern eine zusätzliche Akte, neben denen mit der Signatur R 1716/1, R 1716/2 usw. bis R 1716/6.

<sup>19</sup> Ausgewertet wurden insbesondere: Vázquez Montalbán, Manuel: *Los demonios familiares de Franco. Los tics obsesivos que configuraron la ideología franquista*. Barcelona 1987; *Manuscritos de Franco*. Seleccionados por Luís Suárez Fernández. Madrid 1990; Cierva; Fusi, Juan Pablo: *Franco. Spanien unter der Diktatur 1936–1975*. München 1992; Preston. Auch in der Arbeit von Lisboa und der ebenfalls Franco-kritischen Publikation von Marquina/Ospina findet sich vor dem Mai 1939 keine antisemitische Äußerung von Franco.

<sup>20</sup> Vgl. dazu *Jewish Frontier* 4 (1937), Nr. 9, S. 14; Avni, Spain, S. 49.

<sup>21</sup> OID: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Burgos, 17. März 1938; Spanische Vertretung Athen an Außenministerium Burgos, 7. April 1938; Spanische

Eine Ausnahme war Rumänien, wo die Mehrzahl der insgesamt nicht sehr zahlreichen spanischen Sepharden ihre Papiere von der Vertretung National-Spaniens ausstellen ließ, und die Stadt Athen, in der aber weit weniger spanische Juden als in Saloniki lebten.<sup>22</sup>

Der nationalspanische Vertreter in Bukarest, Pedro de Prat y Soutzo, stellte als erster die Frage, welche Sanktionen gegen die spanischen Sepharden, die die Republik unterstützten, verhängt werden könnten. Eine Bitte vom 9. November 1937 um Anweisungen blieb vorläufig ohne Antwort des Außenministeriums. Aktiv wurde aber Francos Präsidialamt. Es billigte den Vorschlag von Prat, den republiktreuen Sepharden die Staatsbürgerschaft abzuerkennen, machte aber den Vorbehalt, dies bis zum Ende des Bürgerkrieges nicht zu vollziehen. Prat wartete nicht so lange, sondern entzog schon kurz darauf einem Sepharden die Staatsbürgerschaft, da dieser seinen Pass in der republikanischen Vertretung hatte verlängern lassen. Das Außenministerium wurde am 5. Januar 1938 darüber informiert, reagierte jedoch wieder nicht. Dies war auch nicht mehr notwendig, da die offenkundig gleichzeitig informierte außenpolitische Abteilung des Staatschefs Francos persönliche Billigung übermittelte.<sup>23</sup>

Prats Anfrage hatte ausdrücklich spanische Sepharden als Ziel der Sanktionen benannt, nicht jedoch nichtjüdische Spanier in Rumänien. Von Letzteren gab es 1940 30 gegenüber 107 spanischen Sepharden.<sup>24</sup> Prat misstraute also Juden mehr als anderen spanischen Bürgern. Da aber gerade in Rumänien die Mehrheit der spanischen Sepharden für National-Spanien optiert hatte, musste er sich nur mit wenigen Betroffenen auseinandersetzen, was ihm das Vorgehen sicherlich erleichtert haben dürfte. Es bleibt jedoch ein eindeutig jüdenfeindliches Vorgehen des spanischen Vertreters.

Trotz der Rückendeckung durch Franco war Prat an einer Stellungnahme des Außenministeriums gelegen. Am 9. Mai 1938 mahnte er eine Antwort an.<sup>25</sup> In Burgos wurde daraufhin ein Bericht angefertigt. Darin wurde festgestellt, dass die diplomatischen Vertreter Spaniens als Sanktion für mangelnde Unterstützung des *Movimiento Nacional* die Staatsbürgerschaftsdokumente entziehen könnten. Eine regelrechte Strafe sei nach spanischem Recht nicht

---

Vertretung Athen an Außenministerium Burgos, 18. Juni 1938; Spanische Vertretung Bled (Jugoslawien), 30. Aug. 1938; Spanische Vertretung Istanbul an Außenministerium Burgos, 31. Aug. 1938.

<sup>22</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Burgos, 17. März 1938, und Spanische Vertretung Athen an Außenministerium Burgos, 18. Juni 1938.

<sup>23</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Burgos, 9. Mai 1938. Das Schreiben vom 9. November 1937 ist ebensowenig überliefert wie die Stellungnahme des *Gabinete Diplomático de S. E. el Jefe del Estado*, das Schreiben vom 5. Jan. 1938 und Francos Billigung; alle Vorgänge werden im Brief vom 9. Mai 1938 erwähnt.

<sup>24</sup> Marquina/Ospina, S. 159.

<sup>25</sup> OID: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Burgos, 9. Mai 1938.

möglich. Man sollte daher überlegen, dies neu einzuführen. Eine Unterscheidung nach «rassischen» Gesichtspunkten lehnte der Bericht aber ab.<sup>26</sup>

Bis aus dem Bericht ein Erlass des Außenministeriums wurde, trafen in Burgos weitere Schreiben in dieser Angelegenheit ein. Der Vertreter in Athen, Sebastian Romero Radigales, plädierte dafür, den Sepharden, die an Aktionen gegen National-Spanien beteiligt gewesen waren, die Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Wer nur in Gesprächen seine Sympathie mit den Republikanern ausgedrückt habe, solle entsprechend der Intensität dieser Sympathie bestraft werden.<sup>27</sup> Einige Tage zuvor schon war im Außenministerium eine Anfrage der Vertretung in Bern eingetroffen, die das Problem von einer ganz anderen Seite anging. Dort hatten sich von Spanien eingebürgerte Juden gemeldet, von denen einige erst vor sehr kurzer Zeit, während der Republik, die Staatsbürgerschaft erhalten hatten. Bei Letzteren habe es sich um Juden gehandelt, die Deutschland wegen der nationalsozialistischen Machtergreifung hatten verlassen müssen. Die Vertretung in Bern weigerte sich, dieser Gruppe Papiere auszustellen, bevor nicht Anweisungen aus Burgos eingetroffen seien.<sup>28</sup>

Für die Ausarbeitung dieser Anweisungen war die Europa-Abteilung im Außenministerium zuständig. Am 24. Juni schrieb sie, dass die während der Republik eingebürgerten Juden, die fast alle aus Deutschland stammten, vom Grundsatz her geringer Zuneigung für National-Spanien verdächtig wären. Dennoch hätten sie bis zum Erlass entgegengesetzter Bestimmungen Anrecht auf die Ausstellung spanischer Dokumente. Die Vertretung in Bern solle angewiesen werden, den Betroffenen spanische Papiere auszustellen, sofern sie ausreichende politische Garantien böten, also ihre Treue zu National-Spanien nachgewiesen werden könnte. Für die, die diese Garantien nicht böten, gäbe es mehrere Möglichkeiten, wie Entzug der Papiere oder Ausstellung eines Passes nur für die Einreise nach Spanien.<sup>29</sup> Am 30. Juni wurde die Vertretung in Bern entsprechend instruiert.<sup>30</sup>

Am 19. Juli 1938 versandte das Außenministerium einen Runderlass, der sich allgemein mit dem Verhalten von Spaniern während des Bürgerkriegs beschäftigte. Von Sepharden oder Juden war nicht mehr die Rede. Feindlich gesonnenen Spaniern sollten keine ihnen dienliche Dokumente ausgestellt werden, Pässe nur für die Rückkehr nach Spanien. Die Entscheidung, wer

---

<sup>26</sup> AMAE, R 1672/1: Außenministerium Burgos, Informe, Verfasser: Antonio María Aguirre, 24. Mai 1938. Gebilligt wurde der Bericht am 30. Mai 1938.

<sup>27</sup> OID: Spanische Vertretung Athen an Außenministerium Burgos, 18. Juni 1938.

<sup>28</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Bern an Außenministerium Burgos, 9. Juni 1938.

<sup>29</sup> Ebd.: Ministerio de Asuntos Exteriores, Europa B. 1: Asunto: Expedición documentos a israelitas nacionalizados españoles, Burgos 24. Juni 1938.

<sup>30</sup> Ebd.: Außenministerium Burgos an Spanische Vertretung Bern, 30. Juni 1938.

sich feindlich, neutral oder unterstützend verhalten hatte, wurde den örtlichen spanischen Vertretern überlassen.<sup>31</sup>

Damit war die Angelegenheit entschieden. Entsprechend dem Vorschlag vom 24. Mai 1938 gab es keine Unterscheidung zwischen Juden und Nichtjuden, nur die zwischen Gegnern der «nationalen» Sache, Neutralen und Unterstützern. Dieses Prinzip, keine «rassische» Unterscheidung einzuführen, scheint auch nicht, jedenfalls nicht dauerhaft, durch Erlasse aus dem August und September 1938 verändert worden zu sein. Sie sind nicht im Original überliefert bzw. im Archiv des Außenministeriums noch nicht aufgefunden worden. Eine Zusammenfassung befindet sich in einem Vermerk des Außenministeriums vom 18. April 1939. Dort wurden die Erlasse 70 vom 8. August 1938 und 85 vom 2. September 1938 dahingehend resümiert, dass denjenigen spanischen Juden, die während des Bürgerkriegs keinen Kontakt mit der örtlichen «nationalen» Vertretung aufgenommen hatten, nun aber dort um Personaldokumente nachsuchten, eine Sonderabgabe auferlegt werden solle. Der Runderlass 143 vom 7. September 1938 bestimmte dieser Quelle zufolge, dass die Juden, die offen gegen die «nationale» Bewegung aufgetreten seien, nicht als Spanier anzusehen sein. Diese Wiedergabe scheint für eine rassistische, antisemitische Differenzierung zu sprechen. Da der Zusammenhang der Erlasse jedoch nicht vorliegt, muss offen bleiben, ob sie sich nicht generell gegen spanische Bürger, die die «nationale» Bewegung nicht aktiv unterstützt hatten, richteten; die Zuspitzung auf spanische Juden in der überlieferten Zusammenfassung wäre dann darauf zurückzuführen, dass es um eine Anfrage des spanischen Vertreters in Jerusalem ging, die sich ausdrücklich auf spanische Juden beschränkte; die Erlasse selber wären dann nicht als antisemitisch zu interpretieren.<sup>32</sup> Diese für die Beurteilung des Verhältnisses der Franco-Regierung zu den spanischen Juden sehr wohlwollende Betrachtung ist jedoch nur deswegen ernsthaft in Erwägung zu ziehen, weil der nachfolgende Erlass wieder auf «rassische», antisemitische Differenzierungen verzichtete.

Er entstand durch das erwähnte Schreiben des spanischen Konsuls in Jerusalem. Er habe, so teilte Juan de las Barcenas dem Außenministerium am 1. März 1939 mit, bisher von Maßnahmen gegen Sepharden, die die «nationale» Sache nicht unterstützt hätten, abgesehen, weil dies in Palästina sofort als antisemitisches Vorgehen, nicht als Bestrafung von spanischen Bürgern im

---

<sup>31</sup> Ebd.: Außenministerium Burgos, Orden Circular 35, 19. Juli 1938.

<sup>32</sup> Ebd.: Außenministerium Burgos, Nota, 18. April 1939. Zur Anfrage des Jerusalemer Vertreters vgl. die folgenden Ausführungen.

Allgemeinen, angesehen werden würde. Dennoch bat er das Ministerium, den rechtlichen Status dieser spanischen Juden zu überprüfen.<sup>33</sup>

In Burgos wurde vom Außenministerium erneut ein Bericht zu diesem Problemkreis ausgearbeitet.<sup>34</sup> Das Papier unterschied zwischen der Notwendigkeit, Spanier unabhängig von ihrer Herkunft für feindliches oder indifferentes Verhalten während des Bürgerkrieges zu bestrafen, und der politischen Vernunft, derzufolge nichts unternommen werden dürfe, wodurch die Regierung als antisemitisch kritisiert werden könnte. In der Abwägung dieser beiden Gesichtspunkte empfahl der Verfasser, weiter entsprechend dem Rund-erlass vom 19. Juli 1938 zu verfahren, der nicht nach der «Rasse» unterschied. Die Richtlinie solle solange gelten, bis sich die Regierung mit dem Problem der spanischen Sepharden beschäftigt habe. Am 21. April wurde der Konsul in Jerusalem entsprechend angewiesen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, «jeden Anschein rassistischer Verfolgung zu vermeiden.»<sup>35</sup>

Als Fazit bleibt, dass die Franco-Regierung im Ausland lebende spanische Juden, die sich nicht zur Militärrebellion bekannt hatten, nicht anders behandelte als entsprechende nichtjüdische Spanier, und besonderen Wert darauf legte, dass keine Zweifel an dieser Gleichbehandlung aufkamen.

Damit war aber das Thema der Behandlung im Ausland lebender jüdischer Spanier nicht erledigt. Ende September 1938 berichtete die Botschaft in Rom nach Burgos, Italien habe am 2. September die Ausweisung aller seit 1919 eingewanderten jüdischen Ausländer beschlossen. Da davon auch spanische Juden betroffen waren, bat die Botschaft um Anweisungen.<sup>36</sup> Für die spanische Regierung zerfiel das Problem in zwei Teile: Erstens, ob die spanischen Juden vor Ort geschützt werden sollten oder Spanien sich desinteressiert zeigen sollte; zweitens die Haltung zu Einreisebegehren spanischer Juden, die sich in ihrer bisherigen Heimat nicht mehr sicher fühlten.

Unzweideutig war die nationalspanische Haltung zum Schutz vor Ort. Die Ausweisung spanischer Juden durch Italien wurde als Verletzung eines Vertrages von 1867 angesehen, da es in Spanien keine Gesetzgebung gebe, die nach der «Rasse» unterscheide. Die spanischen Vertretungen wurden angewiesen, in jedem Fall von Diskriminierung bei den zuständigen Behörden

---

<sup>33</sup> Ebd.: Vertretung des Spanischen Staates, Jerusalem, an Außenministerium Burgos, 1. März 1939.

<sup>34</sup> Ebd.: Außenministerium Burgos, Servicio Nacional de Política y Tratados, Europa B. 1, 4. April 1939.

<sup>35</sup> Ebd.: Außenministerium Burgos an Spanischen Konsul Jerusalem, 21. April 1939.

<sup>36</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Rom an Außenministerium Burgos, 24. Sept. 1938.

vorstellig zu werden;<sup>37</sup> ebenso lehnte Spanien es ab, für seine Diplomaten in Italien Ariernachweise auszustellen.<sup>38</sup>

Problematischer war für National-Spanien die Einreise von Juden. Im Bericht der Botschaft in Rom war zu lesen, dass in Italien lebende spanische Juden einen Pass für Frankreich beantragt hätten; die Botschaft bat um Anweisungen.<sup>39</sup> Aus der Formulierung des Schreibens wurde deutlich, dass die Botschaft befürchtete, es könnte womöglich nicht bei einer Reise nach Frankreich bleiben, sondern auch die Einreise nach Spanien beantragt werden. José Rojas aus der Europa-Abteilung des Außenministeriums nahm diesen Hinweis auf und konzentrierte sich in seinem Bericht, den er Mitte Oktober verfasste, auf die Einreise. Rojas schrieb von einem Risiko, das die Ausstellung von Pässen an spanische Sepharden zur Einreise nach Spanien bedeuten würde, ohne dieses Risiko näher zu beschreiben. Es gebe aber bisher kein rechtliches Mittel, um dies zu verhindern, da die spanische Gesetzgebung keine Unterscheidung nach «Rasse» oder Religion kenne. Die einzige Unterscheidung, die alle Spanier betreffe, sei die nach der Haltung zur «nationalen» Sache. Nach dem Bürgerkrieg sei eine jüdische Einwanderungswelle denkbar, die Gefahren mit sich bringen würde. Auch an dieser Stelle wurden die Gefahren nicht spezifiziert; dass Juden eine Gefahr bedeuteten, scheint Rojas viel zu selbstverständlich gewesen zu sein, als dass eine Erläuterung notwendig erschien. Wegen dieser «Gefahr» sei eine Überprüfung der Möglichkeiten erforderlich, die eine «Schranke gegen diese Masse, die in unsere Nation einfallen könnte», bilden könnten. Es erscheine sinnvoller, sich angesichts dieser Gefahr im vorhinein zu wappnen statt später Maßnahmen zu ergreifen, damit die Juden wieder ausreisen oder mit denen ihr Betätigungsfeld eingeschränkt werde. Dazu sollten der Innenminister und der für Öffentliche Ordnung konsultiert werden. Letzteres war laut handschriftlichem Vermerk schon am 12. Oktober geschehen; der Bericht selber wurde im Außenministerium von zwei Vorgesetzten gebilligt.<sup>40</sup>

Dieses Papier zeigt die nationalspanische Regierung in einem ganz anderen Licht als bei den bisher behandelten Problemen. Hatte sie zuvor keine spezifischen Maßnahmen gegen Juden ergriffen, und sei es aus internationaler Rücksichtnahme, so wird in diesem Dokument offen antijüdisch ar-

---

<sup>37</sup> AGA, AAEE, 4450: Spanisches Generalkonsulat Genua an Spanisches Konsulat Turin, 9. März 1939.

<sup>38</sup> González García, Isidro: El problema del racismo y los judíos en el fascismo italiano y su incidencia en el Gobierno de Burgos en el año 1938. In: *Hispania*, XLVII (1987), H. 165, S. 309–335, hier: S. 332f.

<sup>39</sup> OID: Spanische Botschaft Rom an Außenministerium Burgos, 24. Sept. 1938.

<sup>40</sup> AMAE, R 1716: Außenministerium Burgos, B. 1 Europa: Informe: Expedición de pasaportes para venir a España a sefarditas expulsados de Italia, 13. Okt. 1938, unterschrieben von José Rojas.

gumentiert. Der Grund ist schnell gefunden: hier ging es um die mögliche Einwanderung von Juden nach Spanien, gegen die bisher – im Fall der spanischen Juden, die im Ausland lebten – kein rechtliches Mittel existierte. Schutz von spanischen Juden vor Ort war die eine Seite der Medaille, rigorose Abwehr jeder Zuwanderung von Juden nach Spanien die andere Seite.

In Burgos nahm man die Angelegenheit so ernst, dass das Außenministerium Ende Oktober 1938 einen Bericht für den Ministerrat erstellte, der sich nicht mehr auf Italien beschränkte, sondern allgemein das Problem der Einreise von spanischen Juden, die aus ihren Heimatländern ausgewiesen worden waren oder denen dies drohte, behandelte. Befürchtet wurde eine Masseninvasion von spanischen Juden, da mehrere Länder die Juden ausländischen Juden auswiesen; insbesondere ging es um die Balkanstaaten, für deren Juden nach Ende des Bürgerkriegs Spanien auch ökonomisch interessant sein könnte. Aus Deutschland und Italien hingegen drohe keine Gefahr, weil es dort dem Bericht zufolge keine spanischen Juden gab; einige wenige waren es in Wirklichkeit doch. Der Bericht empfahl, schon jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr zu bannen, legte sich jedoch nicht konkret fest. Bis zu dieser Entscheidung sollten die spanischen Vertretungen angewiesen werden, Pässe nur dann auszustellen, wenn deren Empfänger weder Spanien zur Last fallen noch eine Konkurrenz für spanische Bürger darstellen würden.<sup>41</sup>

Über eine Entscheidung des Ministerrats ist nichts bekannt. Der weitere Ablauf der Entscheidungen legt nahe, dass es zu keinem Beschluß kam. Mit dem Pogrom vom 9./10. November 1938 und der anschließenden Vertreibung von Juden aus Deutschland wuchs aus nationalspanischer Sicht die Gefahr noch weiter. Am 23. November warnte der Botschafter in Berlin, Marqués de Magáz, in zwei Schreiben das Außenministerium, dass zahlreiche deutsche Juden, die während der Republik die spanische Staatsbürgerschaft zusätzlich zur deutschen erworben hätten, sich nun nach Spanien aufmachen könnten. Für den Botschafter waren diese Juden «Elemente, die allein schon wegen ihrer Rasse wenig erwünscht sind.»<sup>42</sup> Er habe daher angeordnet, für deutsche Pässe, die den Stempel «J» für Juden trügen, ohne ausdrückliche Genehmigung des spanischen Außenministeriums keine Visa auszustellen. Darüber hinaus empfahl er seiner Regierung, wie schon andere Staaten Maßnahmen gegen die Einwanderung deutscher Juden zu ergreifen.<sup>43</sup> Zuvor hatte bereits der Generalkonsul in Genua das Außenministerium auf die «Gefahr» einer

---

<sup>41</sup> OID: Außenministerium Burgos, Servicio Nacional de Política y Tratados, 25. Okt. 1938: «Asunto: Expedición de Pasaportes para venir a España Sefarditas expulsados de distintos países».

<sup>42</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Burgos, 23. Nov. 1938.

<sup>43</sup> AMAE, R 1672/1: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Burgos, 23. Nov. 1938.



jüdischen Einwanderung nach Spanien hingewiesen, da das Land bei der Visaerteilung nicht nach «rassischen» Gesichtspunkten differenziere.<sup>44</sup> In Burgos stimmte man der Vorgehensweise des Berliner Botschafters als Übergangslösung zu; sie sollte gelten, solange eine allgemeine Regelung der Einreise von Juden fehlte.<sup>45</sup>

Im Außenministerium wurde erneut José Rojas beauftragt, einen Vorschlag für diese allgemeine Regelung zu verfassen. Eingangs widersprach er der Darstellung des Botschafters, die Einbürgerungen wären während der Republik erfolgt. In Wirklichkeit basierten sie auf dem Dekret der Militärdiktatur aus dem Jahr 1924. Zum eigentlichen Problem bemerkte er, dass im Moment Juden mit spanischer Staatsbürgerschaft die Einreise nicht verweigert werden könne. Auch eine spätere Ausweisung sei nach dem jetzigen Stand nicht möglich, da das spanische Recht nur die Verbannung von Staatshäuptern oder bedeutenden Persönlichkeiten, deren Anwesenheit ein Risiko für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstelle, kenne. Man könne aber ein Gesetz verabschieden, dass alle Ausländer, die ab einem bestimmten Zeitpunkt – er schlug 1924 vor, das Jahr des Dekrets, von dem Sepharden profitiert hatten – die spanische Staatsbürgerschaft erworben hätten, bei den diplomatischen Vertretungen des Landes erscheinen müssten, um ihren Militärdienst anzutreten, sofern sie im entsprechenden Alter seien, oder die festgelegte Summe für den Freikauf von der Wehrpflicht zu zahlen, und um sich von der Vertretung eine Staatsbürgerschaftsurkunde ausstellen zu lassen. Die Gebühr für Letzteres sollte vom Grad der Unterstützung der «nationalen» Bewegung abhängen. Dieses Vorgehen habe zwei Vorteile: zum einen müsste nicht nach «Rasse» oder Religion unterschieden werden, zum anderen rechnete Rojas fest damit, dass die Mehrzahl der Juden angesichts der finanziellen Belastung auf ihre spanische Staatsbürgerschaft verzichten würden. «Ohne Gewaltakte würden wir uns von einer Masse von wenig Nutzen befreit sehen. [...] Die, die Spanier bleiben würden, wären unzweifelhaft ausgewählte Personen, die durch ihre Taten und ihre Opfer ihre Zuneigung zu unserem [nicht: ihrem!] Vaterland gezeigt hätten.» Rojas' Vorgesetzter billigte zwar dieses Papier, dessen Vorschläge auf einen geschickt getarnten Antisemitismus hinausliefen, doch vermerkte er für die Vorlage beim Außenminister, dass die ganze Problematik noch genauer studiert werden müsse.<sup>46</sup>

Schon am nächsten Tag schienen sich die Befürchtungen einer umfangreichen Zuwanderungswelle zu bestätigen. Der spanische Botschafter in Lis-

---

<sup>44</sup> Ebd.: Spanischer Generalkonsul Genua an Außenministerium Burgos, 10. Nov. 1938.

<sup>45</sup> Ebd.: Außenministerium Burgos an Spanische Botschaft Berlin, 1. Dez. 1938.

<sup>46</sup> OID: Außenministerium Burgos, Servicio Nacional de Política y Tratados, Sección B. 1, 1. Dez. 1938.

sabon meldete, dass die portugiesische Polizei kürzlich eingetroffene deutsche Juden zur Weiterreise innerhalb einer Woche aufgefordert habe. Die dortige deutsche Botschaft habe der spanischen Vertretung empfohlen, ihnen Einreisevisa auszustellen. Der Botschafter bat daher um Anweisungen.<sup>47</sup> José Rojas vom spanischen Außenministerium lehnte eine gruppenweise Einreise ab; wie bei jedem Ausländer sollte jeder einzelne Einreiseantrag geprüft werden. Bisher habe Spanien kein «Judenproblem», ein Anwachsen der Zahl der Juden im Lande solle daher verhindert werden.<sup>48</sup> Der Botschafter wurde entsprechend angewiesen, mit dem Zusatz, dass die generelle Frage der Einreise von Juden derzeit von der Regierung geprüft werde.<sup>49</sup>

Dieser Zusatz machte deutlich, dass die spanische Regierung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen, die Juden nicht anders als andere Bürger behandelten, nicht zufrieden war. Andererseits war sie aber auch nicht bereit, einfach die deutschen oder italienischen Maßnahmen zu übernehmen. Selbst der oben geschilderte Vorschlag, über finanzielle Sanktionen die Juden zum Verzicht auf die spanische Staatsbürgerschaft zu bewegen, wurde nicht umgesetzt. Einen Anhaltspunkt für die Motive dieser zögerlichen Haltung gibt die Antwort, die das Außenministerium Mitte Dezember 1938 der Botschaft in Berlin auf ihre Warnung vor der Einwanderung deutscher Juden gab: «Solange der gegenwärtige Kampf [d.i. der Bürgerkrieg] andauert, ist eine endgültige Lösung dieser heiklen Angelegenheit nicht angeraten.»<sup>50</sup>

In internen Stellungnahmen mehrerer spanischer Repräsentanten gerade in den Ländern, in denen spanische Juden lebten, wurde trotzdem kein Blatt vor den Mund genommen. Der Vertreter in Jugoslawien äußerte, dass selbst die Juden, die Spanien besonders zugetan zu sein schienen und dessen Staatsbürgerschaft besaßen, zuallererst doch Juden seien und blieben und sich an die Anweisungen der jüdischen Gemeinden hielten; davon gebe es nur wenige Ausnahmen.<sup>51</sup> Romero Radigales in Athen unterschied zwischen «wirklichen Spaniern» und den «von Spanien eingebürgerten Sepharden».<sup>52</sup> Julio Palencia, Vertreter in Istanbul, schrieb am 31. August 1938 von einer «verwirrten Menge mit gekrümmten Rücken, zitternden Händen, Hakennasen

---

<sup>47</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Lissabon an Außenministerium Burgos, 2. Dez. 1938.

<sup>48</sup> AMAE, R 1672/1: Außenministerium Burgos, Servicio Nacional de Política y Tratados, B. 1: Sobre entrada en territorio nacional judíos alemanes que se encuentran en Portugal, 3. Dez. 1938. Auch vorhanden in: OID Madrid.

<sup>49</sup> Ebd.: Außenministerium Burgos an Spanische Botschaft Lissabon, 4. Dez. 1938. Auch vorhanden in: OID.

<sup>50</sup> OID: Außenministerium Burgos an Spanische Botschaft Berlin, 19. Dez. 1938.

<sup>51</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Bled (Jugoslawien) an Außenministerium Burgos, 30. Aug. 1938.

<sup>52</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Athen an Außenministerium Burgos, 31. Aug. 1938.

und schrägen Blicken» und forderte die Ausbürgerung der in der Türkei lebenden spanischen Juden.<sup>53</sup> Anfang 1939 bezeichnete er die spanischen Juden in der Türkei als eine Gruppe, die am besten von einem Reptilienfachmann<sup>54</sup> behandelt werden sollte.<sup>55</sup> Der Botschafter in Berlin, Magáz, lobte die Katholischen Könige, die die Juden ausgewiesen hatten.<sup>56</sup> Von Prat y Soutzo, Repräsentant National-Spaniens in Bukarest, lesen wir unter dem 21. Januar 1939, dass eine Taufe von Juden nicht viel an der Mentalität und der Rasse ändere. Sie wollten damit nur der Verfolgung entgehen, «die zweifelsohne dieses Volk wegen seines zerstörerischen Geistes und seiner Habgier verdiente. Seine Einreise nach Spanien würde einer Schädlingsplage gleichkommen».<sup>57</sup>

Offener Antisemitismus war im spanischen diplomatischen Dienst weder verpönt noch selten, wie diese Beispiele zeigen. Dennoch werden wir im weiteren Verlauf der Untersuchung sehen, dass er nicht durchgängig handlungsleitend war. Gerade einige der eben zitierten Diplomaten (insbesondere Romero Radigales, partiell aber auch Palencia) engagierten sich während des Zweiten Weltkriegs zugunsten spanischer Juden, ohne dass wir von einem «Damaskus-Erlebnis» wüssten.

## 2. 1939–1945

Über die Lage der in Spanien lebenden Juden während des Zweiten Weltkriegs gibt es bisher keine grundlegende Studie, weder für die Flüchtlinge in den Lagern noch für die dauerhaft Ansässigen. Dies gilt auch für das Ausmaß des Antisemitismus. Wir sind auf punktuelle Informationen angewiesen, deren Verallgemeinerbarkeit und Zuverlässigkeit oft in Frage gestellt werden müssen. So schreibt der der damaligen spanischen Regierung durchaus kritisch gegenüber stehende Autor José Lisbona, dass im Ausland der franquistische Antisemitismus übertrieben dargestellt und unzutreffende Meldungen über antijüdische Gesetze verbreitet worden seien.<sup>58</sup>

Wenn die Deutsche Botschaft in Madrid mehrfach während des Krieges feststellte, dass ein Antisemitismus im nationalsozialistischen Sinne im spa-

---

<sup>53</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Istanbul an Außenministerium Burgos, 31. Aug. 1938.

<sup>54</sup> «Herpetólogo». Dieser Begriff kann auch, in etwas unkorrekter Wortbildung, Fachmann für Herpeserkrankungen bedeuten. Die antisemitische Tendenz wird dadurch nicht gemindert.

<sup>55</sup> OID: Spanische Vertretung Istanbul an Außenministerium Burgos, 4. Jan. 1939.

<sup>56</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Burgos, 23. Nov. 1938.

<sup>57</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Burgos, 21. Jan. 1939.

<sup>58</sup> Lisbona, S. 114f.

nischen Volk, aber auch in der Führung kaum vorhanden sei, so scheint dies jedoch zuzutreffen, denn leicht dürfte ihr diese Erkenntnis nicht gefallen sein.

Für die große Menge des spanischen Volkes und nach der offiziellen Staatsideologie gibt es kein Judenproblem. In den letzten Jahren sind zwar infolge der deutschen Propaganda viele antijüdische Äußerungen in der Presse und im Schrifttum zu verzeichnen [...], aber die Haltung des Spaniers hat sich im großen und ganzen erst sehr wenig geändert.<sup>59</sup>

Dies bedeutet aber nicht, dass es für Juden in Franco-Spanien, wo der Katholizismus Staatsreligion war, keine Schwierigkeiten gab. Deutlich werden sie im Bericht der Jüdin Juanita Lion Lewin, deren Eltern sich schon vor dem Ersten Weltkrieg, aus Deutschland kommend, in Madrid niedergelassen hatten. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges verließ die Familie das Land, kehrte aber schon vor Ende der Auseinandersetzungen zurück. 1941 wohnten sie wieder in Madrid. Lion Lewin berichtet aus der Zeit nach dem Bürgerkrieg von mehreren ausländischen Juden im Bekanntenkreis – nicht Flüchtlingen, sondern solchen, die schon lange im Lande lebten –, die zum Katholizismus übertraten, um die Fortsetzung der Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Nur sehr wenige Juden in Madrid hätten sich während des Zweiten Weltkrieges als solche zu erkennen gegeben.<sup>60</sup>

Um diese Informationen richtig bewerten zu können, muss man berücksichtigen, dass neben den Juden auch die wenigen Protestanten einer massiven Diskriminierung unterlagen. Guy Hermet, Autor einer Studie über die katholische Kirche im Franquismus, kommt zu dem Schluss, dass die Protestanten verfolgt wurden, während die Juden nur belästigt wurden.<sup>61</sup>

Unsicher sind die Informationen über den rechtlichen Status von Juden. Das *American Jewish Year Book* berichtete Mitte 1940, dass jüdische Trauungen und Begräbnisse sowie die Beschneidung untersagt seien. Kinder von Juden konnten danach ohne Taufe nicht registriert werden, und sie mussten am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, Synagogen und jüdische Friedhöfe waren geschlossen.<sup>62</sup> Ouahnon zieht daraus den Schluss, dass Ju-

<sup>59</sup> PA AA, R 99403: Deutsche Botschaft Madrid an AA Berlin, 7. Nov. 1941. Ähnlich: PA AA, R 99444: Deutsche Botschaft Madrid an AA Berlin, 28. Mai 1943.

<sup>60</sup> Lion Lewin, Juanita: Madrid, años cuarenta. In: *Raíces* (Madrid) 31 (Sommer 1997), S. 34f.

<sup>61</sup> Hermet, Guy: *Los católicos en la España franquista. Bd. II. Crónica de una dictadura*. Madrid 1986, S. 146. Für die Nachkriegszeit konstatiert auch das *American Jewish Year Book* 63 (1962), S. 320, dass die spanische Regierung zwar den Juden gegenüber allmählich toleranter geworden sei, nicht aber gegenüber den Protestanten. Die spanienfreundlichen Autoren Pattee/Rothbauer verneinten hingegen Anfang der fünfziger Jahre eine Diskriminierung von Protestanten. Vgl. Pattee, Richard/Rothbauer, Anton Maria: *Spanien. Mythos und Wirklichkeit*. Graz 1954, S. 397–399, 401.

<sup>62</sup> *American Jewish Year Book* 42 (1940/41), S. 435.

den in Spanien nicht heiraten konnten.<sup>63</sup> José Lisbona wiederholt die Angaben des Year Books, mit Ausnahme des Beschneidungsverbotes.<sup>64</sup>

Nicht alle zeitgenössischen Behauptungen, die außerhalb Spaniens publiziert wurden, konnten überprüft werden, zumal oft unerwähnt blieb, auf welches Gesetz oder welchen Erlass sie sich stützten. In der Tat war aber die Ausübung der jüdischen Religion zwischen 1939 und 1945 untersagt. So heißt es in einem Regierungserlass vom 12. November 1945, mit dem dieses Verbot gelockert wurde:

Zu Beginn der Nationalen Bewegung war es notwendig geworden, die Freiheit der Religionsausübung zu beschränken und die Kapellen nicht-katholischer Gruppen auf spanischem Staatsgebiet zu schließen. Dies teilweise, weil eine Reihe von Pastoren dieser Kirchen eine feindselige Haltung einnahm, und dann auch, um die wesentliche religiöse Einheit des Volkes zu sichern.<sup>65</sup>

Die Synagogen waren also in der Tat geschlossen. Guy Hermet ergänzt in seiner überzeugenden Studie, dass der Friedhof in Barcelona geschändet wurde. Hochzeiten nach jüdischem Ritus waren offiziell nicht zugelassen. Obwohl die Ziviltrauung im Grundsatz am 22. März 1938 in der «nationalen» Zone abgeschafft worden war, hieß dies aber nicht, dass Juden vor einem katholischen Priester heiraten mussten, denn das Verbot galt nur für Katholiken. Ab dem 10. März 1941 mussten (und konnten) Juden, wie alle anderen Nichtkatholiken, mit Dokumenten nachweisen oder eidesstattlich versichern, dass sie keine Katholiken waren, um das Recht auf Ziviltrauung zu erhalten. In der Praxis gab es darüber immer wieder Auseinandersetzungen.<sup>66</sup> Keinen Spielraum gab es bei der Verpflichtung zur Teilnahme am katholischen Religionsunterricht. Zwar haben wir erst aus dem Jahr 1944 eine positive Bestätigung, dass er an Universitäten (!) ausnahmslos verpflichtend war, und für die Volksschulen sogar erst aus dem folgenden Jahr eine entsprechende Regelung; da aber am Ende des Zweiten Weltkriegs und erst recht danach im Allgemeinen eine leichte politische Liberalisierung einsetzte, die auch nicht-katholischen Bürgern mehr Freiheiten brachte, dürften zuvor mit Sicherheit alle Schüler und Studenten, auch die jüdischen Glaubens, zur Teilnahme am katholischen Religionsunterricht gezwungen gewesen sein. Das Volksschulgesetz des Jahres 1945 nahm immerhin die Kinder nicht-katholischer

---

<sup>63</sup> Ouahnon, *L'Espagne*, Bd. I, S. 197. Für die rechtlichen Beschränkungen gibt sie keine Quellen an.

<sup>64</sup> Lisbona, S. 113.

<sup>65</sup> Pattee/Rothbauer, *Spanien*, S. 398. Der Erlass hatte vornehmlich protestantische Christen im Auge, daher die nicht auf die jüdische Religion zutreffende Begrifflichkeit.

<sup>66</sup> Bernardez Cantón, A.: *Legislación Eclesiastica del Estado (1938–1964)*. Madrid 1965, S. 35: Erlass (Orden) vom 10. März 1941 zur Erläuterung des § 42 des Código Civil; Hermet, S. 99.

Ausländer vom verpflichtenden katholischen Religionsunterricht aus. Für sie konnten ihre jeweiligen Konfessionen Religionsunterricht organisieren. Nichtkatholische spanische Kinder hatten nur die Möglichkeit – und dies dürfte neu gewesen sein –, zusätzlich zum katholischen Religionsunterricht in der eigenen Konfession unterwiesen zu werden.<sup>67</sup> Das Grundgesetz (*Fuero de los Españoles*) vom 17. Juli 1945 sah wenigstens das Recht auf private Religionsausübung für Nichtkatholiken vor, jedoch nicht das auf öffentliches Auftreten als Religionsgemeinschaft.<sup>68</sup> Immerhin konnten auf dieser Basis wieder Synagogen eingerichtet werden, da religiöse Handlungen innerhalb ihrer Mauern nicht als öffentliche Kundgebung galten. Für die Genehmigung waren die Provinz-Gouverneure zuständig. Dies wurde am 12. November 1945 ausdrücklich festgehalten.<sup>69</sup>

1943 wurde ein Gesetzentwurf über die spanische Staatsangehörigkeit diskutiert, der die Einbürgerung von Ausländern nur dann erlaubte, wenn sie Katholiken waren. Zur Verabschiedung als Gesetz kam es aber nicht.<sup>70</sup>

Ob Juden beruflich diskriminiert wurden, obwohl es dafür keine gesetzliche Grundlage gab, kann nur für den Einzelfall geklärt werden. Der einzige Fall, der in diese Richtung geht und bisher bekannt geworden ist, betrifft den Schriftsteller Rafael Cansinos Assens, der eigentlich kein Jude war, sich aber explizit als Nachfahre konvertierter Juden betrachtete. Sein 1939 gestellter Antrag auf Anerkennung als Journalist wurde abgelehnt. Offiziell wurde dafür kein Grund genannt. In einer der zuvor vom Staatssekretariat für Presse und Propaganda eingeholten Expertisen über den Schriftsteller war vermerkt worden, dass er Jude sei. Jacobo Israel Garzón meint, dass dies der Ablehnungsgrund war. Denkbar ist aber auch, dass der Antrag scheiterte, weil Cansinos Assens dem Generaldirektorat für Pressewesen als Journalist unbekannt war, wie dieses mitteilte; Israel Garzón erwähnt diese Stellungnahme in seinen Ausführungen nicht. Als Beleg für eine systematische berufliche Diskriminierung von Juden ist dies jedenfalls zu wenig.<sup>71</sup>

---

<sup>67</sup> Ebd., S. 65: Dekret vom 26. Jan. 1944 über die Einführung des Religionsunterrichts an Universitäten, und: ebd., S. 82f.: Gesetz über Educación Primaria vom 17. Juli 1945; zum Gesetz über Volksschulen vom 17. Juli 1945 auch: Pattee/Rothbauer, S. 401.

<sup>68</sup> Bernardez Cantón, S. 81: *Fuero de los Españoles* vom 17. Juli 1945, Art. 6.

<sup>69</sup> Pattee/Rothbauer, S. 398f.

<sup>70</sup> Archivo del Consejo de Estado, Madrid: Actas de la Comisión Permanente del Consejo de Estado, 1942–1944: Sitzungsprotokoll für den 3. März 1943. Der Entwurf stammte vom *Consejo de la Hispanidad*; die Ständige Kommission des Staatsrats stimmte ihm zu.

<sup>71</sup> Israel Garzón, Jacobo: «Y sintió que era suyo ese destino». Rafael Cansinos-Asséns [sic] y el judaísmo. In: *Raíces* (Madrid) 15 (Sommer 1993), S. 44–57, hier: S. 51f. Der Antrag von Cansinos Assens und die Stellungnahmen der zuständigen Behörden sind veröffentlicht (als Faksimile und als Transkript) in: <http://www.cansinos.com>. Dort befindet sich die Internet-Version des im Aufbau befindlichen *Archivo Rafael Cansinos Assens*.

Die für die spanischen Juden bedrohlichste Initiative kam 1941 – auf dem Höhepunkt der deutsch-spanischen Freundschaft – von der politischen Polizei *Dirección General de Seguridad*. Am 5. Mai forderte sie die Zivilgouverneure der Provinzen auf, ihr Berichte über alle in Spanien lebenden Juden zuzuschicken. Dem Schreiben lag ein Vordruck bei. Demnach sollten die persönliche und die gesellschaftliche Position, die Einkünfte, wirtschaftliche Aktivitäten, der «Grad der Gefährlichkeit» und ihre politische Einstellung ermittelt werden. Als Grund für die Einrichtung der Kartei nannte man, dass die Juden womöglich der Politik des «Nuevo Estado» im Wege stehen könnten. Besonders zu beachten seien die Sepharden, da sie wegen der Nähe zu den Spaniern am schlechtesten zu erkennen seien. Im Nationalarchiv in Madrid sind einige der Karteikarten überliefert, die bis 1944 reichen. Es fällt auf, dass sie keinen der prominenten Madrider Juden betreffen.<sup>72</sup>

Die Kartei scheint keine praktischen Auswirkungen gehabt zu haben; ja wir wissen nicht einmal, ob die Initiative von der Regierung oder von Beamten der politischen Polizei ausging und in welchem Ausmaß die Zivilgouverneure der Aufforderung folgten. Für den Fall einer deutschen Besetzung Spaniens aber – und darin liegt die potentielle Gefahr, die von der Kartei für die spanischen Juden ausging – hätte die Erfassung eine Deportation der Juden erheblich erleichtert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in begrenztem Umfang eine rechtliche Diskriminierung der Juden gab. Ideologisch spielte der Antisemitismus keine große Rolle. Manuel Ramírez hat die wichtigsten Zeitschriften des Franquismus während des Weltkriegs untersucht und in keiner von ihnen den Antisemitismus als zentralen Teil der dort vermittelten Weltanschauung festgestellt.<sup>73</sup> Die Deutsche Botschaft berichtete im November 1942:

Noch heute sind semitophile Persönlichkeiten von entscheidenden Stellungen nicht ausgeschlossen. Dies trifft selbst für die Falange zu. [...] Ein Zugeständnis wurde spanischerseits nur insofern gemacht, als der Propaganda gegen die ausländischen Juden weitgehend Raum gegeben wurde [...].<sup>74</sup>

Die «Rasse» war auch für die Mitgliedschaft in der Falange unerheblich. Als im Februar 1942 vom Generalsekretär der Partei die Überprüfung aller Falangisten angeordnet wurde, enthielten seine Richtlinien keinerlei Kriterien zum Ausschluß bestimmter «Rassen». Auch später gab es keine entsprechenden Maßnahmen. Im Gegenteil: Unter den Chuetas Mallorcas, eine bis zum

<sup>72</sup> Israel Garzón, Jacobo: El Archivo Judaico del Franquismo. In: *Raíces* (Madrid) 33 (Winter 1997/98), S. 57–60, S. 58f.

<sup>73</sup> Ramírez, Manuel, et al.: *Las fuentes ideológicas de un Régimen (España 1939–1945)*. Zaragoza 1978, passim.

<sup>74</sup> PA AA, R 99403: Deutsche Botschaft Madrid an AA Berlin, 10. Nov. 1942.

19. Jahrhundert ausgegrenzte Gruppe von Nachfahren konvertierter Juden, hatte die Falange nicht wenige Mitglieder, wie es ihrer sozio-ökonomischen Position als kleine und mittlere Kaufleute entsprach. Weder hatten die Chuetas besondere Vorbehalte gegenüber der Falange noch umgekehrt die Partei gegenüber den ehemals Diskriminierten.<sup>75</sup>

Immerhin gab es nach dem Sieg im Bürgerkrieg einige wenige klar anti-jüdische Äußerungen Francos. Am 19. Mai 1939 sprach er vom «jüdischen Geist, der das Bündnis zwischen Großkapital und Marxismus» ermöglicht habe.<sup>76</sup> Eine ähnliche Gleichsetzung von «Kapital», «Judentum» und «Marxismus» nahm Franco am 4. März 1943 in Huelva vor.<sup>77</sup> Am 12. April 1943 schrieb Franco vertraulich an Papst Pius XII., dass «das internationale Freimaurertum und das Judentum hinter den Kulissen ihren Verbündeten die Umsetzung eines Programmes des Hasses gegen unsere katholische Zivilisation auferlegen. Europa ist darin das Hauptziel, da sie es als Bollwerk unseres Glaubens ansehen.»<sup>78</sup> Und am 3. Dezember 1943 erklärte Franco dem deutschen Botschafter Dieckhoff, dass der Kampf gegen Juden und Freimaurer dem gegen Bolschewismus und Kommunismus gleichgestellt sei.<sup>79</sup> Zwar findet man solche Formulierungen auch in der NS-Propaganda, aber bei Franco fehlte jeglicher Bezug auf Rassetheorien. Diesen gibt es nur in Francos Ansprache von Silvester 1939, in der er von Rassen, die durch Habgier charakterisiert seien, redete. Er fuhr fort:

Wir, die wir uns durch die Gnade Gottes und die klare Vorhersehung der Katholischen Könige vor Jahrhunderten von dieser schweren Last befreit haben, können angesichts der neuen Blüte von Habgier und Egoismus derer, die mit ihren Vermögen so verwachsen sind, dass sie lieber ihre Kinder opfern als ihre trüben Interessen, nicht gleichgültig bleiben.<sup>80</sup>

Dies sind aber bereits alle antijüdischen Äußerungen Francos aus dem Zweiten Weltkrieg, die uns bekannt sind. Sicher war er gegen Juden eingestellt. Es bleibt aber ein Unterschied zum radikalen Antisemitismus, der für die nationalsozialistische Ideologie zentral war. Franco war weniger radikal in seinen Worten und er sprach viel seltener über bzw. gegen Juden als seine deutschen Verbündeten. Opportunistische Gründe der Anbiederung an die Alliierten sind wenig wahrscheinlich, glaubte Franco doch bis zur Ardennen-Offensive

<sup>75</sup> Velarde Fuertes, S. 16f.

<sup>76</sup> Vázquez Montalbán, *Demonios*, S. 133. Auch Rodríguez Puértolas, Julio: *Literatura fascista española*. 2 Bde. Torrejón de Ardoz 1986/87, Bd. I, S. 339, bringt dieses Zitat.

<sup>77</sup> Rodríguez Puértolas, Bd. I, S. 339.

<sup>78</sup> AMAE, Política Exterior, R 1371/3C. Vgl. auch Tusell/García Queipo de Llano, S. 185.

<sup>79</sup> Lisboa, S. 109.

<sup>80</sup> Marquina/Ospina, S. 145. Marquina/Ospina berichten unter Berufung auf britische Akten, dass Teile der Rede von den Deutschen entworfen worden seien.



an den deutschen «Endsieg».<sup>81</sup> Hauptfeind Francos waren neben den Kommunisten die Freimaurer.<sup>82</sup> Auch wenn er sie oft mit den Juden gleichsetzte, waren die Juden doch ein minder wichtiger Gegner.

Wie widersprüchlich Francos Urteil über Juden war, zeigt anschaulich das von ihm 1940/41 zu Papier gebrachte Drehbuch des Films «Raza» («Rasse»). Die Hauptfigur des Films führt in einer Szene seine Mutter durch Toledo, wo er gerade seine Ausbildung an der Offiziersakademie beendet hat. Vor der früheren Synagoge, der Kirche *Santa María la Blanca*, erzählt er der Mutter, dass sich Juden wie Mauren und Christen durch den Kontakt mit Spanien geläutert hätten. Und er ergänzt dies durch die Geschichte, dass die Juden Toledos der Kreuzigung Jesu widersprochen und den Heiligen Jakob (Santiago) nach Spanien gerufen hätten, um das Evangelium zu predigen. Die Mutter meldet Zweifel am Wahrheitsgehalt an, doch der Sohn bekräftigt seine Erzählung.<sup>83</sup> Auf dem Höhepunkt der deutschen Macht in Europa äußerte Franco also unverhohlenen Sympathie mit den spanischen Juden. Sein Motiv war aber nicht Philosemitismus, sondern der Glaube an die Kraft der spanischen Kultur. Die Juden Spaniens unterschieden sich für Franco von denen anderer Länder, weil sie durch den Einfluss der iberischen Kultur «gereinigt» worden seien.

Vereinzelte, nicht jedoch systematische antijüdische Äußerungen gab es aus der Umgebung von Franco und von mittleren Funktionären des Regimes. Carrero Blanco, ab Mai 1941 Staatssekretär in der Kanzlei von Franco und bis zu seinem Tod bei einem Attentat 1973 engster Mitarbeiter Francos – er war auch als dessen Nachfolger vorgesehen –, schrieb 1941 in einem Buch, dass das Judentum, gegen den jetzt ein Kampf auf Leben oder Tod laufe, der wahre Feind des Christentums sei. Die Juden wollten die christliche Zivilisation vernichten.<sup>84</sup> 1942 sah er die Juden als diejenigen, die bei den Alliierten hinter den Kulissen die Fäden zögen.<sup>85</sup> Im galizischen La Coruña erklärte der vom Innenministerium benannte Zivilgouverneur der Provinz, Oberst Emilio

---

<sup>81</sup> Serrano Suñer, Ramón: *Entre el silencio y la propaganda. La historia como fue. Memorias*. Barcelona 1977, S. 358, mit einem entsprechenden Franco-Zitat.

<sup>82</sup> Vgl. z. B.: Francos «Notas para una biografía». In: *Manuscritos de Franco*, Dok. 1; Suárez Fernández, Bd. 2, S. 364, und: Boor, J. [d.i. Franco y Bahamonde, Francisco/ Carrero Blanco, Luis]: *Masonería*. Madrid 1952, eine Sammlung von Artikeln aus der Falange-Zeitung *Arriba*, 1946–1951, die Franco gemeinsam mit Carrero Blanco verfasst und unter dem Pseudonym J. Boor veröffentlicht hatte.

<sup>83</sup> Andrade, Jaime [d. i. Franco y Bahamonde, Francisco]: *Raza. Anecdótico para el guión de una película*. Madrid 1942, S. 71. Der Film wurde im Januar 1942 in Madrid uraufgeführt; vgl. *La Vanguardia* (Barcelona), 9. Aug. 1998.

<sup>84</sup> Carrero Blanco, Luis: *España y el Mar*. Madrid 1941, S. 9f., zitiert in: Rodríguez Puértolas, Bd. I, 1986, S. 340.

<sup>85</sup> Tusell, 1995, S. 285.

de Aspe, Spanien sei durch den Sieg Francos vom jüdischen Joch befreit worden.<sup>86</sup>

Nicht nur zu verbalen, sondern auch physischen Attacken kam es in Barcelona, wo es vor dem Bürgerkrieg die größte Jüdische Gemeinde gegeben hatte. 1940 lebten dort noch 500 Juden. Ihr Antrag vom April 1939, die Synagoge wieder zu öffnen, wurde – in Übereinstimmung mit den oben geschilderten Vorschriften – abgelehnt. Die Verhaftung des Präsidenten der Gemeinde, Edmundo Grünbaum, führt Lisboa jedoch darauf zurück, dass er Freimaurer war, nicht auf seinen jüdischen Glauben. Zeitzeugen berichten, die Polizei habe auf der Rückseite von Personalausweisen mit roter Tinte «Judío» (Jude) vermerkt. José Lisboa wurde in Interviews erzählt, dass auf der Suche nach illegal in Barcelona lebenden Flüchtlingen bekannte Juden der Stadt von Polizisten, die der Falange-Miliz angehörten, geschlagen worden seien, um sie zur Preisgabe von Namen zu zwingen. Durch die Intervention eines Barceloneser Juden mit guten Beziehungen zur Falange hätten diese Übergriffe aber abgestellt werden können.<sup>87</sup> Durch schriftliche Quellen dokumentiert ist der Überfall von 15 Falangisten im Juli 1944 auf das Büro von Samuel Sequerra in Barcelona, wo er offiziell Vertreter des portugiesischen Roten Kreuzes, de facto aber Repräsentant der US-amerikanischen jüdischen Hilfsorganisation JOINT und Anlaufstelle für illegale Flüchtlinge war. Zwei der Täter wurden verhaftet und zu 20 Tagen Arrest verurteilt.<sup>88</sup>

Aus Mallorca berichtet Haim Avni, dass die Männer unter den dort lebenden jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland zu Beginn des Weltkriegs verhaftet wurden. Als sie sich weigerten, Spanien zu verlassen, seien sie in ein Lager eingewiesen worden. Ihre Familien lebten in ständiger Angst, nach Deutschland deportiert zu werden, was jedoch nicht geschah.<sup>89</sup> 1942 sollen die spanischen Behörden deutschen «Spezialisten» erlaubt haben, die Nachfahren konvertierter Juden, auf der Insel «Chuetas» genannt, zu studieren.<sup>90</sup> Der deutsche Generalkonsul in Tanger meldete im Juni 1943, dort seien «letztthin» 380 Personen, meist Juden, verhaftet worden, viele von ihnen seien in ein Lager im spanischen Protektorat gebracht worden.<sup>91</sup>

Ouahnon schließlich erwähnt, dass im Mai 1943 Falangisten, unterstützt von Nazi-Agenten, am Rande einer Demonstration die Deportation der Juden

<sup>86</sup> Rodríguez Puértolas, Bd. I, 1986, S. 340.

<sup>87</sup> Lisboa, S. 108, 114.

<sup>88</sup> AMAE, R 1468/26. Die Botschaft der USA intervenierte sofort beim Außenministerium. Vgl. auch Lisboa, S. 114.

<sup>89</sup> Avni, Spain, S. 70.

<sup>90</sup> Velarde Fuertes, S. 15. Velarde Fuertes beruft sich dabei auf Porcel, Baltasar: *Los chuetas mallorquines. Siete siglos de racismo*. Barcelona 1971, S. 54f.

<sup>91</sup> BArch, 09.01, 61167: Generalkonsulat Tanger an AA Berlin, 5. Juni 1943.

gefordert hätten. Doch teilt sie weder mit, wo dies geschehen sein soll, noch woher diese Information stammt.<sup>92</sup> Der Fakt an sich mag sich so zugetragen haben, doch kann seine Bedeutung daher nicht bestimmt werden.

Die vereinzelt Nachrichten über antisemitische Äußerungen und Übergriffe – deren Wahrheitsgehalt nicht überprüft werden konnte – zeigen letztendlich aber doch auch, dass dies nicht systematische Politik der spanischen Regierung war, selbst wenn weitere Forschungen die Liste verlängern würden. In mehreren Fällen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Falangisten diese Taten verübten. Es gab innerhalb der Falange zweifelsohne radikale Antisemiten, aber in dieser heterogenen, durch Zwang von oben entstandenen Staatspartei stellten sie eher eine Minderheit dar. Je länger der Krieg dauerte, je absehbarer die Niederlage Deutschlands war, desto stärker wurden antisemitische Aktivitäten durch die Staatsgewalt geahndet. Dies heißt nicht, dass die Franco-Regierung nun ein positives Verhältnis zu Juden fand; da aber der Antisemitismus nationalsozialistischer Prägung der Mehrheit der politischen und gesellschaftlichen Elite fremd geblieben war, fiel er allein schon aus opportunistischen Gründen immer mehr in Ungnade.

Ein deutliches Zeichen der durchgängig ambivalenten Einstellung des Regimes zu Juden war die Gründung des staatlichen *Instituto Arias Montano* im Jahr 1940, das sich der Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte Spaniens widmete, und zwar nicht in antisemitischer Absicht wie nationalsozialistische «Forschungs»-Institute zum Judentum. 1941 erschien erstmals als wissenschaftliche Zeitschrift des Instituts «Sefarad», die regelmäßig Beiträge über die spanischen Juden bis 1492 und zu sephardischen Themen bringt.<sup>93</sup> Avni resümiert zutreffend: «The leadership of the Franco regime adopted a policy that would ignore the existence of Jews in Spain but still was disposed favorably toward the cultural tradition of Spanish Jews.»<sup>94</sup>

---

<sup>92</sup> Ouahnon, *L'Espagne*, Bd. I, S. 197. Lisbona, S. 111, nimmt diese Information ohne Einschränkung auf und gibt Madrid als Ort an, obwohl er sich nur auf Ouahnon stützt.

<sup>93</sup> Vgl. dazu Aranguena Pernas, Pilar/Brañez Becas, Graciela: *Reseña histórica del Instituto «Arias Montano» del Consejo Superior de Investigaciones Científicas de Madrid*. In: Busse, Winfried/Varol Bornes, Marie-Christine (Hg.): *Hommage à Haim Vidal Sephiha*. Bern 1996, S. 525–544.

<sup>94</sup> Avni, *Spain*, S. 72.



## II. Spaniens Reaktion auf den Holocaust



## Der Hintergrund: Franco-Spanien und Nazi-Deutschland

Die Achsenmächte Deutschland und Italien waren durch ihre militärische Unterstützung während des Bürgerkriegs «Geburtshelfer» Franco-Spaniens. Spanien unter Franco war aber kein faschistischer (oder gar nationalsozialistischer) Staat. Die Falange war weder die einzige noch auch nur die dominierende politische Strömung der Diktatur. Stärker prägte ein reaktionärer Katholizismus das Gesicht des Regimes. In dieser Tradition stand auch Franco, der vor dem Aufstand keine Beziehungen zur Falange gehabt hatte. Die spanischen Falangisten standen dem faschistischen Italien näher als dem nationalsozialistischen Deutschland. Für sie war Mussolini das Vorbild. Die anti-christlichen Züge des deutschen Nationalsozialismus waren der spanischen Seite, bis weit in die Falange hinein, suspekt. Auch hatte sich Italien im Bürgerkrieg großzügiger für die Aufständischen engagiert als dies Deutschland getan hatte und nach Kriegsende in stärkerem Maße als Deutschland Spanien die Schulden erlassen.<sup>1</sup>

Ideologische Nähe, aber nicht Übereinstimmung charakterisierte die Beziehungen Spaniens zu den Achsenmächten. Sie in ihren Angriffskriegen zu unterstützen, war auf dieser Basis zwar denkbar, aber nicht zwingend. Die strategischen Interessen und die militärische Situation Spaniens waren hinsichtlich einer Kriegsbeteiligung ebenfalls nicht eindeutig. Spaniens Augenmerk galt – neben Gibraltar – insbesondere Marokko, wo es im nördlichen Landesteil ein Protektorat und kleine Enklaven, die rechtlich zum Mutterland gehörten, besaß; für die Achsenmächte war dieses Gebiet von untergeordneter Bedeutung. Einem militärischen Engagement Spaniens stand am deutlichsten die wirtschaftliche Lage des Landes im Wege. An den Folgen des Bürgerkriegs trug es noch jahrelang. Im Gedächtnis der Spanier sind die Jahre des Zweiten Weltkriegs vom Hunger gekennzeichnet; Flüchtlinge aus dem deutsch besetzten Europa, die das Land passierten, waren schockiert vom Elend, das sie auf den Straßen sahen.

Im Herbst 1938, während der Krise um die Tschechoslowakei, hatte sich Franco-Spanien für neutral erklärt. Diese Option vertrat besonders der dama-

---

<sup>1</sup> Tusell 1995, S. 26, 242f.

lige Außenminister und stellvertretende Ministerpräsident, General Jordana. Andererseits schloss sich Franco-Spanien noch während des Bürgerkriegs dem Anti-Komintern-Pakt an.<sup>2</sup> Am 10. August 1939 wurde Oberst Juan Beigbeder in Nachfolge Jordanas neuer spanischer Außenminister.<sup>3</sup> Beigbeder gilt in weiten Teilen der Literatur als anglophil. Javier Tusell hat aber kürzlich zeigen können, dass dies erst für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem Amt zutrifft. Als Minister stimmte er mit den Zielen der Achse überein. Beigbeder kam aus der traditionellen spanischen Rechten, war oberflächlich «faschisiert» und wie Franco ein «Afrikanist». Diese damals recht verbreitete Strömung sah Spaniens Berufung in Nordafrika, besonders in Marokko. Beigbeder und Franco hatten dort lange Jahre ihres Militärdienstes verbracht.<sup>4</sup>

Wenige Stunden vor dem deutschen Überfall auf Polen bekräftigte Spanien offiziell seine Neutralität. Dem Botschafter Berlins aber erklärte Beigbeder, dass Spanien gerne im Rahmen seiner Möglichkeiten Deutschland unterstützen wolle; es werde nur nach außen neutral sein.<sup>5</sup> Diese Position wurde von der Mehrzahl der älteren, aus der traditionellen katholischen Rechten stammenden Militärs – wie Jordana – nicht geteilt. Sie wollten eine wirkliche Neutralität. Beigbeders Position wurde von Franco und – natürlich – von der Falange unterstützt, deren einflussreichster Repräsentant der Schwager Francos, Ramón Serrano Suñer, war.<sup>6</sup> Beigbeders Ankündigung wurde in die Tat umgesetzt. Deutsche U-Boote wurden in spanischen Häfen gepflegt, Berichte spanischer Auslandsvertretungen wurden der deutschen Botschaft in Madrid zugänglich gemacht.<sup>7</sup>

Bis zum Frühjahr 1940 änderte sich nichts an der spanischen Position. Die Besetzung Frankreichs im Mai/Juni 1940 aber brachte einen grundlegenden Wandel der strategischen Lage. Deutschland war nun zum «Nachbarn» geworden, dessen Sieg über die verbliebenen Feinde, insbesondere Großbritannien, nur eine Frage der Zeit zu sein schien. Mit Gibraltar lag einer der strategisch bedeutsamsten britischen Militärstützpunkte auf der Iberischen Halbinsel. Spanien wurde für Hitlers Kriegführung interessant.

Die spanische Führung sah eine Chance, sich auf die Seite der Sieger zu schlagen. Im Juni 1940 wurde offiziell die Nichtkriegführung («no beliger-

---

<sup>2</sup> Ebd., S. 21, 23.

<sup>3</sup> Zu den Amtszeiten der Außenminister: Ruhl, S. 262f.

<sup>4</sup> Tusell 1995, S. 36, 247.

<sup>5</sup> *ADAP, Serie D, 1937–1941. Bd. VII: 9. August–3. September 1939.* Baden-Baden 1956, S. 417f., Dok. 524: Der Botschafter in San Sebastian an das Auswärtige Amt, 1. Sept. 1939; Tusell 1995, S. 46.

<sup>6</sup> Tusell 1995, S. 51.

<sup>7</sup> Preston, S. 435.



ancia») erklärt. Das Völkerrecht kannte diesen Begriff nicht, aber politisch war er eindeutig: Spanien bekannte sich zur Unterstützung der Achsenmächte, wenn auch im Moment nicht mit militärischen Mitteln.<sup>8</sup> Zum Kriegseintritt war Spanien aber nur bereit, wenn Deutschland vorher umfangreiche Forderungen hinsichtlich der Lieferung von kriegswichtigen Gütern erfüllen und territoriale Ansprüche in Nordafrika akzeptieren würde. Die Bedeutung der spanischen Forderungen ist in der Historiographie kontrovers diskutiert worden. Lange Zeit wurde erklärt, Spanien (und namentlich der «Caudillo» Franco) habe sie nur zu dem Zweck aufgestellt, dass nicht Madrid, sondern Berlin den Kriegseintritt Spaniens ablehnen müsse. Es habe sich also um eine geschickte Taktik gehandelt, mit der eine Konfrontation mit der Großmacht Deutschland ebenso vermieden werden sollte wie die Einbeziehung Spaniens in den Krieg. Nie habe Franco wirklich beabsichtigt, an der Seite der Achsenmächte militärisch aktiv zu werden.

Dieser retrospektiven Interpretation stehen – wie Javier Tusell und Paul Preston gezeigt haben – mehrere zeitgenössische Äußerungen der spanischen und der deutschen Führung entgegen. Ihnen zufolge war es genau umgekehrt: Spanien bot ernsthaft den Kriegseintritt an, Deutschland aber akzeptierte ihn nicht.<sup>9</sup> Mitte Juni 1940 entsandte Franco General Vigón nach Deutschland, der am 16. Juni Hitler persönlich Francos Wunsch nach Kriegseintritt übermittelte. Hitler ging darauf nicht ein, ebensowenig auf ein zweites Angebot wenige Tage später. Zwei Gründe dürften dafür entscheidend gewesen sein: Spaniens Wirtschaft war nach dem Bürgerkrieg ruiniert, und Spaniens territoriale Forderungen bezogen sich vorrangig auf Nordafrika (Anschluss des französischen Protektorats in Marokko an das Spaniens, Erwerb eines Teils von Algerien, Ausdehnung von Spanisch-Sahara), wo sie mit den französischen Interessen kollidierten. Dies entsprach nicht Hitlers Absichten, der im besiegten Frankreich ein Deutschland geneigtes Regime wünschte.<sup>10</sup>

Franco gab noch nicht auf. Zu sehr war er vom Sieg der Achsenmächte überzeugt, als dass er darauf verzichten wollte, an der Neuaufteilung der Einflussphären nach Kriegsende beteiligt zu sein. Auch auf deutscher Seite entstand Ende Juli/Anfang August 1940 eine neue Diskussion über einen spanischen Kriegseintritt. Großbritannien hatte nach der französischen Niederlage weder kapituliert noch Friedensbereitschaft erkennen lassen. Für eine Invasion Großbritanniens hatte Spanien eine erhebliche geostrategische Bedeutung: die Beherrschung der Biskaya und damit des Ärmelkanals wäre sicherer und Gibraltar könnte erobert werden. Andererseits blieben die Probleme ei-

---

<sup>8</sup> Vgl. auch ebd., S. 446.

<sup>9</sup> Tusell 1995, S. 85.

<sup>10</sup> Preston, S. 450–453.

nes spanischen Kriegseintritts bestehen: Der Chef des deutschen Generalstabs, General Halder, und der der Abwehr, Admiral Canaris (ein besonderer Kenner Spaniens), bezweifelten Ende August 1940, dass Spanien wirklich eine Verstärkung bedeuten würde. Der Mangel des Landes an Lebensmitteln und Brennstoffen sei zu groß.<sup>11</sup> Franco wusste von den deutschen Diskussionen nichts, hoffte aber weiter auf einen Kriegseintritt. Im September/Oktober 1940 reiste Serrano Suñer, damals Innenminister, im Auftrag Francos nach Deutschland und Italien, um noch einmal über eine spanische Kriegsbeteiligung zu verhandeln. Bemerkenswert daran ist, dass nicht der amtierende Außenminister (immer noch Beigbeder) damit betraut wurde. Franco dürften zwei Motive zu dieser Entscheidung gebracht haben: sein Schwager galt als derjenige unter den führenden spanischen Politikern, der die besten Beziehungen zu Deutschland besaß, und er hatte Francos Vertrauen.

In Deutschland wiederholte Serrano Suñer das spanische Angebot, in den Krieg einzutreten, sobald die erbetenen Lieferungen von Lebensmitteln und Waffen eingetroffen seien. Differenzen ergaben sich in der Frage, wie Gibraltar zu erobern sei. Spanien plante den Einsatz schwerer Waffen, um die Festung «sturmreif» zu schießen. Hitler plädierte für einen Überraschungsangriff mit «Stukas». Gewichtiger waren die Differenzen, die durch Deutschlands Forderung nach Überlassung einer der Kanarischen Inseln und von Stützpunkten in den afrikanischen Kolonien Spaniens entstanden. Besonders Ribbentrop wiederholte mehrfach diese Forderung, zudem noch in sehr unhöflicher, arroganter Form. Zur Abtretung spanischen Territoriums war selbst Serrano Suñer nicht bereit.<sup>12</sup>

Als Ergebnis der Besprechungen von Serrano Suñer wurde ein Treffen zwischen Franco und Hitler an der spanisch-französischen Grenze vereinbart. In der Zwischenzeit wuchs die Opposition im spanischen Militär gegen einen Kriegseintritt.<sup>13</sup> Sie schlug sich aber vorerst nicht in der Haltung der spanischen Regierung nieder. Vielmehr stieg dort noch der Einfluss der Befürworter einer Beteiligung am Krieg, als am 16. Oktober 1940 Serrano Suñer das Amt des Außenministers übernahm.

Eine Woche später fand das erste und einzige Treffen zwischen Hitler und Franco statt. Javier Tusell und Paul Preston, Verfasser der neuesten Studien zu diesem Thema, stimmen darin überein, dass auch hier von deutscher Seite kein Druck auf Spanien ausgeübt wurde, in den Krieg einzutreten. Die Beteiligung am Waffengang war vielmehr der Wunsch der spanischen Führung.<sup>14</sup> Hitler aber wollte sich in diesem Moment noch nicht festlegen, sondern er-

<sup>11</sup> Ebd., S. 460f., 469.

<sup>12</sup> Ebd., S. 472–475.

<sup>13</sup> Ebd., S. 481.

<sup>14</sup> Ebd., S. 490, 494 (Fußnote).

kunden, ob die spanischen Kriegsziele mit den Interessen Vichy-Frankreichs, dessen Wohlwollen Deutschland nicht verlieren wollte, vereinbar waren.<sup>15</sup> Ergebnis des Gipfeltreffens an der Pyrenäengrenze war ein Protokoll, in dem Spanien erklärte, zu einem Termin, der mit Italien und Deutschland abzustimmen sei, in den Krieg einzutreten.<sup>16</sup> Deutschland war aber weder bereit noch in der Lage, die spanischen Vorbedingungen zu erfüllen: ein Kolonialreich in Nordafrika auf Kosten Frankreichs und umfangreiche Lieferungen von Erdöl, Nahrungsmitteln und Waffen. Dies lag nicht nur an objektiven Beschränkungen der deutschen Ressourcen, sondern auch daran, dass das Mittelmeer für Hitler nur ein Nebenkriegsschauplatz war. Langfristig wurde dies für Franco von einer Enttäuschung zu einem Glücksfall.

Es dauerte einige Zeit, bis der spanischen Seite klar wurde, dass Deutschland ihre Forderungen nicht erfüllen würde. Noch Anfang November 1940 wiederholte Franco in einem Brief an Hitler seine Bereitschaft, sich am Krieg zu beteiligen. In den folgenden Wochen aber schwächte sich, unter dem Eindruck der katastrophalen Wirtschaftslage des Landes, die sich durch eine Missernte noch weiter verschlechtert hatte, diese Bereitschaft deutlich ab. Spanien war im Winter 1940/41 gezwungen, die Alliierten, die den Atlantik kontrollierten, um die Genehmigung für die Einfuhr argentinischen Weizens zu bitten. Am 7. Dezember 1940 machte Franco anlässlich eines Besuchs von Admiral Canaris der deutschen Seite deutlich, dass das Land jedenfalls im Moment nicht mehr zum Kriegseintritt bereit war. Wenige Tage nach Canaris' Besuch ordnete Hitler den Stop der Vorbereitungen des Angriffs auf Gibraltar an, weil die politischen Voraussetzungen dafür fehlten. Nun tauschten für kurze Zeit Spanien und Deutschland die Rollen. Hatte bis Oktober 1940 Spanien darauf gedrängt, dass Hitler «grünes Licht» für den Kriegseintritt gebe, so übte in den ersten beiden Monaten des Jahres 1941 Deutschland Pressionen auf Spanien aus, um es zur Beteiligung am Waffengang zu bewegen. Der Wandel in der deutschen Haltung war durch die Niederlage in der Luftschlacht um England und die Schwierigkeiten Italiens, sich in Griechenland und Nordafrika durchzusetzen, entstanden. Durch eine Besetzung Gibraltars (und von Suez) hoffte Hitler, Großbritannien doch noch in die Knie zwingen zu können. Erst jetzt kann man von einer Verzögerungstaktik Francos sprechen. Aber auch in dieser Zeit gab es keine Vorbereitungen zu einer deutschen Invasion der Iberischen Halbinsel.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> Ebd., 491.

<sup>16</sup> Ebd., 497.

<sup>17</sup> Tusell 1995, S. 160, 169f., 186, 189, 197f.; Preston, S. 504–506, 514–517, 522–525, 528. Nur für den Fall einer britischen Besetzung Spaniens plante Deutschland eine Invasion; vgl. ebd., S. 533f.

In wirtschaftlicher Hinsicht war Spanien nicht in der Lage, jegliche Zusammenarbeit mit den Alliierten zu vermeiden. Ohne alliiertes Einverständnis gelangte kaum ein Schiff in die spanischen Atlantikhäfen; die Erdöllieferungen der USA konnte Deutschland nicht übernehmen. Auch dies war ein wichtiger Grund, warum aus Spaniens «Nichtkriegführung» letztendlich doch keine Kriegsbeteiligung wurde. Aber auch die Alliierten hatten ein Interesse an diesen wirtschaftlichen Beziehungen. Sie erlaubten es, Spanien immer dann unter Druck zu setzen, wenn es sich zu sehr Deutschland zuwandte. Eine vollständige Unterbrechung aller Lieferungen nach Spanien wäre kontraproduktiv gewesen, hätte das Land nur mit Sicherheit vollends an die Seite Deutschlands gestellt. In diesem Kontext muss z. B. die Gewährung eines Handelskredites durch Großbritannien im April 1941 gesehen werden. Die USA billigten diesen Kredit, neigten aber im Allgemeinen eher dazu, Spanien durch Druck zu Kurskorrekturen zu bewegen, während die britische Regierung dies mehr durch das Angebot von Handelsvergünstigungen versuchte.<sup>18</sup>

Die Reaktion Spaniens auf den deutschen Überfall auf die Sowjetunion war ebenfalls Ausdruck der ambivalenten Haltung Madrids, die Achsenmächte zu unterstützen, aber nicht offiziell in den Krieg einzutreten. Spanien erklärte trotz einer deutschen Aufforderung der Sowjetunion nicht den Krieg, entsandte aber die *Blaue Division*<sup>19</sup>, die aus Freiwilligen bestand, an die Ostfront. Im August 1941 vereinbarten die *Deutsche Arbeitsfront* und ihr spanisches Pendant, die *Delegación Nacional de Sindicatos*, 100.000 spanische Arbeiter nach Deutschland zu schicken.<sup>20</sup> Außenminister Serrano Suñer erklärte in einer deutschen Zeitung sogar, dass Spanien nun die «Nichtkriegführung» durch eine «moralische Kriegführung» ablösen werde.<sup>21</sup>

Die deutschen Rückschläge an der Ostfront und die britischen Erfolge im Mittelmeer im Winter 1941/42 führten die spanische Führung aber zu einer vorsichtigeren Haltung, gerade in der Öffentlichkeit. Wahrscheinlich war dies der Zeitraum, in dem Franco endgültig Abschied vom Wunsch, an der Seite der Achse in den Krieg einzutreten, nahm.<sup>22</sup> Weiterhin gewährte Spanien jedoch der deutschen Seite Unterstützung durch Versorgung von Kriegsschiffen und U-Booten, Landerechten für Flugzeuge sowie Beobachtungs- und Wetterstationen.<sup>23</sup> Auch die Exporte von Wolfram, einem für die Härtung von Stahl wichtigen Metall, nach Deutschland gingen weiter.<sup>24</sup> Letzteres sollte in

<sup>18</sup> Preston, S. 535, 564f.

<sup>19</sup> *División Azul*, benannt nach den Hemden der Falangisten.

<sup>20</sup> Preston, S. 546f.

<sup>21</sup> *Deutsche Allgemeine Zeitung*, 2. Juli 1941, lt. Preston, S. 546.

<sup>22</sup> So Preston, S. 557.

<sup>23</sup> Tusell 1995, S. 231.

<sup>24</sup> Preston, S. 567. In Europa verfügten besonders Portugal und Spanien über Vorkommen von Wolframerz.

den folgenden Jahren einer der wichtigsten Konflikte mit den Alliierten werden.

Anfang September 1942 wurde Außenminister Serrano Suñer abgelöst. Nachfolger wurde sein Vor-Vorgänger Jordana. Entgegen dem äußeren Anschein – ein dezidiertes Befürworter der Zusammenarbeit mit Achsenmächten wurde durch einen Sympathisanten einer echten Neutralität ersetzt – bedeutete dies vorerst keinen Wechsel in der spanischen Außenpolitik. Das Revirement war vielmehr innenpolitisch begründet. Francos Ziel war die vollständige Kontrolle über die Falange.<sup>25</sup>

Dennoch wurde allmählich deutlich, dass sich Spanien um bessere Beziehungen zu den Alliierten bemühte. Deren militärische Erfolge dürften dafür wichtiger gewesen sein als Jordanas Einfluss. Umstritten ist, in welchem Ausmaß der neue Minister die spanische Außenpolitik selber gestaltete. Preston geht davon aus, dass Jordana – wie dieser unmittelbar nach seiner Ernennung dem französischen Botschafter erklärte – nur der gefügte Vollstrecker der Anweisungen Francos sei. Tusell räumt Jordana einen starken Einfluss auf Franco ein, konstatiert aber auch, dass er nicht wie Serrano Suñer Politik auf eigene Faust betrieb, sondern stets in enger Abstimmung mit dem Staatschef agierte.<sup>26</sup>

Anlässlich der alliierten Landung in Nordafrika am 8. November 1942 zeigte sich, wie wichtig es war, dass kein Anhänger der Achsenmächte spanischer Außenminister war. Spanien wurde von ihr völlig überrascht. Die große Befürchtung der Alliierten war, dass das Land mit einer Kriegserklärung reagieren würde. Deswegen hatten die Botschafter der USA und Großbritanniens bereits im Vorfeld klare Zusicherungen gegeben, dass ihre Regierungen in jedem Fall die territoriale Integrität Spaniens einschließlich aller seiner Gebiete außerhalb der Iberischen Halbinsel respektieren würden; mit Letzterem waren besonders die Kanarischen Inseln gemeint. Großbritannien ging noch weiter und erklärte im Oktober 1942, dass es sich auch nach Kriegsende nicht in die inneren Angelegenheiten Spaniens einmischen und auch nicht die Gegner Francos unterstützen werde.<sup>27</sup>

Mehrere falangistische Minister schlugen dennoch nach Bekanntwerden der Landung vor, nun an der Seite Deutschlands in den Krieg einzutreten. Jordana und andere Minister lehnten dies ab. Die raschen militärischen Erfolge der Alliierten in den folgenden Tagen brachten auch Franco dazu, Jordana zu unterstützen. Deutschland reagierte nicht mit Drohungen, sondern sicherte

---

<sup>25</sup> Preston, S. 583f.; Tusell 1995, S. 327.

<sup>26</sup> Preston, S. 586, ähnlich auch S. 624; Tusell 1995, S. 156, 334, 546.

<sup>27</sup> Ebd., S. 589f.

zu, Spanien nicht besetzen oder in anderer Absicht seine Grenzen überschreiten zu wollen.<sup>28</sup>

Der Erfolg der Alliierten in Nordafrika veränderte für Spanien die strategische Lage ganz erheblich. Auch Franco bemühte sich nun um gute Beziehungen zu beiden Kriegsparteien. Jordana kümmerte sich um die Alliierten, Arrese, für die Falange zuständiger Minister, um die Achsenmächte. Bei Bedarf konnte Franco jeweils einen der beiden desavouieren. Der Caudillo versuchte, die Alliierten von seiner Interpretation, dass es sich in Wahrheit um zwei unterschiedliche Kriege (einen notwendigen gegen den Kommunismus und einen gegen den Westen, in dem er neutral bleibe) handele, zu überzeugen. Dies war zwar aussichtslos, aber Franco blieb bis Kriegsende bei dieser These. Im Kalten Krieg konnte er damit mehr Erfolg ernten.<sup>29</sup>

Der weitere alliierte Vormarsch und der Sturz Mussolinis führten zu erneuten Zugeständnissen an die Gegner der Achse. Am 26. September 1943 wurde der Rückzug der «Blauen Division» beschlossen. Freiwilligen wurde aber gestattet, in deutschen Einheiten zu verbleiben; mehr spanische Soldaten als erwartet machten davon Gebrauch, was Jordana gegenüber den westlichen Botschaftern in Schwierigkeiten brachte. Am 1. Oktober 1943 verwendete Franco erstmals wieder den Terminus «Neutralität» zur Beschreibung der spanischen Haltung.<sup>30</sup> Aber weiterhin lieferten spanische Unternehmen kriegswichtige Güter an Deutschland, darunter von besonderer Bedeutung Wolfram.

Am 6. November 1943 wurde daher der Botschafter der USA angewiesen, von Spanien ein sofortiges Ende der Wolframexporte nach Deutschland zu fordern. Dies war Teil einer allgemeinen Verhärtung der US-amerikanischen Haltung gegenüber dem Franco-Regime. Mit dem Abschluss der Befreiung Nordafrikas, der Landung in Italien und den Erfolgen der Roten Armee war die strategische Bedeutung Spaniens ebenso zurückgegangen wie die Gefahr einer deutschen Besetzung der Iberischen Halbinsel. Daher musste die Regierung in Madrid nicht mehr so vorsichtig behandelt werden wie bisher. Washington forderte nun ein Ende der faktischen Bevorzugung der Achsenmächte, die sich u.a. darin zeigte, dass Spaniens falangistischer Handelsminister Deutschland einen Kredit zum Kauf von Wolfram gewährt hatte.<sup>31</sup>

Die spanische Regierung ging nicht auf die Forderung der Alliierten ein; auch Außenminister Jordana wich von dieser Haltung nicht ab. Ende Januar 1944 verkündeten daher die USA und Großbritannien den Stop der Erdölle-

---

<sup>28</sup> Ebd., S. 592, 594.

<sup>29</sup> Ebd., S. 602, 608f.

<sup>30</sup> Ebd., S. 621f.; Tusell 1995, S. 445.

<sup>31</sup> Preston, S. 625, 631f.

ferungen an Spanien. Erst Mitte April bewegte sich Franco auf die Alliierten zu. Anfang Mai 1944 vereinbarten Spanien, die USA und Großbritannien eine drastische Reduzierung der Wolframexporte nach Deutschland, die Schließung des deutschen Konsulats in Tanger, den Rückzug der letzten spanischen Soldaten von der Ostfront und die Ausweisung deutscher Spione. Das deutsche Außenministerium protestierte gegen die Vereinbarung. Da sie aber nur zögerlich umgesetzt wurde – falangistisch orientierte Teile der spanischen Verwaltung hielten sich in diesem und in anderen Fällen nicht an die neue Madrider Linie –, blieb die Verstimmung in Grenzen.<sup>32</sup>

Anfang August 1944 starb Außenminister Jordana. Zur allgemeinen Überraschung berief Franco als Nachfolger keinen Vertreter einer Verständigung mit den Alliierten, sondern den als entschiedener Achsensympathisant bekannten bisherigen Botschafter in Vichy, José Félix Lequerica. Francos Kalkül, so Paul Preston, war, dass nach einem Sieg der Alliierten gerade deswegen Lequericas politisches (und persönliches Schicksal) mit dem Francos verbunden sei, während ein Außenminister mit guten Beziehungen zu den absehbaren Siegern ein Rivale Francos hätte werden können, womöglich unterstützt von den Alliierten, die nach einer politischen Alternative zum Caudillo suchten. Zugleich wurde mit der Ernennung Lequericas geschickt das Problem der künftigen Beziehungen zu Frankreich gelöst. Spanien unterließ einfach die Ernennung eines neuen Botschafters in Vichy; die Beziehungen zum Kollaborationsregime schiefen ein. Da im August 1944 der deutsche Botschafter Dieckhoff nach Berlin gerufen wurde und nicht mehr zurückkehrte, bestanden nun keine hochrangigen politischen Kontakte mehr mit den Achsenmächten. Franco kümmerte sich nach dem Urteil von Javier Tusell so intensiv wie nie zuvor um die Außenpolitik.<sup>33</sup>

Eine weitere Überraschung war, dass nun ausgerechnet der bisher so deutschfreundliche Lequerica zusammen mit Franco energisch eine Hinwendung zu den Alliierten betrieb. Auch in Francos Arbeitszimmer war dies erkennbar: Seit Sommer 1944 zierten nicht die Fotos von Hitler und Mussolini, sondern die des Papstes und des portugiesischen Staatspräsidenten Carmona seinen Schreibtisch. Mitte Oktober 1944 schlug Franco Churchill ein britisch-spanisches Bündnis gegen den Bolschewismus vor. Churchill setzte gegen den Widerstand der Labour-Minister durch, dass die britische Regierung von allen Plänen, Franco nach Kriegsende zu stürzen, Abstand nahm. Die USA waren zwar weiterhin der spanischen Regierung gegenüber feindlicher gesonnen als ihr Londoner Alliierte, aber auch ihr fehlte eine realistische

---

<sup>32</sup> Preston, S. 633, 638; Tusell 1995, S. 462, 516.

<sup>33</sup> Preston, S. 641–643; Tusell 1995, S. 546.

Alternative zu Franco. Einen neuen Bürgerkrieg wollte Washington nicht provozieren.<sup>34</sup>

Daher konnte das Franco-Regime die Niederlage seiner Verbündeten in Italien und Deutschland überstehen, obwohl es bis zum Ende des Krieges im Rahmen seiner Möglichkeiten das nationalsozialistische Regime unterstützte, so durch die Versorgung der eingeschlossenen deutschen Festungen an der französischen Atlantikküste.<sup>35</sup> Francos Glück war gewesen, dass Hitler ihn nicht zu benötigen glaubte, als er in den Krieg eintreten wollte, und als Hitler später doch auf die militärische Unterstützung durch Spanien drängte, konnte er nicht den von Franco geforderten Preis zahlen.

---

<sup>34</sup> Preston, S. 644f., 647–649, 652; Tusell 1995, S. 630.

<sup>35</sup> Preston, S. 658.



## Die Ausgangsbedingungen

### 1. Die sephardischen Gemeinden Europas zu Beginn des Zweiten Weltkriegs

Wo lebten in Europa Ende der dreißiger Jahre sephardische Juden, mit oder ohne spanische Staatsbürgerschaft? Die Beantwortung dieser Frage soll helfen zu bestimmen, wo Spanien während des Krieges für Juden hätte aktiv werden können. Die Formulierung der Frage bedeutet, eine Prämisse zu setzen, die nicht ganz einzuhalten sein wird: Prinzipiell konnte es außerhalb der Iberischen Halbinsel auch nichtsephardische Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit geben, und wir werden in der Tat auf einige wenige solcher Fälle stoßen. In Spanien selber waren die aschkenasischen Juden ein wichtiger Teil der kleinen Gemeinden. Im Regelfall aber besaßen außerhalb der Halbinsel nur sephardische Juden einen spanischen Pass. Die einleitende Frage enthält zudem eine Hypothese: Falls Franco-Spanien sich überhaupt für das Schicksal verfolgter Juden interessiert haben sollte, dann erstens für das seiner eigenen Bürger und zweitens für das der Sepharden, die – wie gesehen – von vielen in Spanien als Angehörige einer hispanischen Kulturgemeinschaft angesehen wurden.

Genauere Angaben über die Zahl der Sepharden zu machen, ist schwierig, da selbst dort, wo in den Volkszählungen nach der Religion gefragt wurde, keine Differenzierung zwischen aschkenasischen und sephardischen Juden vorgenommen wurde. In einigen Fällen wurde aber die Frage nach der Muttersprache mit der nach der Religion kombiniert. Juden, für die sie mit Spanisch, Ladino oder Judenspanisch angegeben wurde, waren mit größter Wahrscheinlichkeit Sepharden. Fehlte dieser Hinweis, konnte unter bestimmten Umständen die Staatsangehörigkeit Aufschluss geben: In Frankreich lebende Juden mit der eines Balkanstaates oder der Türkei, ebenso mit der Spaniens, dürften Sepharden gewesen sein, die seit Beginn des Jahrhunderts eingewandert waren. Ihre Kinder, sofern in Frankreich geboren, besaßen aber bereits die französische Staatsangehörigkeit, was nicht nur die Annäherung an exakte Zahlen erschwerte, sondern zudem unter der deutschen Besatzung die rechtliche Lage solcher Familien komplizieren sollte. Seit der Ausweisung

aus Spanien 1492 lebten die meisten Sepharden im Osmanischen Reich. Beginnen wir daher mit den Angaben für die Nachfolgestaaten des Reiches, die auf dem Balkan entstanden waren und – anders als die Türkei – im Zweiten Weltkrieg unter deutscher Kontrolle gerieten, auch wenn die Intensität dieser Kontrolle sehr unterschiedlich war.

Am besten informiert sind wir über Griechenland. Dort lebten 1940 knapp 68.000 Juden. Fast 53.000 von ihnen hatten Judenspanisch als Muttersprache, waren also Sepharden.<sup>1</sup> Allein in Saloniki, der Hauptstadt des dann deutsch besetzten Nordgriechenland wohnten 49.000 Juden.<sup>2</sup> Circa 860 Juden Salonikis besaßen Anfang 1943 eine ausländische Staatsangehörigkeit: die von Spanien mindestens 523 Personen,<sup>3</sup> die von Italien 281 Personen, Türkei 39,

---

<sup>1</sup> Royaume de Grèce, Office National de Statistique: *Résultats du Recensement de la Population effectué le 7 Avril 1951*. Athen 1961, S. CVII–CXIX. Die Volkszählung 1940 fasste die spanischen und judenspanischen Muttersprachler in einer Kategorie zusammen. Insgesamt gab es 1940 53.125 Personen, deren Muttersprache Spanisch oder Judenspanisch war. Davon waren 52.731 jüdischen Glaubens, 327 Orthodoxe und 59 Katholiken. Nur noch für 22.725 der 53.125 Muttersprachler war Judenspanisch bzw. Spanisch 1940 auch die üblicherweise gesprochene Sprache. Die Volkszählung fand im Oktober 1940 statt, wurde aber erst nach Kriegsende ausgewertet und stand auch den deutschen Besatzungsbehörden nicht zur Verfügung. Vgl. Fleischer, Hagen: Griechenland. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Dimension des Völkermords*. München 1991, S. 242–274, hier: S. 248f.

<sup>2</sup> Molho, Michael, S. 13. Benbassa/Rodrigue, S. 278, gehen von 56.000 Juden in Saloniki 1940 aus. Unter den Juden Salonikis stellten die judenspanisch-sprechenden Sephardim die erdrückende Mehrheit. Die zahlenmäßige Überlegenheit der Sephardim hatte auch zur Folge gehabt, dass über die Generationen hinweg ursprünglich aschkenasische und romaniotische Familien einem Assimilierungsprozess unterlegen waren und das dominierende Judenspanisch übernommen hatten. Sie waren also Sephardim geworden, ohne Vorfahren auf der Iberischen Halbinsel zu haben.

<sup>3</sup> Diese Zahl, die eine Auswertung der Konsulatsregister von Athen und Saloniki ergab, nach: AMAE, R 2154/11: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 6. Mai 1943. Von deutscher Seite wurde auf der Basis einer Liste, die die Jüdische Gemeinde Saloniki hatte erstellen müssen, die Zahl 493 genannt, von denen eine Person sich in Athen aufhielt; vgl. PA AA, R 100870: Deutsches Generalkonsulat Saloniki, Schönberg, an AA Berlin, 15. März 1943, und: PA AA, R 100888, Vermerk v. Thadden, 30. April 1943, mit beiliegender Liste mit 493 Namen spanischer Juden in Saloniki. Diese Liste umfasste 512 Nummern, wobei aber explizit 9 Doppelzählungen und 10 Personen mit ungültigen bzw. griechischen Personaldokumenten erwähnt wurden. Avni, Spain, S. 234, Anm. 33, erwähnt zwar die Doppelnennungen, hat aber nicht genauer nachgezählt und kommt daher in der Anmerkung auf die Gesamtzahl 506. Namentlich belegt sind aus spanischen Quellen 511 Juden, die zwischen dem 25. und 28. Mai einen spanischen Pass zwecks Repatriierung erhielten, außerdem zehn in dieser Aufstellung nicht erwähnte spanische Juden aus Saloniki, die zwischen April und Juni 1943 deportiert wurden, sowie zwei, die über Bergen-Belsen repatriiert wurden, aber ebenfalls in der Passliste fehlen. Schließlich kamen zwischen der Ausstellung der Pässe und der Deportation aus Saloniki zwei Mädchen zur Welt, die beim Stand Anfang August noch hinzuzählen sind. Damit sind insgesamt 525 spanische Juden in Saloniki namentlich durch spanische Quellen belegt. Aufgrund der Veränderungen durch Deportationen und Geburten ergeben sich für verschiedene Stichtage unter-

Portugal und Argentinien je 6, Schweiz 4, Ägypten 3, Ungarn 1, Bulgarien 1, sowie aus «Feindstaaten»: USA 3, Großbritannien 3, Iran 2.<sup>4</sup> Für die umliegenden Orte gibt es keine genauen Angaben. Aus Didimotichon (Demotika) wissen wir von mindestens 16 spanischen Juden, aus Nea Orestia von 11.<sup>5</sup> Komotini, wo es auch einige wenige spanische Juden gab, wurde 1941 von Bulgarien annektiert.<sup>6</sup> Die spanischen Bürger gehörten überwiegend der sozialen Oberschicht an. Molho schildert sie als «Händler, Bankleute, Seetransportunternehmer [besser: Reeder] oder sonst freiberuflich Tätige».<sup>7</sup> Der spanische Autor Federico Ysart gibt uns eine nähere Aufschlüsselung der Berufe der Haushaltsvorstände: 41% seien Kaufleute gewesen, 18% Handelsvertreter, 8% Handwerker, 7% Angestellte, ebenfalls 7% Rentiers, 5% hätten Freie Berufe ausgeübt.<sup>8</sup> Im Vergleich zur Gesamtheit der Juden in Saloniki fehlt hier völlig das Proletariat, von dem die jüdischen Hafendarbeiter der Stadt die wichtigste Gruppe waren.

In Athen lebten am Vorabend des Zweiten Weltkriegs nur 3.000 bis 4.000 Juden,<sup>9</sup> davon 156 mit spanischem Pass.<sup>10</sup>

---

schiedliche Gesamtzahlen. Vgl. zur Liste über 511 Pässe: OID: Spanische Botschaft Berlin, Vidal, an Außenministerium Madrid, 13. August 1943, mit Anlagen; zu den zehn Deportierten: OID: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 25. Juni 1943; zu den zwei zusätzlich Repatriierten und den zwei später geborenen Mädchen: OID: «El Encargado de Asuntos Consulares de la Embajada de España en Atenas certifica [...]», o. D., und: AHN, Fondos Contemporáneos, Sección de la DGS, Exp. Policial H-657. Ein Vergleich der spanischen Listen mit der erwähnten deutschen Liste ist nur im Ausnahmefall besonders ungewöhnlicher Vornamen möglich, da in der deutschen Liste der zur Differenzierung unerlässliche, nach spanischer Tradition übliche zweite Nachname ebenso fehlt wie das Geburtsdatum, und dies angesichts einer geringen Bandbreite bei den Nachnamen.

<sup>4</sup> PA AA, R 100870: Deutsches Generalkonsulat Saloniki, Schönberg, an AA Berlin, 15. März 1943, und: PA AA, R 100888, Vermerk v. Thadden, 30. April 1943, mit beiliegender Liste mit 492 Namen spanischer Juden in Saloniki. Der Iran wurde in Schönbergs Schreiben als Feindstaat aufgeführt, obwohl er erst am 9. September 1943 Deutschland den Krieg erklärte.

<sup>5</sup> OID: Spanischer Generalkonsul, Athen, an Spanische Botschaft Berlin, 25. Juni 1943, Anlage.

<sup>6</sup> OID: Antworten Typaldos auf Fragebogen Ysart, 1972.

<sup>7</sup> Molho, Michael, S. 245.

<sup>8</sup> Ysart, S. 63. Ysarts Quelle ist ein Brief von Joseph Nehama an Henry Ormond vom 9. Juli 1955, den er im Archiv der spanischen Botschaft in Athen fand. Auch Dieter Wisliceny, für die Durchführung der Deportationen aus Saloniki verantwortlich, bestätigte in seiner Zeugenaussage vor dem Nürnberger Gerichtshof, dass die spanischen Juden der Stadt zur Oberschicht gehörten. Institut für Zeitgeschichte, Eich 856: Vernehmungen Dieter Wisliceny in Nürnberg, 17. Nov. 1945, S. 10.

<sup>9</sup> Molho, Michael, S. 196f.

<sup>10</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 6. Mai 1943. Außerdem gab es dieser Quelle zufolge 36 nichtjüdische Spanier in Athen.

Auch in Bulgarien stellten die Sepharden die große Mehrheit der Juden, deren Zahl sich 1934 auf 49.000 belief.<sup>11</sup> Alle im Land lebenden spanischen Staatsangehörigen waren Juden.<sup>12</sup> Ihre Gesamtzahl gab der spanische Vertreter in Sofia im Mai 1943 mit weniger als 400 an.<sup>13</sup> 19 von ihnen lebten in Skopje, das Bulgarien 1941 von Jugoslawien annektiert hatte.<sup>14</sup> Auch Teile Nordgriechenlands eignete sich Bulgarien an. Dort wohnten, in Komotini, ebenfalls einige wenige spanische Juden.<sup>15</sup>

In Rumänien lebten in den dreißiger Jahren etwa 30.000 sephardische Juden. 1941 besaßen knapp über 100 erwachsene, durchweg wohlhabende Juden die spanische Staatsangehörigkeit; alle wohnten in Bukarest.<sup>16</sup> Obwohl einige von ihnen zum Katholizismus übergetreten waren, wurden sie nach Auskunft der Spanischen Vertretung weiter als Juden angesehen.<sup>17</sup>

Die Angaben über die Zahl der Sepharden in Jugoslawien kurz vor dem deutschen Einmarsch schwanken zwischen 25.000 und 32.000. Viele von ihnen lebten in Bosnien.<sup>18</sup> Über spanische Juden in Jugoslawien liegen uns nur sehr wenige Informationen vor. Im November 1940 wurde ihre Zahl von der Spanischen Gesandtschaft in Belgrad mit circa 50 Familien angegeben.<sup>19</sup> Im Mai 1943 nannte die Gesandtschaft nur noch die Zahl von 19 Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit, die in ihren Verzeichnissen aufgeführt seien, aber alle im nun von Bulgarien annektierten Skopje lebten.<sup>20</sup>

---

<sup>11</sup> Méchoulan, *Judíos*, S. 256.

<sup>12</sup> AMAE, R 2155/87: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 6. März 1942.

<sup>13</sup> AMAE, R 2153/43: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 17. Mai 1943. Avni, Spain, S. 164, nennt eine Zahl von 150; diese Angabe findet sich im Schreiben der Deutschen Botschaft in Sofia an das AA Berlin vom 28. Mai 1943, heute im PA AA, R 100888. Der spanische Vertreter in Sofia dürfte aber in dieser Frage besser informiert gewesen sein als die Deutsche Botschaft. Ysart, S. 120f. gibt eine Zahl von 130 Spaniern an, meist Kaufleute. Eine Quellenangabe fehlt.

<sup>14</sup> AMAE, R 2153/43: Spanische Vertretung Belgrad an Außenministerium Madrid, 15. Mai 1943.

<sup>15</sup> Fleischer, S. 256; OID: Antworten Typaldos auf Fragebogen Ysart, 1972.

<sup>16</sup> AMAE, R 1343/207: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Madrid, 26. Sept. 1941, und AMAE, R 1261/102: dito an dito, 27. März 1943, nennen die Zahl 107; OID: dito an dito, 5. Juni 1943, gibt ihre Zahl mit 110 an. Zu ihrer wirtschaftlichen Situation: AMAE, R 1343/207: dito an dito, 20. Dez. 1941, und: OID: Spanischer Geschäftsträger in Bukarest an Außenministerium Madrid, 2. Juli 1940. Neben ihnen gab es noch etwa 30 nichtjüdische Spanier; vgl. OID, Spanischer Geschäftsträger in Bukarest an Außenministerium Madrid, 2. Juli 1940.

<sup>17</sup> AMAE, R 1343/207: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Madrid, 16. März 1943.

<sup>18</sup> Dawidowicz, *Krieg*, S. 385, nennt 25.000, Méchoulan, *Judíos*, S. 266, 32.000.

<sup>19</sup> AMAE, R 1344/116: Gesandtschaft Belgrad an Außenministerium Madrid, 15. Nov. 1940.

<sup>20</sup> AMAE, R 2153/43: Spanische Gesandtschaft Belgrad an Außenministerium Madrid, 15. Mai 1943.

Das zweite Zentrum der Sepharden in Europa war seit Beginn des 20. Jahrhunderts Frankreich geworden. Besonders nach Paris wanderten Sepharden vom Balkan und aus Kleinasien ein. Die Hoffnung auf wirtschaftliche Besserstellung und die Angst vor den nationalistischen Bewegungen in ihrer Heimat motivierten die Emigranten. Frankreich war neben dem amerikanischen Kontinent Hauptziel der Auswanderungswelle, weil seit Beginn der Tätigkeit der *Alliance Israelite Universelle* im Osmanischen Reich und dessen Nachfolgestaaten die französische Kultur Leitbild für weite Teile der sephardischen Mittel- und Oberschicht war und bei ihr die französische Sprache das Judenspanisch an den Rand drängte.<sup>21</sup> 1939 lebten im Großraum Paris circa 30.000 sephardische Juden aus der Levante. Je etwa zur Hälfte hatten sie die französische oder eine andere Staatsangehörigkeit. Unter den etwa 200.000 Juden von Paris waren sie aber nur eine kleine Minderheit. Von zahlenmäßig noch geringerer Bedeutung waren die schon seit Jahrhunderten im Land lebenden französischen Sepharden, ursprünglich in Bayonne und Bordeaux konzentriert, deren Zahl im Großraum Paris sich 1939 nur auf etwa 1.000 belief. Die Hälfte der Sepharden arbeitete im Handel; Handwerker und Freie Berufe waren selten, körperlich tätige Hilfsarbeiter aber mit 15–20% recht verbreitet. Von den osteuropäischen Juden grenzten sich die sephardischen Juden ab und verfügten über eigene Organisationen. Andererseits waren sie zu schneller Assimilierung an die französische Kultur bereit. Judenspanisch wurde kaum noch gesprochen. Die circa 15.000 Sepharden mit fremder Staatsangehörigkeit waren natürlich überwiegend Bürger ihrer früheren Heimatstaaten: Griechen, Türken etc. Einige hatten aber Pässe europäischer Staaten, deren «Schutzgenossen» sie im 19. oder zu Beginn des 20. Jahrhunderts geworden waren.<sup>22</sup>

Genauere Zahlen über die spanischen Sepharden in Frankreich anzugeben, ist aus mehreren Gründen schwierig. Viele Dokumente sind offenbar verloren gegangen, so die Staatsbürgerschaftsregister der Konsulate. Die überlieferten Angaben widersprechen sich teils, teils beziehen sie sich nur auf einen Teil Frankreichs. Schließlich, und am wichtigsten, variierten die Kriterien dafür, wer als spanischer Staatsbürger anzusehen war. Wie im Einzelnen noch zu zeigen sein wird, wurden sie um so restriktiver, je mehr es um eine Repatriierung ging. Dieses vorausgeschickt, ergeben die verschiedenen Quellen folgendes Bild. Im Oktober 1942 nannte ein internes Papier des Madrider Außenministeriums die Zahl von 2.000 spanischen Sepharden in Frankreich, die

<sup>21</sup> Vgl. Rodrigue, Aron: *French Jews, Turkish Jews. The Alliance Israelite Universelle and the Politics of Jewish schooling in Turkey, 1860–1925*. Bloomington 1990.

<sup>22</sup> Roblin, Michel: *Les Juifs de Paris. Démographie – Économie – Culture*. Paris 1952, S. 69f., 89f., 128f., 131, 133.

beim Konsulat in Paris registriert seien.<sup>23</sup> Dieses war aber nur für das besetzte Frankreich zuständig. Avnis Angabe, neben den 2.000 in Paris registrierten habe es 1.000 weitere spanische Juden im Rest des Landes gegeben, mag der Realität entsprechen, wird aber von den von ihm genannten Quellen nicht belegt.<sup>24</sup> Im April 1943 war dem Generalkonsulat in Paris zufolge die Zahl der spanischen Sepharden in Paris auf 250 gesunken, da der Großteil in die unbesetzte Zone gegangen sei.<sup>25</sup> Roblin nennt für den 1. Januar 1942 für Paris 285 spanische Sepharden neben 3.046 türkischen und 84 portugiesischen Sepharden.<sup>26</sup>

In den Niederlanden, mit der traditionsreichen Amsterdamer Gemeinde, lag die Zahl der Sepharden 1940 bei 4.300.<sup>27</sup> In den übrigen während des Zweiten Weltkriegs von Deutschland kontrollierten Staaten war sie viel geringer, jeweils weit unter 1.000; dies gilt auch für die großen jüdischen Zentren in Osteuropa. Ein Sonderfall ist Italien, wo nach einer ursprünglich bedeutenden sephardischen Zuwanderung die Angleichung der verschiedenen jüdischen Untergruppen über die Jahrhunderte so weit vorangeschritten war, dass nur noch für Einzelfälle von sephardischen Juden die Rede sein konnte. In Algerien, Tunesien und Libyen, die kurzzeitig direkt oder indirekt deutschem Zugriff ausgesetzt waren, hatten sich die sephardischen Zuwanderer – anders als im Norden Marokkos – gänzlich dem einheimischen Judentum assimiliert, so dass besondere Beziehungen zu Spanien nicht mehr existierten. In all diesen Ländern, von den Niederlanden bis Libyen, gab es nur ganz vereinzelt Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit.

Für das «Großdeutsche Reich» schätzt Michael Studemund-Halévy aufgrund eigener Untersuchungen die Zahl der Sepharden auf etwa 325: circa 125 in Hamburg, um die 150 in Berlin und vielleicht 50 in Wien.<sup>28</sup> Die Volkszählung des Jahres 1939 ergab, dass 17 spanische Juden im Deutschen Reich lebten.<sup>29</sup>

Die Gesamtzahl sephardischer Juden im deutschen Machtbereich in seiner größten Ausdehnung kann man somit mit etwa 175.000 angeben, mit einer möglichen Variation nach oben oder unten von durchaus 25.000 Personen. Spanische Juden gab es in diesem Gebiet etwa 4.500; es können auch 1.000 mehr, kaum aber weniger gewesen sein.

---

<sup>23</sup> OID: «GO/PM. Europa [.] Informe [.] Estado en que se encuentra el problema sefardita.» 2. Okt. 1942.

<sup>24</sup> Avni, Spain, S. 84.

<sup>25</sup> AGA, AAEE, 11329: Spanisches Generalkonsulat Paris, «El Consul encargado», Diego Bulgas de Dalmau, an Spanische Botschaft Berlin, 29. April 1943.

<sup>26</sup> Roblin, S. 185.

<sup>27</sup> Méchoulan, Judíos, S. 230.

<sup>28</sup> Mitteilung an den Verfasser vom 27. Jan. 1999.

<sup>29</sup> Hilberg, Vernichtung, S. 313.

## 2. Die Behandlung ausländischer Juden durch Nazi-Deutschland

### Vorgeschichte: Bis 1939

1933 lebten in Deutschland fast 100.000 Juden ohne deutsche Staatsangehörigkeit. 20% von ihnen waren Staatenlose, fast 60% Polen. 1939 war die Gesamtzahl trotz der Annexion des Sudetengebietes und Österreichs durch Auswanderung und Ausweisungen auf 45.000 gesunken.<sup>30</sup> Die «Judengesetze» galten prinzipiell auch für sie, denn Juden waren von der Regelung ausgenommen, «daß über die Anwendung der Ariergesetzgebung auf ausländische Nichtarier das Reichsinnenministerium jeweils im einzelnen im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amte entscheide.» Bei der Vergabe von Arbeitsgenehmigungen und Gewerbescheinen wurden ausländische Juden – besonders solche aus Osteuropa – diskriminiert, beim geringsten Anlass erfolgten Abschiebungen.<sup>31</sup>

Außenpolitische Verwicklungen brachte der Erlass vom 26. April 1938 über die Anmeldung jüdischen Vermögens mit sich. Er sah vor, dass das Vermögen vom Beauftragten für den Vierjahresplan – dies war Göring – im Interesse der deutschen Wirtschaft eingesetzt werden dürfe. Nachdem mehrere Botschaften dagegen protestiert hatten und das Auswärtige Amt um die Rechte der Deutschen im Ausland fürchtete, genehmigte Göring zwei Veränderungen: nur das Vermögen von Juden, die sich dauerhaft in Deutschland aufhielten, sei zu registrieren, nicht jedoch das in Deutschland befindliche Vermögen von Juden, die im Ausland lebten; und: die völkerrechtlichen Verträge, die ausländisches Vermögen schützten, sollten berücksichtigt werden. Damit gaben sich die Botschaften zufrieden.<sup>32</sup>

Nun war aber die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit ausländischen Juden auf die Tagesordnung gesetzt worden. Im Juli 1938 fragte Rudolf Heß bei Hitler an, ob ausländische Juden wie Ausländer oder wie Juden zu behandeln seien. Hitler antwortete, sie seien wie Juden zu behandeln, doch könne in Einzelfällen aus außenpolitischen Gründen davon abgewichen werden.<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup> Maurer, Trude: Ausländische Juden in Deutschland 1933–1939. In: *Paucker, Arnold (Hg.): Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1943*. Tübingen 1986, S. 189–210, S. 189; Arndt, Ino/Boberach, Heinz: Deutsches Reich. In: *Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 23–65, S. 35.

<sup>31</sup> Maurer, S. 191 (Zitat), 197f.

<sup>32</sup> Browning, Christopher R.: *The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–43*. New York 1978, S. 15f.; Ben Elissar, Eliahu: *La diplomatie du III<sup>e</sup> Reich et les Juifs (1933–1939)*. O. O., 1969, S. 235–238.

<sup>33</sup> Ben Elissar, S. 240.

Nach dem Pogrom vom 9. November 1938 wurde von einer Regierungskonferenz unter Leitung Görings beschlossen, die Juden aus der deutschen Wirtschaft zu verdrängen. Gegenüber jüdischen Staatsbürgern der Westmächte – USA, Großbritannien, Frankreich – sollte jedoch Mäßigung geübt werden, hingegen nicht bei osteuropäischen Juden, da von deren Regierungen keine ernsthaften Proteste erwartet wurden. Dies entsprach der bisherigen Linie. Als auch andere Länder, u.a. die Schweiz und die Niederlande, gegen die Diskriminierung ihrer jüdischen Staatsbürger beim Auswärtigen Amt intervenierten, gab dieses nur die Zusage einer – ergebnisoffenen – Einzelfallprüfung, weigerte sich aber zuzusichern, dass sie generell nicht aufgrund ihrer Rasse oder Religion diskriminiert würden. Die USA hatten mehr Erfolg: all ihren Protesten wurde nachgegeben. Aber auch sie erhielten vom Auswärtigen Amt die Auskunft, dass das Völkerrecht eine unterschiedliche Behandlung von Ausländern nach Rasse oder Religion nicht verbiete. Zwar wurde im Februar 1939 den US-amerikanischen Juden trotzdem die Gleichbehandlung mit den übrigen US-Bürgern in Deutschland gewährt, doch war dies damit deutlich als widerrufbare Konzession aus Gründen politischer Opportunität gekennzeichnet.<sup>34</sup>

### Vom Überfall auf Polen bis zum Beginn der Deportationen

Die rechtliche Lage ausländischer Juden wurde durch den Kriegsbeginn weiter kompliziert. Einerseits hielt sich Deutschland prinzipiell für berechtigt, auch ausländische Juden zu diskriminieren. Andererseits war Ausländern, die sich in einem militärisch besetzten Gebiet aufhielten, nach dem Völkerrecht zumindest ihr Leben und ihr Eigentum garantiert. Die Zuständigkeit für ausländische Juden erlangte nun das Auswärtige Amt, was Anfang 1942 auf der Wannsee-Konferenz, an der für das Ministerium Unterstaatssekretär Martin Luther teilnahm, bestätigt wurde. Luther forderte, «daß alle das Ausland betreffenden Fragen [im Zusammenhang mit der «Endlösung»] vorher mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt werden müßten, was Gruppenführer Heydrich zusagte [...]»<sup>35</sup> Adolf Eichmann im Reichssicherheitshauptamt konnte nur bitten oder fordern, war aber stets von der Zustimmung der Wilhelmstraße abhängig, wo zuerst Franz Rademacher als «Judenreferent» in der *Sektion Deutschland III*, ab März 1943 Eberhard von Thadden, Leiter der neu ge-

<sup>34</sup> Ebd., S. 359–362.

<sup>35</sup> AA Berlin, Woermann an Dieckhoff etc., 1. März 1941. In: Hilberg, Vernichtung, S. 466; Aufzeichnung von Unterstaatssekretär Luther, Auswärtiges Amt, 21. Aug. 1942. In: BArch, 99 US 7, Film 53855, Bd. 321, NG-2586-J; auch veröffentlicht in: Pätzold, Kurt/ Schwarz, Erika: *Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942*. Berlin 1992, Dok. 41, S. 127f. (dort das Zitat); PA AA, R 99445: AA Berlin, von Thadden, Vermerk für Gruppenleiter Inland II, 13. Juni 1944: «Das Aus-



schaffenen *Gruppe Inland II*, sein Verhandlungspartner war.<sup>36</sup> Im Sommer 1942 zeigte sich Luther mit der Umsetzung der Vereinbarung sehr zufrieden: Heydrich habe die Zusage

loyal gehalten [...], wie überhaupt die für Judensachen zuständige Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes [d. i. Eichmann] von Anfang an alle Maßnahmen in reibungsloser Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt durchgeführt hat. Das Reichssicherheitshauptamt ist auf diesem Sektor in nahezu übervorsichtiger Form vorgegangen.<sup>37</sup>

Auch wenn Letzteres mehr über Luthers Haltung denn über Eichmanns Politik aussagt, trifft doch zu, dass in der Regel das Auswärtige Amt das letzte Wort behielt.

Das genaue Ausmaß der «Privilegierung» ausländischer Juden war weiterhin umstritten. Als im Herbst 1940 der Militärbefehlshaber im besetzten Frankreich Verordnungen gegen Juden erließ, bestimmte er in einer internen Anweisung, dass Bürger der USA davon auszunehmen seien. Außenminister Ribbentrop hob Anfang 1941 diesen Passus wieder auf, da es nicht angehe, «Einsprüche befreundeter Staaten (Spanien, Ungarn) abzulehnen, dagegen den Amerikanern gegenüber Schwäche zu zeigen.» Der Chef des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Frankreich, Schmid, äußerte daraufhin die Besorgnis, es könne zu negativen Rückwirkungen auf das deutsche Vermögen in den USA sowie in den übrigen neutralen Staaten kommen, und unterbreitete die Angelegenheit am 22. Februar 1941 noch einmal dem Auswärtigen Amt.<sup>38</sup> Ernst Wörmann, Leiter der Politischen Abteilung, notierte am 1. März 1941, dass gegen Bürger amerikanischer Staaten und sowjetische Juden nicht vorgegangen werden solle. Für andere Staaten sei fallweise zu entscheiden, «wobei von vornherein gesagt werden kann, daß gegen ein

---

wärtige Amt hatte sich grundsätzlich bei Juden ausländischer Staatsangehörigkeit die Entscheidung selbst vorbehalten, so daß insoweit nicht das RSHA, sondern das Auswärtige Amt die Entscheidung hat.» Vgl. auch Hilberg, *Vernichtung*, S. 466. Irreführend ist daher die Aussage von Weizsäcker, Ernst von: *Erinnerungen*. Hg. von Richard von Weizsäcker. München 1950, S. 337: «Im Grundsätzlichen der Judenfrage hatten wir [das Auswärtige Amt] kein Mitspracherecht [...].»

<sup>36</sup> Kolb, Eberhard: *Bergen Belsen. Geschichte des «Aufenthaltslagers» 1943–1945*. Hannover 1962, S. 18f. Als ein Beispiel: Am 15. November 1943 forderte Eichmann die Deportation der in Griechenland und Italien lebenden ausländischen Juden. Falls das Auswärtige Amt dies ablehne, sollten sie in ihre «Heimatländer» abgeschoben werden. Vgl. BAArch, 99 US 7, Film 53855, Bd. 321, NG-2652-L: RSHA, Eichmann, an AA Berlin, v. Thadden, 15. Nov. 1943.

<sup>37</sup> BAArch, 99 US 7, Film 53855, Bd. 321, NG-2586-J: Aufzeichnung Luther, 21. Aug. 1942.

<sup>38</sup> Hilberg, *Vernichtung*, S. 652; BAArch, 99 US 7, Film 53855, Bd. 323, NG-1527: Chef des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Frankreich, Dr. Schmid, an AA, v. Weizsäcker, 22. Febr. 1941; PA AA, R 99402: AA Berlin, Luther, an Gesandten v. Rintelen, Feldquartier Feldmark, 21. Aug. 1942 (dort das Zitat).

Vorgehen gegen ungarische Juden und Juden der Balkanländer keine politischen Bedenken bestehen.»<sup>39</sup> Sachlich zuständig war aber nicht Wörmann, sondern Franz Rademacher. Er verhandelte im Februar/März 1941 die Angelegenheit mit dem RSHA. Seine Vorstellung war, keinerlei Ausnahmen mehr zu machen. Nur bei Staatsangehörigen der USA und der Sowjetunion sollte, so unterbreitete er dem RSHA im Februar 1941, noch Rücksicht auf ihre Nationalität genommen werden, womit er sich restriktiver als Wörmann zeigte. Um diesen Vorschlag richtig bewerten zu können, müssen wir bedenken, dass die systematische Ermordung der Juden noch nicht begonnen hatte. Rademachers Papier bedeutete «nur» die Einbeziehung der ausländischen Juden in den Ausschluss aus dem bürgerlichen Leben, einschließlich einer Deportierung in Ghettos. Und warum sollten Bürger der USA und der Sowjetunion davon ausgenommen werden? Mit Letzterer verband Deutschland zu diesem Zeitpunkt der Nichtangriffspakt, und die USA waren noch neutral. Zudem lebten in beiden Ländern viele «Volksdeutsche», die Objekt von Gegenmaßnahmen werden konnten.

Das RSHA nahm Rademachers Vorschlag gerne auf, sicherte aber die Unterrichtung des Auswärtigen Amtes über jede Maßnahme gegen ausländische Juden zu, damit es zu eventuellen Protesten der Heimatländer Stellung nehmen könne.<sup>40</sup> Nach internen Beratungen im Auswärtigen Amt gab es eine kleine Modifikation: vermögensrechtlich sollten ausländische Juden nicht den deutschen oder staatenlosen Juden gleichgestellt werden, da über die USA und die Sowjetunion hinaus Repressalien gegen deutsches Vermögen im Ausland befürchtet wurden. Am 10. Juni 1941 wurde dies dem RSHA mitgeteilt.<sup>41</sup>

Wenige Tage später erfolgte der Überfall auf die Sowjetunion. Unmittelbar nach Überschreiten der Grenze setzte die Ermordung sowjetischer Juden ein. Als Ende August 1941 in Paris eine Razzia gegen Juden stattfand, waren nur noch Bürger der USA davon ausgenommen.<sup>42</sup> Zahlreiche ausländische

---

<sup>39</sup> Vermerk Wörmann, 1. März 1941. In: Braham, Randolph B. (Hg.): *The Destruction of Hungarian Jewry. A Documentary Account*. 2 Bde. New York 1963, Dok. 3, S. 8–10, Zitat: S. 9.

<sup>40</sup> Yad VaShem, O 51/35: Chef Sipo und SD, IV B 4b, an AA Berlin, Rademacher, 12. März 1941, mit Bericht über das Telefongespräch beider Seiten am 26. Februar. Bei Browning, S. 50, fehlt der Hinweis auf die besondere Behandlung US-amerikanischer und sowjetischer Juden.

<sup>41</sup> Yad VaShem, O 51/35: AA Berlin, Luther, an RSHA, 10. Juni 1941; Browning, S. 51.

<sup>42</sup> Serge Klarsfeld in: Calef, Noel: Drancy 1941. Camp de représailles, Drancy la faim. Édité et présenté par Serge Klarsfeld pour le 50e anniversaire du camp de Drancy. In: *Le Monde Juif. La Revue du Centre de Documentation Juive Contemporaine* 143 (Nouvelle série) (1991), S. 133–502 (im Text getrennte Paginierung: V–XX, 1–354), S. XV–XVII.

Juden wurden verhaftet. Rademachers Vorschlag wurde damit voll in die Praxis umgesetzt, unter Berücksichtigung des radikalen Umschwungs im Verhältnis zur Sowjetunion.

Nun kam es aber zu außenpolitischen Komplikationen. Die Konsulate Italiens, der Schweiz, Spaniens, der Türkei, Chiles und Irans bemühten sich um Freilassung ihrer in Paris verhafteten Bürger.<sup>43</sup> Bis Anfang September gelang dies nur Italien.<sup>44</sup> Auf Anfrage der Deutschen Botschaft in Paris bekräftigte der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst von Weizsäcker, dass gegen die Verhaftung von Juden, «die eine europäische Staatsangehörigkeit besitzen [...], keine Bedenken» bestünden. «Irgendwelche diplomatischen Verwicklungen sind hieraus nicht zu besorgen.» Anders sah Weizsäcker die Lage von Juden aus amerikanischen Staaten. Chile und Mexiko hätten wegen der Verhaftungen schon protestiert. «Sollten wir die Freilassung der Juden amerikanischer Nationalität ablehnen, so müssen wir damit rechnen, daß die betroffenen Regierungen Repressalien gegen Reichsangehörige ergreifen, dabei ziehen wir den kürzeren.»<sup>45</sup> Zumindest die chilenischen Juden wurden freigelassen,<sup>46</sup> während z. B. die Spanier auch im März 1942 noch inhaftiert waren.<sup>47</sup> Rademachers Linie wurde also im Grundsatz zugunsten der von Wörmann ein Jahr zuvor skizzierten Linie aufgeweicht, auch wenn dies quantitativ wenig bedeutete.

### Nach Beginn der Deportationen

Noch folgenreicher als die Proteste von Konsulaten war der Übergang der deutschen Politik zur systematischen Deportierung und Ermordung der Juden. Browning zufolge wusste Rademacher Ende Oktober 1941 davon, die weiteren leitenden Beamten des Amtes im November/Dezember 1941.<sup>48</sup> Ernst von Weizsäcker, Staatssekretär im Auswärtigen Amt, schreibt in seinen Erinnerungen, dass er im Herbst 1941 durch Admiral Canaris «von Massensmorden an Juden und anderen Bewohnern Rußlands hinter der Front der

<sup>43</sup> PA AA, R 100869: Deutsche Botschaft Paris an AA Berlin, 4. Nov. 1941.

<sup>44</sup> AGA, AAEE, 11338: Spanischer Generalkonsul Paris, Rolland, an Spanisches Außenministerium, 3. Sept. 1941 und 10. Sept. 1941, sowie Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Vichy, 11. Sept. 1941, mit hs. Marginalie. Vgl. auch ebd., Spanischer Generalkonsul Paris, Rolland, an Spanische Botschaft Berlin, 2. Sept. 1941.

<sup>45</sup> PA AA, R 100869: AA Berlin, Aufzeichnung Weizsäcker, 1. Nov. 1941.

<sup>46</sup> Ebd., Deutsche Botschaft Paris an AA Berlin, 4. Nov. 1941.

<sup>47</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanischer Generalkonsul Paris an Außenministerium Madrid, 6. Jan. 1942; AGA, AAEE, 11338: Spanischer Generalkonsul Paris an Spanischen Botschafter Vichy, 3. März 1942.

<sup>48</sup> Browning, S. 67, 72–74. Ähnlich Döscher, Hans-Jürgen: *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der «Endlösung»*. Berlin 1987, S. 245–249.

kämpfenden Truppe hörte».<sup>49</sup> Ohne dass wir über Einzelheiten des Entscheidungsprozesses informiert sind, machen die überlieferten Dokumente doch klar, dass nun im Auswärtigen Amt über die Behandlung der ausländischen Juden neu nachgedacht wurde. Es kam – nicht aus humanitären Erwägungen, sondern aufgrund einer Neubewertung der außenpolitischen Risiken – zu einer Differenzierung der bisher weitgehend einheitlich behandelten Gruppe der ausländischen Juden, die die Ausdehnung des «Schutzes» ausländischer Juden bedeutete.

Ein erster Vorbote der Veränderungen war die Behandlung der Anfrage, die im August 1941 der «Reichskommissar für das Ostland», Lohse, an das Auswärtige Amt gerichtet hatte. Er hatte darin Instruktionen zum Status der ausländischen Juden erbeten. Im Auswärtigen Amt war Luther zuständig. Er wollte – entsprechend der kurz zuvor festgelegten Linie – Lohse freie Hand geben, außer in Vermögensfragen. Die Rechtsabteilung aber erklärte im November, nachdem sie das Problem mehrere Monate vor sich her geschoben hatte, dass Ausländer durch Völkerrecht geschützt seien. Zudem bestünde die Gefahr von Repressalien gegen Deutsche im Ausland. Daraufhin verfolgte Luther die Angelegenheit nicht weiter.<sup>50</sup> Das Auswärtige Amt setzte nun auf die Unterscheidung ausländischer Juden nach der Qualität der Beziehungen ihres Heimatstaates zu Deutschland.

#### a) Ungeschützte Juden

Das «angeschlossene» Österreich, Luxemburg, die baltischen Staaten, die Tschechoslowakei und Polen waren während des Zweiten Weltkriegs für Deutschland rechtlich nicht mehr existent; die entsprechenden Staatsbürgerschaften wurden – mit Ausnahme der neu entstandenen Slowakei – nicht mehr anerkannt.<sup>51</sup> Zusätzlich wurde noch einmal unterschieden zwischen Tschechien einerseits, Polen, Luxemburg und den baltischen Staaten andererseits. Wenn es um die Deportierung ausländischer Juden ging, wurden Letztere mit dem Zusatz «ehemals» aufgeführt, während die Juden des «Protektorats Böhmen und Mähren» in dieser Frage als «Staatsangehörige des eigenen Herrschaftsgebietes» galten, denen des «Altreichs» und Österreichs gleichgestellt.<sup>52</sup> Für keines dieser Gebiete war das Auswärtige Amt zuständig.

<sup>49</sup> Weizsäcker, S. 338.

<sup>50</sup> Browning, S. 71.

<sup>51</sup> Vgl. auch: Rundschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD: Ausländer in den besetzten westlichen Gebieten, 30. Okt. 1940, aus: BArch, R 58/269. In: Longerich, Peter (Hg.): *Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945*. München 1989, Dok. 8, S. 55–58.

<sup>52</sup> Vgl. Adler, S. 255 (dort das Zitat), und: BArch, 99 US 7, Film 53855: Chef der Sipo und des SD, Berlin, 5. März 1943, an: BdS im Generalgouvernement, im Ostland, in

So konnte Eichmann am 31. Januar 1942 ohne Rücksprache für das Reichsgebiet verfügen, dass zwar ausländische Juden im allgemeinen nicht deportiert werden durften, jedoch Polen und Luxemburger sowie Staatenlose.<sup>53</sup> Tschechische Juden mussten nicht erwähnt werden, weil sie in diesem Zusammenhang nicht als Ausländer galten.

Am 16. Februar 1942 ordnete das RSHA an, dass nun auch die serbischen, griechischen, niederländischen, belgischen, französischen, estnischen, lettischen, litauischen und norwegischen Juden aus dem Großdeutschen Reich deportiert werden konnten.<sup>54</sup> Überwiegend waren dies Länder ohne eigene – von Deutschland anerkannte – Regierung oder mit einer, die praktisch keinen Handlungsspielraum hatte. Überraschend ist aber, dass Frankreich in dieser Aufzählung erscheint, denn es widerspricht dem sonstigen Umgang Deutschlands mit der Regierung in Vichy. Ein Vorgang aus Saloniki zeigt aber deutlich, dass dies kein «Ausrutscher» war, sondern hinsichtlich der im Ausland lebenden französischen Juden der Normalfall: Im Frühjahr 1943 setzte sich die Vichy-Regierung für zehn jüdische französische Familien ein – die Vermutung liegt nahe, dass es frühere Schutzgenossen waren –, denen die Deportation in ein Vernichtungslager drohte. Das Auswärtige Amt wies die Botschaft in Paris an, erst zu antworten, wenn die Familien schon auf dem Weg nach Auschwitz seien.<sup>55</sup>

Über die Ausdehnung der Deportationserlaubnis für Juden aus diesen Staaten auf besetzte Gebiete haben wir nicht immer Unterlagen. Wir wissen aber, dass am 9. Juli 1942 der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim deutschen Militärbefehlshaber in Belgien nach Berlin telegraphierte, von dort würden polnische, tschechische und staatenlose Juden deportiert.<sup>56</sup> Am 5. März 1943 bestimmte das RSHA nach Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt in zwei Erlassen, dass Juden, die aus «ehemals Polen», «ehemals Luxemburg», «ehemals Estland», «ehemals Lettland», «ehemals Litauen», Serbien, Griechen-

---

der Ukraine, die Chefs der Einsatzgruppen B und D. «Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten»; Der Reichsminister des Innern, Pol. S IV B 4 b, Berlin, 5. März 1943, an: alle Staatspolizeistellen, BdS Böhmen und Mähren, BdS in Metz, Strassburg, in Kärnten und Krain, in der Untersteiermark, Einsatzkommando Luxemburg. «Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet».

<sup>53</sup> Arndt/Boberach, S. 48.

<sup>54</sup> Graml, Hermann: Die Behandlung von Juden fremder Staatsangehörigkeit in Deutschland. In: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*. Bd. 1. Stuttgart 1958, S. 85–87, S. 86. Der Erlass selber konnte bisher nicht aufgefunden werden, er lässt sich aber über nachfolgende Erlasse rekonstruieren.

<sup>55</sup> Marrus, Michael R./Paxton, Robert O.: *Vichy et les Juifs*. Paris 1981, S. 88, 349.

<sup>56</sup> Wetzel, Juliane: Frankreich und Belgien. In: *Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 105–135, S. 129.

land, Norwegen, den Niederlanden, Belgien und Frankreich stammten und nun im Reichsgebiet einschließlich «Böhmen und Mähren» oder den besetzten Ostgebieten unter Einschluss des Generalgouvernements lebten, in die gegen die übrigen Juden bereits ergriffenen «Maßnahmen», sprich Deportation und Ermordung, einbezogen werden könnten.<sup>57</sup> Dies war nicht in allen Fällen neu, doch sollte der Erlass die Angelegenheit der ausländischen Juden umfassend regeln, so dass auch ältere Bestimmungen in ihn aufgenommen wurden.

Für die sowjetischen Juden lauteten die beiden Erlasse unterschiedlich. In den besetzten Ostgebieten einschließlich des Generalgouvernements konnten auch sie deportiert werden, aber im Erlass für das Reichsgebiet (mit Böhmen und Mähren) wurden sie nicht erwähnt. Dies ist nur dadurch erklärbar, dass sie dort zumindest auf dem Papier als Feindstaatenjuden galten, die zu internieren, jedoch nicht zu deportieren waren.

Wechselhaft war auch die Behandlung französischer Juden. Anders als in den soeben geschilderten Fällen führte Deutschland mit der Vichy-Regierung 1944 Gespräche über das Schicksal der in Ungarn lebenden französischen Juden. Vom Ergebnis sind wir nicht unterrichtet, wissen nur, dass Frankreich keine Repatriierung wollte.<sup>58</sup> Aber immerhin wurde in diesem Fall die französische Regierung nicht einfach ignoriert.

#### *b) Juden mit Staatsbürgerschaft neutraler oder verbündeter Staaten*

Anfang Dezember 1941 schlug das «Judenreferat» der von Martin Luther geleiteten Abteilung Deutschland die Einbeziehung der kroatischen, slowakischen und rumänischen Juden in die Deportation aller Juden aus dem Großdeutschen Reich vor. Die drei Regierungen hatten dem kurz zuvor auf Anfrage zugestimmt; die Alternative wäre die Repatriierung gewesen.<sup>59</sup> Ob die Initiative des Auswärtigen Amtes bereits in Kenntnis des Massenmords an den

---

<sup>57</sup> BArch, 99 US 7, Film 53855: Chef der Sipo und des SD, Berlin, 5. März 1943, an: BdS im Generalgouvernement, im Ostland, in der Ukraine, die Chefs der Einsatzgruppen B und D. «Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten»; Der Reichsminister des Innern, Pol. S IV B 4 b, Berlin, 5. März 1943, an: alle Staatspolizeistellen, BdS Böhmen und Mähren, Bds in Metz, Strassburg, in Kärnten und Krain, in der Untersteiermark, Einsatzkommando Luxemburg. «Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet». Entsprechende Erlasse für West- und Südeuropa sind uns nicht bekannt.

<sup>58</sup> Braham, Dok. 309, S. 664: AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, Eichmann, 19. Juli 1944.

<sup>59</sup> Aufzeichnung aus dem Referat D III für Unterstaatssekretär Martin Luther vom 8. Dezember 1941. In: Pätzold/Schwarz, Dok. 14, S. 91. Im Übrigen wurden ausländische Juden, also die, die außerhalb ihres Herkunftsstaats lebten, auf der Wannsee-Konferenz nicht gesondert erwähnt.

Juden erfolgt war, wissen wir nicht. Nach den Aufzeichnungen der deutschen Diplomaten stimmte Kroatien am 20. November zu, die Slowakei am 4. Dezember; für Rumänien ist das genaue Datum der Erklärung nicht verzeichnet.<sup>60</sup> Die Befragung weiterer Satellitenstaaten unterblieb vorerst.

Am 22. Januar 1942 folgte die «Weisung» des Auswärtigen Amtes an das RSHA, gegen die Juden aus diesen drei Staaten die «Jud[en-]Maß[nahmen] anzuwenden.»<sup>61</sup> Beim Nachfolgetreffen der Wannsee-Konferenz, am 29. Januar 1942, wurde beschlossen, die übrigen ausländischen Juden – auch in den besetzten Ostgebieten – von der Verfolgung auszunehmen.<sup>62</sup> Abweichend von der Praxis im übrigen besetzten Europa und im Reich wurden aber in letztgenanntem Gebiet die Vorgaben des Auswärtigen Amtes von den örtlichen Stellen nicht beachtet. Nach Augenzeugenberichten wurde «im Osten» – den wir hier nicht exakt geographisch abgrenzen können – oft unterschiedslos gemordet.<sup>63</sup>

Mitte 1942 nahm das Auswärtige Amt gegen den Rat des deutschen Botschafters in Paris, Otto Abetz, Juden aus Feindstaaten, neutralen und verbündeten Staaten von den beginnenden Deportationen aus Frankreich nach Auschwitz aus.<sup>64</sup> Auch vom Tragen des gelben Sterns, seit Juni 1942 für Juden im besetzten Frankreich obligatorisch, waren diese Juden befreit.<sup>65</sup> Damit folgte man in Frankreich der Regelung in Deutschland. Offiziell waren dort alle Juden zum Tragen des Sterns verpflichtet. Aber:

Die Staatspolizeistellen sind intern geheim angewiesen, die Juden mit der Staatsangehörigkeit von Feindstaaten sowie neutralen und befreundeten Staaten, soweit

---

<sup>60</sup> PA AA, R 100855: «Übersicht über die mit fremden Regierungen über die Anwendung der deutschen Judenmaßnahmen auf fremde Staatsangehörige getroffenen Vereinbarungen nach dem Stande vom 20.4.1943.»

<sup>61</sup> Ebd. Am 16. Februar 1942 erging die Anordnung des RSHA, die slowakischen und kroatischen Juden zu deportieren. Dies galt aber nur für das Großdeutsche Reich. Vgl. Graml, S. 86; Adler, S. 260. Nur in einem Punkt herrscht Unklarheit: Bestimmte der nicht überlieferte Erlass auch die Deportation der rumänischen oder die der bulgarischen Juden? Graml zufolge sollten nun auch die bulgarischen Juden in die Deportationen einbezogen werden; Adler hingegen galt dies für die rumänischen Juden. Letzteres ist wahrscheinlicher als Gramls Sichtweise, denn Rumänien hatte bereits der Deportation zugestimmt, Bulgarien hingegen war noch nicht einmal gefragt worden.

<sup>62</sup> Browning, S. 80f.

<sup>63</sup> Vgl. Eck, Nathan: The rescue of Jews with the aid of passports and citizenship papers of Latin American States. In: *Yad VaShem Studies* 1 (1957), S. 125–152, S. 126f.

<sup>64</sup> PA AA, R 100869: AA Berlin an Deutsche Botschaft Paris, 28. Juni 1942, und Antwort Abetz, 2. Juli 1942. Adler berichtet jedoch, dass ein türkischer Jude, der am 21. August 1941 in Paris verhaftet worden war, am 26. August 1942 aus Drancy kommend in Auschwitz eintraf; vgl. Adler, S. 271. Dem Wortlaut des Schreibens des Auswärtigen Amtes zufolge waren auch kroatische, rumänische und slowakische Juden von der Deportation ausgenommen.

<sup>65</sup> BArch, 99 US 7, Film 53863, Bd. 510: Final Brief Anklage gegen Weizsäcker, Steengracht etc., S. 167.

diese [...] nicht ausdrücklich zugestimmt haben, zur Innehaltung der Kennzeichnungspflicht nicht anzuhalten.<sup>66</sup>

Eichmann drängte weiterhin auf die Einbeziehung aller ausländischen Juden in die Deportationen. Am 9. Juli 1942 schrieb er dem Auswärtigen Amt:

Da bekanntlich in nächster Zeit auch die Evakuierung [!] von Juden aus Frankreich, Belgien und Holland anläuft, wird die Frage der Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Ausland bzw. in den besetzten Gebieten und im Inland hinsichtlich ihrer Evakuierung immer dringender.

Angesichts der Kompetenzverteilung konnte er nur um «baldige grundsätzliche und umfassende Mitteilung des dortigen Standpunktes» bitten.<sup>67</sup> Seine eigenen Ziele in diesen Gesprächen machte Eichmann wenige Wochen später bei einer Tagung des RSHA über «Judenfragen» deutlich: Ende 1942 sollten alle staatenlosen Juden, bis Juni 1943 die noch verbliebenen ausländischen Juden deportiert sein. «Eine Rückführung ausländischer Juden in ihre Länder ist keineswegs erwünscht.» Daher sollte auch der Antrag des Schweizer Konsulats in Paris auf Repatriierung Schweizer Juden abgelehnt werden.<sup>68</sup>

Wohl als Folge der Aufforderung Eichmanns wurden im Sommer 1942 auch Bulgarien (am 19. Juli) und noch einmal – warum, wissen wir nicht – Rumänien (11. August) vor die Alternative Deportation oder Repatriierung gestellt. Als Antwort notiert die «Übersicht über die mit fremden Regierungen [über] die Anwendung der deutschen Judenmaßnahmen auf fremde Staatsangehörige getroffenen Vereinbarungen nach dem Stande vom 20. 4. 1943», formuliert im Auswärtigen Amt, dass am 6. Juli [!] 1942 Bulgarien «kein Interesse an Rückkehr» geäußert habe.<sup>69</sup> Danach lag die Antwort vor, als die Frage noch nicht einmal formuliert war; eine Erklärung dafür können wir nicht geben.

Welchen Entscheidungsspielraum auch die «Satellitenstaaten» besaßen, zeigt Rumäniens Widerruf der Deportationsgenehmigung für seine im Ausland lebenden Juden am 12. April 1943. Die deutschen Stellen hielten sich an

---

<sup>66</sup> PA AA, R 100851: AA Berlin, Vermerk Rademacher, 18. Mai 1942. Rademacher vermerkte auch, dass dies nicht für die Juden aus Kroatien, der Slowakei oder Rumänien galt. Ausländische Juden waren auch von der Ghettoisierung befreit – jedenfalls in Griechenland. Vgl. Aussage von Fredy Averbach, geb. 1924 in Saloniki und spanischer Staatsbürger, im Dokumentarfilm *Franco a-t-il sauvé les juifs?*, von Richard Vargas, 1998 in *arte* ausgestrahlt.

<sup>67</sup> Braham, Dok. 20, S. 42: RSHA, Eichmann, an AA Berlin, Rademacher, 9. Juli 1942.

<sup>68</sup> Eichmann am 28. Aug. 1942, nach: BArch, 99 US 7, Film 53863, Bd. 510, Final Brief Anklage gegen Weizsäcker, Steengracht etc., S. 130; gleichlautend: Longerich, Dok. 94, S. 242f.: «Vermerk des Mitarbeiters im Judenreferat in Paris, Ahnert: Tagung beim RSHA über Judenfragen, 1.9.1942».

<sup>69</sup> PA AA, R 100855.



den nun geäußerten Repatriierungswunsch. Bis zu diesem Sinneswandel waren die rumänischen Juden aber in die Deportationen einbezogen worden.<sup>70</sup>

Damit war für die südosteuropäischen Satellitenstaaten geklärt, ob sie ihre Juden zur Ermordung freigeben wollten. Im nächsten Schritt ging es um die übrigen Verbündeten: Finnland, Italien, Ungarn, das von Deutschland als weiterhin souverän angesehene Dänemark und die neutralen Staaten Schweiz, Spanien, Portugal, Schweden und die Türkei.<sup>71</sup> Hinzu kamen noch die ebenfalls neutralen Staaten Irland und Argentinien.

Repatriierung oder Deportation war die Alternative, die das Auswärtige Amt den verbündeten und neutralen Regierungen nun ultimativ anbot. Am 8. bzw. 12. Oktober 1942 wurden Ungarn und die Türkei befragt, am 28. Dezember 1942 die Schweiz und im Januar 1943 Italien (13.), Schweden, Finnland, Dänemark, Spanien (alle 22.), zuletzt Portugal (23.). Irland wurde kein Ultimatum zugestellt, am 13. Februar 1943 aber die Ausreise seiner Juden zugebilligt. Auch Argentinien erhielt mangels «Heimschaffungsmöglichkeit» keine Aufforderung, willigte aber in die Repatriierung seiner in Frankreich lebenden Juden ein.<sup>72</sup> Wem dies nicht gelang, wurde interniert, nicht deportiert. Iranische und ägyptische Juden wurden ebenfalls interniert und damit «Feindstaatlern» gleichgestellt.<sup>73</sup>

«Die Türkische Regierung erklärte sich mit Zurücknahme ihrer Juden bis zum 31. 12. 1942 einverstanden unter Hinweis darauf, dass sie in manchen Fällen durch Nichterteilung des Sichtvermerks auch ihr Desinteressement zu erkennen gebe.» Dabei ging es um Personen, die länger als fünf Jahre ohne Unterbrechung im Ausland lebten. Auch Ungarn war nur zur Repatriierung eines Teils seiner Juden bereit.<sup>74</sup> Italien, die Schweiz, Schweden, Finnland und Dänemark nahmen alle ihre Juden auf. Portugal gab keine offizielle Erklärung ab, veranlasste jedoch gleichfalls die Rückführung.<sup>75</sup> Die spanische Reaktion werden wir detailliert in einem gesonderten Kapitel behandeln.

<sup>70</sup> Ebd.: «Übersicht über die mit fremden Regierungen über die Anwendung der deutschen Judenmaßnahmen auf fremde Staatsangehörige getroffenen Vereinbarungen nach dem Stande vom 20.4.1943.»; *ADAP 1918–1945. Serie E. 1941–1945. Serie E: Bd. VI: 1. Mai–30. September 1943.* Göttingen 1979, Dok. 144, S. 243f.: Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wagner, Berlin 12. Juli 1943, Geheim.

<sup>71</sup> Diese Liste findet sich u.a. in: ebd., R 99444: Rundschreiben des AA Berlin an die deutschen diplomatischen Vertretungen in diesen Ländern und an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD, 12. Aug. 1943.

<sup>72</sup> PA AA, R 100855: «Übersicht über die mit fremden Regierungen über die Anwendung der deutschen Judenmaßnahmen auf fremde Staatsangehörige getroffenen Vereinbarungen nach dem Stande vom 20.4.1943.»

<sup>73</sup> Ebd., R 100888: AA Berlin an Deutsche Botschaft Athen, 3. Mai 1943.

<sup>74</sup> Ebd., R 99402: AA Berlin, Referat D III, Klingenuß, «Ende Januar 1943» (dort das Zitat zur Türkei); PA AA, R 99402: RSHA, IV B 4 b, an AA Berlin, 27. März 1943; Browning, S. 107, 154f.

<sup>75</sup> Ebd., R 100855: «Übersicht über die mit fremden Regierungen über die Anwendung

Prekär war die Lage der im «Reichskommissariat Ostland» lebenden Juden aus diesen Staaten. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar in Riga teilte im April 1943 mit, dass mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD im «Ostland» vereinbart worden sei, Juden italienischer, finnischer, schwedischer, spanischer, portugiesischer oder dänischer Staatsangehörigkeit ausreisen zu lassen.

Der hiesige SD bemerkt aber hierzu: praktisch würden nur ganz vereinzelte Fälle in Frage kommen können, nämlich nur solche Juden der genannten Staatsangehörigkeit, die nicht im Ghetto interniert sind. Alle im Ghetto internierten Juden [das waren im «Ostland» fast alle Juden] könnten aus erheblichen sicherheitspolizeilichen Bedenken nicht abgeschoben werden.

Der neue «Judenreferent» von Thadden, ab Ende 1943 SS-Hauptsturmführer «ehrenhalber», zeigte sich verständnisvoll: die geschilderten Probleme seien dem Auswärtigen Amt bekannt, die Erlasse über Repatriierung seien nur zur Information – also nicht zur praktischen Anwendung – übersandt worden.<sup>76</sup>

Die «Privilegierung» von Juden aus den neutralen und einigen verbündeten Staaten machte natürlich den Erwerb ihrer Staatsangehörigkeit interessant. Das Auswärtige Amt in Berlin prüfte von sich aus nicht, ob die zur Repatriierung vorgesehenen Juden wirklich bis in alle rechtlichen Details die Staatsangehörigkeit eines der hier genannten Länder nachweisen konnten, wann und wie sie erworben worden war. Eichmann schrieb am 26. Juni 1943 an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den Niederlanden:

So unerwünscht es ist, dass Juden, die nach den bestehenden Erlassen abschiebungsfähig sind [d.h. deportiert werden können], die Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes erwerben, muss doch aus außenpolitischen Gründen, wenn der Erwerb der neuen Staatsangehörigkeit rechtsgültig ist, von einer Abschiebung [d.i. Deportation] Abstand genommen werden. Sofern bekannt ist, dass sich Juden darum bemühen, eine neue Staatsangehörigkeit zu erwerben, braucht hierauf keine Rücksicht genommen zu werden, die betreffenden Personen sind vielmehr bevorzugt nach dem Osten abzutransportieren.<sup>77</sup>

Demnach konnten und wollten die deutschen Stellen nur dann eingreifen, wenn der Erwerb der neuen Staatsangehörigkeit noch nicht vollzogen war.

---

der deutschen Judenmaßnahmen auf fremde Staatsangehörige getroffenen Vereinbarungen nach dem Stande vom 20.4.1943.»

<sup>76</sup> BArch, 99 US 7, Film 53855, Bd. 322, NG-2652-B: Vertreter des AA beim Reichskommissar für das Ostland, Riga, Windecker, an AA Berlin, 5. April 1943; ebd.: NG-2652-D: Antwort des AA Berlin, v. Thadden, an AA, Dienststelle Kowno, 10. Mai 1943; zur Ernennung zum SS-Hauptsturmführer: Wenck, Alexandra-Eileen: *Zwischen Menschenhandel und «Endlösung». Das Konzentrationslager Bergen-Belsen*. Paderborn 2000, S. 385.

<sup>77</sup> Rijksinstituut, HSSPF, 181, BdS IV B 4.

Strikter argumentierte von Thadden für das Auswärtige Amt. Auf eine Anfrage aus Paris erklärte er am 19. Juni 1943:

Eine Aufforderung an die dortige Spanische Vertretung, in allen Fällen anzugeben, seit wann die betreffenden Juden die spanische Staatsangehörigkeit besitzen, ist nicht nur politisch unerwünscht, sondern würde auch zwecklos sein, da bisher die Auffassung vertreten worden ist, dass alle Juden freigegeben werden, die bis zum Zeitpunkt der Aufforderung an die betreffenden Regierungen, ihre Staatsangehörigen heimzuschaffen, bereits die fremde Staatsangehörigkeit besaßen. Sollten dort Fälle bekannt geworden sein, in denen vermutlich die Einbürgerung erst im Laufe dieses Jahres erfolgt ist, würde das Auswärtige Amt der Spanischen Regierung über die Deutsche Botschaft in Madrid mitteilen lassen, dass sich die Reichsregierung außerstande sähe, Juden, die erst jetzt neu eingebürgert seien, um sie den deutschen Maßnahmen zu entziehen, von der Erstreckung der allgemeinen Judenmaßnahmen auszunehmen und zur Ausreise freizugeben.

Entsprechendes sei schon der schwedischen Regierung mitgeteilt worden, «um die zahlreichen Neueinbürgerungen, vor allem norwegischer Juden, die Schweden in letzter Zeit vorgenommen hat, zu entwerten.»<sup>78</sup> Hier also wurden – über Eichmanns Position hinausgehend – Einbürgerungen, die nach der Übermittlung der Repatriierungsultimaten erfolgt waren, ausgeschlossen. Im Übrigen aber waren RSHA und Auswärtiges Amt sich einig, die Staatsangehörigkeit nicht näher zu überprüfen, wenn nur der betreffende Staat sie bestätigte.

Auch die Regelungen für die Visaerteilung im Rahmen der «Heimschaffungsaktion» zeigen das deutsche Bemühen, Konflikte mit den betroffenen Regierungen zu vermeiden. Die sonst übliche Rückfrage bei der «Zentralen Sichtvermerksstelle» wurde erlassen; die Behörde erhielt nur Aufstellungen über die erteilten Visa. Zuständig für die Erteilung waren nun die örtlichen Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.<sup>79</sup> Mitte März 1943 berichtete das Auswärtige Amt von Beschwerden einiger Botschaften, zu repatriierende Juden hätten Schwierigkeiten, Ausreisevisa zu erlangen, da die zuständigen deutschen Behörden erklärten, von der Aktion nichts zu wissen. Das RSHA wurde gebeten, umgehend dieses Problem zu beseitigen.<sup>80</sup> Nach zwei Wochen meldete es, alle Dienststellen entsprechend angewiesen zu haben.<sup>81</sup>

Das deutsche Ultimatum wurde auch auf alliierter Seite bekannt. Im Mai 1943 schrieb der Vertreter des JOINT in Lissabon an die New Yorker Zentrale: «You may have read in the press some time ago that the German

<sup>78</sup> PA AA, R 99444.

<sup>79</sup> NG-2586-F: AA Berlin, Vermerk Rademacher, 20. Febr. 1943.

<sup>80</sup> BArch, 99 Is 1 FC (Eichmann-Prozeß), MFilm 5437/65080: Dok. 909: [AA Berlin], D III, an RSHA, Eichmann, 13. März 1943.

<sup>81</sup> PA AA, R 99402: RSHA, IV B 4 b, an AA Berlin, 27. März 1943.

authorities have reported that Jewish people who are nationals of neutral countries were to leave Germany or German-occupied territory by April 1.»<sup>82</sup> Mitte 1944 berichtete das *American Jewish Year Book* ebenfalls, dass Deutschland die Juden neutraler Staaten habe ausreisen lassen.<sup>83</sup>

Ursprünglich lief das Repatriierungsultimatum bis zum 31. März 1943. Diese Frist erwies sich schnell als unrealistisch. Mehrfach wurde sie daraufhin auf Antrag der betroffenen Regierungen verlängert. Aber auch für den Fall, dass die gesetzten Termine verstrichen sein sollten, untersagte das Auswärtige Amt Anfang Juni 1943 ausdrücklich die «Anwendung der allgemeinen Judenmaßnahmen», was den Diplomaten in der Wilhelmstraße vom Amt des Pariser Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD den Kommentar «Lax!» eintrug.<sup>84</sup>

Anfang Juli drängte Eichmann auf die Festsetzung eines endgültig letzten Termins und schlug dafür den 31. Juli vor. Das Auswärtige Amt, das die Entscheidung zu treffen hatte, hielt diese Frist für zu knapp. Legationsrat Wagner empfahl, den zehn betroffenen Staaten nach Erhalt einer Mitteilung über die Schlussfrist einen Monat zum Abschluss der «Heimschaffung» zu gewähren. Ribbentrop billigte dies.<sup>85</sup> Am 12. August erging ein Rundschreiben des Auswärtigen Amtes an die diplomatischen Vertretungen in den Hauptstädten der zehn Staaten, nachrichtlich an das RSHA. Vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung sollte nun die «Heimschaffungsaktion» enden. Dem RSHA galt der Satz:

Es darf gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß die zuständigen deutschen Polizeibehörden nicht sofort nach Fristablauf, sondern erst nach einer gewissen Karenzzeit die Einbeziehung der noch zurückgebliebenen und dem Auswärtigen Amt nicht unter Angabe von Gründen gemeldeten ausländischen Juden in die allgemeinen Judenmaßnahmen durchführen.<sup>86</sup>

Aber auch nach Ablauf dieser letzten Frist setzte das Auswärtige Amt auf ein Minimum diplomatischer Rücksichtnahme. Am 23. September erging ein Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, dass im Prinzip nun

---

<sup>82</sup> JOINT Jerusalem, Geneva Collection, Box 327: Sephardic Refugees: JDC Lisbon, Herbert Katzki, an JDC New York, 24. Mai 1943.

<sup>83</sup> *American Jewish Year Book*, Bd. 46, 1944/45, S. 311.

<sup>84</sup> CDJC, XXVa-302: Deutsche Botschaft Paris an Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich, Paris, 6. Juni 1943, mit hs. Kommentar.

<sup>85</sup> ADAP, E, VI, Dok. 133, S. 231f.: Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Eichmann, an AA Berlin, v. Thadden, 5. Juli 1943; und ebd.: Dok. 144, S. 243f.: Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wagner, Berlin, 12. Juli 1943 (heute im PA AA in der Akte R 100888); BArch, 99 Is 1 FC (Eichmann-Prozeß), MFilm 5437/65080: AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, Eichmann, 10. Juli 1943.

<sup>86</sup> PA AA, R 99444.

auch die verbliebenen Juden mit Staatsbürgerschaft der neutralen oder verbündeten Staaten deportiert werden könnten. Aber:

Da aus außenpolitischen Gründen die Abschiebung dieser Juden nach dem Osten [d.h. in die Vernichtungslager] zur Zeit noch nicht erfolgen kann, ist für die vorläufige Unterbringung der männlichen Juden über 14 Jahre das KL Buchenwald und für die Unterbringung von Jüdinnen sowie von Kindern das KL Ravensbrück vorgesehen.<sup>87</sup>

In der Tat waren die zwischen dem 12. Oktober und dem 25. Dezember 1943 im KZ Buchenwald eingelieferten 134 Juden ausschließlich nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Alleine am 15. Dezember trafen 76 ungarische, spanische, türkische, portugiesische, rumänische und italienische Juden aus verschiedenen deutschen Städten dort ein.<sup>88</sup> Deportationen von Frauen und Kindern nach Ravensbrück sind für ausländische Juden, die in den Niederlanden gelebt hatten, bezeugt.<sup>89</sup>

Im Herbst 1943 schlug das RSHA die Deportation der Juden aus den zuvor von Italien besetzten Gebieten (Südostfrankreich, Südgriechenland, Albanien, Kroatien) und Italien selbst vor. Erneut musste das Auswärtige Amt zur Frage der ausländischen Juden Stellung nehmen, erneut entschied es sich im Grundsatz für ein Repatriierungsumultimum. Die Liste der Länder, auf die in dieser Art Rücksicht genommen werden sollte, hatte sich leicht verändert. Naturgemäß war Italien nach dem Sturz Mussolinis gestrichen worden. Aber auch Dänemark fehlte nun. Dort war am 29. August von deutscher Seite der Ausnahmezustand ausgerufen worden, nachdem Streiks und Sabotageakte sich gehäuft hatten. Die Teilautonomie des Landes fand ihr Ende, und dies schlug sich auch im Vorgehen des Auswärtigen Amtes gegenüber den dänischen Juden nieder.<sup>90</sup>

Auch in Ungarn galt nach der Besetzung im März 1944:

Juden ausländischer Staatsangehörigkeit aus Staaten außerhalb des deutschen Machtbereichs, namentlich Feindstaaten, neutralen Staaten und solchen verbündeten Staaten, die auf ihrem Gebiet nicht die gleichen Judenmaßnahmen wie in Deutschland durchführen, sind auch in Ungarn grundsätzlich von allen Judenmaßnahmen auszunehmen, um Repressalien – im Falle der Feindstaaten – oder politisch unerwünschte Rückwirkungen und Verstimmungen – seitens der übrigen Staaten – zu vermeiden.<sup>91</sup>

---

<sup>87</sup> Internationaler Militärgerichtshof (Hg.): *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher*. 42 Bände. Nürnberg 1948/1949, Bd. 32: Dok. 3319-PS, S. 185–188 (Zitat: S. 187).

<sup>88</sup> Brief der Gedenkstätte Buchenwald vom 28. April 1994; Stein, Harry: *Juden in Buchenwald. 1937–1942*. Weimar 1992, S. 132.

<sup>89</sup> Rijksinstituut, HSSPF, 188, BdS-IV B 4.

<sup>90</sup> PA AA, R 99419: AA Berlin, von Thadden, 29. Sept. 1943, und: AA Berlin, Wagner, 22. Okt. 1943.

<sup>91</sup> Deutsche Gesandtschaft Budapest, SS-Obersturmführer Grell (Sachbearbeiter für Judenfragen), 24. Juli 1944. In: Braham, Dok. 311, S. 669–674, hier: S. 670.

Das Auswärtige Amt entsandte einen Vertreter nach Ungarn, der die dortigen Konzentrationslager aufsuchte und ausländische Juden, die – so die Darstellung des Auswärtigen Amtes – von übereifrigen ungarischen Polizisten trotz gegenteiliger Weisungen verhaftet worden waren, wieder entließ.<sup>92</sup>

c) «Feindstaaten»-Juden

Im Mai 1943 stellte das Auswärtige Amt intern fest: «Juden mit Feindstaat-Angehörigkeit werden wie Nichtjuden dieser Staatsangehörigkeit behandelt, also meistens interniert.»<sup>93</sup> Die Internierung unterschied sich vorteilhaft von den KZ-Bedingungen, auch wenn es sich um Juden handelte.<sup>94</sup>

Für Juden mit britischer oder US-amerikanischer Staatsangehörigkeit war diese Regelung unbestritten. Formal war aber auch die Sowjetunion ein Feindstaat. In der Tat gibt es einige wenige Belege dafür, dass dies im Auswärtigen Amt Beachtung fand. Ende 1941 wandten sich zehn sowjetische Juden, die in Berlin lebten, an die Schwedische Gesandtschaft, die als Schutzmachtvertretung fungierte. Ihnen drohte die Deportation. Schweden wurde beim Auswärtigen Amt vorstellig. Nach internen Beratungen bat dieses das RSHA, Bürger der Sowjetunion nicht zu deportieren. Das Auswärtige Amt befürchtete «Repressalien gegen reichsdeutsche Zivilinternierte in der Sowjetunion», falls sowjetische Juden aus Berlin deportiert werden würden.<sup>95</sup> Der wesentliche Unterschied zur Situation in den besetzten Ostgebieten dürfte darin gelegen haben, dass in dem quantitativ völlig unbedeutenden Ausnahmefall der in Berlin lebenden sowjetischen Juden sowohl das deutsche Auswärtige Amt als auch eine ausländische Botschaft – die Schwedens – eingeschaltet war. Es kam hinzu, dass Schweden auch für Deutschland in mehreren Staaten Schutzmachtvertretung war und das Auswärtige Amt deswegen generell auf Entgegenkommen drängte.<sup>96</sup> Die Reaktion des RSHA auf die Intervention des Auswärtigen Amtes ist uns nicht be-

---

<sup>92</sup> Braham, Dok. 166, S. 387–390: Bericht v. Thadden über seinen Aufenthalt in Ungarn betr. «Endlösung», 26. Mai 1944.

<sup>93</sup> PA AA, R 99403: AA Berlin, Notiz v. Thadden, 4. Mai 1943.

<sup>94</sup> Ebd. Detaillierte Untersuchungen über diese Internierungslager gibt es nicht. Am ausführlichsten beschäftigt sich Wenck mit ihnen. Bard, Mitchell G.: *Forgotten Victims. The Abandonment of Americans in Hitler's Camps*. Boulder 1994, S. 16f., 33, und Amipaz-Silber, S. 246f. und 266, gehen am Rande auf sie ein. Hier werden Biberach, Laufen (Oberbayern), Liebenau, Tittmoning, Tost (Schlesien), Compiègne, Saint Denis und Vittel als Standorte der Lager genannt.

<sup>95</sup> Vgl. die interne Anfrage des Referats D III des Auswärtigen Amtes bei den Abteilungen Pol V und R vom 16. Dezember 1941 und deren Antworten vom 17. bzw. 19. Dezember 1941, abgedruckt in: Pätzold/Schwarz, Dok. 16, S. 93–95, Zitat: S. 94.

<sup>96</sup> Browning, S. 69.

kannt; da Letzteres generell für ausländische Juden zuständig war, musste eigentlich das RSHA nachgeben.

Im Sommer 1942 war hingegen im Auswärtigen Amt Rücksichtnahme auf sowjetische Juden kein Thema; am 9. Juli telegrafierte dessen Vertreter beim deutschen Militärbefehlshaber in Belgien, dass von dort russische neben polnischen, tschechischen und staatenlosen Juden deportiert würden.<sup>97</sup> Auch in Frankreich wurden sowjetische Juden zu diesem Zeitpunkt anders als die aus westlichen Feindstaaten nicht von der Deportation ausgenommen.<sup>98</sup> Als es 1944 um die Deportierung der in Ungarn lebenden Juden ging, galten die sowjetischen Juden – wie die aus Großbritannien oder den USA – für das Auswärtige Amt nun doch wieder als zu schützende Angehörige eines Feindstaates. In einem Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Budapest vom 24. Juli 1944 wurde aber mitgeteilt, dass keine sowjetischen Juden festgestellt werden konnten.<sup>99</sup>

#### *d) Vermögensfragen*

Vom persönlichen Schicksal der ausländischen Juden getrennt behandelt wurde das ihres Vermögen. In Vermögensfragen gab es noch 1944 deutsche Rücksichtnahmen sogar gegenüber sowjetischen Juden. Am 8. Mai berichtete die Brüsseler Dienststelle des Auswärtigen Amtes, dass die «Einsatzleitung Belgien» des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete bei der Überführung von Möbeln und Haushaltsgegenständen «aus Judenbesitz» nach Deutschland nun auch Eigentum von Juden mit Feindstaatsangehörigkeit erfasse. Ausgenommen sei nur noch das Vermögen von Juden aus neutralen Staaten oder in «Mischehen». Die Dienststelle rechnete mit Einsprüchen der Schutzmachtvertretungen und bat daher die Vorgesetzten in Berlin um Anweisungen.<sup>100</sup> Das Auswärtige Amt wusste von der Erfassung von Feindvermögen nichts und prüfte die Rechtslage. Im Grundsatz wurde dabei festgestellt, «daß das Vermögen von Feindstaatsjuden selbstverständlich wie bisher der Sonderregelung für Feindstaatsangehörige unterworfen bleiben muß und nicht in die Möbelerfassungsaktion der Dienststelle Westen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete einbezogen werden darf.»<sup>101</sup> Unsi-

<sup>97</sup> Wetzel, Frankreich und Belgien, S. 129.

<sup>98</sup> PA AA, R 100869: AA Berlin an Deutsche Botschaft Paris, 28. Juni 1942, und Antwort Abetz, 2. Juli 1942; Marrus/Paxton, S. 281.

<sup>99</sup> Braham, Dok. 311, S. 672: Deutsche Gesandtschaft Budapest, Grell, Aufzeichnung: «Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Ungarn und Judentransport in das Ausland.», 24. Juli 1944. Juden mit Pässen des Russischen Kaiserreichs oder Weißrusslands galten hingegen als Staatenlose.

<sup>100</sup> PA AA, R 100855.

<sup>101</sup> Ebd.: AA Berlin, Inl. II A, v. Thadden, an Dienststelle des AA, Brüssel, 3. Juni 1944.

cher war sich die Militärverwaltung in Belgien aber über den Status ehemals baltischer Juden. Die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes befand: «So weit die ehemals baltischen Juden jedoch die Sowjetbürgerschaft erworben haben, wären sie als Feindangehörige zu behandeln und eine Einbeziehung und Liquidation ihres Vermögens müsste demnach unterbleiben.»<sup>102</sup> Die Hauptabteilung Pol V, zuständig für Polen und Rußland, schloss sich dem an.<sup>103</sup> Zwischen dem «Judenreferat» Inland II A und der Rechtsabteilung wurde nun noch geprüft, ob «wegen der mangelnden Gegenseitigkeit» vielleicht doch keine Rücksicht auf sowjetische Bürger genommen werden bräuchte.<sup>104</sup> Die Rechtsabteilung aber blieb bei ihrer Einschätzung, dass Vermögen baltischer Juden mit sowjetischer Staatsangehörigkeit nicht beschlagnahmt und liquidiert werden dürfe.<sup>105</sup> Am 28. Juli 1944 wurde dies geheim der Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Brüssel übermittelt.<sup>106</sup>

Im Kern bedeuteten diese Anweisungen, dass das Vermögen von Juden mit sowjetischer Staatsangehörigkeit – und zwar nicht nur bei solchen aus dem Baltikum – nicht angetastet werden durfte. Konkrete Befürchtungen sowjetischer Gegenmaßnahmen lagen dem nicht zugrunde; die Deportation der deutschen Minderheit war schon lange erfolgt. Zudem und noch wichtiger: wenn die deutsche Seite bei der Ermordung hunderttausender sowjetischer Juden im besetzten Gebiet und beim Tod ebenfalls hunderttausender sowjetischer Kriegsgefangener keine Repressalien gegen Deutsche in der Sowjetunion befürchtete, dann bestimmt auch nicht bei der Beschlagnahme von Vermögen in Belgien. Die Anweisungen des Auswärtigen Amtes waren nicht durch tatsächliche Bedrohungen, sondern nur durch tradierte völkerrechtliche Überlegungen motiviert. Und stets ist dabei zu berücksichtigen, dass es nur um das Vermögen, nicht um das Leben der sowjetischen Juden in Belgien ging. Ihre Deportation hatte schon im Sommer 1942 stattgefunden.<sup>107</sup> Für die Juristen im Auswärtigen Amt war die Behandlung des Vermögens von Ausländern klar zu trennen von der der Person. So geschah es zum Beispiel in der

---

<sup>102</sup> Ebd.: Vermerk Abteilung R IX des AA Berlin, 29. April 1944.

<sup>103</sup> Ebd.: Vermerk Ha Pol V des AA, Legationsrat Baron v. Behr, 14. Juni 1944.

<sup>104</sup> Ebd.: AA, von Thadden, an Rechtsabteilung R IX, 21. Juni 1944.

<sup>105</sup> Ebd.: AA, Rechtsabteilung R IX, an Inland II A, 24. Juni 1944.

<sup>106</sup> Ebd. Schon am 22. Juni 1944 hatte die Brüsseler Dienststelle dem Auswärtigen Amt zugesichert, dass in den Fällen, in denen Feindvermögen bereits beschlagnahmt worden sei, «die Gruppe Feindvermögen der Militärverwaltung zusammen mit der Brüsseler Treuhandgesellschaft die Schadenersatzfrage in entgegenkommender Weise regeln» werde. Dies galt nun auch für das Vermögen baltischer Juden sowjetischer Staatsangehörigkeit.

<sup>107</sup> Wetzel, Frankreich und Belgien, S. 129. Unsicher ist, ob die 4.000 russischen Juden, die aus Frankreich deportiert wurden, alle oder auch nur mehrheitlich sowjetische Staatsbürger oder Staatenlose waren. Vgl. Klarsfeld, Vichy, S. 394.



«Übersicht über die mit fremden Regierungen über die Anwendung der deutschen Judenmaßnahmen auf fremde Staatsangehörige getroffenen Vereinbarungen nach dem Stande vom 20.4.1943». Sie unterschied die Stellungnahmen der Regierungen in «personeller Hinsicht» von denen in «vermögensrechtl[icher] Hinsicht».<sup>108</sup>

## Fazit

In der Frage der ausländischen Juden im deutschen Machtgebiet sind wir auf einen Grenzbereich zwischen «Normenstaat» und «Maßnahmenstaat» gestoßen. Diese von Ernst Fraenkel auch aufgrund eigener Erfahrungen entwickelte Differenzierung besagt, dass die Befolgung legalistischer Prinzipien parallel neben willkürlichen Maßnahmen stand. Zu Letzteren war insbesondere die Gestapo befugt: sie verhaftete z.B. von Gerichten gerade erst Freigesprochene. Die Beachtung legalistischer Prinzipien ist nicht mit der Anwendung wertgebundener Vorschriften, wie wir sie aus demokratischen Rechtsstaaten kennen, zu verwechseln. Die «Nürnberger Gesetze» widersprachen Letzterem, waren aber geltendes Recht. Der tradierte Normenstaat befolgte das geschriebene Recht, während im Maßnahmenstaat dieses jederzeit ignoriert werden konnte.

Wenn der Maßnahmenstaat die Zuständigkeit *nicht* an sich zieht, darf der Normenstaat herrschen. Die Grenzen des Maßnahmenstaates werden ihm nicht von außen gesetzt; sie liegen in der Selbstbeschränkung, die sich der Maßnahmenstaat auferlegt. Diese Selbstbeschränkung des Maßnahmenstaates ist von zentraler Bedeutung für das Verständnis des Doppelstaates. Sie ist ein Wesensmerkmal des Nationalsozialismus.<sup>109</sup>

Im vorliegenden Fall hieß dies: die Vertreter des Normenstaates – die Diplomaten des Auswärtigen Amtes – bekamen ein fest umrissenes Terrain, die Zuständigkeit für ausländische Juden, zugewiesen, die der Maßnahmenstaat – hier: Eichmann im RSHA – zu akzeptieren hatte. Grund dafür waren weder humanitäre Erwägungen noch ein prinzipieller Respekt vor dem Völkerrecht, sondern Zweckmäßigkeitsüberlegungen. Sie führten den Maßnahmenstaat zur «Selbstbeschränkung», die – z. B. im Fall des Eigentums sowjetischer Juden – grotesk anmutende Situationen mit sich brachte. Wir würden aber fehl gehen, wenn wir dies als Ergebnis von Kompetenzwirrwar oder als Kampf von «rechtsstaatlich» denkenden Diplomaten gegen Vollstrecker des Massenmords interpretieren würden. Was es gab, waren unterschiedliche Beurteilungen, ob einzelne Entscheidungen im Interesse des nationalsozialistischen Deutschland und seiner rassistischen Politik besser so oder anders ge-

<sup>108</sup> PA AA, R 100855.

<sup>109</sup> Fraenkel, Ernst: *Der Doppelstaat*. Frankfurt/Main 1974, S. 89.

troffen würden. Grundsätzliche Zielkonflikte standen nicht dahinter. So schrieb der «Judenreferent» des Auswärtigen Amtes, von Thadden, als er die vom RSHA vorgeschlagene Schlussfrist für die Repatriierung als zu knapp ablehnte: «Das Auswärtige Amt ist in jeder Weise bestrebt, gerade auf dem Gebiet der allgemeinen Judenpolitik den Wünschen der zuständigen inneren Stellen, soweit es irgendwie außenpolitisch vertretbar ist, Rechnung zu tragen.»<sup>110</sup> Von ihm wissen wir, dass dies keine «Höflichkeits»-Floskel zur Erlangung der Gunst Eichmanns war. Nur aus wichtigen Gründen wurden daher gegenüber dem Ausland Konzessionen gemacht. Ein Beispiel für entsprechende Überlegungen findet sich im Vermerk von Erich Heberlein, der in der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes für Spanien und Portugal zuständig war. Am 30. Juli 1943 schrieb er zum portugiesischen Wunsch, dass die zu repatriierenden Juden einen Teil ihres Vermögen mitführen dürfen:

Pol III schließt sich der Stellungnahme von Inl. II A [d.i. der «Judenreferent» von Thadden] in allen Punkten an. Insbesondere wird die Befürchtung geteilt, dass eine völlige Unnachgiebigkeit in der Frage der Regelung der finanziellen Verhältnisse der portugiesischen Juden auf portugiesischer Seite eine Verstimmung verursachen wird, die für unsere zum Teil höchst kriegswichtigen Interessen in Portugal schädlich sein muß.

Handschriftlich wurde ergänzt: «eine ernstliche Verstimmung auf portug[iesischer] Seite muß unbedingt vermieden werden, da wir in Port[ugal] Interessen von kriegsentscheidender Bedeutung haben».<sup>111</sup> Die hier gemeinten Juden profitierten von außenpolitischen Rücksichtnahmen, die in einem kleinen Bereich die Ermordung der Juden stoppten.

### 3. Spaniens Kenntnisse vom Holocaust

Spaniens Reaktion auf die deutsche Judenverfolgung und jüdische Hilfeeersuchen kann nur dann adäquat beurteilt werden, wenn wir wissen, welche Kenntnisse die Führung in Madrid von der Verfolgung und Ermordung der Juden besaß. Leider gibt es in den spanischen Archiven keine speziellen Akten zu diesem Thema, so dass wir auf die Zusammenstellung mehr oder minder zufällig gefundener Berichte angewiesen sind.

Im Dezember 1941 berichtete eine spanische Ärztedelegation, die Österreich und Polen besucht hatte, dem Innenminister in einem geheimen Papier von Euthanasie und von der Ghettoisierung der Juden: In Wien habe man

<sup>110</sup> BArch, 99 Is 1 FC (Eichmann-Prozeß), MFilm 5437/65080: AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, Eichmann, 10. Juli 1943.

<sup>111</sup> PA AA, R 99434. Heberlein ging es wohl besonders um die portugiesischen Wolframlieferungen.

begonnen, «Verrückte», die nicht geheilt werden könnten, zu töten. Die Juden würden in Ghettos gezwungen; das von Krakau umfasse 30.000 Menschen, das Warschauer sogar 300.000. Aufgrund der katastrophalen Lebensumstände in den Ghettos sei eine Typhus-Epidemie ausgebrochen. Der Bericht ging auch an Staatschef Franco.<sup>112</sup>

Durch die Soldaten der *División Azul* trafen Informationen über die Massenmorde an der Ostfront in Spanien ein. Die Sicherheitspolizei berichtete im April 1942, zurückgekehrte Soldaten hätten die

blutige Unterdrückung in den besetzten Gebieten kritisiert. Sie heben Fälle von Barbarie, besonders in Polen, Litauen und Rußland, hervor, die deutlich machen, dass für den Deutschen das Leben eines Polen oder eines Russen absolut nichts bedeutet; man habe Erschießungen auf offener Straße (Fälle in Polen, Litauen und Tschechoslowakei) gesehen oder ihre Internierung in entlegenen Lagern, in denen man sie mit einer elenden Suppe aus gekochten Kartoffeln versorge, und dies nur einmal am Tag.

Auch diese Information erreichte das Büro Francos.<sup>113</sup>

Über Deportationen aus Westeuropa berichtete die Sicherheitspolizei Franco erstmals im August 1942. In Paris würden in einem Radstadion über 20.000 Juden festgehalten; die Erwachsenen sollten, so hieß es, nach Polen und in die Ukraine geschickt werden.<sup>114</sup> Was dort mit ihnen geschehen solle, blieb offen. Wenn nicht aus anderen Quellen, dann erfuhr die spanische Regierung darüber Näheres spätestens durch die Erklärung der USA, Großbritanniens, der Sowjetunion und einer Reihe von Exilregierungen vom 17. Dezember 1942. Darin wurde die deutsche «Absicht» verurteilt, «das jüdische Volk in Europa zu vernichten».<sup>115</sup> Parallel dazu drangen auch über Gerüchte Ahnungen vom Völkermord an den Juden nach Spanien. Im März 1943 hörte ein spanischer Jurist in Berlin, es bestünde «allgemein die Annahme, dass wenn Juden aus Berlin mit unbekanntem Ziel deportiert wurden, sie zu einem gewissen Tunnel außerhalb der Stadt gebracht wurden, wo sie vergast wurden.» In Madrid sprach sich dies so weit herum, dass Mitte April die britische Botschaft die Information nach London weitergab.<sup>116</sup>

<sup>112</sup> FNFF, Documentos inéditos, Bd. II-2, Dok. 191, S. 404–406. Explizit ist nicht nachgewiesen, dass Franco informiert wurde. In diesem und weiteren Fällen basiert unsere Interpretation darauf, dass sich der Bericht im Besitz der privaten *Fundación Nacional Francisco Franco* befindet, die den Nachlass des Diktators verwaltet.

<sup>113</sup> Ebd., Bd. III, Dok. 27, S. 331–350: Informe de la DGS, 28. April 1942; Zitat: S. 346.

<sup>114</sup> Ebd., Dok. 45, S. 550–584: Informe de la DGS, 20. Aug. 1942, besonders S. 571f.

<sup>115</sup> Zitiert nach Wyman, David S.: *Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden*. Frankfurt/Main 1989, S. 89.

<sup>116</sup> Bankier, David: *Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die «Endlösung» und die Deutschen. Eine Berichtigung*. Berlin 1995, S. 152, unter Berufung auf: Public Record Office, Foreign Office, 371/34429: Britische Botschaft Madrid an Foreign Office London, 12. April 1943.

Nach dem deutschen Repatriierungsultimatum von Ende Januar 1943 trafen auch aus den diplomatischen Vertretungen nähere Berichte über das Schicksal deportierter Juden in Madrid ein. Der Gesandte in Athen schrieb Anfang Mai 1943:

Ich erlaube mir Ihnen [dem spanischen Außenminister] mitzuteilen, dass für den Fall, dass die Ausgewiesenen [d. h. die spanischen Juden] unser Land nicht betreten dürften, sie nach Polen deportiert werden und auf der Fahrt sowie in den dortigen Lagern große Mühsalen erleiden werden.<sup>117</sup>

Im Vergleich mit der Realität war dies eine weit untertreibende Darstellung, die aber immerhin geeignet war, die Aufmerksamkeit der Madrider Regierung auf sich zu ziehen.

Mitte 1943 wurde auch die deutsche Regierung mit den spanischen Kenntnissen vom Massenmord an den Juden konfrontiert. Von Thadden, im Auswärtigen Amt für die diplomatische Seite der Judenverfolgung zuständig, führte am 20. Juli 1943 mit dem Ersten Sekretär der spanischen Botschaft in Berlin, Díez-Isasi, ein Gespräch über die spanischen Juden Salonikis. Letzterer führte dabei aus: Spanien

könne sich aber nicht damit einverstanden erklären, daß spanische Staatsangehörige in polnischen Lagern [!] liquidiert würden. Ich [von Thadden] antwortete, daß von der Liquidierung keine Rede sein könne, wenn auch seitens der feindlichen Greuel-Propaganda viel über ein solches Vorgehen berichtet werde.<sup>118</sup>

Ende Juli 1943 wurde der Botschafter in Berlin, Vidal, – gegenüber dem Spanischen Außenministerium – deutlicher. Er sprach von «tragischen Konsequenzen», die die Deportation für spanische Juden mit sich bringen würde.<sup>119</sup> Einen Tag später hieß es von ihm, noch etwas realistischer, dass die Deportation «tragisch und endgültig» sein würde.<sup>120</sup> Die Dinge beim Namen nannte direkt im Anschluss an das erste Schreiben der Botschaftsmitarbeiter Fernando Oliván, der mit Vidals Billigung einen privaten Brief an den mit ihm befreundeten Generaldirektor für Außenpolitik im Außenministerium, Doussinague, richtete. Wenn den Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit die Einreise verweigert werde, so Oliván, «verurteilt man sie automatisch zum Tode.»<sup>121</sup> Damit war die spanische Regierung definitiv, wenn schon

<sup>117</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 6. Mai 1943.

<sup>118</sup> ADAP, E, VI: Dok. 164, S. 284f.: Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Thadden, Berlin, 21. Juli 1943; OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 20. Juli 1943.

<sup>119</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 22. Juli 1943.

<sup>120</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 23. Juli 1943.

<sup>121</sup> OID: Federico [Oliván] an José [Doussinague], Particular, 22. Juli 1943. Vgl. auch Marquina/Ospina, S. 194f.

nicht über Einzelheiten und Ausmaß, so doch über den Grundsatz der deutschen Politik gegenüber den deportierten Juden informiert, und dies aus für sie zuverlässiger Quelle.

Weitere Berichte trafen in Madrid erst 1944 von der Vertretung in Budapest ein. Im Mai 1944 war es der Brief eines anonymen «ungarischen Christen», dem zufolge die deportierten Juden in Polen «wahrscheinlich» getötet würden. Der spanische Gesandte Muguero bestätigte, dass diese Vermutung allenthalben zu hören sei.<sup>122</sup> Sein Nachfolger Sanz Briz übermittelte zwei Monate später weit verbreitete Gerüchte, nach denen die meisten Deportationszüge in ein Lager nahe Kattowitz (also Auschwitz) gingen, wo die Juden mit Gas ermordet würden; die Leichname würden zur Herstellung von Fetten genutzt. «Ohne zu bestätigen, dass diese Barbarei zutrifft, übermittele ich Eurer Exzellenz [gemeint ist der spanische Außenminister] das Gerücht wegen der Heftigkeit, mit der es in der hiesigen Hauptstadt verbreitet wird.»<sup>123</sup> Am 21. August 1944 erklärte der Apostolische Nuntius beim Treffen der Diplomaten aus neutralen Staaten, dass bereits über eine halbe Million Juden aus Ungarn deportiert worden sei; zwei Drittel von ihnen seien ermordet worden. Diese Nachricht traf in Madrid erst mit großer Verzögerung, Anfang Oktober, ein.<sup>124</sup> Am 26. August 1944 folgte schließlich ein Bericht über die Behandlung der Juden in den deutschen Konzentrationslagern. Verfasst war er von Mitgliedern der zionistischen Führung Budapests. Er basierte auf Augenzeugenberichten aus Auschwitz und Majdanek. Sanz Briz bestätigte auf der Grundlage von Informationen von unparteiischer Seite und seiner Diplomatenkollegen, dass die Schilderungen zuträfen.<sup>125</sup>

Für den spanischen Botschafter in London, den Herzog von Alba, waren im Oktober 1944 Auschwitz und Birkenau bereits «weltweit bekannt als Stätten von Massenexekutionen».<sup>126</sup> Dennoch ging die Regierung in Madrid nicht auf die von ihm übermittelte Bitte des Jüdischen Weltkongresses ein, bei der deutschen Regierung für eine Gruppe von französischen Juden in diesen Lagern zu intervenieren. Zu mehr als einer Aufforderung an den Botschafter, betont herzlich zu antworten, war das Außenministerium nicht bereit.

---

<sup>122</sup> OID: Spanische Vertretung Budapest an Außenministerium Madrid, 22. Mai 1944, nebst Anlage.

<sup>123</sup> OID: Spanische Vertretung Budapest an Außenministerium Madrid, 15. Juli 1944.

<sup>124</sup> OID: Brief der spanischen Vertretung Budapest an Außenministerium Madrid, 22. Aug. 1944.

<sup>125</sup> Heute befindet sich in der OID nur noch die Kopie des Begleitbriefs von Sanz Briz. Marquina/Ospina fanden dort auch den eigentlichen Bericht. In den sechziger Jahren waren beide Dokumente noch im Original in AMAE, R 1716/4 (damalige Signatur: AMAE, 15-E2(4)). Vgl. Marquina/Ospina, S. 218, und: Avni, Spain, S. 174.

<sup>126</sup> FNFF, leg. 202: Spanischer Botschafter in London an Außenministerium Madrid, 24. Okt. 1944.

Von katastrophalen Lebensverhältnissen der Juden in den besetzten Ostgebieten wusste die spanische Führung also seit Ende 1941, von Deportationen seit Mitte 1942, von der Ermordung der Juden spätestens seit Juli 1943. Das bedeutet, dass die Entscheidungen über Gewährung oder Verweigerung von Hilfe für Juden in Kenntnis der tatsächlichen Bedrohungen, denen diese Menschen ausgesetzt waren, fielen. Ein «Wir wussten nicht um die Konsequenzen» ginge an der Realität vorbei.

Anders verhielt es sich mit der spanischen Öffentlichkeit. Zwar kursierten in Madrid Anfang 1943 Gerüchte über die Ermordung der Juden, doch unterblieben Berichte in den staatlich kontrollierten Medien. Als mit Kriegsende und insbesondere der Befreiung von Auschwitz, Buchenwald und Bergen-Belsen das volle Ausmaß des Mordens der Weltöffentlichkeit deutlich wurde, tat die spanische Presse so, als wenn es sich um unvermeidliche Folgen des zu Ende eines Krieges normalen Chaos' handele.<sup>127</sup>

---

<sup>127</sup> Preston, S. 658; er beruft sich auf die Tageszeitungen ABC, 26. April 1945, und Mundo, 29. April 1945.

## Transit jüdischer Flüchtlinge durch Spanien ab 1940

Spaniens Haltung gegenüber Flüchtlingen – ob Juden oder nicht – war während des Zweiten Weltkriegs von Bereitschaft zur Gewährung von Transitvisa geprägt, während zugleich versucht wurde, einen dauernden Aufenthalt von Flüchtlingen zu verhindern. So klar diese Grundlinie der spanischen Flüchtlingspolitik bestimmt werden kann, so verwirrend war sie im Detail. Beginnen wir mit den juristischen Regelungen.

Grundlegend ist der Erlass vom 11. Mai 1939. Er behandelte allgemein die Ein- und Ausreise. Was fehlte, war eine gesonderte Regelung für Transitreisende. Spanischen Bürgern wurde die Einreise nur gestattet, wenn es keine Zweifel an ihrer Unterstützung des franquistischen «Movimiento» gab. Damit blieben exilierte Republikaner ausgeschlossen. Besondere Einschränkungen für Juden spanischer Staatsangehörigkeit gab es nicht. Anders sah es bei den Bestimmungen zur Einreise von Ausländern aus. Das Visum sollte folgenden Antragstellern verweigert werden:

- die gegen die «nationale» Bewegung gearbeitet hatten;
- die Geschäftsbeziehungen mit der Republik gepflegt hatten;
- Freimaurern;
- die Leitungsposten in Betrieben im republikanischen Gebiet oder mit «deutlich jüdischem Charakter» innegehabt hatten;
- Juden, es sei denn, dass sie in besonders freundschaftlichen Beziehungen zu Spanien standen und erwiesenermaßen die «Nationale Bewegung» unterstützt hatten.

Wie festgestellt werden sollte, wer Jude (oder Freimaurer) war, blieb offen; das beigefügte Formular für den Visumantrag sah keine entsprechende Frage vor. Bei deutschen Juden war jedoch durch das kurz zuvor eingeführte «J» in den Pässen auch für Spanien die Diskriminierung möglich.<sup>1</sup> Spanien schottete

---

<sup>1</sup> AMAE, Handbibliothek der Archivverwaltung, Erlasssammlung (ohne Signatur): Servicio Nacional de Política y Tratados, Orden Circular Nr. 90, Burgos, 11. Mai 1939. Marquina/Ospina, S. 146, interpretieren den Erlass so, dass gegnerisch gesonnenen Juden die Einreise verweigert werden sollte. Der Wortlaut des Erlasses geht aber darüber hinaus, indem von den ausländischen Juden positiv eine Unterstützung der «Nationalen Bewegung» gefordert wurde.

sich damit gegen ausländische Juden ab, ohne die Entscheidung mit Argumenten wie dem Hinweis auf die schwierige Wirtschaftslage zu kaschieren. Für die spanischen Bürger gab es jedoch keine Unterscheidung nach «Rasse» oder Religion. Dies macht deutlich, dass Juden nicht als die gefährlichsten Feinde des Franco-Regimes angesehen wurden. An der Spitze dieser Rangliste standen die politischen Gegner; ihnen wurde die Einreise verwehrt, egal ob sie spanische Bürger oder Ausländer waren. Es folgten die Freimaurer, die ausdrücklich nur bei den Ausländern erwähnt wurden, die aber wohl stillschweigend zu den politisch Unzuverlässigen gerechnet wurden. Ausländische Juden schließlich waren nicht so grundsätzlich von der Einreise ausgeschlossen, wie die beiden anderen Gruppen. Einschränkend gilt aber, dass schon die leitende Tätigkeit in «jüdischen» Betrieben ein Hinderungsgrund für die Einreise von Ausländern war; in diesem Punkt traf das Dekret Juden schwerer als Freimaurer.

Es ist nicht klar, wie lange die Verordnung galt. Marquina/Ospina schreiben, sie sei mit dem Runderlass vom 1. Mai 1940 aufgehoben worden.<sup>2</sup> Schon zuvor, am 2. Januar 1940, war ein auf den 4. September 1939 datierter Erlass an die spanischen Vertretungen im Ausland verschickt worden. Er regelte die Einreise von Spaniern und Ausländern und enthielt nicht mehr die Einschränkungen für Freimaurer und Juden.<sup>3</sup> Damit schien der Erlass vom 11. Mai 1939 aufgehoben zu sein. Zweifel an dieser Sichtweise ließ aber der Erlass vom 1. Mai 1940 aufkommen. Er nahm sowohl auf die Regelung vom 11. Mai wie auf die vom 4. September 1939 als weiterhin geltende Bestimmungen Bezug, die nun für die Einreise von Ausländern modifiziert werden sollten, was zugleich hieß, dass sie nicht gänzlich aufgehoben wurden. Auch in diesem Erlass fehlten Einschränkungen für Juden, doch wurde nicht ausgeführt, welche der Bestimmungen vom 11. Mai 1939 weiter in Kraft bleiben sollten.<sup>4</sup> Ein Schreiben des Außenministeriums vom Dezember 1942 bezeichnete den Erlass vom 11. Mai 1939 zur Gänze als noch gültig.<sup>5</sup> Es scheint daher so zu sein, dass der Erlass vom Mai 1939 die ganzen Jahre über weiter galt.

---

<sup>2</sup> Marquina/Ospina, S. 146. Sie schreiben dort auch, dass der genaue Text des Runderlasses 152 vom 1. Mai 1940 nicht auffindbar sei. Er befindet sich in: AMAE, Handbibliothek der Archivverwaltung, Erlasssammlung (ohne Signatur)

<sup>3</sup> AMAE, Handbibliothek der Archivverwaltung, Erlasssammlung (ohne Signatur): Dirección General de Política y Tratados, Sección de Pasaportes, Madrid: Erlass 130, 2. Jan. 1940.

<sup>4</sup> Ebd.: Erlass 152, 1. Mai 1940.

<sup>5</sup> AMAE, R 2153/41: Außenministerium Madrid an Spanisches Generalkonsulat Brüssel, 23. Dez. 1942.



## 1. Deutsche und französische Auswanderungsvorschriften für Juden

Bevor wir uns mit der weiteren Entwicklung der spanischen Flüchtlingspolitik beschäftigen, sollen die deutschen und französischen Auswanderungsvorschriften vorgestellt werden, konditionierten sie doch die spanische Politik in starkem Maße, wenn auch erst seit der Besetzung Frankreichs, denn erst mit ihr setzte ein starker Zustrom von Flüchtlingen nach und durch Spanien ein. Das deutsche Besatzungsgebiet grenzte nur am westlichen Rand der Pyrenäen an Spanien, schloss aber den bedeutenden Bahn- und Straßenübergang von Hendaye (Frankreich) nach Irun ein. Der größte Teil der spanischen Nordgrenze stand unter der Kontrolle der Vichy-Regierung, auf deren Gebiet die deutschen Ausreisebestimmungen bis Ende 1942 nicht galten. Besonders wichtig war in diesem Bereich der Kontrollpunkt Cerbère (Frankreich) – Portbou (Spanien) am Mittelmeer.

Prinzipiell gestattete bis 1941 die deutsche Seite die Auswanderung von Juden. Enteignungsähnliche Ausreiseabgaben und der Mangel an aufnahmewilligen Ländern gestalteten die Emigration aber schwierig. Im Frühjahr 1941 wurde sie für das besetzte Frankreich auch offiziell gestoppt. Am 20. Mai übermittelte das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) für Belgien und Frankreich eine «Mitteilung» von Göring. Der Reichsmarschall forderte das Ende der Auswanderung von Juden aus Frankreich und Belgien, um die Ausreisemöglichkeiten für Juden aus Deutschland zu verbessern. Es war also kein prinzipielles Ende jüdischer Emigration beabsichtigt, sondern die Bevorzugung der Ausreise aus dem Reichsgebiet, mit dem Ziel, dieses schneller «judenfrei» zu machen. Aber auch für Frankreich bedeutete diese Anordnung noch kein völliges Ende der Auswanderungsmöglichkeit, denn die deutsche Seite hatte nur im besetzten Teil Frankreichs die uneingeschränkte Macht.<sup>6</sup> Dies zeigte auch die Formulierung im Telegramm aus Paris an die deutsche

---

<sup>6</sup> PA AA, R 100869: RSHA Berlin, Schellenberg, an alle Staatspolizeistellen und an den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich, 20. Mai 1941. Dieses Dokument, das für die Rekonstruktion des Entschlusses zur Ermordung aller Juden wichtig ist, wird von Hilberg, Vernichtung, S. 419, nicht korrekt wiedergegeben. Seine Zusammenfassung lautet: «Am 20. Mai 1941 teilte ein Gestapo-Beamter des RSHA, Walter Schellenberg, dem Militärbefehlshaber in Frankreich mit, die Auswanderung von Juden aus seinem Verwaltungsgebiet sei zu verhindern, weil nur beschränkte Transportmittel zur Verfügung stünden und zudem «die Endlösung der Judenfrage» nunmehr in Sicht sei.» Hier fehlt der entscheidende Passus, dass die Auswanderung aus Frankreich und Belgien nur deswegen zu verhindern sei, weil sonst die Auswanderung aus Deutschland stocken würde. Endlösung der «Judenfrage» ist hier nicht, wie es bei Hilberg den Anschein hat, als Ermordung zu lesen. Hätte Göring am 20. Mai 1941 unter «Endlösung» die Ermordung möglichst vieler Juden verstanden, hätte er jegliche Auswanderung stoppen müssen.

Amtsstelle in Bordeaux, mit dem der Erlass übermittelt wurde. Dort hieß es, dass «eine Auswanderung von Juden aus dem besetzten Westgebiet gleich wie auch *nach Möglichkeit* [Hervorh. des Verf.] aus dem unbesetzten Frankreich zu unterbinden ist.»<sup>7</sup>

Das Auswanderungsverbot für Juden aus dem gesamten deutsch besetzten Europa folgte – auf Anordnung von Himmler – am 23. Oktober 1941. Der BdS in Belgien und Frankreich – Himmlers dortiger Repräsentant – wurde aufgefordert, «die in Frage kommenden innerdeutschen Behörden des dortigen Dienstbereiches von dieser Anordnung zu unterrichten.»<sup>8</sup> Dies hieß, dass nicht ausdrücklich versucht wurde, das Auswanderungsverbot auch im unbesetzten Teil Frankreichs durchzusetzen. Und selbst im besetzten Teil des Landes dauerte es bis zum 4. Februar 1942, bis der Militärbefehlshaber den Erlass in seiner Verwaltung weitergab.<sup>9</sup>

Vichy-Frankreich schloss sich vorerst dem deutschen Kurswechsel nicht an. Hier blieb grundsätzlich die Auswanderung noch möglich, ja offizielle Politik war sogar deren Förderung, doch sah die Praxis oft anders aus. In der ersten Zeit nach der französischen Kapitulation mussten alle Ausreiseanträge nach Vichy übermittelt werden, von wo sie an die deutsch-französische Waffenstillstandskommission in Wiesbaden weitergeleitet wurden, um die Zustimmung der deutschen Seite einzuholen. 1940 war Letzteres noch kein prinzipielles Problem. Schwierigkeiten gab es eher auf französischer Seite. Zeitzeugen berichten, dass sie von ihr keine Antwort auf derartige Anträge erhielten; wahrscheinlich lag es daran, dass die Verwaltung in Vichy erst aufgebaut werden musste. Nachdem dieses gelungen war, erhielt die französische Regierung die alleinige Kompetenz in der Auswanderungsfrage zurück. Was dies praktisch bedeutete, wird in einer Schilderung aus dem Oktober 1941 deutlich. Das französische Ausreisevisum musste beim Präfekten des Departments beantragt werden. Manchmal verlangte dieser ein Führungszeugnis, was eine Nachfrage beim Polizeikommissariat erforderte. Für staatenlose Juden oder solche aus kriegführenden Staaten musste von der Präfektur beim Innenministerium nachgefragt werden. Wer per Schiff ausreisen wollte, was nur in Marseille möglich war, musste sich auch an die Präfektur des dortigen Departments wenden, das die Schiffsplätze verwaltete. Bei der Banque de France mussten die Dollars beantragt werden, um damit die Fahrkarten zu kaufen. In Lagern internierte Juden – dazu gehörten viele, die nicht

---

<sup>7</sup> Internationaler Militärgerichtshof, Bd. 7, S. 37, Dok. RF-1202: Telegramm Paris [nicht näher spezifiziert] an Amtsstelle Bordeaux [nicht näher spezifiziert], 26. Juli 1941.

<sup>8</sup> Zitiert nach der ungekürzten Wiedergabe des Schreibens an den BdS in Belgien und Frankreich in: Longerich, S. 82.

<sup>9</sup> Marrus/Paxton, S. 231.

die französische Staatsbürgerschaft besaßen – konnten dieses alles nur regeln, wenn sie freigelassen oder in das Transitlager Milles bei Aix-en-Provence überstellt wurden. Wer nicht im Lager interniert war, benötigte Passierscheine, um zu den zuständigen Behörden zu gelangen. Zudem hatten alle Dokumente nur begrenzte Gültigkeitsdauer; wer nicht alles innerhalb dieser Fristen erledigen konnte, musste das entsprechende Dokument erneuern lassen oder von vorne anfangen.

Am 20. Juli 1942 stoppte der französische Innenminister die Gewährung von Ausreisevisa an Juden, mit Ausnahme der Belgier, Holländer und Luxemburger, um über genügend ausländische Juden zu verfügen, die der deutschen Seite zur Deportation überstellt werden konnten.<sup>10</sup> Mit Hilfe der jüdischen Flüchtlingshilfeorganisation HICEM konnten in der zweiten Jahreshälfte 1942 nur noch 600 Juden aus Vichy-Frankreich auswandern, gegenüber 2.000 in der ersten Jahreshälfte und 3.000 im Vorjahr. Am 8. November 1942 – noch vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in die unbesetzte Zone also – wurde unter deutschem Druck die legale Emigration von Juden aus Vichy-Frankreich gänzlich unterbunden. Aber auch zuvor war die Zahl der Auswanderer unter den Aufnahmekapazitäten der Zielländer geblieben.<sup>11</sup>

Es bleibt als Fazit, dass aus dem deutsch besetzten Teil Frankreichs bis zum Frühjahr 1941 und aus dem übrigen Landesteil bis Sommer 1942 die Auswanderung von Juden in größerem Umfang möglich war. Danach gab es für die meisten Juden nur noch die Flucht über die Grenze.

## 2. Spanische Vorschriften für die legale Ein- und Durchreise und ihre Anwendung ab Juni 1940

Wie reagierte Spanien auf Versuche von Juden, einzureisen oder – was häufiger war – das Land im Transit zu passieren? Für die Einreise hatte es am 1. Mai 1940 – also wenige Tage vor dem deutschen Angriff auf Frankreich – per Erlass eine Modifikation der Verordnung vom 11. Mai 1939 gegeben. Neu war die Regelung, wer über die Visa zu entscheiden hatte. Die Konsulate durften nur Empfehlungen abgeben und mussten alle Anträge von Ausländern an

---

<sup>10</sup> Wir haben keine Erklärung dafür gefunden, dass die Juden aus den BeNeLux-Staaten von dieser Bestimmung ausgenommen wurden.

<sup>11</sup> Schilderung der Situation in Vichy-Frankreich nach: Marrus/Paxton, S. 154–156, 230–232. Unter Berufung auf Sekundärliteratur schreiben die Autoren aber zugleich und ohne nähere Erläuterung, HICEM habe zwischen Juni 1940 und März 1943 24.000 Juden bei der legalen Auswanderung unterstützt. Diese Zahl erscheint uns überhöht.

die Sicherheitspolizei (*Dirección General de Seguridad*) nach Madrid senden. Dort wurde die definitive Entscheidung getroffen. Nur in äußerst dringenden und besonders begründeten Fällen durften die Konsuln ohne diese Anfrage Einreisevisa ausstellen, mussten dann aber unverzüglich das Außenministerium in Madrid davon in Kenntnis setzen, das wiederum die DGS informierte.<sup>12</sup>

Transitvisa hingegen konnte ohne vorherige Nachfrage in Madrid jeder Antragsteller, der das portugiesische Einreisevisum vorwies, von den spanischen Konsulaten erhalten.<sup>13</sup> Diese Regelung kam den Flüchtlingen entgegen, denn der Transit war ja das, was so gut wie alle von ihnen anstrebten. In der Regel legte Spanien der Durchreise von Flüchtlingen – fast immer nach Portugal, von wo die wenigen verbliebenen Atlantikrouten abgingen – keine Hindernisse in den Weg.<sup>14</sup> In dem von einer Diktatur, die mit den Nationalsozialisten sympathisierte, regierten und vom Bürgerkrieg verwüsteten Land wollte kaum einer von ihnen länger als nötig bleiben.

Während des französischen Zusammenbruchs im Juni 1940 war der bevorzugte Grenzübergang für die vielen Flüchtlinge, die das Land nach Süden verlassen wollten, Hendaye am Golf von Biscaya. Die spanischen Grenzbehörden im gegenüberliegenden Irun ließen alle Flüchtlinge mit portugiesischen Visa passieren; da der portugiesische Konsul in Bordeaux, Sousa Mendes, sie entgegen den Vorschriften seiner Regierung reichlich ausstellte, waren es nicht wenige.<sup>15</sup> Der spanische Konsul in der französischen Grenz-

---

<sup>12</sup> Wortlaut des Erlasses in: Erlasssammlung des Spanischen Außenministeriums in der Handbibliothek des AMAE. Marquina/Ospina, S. 146, schreiben noch, der Erlass sei nicht auffindbar gewesen. Aus der Praxis in den folgenden Monaten schließen sie, dass der Erlass die Konsulate ermächtigt habe, nach eingehender Prüfung selber Transitvisa auszustellen. Dies trifft nicht zu.

<sup>13</sup> So ausdrücklich in: AGA, AAEE, 11767: Spanischer Konsul Hendaye an Spanische Botschaft in Frankreich, 15. Juli 1940.

<sup>14</sup> Vgl. als ein besonders markantes Beispiel: Archivo de la Presidencia del Gobierno, Madrid: Sección Presidencia, Serie Secretaría Ministro Subsecretario, Legajo 8: Subsecretario [de Presidencia del Gobierno] an die Minister für Äußeres und Inneres, 21. Nov. 1941: Der Staatschef habe angeordnet, dass die französischen Bürger, die aus Frankreich wegen der Anordnungen der französischen Regierung gegen Freimaurer ausgewiesen wurden, nicht dauerhaft in Spanien bleiben dürfen. Dies schließe nicht aus, dass ihnen Transitvisa durch Spanien gewährt werden. Wer auch nur oberflächlich über Francos Abneigung gegenüber den Freimaurern informiert ist, erkennt das Außergewöhnliche an dieser Entscheidung.

<sup>15</sup> Vgl. Afonso, Rui: *Injustiça. O caso Sousa Mendes*. Lisboa 1990. Der damalige Botschafter Portugals in Madrid, Pereira, schrieb dreißig Jahre später in seinen Memoiren, dass er am 20. Juni 1940 an die Pyrenäengrenze eilte und dort bei widerstrebenden spanischen Grenzbehörden die Einreise von Flüchtlingen mit portugiesischen Visa durchsetzte. Vgl. Pereira, Pedro Theotónio: *Memórias. Postos em que servi e algumas recordações pessoais*. 2 Bde. Lisboa 1972/3, Band 2, S. 220. Ob diese Schilderung zutrifft, muss offen bleiben. Die Darstellungen zum Fall Sousa Mendes (Afonso;

stadt Hendaye, Navarro Guimbao, schätzte, dass er innerhalb von acht Tagen etwa 2.000 Transitvisa ausgestellt habe. Dennoch wurden viele Flüchtlinge von der spanischen Grenzpolizei zurückgewiesen, da sie kein portugiesisches Visum besaßen.<sup>16</sup> Navarro zufolge befanden sich insbesondere Juden ohne französische Staatsangehörigkeit in dieser Situation, während Besitzer französischer Pässe durchweg alle nötigen Visa vorweisen konnten. Er schreibt, dass die spanischen Kontrollen strikt waren, denn die Einreise von Juden nach Spanien sei nicht erwünscht gewesen. Auch Bestechungsversuche hätten an dieser Haltung nichts geändert.<sup>17</sup> Es lässt sich nicht sagen, in welchem Umfang diese Schilderung zutrifft. Augenzeugenberichte und Sekundärliteratur stimmen darin überein, dass eine in die Tausende gehende Zahl von Flüchtlingen, darunter viele Juden, während des französischen Zusammenbruchs die spanische Grenze mit dem Ziel der Durchreise nach Portugal überschreiten konnte. Es scheint so gewesen zu sein, dass ihre Zahl deutlich über der der von Spanien zurückgewiesenen Flüchtlinge lag.

Am 27. Juni 1940 erreichten die deutschen Truppen die spanisch-französische Grenze in Hendaye. Sowohl die neuen Besatzungstruppen als auch Spanien schlossen nun die Grenze; Spanien bereitete strengere Kontrollen vor, mit der die Einreise von Republikanern verhindert werden sollte. Mittlerweile hatte sich aufgrund der deutschen Besetzung der französischen Atlantikküste der Flüchtlingsstrom von Hendaye/Irun am Westrand der Pyrenäen nach Cerbère/Port Bou am Mittelmeer verlagert. Anfang September 1940 wurde dieser Grenzkontrollpunkt wieder geöffnet.<sup>18</sup>

In den folgenden Monaten war die spanische Transitpolitik sehr wechselhaft. Für September 1940 berichtet Zur Mühlen von absichtlich schleppender Abfertigung an der Grenze.<sup>19</sup> Es folgten innerhalb von drei Monaten vier Erlasse zur Regelung des Transits. Der erste von ihnen, vom 8. Oktober, wird mit dem Besuch von Himmler in Madrid in Verbindung gebracht, doch ist dieser Zusammenhang unsicher, zumal der SS-Führer erst am 20. Oktober in Madrid eintraf.<sup>20</sup> Der Erlass erschwerte die Vergabe von Transitvisa dra-

---

Wheeler, Douglas L.: And Who is My Neighbor? A World War II Hero of Conscience for Portugal. In: *Revista de Estudos Judaicos*, 1 (1995), S. 19–36, zeigen eher umgekehrt, dass Pereira die Anerkennung der vom Konsul erteilten Visa verhindern wollte.

<sup>16</sup> Afonso, S. 85f.

<sup>17</sup> AGA, AAEE, 11767: Spanischer Konsul Hendaye an Spanische Botschaft in Frankreich, 15. Juli 1940. Navarros Aussage muss nicht bedeuten, dass es keine Fälle erfolgreicher Bestechung gab.

<sup>18</sup> Avni, Spain, S. 73.

<sup>19</sup> Zur Mühlen, S. 86f., 90.

<sup>20</sup> Marquina/Ospina, S. 147f., stellen den Zusammenhang mit dem Himmler-Besuch her. Payne, S. 272f., argumentiert, dass der Aufenthalt nur kurz gewesen und i. w. touristischen Attraktionen wie einem Stierkampf und einer Jagd gegolten habe. Zumindest das erste Argument überzeugt nicht recht, dauerte der Besuch doch drei Tage. Preston,

stisch. Auch sie bedurften ab sofort der vorherigen Genehmigung durch das Außenministerium. Die Konsulate wurden angehalten, den Namen des Antragstellers, seine Nationalität und das Alter telegrafisch zu übermitteln, begleitet von einer Mitteilung, ob der Pass noch gültig war, ob es ein Nansen-Pass war sowie ob das Visum des Ziellandes und alle Transitvisa vorlagen. Sollte in Spanien ein Schiff bestiegen werden, war auch der Name des Schiffes anzugeben und der Besitz einer Fahrkarte für das Schiff nachzuweisen. Die Kosten der telegrafischen Anfrage in Madrid hatte der Antragsteller zu übernehmen; andernfalls erfolgte sie per Brief. Eine Antwort sollte – bei telegrafischer Anfrage! – innerhalb von drei bis sechs Wochen erfolgen.

Es gab jedoch, wie die Spanische Botschaft in Frankreich den Konsulaten mitteilte, eine wichtige Ausnahme von diesen Vorschriften. Sie ist in bisherigen Untersuchungen nicht berücksichtigt worden. Danach konnte wie bisher der Konsul Transitvisa ohne Rückfrage ausstellen, wenn die Antragsteller nicht Bürger kriegführender Staaten waren. Sie mussten nur über ein portugiesisches Einreisevisum verfügen, den Ort der Ein- und der Ausreise aus Spanien angeben und Garantien vorweisen, sprich: genügend Geld zur Finanzierung des Transits besitzen. Dies entsprach der bisherigen Regelung.<sup>21</sup>

In der Praxis hieß dies: staatenlose Juden – und viele früher deutsche oder österreichische Juden waren dies – konnten weiter recht problemlos Spanien legal passieren. Eine Verschlechterung bedeuteten die Regelungen für französische Juden, da ihr Land unter die kriegführenden Staaten eingereicht wurde.

Gerade wenn man unterstellt, dass die Verordnung mit auf deutschen Einfluss zurückzuführen ist, dürfte ihr Ziel nicht die Erschwerung des Transits jüdischer Flüchtlinge gewesen sein.<sup>22</sup> Wir haben weiter oben gesehen, dass es zu diesem Zeitpunkt weiterhin deutsche Politik war, die Emigration von Juden, besonders aus dem Reichsgebiet, trotz der kriegsbedingten Probleme zu fördern. Sinn der Verordnung dürfte vielmehr gewesen sein, den legalen Transit von wehrfähigen Männern aus den von Deutschland besetzten Staaten – hier war besonders an Frankreich, die Niederlande und Belgien zu

---

S. 489, zufolge galt die Visite hauptsächlich den Sicherheitsvorkehrungen beim bevorstehenden Treffen Francos mit Hitler, doch habe man auch die längerfristige Zusammenarbeit der Gestapo mit der spanischen Polizei besprochen. Preston stützt sich für Letzteres auf den Bericht des UNO-Sicherheitsrates über Spanien aus dem Jahr 1946, der zwar nicht gänzlich unzuverlässig, aber auch nicht frei von propagandistischen Behauptungen ist. Weitere Quelle Prestons ist Sekundärliteratur. Es muss daher offen bleiben, ob und ggf. wie Himmler auf Spaniens Flüchtlingspolitik Einfluss nahm.

<sup>21</sup> Der Erlass mit dem Zusatz der Botschaft in Frankreich in: AGA, AAEE, 11768. Marquina/Ospina, S. 148f. kannten diesen Zusatz nicht, so dass in ihrer Darstellung der Erlass eine ganz andere Bedeutung bekommt.

<sup>22</sup> Mit dieser Interpretation widersprechen wir der von Marquina/Ospina, S. 149: «Las medidas, en la práctica, significaban desanimar cualquier intento de éxodo.»

denken – zu unterbinden. Dies lag im deutschen Interesse, und Spanien konnte sich damit als guter Verbündeter zeigen.

Ein Problem gibt es mit der Datierung dieser Ausnahmebestimmung. Im Exemplar des Konsulats Hendaye hat es den Anschein, als wenn sie in direktem Zusammenhang mit dem Erlass vom 8. Oktober 1940 formuliert worden sei. In einem Schreiben des Madrider Außenministeriums von Mitte Dezember d. J. wurde der Zusatz hingegen auf den 14. November datiert.<sup>23</sup> Ab diesem Datum galt dem Brief zufolge eine weitere Modifikation des Ursprungserlasses: Franzosen unter 18 oder über 40 Jahren wurden den Bürgern nicht kriegführender Staaten hinsichtlich der Transitvisa gleichgestellt, konnten sie also direkt vom spanischen Konsul erhalten. Dies erleichterte natürlich auch französischen Juden den Transit.

Weitere Veränderungen folgten am 28. und 30. Dezember 1940.<sup>24</sup> Überliefert ist nur der Letztere der beiden Erlasse. Die Verordnung vom 28. Dezember ist, da als «Vertraulich» gekennzeichnet, nicht in der gedruckten Erlasssammlung des Spanischen Außenministeriums enthalten und auch sonst nicht auffindbar.<sup>25</sup> Der zwei Tage später folgende Erlass sollte diesen nur ergänzen. Wir wissen also nicht, welche womöglich restriktiven Regeln ab dem 28. Dezember galten. Der uns zugängliche, zwei Tage jüngere Erlass brachte für die Transitvisa zwei Neuerungen. Der Besitz eines portugiesischen Transit- oder Einreisevisums war weiterhin unabdingbare Voraussetzung, doch sollte nun darauf gedrängt werden, dass die Antragsteller auch die Fahrkarten für ihre Schiffsreise von Portugal zum Zielland vorlegten. Portugal habe in letzter Zeit mehrfach Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen, die zwar das portugiesische Visum, nicht aber die Fahrkarte besaßen. Eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung eines spanischen Transitvisums war dies aber nicht. Auf das Problem war schon zuvor von der spanischen Grenzpolizei hingewiesen worden. Ihr zufolge betraf es nur jüdische Flüchtlinge. Von ihnen verlangte Portugal den Besitz der Schiffsbillets; zudem musste das Schiff schon in einem portugiesischen Hafen vor Anker liegen. Waren die Bedingungen nicht erfüllt, wurden die Juden von Portugal abgewiesen und

---

<sup>23</sup> AMAE, R 1102/35: Spanisches Außenministerium an Militärkommandant Irun, 19. Dez. 1940.

<sup>24</sup> AMAE, Handbibliothek der Archivverwaltung, Erlasssammlung (ohne Signatur): Runderlass vom 30. Dez. 1940. Avni, Spain, waren die hier geschilderten Einzelheiten unbekannt, so dass er S. 74 – und in der Folge auch Zur Mühlen, S. 87 – davon ausgeht, dass seit dem 11. November 1940 generell Transitvisa nur nach Rückfrage in Madrid ausgestellt werden durften.

<sup>25</sup> Die Zitate von Marquina/Ospina, S. 164f., als deren Quelle sie die Erlasse vom 28. und 30. Dezember 1940 angeben, stammen ausnahmslos nur aus dem letzteren Erlass. Entgegen dem Anschein, den sie erwecken, konnten auch sie den Erlass vom 28. Dezember nicht auffinden.

mussten auch Spanien in Richtung Frankreich verlassen.<sup>26</sup> Dieses Problem sollte mit der Neuregelung beseitigt werden; Madrid unterschied aber, anders als Portugal, auch hier nicht zwischen Juden und Nichtjuden.

Die zweite Neuerung bedeutete hingegen i.w. eine Liberalisierung der Vergabe von Transitvisa. Direkt beim spanischen Konsul konnten nun alle Personen das Visum beantragen, die nicht Bürger kriegführender Staaten zwischen 18 und 30 Jahren, also im wehrfähigen Alter, waren. Damit war gegenüber dem Stand vom 14. November 1940 nicht nur für die Franzosen die Altersgrenze um zehn Jahre gesenkt worden.<sup>27</sup> Die Bürger der anderen kriegführenden Staaten konnten nun ebenfalls auf ein einfach zu besorgendes Transitvisum hoffen, sofern sie nicht in diesem Alter waren. Andererseits wurden die Bestimmungen für Bürger kriegführender Staaten zwischen 18 und 30 verschärft. Ihnen hatte seit Oktober noch der – beschwerliche – Weg offen gestanden, beim Außenministerium in Madrid ein Transitvisum zu beantragen. Nun wurde bestimmt, dass diese Personen erst gar keine Anträge stellen dürften. Dies bestätigt, dass vorrangiges Ziel der Erlasse war, wehrfähigen Männern die Flucht aus Frankreich unmöglich zu machen; im übrigen aber ließ Spanien jeden zum Transit zu, der Garantien dafür besaß, nicht im Land zu bleiben.

Ende 1940 sah die rechtliche Situation also so aus, dass über Einreisevisa in Madrid entschieden wurde, Transitvisa aber von den örtlichen Konsuln vergeben wurden.<sup>28</sup> Von beiderlei Arten von Visa ausgeschlossen waren Bürger kriegführender Staaten zwischen 18 und 30 Jahren.<sup>29</sup> Prinzipiell abgelehnt wurden von spanischer Seite Gruppenvisa. Madrid wollte jeden Antragsteller gesondert überprüfen können.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> AGA, AAEE, 11769: Aktennotiz Jefatura de la Frontera Norte de España, Irún, 18. Dez. 1940.

<sup>27</sup> Dies war schon am 23. Dezember der Botschaft in Vichy mitgeteilt worden. Vgl. AMAE, R 1102/35.

<sup>28</sup> Da Marquina/Ospina der Erlass vom 1. Mai 1940 unbekannt war, hatten sie den Eindruck, dass nun erstmals die Entscheidung über Einreisevisa nach Madrid verlagert worden sei. Dies interpretierten sie als restriktive Maßnahme. Ein anderes Problem ihrer Darstellung ist, dass sie den selbst schon recht konfus formulierten Erlass noch unverständlicher und widersprüchlicher wiedergeben. Vgl. S. 164f.

<sup>29</sup> Vergeblich sucht man in den Erlassen eine Differenzierung zwischen Männern im wehrdienstfähigen Alter und Frauen.

<sup>30</sup> Beispiele bei Marquina/Ospina, S. 146f.; vgl. auch Tusell 1995, S. 579. Dies dürfte auch die Ursache für die Probleme, die Gruppentransporte Luxemburger Juden an der spanischen Grenze hatten, gewesen sein. Ino Arndt zufolge wanderten zwischen August 1940 und Oktober 1941 387 Luxemburger Juden nach Portugal und 50 nach Spanien aus. Vgl. Ino Arndt, Luxemburg. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 95–104, S. 101. Bauer, Yehuda: *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee, 1939–1945*. Detroit 1981, S. 54f., berichtet, dass am



Mitte Februar 1941 kam es zu einer vorläufig letzten Veränderung der Rechtslage. Wahrscheinlich hatte es Unklarheiten darüber gegeben, ob die Fahrt zu einem Schiff, das in einem spanischen Hafen lag, Transit oder Einreise bedeutete. Außenminister Serrano Suñer bestimmte am 18. Februar, dass dafür ein gesondertes Visum eingeführt wurde, zehn bis dreißig Tage gültig. Es konnte direkt von den spanischen Konsulaten ausgestellt werden. Welche sonstigen Anforderungen an die Visumerteilung geknüpft waren, lässt sich leider nicht sagen, denn im Erlass heißt es nur, dass die Anforderungen, die «für Pässe gelten», auch hier anzuwenden seien, ohne dass wir wissen, was darunter zu verstehen ist. Ziel des Erlasses war auch eine stärkere Nutzung der von spanischen Häfen abgehenden Schifffahrtslinien. Daher wurden sie im Erlass namentlich genannt. Neben zwei nationalen Gesellschaften war dies ein US-amerikanisches Unternehmen.<sup>31</sup>

Bereits wenige Monate später, am 23. Oktober 1941, folgte eine Anordnung der Generaldirektion für Seeverkehr im Industrie- und Handelsministerium, mit der spanischen Schifffahrtsgesellschaften die Beförderung von Juden nach Nordamerika und Kuba untersagt wurde. Grund dafür war, dass einige Juden nach der Ankunft in den USA vor Gericht Entschädigungen für Wucherpreise, die sie für die Schiffspassage hatten bezahlen müssen, einforderten. Die Richter hatten dies offenkundig akzeptiert und als Sicherheit betroffene Schiffe beschlagnahmt.<sup>32</sup> Wir wissen nicht, wie lange dieses Verbot in Kraft blieb. Jedenfalls stand jüdischen Flüchtlingen weiterhin die Möglichkeit offen, von Lissabon abzureisen.

Umstritten ist, ob die spanischen Behörden die Religion oder «Rasse» der Antragsteller interessierte. In den zahlreichen Anträgen – meist betrafen sie den Transit –, die das Konsulat Hendaye 1940, als es nicht zur direkten Ausstellung der Papiere berechtigt war, an das Außenministerium in Madrid weiterleitete, gibt es keinerlei entsprechende Angaben.<sup>33</sup> Avni hingegen be-

---

11. November 1940 203 Luxemburger Juden mit zweifelhaften Visa von Spanien an der Grenze abgewiesen wurde, jedoch später – unklar ist, ob in kleineren Gruppen oder individuell – nach Portugal reisen konnten. Die wahrscheinlich letzte Gruppe traf Anfang November 1941 an der spanischen Grenze ein. Der spanische Grenzkommandant teilte dem Konsulat im französischen Grenzort Hendaye mit, dass auf Anweisung der Sicherheitspolizei DGS den 122 Juden aus Luxemburg (viele von ihnen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit) Transitvisa auszustellen seien. Vgl. AGA, AAEE, 11769: Comandancia Militar del Bidasoa e Inspección de los Servicios de Frontera del Norte de España an Spanischen Konsul Hendaye, 5. Nov. 1941. Die Anweisung zeigt einerseits Spaniens Bereitschaft zur Gewährung von Transit, zugleich aber auch, dass Gruppenvisa nur ausnahmsweise erteilt wurden.

<sup>31</sup> AGA, AAEE, 1633: Spanisches Außenministerium an Spanische Botschaft Vichy, 18. Febr. 1941.

<sup>32</sup> AMAE, R 1190/83; *American Jewish Year Book* 44 (1942/43), S. 231; Marquina/Ospina, S. 166.

<sup>33</sup> AGA, AAEE, 11770.

hauptet das Gegenteil, stützt sich dabei aber auf einen einzigen Augenzeugen. Juden seien jedoch, so schreibt auch er, nicht wegen ihrer Religion vom Transit ausgeschlossen worden, die Frage habe also keine praktischen Auswirkungen gehabt.<sup>34</sup> Marquina/Ospina berichten, dass Visaanträge von Juden den Zusatz ««Israelitas»» getragen hätten.<sup>35</sup> Nach unseren Erhebungen in den Archiven waren es unter den Anträgen auf Transitvisa höchstens Ausnahmefälle, in denen die Religion erfragt wurde. Deswegen ist es aber schwer, die Zahl jüdischer Flüchtlinge, die Spanien im Transit passierten, genau zu bestimmen. Auch bei den Einreisanträgen haben wir keine gesehen, in denen die Religion erfragt wurde; die Bestimmungen der einschlägigen Erlasse machen aber deutlich, dass in diesem Bereich die Religion von Bedeutung war, weil Spanien Juden von der Einreise ausschließen wollte.

Ein weiteres Problem muss hier angesprochen werden. Zu den von Spanien geforderten Garantien für den Transit gehörte auch der Nachweis ausreichender finanzieller Mittel. Nun war Spanien damals kein teures Land. Trotzdem rechnete man mit Transitzkosten von 60–80 US-\$. Wer diese Summe nicht vorweisen konnte, lief Gefahr, wegen Landstreicherei aufgegriffen zu werden.<sup>36</sup> Aber Mitte 1942 durften an der spanischen Grenze, so berichtet Avni unter Berufung auf jüdische Hilfsorganisationen, US-Dollar nicht mehr gegen Peseta getauscht werden. Mochten die Flüchtlinge auch genügend Devisen haben, es fehlte ihnen an der nationalen Münze. Der Transit war unmöglich, sie mussten nach Frankreich zurückkehren. Avni erwähnt leider nicht, wie sich diese Angelegenheit weiter entwickelte.<sup>37</sup> Jedenfalls gab es auch danach Transitreisende.

### 3. Zurückweisung illegal eingereister Flüchtlinge ab Juni 1940

Bisher haben wir uns mit legalen Grenzgängern beschäftigt; nun wollen wir den Gesichtskreis erweitern und auch das Schicksal illegaler Flüchtlinge einbeziehen. Vorweg muss betont werden, dass es auch hier keine offizielle Unterscheidung zwischen Juden und Nichtjuden gab und daher die folgenden Ausführungen für alle Flüchtlinge gelten.

Über Erlasse der spanischen Regierung für den Umgang mit illegalen Grenzgängern gibt es keine Informationen.<sup>38</sup> In der Praxis ergab sich folgen-

<sup>34</sup> Avni, Spain, S. 75.

<sup>35</sup> Marquina/Ospina, S. 149.

<sup>36</sup> Zur Mühlen, S. 90.

<sup>37</sup> Avni, Spain, S. 75.

<sup>38</sup> Sowohl das Archiv des Innenministeriums als auch das der Sicherheitspolizei DGS erklärten, sie besäßen keine Unterlagen darüber. Auch in den Archiven der

des Bild: Illegal eingereist war nach spanischer Auffassung nicht nur, wer keine oder gefälschte Papiere besaß, sondern auch wer nicht zügig das Land im Transit passierte oder wer die Devisenvorschriften nicht beachtet hatte. Letzteres konnte darin bestehen, das mitgeführte Bargeld unzutreffend deklariert zu haben oder über zu wenig Geld für die Transitkosten zu verfügen.<sup>39</sup> In der Regel war das Problem der illegalen Flüchtlinge, dass sie kein portugiesisches Transitvisum besaßen, und Letzteres fehlte meist deswegen, weil sich kein Land zur definitiven Aufnahme des Flüchtlings bereit erklärt hatte. Das größte Verhaftungsrisiko bestand im engeren Grenzbereich und in den Zügen zu den nächstgelegenen großen Städte. Aber auch in einer Stadt wie Barcelona waren die illegal eingereisten Flüchtlinge nicht sicher; Emilienne Eychenne berichtet, dass sich die spanische Polizei häufig in der Nähe des britischen Konsulats postierte und Flüchtlinge, die dort um Papiere nachsuchten, nach dem Verlassen des Gebäudes festnahm.<sup>40</sup> Die Verhaftung durch die spanische Polizei bedeutete nicht automatisch die Auslieferung an die Deutschen oder an die Franzosen. Die Kriterien, nach denen entschieden wurde, ob illegale Flüchtlinge, die auf spanischer Seite verhaftet worden waren, ausgeliefert oder im Land festgehalten wurden, sind heute nicht mehr zu rekonstruieren.

Im Sommer 1942 wuchs die Zahl der illegalen Flüchtlinge kräftig. Auslöser war der Beginn der Deportationen von Juden aus Frankreich Mitte Juli 1942. Die meisten Flüchtlinge waren staatenlos, denn diese Juden wurden zuerst von den Deportationen erfasst. Durch die große Zahl stieg die Gefahr, dass die illegalen Flüchtlinge nach der Festnahme ausgeliefert werden würden. Daher intervenierte die US-Botschaft in Madrid und erhielt im August 1942 vom spanischen Außenministerium die Zusicherung, dass kein illegaler Flüchtling gegen seinen Willen zurückgesandt werde. Die Wirkung des Versprechens wurde aber dadurch geschwächt, dass sich das Außenministerium nicht immer gegen die Sicherheitspolizei und das Innenministerium durchsetzen konnte. Immerhin kam es in den ersten Monaten nach der Übereinkunft nur in vereinzelt Fällen zu Zurückweisungen, initiiert von lokalen Behörden. Ende Oktober 1942 gab es aber in Barcelona Indizien, dass die Polizei eine generelle Ausweisung von illegalen Flüchtlingen vorbereitete. An der Grenze erfolgten nun vermehrt Fälle von Zurückweisungen. Erneut intervenierte die USA-Botschaft beim spanischen Außenministerium.<sup>41</sup>

---

«Presidencia del Gobierno» (Staatskanzlei) und des Außenministeriums konnten wir keine einschlägigen Dokumente finden.

<sup>39</sup> Zur Mühlen, S. 95.

<sup>40</sup> Eychenne, Emilienne: *Les Portes de la Liberté. Le franchissement clandestin de la frontière espagnole dans les Pyrénées-Orientales de 1939 à 1945*. Paris 1985, S. 133.

<sup>41</sup> Avni, Spain, S. 94, 98–102; Bauer, *American Jewry*, S. 208.

Bevor es zu einer spanischen Antwort kam, wurde die Situation durch die alliierte Landung in Nordafrika am 8. November und die folgende Besetzung Südfrankreichs durch deutsche Truppen völlig verändert. Zahlreiche Franzosen, besonders im wehrpflichtigen Alter, überschritten nun die Grenze, um einer Zwangsarbeit in Deutschland zu entgehen und/oder sich den alliierten Streitkräften anzuschließen. Für die Alliierten stieg die Bedeutung der Flüchtlingsfrage. Zudem bat auch der Botschafter Vichy-Frankreichs in Madrid, Piétri, die spanische Regierung, keine illegalen Flüchtlinge mehr zurückzuschicken. Am 17. November 1942 wurde dieser Bitte entsprochen.<sup>42</sup>

Auf der Nordseite der Pyrenäen verstärkten Deutsche und Franzosen nun die Grenzkontrollen. Am 18. Februar und am 3. April 1943 wurden alle Juden aus den Grenzdepartements ausgewiesen. In einer Sperrzone entlang der Grenze durften sich nur noch Besitzer einer gesonderten Erlaubnis aufhalten.<sup>43</sup> Zugleich übte Deutschland Druck auf Spanien aus. Zusammen mit der weiterhin hohen Zahl illegal einreisender Flüchtlinge führte dies die spanische Regierung – konkret: Franco, der in diesem Fall den Ministerrat nicht konsultierte – dazu, am 25. März 1943 die Schließung der Pyrenäengrenze für Flüchtlinge ohne Transitvisa anzuordnen.<sup>44</sup> Die Grenzkontrollen sollten verstärkt, illegale Flüchtlinge verhaftet werden. Spanien weigerte sich, eine Zusicherung zu geben, dass sie nicht abgeschoben würden.<sup>45</sup> Die Alliierten reagierten scharf, denn für sie ging es darum, dass alliierten Soldaten weiterhin der Fluchtweg über Spanien offen stand. Außenminister Jordana konnte daraufhin regierungsintern erreichen, dass Soldaten nicht zurückgewiesen werden würden und das Flüchtlingsproblem insgesamt neu überdacht werde, was er den Alliierten mitteilte. Trotz dieser Zusage kam es zur Zurückweisung von Flüchtlingen. Am 7. April warnte Churchill den spanischen Botschafter, dass dies die beiderseitigen Beziehungen belaste. Ähnlich äußerte sich das Außenministerium in Washington. Auch der päpstliche Nuntius und der argentinische Botschafter in Madrid appellierten auf Bitten des US-Botschafters an Jordana. Dieser Druck führte nun wirklich zur Aufhebung der Grenzsperrre. Erneut wurde allen, auch den illegalen Flüchtlingen, zugestanden, im Land zu bleiben, bis sie eine Möglichkeit zur Weiterreise gefunden

---

<sup>42</sup> Avni, Spain, S. 77, 102f.; Bauer, American Jewry, S. 209.

<sup>43</sup> Avni, Spain, S. 103.

<sup>44</sup> Tusell, 1995, S. 380.

<sup>45</sup> Cruz Roja Española, Archivo, Madrid: Caja 938, exp. 15: Ministerio de Asuntos Exteriores, Dirección de Política Exterior, Europa, Doussinague, an Presidente de la Asamblea Suprema de la Cruz Roja Española, Madrid, 25. März 1943; AGA, AAEE, 7568: Spanisches Außenministerium an Spanische Botschaft London, 30. März 1943; *Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers, 1939–1945. 1943, Bd. I.* Washington D.C. 1963, S. 276f.: Ambassador in Spain (Hayes) an Secretary of State, 29. März 1943.

hatten. Vereinzelt Zurückweisungen an der Grenze, die es auch in der Folgezeit noch gab, waren auf die Initiative lokaler Behörden zurückzuführen, entsprachen aber nicht der Regierungslinie.<sup>46</sup>

Vollständige Angaben, wie viele illegale Flüchtlinge in Spanien interniert und wie viele abgeschoben wurden, liegen nicht vor.<sup>47</sup> Zahlen gibt es für das Departement Pyrénées-Orientales, das sich von Andorra bis zum Mittelmeer erstreckt. Bis November 1942 war es nicht von deutschen Truppen besetzt. Dies und die Tatsache, dass gerade in Küstennähe die Berge relativ leicht zu passieren waren, führte dazu, dass das Departement bis zum Einmarsch der Deutschen von den illegalen Flüchtlingen bevorzugt wurde. In dieser Zeit gab es nach französischen Unterlagen und Augenzeugenberichten 352 Auslieferungen oder Zurückweisungen durch Spanien. Am zahlreichsten waren sie im April 1941.<sup>48</sup> Folgt man Eychennes Schätzung, dass bis November 1942 70% der illegalen Flüchtlinge, die von Frankreich nach Spanien wechselten, dieses Departement passierten, käme man für die gesamte Grenze und diesen Zeitraum auf etwa 500 von Spanien ausgelieferte oder zurückgewiesene Flüchtlinge.<sup>49</sup> Im folgenden Zeitraum bis zur Befreiung der Grenzdepartements im August 1944 liegt die Zahl der Auslieferungen und Zurückweisungen bei nur noch 28. Da Eychenne den Anteil der Pyrénées-Orientales an den illegalen Grenzübertritten für diese Phase nur noch auf 30% veranschlagt, kann man die Gesamtzahl der Auslieferungen auf etwa 100 schätzen. Ganz eindeutig geht dieser Rückgang auf alliierten Druck zurück.<sup>50</sup>

#### 4. Das Schicksal von Flüchtlingen, die in Spanien verhaftet wurden

Verhaftete Flüchtlinge, die nicht ausgeliefert wurden, kamen in das regionale spanische Gefängnis. Die Zustände dort waren in vielen Fällen sehr schlecht. Dies lag weniger an Schikanen als an der generellen Versorgungskrise nach

---

<sup>46</sup> Avni, Spain, S. 104f.

<sup>47</sup> So auch: Avni, Haim: España y Portugal. Su actitud respecto de los refugiados judíos durante la era nazi. In: *Klich, Ignacio/Rapoport, Mario (Hg.): Discriminación y Racismo en América Latina*. Buenos Aires 1997, S. 255–271, hier: S. 261.

<sup>48</sup> Eychenne, Portes, S. 119, 162. Im Falle von Auslieferungen wurden die Betroffenen an die Behörden des Nachbarstaates überstellt (bis zum 11. November 1942 waren dies die Franzosen, ab diesem Tag deutsche Stellen), bei Zurückweisungen wurden Flüchtlinge unmittelbar an der Grenze zurückgeschickt, ohne dass dies der Gegenseite mitgeteilt wird.

<sup>49</sup> Eychenne, Portes, S. 189. Die Schätzung unterstellt natürlich, dass illegale Grenzübertritte und Auslieferungen auch in den anderen Grenzregionen im selben Verhältnis zueinander standen. Dies vorauszusetzen ist problematisch, hilft aber bei der Ermittlung der ungefähren Größenordnung von Auslieferungen bzw. Zurückweisungen.

<sup>50</sup> Eychenne, Portes, S. 119, 146, 189.

Ende des Bürgerkriegs. Bis Ende 1942 nahmen dies immer wieder Flüchtlinge zum Anlass, freiwillig in das unbesetzte Frankreich zurückzukehren. Diese Bereitschaft endete mit der Besetzung des ganzen Landes im November 1942.<sup>51</sup> Aus den Gefängnissen kamen die Männer nach etwa drei bis neun Wochen in das Lager Miranda de Ebro in der Nähe von Burgos (Nordspanien). Das Lager war gegen Ende des Bürgerkriegs für politische Gegner Francos eingerichtet worden. Seit 1940 befanden sich dort Flüchtlinge, die illegal ins Land gekommen waren oder die trotz gültiger Papiere nicht nach Portugal hatten weiterreisen können.<sup>52</sup> Die Dauer des Aufenthalts in Miranda de Ebro konnte sehr variieren, von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten.<sup>53</sup> Im Lager lebten die Häftlinge in fensterlosen Unterkünften, ihre Kleidung schützte nicht vor der Kälte, die in dieser Gegend Spaniens im Winter üblich ist. Es gab aber keine wahllosen Misshandlungen und Juden wurden in der Regel nicht anders behandelt als die übrigen Häftlinge.<sup>54</sup> US-Bürger und Staatsangehörige des Commonwealth, besonders wenn sie wehrfähige Männer waren, hatten die größte Chance, bald freigelassen zu werden und auszureisen. Daher gaben sich nicht wenige Flüchtlinge als «Frankokanadier» aus; von spanischer Seite wurde dies nicht näher überprüft. Sie wurden zwar in Spanien meist von alliierter Seite unterstützt, aber bei den Repatriierungsaktionen wurde von den Konsulaten aus Furcht vor deutschen Spionen stärker kontrolliert, so dass diese Flüchtlinge im Land bleiben mussten. Auch das Alter wurde immer wieder falsch angegeben, da die Flüchtlinge befürchteten, wehrfähige Männer würden länger festgehalten. Von Oktober bis Dezember 1942 stieg die Zahl der Insassen des Lagers Miranda de Ebro von

---

<sup>51</sup> Ebd., S. 144f.

<sup>52</sup> Über das Lager Miranda gibt es bisher noch keine grundlegende Studie. Die Informationen über die Quellenlage sind widersprüchlich. Einerseits schrieb die Madrider Tageszeitung *El País* am 26. Juni 1994, dass trotz aller Bemühungen der Gemeindeverwaltung von Miranda de Ebro die Akten des Lagers nicht aufzufinden waren, auch nicht in Militärarchiven. Andererseits verzeichnet der *Guía de Archivos Militares Españoles*. Madrid 1995, S. 75, für das Archivo General Militar de Guadalajara 40 Aktenbündel («legajos») über das Lager für die Jahre 1936–1945. Da die Geschichte des Lagers außerhalb des Themenbereiches dieser Untersuchung liegt, haben wir die Akten nicht konsultiert.

<sup>53</sup> Zur Mühlen, S. 96f.; vgl. auch: Avni, Spain, S. 76f.; Bauer, American Jewry, S. 208.

<sup>54</sup> Im AGA, AAEE, 7568, befindet sich ein Fotoalbum mit 42 Aufnahmen aus dem Lager Miranda. Sie waren von staatlicher Seite gemacht worden. Das Album wurde im Dezember 1943 der Spanischen Botschaft in London übersandt, als Reaktion auf kritische Äußerungen des dortigen niederländischen Botschafters über das Lager. Die Fotografien zeigen ein sauberes Lager, Einrichtungen wie das Hospital oder die Friseurstube und Außenaufnahmen der Baracken, jedoch keine Innenaufnahmen. In Miranda waren zahlreiche Niederländer interniert, die über Belgien und Frankreich gekommen waren. Ihr Ziel war Großbritannien, wo sie sich den alliierten Truppen anschließen wollten.

1.400 auf 3.500, womit es überfüllt war. Ab Ende 1942 galt für Offiziere im aktiven Dienst, also alliierte Soldaten, dass sie in einer Militärbasis konzentriert werden sollten. Die übrigen illegalen Flüchtlinge würden freigelassen – so die damals mit den Alliierten vereinbarte Neuregelung –, sofern sie für sich selbst sorgen könnten oder jemand dafür aufkomme. Während von dieser Maßnahme nicht erfasste Männer im wehrfähigen Alter in Miranda blieben, wurden Frauen in den Gefängnissen von Figueras (nördlich von Barcelona), Barcelona und Madrid konzentriert.<sup>55</sup>

Anfang 1943 wurden nach einem Hungerstreik, mit dem gegen die schlechte Unterbringung und Verpflegung in Miranda de Ebro protestiert wurde, viele Flüchtlinge entlassen. Diejenigen aus alliierten Ländern wurden evakuiert, Staatenlose und Flüchtlinge aus deutsch besetzten Staaten von Hilfsorganisationen unterstützt und ihnen Zwangsaufenthaltsorte zugewiesen. Im Mai 1943 zählte das Lager 1.100–1.200 Insassen. Bald aber füllte es sich wieder mit neuen Flüchtlingen. Bis Ende 1943 waren im Lager konstant um die 3.000 Häftlinge, jedoch sank die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Erneut konnten viele Flüchtlinge das Lager verlassen, nachdem ihre Konsulate die Repatriierung zugesagt hatten.<sup>56</sup>

Im September 1943 stimmte die spanische Regierung trotz deutscher Presionen der Evakuierung von 16.000 französischen Flüchtlingen nach Nordafrika zu.<sup>57</sup> Der Botschafter des Vichy-Regimes, Piétri, trat dieser Aktion nicht entgegen.<sup>58</sup> Auch kam es erneut zur Freilassung staatenloser Häftlinge, sofern sie anschließend von Hilfsorganisationen betreut wurden. Bis zur Ausreise aus Spanien durften sie unter Polizeiaufsicht in Madrid und Barcelona leben.<sup>59</sup>

Damit kommen wir zur Aktivität von jüdischen Hilfsorganisationen in Spanien. Um illegale Flüchtlinge, die inhaftiert waren, kümmerten sich 1940/41 die Frau des US-Botschafters Weddell und die des Militärattachés. Sie ließen aus Mitteln der US-amerikanischen jüdischen Wohlfahrtsorganisation JOINT, die offiziell in Spanien nicht tätig werden durfte, Häftlingen im Lager Miranda de Ebro etwas Unterstützung zukommen. Weddells Nachfolger Hayes untersagte bei seiner Amtsübernahme im April 1942 diese Tätigkeit.<sup>60</sup> Die Durchreise jüdischer Flüchtlinge wurde von den HICEM- und JOINT-

<sup>55</sup> Avni, Spain, S. 77, 102f., 106, und Zur Mühlen, S. 98–101. Beide Autoren stützen sich auf Interviews mit Zeitzeugen. Vgl. auch Bauer, American Jewry, S. 209.

<sup>56</sup> Avni, Spain, S. 77, 79, 106–108, 112f.

<sup>57</sup> Marquina/Ospina, S. 179.

<sup>58</sup> Tusell, 1995, S. 536.

<sup>59</sup> Avni, Spain, S. 122f.; Leshem, Perez (früher: Lichtenstein, Fritz): Rescue Efforts in the Iberian Peninsula. In: *Leo Baeck Institute Yearbook XIV* (1969), S. 231–256, S. 246, nennt als Zwangsaufenthaltsorte Kleinstädte in Nordspanien.

<sup>60</sup> Avni, Spain, S. 78.

Büros in Marseille (bis Ende 1942) und Lissabon unterstützt. In Spanien selbst konnten sie sich anfänglich an einige wenige Vertrauenspersonen wenden, die ohne Genehmigung tätig waren. Bis zum Verbot der Auswanderung von Juden im Oktober 1941 fungierte Fred Max Oberländer in Barcelona als Berater für diejenigen, deren Emigration von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland organisiert worden war. Bezahlt wurde Oberländer vom JOINT.<sup>61</sup> In einem großen Madrider Hotel half ein Portier, der selbst jüdischer Flüchtling war, in Irun der Agent eines deutschen Reisebüros. Etwas offizieller wurde die Arbeit ab 1941, als der Portugiese Samuel Sequerra – aktives Mitglied der Jüdischen Gemeinde Lissabon – nach Barcelona kam. Nach außen war er dortiger Vertreter des portugiesischen Roten Kreuzes, de facto Repräsentant des JOINT in Barcelona. Die spanischen Behörden duldeten dies, doch wurde Sequerra von der Polizei überwacht und sein Büro im August 1942 durchsucht.<sup>62</sup> Das portugiesische Konsulat in der katalanischen Hauptstadt unterstützte ihn. Da er sich auch um nichtjüdische staatenlose Flüchtlinge kümmerte, waren bald die Konsulate alliierter Staaten zur Kooperation bereit. Die deutliche Zunahme der Zahl illegaler Flüchtlinge ab der zweiten Jahreshälfte 1942 stellte Sequerra aber vor Aufgaben, denen sein Büro nicht mehr gewachsen war. Auch die alliierten Konsulate waren überfordert, hatten sie es doch mit vielen Flüchtlingen zu tun, die eine falsche Staatsangehörigkeit angaben. In der US-Botschaft wurde eine Flüchtlingsabteilung unter Miles Bond eingerichtet. Geld und Lebensmittel erhielt sie vom Roten Kreuz der USA. Auf längere Sicht noch bedeutender waren die Gespräche, die der US-Botschafter Hayes Ende 1942 mit Außenminister Jordana führte. Ihr Ziel war die Zulassung eines gemeinsamen Büros US-amerikanischer Hilfsorganisationen. Da sich die spanische Regierung von einer derartigen Einrichtung die beschleunigte Ausreise der Flüchtlinge erhoffte, erteilte sie Anfang 1943 die Genehmigung. Leiter der Vertretung wurde David Blickenstaff von der Quäker-Organisation *American Friends Service Committee*. Auch der JOINT, der anfangs 2/3 der Kosten trug, war mit seiner Ernennung einverstanden. 1944 schlossen sich weitere US-amerikanische Hilfsorganisationen der Einrichtung an. Blickenstaff, Jahrgang 1915, kannte das Land von seiner Tätigkeit während des Bürgerkrieges. Sein erstes Büro befand sich in einem Raum der USA-Botschaft; ab 10. April 1943 hatte die *Representation in Spain of American Relief Organizations* eigene Räume in einem Gebäude zwischen der Botschaft und dem Sitz des spanischen Roten

---

<sup>61</sup> Ebd., S. 261.

<sup>62</sup> Ebd., S. 77f.; Avni, España, S. 262, 264; Bauer, American Jewry, S. 49; Willson, John P.: Carlton J. H. Hayes, Spain, and the Refugee Crisis, 1942–1945. In: *American Jewish Historical Quarterly* 62 (Dezember 1972), S. 99–110, S. 103.



Kreuzes.<sup>63</sup> Hauptsächliche Zielgruppe von Blickenstaff waren Staatenlose – dies waren meist Juden – und Flüchtlinge mit Pässen deutsch besetzter Länder; er kümmerte sich aber auch um repatriierte spanische Juden.<sup>64</sup>

1943/44 half Sequerra bei der Flucht von einigen hundert jüdischen Kindern aus Frankreich, die von der *Union Générale des Israélites de France* organisiert wurde.

We were constantly in contact with the border and when a group of Jews, children or adults had crossed the French-Spanish border illegally, we were notified of it by telephone by the Spanish frontier police. We then went to the border and posted a guarantee for the refugees. After the Jewish refugees were kept there during a few days to check their papers, they were freed and we took them to Barcelona. [...] We sent the children to Palestine, to the United States and to Canada.<sup>65</sup>

Damit ist ein letzter Gesichtspunkt angesprochen, der die spanische Flüchtlingspolitik beeinflusste: die Aufnahme von Flüchtlingen, die kein Einreisevisum eines überseeischen Landes erhalten hatten, in alliierten Lagern. Dieses Problem stellte sich besonders ab Ende 1942, als die legale Ausreise aus Vichy-Frankreich unmöglich geworden war. Somit konnte sich auch kein Flüchtling mehr bereits in Frankreich das Visum eines Aufnahmelandes besorgen. Flüchtlinge aus alliierten Ländern wurden relativ schnell aus Spanien repatriert. Bürger deutsch besetzter Staaten, deren Exilregierungen mit den Alliierten verbündet waren, konnten, jedenfalls wenn sie Männer und im wehrfähigen Alter waren, ebenfalls bald ausreisen, entweder nach Nordafrika oder nach Großbritannien, wo sie sich den alliierten Truppen anschlossen. Zum Problem für Spanien wurden die staatenlosen Flüchtlinge, meist Juden, die nur schwer ein Aufnahmeland fanden. Auf der Bermuda-Konferenz im April 1943, die zur Lösung des Flüchtlingsproblems einberufen worden war, waren sich die USA und Großbritannien einig, dass dadurch die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft Spaniens für weitere Flüchtlinge blockiert werde, weswegen schnelle Abhilfe erforderlich sei. Daher wurde beschlossen, Flüchtlinge von der Iberischen Halbinsel in neu zu errichtende Lager in Nordafrika und Palästina zu evakuieren. Es war die Rede von 14.000 Franzosen und 6.000–8.000 Juden. Die Realisierung dieses Beschlusses ließ aber fast ein Jahr auf sich warten, da sowohl US-Militärs als auch französische Stellen Bedenken hatten, in arabischen Gebieten Lager für jüdische Flüchtlinge zu eröffnen.<sup>66</sup> Schließlich wurde es von der UNRRA, der UN-Flüchtlingshilfsorganisation, in Fedala nahe Casablanca eingerichtet.

<sup>63</sup> Avni, Spain, S. 99, 114f.; Beaulac, Willard Leon: *Franco. Silent ally in World War II*. Carbondale/USA 1986, S. 174f.; Hayes, S. 122f.; Lion Lewin, Madrid, S. 35.

<sup>64</sup> Vgl. Bauer, *American Jewry*, S. 211, 478 Anm. 27.

<sup>65</sup> Amipaz-Silber, S. 226. Auch die *Armée Juive* verfügte 1944 über eine Organisation, die Juden über Spanien nach Palästina brachte; vgl. ebd., S. 364.

<sup>66</sup> Avni, Spain, S. 118–121; Willson, S. 104f.

Die Evakuierung der staatenlosen Flüchtlinge – nicht nur nach Fedala – wurde von Blickenstaffs Büro organisiert. Über die Gesamtzahl derer, die davon erfasst wurden, liegen widersprüchliche Angaben vor. Willson zufolge verließen 1943 3.500 staatenlose Flüchtlinge – in der Regel waren dies Juden – Spanien.<sup>67</sup> Nachrichten über Ausreisen von ganzen Gruppen haben wir aber erst für den Januar 1944 (s.u.). Womöglich bezieht sich Willsons Zahl auf die individuelle Weiterreise nach Portugal, dürfte dann aber zu hoch liegen. Wyman berichtet erst für 1944 von Ausreisen staatenloser Flüchtlinge. Im Laufe des Jahres seien etwa 1.800 nach Kanada, Palästina, in die USA und nach Fedala evakuiert worden; Anfang 1945 hätten sich noch etwa 1.000 Flüchtlinge in Spanien aufgehalten.<sup>68</sup>

Weniger Unklarheit herrscht über die Zahl der nach Fedala Evakuierten. Avni gibt an, dass von Blickenstaffs Büro insgesamt 1.340 Flüchtlinge auf ihre Eignung überprüft wurden; Kriterien waren der Gesundheitszustand und eine Sicherheitsüberprüfung. Die französischen Behörden erlaubten 977 von ihnen die Einreise, aber nur 630 erreichten das Lager.<sup>69</sup> Ursache für diese Differenz war, dass viele Flüchtlinge nicht nach Nordafrika evakuiert werden wollten. In Spanien lebten sie mittlerweile häufig in relativer Freiheit in festgelegten Aufenthaltsorten, nicht mehr in Lagern oder Gefängnissen, und wurden vom JOINT finanziell unterstützt.<sup>70</sup>

Das wichtigste Aufnahmeland für jüdische Flüchtlinge aus Spanien war Palästina. Dies war im Frühjahr 1943 von Wilfried Israel von der Jewish Agency in London vorbereitet worden, doch wurde sein Flugzeug bei der Rückreise von der Iberischen Halbinsel von der deutschen Luftwaffe abgeschossen und alle Unterlagen gingen verloren. Im Herbst 1943 erhielt Fritz Lichtenstein (später: Perez Leshem) von der Jewish Agency den Auftrag, Israels Arbeit fortzusetzen. Dabei musste er sowohl auf britischer als auch auf spanischer Seite Widerstände überwinden. Spanischen Quellen zufolge erklärte der britische Botschafter in Madrid, dass während der Dauer des Krieges eine genaue Sicherheitsüberprüfung der Kandidaten für die Einreise nach

---

<sup>67</sup> Willson, S. 106.

<sup>68</sup> Wyman, S. 253f.

<sup>69</sup> Avni, Spain, S. 121. Auch das *American Jewish Year Book* 46 (1944/45), S. 310, berichtet, dass bis Mitte 1944 600 Flüchtlinge aus Spanien in Fedala eingetroffen seien. Diesem Bericht zufolge kamen die Widerstände gegen ihre Einreise von den französischen Behörden, die eine Gefährdung der nationalen Sicherheit befürchteten. Jeder Flüchtling habe 16 Formulare ausfüllen müssen, fünf davon mussten durch ein Foto ergänzt werden, elf durch Fingerabdrücke.

<sup>70</sup> Avni, Haim: The war and the possibilities of rescue. In: *Cohen, Asher/Cochavi, Yehoyakim/Gelber, Yoav (Hg.): The Shoah and the War*. New York 1992, S. 384–388, S. 384.

Palästina erforderlich sei.<sup>71</sup> In Portugal und Spanien stellte Lichtenstein Listen von Kandidaten zusammen. Nach Überwindung zahlreicher bürokratischer Hindernisse gelang es ihm, im Januar 1944 einen Transport auf dem Schiff *Nyassa* von Lissabon über Cadiz nach Palästina zu organisieren. Aus Portugal kamen 166 jüdische Flüchtlinge, aus Spanien und Tanger 564. Letztere gliederten sich so auf: 384 aus Barcelona, 138 aus Madrid, 42 aus dem Lager Miranda. Etwa 40% der 564 waren Juden aus dem «Großdeutschen Reich», einige weitere hatten dort bis 1933 gelebt und waren 1940 aus Frankreich und Belgien geflohen. 50 Personen, die in Cadiz zustiegen, waren keine Flüchtlinge, sondern Juden, die in Spanien gelebt hatten und nun die Gelegenheit zur Auswanderung nach Palästina nutzten, um der Diskriminierung von Juden im katholischen Spanien zu entgehen. Obwohl das Franco-Regime den dauerhaften Aufenthalt von Juden im Land zu dieser Zeit nicht gerne sah, gab es Lichtensteins Bericht zufolge große Probleme, für sie Ausreisevisa zu erlangen. Im Oktober 1944 folgte ein zweiter Transport von 425 Flüchtlingen aus den beiden iberischen Staaten. Nun aber war mit der Befreiung Frankreichs das ursprüngliche Ziel, in Spanien Platz für neue Flüchtlinge zu schaffen, der Nachkriegsemigration nach Palästina gewichen.<sup>72</sup>

Der amerikanische Kontinent war ein weiteres mögliches Ziel der Flüchtlinge. Blickenstaffs Büro half bei der Antragstellung bei den Konsulaten. Die größte Gruppe nahm Kanada auf: im Frühjahr 1944 reisten 220 Flüchtlinge dahin aus. Die Zahl derjenigen, die in die USA, Lateinamerika und Großbritannien einreisen durften, lag Wyman zufolge 1944 unter 100.<sup>73</sup>

Deutlich wird, dass die Alliierten trotz der Erkenntnis, dass die Evakuierung der «Altflüchtlinge» aus Spanien dringend sei, lange brauchten, um der Ankündigung Taten folgen zu lassen. Für die spanische Regierung war dies argumentativ von Vorteil. So konnte sie bei Kritik aus dem Ausland darauf verweisen, dass die Alliierten Spanien nur unzureichend die ökonomische

---

<sup>71</sup> Ministerio de Asuntos Exteriores, Oficina de la Información Diplomática: *España y los Judíos*. Madrid 1949, S. 28. Die Äußerung wird hier auf den 18. Januar 1944 datiert. Diese Publikation hatte das Ziel, Spanien als Beschützer der Juden während des Krieges darzustellen. Sie enthält an mehreren Stellen Berichte, die Spaniens Haltung in diesem Sinne verfälschten. Vgl. dazu Rother, Bernd: Franco als Retter der Juden? Zur Entstehung einer Legende. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45 (1997), S. 122–146, S. 141f. Daher kann nicht mit letzter Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Äußerung des Botschafters korrekt wiedergegeben wurde. Sie veranlasste die spanische Seite zu folgendem Kommentar: «Eine Sache ist, mit einem Weltkrieg den Antisemitismus von Hitler und anderen zu bekämpfen, eine andere, gänzlich verschiedene, ist, die Einreise von Juden nach Palästina zu gestatten, auch wenn deren Ablehnung den Tod der <Beschützten> bedeutete.» Ministerio de Asuntos Exteriores, España, 1949, S. 29.

<sup>72</sup> Leshem; Avni, Spain, S. 116f.

<sup>73</sup> Wyman, S. 254.

Last der Flüchtlinge abnehmen.<sup>74</sup> Der Plan des *War Refugee Board*<sup>75</sup>, Spanien zur Drehscheibe der Fluchtrouten zu machen, indem man der Regierung die prompte Wiederausreise garantierte, und diese dadurch zu einer öffentlichen Erklärung, alle Flüchtlinge aufzunehmen, zu bewegen, scheiterte schon im eigenen Hause, an den Widerständen in der US-Administration.<sup>76</sup>

Unterstützung der Flüchtlinge durch Privatpersonen oder durch nicht-staatliche spanische Organisationen ist mit Ausnahme des Roten Kreuzes nicht überliefert. Der wichtigste Grund dürfte sein, dass es nach dem Bürgerkrieg unter der Diktatur eine unabhängig von der Regierung agierende Zivilgesellschaft nur rudimentär gab, nimmt man die Katholische Kirche aus.

## 5. Bilanz

So positiv es zu bewerten ist, dass Spanien in den allermeisten Fällen die Flucht nicht durch Zurückweisung an der Grenze behinderte und dies auch für Juden galt, so muss doch hervorgehoben werden, dass die wesentlichen Gründe nicht humanitäre Erwägungen oder Ablehnung der nationalsozialistischen Politik waren, sondern die Aufnahmebereitschaft Portugals. Wenn nicht Portugal – seinerseits in der Erwartung baldiger Ausreise nach Übersee – den Transit der Flüchtlinge akzeptiert hätte, wäre auch Spaniens Politik anders ausgefallen. Denn: den Verbleib der politisch in der Regel unliebsamen Flüchtlinge oder ein Anwachsen der kleinen jüdischen Gemeinden lehnte die Regierung ab. Durch die geographische Lage mit einer «offenen» Grenze nach Portugal im Rücken konnte die spanische Regierung ganz anders operieren als Schweden oder die Schweiz, wo die Einreise von Flüchtlingen in aller Regel gleichbedeutend war mit deren Aufenthalt im Land bis Kriegsende.

Über die Zahl der Flüchtlinge, die Spanien im Zweiten Weltkrieg pasierten, und die der Juden unter ihnen gibt es sehr voneinander abweichende Schätzungen. Zur Mühlen hält die Angaben der Hilfsorganisationen für den Portugal-Transit, der fast völlig identisch war mit dem Spanien-Transit, für realitätsnah; er geht daher bei insgesamt über 80.000 Flüchtlingen von circa 70.000 Juden aus.<sup>77</sup> Antonio Marquina plädiert für sehr niedrige Zahlen, ohne sich auf bestimmte Quantitäten festzulegen. Die Angaben der jüdischen

<sup>74</sup> Vgl. als Nachkriegsstimme: Ministerio de Asuntos Exteriores, España, 1949, S. 28f.

<sup>75</sup> Das WRB war im Januar 1944 von Präsident Roosevelt gebildet worden. Seine Aufgabe war die Rettung von Personen, die von Deutschland verfolgt wurden und sich in unmittelbarer Lebensgefahr befanden. Vgl. zum WRB Wyman, S. 234ff.

<sup>76</sup> Vgl. dazu Wyman, S. 250–254.

<sup>77</sup> Zur Mühlen, S. 152.

Hilfsorganisationen aus der Kriegs- und der unmittelbaren Nachkriegszeit hält er für übertrieben, da es für so viele Flüchtlinge überhaupt keine Transportmöglichkeiten von Portugal in Aufnahmeländer gegeben und die größte der Hilfsorganisationen, der JOINT, während des ganzen Jahres 1941 in Portugal über keine effiziente Organisation verfügt habe.<sup>78</sup> Avni erscheint die von ihm selbst früher gegebene Größenordnung von 30.000 Juden im legalen Transfer zwischen Juni 1940 und Oktober 1942 mittlerweile zu hoch. Die Zahl der Juden, die zwischen Sommer 1942 und der Befreiung Frankreichs zwei Jahre später illegal das Land passierten, veranschlagte er in frühen Publikationen auf 7.500.<sup>79</sup> Emilienne Eychenne, die sich intensiv mit dem illegalen Grenzübertritt über die Pyrenäen beschäftigt hat, kommt nach einer Auswertung der französischen Archive und nach Zeitzeugenbefragungen zu dem Ergebnis, dass zwischen 15.000 und 50.000 Flüchtlinge illegal Spanien erreicht haben könnten. Genauer ließe sich dies nicht bestimmen. Sie hält aber die niedrigere der beiden Zahlen für realistischer. Den Anteil der Juden schätzte sie 1983 auf nur 10%, 1985 ermittelte sie in einer Stichprobe 20% Juden. Als Extremwerte wären demnach zwischen 1.500 und 10.000 geflohene Juden vorstellbar, doch entspräche eine Zahl von 3.000 (20% von 15.000) wohl am ehesten Eychennes Erkenntnissen. Zu ihnen kann man, so Eychenne, weitere 5.000 hinzufügen, die im Sommer 1940 die Grenze passierten.<sup>80</sup> Was hier fehlt, sind die Juden, die durch die Tätigkeit von Flüchtlingshilfsorganisationen bis Ende 1942 Vichy-Frankreich legal Richtung Spanien verlassen konnten.

Die neueste und umfangreichste Studie zur Flucht aus Frankreich nach Spanien zwischen 1940 und 1944 hat Robert Belot vorgelegt. Sein Augenmerk richtet sich aber fast ausschließlich auf französische Staatsbürger. Zur Zahl ausländischer bzw. staatenloser Juden, die legal oder illegal diesen Weg wählten, äußert er sich nur am Rande. Demnach lag sie bei etwa 20.000; er ergänzt jedoch: «La question mériterait une étude spécifique.» Dieser Zahl wären die Juden mit französischer Staatsbürgerschaft hinzuzufügen, über die er jedoch keine gesonderten Angaben macht.<sup>81</sup>

Solange die Archive der portugiesischen und der spanischen Grenzbehörden nicht systematisch ausgewertet sind, verbleiben uns nur Spekulationen

<sup>78</sup> Marquina, Política, S. 248f.

<sup>79</sup> Avni, Haim: The Spanish-Speaking World and the Jews. The last Half-Century. In: Wistrich, Robert S. (Hg.): *Terms of Survival. The Jewish world since 1945*. London 1995, S. 358–382, S. 379, Anm. 2; Avni, Spain, S. 91f.; Avni, España, S. 265f.

<sup>80</sup> Eychenne, Emilienne: *Les Pyrénées de la Liberté. Évasions par l'Espagne, 1939–1945*. Paris 1983, S. 252, 323–328. Die Stichprobe in Eychenne, Portes, S. 280.

<sup>81</sup> Belot, Robert: *Aux frontières de la liberté. Vichy – Madrid – Alger – Londres. S'évader de France sous l'Occupation*. Paris 1998, S. 679, 681, 703 Anm. 22, 751 Anm. 55 (hier das Zitat).

nen. So könnte man, Avnis neueren Schätzungen folgend, 20.000 legal über Spanien geflohene Juden vermuten. Hinzu kämen, entsprechend Eychennes Ergebnissen, 3.000 Juden, die illegal die Grenze überschritten. Die Gesamtzahl 23.000 erweckt aber einen Anschein von Genauigkeit, der nicht der Realität entspricht. Wir sollten die Schätzung daher noch weiter abschwächen und sagen, dass vielleicht 20.000–35.000 Juden dadurch gerettet wurden, dass Spanien trotz seiner Freundschaft mit Deutschland sie nicht an der Grenze zurückwies.

## Die Reaktion auf die Diskriminierung und Verfolgung spanischer Juden im deutschen Machtbereich 1940–1942

### 1. Registrierung der Juden

Die erste Stufe der Judenverfolgung, gleichsam die Voraussetzung für sie, war die Erfassung derjenigen, die nach den nationalsozialistischen Kriterien Juden waren. Dazu konnte gehören: Kennzeichnung der Personalpapiere, Anlegen einer Kartei durch die Polizei oder eine andere Behörde, Verpflichtung zum Tragen des Judensterns, Beifügung «typisch jüdischer» Namen, Markierung von Geschäften und Wohnhäusern. Inwieweit die spanischen Juden davon betroffen wurden, wollen wir nun untersuchen.

#### Frankreich

Seit Ende September 1940 mussten auf deutsche Anweisung im besetzten Teil Frankreichs die Personalpapiere von Juden den Eintrag «Juif» bzw. «Juive» aufweisen und jüdische Geschäfte gekennzeichnet werden.<sup>1</sup> Im Oktober 1940 informierte der spanische Generalkonsul in Paris, Rolland, das Außenministerium in Madrid über diese Maßnahmen, von denen auch eine große Anzahl spanischer Sephardim betroffen sei. Auf die zahlreichen Anfragen, ob sie sich bei der Polizei wie verlangt als Juden registrieren lassen müssten, habe das Generalkonsulat geantwortet, dass dies nicht erforderlich sei, da es in Spanien keine Judengesetze gebe und keine fremde Macht das Recht habe, Spanier unterschiedlich zu behandeln. Rolland stellte den Betroffenen entsprechende Bescheinigungen aus.<sup>2</sup> Der Haltung des Generalkonsuls wollte sich das Madrider Außenministerium so nicht anschließen. In der Tat gebe es keine Rassengesetze in Spanien, die Regierung könne sich aber der Anwendung allgemein verbindlicher Maßnahmen, auch wenn sie sich gegen spanische Juden richteten, nicht widersetzen. Die spanischen Vertretungen

---

<sup>1</sup> Billig, Joseph: *Le Commissariat général aux questions juives (1941–1944)*. Bd. 1–3. Paris 1955–1960, Bd. 2, S. 217f.

<sup>2</sup> AMAE, R 1716/2: Spanischer Generalkonsul Paris, Rolland, an Spanisches Außenministerium, 2. Okt. 1940; dito an dito, 24. Okt. 1940. Als Beispiel einer derartigen Bescheinigung: AGA, AAEE, 11338: Abschrift der Bescheinigung des Spanischen Generalkonsuls Paris, Rolland, für Enrique Alberto Saporta Beja, 24. Okt. 1940.

hätten daher in diesen Fällen eine passive Haltung einzunehmen.<sup>3</sup> Dies entsprach der gängigen Lesart des französisch-spanischen Vertrages von 1862. Rolland musste sich der Anweisung fügen. Spaniens erste Antwort auf die beginnende Judenverfolgung in Frankreich fiel entgegen den Wünschen des Generalkonsuls zaghaft aus.

Dennoch blieb die spanische Regierung nicht gänzlich inaktiv. Das zeigt die Aufzeichnung des deutschen Botschafters Otto Abetz über einen Empfang in der Spanischen Botschaft am 20. November 1940. Dort wurde er nacheinander von Außenminister Serrano Suñer, von Botschafter Lequerica und drei weiteren spanischen Diplomaten auf die Bedeutung der «Judendekrete» angesprochen.

Es wurde allgemein die Auffassung vertreten, daß spanische Staatsangehörige nicht unter diese Verordnung fallen, da sie eben nicht Juden, sondern Spanier seien. [...] Eine große Zahl von ihnen (habe) Verdienste um die spanische Revolution, da von ihnen Geld zur Verfügung gestellt worden sei. Sowohl der Außenminister wie auch der Botschafter baten, auf diese Tatsachen Rücksicht zu nehmen. [...] Zusammenfassend ist festzustellen, daß seitens der Spanier offenbar ein großes Interesse vorhanden ist, die Juden spanischer Nationalität vor der Anwendung der deutschen Judendekrete zu schützen.<sup>4</sup>

Wie lässt sich dieser Widerspruch zwischen der offiziellen Anweisung an das Generalkonsulat, eine passive Haltung einzunehmen, und dem inoffiziellen Engagement der Spitzen der spanischen Diplomatie für den Schutz der Juden erklären? Die spätere Entwicklung legt nahe, dass Spanien auf eine stille Diplomatie setzte. Die guten Beziehungen zu Deutschland und Vichy-Frankreich sollten nicht durch offizielle Protestschreiben gefährdet werden. Abetz' Aufzeichnung widerspricht zugleich der naheliegenden Vermutung, dass für die Zurückweisung von Rollands Vorschlag die Übernahme des Außenministeriums durch den erklärten Deutschlandfreund Serrano Suñer, Schwager Francos, am 16. Oktober 1940 verantwortlich war.<sup>5</sup>

Auf deutscher Seite war umstritten, ob es für jüdische Staatsangehörige bestimmter Mächte Ausnahmen geben solle. Gegner einer Rücksichtnahme plädierten für unterschiedslose Diskriminierung aller Juden. Akut wurde dieser Streit mit der Verordnung vom 27. September 1940 über die Kenn-

<sup>3</sup> AMAE, R 1716/2: Außenministerium Madrid an Spanisches Generalkonsulat Paris, 5. Nov. 1940.

<sup>4</sup> PA AA, R 103195: «Aufzeichnung: Betrifft: Besprechung in der Spanischen Botschaft [in Paris] gelegentlich des Abendempfanges am 20.11.40», Unterschrift: Abetz, 21. Nov. 1940.

<sup>5</sup> Serrano Suñer engagierte sich in zumindest einem Fall persönlich für die Rettung von Juden. Maurice L. Perlzweig vom WJC erklärte im April 1943, durch die Intervention des Außenministers habe eine Frau Schorr-Miller vor geraumer Zeit Frankreich Richtung USA verlassen können; vgl. AGA, AAEE, 8901: Maurice L. Perlzweig, WJC, New York, an Cárdenas, Spanische Botschaft Washington, 23. April 1943.



zeichnung jüdischer Geschäfte. Der Militärbefehlshaber in Frankreich nahm Juden aus den USA – nicht aber die Spaniens – von dieser Pflicht aus. Als Außenminister Ribbentrop Anfang 1941 davon erfuhr, hob er die Befreiung auf, da auch Juden aus verbündeten Staaten (z. B. Spanien, Ungarn) trotz Protesten ihrer Regierungen nicht ausgenommen worden seien.<sup>6</sup> Madrids diskrete Interventionen hatten also keinerlei Erfolg gehabt.

Im Sommer 1941 wurde auch in Vichy-Frankreich die Registrierung der Juden eingeführt. Sofort nach Bekanntwerden wandten sich spanische Juden an ihre Konsuln und baten um Klärung der Rechtslage. Die Konsuln mussten bei der Botschaft in Vichy Rücksprache halten, Letztere wiederum in Madrid. Am 7. Juli 1941 kam von dort die Antwort. Sie stimmte mit der Anweisung vom November 1940 überein: allgemeinen Maßnahmen gegen Juden wie der Registrierung müssten sich auch die Spanier unterwerfen; sie sollten dabei aber auf ihre spanische Staatsbürgerschaft hinweisen. Spaniens Diplomaten entbinde diese Haltung nicht von der Verteidigung der Interessen der Betroffenen, wobei besonders an Fälle von Verhaftungen oder Enteignungen gedacht wurde.<sup>7</sup> Das französische Kommissariat für Judenfragen lehnte eine Befreiung der spanischen Juden von der Meldepflicht ab.<sup>8</sup> Chancenlos war damit ein Gesuch sephardischer Juden aus Marseille. Bisher waren sie nicht Bürger Spaniens, baten nun aber unter Verweis auf enge Beziehungen zu Spanien, Madrid möge von Frankreich ihre Anerkennung als Spanier und damit – so hofften sie – die Befreiung von den Bestimmungen des zweiten Judenstatuts erreichen, zu denen die Registrierung gehörte.<sup>9</sup>

Eine Konzession konnte jedoch erreicht werden: die spanischen Juden mussten nicht zur Polizeipräfektur, sondern durften sich in ihren Konsulaten registrieren lassen, von wo die Listen an die französischen Behörden weitergeleitet wurden. Damit wurde anerkannt, dass sie unter dem Schutz Spaniens standen. Auch vom Tragen des Judensterns, der ab dem 7. Juni 1942 in der deutsch besetzten Zone zur Pflicht wurde, waren spanische wie andere

---

<sup>6</sup> BArch, 99 US 7, Film 53855, Bd. 323, NG-1527: Chef des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Frankreich, Dr. Schmid, an AA, Weizsäcker, 22. Febr. 1941; PA AA, R 99402: AA Berlin, Luther, an Gesandten v. Rintelen, Feldquartier Feldmark, 21. Aug. 1942; Hilberg, Vernichtung, S. 652.

<sup>7</sup> AGA, AAEE, 4773: Moris und Henri Hasson, Marseille, an Spanischen Konsul Marseille, 23. Juni 1941; AGA, AAEE, 11338: Botschaft Vichy an Außenministerium Madrid, 27. Juni 1941; AMAE, R 1716/2: Außenministerium Madrid an Botschaft Vichy, 7. Juli 1941.

<sup>8</sup> AGA, AAEE, 11338: Commissariat General aux Questions Juives, Vichy, an Spanische Botschaft Vichy, 5. Juli 1941.

<sup>9</sup> Ebd., 4773: Brief von Alberto de Toledo Maim, Semi de Mayo Misrahi, Marcial de Mayo Russo, Alberto Arditti, Isaac und David Carasso Abastado, Enrique und Moris Hasson Levy, José Danon Algranati, Haim Capuano, Marcelo Navarro Hasson, Eliezer Semtov Navarro an Spanischen Botschafter in Frankreich, 26. Juni 1941.

Juden aus alliierten und neutralen Staaten – insgesamt etwa 10.000 – freigestellt. Dies war auch in den übrigen von Deutschland okkupierten Staaten so. Im Übrigen aber galten auch für sie Maßnahmen wie das Verbot des Wohnungswechsels und die Ausgangssperre zwischen 20 und 5 Uhr.<sup>10</sup>

Ein Mitarbeiter des deutschen «Judenreferats» in Paris vermerkte, dass sich die Konsuln Italiens, der Schweiz, Portugals und Spaniens «sehr aufdringlich für ihre Juden einsetzten.»<sup>11</sup> Die «Aufdringlichkeit» steigerte sich noch, als die französische Regierung Ende 1942 die Kennzeichnung von Personalpapieren und Lebensmittelkarten von Juden nun auch im unbesetzten Frankreich anordnete. Auch in diesem Fall waren Anfragen Betroffener bei den spanischen Konsulaten Auslöser der offiziellen Proteste. Entsprechend den bisherigen Anweisungen wurde ihnen mitgeteilt, dass sie der neuen Vorschrift Folge leisten müssten.<sup>12</sup> Bei dieser Antwort blieb es aber nicht. Am 13. Januar 1943 versandte die Botschaft in Vichy ein Rundschreiben an alle spanischen Konsulate in Frankreich. Es sah vor, dass die Konsulate jedem der Betroffenen eine Bescheinigung ausstellen sollten, dass er unter dem Schutz der bilateralen Verträge über den Status von Spaniern in Frankreich stünde. Italienische und portugiesische Konsuln hatten ihren jüdischen Bürgern bereits entsprechende Zertifikate ausgestellt. Daraus erklärt sich auch der Passus im Rundschreiben, die Botschaft über die weiteren Aktivitäten dieser Konsuln auf dem Laufenden zu halten.<sup>13</sup> Ob die Bescheinigungen irgendeine praktische Wirkung haben würden, blieb offen.

Der spanische Konsul in Marseille ging noch einen Schritt weiter. Trotz der gegenteiligen Anweisung aus Madrid beantragte er am 1. Februar 1943 beim Regionalpräfekten, die Lebensmittelkarten und Personalausweise spanischer Juden nicht mehr mit der Eintragung «Juif» zu kennzeichnen. Dem Schreiben legte er eine Liste mit circa 70 Namen bei und vermerkte, dass nicht alle Betroffenen jüdischen Glaubens seien. Ohne Rückendeckung sei-

---

<sup>10</sup> Ebd., 11338: Spanischer Generalkonsul Paris an Spanischen Botschafter Vichy, Lequerica, 3. März 1942; BArch, 99 US 7, Film 53863, Bd. 510: Final Brief Anklage gegen Weizsäcker, Steengracht etc., S. 167; Hilberg, Vernichtung, S. 671; Marrus/Paxton, S. 220.

<sup>11</sup> Longerich, Dok. 94, S. 241–243: «Vermerk des Mitarbeiters im Judenreferat in Paris, Ahnert: Tagung beim RSHA über Judenfragen, 1.9.1942».

<sup>12</sup> Vgl. die entsprechende Korrespondenz von Dezember 1942 und Januar 1943 in: AGA, AAEE, 4773.

<sup>13</sup> Ebd., 11338: Rundschreiben Spanische Botschaft Vichy an Spanische Konsulate Paris, Bayonne, Hendaye, Bordeaux, Pau, Sète, Toulouse, Marseille, Perpignan, Lyon, Circular Nr. 3, 13. Jan. 1943. Entsprechende Bescheinigungen des spanischen Konsuls in Marseille sowie zusätzliche Informationen über Aktivitäten portugiesischer Konsuln in: AGA, AAEE, 4773.

ner Vorgesetzten aber hatte er keine Chance. Nach genau einem Monat wurde sein Antrag abgelehnt.<sup>14</sup>

## Bulgarien

Anfang 1941 wurden in Bulgarien weitreichende antijüdische Maßnahmen erlassen, zu denen der Ausschluss aus zahlreichen Berufen und die Enteignung gehörten. Nicht alle diese Bestimmungen wurden auch strikt umgesetzt.<sup>15</sup> Von spanischen Reaktionen hören wir erst im Sommer des Jahres. Der spanische Gesandte erhielt am 7. August 1941 aus Madrid die Anweisung, allgemeine antijüdische Maßnahmen zu tolerieren, jedoch sollten die spanischen Juden bei der Registrierung auf ihre Nationalität hinweisen.<sup>16</sup> Dies entsprach den Richtlinien, die auch für Frankreich erteilt worden waren.

Anfang 1943 wurde in Bulgarien der Judenstern eingeführt. Anders als in den von Deutschland besetzten Gebieten waren Ausnahmen für Juden aus neutralen oder Feindstaaten nicht vorgesehen. Prompt protestierten die Vertreter Portugals, Spaniens und der Schweiz sowie der italienische Botschafter gegen die Maßnahme. Am Ende der Verhandlungen stand ein Kompromiss: Juden in «Mischehen» mussten den Stern nicht tragen, egal welcher Nationalität sie waren; für Angehörige rein jüdischer Familien aber blieb, wieder unabhängig von der Nationalität, das diskriminierende Abzeichen Pflicht.<sup>17</sup> Bulgarien ging also über die deutschen Maßnahmen hinaus. Spanien konnte dies ebensowenig verhindern wie andere neutrale Staaten.

## 2. «Arisierung»

Nächste Stufe der Judenverfolgung – nach der Registrierung – war die Beschlagnahme des Vermögens. Auch hier konzentrierten sich bezüglich der spanischen Juden die Ereignisse auf Frankreich.

Als der Generalkonsul in Paris, Rolland, Anfang November 1940 die Anweisung aus Madrid erhielt, allgemeine antijüdische Maßnahmen zu dulden, wurde ihm nicht klar, wie er auf Beschlagnahmungen reagieren sollte; daher bat er um Anweisungen. Mitte Dezember 1940 berichtete der spanische Geschäftsträger in Paris, Mario de Piniés, bereits über derartige Vor-

<sup>14</sup> AGA, AAEE 4773.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Hans-Joachim Hoppe: Bulgarien. In: *Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 275–310, S. 280f.

<sup>16</sup> AMAE, R 1716/1.

<sup>17</sup> Chary, Frederick B.: *The Bulgarian Jews and the Final Solution 1940–1944*. Pittsburgh 1972, S. 57, 78.

kommission im besetzten Teil des Landes.<sup>18</sup> Piniés war es auch, der zu diesem Thema eine Denkschrift ausarbeitete und nach Madrid sandte. Für ihn war der ökonomische Aspekt der deutschen und französischen Maßnahmen gegen die Juden entscheidend. Beide Regierungen versuchten, den Besitz der Juden zu erlangen. Wenn Spanien tatenlos zusähe, wie das Vermögen seiner Juden enteignet werde, so Piniés, würde es viele Millionen verschenken, ohne im Gegenzug etwas zu erhalten. Spanien solle nach einer Formel suchen, die es erlaube, selber daraus Vorteile zu ziehen. Bis dahin würden er und der Generalkonsul passiven Widerstand leisten. Piniés lieferte auch gleich Vorschläge, wie Spaniens künftige Position aussehen solle: den deutschen Besatzungsbehörden und der Vichy-Regierung solle die prinzipielle spanische Kooperationsbereitschaft signalisiert werden; die spanischen Vertretungen sollten ein Verzeichnis aller spanischen Juden in Frankreich (einschließlich Französisch-Nordafrika) anlegen, womit der Generalkonsul bereits angefangen habe; bis zur Fertigstellung dieses Zensus' sollten die spanischen Juden von den deutschen und französischen Erlassen befreit werden; nach Abschluss des Zensus' solle Spanien für seine Juden ein Statut nach französischem Vorbild erarbeiten. Den deutschen Behörden solle offen erklärt werden, dass Spanien zur Zusammenarbeit bereit sei, aber auf der Wahrung seiner Rechte gegenüber seinen Untertanen bestünde, «da wir keine besiegte, sondern eine befreundete Nation sind.»<sup>19</sup>

Piniés interessierte nicht die Diskriminierung der Juden, nicht die Enteignungen und Zwangsverkäufe an sich, sondern der Ausschluss seines Landes von den ökonomischen Vorteilen. Mit der Aufhebung der Gleichberechtigung der Juden war er einverstanden und plädierte für Nachahmung. Einwände hatte er nur dort, wo er Spaniens Souveränität angegriffen sah. Schutz der spanischen Juden war dies mitnichten. Es war auch nicht, wie Ysart behauptet, ein «passiver Widerstand» gegen die Diskriminierung der Juden, auch wenn in Piniés Denkschrift diese Formulierung verwendet wurde.<sup>20</sup> Wie so oft, reißt Ysart damit Zitate aus dem Zusammenhang, um das Bild einer allgemeinen Ablehnung der Judenverfolgung durch Spanien zu konstruieren, wo es doch in diesem Fall nur darum ging, von der Beute einen Anteil zu bekommen.

In Madrid wurden Piniés' Vorschläge nicht aufgegriffen; weder wurde eine Kartei aller spanischen Juden in Frankreich angelegt noch ein Juden-

---

<sup>18</sup> AMAE, R 1716/2: Spanischer Generalkonsul Paris, Rolland, an Spanisches Außenministerium, 16. Nov. 1940; Geschäftsträger der Spanischen Botschaft in Paris, Piniés, an Außenministerium Madrid, 24. u. 26. Dez. 1940.

<sup>19</sup> Ebd.: Spanische Botschaft in Paris, Piniés, an Außenministerium Madrid, 7. Dez. 1940.

<sup>20</sup> Ysart, S. 103.

statut vorbereitet. Aber ähnlich wie er betrachtete die Regierung in Madrid das Eigentum ihrer Juden als Teil des spanischen Nationalvermögens. Gegenüber dem Auswärtigen Amt erklärte die Spanische Botschaft, dass diese Frage «wesentlich» sei. Spanien «wolle auf alle Fälle die Hand auf diesen Besitz legen und seinen Schutz übernehmen, falls die seitherigen Besitzer durch irgendwelche Maßnahmen ihres Besitzes verlustig gehen sollten.»<sup>21</sup> Ob die deutsche Behauptung zutrifft, die spanische Haltung gehe auf eine direkte Weisung von Franco zurück, muss bezweifelt werden.<sup>22</sup> In Verhandlungen mit den deutschen Besatzungsbehörden erreichte die spanische Seite, dass bei spanischen Juden die Zwangsverwaltung, die als Vorstufe zur Liquidierung jüdischen Vermögens gedacht war, nicht von deutschen oder französischen, sondern spanischen Treuhändern ausgeübt wurde. Sie wurden vom Generalkonsul auf Vorschlag der spanischen Handelskammer in Paris benannt und verwalteten gemeinsam mit dem dortigen *Banco Español* das Vermögen der Sephardim. Beaufsichtigt wurden die Verwalter sowohl von den deutschen Behörden als auch von den spanischen Konsulaten. Aus einem Memorandum spanischer Sephardim aus dem Oktober 1941 wissen wir, wie die ihnen verbliebenen wirtschaftlichen Rechte im Einzelnen aussahen. Im Gegensatz zu den französischen und deutschen Bestimmungen konnten sie über ihre laufenden Konten bestimmen und hatten das Verfügungsrecht über die Erträge aus dem Zwangsverkauf ihrer Güter. Es gab aber auch Beschränkungen: ihre Betriebe und Güter unterlagen dem Zwangsverkauf, ihr Geschäftskapital war blockiert. Auch Italien und Portugal wurden solche Konzessionen gemacht. Im Gegenzug akzeptierten alle drei Staaten im Grundsatz die Maßnahmen der deutschen Militärverwaltung gegen die Juden im besetzten Gebiet Frankreichs.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> PA AA, R 103195: Vermerk Dr. Haidlen, AA Berlin, über ein Gespräch mit einem Angehörigen der Spanischen Botschaft in Berlin, 10. Okt. 1941.

<sup>22</sup> CDJC, XXIV-14: Militärbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab, Abteilung Verwaltung, Vermerk KVR Mahnke, Paris 13. Febr. 1941. Mahnke nennt als Quelle für Francos angebliche Weisung eine Mitteilung seines für «Arisierungen» zuständigen Kollegen Dr. Kurt Blanke. Dies ist aber auch die einzige Quelle, in der eine Intervention Francos erwähnt wird. Spanische Quellen bestätigen zwar diesen Kompromiss, erwähnen aber nirgends Franco und datieren die Vereinbarung auf den April 1941. Demnach hätten sich die deutschen Stellen in Frankreich im März 1941 geweigert, die Sonderstellung spanischer Juden anzuerkennen. Auf Anweisung von Serrano Suñer habe Piniés dagegen protestiert und Anfang April 1941 die von Mahnke schon im Februar 1941 erläuterte Einigung erzielt. Vgl. AMAE, R 1716/2: Anweisung Serrano Suñer 31. März 1941, Spanisches Außenministerium an Spanische Botschaft Paris, 5. April 1941, und Spanische Botschaft Paris an Außenministerium Madrid, 3. Mai 1941. Vgl. auch Marquina/Ospina, S. 151f.

<sup>23</sup> AMAE, R 1716/1–6: Edgardo Hassid y Fernández, Nick Alberto Saporta y Beja, Enrique Saporta y Beja, Mauricio Carasso y Ascer, Alberto Nahum y Carasso an Exc. Señor [Außenminister?], Madrid 14. Okt. 1941, mit beiliegendem Memorandum. Zu

Das französische Judenkommissariat bestätigte im Juli 1941, anlässlich des zweiten Judenstatuts und des Beginns der «Arisierungen» im unbesetzten Landesteil, ausdrücklich, dass die spanischen Juden auch dort die Ausnahmeregelungen wie im deutsch kontrollierten Gebiet genießen sollten.<sup>24</sup> Diese Zusage wurde Anfang 1942 aber wieder in Frage gestellt. Der Vizekonsul in Nizza meldete im Januar, dass Franzosen als Zwangsverwalter von Eigentum spanischer Juden eingesetzt, Spanier nur als Beobachter zugelassen würden. Der Konsul in Marseille holte sich bei seinen Vorgesetzten Anweisungen und forderte dann den Vizekonsul auf, Protest einzulegen. Der Regionaldirektor des *Commissariat General aux Questions Juives* in Nizza leugnete in seiner Antwort die Absprache; nur spanische Beobachter seien zugesagt worden. Nun bat der Konsul den Botschafter in Vichy um Klärung des Sachverhalts.<sup>25</sup>

Wahrscheinlich in diesem Zusammenhang besuchte der Leiter des spanischen Handelsbüros in Frankreich, José de Olózaga, im Februar 1942 Madrid und beriet mit den Spitzen des Außenministeriums über einen verbesserten Schutz der spanischen Staatsbürger, besonders der Juden, vor Diskriminierungen. Der Botschafter in Vichy wurde am 7. März 1942 angewiesen, die Interessen der jüdischen Spanier auf der Grundlage des Vertrages von 1862 zu schützen, auch wenn weiterhin Spanien die Anwendung allgemeiner antijüdischer Maßnahmen auf seine Staatsbürger toleriere.<sup>26</sup> Keine Kehrtwende war dies, aber eine Bekräftigung, dass Spaniens Diplomaten nicht gänzlich tatenlos der Diskriminierung der eigenen Bürger zuschauen sollten. Der Generalkonsul in Paris, Rolland, interpretierte die Anweisung sehr weit und protestierte am 23. Juli 1942 beim *Commissariat General aux Questions Juives* in Paris grundsätzlich gegen die Anwendung des französischen Judenstatuts auf Spanier, da es in Spanien keine Unterscheidung nach der Rasse gebe, hatte damit aber erwartungsgemäß keinen Erfolg.<sup>27</sup>

Am 31. Juli 1942 bestätigte das französische Außenministerium den spanischen Standpunkt, dass das jüdische Eigentum von spanischen Treu-

---

den Zwangsverwaltern: AGA, AAEE, 11338: Spanischer Generalkonsul Paris, Rolland, an Spanische Botschaft Berlin, 2. Sept. 1941; AGA, AAEE, 11338: Spanischer Generalkonsul Paris an Spanischen Botschafter Vichy, Lequerica, 3. März 1942.

<sup>24</sup> AGA, AAEE, 11338: Commissariat General aux Questions Juives, Vichy, an Spanische Botschaft Vichy, 5. Juli 1941.

<sup>25</sup> Vgl. den Schriftverkehr zwischen dem spanischem Vizekonsul in Nizza, dem Konsul in Marseille, dem Botschafter in Vichy und dem Regionaldirektor des Commissariat General aux Questions Juives in Nizza von Januar bis Oktober 1942. In: AGA, AAEE, 4773.

<sup>26</sup> AMAE, R 1716/2; Avni, Spain, S. 88.

<sup>27</sup> OID: Spanisches Generalkonsulat Paris, Rolland, an Directeur-Adjoint du Statut des Personnes du Commissariat General aux Questions Juives, Paris, 23. Juli 1942.

händern verwaltet werden müsse. Einzige Einschränkung war, dass Letztere nun den Zusatz «provisorische Verwalter» erhielten und das Judenkommissariat aus einer von der Botschaft einzureichenden Liste von Spaniern den Verwalter aussuchte.<sup>28</sup>

Nicht nur Spanien musste 1942 diesen Konflikt durchstehen. Das französische Judenkommissariat versuchte, auch anderen neutralen Staaten die analog zu Spanien gewährten Ausnahmen für ihre Juden aufzukündigen. Billig zufolge führte erst die Ernennung Laval zum Regierungschef im April 1942 zu einer größeren Kompromissbereitschaft Frankreichs.<sup>29</sup> Das eigentliche Ziel der deutschen und französischen Maßnahmen, die von Spanien tolerierte Liquidierung der Unternehmen, wurde bis Juni 1943 in der Mehrzahl der Fälle nicht eingeleitet.<sup>30</sup>

Mit dem Beginn der «Heimschaffungsaktion» Anfang 1943, zu der wir im Einzelnen noch kommen werden, stellte sich auf deutscher Seite die Frage, was mit dem Vermögen Repatriierter geschehen solle und wem das Vermögen von Juden anheim fiel, die – aus eigenem Willen oder weil der jeweilige Heimatstaat sie nicht repatriieren wollte – im deutschen Machtbereich blieben und daher in die Vernichtungslager deportiert werden würden. Im Februar ging eine entsprechende Rundfrage an die deutschen Botschaften und Gesandtschaften in Rom, Madrid, Ankara, Helsinki, Stockholm, Preßburg (Bratislava), Agram (Zagreb), Budapest, Sofia, Bukarest, Bern und Lissabon. Um die Verhandlungen mit den jeweiligen Regierungen zu strukturieren, wurden vom Auswärtigen Amt zwei Verfahrensmöglichkeiten, die nicht zwischen Repatriierten und Deportierten unterschieden, beschrieben: 1. Das Vermögen der ausländischen Juden wird mit dem Vermögen der im jeweiligen Staat ansässigen ausgebürgerten Juden aus Deutschland verrechnet. 2. Das Vermögen der ausländischen Juden bleibt in Deutschland.<sup>31</sup> Beide Varianten waren für die Mehrzahl der betroffenen Staaten realitätsfern. Möglichkeit 1 hätte bedeutet, dass die jeweiligen Regierungen als Kompensation das Vermögen der ehemals deutschen Juden hätten beschlagnahmen müssen. Nur in wenigen deutschen Satellitenstaaten, insbesondere in Kroatien und der Slowakei, war die Entrechtung der Juden so weit vorangeschritten, dass ihre Eigentumsrechte geringer zu achten waren als die der übrigen Bürger. Für

---

<sup>28</sup> AGA, AAEE, 4860: Französisches Außenministerium, Vichy, 31. Juli 1942 (Abschrift) [an die Spanische Botschaft Vichy].

<sup>29</sup> Billig, Bd. 3, S. 200–203.

<sup>30</sup> AMAE, R 1716/2: Spanischer Generalkonsul Paris, Fiscowich, an Außenministerium Madrid, 1. Juni 1943.

<sup>31</sup> PA AA, R 100855: AA Berlin an die Deutschen Botschaften in Rom, Madrid, Ankara, die Deutschen Gesandtschaften Helsinki, Stockholm, Pressburg, Agram, Budapest, Sofia, Bukarest, Bern, Lissabon, 13. Febr. 1943, Geheim.

Schweden, die Schweiz, aber auch Spanien und Portugal, um nur einige Länder zu nennen, die in ihren Gesetzen keine rassische Diskriminierung kannten, war dies nicht durchführbar. Waren die Beamten des Auswärtigen Amtes sonst bemüht, ihre generelle Unterstützung der Verfolgung und Ermordung der Juden in Einklang mit den Erfordernissen diplomatischer Rücksichtnahme zu bringen, so hatte ihnen in diesem Fall ihr Antisemitismus den Blick für die Realitäten verstellt. Was sie als Möglichkeit 1 anboten, bedeutete nichts anderes, als dem deutschen Beispiel zu folgen und Juden außerhalb des Rechts zu stellen. Aber auch Variante 2 half nicht weiter. Sie verlangte den Verzicht auf das Vermögen und somit den Verlust eines Teils des Nationalvermögens; so jedenfalls betrachteten in der Regel Regierungen den Besitz ihrer Bürger im Ausland.

Die erste Antwort der Deutschen Botschaft in Madrid war ebenso wie die Vorschläge des Auswärtigen Amtes ein Zeugnis völliger Fehleinschätzung. Es sei «nicht zu erwarten [...], daß sich die Spanische Regierung an dem Vermögen der zurückgekehrten Juden besonders interessiert zeigen wird.»<sup>32</sup> Zwei Monate später kam die Korrektur. Das Auswärtige Amt berichtete, Spanien verlange die Verwaltung des Vermögens spanischer Juden durch seine Konsulate oder durch Vertrauenspersonen, die die Juden selber benennen sollten. Dies solle sowohl für repatrierte wie auch für die spanischen Juden, die im deutschen Machtbereich verbleiben wollten, gelten, da ihr Vermögen Teil des spanischen Nationalbesitzes sei. Der Verwaltung des Besitzes repatriierter spanischer Juden durch die Konsulate stimmte das Auswärtige Amt zu.<sup>33</sup> Rechtliche Unklarheit herrschte in Berlin über das Vermögen von Juden, an deren persönlichem Schicksal sich Spanien desinteressiert erkläre.<sup>34</sup> Am 10. Mai formulierte die Botschaft in Madrid eine entsprechende Anfrage, in der vom Arbeitseinsatz dieser Juden in den «Ostgebieten» die Rede war. Im Madrider Außenministerium hatte man zumindest eine Ahnung, was dieser Arbeitseinsatz für die Betroffenen bedeutete. Der Botschafter in Berlin hatte wenige Tage zuvor geschrieben: «[...] die spanischen Juden, die sich für den Verbleib im Reich oder den besetzten Gebieten entscheiden, kennen sehr gut die Risiken, auf die sie sich damit einlassen.»<sup>35</sup> Ähnliche Vorstellungen hegten die Rechtsexperten der Europa-Abteilung des Außenministeriums in Madrid. In ihrem Gutachten stellten sie eingangs fest, dass es im Verwaltungs-

---

<sup>32</sup> Ebd.: Deutsche Botschaft Madrid an AA Berlin, 20. Febr. 1943.

<sup>33</sup> Dies wurde auch durch Augenzeugenberichte im Dokumentarfilm von Richard Vargas *Franco a-t-il sauvé les juifs?* bestätigt, der 1998 in *arte* ausgestrahlt wurde.

<sup>34</sup> PA AA, R 100855: AA Berlin, Inland IIA, an Deutsche Botschaft Madrid, 30. April 1943.

<sup>35</sup> AMAE, R 1716/2: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 7. Mai 1943.



recht keinen Präzedenzfall gebe. So zu verfahren wie beim Tod ohne Erben und den Besitz dem Spanischen Staat anheimfallen zu lassen, «würde als sehr große Härte empfunden werden, denn wenn der Besitz aufgegeben werde, dann nur weil wir uns an seinen Herren desinteressieren.» Die Juristen beruhigten ihr schlechtes Gewissen damit, dass in der deutschen Note nicht vom Tod, sondern vom Arbeitseinsatz in den Ostgebieten die Rede sei. Spanien solle, so ihre Schlussfolgerung, von einer zeitweisen Abwesenheit ausgehen, während derer der spanische Staat das Eigentum verwalte, sofern der Eigentümer nichts anderes bestimmt habe.<sup>36</sup> Am 7. Juli erfolgte die Antwortnote. Danach war auch der Besitz der deportierten Juden, trotz des Desinteresses an der Person, Teil des spanischen Nationalvermögens und somit im Falle der Abwesenheit, z. B. wegen Arbeitseinsatzes, der spanische Staat Rechtsnachfolger.<sup>37</sup>

Für alle drei denkbaren Fälle gab es nun Klarheit: für die repatriierten Juden, für die freiwillig Zurückgebliebenen und für die, die Spanien nicht einreisen ließ. In allen Fällen lehnte Spanien einen Verzicht auf das Vermögen ab. Für die beiden letztgenannten Gruppen war dies nur relevant im Fall ihrer Deportation. Dies war Spanien klar. Am persönlichen Schicksal eines Teils seiner Juden war es desinteressiert, aber auf das Vermögen dieser Todgeweihten wollte es nicht verzichten. Hätte sich die Regierung in Madrid anders verhalten können? Im Fall der freiwillig Bleibenden scheint es auf den ersten Blick nur die Alternative gegeben zu haben, dass deren Vermögen dem nationalsozialistischen Deutschland zufiel; mit einer Portion Zynismus könnte man daher sagen, dass Spanien wenigstens Deutschland daran gehindert habe, sich auf diesem Weg zu bereichern. Auch ohne aus der Rückschau moralisch gut begründete, aber irrealen Anforderungen aufzustellen, lässt sich aber auch argumentieren: es gab die Alternative, die guten deutsch-spanischen Beziehungen und die strategische Bedeutung des Landes für Deutschland (nicht zuletzt wegen der Wolfram-Lieferungen) für den Versuch zu nutzen, die freiwillig im deutschen Machtbereich bleibenden spanischen Juden vor der Verfolgung zu schützen. Ob dies durchsetzbar war, muss offen bleiben; ein entsprechender Vorstoß aber unterblieb. Noch klarer sind die Madrider Handlungsalternativen im Fall derjenigen Juden, für deren Schicksal es sich nicht interessierte. Deutschland hatte dazu nicht gedrängt. Es war eine rein spanische Entscheidung, deren Koppelung mit der Aufrechterhaltung des Anspruches am Vermögen kaum anders als zynisch zu nennen ist.

---

<sup>36</sup> Ebd.: Entwurf 19. Mai 1943. Dort auch die deutsche Note vom 10. Mai 1943.

<sup>37</sup> PA AA, R 100855.

## Bulgarien

Als Teil der Annäherung Bulgariens an die Achsenmächte wurden Anfang 1941 antisemitische Gesetze erlassen, mit denen die Juden aus dem öffentlichen Dienst entfernt, wirtschaftlich geschwächt und zu Zwangsarbeit herangezogen werden sollten.<sup>38</sup> Der jüdische Besitz wurde weitgehend beschlagnahmt, im Juli 1941 zudem eine Sondersteuer in Höhe von circa 20% des Besitzes auferlegt.<sup>39</sup> In anderen Ländern konnte Spanien für diesen Fall erreichen, dass die Güter als Teil des spanischen Nationalvermögens von nichtjüdischen Spaniern verwaltet wurden. In Bulgarien stand dem entgegen, dass sämtliche Spanier Juden waren und es außerhalb Sofias keine Honorarkonsuln gab. Die vom spanischen Gesandten Palencia Ende 1941 vorgeschlagene Ernennung von Botschaftssekretären für die wichtigsten Gemeinden spanischer Juden in der Provinz erfolgte nicht.<sup>40</sup> Leider sind wir über den weiteren Ablauf der Ereignisse nicht informiert.

## Rumänien

Von der Enteignung jüdischen Besitzes wurden die Spanier im August 1942 offiziell ausgenommen, nachdem der spanische Gesandte, José Rojas, auf den beiderseitigen Vertrag von 1930 über die Gleichbehandlung der jeweiligen Staatsbürger verwiesen hatte.<sup>41</sup> Dies war mehr, als Spanien in Frankreich und Bulgarien erreichte. Im Juli 1943 folgte die Befreiung der spanischen – wie aller übrigen ausländischen – Juden von der Zahlung einer den Juden auferlegten Sondersteuer.<sup>42</sup>

## 3. Verhaftungen

### Frankreich

Der vorletzte Schritt in der Eskalation antijüdischer Maßnahmen waren (vor Deportation und Ermordung) Verhaftungen. Ende August 1941 fand in Paris eine Razzia gegen Juden statt, die von den deutschen Militärbehörden als Repressalie und Vorbeugung gegen Widerstandsaktionen nach dem Überfall

---

<sup>38</sup> Vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 798–800.

<sup>39</sup> Hoppe, S. 281, 284.

<sup>40</sup> AMAE, R 2153/43: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 20. Mai 1943.

<sup>41</sup> Ebd., R 1716/1: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Madrid, 10. Aug. 1942; ebd., R 1343/207: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Madrid, 29. Aug. 1942.

<sup>42</sup> Ebd., R 2154/28: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Madrid, 23. Juli 1943.

auf die Sowjetunion verstanden wurde. Das besonders von Juden bewohnte 11. Arrondissement wurde abgesperrt und 2.894 jüdische Männer verhaftet. Nur US-Amerikaner waren von vornherein von dieser Aktion ausgenommen worden.<sup>43</sup> Unter den zahlreichen ausländischen Juden, die verhaftet wurden, befanden sich auch Spanier. Das Generalkonsulat in Paris bezifferte ihre Zahl anfänglich auf elf, während die deutschen Behörden von 20 ausgingen. Ende Oktober war nur noch von 14 im Lager Drancy bei Paris festgehaltenen spanischen Juden die Rede, ohne dass etwas von zwischenzeitlichen Entlassungen bekannt ist.<sup>44</sup> Der spanische Generalkonsul wie auch seine ebenfalls betroffenen italienischen, bulgarischen und türkischen Kollegen bemühten sich um Freilassung, zumal die Lebensbedingungen im Lager aufgrund von Überbelegung und unzureichender Ernährung sehr schlecht waren. Bis Anfang September gelang dies nur Italien. Die französischen Behörden erklärten – zutreffend – dem spanischen Generalkonsul Rolland, dass die Verantwortung bei den Deutschen liege, obwohl – wie Rolland bemerkte – französische Polizisten die Verhaftungen durchgeführt hatten. Rolland hatte aus der Beteiligung französischer Polizei irrtümlich geschlossen, dies sei eine von Frankreich geleitete Aktion gewesen. Angesichts der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen bat er die Spanische Botschaft in Vichy, bei der dortigen Regierung vorstellig zu werden. In Vichy beschloss man, die Ergebnisse der Demarchen der Spanischen Botschaft in Berlin abzuwarten.<sup>45</sup> Auch dort konnten die Spanier die Freilassung der Verhafteten nicht erreichen. Im Gegenteil: Auf Anfrage der Deutschen Botschaft in Paris bekräftigte der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst von Weizsäcker, dass gegen die Verhaftung von Juden, «die eine europäische Staatsangehörigkeit besitzen [...] keine Bedenken» bestünden. «Irgendwelche diplomatischen Verwicklungen sind hieraus nicht zu besorgen.»<sup>46</sup> Die freundschaftlichen Beziehungen Spaniens zum Deutschen Reich brachten im vorliegenden Fall nicht mehr, sondern weniger Einflussmöglichkeiten zugunsten seiner jüdischen Bürger.

Die Spanier waren auch im März 1942 noch inhaftiert, einer von ihnen starb sogar an den Folgen der Haft.<sup>47</sup> Immerhin wurden die spanischen Juden

---

<sup>43</sup> Klarsfeld in: *Calef*, S. XV–XVII.

<sup>44</sup> CDJC, Dok. VI-127: Aufzeichnung für das Protokoll, 14. Sept. 1941, an Gesandten Schleier z. K.; AMAE, R 1716/2: Polizeipräfektur Paris an Spanischen Konsul Paris, 24. Okt. 1941.

<sup>45</sup> AGA, AAEE, 11338: Spanischer Generalkonsul Paris, Rolland, an Spanisches Außenministerium, 3. Sept. 1941 und 10. Sept. 1941, sowie Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Vichy, 11. Sept. 1941 mit hs. Marginalie. Vgl. auch ebd., Spanischer Generalkonsul Paris, Rolland, an Spanische Botschaft Berlin, 2. Sept. 1941. Zum Lager: Marrus/Paxton, S. 252f.

<sup>46</sup> PA AA, R 100869: AA Berlin, Aufzeichnung Weizsäcker, 1. Nov. 1941.

<sup>47</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanischer Generalkonsul Paris an Außenministerium Madrid,

ebenso wie diejenigen mit der Staatsangehörigkeit Großbritanniens, eines amerikanischen Staates sowie der anderen neutralen und verbündeten Staaten von den im Sommer 1942 beginnenden Deportationen nach Auschwitz ausgenommen.<sup>48</sup> Vereinzelt Verhaftungen, wahrscheinlich aus Versehen, gab es weiterhin. Nicht immer gelang es den spanischen Vertretern, die Opfer wieder zu befreien.

Entgegenkommen zeigte die deutsche Seite, als im August 1942 ein spanischer Jude mit seiner nichtspanischen Ehefrau von der SS verhaftet und in das Lager Drancy gebracht worden war. Nach mehrmaliger Intervention des spanischen Generalkonsuls wurden sie am 10. November 1942 freigelassen, erhielten aber wegen Radiobesitzes und angeblichen Schwarzhandels eine Geldstrafe.<sup>49</sup> Anders war die Reaktion, als Spanien gegen Verhaftungen in Marseille protestierte, die ab dem 23. Januar 1943 stattgefunden hatten, kurz nach der Besetzung auch dieses Teils von Frankreich durch deutsche Truppen. Offenbar waren sie während der «Räumung des Hafenviertels» erfolgt. Unter den verhafteten Spaniern befanden sich auch Nichtjuden; jedenfalls legen dies einige Namen nahe,<sup>50</sup> und auch von deutscher Seite wurde – jedoch ohne spezielle Bezugnahme auf die Spanier – erklärt, nicht alle Verhafteten seien Juden. Wie fast immer, wenn Spanien (oder eine andere ausländische Macht) sich um die Freilassung von Bürgern kümmerte, war eines der Hauptprobleme die Klärung der Zuständigkeiten: war der Betroffene in französischer oder deutscher Hand? Im vorliegenden Fall wandte sich der Konsul in Marseille, informiert durch einen spanischen Anwalt, zuerst an den französischen Präfekten und bat, unter Hinweis auf die spanische Staatsangehörigkeit der zu diesem Zeitpunkt neun Verhafteten, um deren Freilassung. Der Präfekt sagte dies am 26. Januar zu, aber bis zum 1. Februar geschah nichts. Daraufhin schrieb der Konsul an den Botschafter in Vichy. Andere Juden hatten dem Konsul gegenüber mittlerweile die Besorgnis geäußert, dass die verhafteten Sephardim nach Compiègne gebracht worden sein könnten, von wo aus ihnen

---

6. Jan. 1942; AGA, AAEE, 11338: Spanischer Generalkonsul Paris an Spanischen Botschafter Vichy, 3. März 1942.

<sup>48</sup> PA AA, R 100869: AA Berlin an Deutsche Botschaft Paris, 28. Juni 1942, und Antwort Abetz, 2. Juli 1942. Adler berichtet jedoch, dass ein türkischer Jude, der am 21. August 1941 in Paris verhaftet worden war, am 26. August 1942 aus Drancy kommend in Auschwitz eintraf; vgl. Adler, S. 271.

<sup>49</sup> PA AA, Botschaft Paris, 1320, Teil 1: Spanisches Generalkonsulat Frankreich, Paris, an Deutsche Botschaft Paris, 28. Okt. 1942, und: BdS Paris, Vermerk, 30. März 1943.

<sup>50</sup> Yad VaShem, O 51/35: [Deutsche Botschaft] Paris an [AA Berlin], 19. Juli 1943. Dort auch der Hinweis, nicht alle Verhafteten seien Juden; AGA, AAEE, 4773: Spanischer Konsul Marseille an Generalkonsul Paris, 22. Febr. 1943: Die Spanier Manuel Barrios Barrera, Alejandro Montero Abal und Juan Mora Bernardés seien verhaftet worden. Dies sind für Sepharden untypische Namen. Zur Räumung des Viertels, von der 22.000 Bewohner betroffen waren, vgl. Marrus/Paxton, S. 283.

der Weitertransport nach Polen drohe. Am 9. Februar bestätigte der Präfekt die Überstellung in das Lager Compiègne. Dort würden sie von deutschen und französischen Stellen überprüft.<sup>51</sup> Diese Auskunft aber widersprach der Information, die das französische Außenministerium der spanischen Botschaft in Vichy erteilt hatte. Ihr zufolge waren alleine die Deutschen zuständig. Daher schrieb der Botschafter am 6. Februar an den deutschen Generalkonsul in Vichy und bat um Freilassung, jedoch vergeblich.<sup>52</sup> Mitte Juli 1943 berichtete die Deutsche Botschaft in Paris nach Berlin, dass 32 Spanier, 35 Italiener, 108 Türken sowie je ein Portugiese und Schweizer, die in Marseille verhaftet worden seien, im «Polizeihafthaus» Compiègne festgehalten würden. Entgegen den Befürchtungen der Marseiller Juden war aber nicht ihre Deportation in die Vernichtungslager im Osten vorgesehen, sondern ihre Abschiebung. «Von den 32 Spaniern hat hiesiges Generalkonsulat bereits etwa die Hälfte für die Heimschaffungsaktion angefordert.»<sup>53</sup> Unbekannt ist, wieviele der Verhafteten schließlich nach Spanien repatriert wurden. Von Ende August 1943 wissen wir, dass die fünfköpfige Familie von Elia Nadjari Benveniste noch in Compiègne interniert war; zu dieser Zeit überprüften die spanischen Stellen ihre Staatsangehörigkeit, um über die Repatriierung zu entscheiden.<sup>54</sup> Im Oktober 1943 starb Samuel Abastado Simha im Lager Drancy, wo weiterhin seine Frau, Elisa Carasso Modiano, festgehalten wurde. Wann und warum beide nach Drancy, Durchgangslager für die Deportationen nach Auschwitz, verlegt worden waren, bleibt ebenso unklar wie das weitere Schicksal der Frau.<sup>55</sup> Die von Serge Klarsfeld publizierten Deportationslisten von Drancy nach Auschwitz geben keinen Aufschluss, da sie namentlich nur eine Spanierin erwähnen.

Systematische Verhaftungen spanischer Juden fanden also nicht statt. Wenn aber eine Verhaftung erfolgt war, dann war die Chance auf Freilassung gering. Auf Spanien wurde insoweit weniger Rücksicht genommen als auf amerikanische Staaten. Von massiven spanischen Protesten, die über das diplomatische Mindestmaß hinausgingen, gibt es keine Informationen.

---

<sup>51</sup> Vgl. den Schriftwechsel in: AGA, AAEE, 4773.

<sup>52</sup> Ebd., 11329: Spanische Botschaft Vichy an deutschen Generalkonsul Vichy, 6. Febr. 1943.

<sup>53</sup> Yad VaShem, O 51/35: [Deutsche Botschaft] Paris, gez. Schleier, an [AA Berlin], 19. Juli 1943.

<sup>54</sup> AGA, AAEE, 4773: Spanischer Generalkonsul Paris, Fiscowich, an Konsul Marseille 31. Aug. 1943.

<sup>55</sup> Ebd.: Konsul Marseille an spanischen Generalkonsul, Paris, 23. Okt. 1943.

## Bulgarien

Im Falle Bulgariens muss differenziert werden zwischen Alt-Bulgarien und den Gebieten, die es von Griechenland und Jugoslawien annektiert hatte. In Letzteren war die Judenverfolgung viel radikaler als im Kernterritorium. Zugleich sind unsere Kenntnisse vom Schicksal der in den annektierten Gebieten lebenden spanischen Juden viel geringer.

Unklar ist, ob sie im März 1943 mit den anderen Juden der annektierten Gebiete nach Treblinka deportiert wurden. Der spanische Gesandte in Sofia, Julio Palencia, telegrafierte am 17. März nach Madrid, dass von dort nur die Juden mit der Nationalität deutsch besetzter Staaten deportiert würden.<sup>56</sup> Auch Chary geht davon aus, dass in Thrazien Bürger neutraler und verbündeter Staaten, «such as Italy, Spain, and Turkey, generally escaped although some Jews of such foreign citizenship may have been deported.»<sup>57</sup> Für Skopje teilt Chary mit, dass Juden ausländischer Staatsangehörigkeit anfänglich mit verhaftet, dann aber freigelassen worden seien, darunter 74 Spanier, deutlich mehr also als bei der spanischen Vertretung in Belgrad registriert waren.<sup>58</sup> Pater Typaldos hingegen, in dieser Zeit Mitarbeiter der spanischen Vertretung in Athen, behauptete 1972, dass die wenigen spanischen Juden des thrazischen Komotini deportiert worden seien.<sup>59</sup>

Im März 1943 verschlechterte sich auch die Lage der spanischen Juden in Alt-Bulgarien weiter, wenn auch nicht so drastisch wie in den annektierten Territorien. Gegen den Protest Palencias wurden sie zur Zwangsarbeit herangezogen.<sup>60</sup> Ende Mai erfolgte die Deportation der meisten Sofioter Juden in die Provinz. Ursprünglich war das als erster Schritt zur Überstellung in die Vernichtungslager gedacht gewesen, doch unterblieb sie. Die spanischen Juden Sofias konnten in der Hauptstadt bleiben.<sup>61</sup> Wahrscheinlich im Zuge der Deportation der Juden Sofias wurde der jüdische Kanzler der Spanischen

---

<sup>56</sup> AMAE, R 2153/43. Zu den Deportationen im Allgemeinen: Hilberg, *Vernichtung*, S. 806f., Fleischer, S. 256f., Hoppe, S. 291–297.

<sup>57</sup> Chary, S. 104. Die Überzeugungskraft von Charys Darstellung wird dadurch geschmälert, dass er S. 106 behauptet, dass im bulgarisch annektierten Thrazien «many families gained or reclaimed Spanish citizenship basing their claims on Sephardic ancestry.» Hierfür gibt es von spanischer Seite nicht den geringsten Hinweis, vielmehr widerspricht dies der dokumentierten spanischen Haltung völlig.

<sup>58</sup> Ebd., S. 124.

<sup>59</sup> OID: Antworten Typaldos auf Fragebogen Ysart, 1972, wo als Ziel der Deportationen fälschlich Dachau angegeben wird.

<sup>60</sup> AMAE, R 2153/43: Spanische Vertretung Belgrad an Außenministerium Madrid, 25. März 1943.

<sup>61</sup> Ebd., R 1716/4: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 12. Dez. 1943. Vgl. auch Hoppe, S. 303–306.

Botschaft verhaftet, wogegen Palencia bei der bulgarischen Regierung und bei der Deutschen Botschaft protestierte.<sup>62</sup>

## Italien

Das faschistische Italien hatte 1938 antisemitische Gesetze erlassen, die nur langsam umgesetzt wurden. Die spanische Regierung wurde erst Mitte 1942 mit der Diskriminierung dort lebender spanischer Juden konfrontiert, als in verschiedenen Großstädten Juden zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Das Mailänder Generalkonsulat berichtete am 5. Juni 1942 darüber; auch die spanischen Juden würden einbezogen.<sup>63</sup> Die Botschaft in Rom protestierte förmlich. Besonders pikant war, dass einem in Fiume lebenden Mitglied der spanischen Falange ebenfalls Zwangsarbeit drohte. Er war zwar getauft, aber sephardischer Abkunft. Das römische Büro der Falange schilderte dem Auslandsdienst der Falange den Fall und wies darauf hin, dass der Betroffene seit Beginn Mitglied der franquistischen Einheitspartei sei und sich – wenn auch vergeblich – freiwillig für die *Blaue Division* gemeldet habe. Daher müsse er von der Zwangsarbeit verschont bleiben. In Madrid wurde das Schreiben dem Außenministerium übermittelt. Dieses beauftragte die Botschaft in Rom, die Interessen der spanischen Juden in Italien zu verteidigen.<sup>64</sup> Welches Resultat dies zeitigte, wissen wir nicht.

Eine radikale Verschlechterung brachten die deutsche Besetzung und die Ausrufung der «Sozialen Republik Italien» im September 1943 mit sich. Im Mai 1944 wurde eine spanische Jüdin in Mailand, wo sie seit 1915 lebte, von deutscher Polizei verhaftet und in ein KZ gebracht. Die spanische Botschaft in Berlin wurde beim Auswärtigen Amt vorstellig und erkundigte sich nach dem Aufenthaltsort der Verhafteten und ob eine Repatriierung möglich sei.<sup>65</sup> Auch hier wissen wir mehr nicht.

## Rumänien

Im Abschnitt über die «Arisierungen» hatten wir gesehen, dass Rumänien besonders große Rücksicht auf das Vermögen spanischer Juden nahm. Um so mehr überrascht der folgende Vorgang: Am 19. Juni 1943 meldete der Gesandte José Rojas nach Madrid, dass der spanische Bürger Dario Algranti mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern zwischen dem 22. und dem 25. April nach Polen deportiert worden sei. Man glaube, dass sie sich im Bezirk

<sup>62</sup> PA AA, R 100888: Deutsche Botschaft Sofia an AA Berlin, 28. Mai 1943.

<sup>63</sup> Hilberg, Vernichtung, S. 708, berichtet erst für den Spätsommer 1942 von der Einführung der Zwangsarbeit, die ihm zufolge nur für die italienischen Juden gelten habe.

<sup>64</sup> AMAE, R 2154/14

<sup>65</sup> PA AA, R 99445.

Kattowitz befänden.<sup>66</sup> Dies provoziert sofort die Vermutung, sie seien nach Auschwitz deportiert worden. Es ist aber nicht nur der einzige Fall einer Deportation spanischer Juden aus Rumänien. In der Literatur gibt es auch keine Hinweise, dass rumänische Juden aus Bukarest – dort lebten alle spanischen Juden – in deutsche Lager deportiert worden seien.<sup>67</sup> Die spanischen Akten geben keinen weiteren Aufschluss. Rojas vermerkte nicht einmal die Quelle der Information. In Madrid notierte der zuständige Beamte: «Welchen Protest formulierte Bukarest gegen diese Gewalttat?»<sup>68</sup> Mehr wissen wir nicht.

#### 4. Einreisen nach Spanien

Aufgrund der vielfältigen Diskriminierungen und der Verfolgung versuchten im Ausland lebende spanische Juden seit Kriegsbeginn, in ihr Heimatland zu reisen. Im Erlass über Ein- und Ausreise gab es keine speziell gegen Juden gerichtete Klausel, jedenfalls soweit es um spanische Staatsbürger ging. Einreisebedingung für alle Spanier war, dass es an ihrer Unterstützung des franquistischen «Movimiento» keine Zweifel geben dürfe.<sup>69</sup>

Der erste uns bekannte derartige Versuch betraf die in Rumänien lebenden spanischen Juden. Im August 1940 waren von der Regierung staatsbürgerliche und ökonomische Diskriminierungen der Juden beschlossen worden.<sup>70</sup> Der spanische Geschäftsträger in Bukarest, Alfonso Merry del Val, sah die spanischen Juden als Angehörige des Bürgertums aber auch durch eine drohende kommunistische Machtübernahme in Gefahr, zumal sie im Bürgerkrieg geschlossen die nationale Seite unterstützt hatten. Daher bat er das Außenministerium in Madrid zu prüfen, ob sie nicht nach Spanien oder in das spanische Protektorat in Marokko gebracht werden könnten.<sup>71</sup> In Madrid erarbeitete Carlos Miranda aus der Europa-Abteilung des Außenministeriums eine Stellungnahme. Vorab unterschied er zwischen «reinen Spaniern» und spanischen Juden. Letztere nach Spanien zu bringen, hielt er im Augenblick

---

<sup>66</sup> AMAE, R 2154/11.

<sup>67</sup> Vgl. Krista Zach: Rumänien. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 381–409, S. 402.

<sup>68</sup> Mit «Bukarest» dürfte die dortige spanische Vertretung gemeint gewesen sein.

<sup>69</sup> AMAE, Handbibliothek der Archivverwaltung, Erlasssammlung (ohne Signatur): Servicio Nacional de Política y Tratados, Orden Circular Núm. 90, Burgos, 11. Mai 1939.

<sup>70</sup> Hilberg, Vernichtung, S. 814f.

<sup>71</sup> OID: Spanischer Geschäftsträger in Bukarest an Außenministerium Madrid, 2. Juli 1940. Zur Haltung während des Bürgerkriegs vgl. auch Rother, Bernd: National-Spanien und die Juden 1938/39. In: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 5 (1996), S. 103–126, S. 106.



nicht für opportun, da sie zwar Sephardim, letztendlich aber doch Juden seien. Zudem hielt er die Befürchtung einer sowjetischen Invasion für verfrüht. Andererseits könne aber der spanische Staat nicht diejenigen Bürger, die die *Nationale Bewegung* wirksam unterstützt hätten, gänzlich im Stich lassen, auch wenn sie Juden seien. Das Problem werde, so Miranda, weiter kompliziert dadurch, dass in anderen Balkanstaaten die Zahl der spanischen Juden viel höher sei. Daher schlug er vor, eine strenge Überprüfung der Haltung aller spanischen Juden dieser Region während des Bürgerkriegs durchzuführen, um dann zu entscheiden, «welche von ihnen würdig sind, in unserem [nicht: ihrem!] Vaterland aufgenommen zu werden.» Nach Spanisch-Marokko sollten sie nicht gebracht werden, da dies die traditionelle Antipathie der Araber gegen die Juden noch steigern würde. Mit diesem Vorschlag war Mirandas Vorgesetzter, Staatssekretär José Pan de Soraluce, einverstanden. Nun musste das Innenministerium entscheiden.<sup>72</sup> Hier scheiterte der Plan. Am 2. September 1940 teilte die Leitung der Sicherheitspolizei ohne weitere Begründung die Ablehnung mit.<sup>73</sup>

Kurz darauf kam es zu einer ähnlichen Anfrage aus Jugoslawien. Seit Herbst 1939 betrieb Belgrad eine dezidiert antijüdische Politik. Im Oktober 1940 wurden – nach Angaben der spanischen Gesandtschaft – 25 in Skopje lebende spanische Juden aufgefordert, innerhalb von zwanzig bis vierzig Tagen das Land zu verlassen. Dies war Teil der allgemeinen Ausweisung ausländischer Juden. Der spanische Gesandte García Comín protestierte gegen die Maßnahme.<sup>74</sup> Das Belgrader Außenministerium zögerte eine klare Antwort heraus und versuchte zudem, die Ausweisung als Verweigerung der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung zu bemänteln. Comín fragte vorsorglich in Madrid nach, ob gegebenenfalls die Einreise der spanischen Juden möglich sei. Dabei hielt er mit seiner negativen Einstellung zu ihnen nicht hinter dem Berg. Die gesamte Politik der Einbürgerung von Sephardim sei ein Irrtum gewesen, da man Rechte ohne Gegenleistung verliehen habe. Die Verbreitung der spanischen Sprache und der spanische Einfluss in Wirtschaft und Kultur hätten davon nicht profitiert. Auch der Einreise nach Spanien stand er, obwohl er dieses Thema selber vorbrachte, skeptisch gegenüber. Er schlug vor, man solle die Möglichkeit einer Niederlassung im Protektorat in Marokko

---

<sup>72</sup> OID: Spanisches Außenministerium, Europa, Carlos de Miranda, 2. Aug. 1940, mit hs. Einverständniserklärung von Pan de Soraluce.

<sup>73</sup> AMAE, R 1261/102: Ministerio de Gobernación, Dirección General de Seguridad, an Außenministerium Madrid, 2. Sept. 1940.

<sup>74</sup> Ebd., R 1344/116: Spanische Gesandtschaft in Belgrad, García Comín, an Außenministerium Madrid, 17. Okt. 1940.

prüfen oder, wenn es schon auf die Halbinsel ginge, dort eine kleine separate Zone für die Juden schaffen.<sup>75</sup>

Die Angelegenheit verlief jedoch beiderseits offenkundig im Sande. Weder ist der Vollzug der Ausweisungen dokumentiert noch liegt eine Reaktion des Madrider Außenministeriums auf Comíns Anfrage vor.<sup>76</sup> Angesichts der Reaktion im Fall der in Rumänien lebenden Juden und der negativen Stellungnahme Comíns wäre eine positive Antwort aus Madrid kaum zu erwarten gewesen.

Aus Frankreich erfolgte der erste Versuch zur gruppenweisen Einreise nach Spanien ein halbes Jahr später, im März 1941. Von den Vorgängen in Rumänien und Jugoslawien unterschied er sich dadurch, dass er von Sefhardim ausging, die nicht die spanische, sondern die französische Staatsangehörigkeit besaßen. Im März 1941 beantragten Vertreter der *Association Culturelle Sephardite* in Paris, sephardischen Juden die Einreise nach Spanien zu gestatten. Dabei verwiesen sie auf ihre spanische Herkunft und tiefe Verbundenheit mit dem Land. In Madrid ging der Antrag vom Außenministerium an den Militäradjutanten Francos, dann an das Innenministerium und landete schließlich beim Direktor der Sicherheitspolizei. Mitte Mai schrieb das Innen- dem Außenministerium, dass die Sicherheitspolizei die Einreise ablehne. Dies entsprach der gegenüber den spanischen Juden Rumäniens eingeschlagenen Linie und den Bestimmungen des Erlasses über die Einreise von Juden ohne spanische Staatsangehörigkeit. Avni hebt zu Recht hervor, dass dieser einzige Versuch zur Rettung nichtspanischer Sefhardim an Madrid, nicht an der deutschen oder französischen Regierung scheiterte.<sup>77</sup>

Im nächsten Anlauf, ein Vierteljahr später, bemühten sich spanische Juden von Frankreich aus um die Einreise. Der Konsul in Paris erkundigte sich am 18. Juni 1941 in Madrid, ob solche Sefhardim individuell die Einreise nach Spanien beantragen könnten, die als frühere Schutzgenossen nicht auf der Basis des Gesetzes vom 20. Dezember 1924 eingebürgert worden waren, denen aber in den Folgejahren immer wieder Staatsangehörigkeitsbescheinigungen ausgestellt worden waren. Anders als seine Kollegen in Rumänien und Jugoslawien hegte er keine Aversionen gegen die spanischen Juden. Es handele sich – so schrieb er – um unbescholtene Personen. In Madrid enthielt sich die Sicherheitspolizei, an der bisher die Einreisewünsche gescheitert waren, dieses Mal einer Stellungnahme und gab dem Außenministerium freie

---

<sup>75</sup> Ebd., R 1344/116: Spanische Gesandtschaft in Belgrad, García Comin, an Außenministerium Madrid, 15. Nov. 1940.

<sup>76</sup> Vgl. auch zum ganzen Vorgang: Marquina/Ospina, S. 163.

<sup>77</sup> Schriftverkehr in: AMAE, R 1260/73; Avni, Spain, S. 85f.

Hand. Dessen Staatssekretär befürwortete am 19. Juli den Antrag: nicht nur spanische Staatsbürger, sondern auch spanische Schutzgenossen, deren Ehrenhaftigkeit unumstritten sei, könnten Reisepässe erhalten.<sup>78</sup> Mit der Formel «Ehrenhaftigkeit» dürfte nicht nur der moralische Lebenswandel, sondern auch die politische Haltung während des Bürgerkriegs gemeint gewesen sein. So behielt sich Madrid – wie es das Außenministerium bereits im August 1940 im Fall der spanischen Juden Rumäniens geplant hatte – eine Auswahl unter den prinzipiell Einwanderungsberechtigten vor.

Wir wissen nicht, ob dieser Bescheid unmittelbar Auswirkungen hatte. Zwei Monate später, am 10. September 1941, richtete der Pariser Generalkonsul, Rolland, eine neue Anfrage an seine Vorgesetzten in Madrid. Im Unterschied zu vorher ging es nun um Juden mit voller spanischer Staatsbürgerschaft und darum, dass sie alle, nicht nur einige, ausreisten. Rolland erklärte, ihre Zahl sei nicht sehr groß. Offen ließ er, wohin die Repatriierung gehen sollte.<sup>79</sup> Die Lage dieser Juden hatte sich mittlerweile erheblich verschlechtert. Einige von ihnen waren verhaftet worden, Bemühungen der spanischen Diplomaten um ihre Freilassung waren ergebnislos geblieben. Rolland erwartete sogar eine weitere Zuspitzung, etwa die Internierung in Lagern, wozu das französische Judenstatut die Präfekten berechnete.

Auch der Deutschen Botschaft in Paris trug Rolland informell die Idee vor und konkretisierte das Zielland: das spanische Protektorat in Marokko. Innerhalb von vier bis fünf Wochen sollten die etwa 2.000 spanischen Juden – diese Zahl nannte Rolland den Deutschen – evakuiert werden. Auch die in Drancy festgehaltenen spanischen Juden sollten im Zuge dieser Maßnahme freigelassen werden. Was Rolland wahrscheinlich nicht wusste, aber seine deutschen Gesprächspartner: schon im Mai 1941 war von deutscher Seite die Auswanderung von Juden aus Frankreich praktisch verboten worden.<sup>80</sup> Daher erbaten die deutschen Vertreter Weisungen aus Berlin (Auswärtiges Amt und Reichssicherheitshauptamt). Sie vergaßen aber nicht, die Vorteile der Evakuierung hervorzuheben: die «Arisierungen» könnten dann «ohne die sonst vielfach üblichen Schiebungen mit Stroh- und Hintermännern einwandfrei durchgeführt werden», zugleich könnten «wir einen befreundeten Staat in dieser Frage» zufriedenstellen. Ihre Sympathie für Rollands Initiative war unverkennbar.<sup>81</sup> Das Spanische Außenministerium nahm Rollands Vorschlag insofern auf, als es die Botschaft in Berlin beauftragte, bei der deutschen Regierung

<sup>78</sup> AMAE, R 1716/2.

<sup>79</sup> AGA, AAEE, 11338.

<sup>80</sup> PA AA, R 100869: RSHA Berlin, IV B 4b, Schellenberg, an AA Berlin, 20. Mai 1941.

<sup>81</sup> CDJC, VI-127: Aufzeichnung für das Protokoll [wahrscheinlich von Dr. Zeitschel, in der Deutschen Botschaft Paris für «Judenfragen» zuständig] an Gesandten Schleier [Stellvertreter des Botschafters in Paris], 14. Sept. 1941.

die Angelegenheit zu sondieren. Dies tat am 10. Oktober 1941 der Gesandte Caro gegenüber Dr. Haidlen vom Auswärtigen Amt. Der deutschen Aufzeichnung zufolge begann Caro mit der Frage, ob nach den Verhaftungen in Paris weitere Schritte gegen die spanischen Juden beabsichtigt seien. Spanien fühle sich verpflichtet, sich um das Schicksal seiner Juden zu kümmern, insbesondere aber, «wie Herr Caro mehrfach hervorhob», um das ihrer Vermögen. Im übrigen habe es kein Interesse an einer Repatriierung nach Spanien, da es bisher dort keine Juden gebe und auch kein Judenproblem. Als Ausweg aus diesen widerstreitenden Interessen schlug Caro die Auswanderung nach Amerika vor.<sup>82</sup> Martin Luther, Leiter der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt, ignorierte diese neue Variante und blieb bei Rollands Vorschlag, Spanisch-Marokko als Zielgebiet zu wählen. Rollands Ideen fasste er am 13. Oktober zu einer Vortragsnotiz für Ribbentrop zusammen. Er empfahl die Annahme des Vorschlags, weil dies ein Beitrag «zur endgültigen Lösung der Frage der Behandlung der im besetzten Frankreich befindlichen Juden spanischer Staatsangehörigkeit» sei.<sup>83</sup> Vier Tage später aber musste Luther einen Rückzieher machen. In einem Nachtrag zur Vortragsnotiz hielt er fest, dass das RSHA den spanischen Vorschlag ablehne,

zumal die Spanische Regierung weder den Willen noch die Erfahrungen zu ihrer [der Juden] wirkungsvollen Überwachung in Marokko haben dürfte. Darüber hinaus wären diese Juden aber auch bei den nach Kriegsende zu ergreifenden Maßnahmen zur grundsätzlichen Lösung der Judenfrage dem unmittelbaren Zugriff allzusehr entzogen.

Der von Spanien schon lange angekündigte Sonderbeauftragte für die Repatriierungsverhandlungen, der nach Paris kommen wollte, sei zudem immer noch nicht eingetroffen.<sup>84</sup>

Das Unglück der spanischen Juden Frankreichs war, dass während der Beratungen in Berlin das endgültige Auswanderungsverbot für alle Juden beschlossen wurde.<sup>85</sup> Vielleicht hätte ein schnelleres und energischeres Handeln Spaniens Rollands Initiative Erfolg beschieden. Aber auch die Haltung Madrids hatte sich zwischen Juli und Oktober 1941 geändert. Als der Staatssekretär im Außenministerium am 19. Juli sogar der Einreise von sephardischen Schutzgenossen Spaniens zugestimmt hatte, war es nur um die individuelle Einreise spanischer Juden, deren persönliche Haltung («Ehrenhaftigkeit»)

<sup>82</sup> PA AA, R 103195 Vermerk Dr. Haidlen, AA Berlin, 10. Okt. 1941.

<sup>83</sup> Ebd.: Luther, Vortragsnotiz für Vortrag beim RAM, 13. Okt. 1941.

<sup>84</sup> Ebd.: Luther, Nachtrag zur Vortragsnotiz vom 13. Okt. 1941 beim RAM, 17. Okt. 1941.

<sup>85</sup> Unklar ist, ob der spanische Vorstoß Auslöser für das generelle Auswanderungsverbot war oder ob dieses nur zufällig parallel zur spanischen Initiative erlassen wurde. Ersteres wird nahegelegt in: *Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42*. Bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte et al. Hamburg 1999, S. 238.

vorher geprüft werden sollte, gegangen. Rolland jedoch thematisierte eine kurzfristige Repatriierung von 2.000 Juden. Dies kollidierte mit Madrids Politik, die Zahl der Juden auf der Halbinsel nicht nennenswert ansteigen zu lassen. Daher wurde die Einreise ins spanische Mutterland abgelehnt. Auch Rollands Idee, Spanisch-Marokko als Ziel zu wählen, wurde von Madrid verworfen, stattdessen der amerikanische Kontinent ins Spiel gebracht. Spanien wollte zwar seine Juden vor der zunehmenden Verfolgung schützen, aber nicht um den «Preis» einer jüdischen Zuwanderung.

Parallel zu diesem Vorgang kam es auch in Rumänien zu einer erneuten Repatriierungsinitiative. Dort amtierte seit Anfang 1941 der spanische Gesandte José Rojas Moreno. Angesichts neuerlicher Diskriminierungen wollten einige spanische Juden das Land verlassen. Am 26. September 1941 erbat Rojas vom spanischen Außenministerium die Erlaubnis, ohne vorherige Nachfrage in Madrid Einreisevisa ausstellen zu können. Zur Bekräftigung seiner Bitte trug er vor, es erscheine ihm seltsam, dass man den spanischen Juden die Niederlassung in dem Vaterland, das sie freiwillig gewählt hätten, verweigern würde, wo sie doch die nationale Sache unterstützt und viele Freunde in Spanien hätten.<sup>86</sup> Das Außenministerium gewährte daraufhin am 24. Oktober den spanischen Juden Rumäniens erstmals prinzipiell das Recht auf Einreise, bestand aber darauf, dass jeder Einzelfall in Madrid entschieden werden müsse.<sup>87</sup> Die grundsätzliche Einreiseverweigerung aus dem Vorjahr war damit vom Tisch.

Aus Rumänien kommend konnten nun spanische Juden prinzipiell einreisen, aus Frankreich nicht. Der wichtigste Grund für diesen Unterschied war, dass Rumänien die Ausreise gestattete, anders als die deutsche Besatzungsmacht in Frankreich. Es gab aber noch drei weitere Gründe: die spanischen Juden Rumäniens hatten während des Bürgerkriegs geschlossen Franco unterstützt, während die Frankreichs – wie die große Mehrheit der übrigen spanischen Juden – auf seiten der Republik gestanden hatten. Und: In Rumänien lebten knapp über 100 spanische Juden, in Frankreich mindestens 2.000. Schließlich hatte Rolland für Frankreich die Emigration aller spanischer Juden im Auge, Rojas für Rumänien nur individuelle Ausreisen. All dies machte für das spanische Außenministerium einen gewaltigen Unterschied, war doch sein oberstes Ziel, die Zahl der Juden im Land niedrig zu halten.

Aber selbst aus Rumänien war trotz der grundsätzlich positiven Antwort Madrids die Einreise nicht einfach. Am 20. Dezember 1941 wurde Rojas erneut bei seinen Vorgesetzten vorstellig, weil zwar einige nichtspanische Ju-

---

<sup>86</sup> AMAE, R 1343/207: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Madrid, 26. Sept. 1941.

<sup>87</sup> Ebd., R 1343/207.

den Einreisevisa erhalten hätten, drei spanischen Juden diese aber verwehrt worden seien. Rojas erinnerte daran, dass die wohlhabenden spanischen Juden Rumäniens für Spanien keine Last bedeuten, vielmehr dort Geschäfte eröffnen würden. Er konzidierte, dass sie in Rumänien für die spanischen Handelsbeziehungen vorteilhafter wirken könnten. Ihnen drohe aber ernsthaft die Ausweisung aus Rumänien.<sup>88</sup> Am 26. Februar 1942 wiederholte das Außenministerium in Madrid seine frühere Anweisung und erlaubte den spanischen Juden, von denen ein positives moralisches und politisches Verhalten berichtet werden könne, die Niederlassung in Spanien; dem habe auch das Innenministerium zugestimmt.<sup>89</sup> Weder erhielt Rojas das Recht, selber Visa auszustellen, noch wurde pauschal allen spanischen Juden die Einreise gestattet. Auch eine gruppenweise Repatriierung war weiterhin nicht möglich, ebensowenig die Einreise von Juden, deren spanische Personalpapiere nicht auf der Grundlage des Dekrets von 1924 ausgestellt worden waren.

Es existierte in Rumänien aber noch ein weiterer Grund, warum bis 1943 kein einziger spanischer Jude von dort auf die Iberische Halbinsel auswanderte. Rojas schrieb, dass die Mehrzahl die Zusage der Einreise nach Spanien nur als Rückversicherung für den Fall, dass sich ihre Lage weiter verschlechtern würde, haben wollte.<sup>90</sup> Eine derartige Zuspitzung aber unterblieb. Rumäniens Regierung, die bis Anfang 1942 noch bereit zu sein schien, der Deportation seiner Juden in deutsche Lager zuzustimmen, rückte im Laufe dieses Jahres immer weiter davon ab. Schließlich unterblieb sie im rumänischen Kerngebiet fast völlig.<sup>91</sup>

Auch aus Saloniki im deutsch besetzten Nordgriechenland gab es von einigen Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit im Herbst 1941 in Madrid eine Anfrage, ob sie nach Spanien einreisen könnten. Der Konsul in Athen, Eduardo Gasset, erhielt daraufhin die Anweisung, dass er ohne Rücksprache mit Madrid keine Visa erteilen dürfe. In jedem Einzelfall müsse er genaue Auskunft über den Antragsteller geben.<sup>92</sup> Dies entsprach den für Rumänien erteilten Weisungen. Anders als es bei Avni den Anschein hat, war es keine grundsätzliche Weigerung Madrids, die spanischen Juden aufzunehmen.<sup>93</sup> Was die spanische Regierung ablehnte, war die gruppenweise Repatriierung; individuelle Einreisen waren prinzipiell möglich.

---

<sup>88</sup> Ebd. Zu der Einreiseerlaubnis für die nichtspanischen Juden liegen weitere Informationen nicht vor.

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Madrid, 16. März 1943.

<sup>91</sup> Vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 848–850.

<sup>92</sup> AMAE, R 1261/73.

<sup>93</sup> Vgl. Avni, Spain, S. 82f. Ein Beleg für Avnis Behauptung, einige wenige spanische Juden hätten 1941/42 von Griechenland nach Spanien ausreisen können, konnte nicht gefunden werden.

In der Praxis war dies offenkundig sehr schwierig, wie uns der folgende Vorgang aus Bulgarien zeigt. Der dortige spanische Gesandte, Julio Palencia, bat am 8. September 1942 das Außenministerium in Madrid, ihm einen gewissen Spielraum zur Gewährung von Einreisevisa zu geben. Angesichts zunehmender Diskriminierungen hatten ihn spanische Juden immer wieder gefragt, ob sie nach Spanien ausreisen könnten. Zur Beruhigung Madrids fügte er hinzu, dass die Mehrzahl der Antragsteller nicht in Spanien bleiben, sondern weiter nach Lateinamerika, besonders Argentinien, reisen wolle.<sup>94</sup> Einen Monat später erneuerte er diese Bitte, hatte also noch keine Antwort erhalten. Dabei verwies er auf die paradoxe Situation, dass Juden bulgarischer Nationalität ein Einreisevisum für Spanien leichter erhielten als diejenigen mit spanischer Staatsbürgerschaft. Während nämlich die Spanier «allen bürokratischen Formalitäten unterlagen», wandten sich die Bulgaren an ihr Außenministerium, das nur allzu gern bereit war, Juden so schnell wie möglich los zu werden. Das Außenministerium übersandte die Pässe an die spanische Vertretung, verbunden mit einer Verbalnote, in der mit größter Dringlichkeit das Einreisevisum erbeten wurde.<sup>95</sup> Obwohl Palencia dies nicht ausdrücklich schrieb, sah er sich wohl nicht in der Lage – und war womöglich auch nicht willens –, die bulgarischen Bitten abzulehnen. Leider geben die überlieferten spanischen Akten keinen Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß bulgarische Juden diesen Weg nutzten.<sup>96</sup>

Einfacher war es, wenn man das Glück hatte, in Spanien von einflussreichen Personen protegiert zu werden. Der einzige uns bekannte Fall dieser Art betraf keine Spanierin, sondern eine deutsche Jüdin, Flo Heidemann in Berlin. Im Oktober 1942 bat die Spanische Botschaft, die 77jährige Witwe, die einen spanischen General zum Schwiegersohn hatte, ausreisen zu lassen. Sie war zwar katholisch, «aber jüdischer Abstammung», wie die Deutsche Botschaft in Madrid am 7. Dezember bemerkte. Der spanische Außenminister Jordana interessierte sich persönlich für ihren Fall, was den deutschen Botschafter bewog, die Visaerteilung zu befürworten. Nun gab es aber auf deutscher Seite Probleme. Das RSHA lehnte die Zustimmung ab, da die Auswanderung von Juden generell untersagt worden sei. Damit gab sich das Auswärtige Amt nicht zufrieden. Zwei Argumente brachte es am 19. Dezember zugunsten der Ausreise nach Spanien vor. Zum einen wiederholte es die Einschätzung des Botschafters vom besonderen spanischen Interesse; es

---

<sup>94</sup> AMAE, R 2153/43.

<sup>95</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 6. Okt. 1942.

<sup>96</sup> Avni, Spain, S. 165, berichtet von einigen spanischen – nicht: bulgarischen – Juden, denen 1941/42 die Einreise nach Spanien gestattet wurde. Belege dafür fehlen.

sei ein Ausnahmefall. Andererseits brachte es ein allgemeines, über den konkreten Fall hinausweisendes Argument vor:

Grundsätzlich wäre dabei zu berücksichtigen, dass wir in absehbarer Zeit an die Spanische Regierung herantreten müssen, um mit ihr ein Einvernehmen über die Behandlung der Juden spanischer Staatsangehörigkeit innerhalb des deutschen Machtbereiches zu erzielen. Es wird dabei ähnlich wie gegenüber verschiedenen anderen Regierungen nicht zu umgehen sein, der Spanischen Regierung anzubieten, alle diejenigen spanischen Juden nach Spanien zurückzunehmen, die sie nicht den deutschen Maßnahmen [!] unterworfen wissen will.

Das Auswärtige Amt hielt es für ungünstig, im Fall Heidemann dem ausdrücklichen Wunsch der spanischen Regierung nicht nachzugeben, wo doch in wenigen Wochen Juden mit spanischen Pässen die Ausreise gestattet werden würde. Dies überzeugte das RSHA, das am 25. Januar 1943 «ausnahmsweise» zustimmte.<sup>97</sup>

Speziell in Frankreich gab es noch ein weiteres Schlupfloch. Seit der Besetzung des Landes organisierte die spanische Regierung monatlich Repatriierungskonvois für Bürger, die vom Kriegsausbruch überrascht worden waren.<sup>98</sup> An Juden hatte man dabei nicht gedacht. Es gelang aber einer kleineren Zahl spanischer Juden, mit diesen Transporten Frankreich zu verlassen; offenkundig bemerkten die spanischen Behörden dies erst spät und die deutschen Stellen überhaupt nicht. Die Spanische Botschaft in Vichy machte die Regierung in Madrid Anfang 1943 auf die Einreisen aufmerksam. Am 8. Januar schrieb sie:

Seit geraumer Zeit haben wir beobachten können, dass in den monatlich von unserem Generalkonsulat in der Hauptstadt durchgeführten Repatriierungen auch eine Reihe jüdischer Elemente nach Spanien ausreist. Sie sind naturalisierte Spanier. Ihre Zahl steigt ständig, statt zu stagnieren oder abzunehmen.

Im nächsten Transport würden sie mit insgesamt 19 Personen fast die Hälfte stellen. «Fast alle sind in Saloniki geboren. Unseren Informationen zufolge werden sie bei ihrer Ankunft auf der Halbinsel in keiner Form überwacht, da sie natürlich spanische Bürger sind.»<sup>99</sup> Ein abschließender Bericht vom 2. Oktober 1943 führte insgesamt 47 Namen spanischer Juden auf, die zwischen dem 1. Juni 1940 und dem 1. April 1943, also vor Beginn der Repatriierungen aufgrund des deutschen Ultimatums, ein Einreisevisum für Spanien erhalten hatten. Bis auf einen – er kam aus Hamburg – waren ihre Papiere in Paris ausgestellt worden. Von der Mehrzahl war ihr neuer Aufenthaltsort bekannt: 18 lebten in Barcelona, 11 in Madrid, einer in Valencia, zwei reisten direkt nach Argentinien weiter. Für die Übrigen gab es nur Vermutungen, dass sie in

<sup>97</sup> PA AA, R 99372.

<sup>98</sup> Umfangreiche Akten dazu in: AGA, AAEE, 11769.

<sup>99</sup> AMAE, R 1372/2: Spanische Botschaft in Paris, 8. Jan. 1943: «Nota Informativa».



Barcelona oder Madrid wohnen dürften.<sup>100</sup> Diese Aufstellung ist auf jeden Fall unvollständig, da 16 der 19 Juden, die im Bericht vom 8. Januar 1943 namentlich erwähnt worden waren (und alle typisch sephardische Namen trugen), in den Listen vom 2. Oktober fehlen.

Im Lichte der weiteren Entwicklungen ist bemerkenswert, dass 27 der 47 spanischen Juden keine spanischen Staatsbürger waren, sondern «nur» Schutzgenossen. Die Rechtsauskunft des Staatssekretärs im Madrider Außenministerium vom 19. Juli 1941 war also in die Praxis umgesetzt worden. So zeigte sich Spanien bis Ende 1942 zwar unwillig zur kollektiven Repatriierung, ließ andererseits aber auch Schutzgenossen einreisen.

In Einzelfällen gab es noch weitere Wege der Einreise nach Spanien. Der französische Historiker Henri Méchoulan berichtet, dass sein Großvater mütterlicherseits auf der Basis des Dekrets von 1924 die spanische Staatsangehörigkeit erworben hatte. Dessen beide Töchter hatten sie aber bei der Eheschließung verloren. Dennoch beantragte der Großvater für seine Töchter und deren Familien in Madrid Einreisevisa; dabei verwies er darauf, dass die jeweiligen Ehemänner selber Sephardim (aber nicht Spanier) waren. Schnell und anstandslos wurden die Visa erteilt und die Familien konnten sich in Barcelona niederlassen, «dans les meilleures conditions».<sup>101</sup> Dieses Beispiel zeigt, dass die jeweils gültigen Vorschriften und der Niederschlag, den deren Anwendung in den Akten fand, nur einen Teil der Realität ausmachen. Aus Motiven, die von Großherzigkeit bis zu Bestechlichkeit reichen konnten, sahen in vielleicht gar nicht so wenigen Einzelfällen Beamte immer wieder über die Anweisungen hinweg. Für den Historiker ist dies nur dann erkennbar, wenn Disziplinarverfahren oder Zeitzeugenberichte es offenlegen.

Neue Unsicherheit über die Reichweite des spanischen Schutzes tauchte Anfang 1943 auf. Auslöser war eine Anfrage des Konsuls in Marseille vom 17. Dezember 1942. Dort schilderte er seinen Vorgesetzten in Madrid mehrere Fälle spanischer Schutzgenossen jüdischen Glaubens, die zwar spanische Pässe oder Staatsbürgerschaftsbescheinigungen besaßen, welche jedoch aus der Zeit vor dem Dekret von 1924 stammten. Die Möglichkeit des Dekrets, spanische Staatsbürger zu werden, hatten sie nicht genutzt, wobei der Konsul ausdrücklich offen ließ, ob aus eigenem Verschulden oder aufgrund unzureichender Informationen. Die Betroffenen seien im Konsulat vorstellig geworden und hätten nun die Bestätigung ihrer spanischen Staatsbürgerschaft erbeten, ohne die die deutschen und französischen Behörden ihnen die Personal-

<sup>100</sup> Ebd., R 1716/1: Spanisches Generalkonsulat Paris, Fiscowich, an Außenministerium Madrid, 2. Okt. 1943; die beiden dazugehörigen Anlagen mit den Namen befinden sich in ebd., R 1716/4.

<sup>101</sup> Méchoulan, Henri: *L'Espagne, pays refuges*. In: *YOD. Revue des études hébraïques et juives modernes et contemporaines* 19 (1984), S. 127–132, S. 129f.

dokumente entziehen und die Lebensmittelrationen kürzen würden. Die Antwort des Ministeriums vom 9. Januar 1943 war nicht sehr aufschlussreich. Der Konsul könne sich nur dann um sie kümmern, wenn sie nicht «frühere jüdische spanische Schutzgenossen», sondern «spanische Schutzgenossen» seien und über vollständige Dokumente verfügten.<sup>102</sup> Nun gab es mit Ausnahme Ägyptens nach damaliger spanischer Rechtsauffassung gar keine spanischen Schutzgenossen mehr. Offen blieb damit auch, was die Antwort für die konkrete Frage des Konsuls bedeutete. Avnis Schlussfolgerung, Madrid habe die betroffenen Schutzgenossen damit der Verfolgung durch die Deutschen preisgegeben, ist jedenfalls durch die Quellen nicht eindeutig gestützt. Aber immerhin führte Madrid nun eine bisher nicht gekannte Differenzierung unter den Schutzgenossen ein.

Doch damit nicht genug. Die Nachricht der Botschaft über die Einreise von Juden in den Repatriierungskonvois und die Anfrage des Marseiller Konsuls scheinen die Ursachen dafür gewesen zu sein, dass nun im Madrider Außenministerium das Ruder gänzlich herumgeworfen wurde und allen in Frankreich lebenden spanischen Juden – nicht nur früheren Schutzgenossen – die Einreise versagt werden sollte. Eine entsprechende Anweisung erging am 19. Januar 1943 an die Botschaft in Vichy. Das Außenministerium in Madrid erkannte die spanische Staatsbürgerschaft der Sephardim, die diese aufgrund des Dekrets von 1924 erworben hatten, nicht mehr an, selbst wenn sie alle Vorschriften beachtet hatten. Für die spanischen Behörden seien sie, so die Argumentation, Schutzgenossen, nicht spanische Bürger. Die Staatsbürgerschaft sei nur nach außen hin verliehen worden, um sie gegenüber den ausländischen Behörden, die den Status des Schutzgenossen nicht mehr akzeptierten, besser schützen zu können. Dadurch seien sie aber nicht den übrigen Spaniern gleichgestellt worden. Die Botschaft in Vichy wurde angewiesen, diesen Rechtsstandpunkt, dessen einziger Zweck war, Juden aus Spanien fernzuhalten, den Sephardim nicht schriftlich mitzuteilen; nur mündliche Erläuterungen dürften den Antragstellern gegeben werden.<sup>103</sup> Nur logisch war, dass damit auch die Zusage vom 19. Juli 1941, frühere spanische Schutzgenossen einreisen zu lassen, hinfällig war; sie verfügten nicht einmal über die Staatsbürgerschaft aufgrund des Dekrets von 1924, die nun plötzlich auch nicht mehr gelten sollte.

Ganz auf dieser Linie lag Außenminister Jordanas Anweisung vom 29. Januar, spanische Juden nicht mehr zu den Repatriierungskonvois zuzulas-

---

<sup>102</sup> AMAE, R 1716/3; Avni, Spain, S. 130. In Avnis Wiedergabe des Schreibens des Konsuls fehlt der Hinweis auf eigenes Verschulden als möglicher Grund.

<sup>103</sup> AMAE, R 1716/3: Außenministerium Madrid, Dirección General de Política Exterior, an Spanische Botschaft in Vichy, 19. Jan. 1943.

sen.<sup>104</sup> Dies bedeutete das Ende für die Einreise spanischer Juden mit gültiger Staatsangehörigkeit, obwohl gerade jetzt die Verfolgung in Frankreich zunahm. Im November 1942 hatten die deutschen Truppen den Süden Frankreichs besetzt. Anfang Januar 1943 beschloss Frankreich, alle nach dem 1. Januar 1933 eingewanderten unverheirateten Juden in Arbeitslager einzuweisen. Der Botschaft in Vichy schlug die französische Regierung als Kompromiss vor, die betroffenen spanischen Juden in ihr Herkunftsland zurückzuschicken. Herkunftsland war nicht Spanien, sondern Griechenland, Türkei etc., was Botschafter Lequerica besonders hervorhob.<sup>105</sup>

Madrid hätte die Ausreise spanischer Juden in die Herkunftsländer gerne gesehen. Der spanische Generalkonsul in Paris, Rolland, wies jedoch das Außenministerium in Madrid darauf hin, dass diese Länder meist selber antijüdische Gesetze verabschiedet hatten und daher kaum zur Aufnahme bereit sein würden. Griechenland war zudem deutsch besetzt. Daher schlug er am 10. Februar – offenkundig in Unkenntnis der neuen Linie des Madrider Außenministeriums – Botschafter Lequerica die Ausreise nach Spanien als Lösung vor. Das Außenministerium informierte er, dass Italien in Reaktion auf die französischen Maßnahmen die Repatriierung seiner Juden angeboten habe.<sup>106</sup>

Zwar trafen die französischen Maßnahmen nicht alle dort lebenden spanischen Juden, doch musste man davon ausgehen, dass die Ausdehnung der Maßnahme nur eine Frage der Zeit war. Es überrascht daher nicht, dass Anfang Februar 1943 aus Marseille eine Petition der dortigen spanischen Juden beim Botschafter in Vichy eintraf. Neben dem Schutz vor Diskriminierungen und Verhaftungen wurde Unterstützung bei der Erlangung deutscher und französischer Ausreisevisa erbeten, um nach Spanien zu emigrieren. Von Weitsicht zeugte der Zusatz, auch den spanischen Juden, die nicht alle Formalitäten für den Nachweis der spanischen Staatsangehörigkeit beibringen könnten, die Einreise zu erlauben.<sup>107</sup>

Aussichten auf Erfolg hatte weder Rollands Vorschlag noch die Petition. Die spanische Regierung war wieder zu ihrer 1940 bereits kurzzeitig eingenommenen Haltung zurückgekehrt, ihren Juden die Repatriierung zu verweigern. Nur: Zwischen 1940 und 1943 hatte sich die Verfolgung der Juden

<sup>104</sup> Ebd., R 1372/2: Spanische Botschaft in Paris, 8. Jan. 1943: «Nota Informativa»: Hs. Marginalie: «No dar facilidades ordena el Sr Ministro 29 En 43».

<sup>105</sup> AGA, AAEE, 11773: Spanischer Botschafter Vichy, Lequerica, an Konsul Hendaye, 29. Jan. 1943. Keinen Niederschlag fand in spanischen Akten die Ausweisung der Juden aus neutralen und Feindstaaten aus den Küsten- und Grenzdepartments, die die französische Polizei Anfang 1943 verfügte; vgl. dazu Marrus/Paxton, S. 281.

<sup>106</sup> AMAE, R 1716/3: Spanischer Generalkonsul Paris an Außenministerium Madrid, 10. Febr. 1943.

<sup>107</sup> AGA, AAEE, 4773: Albert de Toledo, Marseille, an Konsul Marseille, 4. Febr. 1943.

im deutsch besetzten Europa von der Entrechtung zur systematischen Ermordung gewandelt. Madrid verschloss davor die Augen. Auf dem Höhepunkt der Judenverfolgung versperrte die Regierung Francos die Grenzen für Juden mit spanischen Pässen.

## Eine neue Qualität: Die «Heimschaffungsaktion» 1943/44

### 1. Das deutsche Ultimatum und die spanische Reaktion

Gerade als Madrid begann, den verfolgten spanischen Juden den diplomatischen Schutz zu entziehen, traf am 26. Januar 1943 ein Ultimatum der deutschen Regierung, formuliert vom Auswärtigen Amt, ein. Die deutsche Seite führte darin aus, dass bisher ein Teil der Ausländer bestimmten Maßnahmen gegen die Juden nicht unterworfen worden sei. Aus Gründen der militärischen Sicherheit sei dies nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der spanischen Regierung werde aber die Möglichkeit zur Repatriierung der Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit eingeräumt; Deutschland behalte sich eine Einzelfallüberprüfung vor. In der ersten Fassung beschränkte sich das Ultimatum auf Juden im besetzten Frankreich, Belgien, die Niederlande, Deutschland sowie das Protektorat Böhmen und Mähren und sollte am 31. März des Jahres ablaufen.<sup>1</sup> Ende Februar wurde es auf Osteuropa ausgedehnt.<sup>2</sup> Ohne die spanische Regierung zu informieren, weitete das Auswärtige Amt in Berlin am 4. März die «Heimschaffungsaktion» auch auf das deutsch besetzte Nordgriechenland mit der großen sephardischen Gemeinde in Saloniki aus. Erst am 30. April wurde das spanische Außenministerium davon in Kenntnis gesetzt. Für diese Region endete die Frist am 15. Juni 1943.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> PA AA, R 100888: Deutsche Botschaft Madrid, Moltke, an AA Berlin, 28. Jan. 1943; AGA, AAEE, 4773: Apunte, Madrid, 26. Jan. 1943. In der deutschen Darstellung wurde die Information der spanischen Seite auf den 27. Januar datiert, in der spanischen auf den 26. Januar. In der spanischen Version fehlt außerdem der Hinweis auf Deutschland und das Protektorat als Geltungsbereich des Ultimatums.

<sup>2</sup> PA AA, R 100888: Deutsche Botschaft Madrid an AA Berlin, 23. Febr. 1943 (abgesandt: 24. Febr.); AMAE, R 1716/1: Deutsche Botschaft Madrid an Spanisches Außenministerium, 25. Febr. 1943. Auch hier gibt es wieder Abweichungen in der Datierung: der deutschen Darstellung zufolge wurde Spanien am 23. Februar informiert, nach der spanischen Überlieferung am 25. Februar.

<sup>3</sup> PA AA, R 99419: AA Berlin, Rademacher, an deutsches Generalkonsulat Saloniki, 4. März 1943; ebd., R 100888: AA Berlin an deutsche Botschaft Madrid, 29. April 1943; AMAE, R 1716/3: Verbalnote der deutschen Botschaft Madrid an Außenministerium Madrid, 30. April 1943.

Von den antijüdischen Maßnahmen ausgenommen waren «Halbjuden», ebenso weibliche «Volljuden», die die spanische Staatsangehörigkeit durch Heirat mit einem «arischen» Spanier erworben hatten, doch empfahl die deutsche Seite auch deren Repatriierung, weil sie demnächst ebenfalls in diese Maßnahmen einbezogen werden würden.<sup>4</sup>

Die vom Ultimatum betroffenen spanischen Juden – fast alle waren Sepharden – hatten nie in Spanien gelebt. Von einer «Heimschaffung» oder «Repatriierung» kann daher im Wortsinne nicht gesprochen werden, auch wenn natürlich Sprache, Kultur und zuletzt auch die Option für die spanische Staatsangehörigkeit eine enge Verbindung zu Spanien zum Ausdruck brachten. Als *termini technici* sollen diese in den Akten verwendeten Begriffe aber weiter gebraucht werden.

Bevor wir uns mit der spanischen Reaktion auf das Ultimatum beschäftigen wollen, soll in aller Kürze der Stand der Ermordung der Juden durch Deutschland zu diesem Zeitpunkt skizziert werden, um die Bedeutung des Ultimatums für den Holocaust verstehen zu können. Die Ermordung hunderttausender Juden durch Giftgas hatte in den Vernichtungslagern 1942 eingesetzt. In Polen und den besetzten sowjetischen Gebieten war Anfang 1943 der Holocaust bereits weit vorangeschritten. In Serbien waren im Sommer 1942 alle Juden, derer die deutschen Kräfte hatten habhaft werden können, ermordet worden. Aus dem Großdeutschen Reich und dem «Protektorat Böhmen und Mähren» wurden die meisten verbliebenen Juden 1942 deportiert. In den Niederlanden, Belgien und Frankreich begann der Abtransport der Juden im Sommer 1942, in Norwegen wurde er im Herbst 1942 vollzogen. In Griechenland hatte es bis Anfang 1943 hingegen fast noch keine Deportationen gegeben, in Ungarn, Dänemark und Italien noch gar keine. Bulgarien lieferte nur die in den annektierten Gebieten lebenden Juden an Deutschland aus. Auch in Rumänien blieben die im ursprünglichen Staatsgebiet lebenden Juden weitgehend von der Verfolgung verschont, während die Juden der eroberten angrenzenden Gebiete in grausamen Pogromen ermordet wurden. Die «Heimschaffungsaktion» begann also, als die Ermordung der Juden Europas bereits weit vorangeschritten war. Es muss aber noch einmal betont werden, dass die Juden mit der Staatsangehörigkeit eines neutralen Landes wie auch die aus einigen verbündeten und aus den westlichen Feindstaaten noch nicht in die Deportationen in die deutschen Todeslager einbezogen waren.

Spanien stand mit dem deutschen Ultimatum vor einem neuartigen Problem. Es ging nun um das Schicksal aller seiner Juden im deutsch besetzten Europa. Bei der Übermittlung des Ultimatums durch den deutschen Botschafter in Madrid erklärte José María Doussinague, Generaldirektor für Außenpo-

---

<sup>4</sup> AGA, AAEE, 11773: Spanische Botschaft Berlin an Konsul Hendaye, 7. April 1943.

litik im Außenministerium und damit an dritter Stelle in der Hierarchie des Amtes stehend, er persönlich gehe davon aus, dass seine Regierung keine Einreisegenehmigung erteilen werde.<sup>5</sup> In Berlin wurde die Äußerung dahingehend interpretiert, dass Spanien die Juden im besetzten Gebiet belassen und den deutschen Verfolgungsmaßnahmen nicht entgegenreten würde.

In Madrid dachte man aber anders. Die Alternative zur Repatriierung hieß für die spanische Seite nicht Desinteresse am Schicksal der Juden. Doussinague brachte dies am 28. Januar in einem Papier zum Ausdruck, mit dem die Entscheidung des Außenministeriums vorbereitet werden sollte. Im Unterschied zum Vorstoß des Ministeriums vom 19. Januar 1943 wurde nun nicht mehr den im Ausland lebenden spanischen Juden generell die Staatsbürgerschaft abgesprochen. Doussinague schrieb, dass man sie nicht der antisemitischen Gesetzgebung Deutschlands überlassen könne, weil sonst bei den Alliierten die Gegnerschaft zur spanischen Regierung anwachsen würde, besonders in den USA. Wie schon mehrfach geschehen, würde Spanien erneut der Komplizenschaft mit Mördern beschuldigt werden. Der zweite Grund, den Doussinague gegen ein Desinteresse vorbrachte, war die Sicherung des Vermögens der Juden für Spanien. Es sei in gewissem Sinne Teil des spanischen Nationalvermögens, das man nicht der unbeschränkten Verfügung der deutschen Behörden anheim geben dürfe.

Diese beiden Argumente sprachen aus Doussinagues Sicht gegen ein Desinteresse Spaniens. Humanitäre Erwägungen drückten sie nicht aus; der Schutz des Lebens der spanischen Juden wurde von Doussinague nur insofern für nötig gehalten, als sonst Spaniens Ansehen bei den Alliierten leiden würde. Dass Doussinague gegenüber Juden große Ressentiments hegte, zeigt auch der zweite Teil seiner Güterabwägung: Man könne die spanischen Juden trotz der vorher genannten Argumente gegen ein Desinteresse nicht einreisen lassen, da ihre Rasse, ihr Geld, ihre Freundschaft mit England und ihr Freimaurertum sie zu potentiellen Agenten machten. Doussinague schlug Außenminister Jordana als Auswege aus diesem Dilemma drei Möglichkeiten vor:

1. Die spanischen Sepharden werden in ihre Herkunftsgebiete (Türkei, Griechenland, Balkan) geschickt. Oder:
2. Sie dürfen Spanien im Transit aufsuchen, das Rote Kreuz oder eine andere Einrichtung kümmert sich währenddessen um sie und besorgt ihnen ein Visum für die Weiterreise in ein Drittland. Oder:
3. Spanien überlässt den Sephardim und den deutschen Behörden die Wahl zwischen Lösung 1 und 2.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> PA AA, R 100888: Deutsche Botschaft Madrid, Moltke, an AA Berlin, 28. Jan. 1943.

<sup>6</sup> AMAE, R 1716/2: Außenministerium Madrid, Informe, 28. Jan. 1943, unterschrieben von Doussinague; vgl. auch Marquina/Ospina, S. 180f.

Jordana entschied sich für Variante 1. Er nahm jedoch Griechenland und den Balkan als Ziele aus, da sie deutsch besetzt waren; blieb somit nur noch die Türkei. Jordanas Entscheidung galt vorbehaltlich der Stellungnahme des Ministerrats. Am 3. Februar wurde dies der Botschaft in Berlin mitgeteilt. Sie wurde angewiesen, den spanischen Juden Visa der Türkei zu besorgen. Am 9. Februar antwortete Botschafter Vidal, dass Ankara Juden die Einreise verwehre. Daraufhin modifizierte Jordana am 16. Februar die Richtlinie. Nun sollte Vidal versuchen, Visa amerikanischer Staaten zu erlangen. Gelingte dies, könnten die Juden für den Transit – aber nur dafür – nach Spanien einreisen.<sup>7</sup> Am 19. Februar wurde die neue Anweisung von Vidal an das Generalkonsulat in Paris weitergeleitet.<sup>8</sup> Am 23. Februar erging von dort die Antwort. Der einzige amerikanische Staat mit einer Vertretung in Paris war Argentinien, das aber sehr restriktive Einwanderungsgesetze besaß. Auch die Konsuln der Schweiz und Portugals hätten erklärt, dass ihre Länder die spanischen Juden nicht aufnehmen würden.<sup>9</sup>

Die Ausreise der spanischen Juden in Drittstaaten scheiterte nicht allein an den strengen Aufnahme Richtlinien dieser Länder. Auch die deutsche Seite lehnte diese Variante grundsätzlich ab. Doussinagues Vorschlag hatte die Realitäten gänzlich verkannt, denn die deutsche Seite wollte eine Ausreise der Juden nur dann gestatten, wenn Spanien selber sie aufzunehmen bereit war. Schon bei der Übergabe des Ultimatums hatte der deutsche Botschafter, von Moltke, eine von Doussinague ins Gespräch gebrachte Ausreise «nach anderen Ländern, insbesondere die Türkei» abgelehnt; es käme «nur eine Zurückziehung [der Juden] nach Spanien oder ihre Unterwerfung unter die allgemein geltenden Bestimmungen in Frage».<sup>10</sup> Dennoch ließ Jordana am 23. Februar – wahrscheinlich also kurz vor Eintreffen der negativen Auskunft aus Paris – bei der Deutschen Botschaft mündlich anfragen, ob eine Ausreise in andere Länder gestattet werden würde. In diesem Gespräch erklärte Doussinague dem Gesandten Hencke, «die spanische Regierung habe beschlossen, ihren im deutschen Machtbereich lebenden Staatsangehörigen jüdischer Rasse die Genehmigung zur Rückkehr nach Spanien in keinem Fall zu erteilen.» Spanien wolle stattdessen die Rückkehr in die Herkunftsländer, wobei Doussinague neben der Türkei nun wieder Griechenland nannte.

In einigen Fällen wäre die spanische Regierung auch bereit, Juden, die Einreise-sichtvermerke nach Portugal oder USA erhalten würden, Transitvisa durch Spanien zu

---

<sup>7</sup> Vgl. Marquina/Ospina, S. 180; Avni, Spain, S. 134. Von den dort angegebenen Quellen aus dem AMAE konnte 1995 nur noch das Schreiben vom 16. Februar 1943 in der Akte R 1716/4 aufgefunden werden.

<sup>8</sup> AMAE, R 1716/2.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> PA AA, R 100888: Deutsche Botschaft Madrid, Moltke, an AA Berlin, 28. Jan. 1943.



erteilen. Wenn indessen diese Möglichkeiten nicht bestünden, würde die spanische Regierung die Juden spanischer Nationalität ihrem Schicksal überlassen.

Hencke erwiderte, dass die deutsche Regierung die Ausreise in andere Länder wohl nicht gestatten werde. Doussinague «bemerkte hierzu nur, dass diese Juden in Spanien wahrscheinlich gefährlicher sein würden als im übrigen Ausland, da sie hier [Spanien] sofort von englischen und amerikanischen Agenten erfasst und als Propagandisten gegen die Achsenmächte, insbesondere Deutschland, eingesetzt werden würden. Im übrigen ließ Herr Doussinague in dem Gespräch aber kein besonderes spanisches Interesse an der Angelegenheit erkennen.»<sup>11</sup> Trifft Henckes Bericht zu (wofür einiges spricht), nahm Spaniens Diplomatie entweder das Ultimatum nicht ernst oder sie hatte kein großes Interesse am Schicksal der Juden.

Dass dies nicht nur eine taktische Verhandlungsposition war, sondern zu diesem Zeitpunkt tatsächlich die Haltung der spanischen Regierung, zeigt ein parallel laufender Vorgang, der Rumänien betraf. In Rumänien waren zwar deutsche Truppen stationiert, doch war es nicht nur de jure, sondern gerade in der hier interessierenden Politik gegenüber den Juden auch de facto ein weitgehend souveräner Bündnispartner Deutschlands.<sup>12</sup> Daher galt das Repatriierungsultimatum nicht für dieses Land. Anfang 1943 kam es dennoch zu einer (erneuten) Beunruhigung der spanisch-jüdischen Gemeinde Bukarests und in diesem Zusammenhang zur Wiederholung früherer Einreisebegehren nach Spanien. In praktischer Hinsicht ähnelten sich daher für Madrid die Lage im deutsch besetzten Gebiet und die in Rumänien: aus beiden Gebieten wollten spanische Juden auf die Iberische Halbinsel kommen.

Am 22. Februar telegraphierte der Gesandte in Bukarest, Rojas, einige Visaanträge nach Madrid. Darunter befanden sich auch die von Bekannten von Lequerica, nun Botschafter in Vichy und dort als dezidiertes Antisemit aufgefallen. Zugleich bat Rojas erneut, ihm das Recht auf Erteilung von Visa einzuräumen, da die telegrafische Nachfrage für jeden Einzelfall zu langwierig sei. Er sicherte zu, nur wohlhabenden Antragstellern Sichtvermerke zu erteilen. 1941/42 war Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit bereits einmal prinzipiell die Einreisegenehmigung in Aussicht gestellt worden, vorbehaltlich einer Prüfung jedes Einzelfalls. Die Antwort aus Madrid, am 3. März von Doussinague abgeschickt, bedeutete einen Rückfall hinter diese Zusicherungen. Das deutsche Repatriierungsultimatum hatte die Lage verändert. Die spanische Regierung, so hieß es nun, sei fest entschlossen, diese Personen

---

<sup>11</sup> Ebd.: Deutsche Botschaft Madrid an AA Berlin, 23. Febr. 1943 (abgesandt: 24. Febr.), mit Bericht des Gesandten Hencke über sein Gespräch mit dem Generaldirektor für Außenpolitik im spanischen Außenministerium, Doussinague.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu: Zach, S. 381f.

nicht einreisen zu lassen. Doussinague erwähnte in dem Brief, dass nicht nur aus Rumänien Bitten um Einreise eingetroffen seien. Würde man dem nachkommen, würde Spanien eine wahre Invasion von Juden erleben. Zu allen Formen der Unterstützung bei der Ausreise aus Rumänien sei man bereit, nur dürften sie nicht nach Spanien kommen. Stattdessen verwies man sie auf Drittstaaten. Die Konsulate sollten den spanischen Juden bei der Beschaffung von Visa der Türkei oder Palästinas behilflich sein, ebenso bei der Verwaltung des zurückzulassenden Eigentums. Äußerstenfalls könnten sie Spanien im Transit passieren, wenn sie über ein Visum Portugals oder eines anderen Landes verfügten.

Mit einem Wort: eine menschliche, großzügige und verständnisvolle Behandlung, aber ohne zu vergessen, dass vom Standpunkt der Rassenlehren aus es praktisch unmöglich ist, gegenüber den deutschen Behörden oder denen anderer Länder, die antisemitische Gesetze haben, den rein rechtlichen, etwas sehr theoretischen Standpunkt aufrechtzuerhalten, dass sie [die spanischen Juden] spanischer Nationalität sind wie jeder andere.<sup>13</sup>

Rojas konnte in seiner Erwiderung nur die schon mehrfach vorgebrachten Argumente wiederholen, dass es sich um wohlsituierte Personen handele, die im Bürgerkrieg die nationale Seite unterstützt hätten. Die Mehrheit der Antragsteller sei – dies war neu – sogar getauft. Sie wollten auch nicht sofort nach Spanien; ihnen ginge es nur darum, bei einer weiteren Zuspitzung über diese Option zu verfügen.<sup>14</sup> Eine direkte Antwort darauf ist nicht überliefert.

Am 27. Februar 1943 wurde die Deutsche Botschaft in Madrid angewiesen, der spanischen Seite auch offiziell die Ablehnung ihres Begehrens um Genehmigung der Ausreise in Drittländer zu übermitteln.<sup>15</sup> Ein Schreiben des Auswärtigen Amtes an Eichmann im RSHA zeigt, dass diese Entscheidung alleine vom Außenministerium getroffen wurde, ohne Druck des RSHA.<sup>16</sup> Für das Auswärtige Amt in Berlin stand die spanische Haltung damit fest: die Regierung in Madrid habe sich «an diesen Juden desinteressiert.» Die zuständige Abteilung D beabsichtigte daher Ende Februar, dem RSHA die Weisung zukommen zu lassen, ab 1. April 1943 die «allgemeinen Judenmaßnahmen» auch auf die spanischen Juden auszudehnen.<sup>17</sup> Am 11. März übermittelte das Auswärtige Amt der Spanischen Botschaft eine Verbalnote, in der es nur noch um das Schicksal des Vermögens der spanischen Juden ging, «an denen sich die spanische Regierung personell desinteressiert hat.» Missverständlich formuliert war der zweite Teil der Verbalnote, «daß dem Wun-

<sup>13</sup> AMAE, R 1343/207. In dieser Akte befindet sich auch der übrige hier genannte Schriftverkehr.

<sup>14</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Bukarest an Außenministerium Madrid, 16. März 1943.

<sup>15</sup> PA AA, R 100888: AA Berlin an Deutsche Botschaft Madrid, 27. Febr. 1943.

<sup>16</sup> Ebd.: AA Berlin an RSHA, Eichmann, 9. März 1943.

<sup>17</sup> Ebd.: AA Berlin, von Hahn, Referat D III, Vermerk, 25. Febr. 1943.

sche der Spanischen Botschaft auf Ausreise spanischer Staatsangehöriger jüdischer Rasse aus dem deutschen Machtbereich nicht entsprochen werden kann.»<sup>18</sup> Damit kann nur Spaniens Wunsch nach Ausreise in Drittstaaten gemeint gewesen sein.

Nach allen vorliegenden Dokumenten beschrieb das Auswärtige Amt die damalige spanische Position mit der Formulierung «desinteressiert» zutreffend. Die Verweigerung der Ausreise in Drittländer und wohl auch die Ausdehnung des Ultimatums auf Osteuropa Ende Februar hatten aber der spanischen Regierung vor Augen geführt, dass ihre bisherige Position ohne Aussicht auf Erfolg war, sie stattdessen tatsächlich die spanischen Juden der Deportation anheim geben würde. Trotz der mündlichen Erklärungen gegenüber deutschen Diplomaten, dass Spanien eher dies hinnehmen als die Juden repatriieren würde, kam es nun in Madrid zu neuen Überlegungen. Doussinague erarbeitete ein zweites internes Positionspapier, das er am 9. März vorlegte. Darin wurde die Möglichkeit eines vorübergehenden Aufenthalts konzidiert, der solange dauern sollte, bis die Bemühungen der betroffenen Juden und des Außenministeriums um Visa für Aufnahmeländer erfolgreich seien. Vom Transit unterschied sich diese Variante insofern, als bei der reinen Durchreise bereits zuvor das Visum des Ziellandes vorliegen musste, während nun dieses Visum erst nach der Einreise, während des Aufenthalts in Spanien, erlangt werden sollte. Damit reagierte Doussinague u.a. auf eine entsprechende Eingabe Pariser Sepharden.<sup>19</sup> Als Voraussetzung für die neue Alternative formulierte er, dass die Zahl der betroffenen Juden die von ihm geschätzte Summe von 250 nicht überschreite.<sup>20</sup>

Was waren die Motive für den Sinneswandel? Explizite Aussagen sind nicht überliefert. Entscheidend war wohl, dass die bisherige Haltung angesichts der deutschen Reaktion dazu geführt hätte, die spanischen Juden im besetzten Europa der Verfolgung und Ermordung anheim zu geben. Außerdem gab es das Argument, dass Spanien verpflichtet sei, auch die jüdischen Staatsbürger zu schützen.<sup>21</sup> Dies war bereits zuvor in einem internen Papier des spanischen Außenministeriums betont worden: Selbst wenn es in Spanien eine rassische Diskriminierung gäbe, müsste die Regierung die in Spanien diskriminierten Bürger im Ausland davor schützen, weil nur Spanien diese Diskriminierungen zustünden.<sup>22</sup>

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> AMAE, R 1716/3: Petition spanischer Juden aus Paris an den Spanischen Außenminister, 27. Febr. 1943.

<sup>20</sup> Ebd., R 1716/4: 9. März 1943. Vgl. auch Marquina/Ospina, S. 182f.

<sup>21</sup> So wörtlich in: AMAE, R 1372/2: Außenminister Jordana an Innenminister Pérez González, «Personal y Reservada», 23. März 1943.

<sup>22</sup> Ebd., R 1716/2: Ministerio de Asuntos Exteriores, Madrid, Dirección de Política: «Relación de antecedentes y informe sobre características y posible solución del

Doussinagues Vorschlag wurde von seinen Vorgesetzten im Außenministerium akzeptiert. Am 15. März 1943 teilte er mündlich der Deutschen Botschaft in Madrid mit, dass die Regierung jetzt

dazu neige, einer beschränkten Zahl von im deutschen Machtbereich befindlichen spanischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse die Einreise nach Spanien zu gestatten. Es handele sich dabei um höchstens 100 Personen, für die sich prominente Spanier eingesetzt hätten.

In den nächsten Tagen werde eine definitive Entscheidung fallen und die Botschaft unverzüglich informiert werden.<sup>23</sup> In einem wichtigen Detail wich diese Äußerung von Doussinagues eigenem, kaum eine Woche alten Positionspapier ab: die Zahl der spanischen Juden im deutsch kontrollierten Gebiet wurde mit 100 statt 250 angegeben und ausdrücklich wurde betont, dass dies nicht alle spanische Juden seien. So sehr beide Zahlen gemeinsam haben, unrealistisch niedrige Schätzungen zu sein, so unterscheiden sie sich durch den Argumentationszusammenhang, in dem sie verwendet wurden. Intern plädierte Doussinague für die Repatriierung aller spanischen Juden, nur dass er irrige Vorstellungen hatte, wie viele dies waren. Gegenüber der Deutschen Botschaft betonte er, dass unter ihnen eine Auswahl erfolgen solle: nur die, für die sich «prominente Spanier eingesetzt hätten», also nicht alle, sollten repatriert werden. Wir können nicht sagen, was Doussinague zu dieser Formulierung bewegte. Wenig wahrscheinlich ist, dass die Veränderung Ergebnis der Beratungen im Außenministerium war; jedenfalls wurden die Zahl 100 und der Verweis auf das Engagement prominenter Spanier später nie wieder aufgegriffen. Womöglich befürchtete Doussinague, dass Deutschland bei einer zu hohen Zahl der Repatriierung nicht zustimmen würde. Dem steht aber entgegen, dass das deutsche Ultimatum keine quantitative Beschränkung enthielt. Oder wollte Doussinague die deutsche Seite indirekt zur Einführung einer zahlenmäßigen Obergrenze bewegen? Aber dann hätte er auch in seinem internen Papier dies vorschlagen können. Die deutschen Diplomaten wurden jedenfalls von Doussinagues Nachricht völlig überrascht.

### Die endgültige Entscheidung in Madrid

Noch stand aber, wie Doussinague mitgeteilt hatte, die endgültige Entscheidung der spanischen Regierung aus. Ob sie von Kontroversen begleitet war, wissen wir nicht, insbesondere weil keine Protokolle des Ministerrats überliefert sind und Francos Nachlass nicht unbeschränkt zugänglich ist. Die Rekonstruktion des Entscheidungsprozesses ergibt, dass zu diesem Thema

---

problema que plantea la aplicación a súbditos españoles de las medidas de «limpieza» judía en la zona ocupada de Francia», 26. Febr. 1941.

<sup>23</sup> PA AA, R 100888: Deutsche Botschaft Madrid an AA Berlin, 17. März 1943.

wahrscheinlich keine Kabinettsitzung abgehalten wurde. Zwar notierte Jordana am 22. März, die Regierung sei über Doussinagues Vorschlag informiert worden,<sup>24</sup> was bedeuten könnte, dass dies bei einer Zusammenkunft der Minister geschehen sei. Da der Außenminister aber seinen Kollegen im Innenressort brieflich von der neuen Regelung in Kenntnis setzte (s.u.), hat es eine derartige Sitzung wohl doch nicht gegeben.<sup>25</sup> Einem Schreiben von Doussinague ist zu entnehmen, dass die Entscheidung, den spanischen Juden nur den Transit zu gestatten, vom Staatschef persönlich getroffen worden sei. Franco habe angeordnet, alle erdenklichen Garantien einzuholen, um sicherzustellen, dass sie wirklich Spanien wieder verlassen würden.<sup>26</sup> Auch die sonst in außenpolitischen Fragen üblichen Abläufe legen nahe, dass Jordana die Zustimmung Francos einholte, ohne die der Außenminister keine wichtige Entscheidung treffen konnte.<sup>27</sup> Dies geschah wahrscheinlich am 16. oder 17. März. Am 15. März hatte Doussinague der Deutschen Botschaft erklärt, ein endgültiger Beschluss der Regierung stehe noch aus. Am 18. März ergingen die Anweisungen an die Botschaften zur Umsetzung der Entscheidung (s.u.). Eine schriftliche Fassung des Beschlusses liegt nicht vor; vielleicht wurde die Frage zwischen Jordana und Franco nur mündlich behandelt. Wenn wir Doussinagues Vorschlag vom 9. März mit den Verlautbarungen des Außenministeriums nach Francos Zustimmung vergleichen, scheint Letzterer zusätzliche Sicherungen gegen einen dauerhaften Verbleib der Juden in Spanien gefordert zu haben. In diese Richtung geht auch der weitere Wortlaut von Jordanas bereits erwähnter Notiz vom 22. März, wo es heißt, dass die Regierung nur unter der Bedingung einer schriftlichen Garantie des jeweiligen spanischen Konsuls, dass die Juden nur im Transit und nur für wenige Tage einreisen würden, dem Vorschlag zustimme.<sup>28</sup> Im Kern aber billigte Franco Doussinagues Plan, die spanischen Juden auch dann einreisen zu lassen, wenn noch offen war, welches Land sie endgültig aufnehmen würde. Auch Franco konnte die spanischen Juden nicht der Verfolgung durch die deutschen Behörden überlassen.

Vom Erfordernis der Garantieerklärung eines spanischen Konsuls ist im weiteren Verlauf keine Rede mehr, zumal sie keine praktische Relevanz ge-

---

<sup>24</sup> Jordana notierte dies auf dem von Doussinague am 9. März vorgelegten Papier; vgl. AMAE, R 1716/4.

<sup>25</sup> Denkbar ist natürlich, dass eine Kabinettsitzung stattgefunden hatte, aber der Innenminister nicht teilgenommen hatte. In Jordanas Brief wird aber davon nichts erwähnt.

<sup>26</sup> AMAE, R 1716/4: Außenministerium Madrid, Doussinague, an Carreño, 22. März 1943.

<sup>27</sup> Preston, S. 448.

<sup>28</sup> Jordana notierte dies auf dem von Doussinague am 9. März vorgelegten Papier; vgl. AMAE, R 1716/4.

habt hätte: Wie sollte der Konsul die Einhaltung seiner Erklärung gewährleisten? Stattdessen griff das Außenministerium unmittelbar nach der Grundsatzentscheidung auf einen Gedanken aus Doussinagues Papier von Ende Januar zurück: Die spanischen Juden sollten während ihres Transits vom Roten Kreuz oder einer anderen Einrichtung betreut werden und – noch wichtiger – diese Organisation sollte ihnen auch Visa für die Weiterreise in ein Drittland besorgen. Zuerst verworfen, wurde diese Idee nun reaktiviert. Nach dem Bericht des damaligen US-Botschafters in Madrid, Hayes, ließ Jordana am 18. März Miles W. Bond, Mitarbeiter der Flüchtlingshilfeabteilung der amerikanischen Botschaft, und David Blickenstaff, Leiter der gerade erst in Madrid etablierten gemeinsamen Vertretung US-amerikanischer Hilfsorganisationen in Spanien,<sup>29</sup> informieren,

that the Spanish Government was anxious to use its good offices to rescue as many Jews as possible from Nazi oppression and persecution and that it was ready to assert a fanciful Spanish «citizenship» for Sephardic Jews in German-occupied territories as a basis for asking the German Government to free this group of Jews and let them join the other refugees in Spain. We were obliged to explain to the [Spanish] Foreign Office that there was no immediate prospect of our finding any place outside of Spain where «stateless» refugees might go, but that we hoped before too long we could find places for them and then, of course, the Sephardic refugees whom Spain was sponsoring could be included.<sup>30</sup>

Mit der tatsächlichen spanischen Haltung hatte dies sehr wenig zu tun, motivierte aber Blickenstaff und Bond, am 24. März dem Außenministerium zuzusagen, sich um die finanzielle Unterstützung und die Weiterreise der Sephardim zu kümmern, aber immer verbunden mit der Bemerkung, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unternehmen.<sup>31</sup> Unklar ist auch, ob schon zu diesem Zeitpunkt Blickenstaff und Bond oder anderen Vertretern internationaler Hilfsorganisationen das mitgeteilt wurde, was Jordana am 23. März seinem Amtskollegen im Innenministerium schrieb.<sup>32</sup> Mit dem Internationalen Roten Kreuz, so Jordana, gäbe es eine schriftliche Vereinbarung, dass es die Aufenthalts- und Reisekosten der spanischen Juden übernehmen und ihre schnelle Wiederausreise aus Spanien in ein Drittland sichern werde. Würde Letztere stocken, so würde auch die Einreise der noch im deutschen Machtbereich befindlichen spanischen Juden gestoppt werden; dies sei dem Internationalen Roten Kreuz klar gemacht worden. Mit der Vereinbarung sei sicher-

<sup>29</sup> Vgl. Bauer, *American Jewry*, S. 207.

<sup>30</sup> Hayes, S. 123f.

<sup>31</sup> AMAE, R 1716/3: Joint Distribution Committee, Madrid, Blickenstaff, an Außenministerium Madrid, 24. März 1943. Vgl. Bauer, *Jewry*, S. 211 und 478 Anm. 27.

<sup>32</sup> AMAE, R 1372/2: Außenminister Jordana an Innenminister Pérez González, «Personal y Reservada», 23. März 1943.

gestellt, dass keiner der Juden dauerhaft in Spanien bleiben werde. Daher seien nun die diplomatischen Vertretungen Spaniens ermächtigt worden, Einreisevisa auszustellen, müssten aber sehr streng prüfen, ob die Antragsteller wirklich Spanier seien. In einem Postskriptum erklärte Jordana, der Aufenthalt in Spanien würde nur zwei Wochen dauern. Jordana muss klar gewesen sein, dass diese Frist nicht einzuhalten war, hatten doch die voraufgegangenen Wochen gezeigt, wie schwierig es war, Visa von Drittstaaten zu erlangen.

Zweifel daran, dass das von Jordana erwähnte Abkommen bereits am 23. März existierte, erwachsen aus der Tatsache, dass es bisher weder im Archiv des Spanischen Roten Kreuzes in Madrid noch in dem des Internationalen Roten Kreuzes in Genf aufgefunden werden konnte. Auch ist in den späteren spanischen Dokumenten nie vom Roten Kreuz als Kooperationspartner in dieser Angelegenheit die Rede. Jordana hatte wohl die oben erwähnte Vereinbarung mit der Vertretung der US-amerikanischen Hilfsorganisationen in Madrid im Sinn, in der aber vom Stop neuer Einreisen im Falle des Stockens der Wiederausreise nichts stand.

Ein anderes probates Mittel zur Beschleunigung der Wiederausreise schlug die Generaldirektion für Auswärtige Politik in Madrid am 18. März 1943 vor. Die spanischen Juden sollten bei der Ausreise aus den deutsch besetzten Gebieten ihren Besitz an konvertierbaren Devisen und Aktien in den spanischen Konsulaten hinterlegen. Beim Eintreffen in Spanien würden sie 20% dieses Vermögens in Pesetas erhalten. Bei der Wiederausreise war Ausfuhr oder Umtausch des nicht verbrauchten Restes dieser 20% – er dürfte recht hoch gewesen sein, da ja der Unterhalt der Flüchtlinge von internationalen Hilfsorganisationen finanziert werden sollte – nicht möglich. Die verbleibenden 80% erhielten sie erst bei Verlassen Spaniens. Ganz offen heißt es im erwähnten Papier:

Auf diese Art zwingt man sie, Spanien wieder zu verlassen und 20% ihres Vermögens in Spanien zu lassen, sei es, dass sie ausgegeben wurden oder sei es in nicht ausführbaren Pesetas, und das [Münz-]Institut hat einen Nutzen aus den Devisen, die diesen 20% entsprechen.<sup>33</sup>

Ebenfalls am 18. März wurden die Botschaften in Berlin und in Vichy von der neuen Regelung in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde ihnen aber verschwiegen, dass den spanischen Juden kein dauernder Aufenthalt gestattet werden sollte. Im Telegramm erwähnte das Außenministerium die Gewährung von Einreisevisa so, als solle den spanischen Juden gestattet werden, sich in Spanien niederzulassen. Einzige Einschränkung war danach, dass sie den Aufenthaltsort nicht frei wählen könnten. Dem weiteren Text des Telegramms können wir

---

<sup>33</sup> Ebd., R 1716/4: Außenministerium Madrid, Dirección General de Política Exterior: Informe: Sefarditas, 18. März 1943.

auch die Ausführungsbestimmungen zum Beschluss der Regierung entnehmen. Anspruch auf Repatriierung hatten alle Juden, die mit vollständigen Dokumenten ihre Staatsbürgerschaft nachweisen konnten; Personen, die nur Schutzgenossen waren, wurden ausdrücklich ausgeschlossen.<sup>34</sup> In dieser Fassung wurde die Anweisung am 20. März von Berlin aus an die Konsulate in West- und Mitteleuropa weitergegeben.<sup>35</sup>

In der Verbalnote der Spanischen Botschaft in Berlin, mit der sie am 20. März dem dortigen Auswärtigen Amt die neue Haltung offiziell mitteilte, hieß es lapidar, «daß gemäß soeben eingetrossener Anordnung die Spanische Regierung sich entschlossen hat, den in Deutschland und besetzten Gebieten ansässigen Juden spanischer Staatsangehörigkeit nach Wunsch die Einreise nach Spanien zu genehmigen.»<sup>36</sup> Zugleich wurde um Verlängerung des Ultimatums bis zum 30. April 1943 gebeten. Angaben über die erwartete Zahl zu repatriierender Juden fehlten anders als in Doussinagues Gespräch mit Hencke. Entsprechend dem Kenntnisstand der spanischen Diplomaten in Deutschland gab es auch keinen Hinweis darauf, dass die Juden sich in Spanien nicht niederlassen durften; vom Zwang zur Wiederausreise ahnte außerhalb Spaniens niemand etwas. Nicht weitergegeben wurde von der Spanischen Botschaft die Regelung zur Prüfung der Staatsangehörigkeit. Dies betrachtete Spanien als interne Angelegenheit.

Am 22. März wurde die neue spanische Haltung ein weiteres Mal dem Auswärtigen Amt in Berlin übermittelt, nun als Antwort auf die deutsche Note vom 11. März:

Die Spanische Botschaft erlaubt sich zu bemerken, daß die spanische Regierung sich nicht an den spanischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse, die im deutschen Machtbereich ansässig sind, desinteressiert hat, sondern daß sie im Gegenteil den zuständigen spanischen Konsulaten die Anweisungen ihrer Regierung übermittelt hat, die erforderlichen Visa für die Einreise nach Spanien zu erteilen.<sup>37</sup>

Inhaltlich stellte die spanische Note damit die tatsächliche Entwicklung bis zum 15. März verzerrt dar. Formal aber hatte sie nicht unrecht. Spanien hatte die Ablehnung der Repatriierung immer nur mündlich erklärt, d. h. nicht offiziell. Schriftlich lag in Berlin nur die Anfrage, ob eine Ausreise in Drittstaaten möglich wäre, vor. Das Vorgehen erweckt den Anschein, als habe Spanien alle Mittel ausschöpfen wollen, um die Repatriierung zu vermeiden, ohne sich aber definitiv diese Möglichkeit zu verbauen. Dies hatten die deutschen Diplomaten nicht beachtet (oder nicht beachten wollen).

---

<sup>34</sup> Ebd., R 1716/4.

<sup>35</sup> AGA, AAEE, 11773.

<sup>36</sup> PA AA, R 99444, 20. März 1943.

<sup>37</sup> Ebd., R 100888.



Die Kernpunkte der spanischen Entscheidung vom 16./17. März 1943 lassen sich nun aus den verschiedenen Äußerungen und unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzung in den folgenden Wochen und Monaten so zusammenfassen:

- Spanische Juden, die ihre Staatsbürgerschaft unter vollständiger Beachtung aller Vorschriften des Dekrets von 1924 erworben hatten, sollten vor der Verfolgung durch die deutsche Regierung gerettet werden;
- alle übrigen Juden, die bisher spanische Papiere besessen hatten, wurden nicht «heimgeschafft»;
- eine Repatriierung im Wortsinne war nicht vorgesehen, da die Betroffenen so schnell wie möglich Spanien wieder verlassen sollten;
- die Beschaffung von Einreisevisa dritter Staaten, in denen die spanischen Juden sich dauerhaft niederlassen könnten, oblag internationalen Hilfsorganisationen, nicht der spanischen Regierung; dies galt auch für die Kosten des Aufenthalts in Spanien;
- sollte die Wiederausreise der Juden aus Spanien ins Stocken kommen, sollten sofort auch die noch ausstehenden Evakuierungen aus dem deutsch besetzten Gebiet gestoppt werden.

Was aus deutscher Sicht – und für die betroffenen Juden – eine Wendung um 180° bedeutete, war aus spanischer Sicht eine deutlich geringere Akzentverschiebung. War bisher der vorherige Besitz von Visa künftiger Aufnahmeländer als Vorbedingung für die Zulassung spanischer Juden zum Transit genannt worden, so sollten sie nun die Möglichkeit haben, nach Spanien einzureisen und erst von dort aus die Visa der Drittstaaten zu besorgen. Die nachfolgende Umsetzung in die Praxis zeigte aber, dass entgegen den Erwartungen der neue Beschluss auch für die spanische Regierung gravierende Konsequenzen mit sich brachte.

Bevor es zur Repatriierung kommen konnte, mussten in Madrid noch einige Hindernisse aus dem Weg geräumt und organisatorische Vorbereitungen getroffen werden. Außenminister Jordana sah sich unmittelbar nach der Billigung der Repatriierung Kritik von falangistischer Seite ausgesetzt. Am 18. März hatte er den Innenminister Blas Pérez González, einen der Repräsentanten der Staatspartei und der Freunde Nazi-Deutschlands im Kabinett,<sup>38</sup> über die Entscheidung informiert.<sup>39</sup> In diesem Brief erwähnte er nur mit wenigen Worten, dass die spanischen Juden das Land nur für den Transit betreten dürften und es so schnell wie möglich wieder verlassen sollten. Er konzentrierte sich stattdessen auf die Darlegung der Gründe für die Repatriierung

---

<sup>38</sup> So seine Charakterisierung in Preston, S. 583, 585, 614.

<sup>39</sup> AMAE, R 1716/1–6: Außenminister Jordana an Innenminister Pérez González, «Personal y Reservada», 18. März 1943.

und auf Details des Aufenthaltes der Juden in Spanien. Dies beunruhigte Pérez González so sehr, dass dieser sich an Franco wandte, der wiederum den Außenminister darüber informierte. Umgehend schrieb Jordana am 23. März seinem Kollegen einen weiteren Brief, in dem es ihm nun darum ging, dem Innenminister noch detaillierter die Gründe für die Repatriierung und insbesondere die Sicherungen gegen einen dauerhaften Aufenthalt der Juden in Spanien darzulegen.<sup>40</sup> Im ersten Brief hatte Jordana die Einreiseerlaubnis damit begründet, dass zahlreiche spanische Sepharden um diese gebeten hätten, da sie sonst nach Ablauf des deutschen Ultimatums «in Konzentrationslager kämen, den Judenstern tragen müssten, etc.»<sup>41</sup> Nun ergänzte Jordana, dass vorherige Bemühungen um eine Einreiseerlaubnis der Türkei gescheitert seien. Jordana fügte eine weitere Begründung hinzu. Zwar könne er die Beunruhigung von Pérez González verstehen, aber Spanien habe die Pflicht, auch diese Staatsbürger zu schützen. Dies war vorrangig nicht ein Argument gegen ein «rassisch» oder religiös begründetes Desinteresse am Schicksal der spanischen Juden, sondern für eine Politik, die der Wahrung der nationalen Würde einen besonders hohen Stellenwert einräumte. Zu dieser nationalen Würde gehörte es auch, keinem anderen Staat Übergriffe gegenüber Spaniern zu gestatten, auch wenn sie «nur» Juden waren.<sup>42</sup> Schließlich erläuterte Jordana – darin Doussinague folgend –, dass es sich um höchstens sechzig oder siebzig Familien handeln würde. Ob er diese unrealistisch niedrige Zahl glaubte oder Pérez González bewusst falsch informierte, muss hier offen bleiben. Jedenfalls verfolgte auch dieser Hinweis den Zweck, Einwänden des Innenministers vorzubeugen.

Ebenso sehr war Jordana bemüht, die Transitregelungen überzeugend darzustellen. Insbesondere fällt auf, dass Jordana als Kooperationspartner das Internationale Rote Kreuz erwähnte, während es sich tatsächlich dabei um US-amerikanische Flüchtlingshilfeorganisationen handelte. Ob er wirklich beide Organisationen verwechselte oder den Innenminister bewusst unzutreffend informierte, um das Prestige des Roten Kreuzes für seine Argumentation einsetzen zu können, muss offen bleiben.

---

<sup>40</sup> Ebd., R 1372/2, dito an dito, «Personal y Reservada», 23. März 1943.

<sup>41</sup> Ebd., R 1716/1–6: Außenminister Jordana an Innenminister Pérez González, «Personal y Reservada», 18. März 1943.

<sup>42</sup> Vgl. Ebd., R 1716/2: Ministerio de Asuntos Exteriores, Madrid, Dirección de Política: «Relación de antecedentes y informe sobre características y posible solución del problema que plantea la aplicación a súbditos españoles de las medidas de «limpieza» judía en la zona ocupada de Francia», 26. Febr. 1941. Gäbe es nicht explizite Belege dafür, dass diese Sichtweise im Außenministerium vorherrschte, würde der Verweis auf das Desinteresse am Schicksal der in deutschen Konzentrationslagern einsitzenden Republikaner die Interpretation natürlich widerlegen.

Wenn wir die verschiedenen Verlautbarungen des Außenministeriums nach dem Beschluss vom 17. März miteinander vergleichen, wird deutlich, dass es bemüht war, etwaige Belastungen der diplomatischen Beziehungen nach allen Seiten hin zu vermeiden. Dem diente, dass es drei unterschiedliche Darstellungen der spanischen Position gab: innerhalb der spanischen Regierung wurde – entsprechend dem tatsächlichen Beschluss – betont, dass die Juden nur kurze Zeit im Land sein würden; den deutschen Stellen wie auch den im Ausland tätigen spanischen Diplomaten wurde – fälschlich – eine dauerhafte Repatriierung vorgetäuscht; den Alliierten wurde einerseits der Bär aufgebunden, Spanien würde fiktive Einbürgerungen sephardischer Juden vornehmen, um sie zu retten, andererseits wurde aber realistisch erklärt, dass man die Geretteten nicht dauerhaft im Lande behalten wollte.

Wie lassen sich diese Varianten erklären? In Spanien waren Widerstände gegen die Repatriierung am ehesten von Falangisten zu erwarten, die zwar nicht den radikalen, mörderischen Antisemitismus der Nationalsozialisten vertraten, aber einen Zustrom von Juden ins Land ablehnten. Daher die Betonung des Transits gegenüber dem Innenminister. Von der deutschen Seite war zu befürchten, dass sie das Angebot der Repatriierung zurückziehen würde, sollte sie erfahren, dass die spanischen Juden in Drittländer weiterreisen sollten. Diese Variante hatte Berlin, wie wir gesehen haben, ausdrücklich abgelehnt. Um zu verhindern, dass das Auswärtige Amt davon erfuhr, wurden auch die spanischen Diplomaten im Ausland nicht über den Zwang zur Weiterreise informiert; konnte man sich denn in Madrid sicher sein, dass die Telegramme an die Botschaften nicht überwacht wurden? Das spanische Außenministerium ließ lieber Vorsicht walten. Jedoch war mindestens den spanischen Juden in Paris nicht verborgen geblieben, dass ihnen die Niederlassung in Spanien verweigert werden sollte. Sie hatten dies aber nicht im Zuge der Bekanntgabe der neuen, endgültigen spanischen Position erfahren, sondern bereits Mitte Februar 1943, als Spanien nur die Ausreise in Drittländer akzeptieren wollte.<sup>43</sup> Das Auswärtige Amt in Berlin und womöglich auch die spanischen Juden im Ausland dürften aber mit dem neuen Beschluss vom 16./17. März 1943 diese Einschränkung für hinfällig gehalten haben. Gegenüber den Alliierten schließlich ging es nicht nur darum, das Image des Komplizen von Mördern loszuwerden. Es gab noch einen Grund, einen sehr praktischen, warum Spanien entgegen der Wahrheit behauptete, auch und gerade sephardische Juden ohne spanische Staatsangehörigkeit retten zu wollen. Hätte Madrid den Alliierten und den Hilfsorganisationen erklärt, dass es sich um spanische Staatsbürger handelte, für die es um Aufnahme in Drittstaaten

---

<sup>43</sup> AMAE, R 1716/3: Petition spanischer Juden aus Paris an den Spanischen Außenminister, 26. Febr. 1943.

nachsuchte, wäre diese Bitte sofort abgelehnt worden. Sowohl gegenüber den Deutschen als auch gegenüber den Alliierten hing die Umsetzung des Beschlusses vom 16./17. März also entscheidend davon ab, dass sein tatsächlicher Inhalt nicht bekannt wurde. Unterschiede gab es, wem gegenüber er in welche Richtung hin umgedeutet werden musste.

Der von Deutschland ursprünglich gesetzte Schlusstermin für die Repatriierung, der 31. März 1943, erwies sich bald als unhaltbar für Spanien. Die nun folgenden mehrfachen Fristverlängerungen stellten für die betroffenen Juden einen erheblichen Verunsicherungsfaktor dar. Die erste Verlängerungsbitten der Spanischen Botschaft, am 20. März an das Auswärtige Amt gerichtet, wurde Anfang April beantwortet und der 30. April wie gewünscht als neuer Schlusstermin genannt.<sup>44</sup> Aber auch dieses Datum war nicht realistisch. Am 19. April wurde der Botschaft in Berlin mündlich eine Verlängerung der Frist bis zum 31. Mai mitgeteilt; erst am 4. Mai erfuhren die Konsulate davon.<sup>45</sup> Einige Tage lebten die spanischen Juden, aber auch die Konsuln, in der Ungewissheit, ob nicht jederzeit die Deportationen beginnen würden. Dies wiederholte sich bei den nächsten Fristverlängerungen: am 6. Juni teilte die deutsche Botschaft in Paris dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich mit, dass nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes trotz Fristablaufs Juden aus neutralen oder verbündeten Staaten vorerst nicht in die «allgemeinen Judenmaßnahmen» einbezogen werden sollten; dies geschehe «insbesondere unter Hinweis auf die in Frankreich ansässigen spanischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse».<sup>46</sup> Am 30. Juli erhielten die Konsulate die Information, nun sei der 20. August der Schlusstermin für Repatriierungen.<sup>47</sup>

### Die Informierung der Betroffenen

Wir wollen uns nun der Frage zuwenden, was die spanischen Juden im besetzten Europa vom deutschen Ultimatum und vom Hin und Her in der spanischen Regierung erfuhren und auf welchen Wegen sie informiert wurden.

---

<sup>44</sup> AGA, AAEE, 11329: Telegramm Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Vichy, 3. April 1943, und: Spanische Botschaft Vichy an Spanische Konsulate in Frankreich, 3. April 1943; offiziell wurde erst am 8. April 1943 der Botschaft in Berlin die entsprechende Verbalnote des AA übermittelt: PA AA, R 99444.

<sup>45</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin, Vidal, an Außenministerium Madrid, 19. April 1943; in den deutschen Akten ist eine spanische Anfrage erst für den 21. April überliefert: PA AA, R 99444: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 21. April 1943; AGA, AAEE, 11773: Spanische Botschaft Berlin an Konsul Hendaye, 4. Mai 1943.

<sup>46</sup> CDJC: XXVa–302: Deutsche Botschaft Paris an BdS im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich, Paris, 6. Juni 1943.

<sup>47</sup> AGA, AAEE, 11773: Spanische Botschaft Berlin an Konsul Hendaye, 30. Juli 1943.

Für den direkten Kontakt mit den eigenen Staatsbürgern im Ausland sind die jeweiligen Konsulate zuständig. Am 10. Februar 1943 erhielt das spanische Generalkonsulat in Paris eine kurze Information des Botschafters in Berlin über das deutsche Ultimatum, verbunden mit dem Hinweis, der Ministerrat werde in Kürze eine Entscheidung in dieser Frage treffen. Bis dahin, so hieß es, dürfe das Konsulat keine Einreisen nach Spanien genehmigen.<sup>48</sup> Bald darauf – näher lässt sich dies nicht bestimmen – informierte das Generalkonsulat die spanischen Juden durch einen Aushang in seinen Räumen über das Ultimatum und von der ersten spanischen Antwort darauf. Wir wissen dies aus der Petition einer Gruppe von spanischen Sephardim aus der französischen Hauptstadt vom 26. Februar 1943, gerichtet an die Regierung in Madrid, in der sich die Unterzeichner beklagten, dass ihnen das Recht auf Niederlassung in Spanien verwehrt werde. Ihnen würde nur ein Transitvisum angeboten, das aber davon abhängig sei, dass sie das Einreisevisum eines Drittstaates vorwiesen.<sup>49</sup> Nicht nur in dieser Angelegenheit, sondern generell beschränkte sich das Pariser Generalkonsulat darauf, die Betroffenen durch Aushänge oder mündliche Mitteilungen im Dienstgebäude von Neuigkeiten zu informieren, was diese natürlich zusätzlich beunruhigte, mussten sie doch fürchten, wichtige Nachrichten zu spät zu erfahren. Der Grund für die schlechte Informationspolitik des Generalkonsulats ist uns nicht bekannt; sie kontrastiert jedenfalls zu den Bemühungen der beiden Leiter der spanischen Vertretung während des Krieges, Rolland und Fiscowich, den spanischen Juden zu helfen. Um das Problem zu lindern, wurde von sephardischer Seite ein *Comité de Crise* gegründet, das die neuesten Nachrichten aus dem Generalkonsulat unter den spanischen Juden von Paris verbreiten sollte. Einer der Unterzeichner der Petition, Leon Bourla, gehörte dem Komitee an.<sup>50</sup>

Ein weiterer Schritt in der allmählichen Information der spanischen Juden ergab sich durch die Aufforderung des Berliner Auswärtigen Amtes an die Spanische Botschaft vom 13. Februar, Listen mit den Namen aller spanischen Juden in den Gebieten, für die das Repatriierungsultimatum galt, einzureichen.<sup>51</sup> Am 25. Februar leitete Botschafter Vidal die Bitte an die Konsulate weiter; sie wurden aufgefordert, so schnell wie möglich zu antworten.<sup>52</sup>

<sup>48</sup> Ebd., 11329: Spanische Botschaft Berlin an Generalkonsul Paris, 10. Febr. 1943.

<sup>49</sup> AMAE, R 1716/3: Petition spanischer Juden aus Paris an den Spanischen Außenminister, 26. Febr. 1943. Rollands Begleitschreiben trägt dieses Datum, während die Eingabe auf den Tag darauf datiert ist; AGA, AAEE, 4111: Eingabe der spanischen Juden im Konsularbezirk Lyon an das Spanische Konsulat Lyon, 18. März 1943. Sie hatten durch den Aushang in Paris vom deutschen Ultimatum erfahren.

<sup>50</sup> F. E., S. 11–13.

<sup>51</sup> AMAE, R 1716/4: AA Berlin an spanische Botschaft Berlin, 13. Febr. 1943.

<sup>52</sup> AGA, AAEE, 11773: Spanische Botschaft Berlin an spanischen Konsul Hendaye, 25. Febr. 1943.

Wann dieses Schreiben bei den Konsulaten eintraf, wissen wir alleine für das südwestfranzösische Hendaye, das zwar nur durch den Grenzfluss Bidasoa von Spanien getrennt war, aber der Botschaft in Berlin unterstand: am 12. März.<sup>53</sup>

Im Gefolge dieser Aufforderung erfuhren ab Anfang März auch die Juden anderer Konsularbezirke von der neuen Lage. In Lyon geschah dies brieflich am 15. März,<sup>54</sup> in Pau (Südwestfrankreich) wurden sie am 25. März dringend in das Konsulat einbestellt, ohne dass ihnen der Grund dafür mitgeteilt wurde.<sup>55</sup> In Toulouse annoncierte Mitte März das Konsulat in der örtlichen Zeitung.<sup>56</sup> Etwas früher, Anfang März, erfolgte die Information in Belgien.<sup>57</sup> Auf die Ausreise in ihre Herkunftsländer wurden die spanischen Juden in dieser Phase – bevor sich Spanien zur Repatriierung bereit erklärte – meist nicht verwiesen, stattdessen die Emigration in amerikanische Staaten empfohlen. So beabsichtigten die in Belgien lebenden spanischen Juden, nach Portugal, Kanada und Venezuela sowie in die USA auszureisen.<sup>58</sup> Die einzige Ausnahme, in der gegenüber spanischen Juden die Ausreise in das Herkunftsland gefordert wurde, war das Schreiben des Konsuls in Lyon an vier spanische Juden in Clermont-Ferrand vom 15. März 1943. Aber auch in diesem Brief wurde ausdrücklich als Alternative die Ausreise in ein amerikanisches Land genannt. Sollten sie sich dafür entscheiden, würde ihr Antrag nach Madrid weitergeleitet, wo das Visum beschafft werde. Eine derartige Hilfestellung wurde nur in diesem Dokument angeboten.

Einige spanische Juden protestierten gegen die Verweigerung der Einreise. Die Eingabe der spanischen Juden von Paris an den spanischen Außenminister vom 26. Februar hatten wir bereits erwähnt. Darin forderten sie Spanien auf, ihnen Asyl zu gewähren. In realistischer Sicht der Dinge fragten sie, wie sie von einem Drittland die Aufnahme erwarten könnten, wenn das Land, dessen Staatsbürger sie seien, dazu nicht bereit sei.<sup>59</sup> Auch aus Pau,

---

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Ebd., 4111: Spanisches Konsulat Lyon an mehrere spanische Juden im Konsularbezirk, 15. März 1943.

<sup>55</sup> Ebd., 10280: Spanisches Konsulat Pau an mehrere spanische Juden in Pau, 25. März 1943.

<sup>56</sup> Ebd.: Union Générale des Israelites de France, Maison d'Enfants, Dému (Gers), an Spanisches Konsulat Toulouse, 22. März 1943.

<sup>57</sup> AMAE, R 1716/3: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 12. März 1943.

<sup>58</sup> AGA, AAEE, 4112.

<sup>59</sup> AMAE, R 1716/3: Petition von Luis Franco Menasche, Enrique Gateño Assael, Leon Burla Yeni, Elias Canetti Rosanes und Julio Toledo Danem, alle Paris, an den Spanischen Außenminister, 26. Febr. 1943. Nach Mitteilung des Sohnes von Elias Canetti Rosanes, Marcel – damals 12 Jahre alt –, an den Herausgeber der Zeitschrift *Lettre Sépharade*, Jean Carasso, konnten alle Unterzeichner später nach Spanien ausreisen,

Lyon und Marseille gab es Petitionen, in denen die Verfasser baten, ihnen wenigstens zu erlauben, vorübergehend nach Spanien einzureisen, um von dort aus leichter das Visum eines Ziellandes zu erlangen.<sup>60</sup> Die Argumente zur Untermauerung ihrer Bitte ähnelten sich. Betont wurde, dass es sich nur um wenige Fälle handle. Die Pariser Juden erklärten, es gehe in ihrem Konsularbezirk nur um 250 Personen. Aus Marseille hieß es sogar, ganze 200 spanische Juden warteten derzeit auf eine Einreiseerlaubnis aus Madrid.

Die Marseiller Petition, die an Staatschef Franco gerichtet war, zeichnet sich durch zwei weitere, in den anderen genannten Eingaben nicht verwendete Argumentationsstränge aus. Zum einen verwies sie darauf, dass Italien, die Türkei, Ungarn und Argentinien sich – im Gegensatz zu Spanien – beeilt hätten, die Repatriierung einzuleiten, im Falle Italiens und Ungarns sogar trotz bestehender antijüdischer Gesetze. Zum anderen begründete sie umfänglich die spanische Herkunft der Sepharden, um antisemitischen Vorbehalten zu begegnen. Diese Juden hätten schon vor der Kreuzigung Christi auf der Iberischen Halbinsel gelebt, weswegen sie nicht als «gottesmörderisches Volk» bezeichnet werden könnten. Die Verleihung der spanischen Staatsbürgerschaft an Sepharden in den zwanziger Jahren habe José Antonio Primo de Rivera, der Begründer der Falange, als «historische Wiedereingliederung» bezeichnet.<sup>61</sup>

Mit der neuen spanischen Position vom 16./17. März 1943, die die Einreise für einen begrenzten Zeitraum auch dann erlaubte, wenn noch kein Visum eines Aufnahmelandes vorlag, wurde den Petitionen aus Pau, Lyon und Marseille entsprochen, jedoch nicht der aus Paris.

---

wo sie sich aber nicht niederlassen durften. Sie reisten daher nach Marokko weiter. Vgl. Schreiben von Jean Carasso, Gordes (Frankreich), an den Verfasser, 14. Aug. 1998.

<sup>60</sup> AGA, AAEE, 4773: Petition von V. Gateño et al., Marseille, an Franco, 9. März 1943; ebd., 10280: Witwe Saltiel Errera, Samuel Nahmias, Saul Molho, alle Pau, an spanisches Konsulat Pau, 15. März 1943; AGA, AAEE, 4111: Schreiben spanischer Juden aus dem Konsularbezirk Lyon an den dortigen Konsul, 18. März 1943.

<sup>61</sup> In den Gesammelten Werken konnten wir diese oder eine ähnliche Äußerung nicht finden. Der Begründer der Falange hat sich dieser Textsammlung zufolge nie zu Sepharden und mit nur einer einzigen Randbemerkung zu Juden geäußert; vgl. Primo de Rivera, Madrid 1952. Es gibt aber von Agustín de Foxá eine Formulierung, die in diese Richtung geht. Foxá, spanischer Diplomat und später Verfasser der Falangisten-Hymne *Cara al Sol*, war mit Ernesto Giménez Caballero befreundet, einem der wichtigsten falangistischen Intellektuellen, der aber zugleich ein Freund der Sepharden war. Foxá schrieb 1931, dass die prosephardische Bewegung nicht im Widerspruch zu einer Unterstützung der Katholischen Könige und ihres Ausweisungsedikts von 1492 stünde; vielmehr würde diese Bewegung Spanien eine weitere Provinz, die Sephardenprovinz, bringen; vgl. El Conde de Foxá: «Los Reyes Católicos y Giménez Caballero», Sofía 14 de junio de 1931. In: *Gaceta Literaria* (Madrid) 110 (15. Juli 1931), S. 1.

## Das Problem der Staatsbürgerschaft

Nach der Genehmigung der Repatriierung durch Spanien (wenn auch nur für den Transit) ergab sich ein neues Problem: Nun musste festgestellt werden, wer als Staatsbürger anerkannt wurde. Was das im Einzelnen bedeutete, führte ein Bericht des Pariser Generalkonsulats vom 22. April 1943 aus.<sup>62</sup> Die Anweisungen vom 18. März beinhalteten demzufolge, dass nur Sephardim, die die spanische Staatsangehörigkeit bis zum 31. Dezember 1930<sup>63</sup> erworben hatten und dies im zuständigen Konsulat in Buch 4 des Zivilregisters, Abteilung Staatsbürgerschaft, hatten eintragen lassen, als Spanier galten. Ehefrauen und Kinder mussten ebenfalls in den entsprechenden Registern der Konsulate eingetragen sein, um als spanische Staatsbürger zu gelten. Wer dies erfüllte, gehörte nach der Unterscheidung des Generalkonsulats zur «Gruppe 1». Nur «relativ wenige» Personen – so das Generalkonsulat – gehörten zu dieser Gruppe, in Paris weniger als einhundert von 250 im alltäglichen Sprachgebrauch als Spanier geltende bzw. sich für Spanier haltende Sephardim.

Daneben gab es dem Generalkonsulat zufolge drei weitere Gruppen von Sephardim, die nicht die Voraussetzungen für die Repatriierung erfüllten, aber auch nicht gänzlich ohne Anspruch auf Anerkennung als Spanier waren:

– «Gruppe 2»: Einige Sephardim hatten zwar auf der Basis des Dekrets von 1924 die Staatsbürgerschaft erhalten, es aber versäumt (oder sie waren nicht darauf hingewiesen worden), sich im Register des Konsulats eintragen zu lassen. Sie dürften, so hatte das Außenministerium in Madrid am 5. April 1943 erklärt, nicht einreisen.<sup>64</sup> Dies war ein neuer Rechtsstandpunkt. Noch 1940 hatte das Außenministerium auf Anfrage des Generalkonsulats Rio de Janeiro erklärt, dass in solchen Fällen eine nachträgliche Registrierung möglich sei.<sup>65</sup>

– «Gruppe 3»: Andere frühere Schutzgenossen hatten nach Erlass des Dekrets von 1924 die Einbürgerung beantragt, aber gar keine Antwort oder jedenfalls nicht den «Königlichen Erlass» über die Verleihung der Staatsbürgerschaft erhalten. Hierzu habe das Außenministerium am 10. April 1943

---

<sup>62</sup> AGA, AAEE, 11329: «Apunte sobre Situación Jurídica Sefarditas y Normas Seguidas por Consulado General Paris».

<sup>63</sup> Dies war die vom Gesetz vom 20. Dezember 1924 gesetzte Frist.

<sup>64</sup> Die nachträgliche Registrierung wurde ebenfalls in einer Marginalie auf dem Telegramm der Spanischen Botschaft Berlin an das Außenministerium Madrid, 21. Mai 1943, in dem es um die Situation in Griechenland ging, abgelehnt. Das Telegramm befindet sich in: AMAE, R 2154/11.

<sup>65</sup> AMAE, R 1672/1: Spanisches Generalkonsulat Rio de Janeiro an spanisches Außenministerium, 9. Mai 1940, und Antwort vom 13. Sept. 1940.



mitgeteilt, dass auch ihnen die Einreise zu verwehren sei.<sup>66</sup> Einigen von ihnen waren aber auch nach 1930 mit Genehmigung des Außenministeriums provisorische Personaldokumente ausgestellt worden, jedoch der vorläufige Charakter auf den Dokumenten nicht vermerkt worden, um die Inhaber nicht einer Diskriminierung durch die Behörden des Aufenthaltslandes auszusetzen. Nur in den Konsulatsakten war dies festgehalten worden.<sup>67</sup>

– «Gruppe 4»: Dies waren ehemalige Schutzgenossen, die die 1924–1930 gegebene Möglichkeit zum Erwerb der spanischen Staatsbürgerschaft nicht genutzt hatten. Mit Ablauf der Frist am 31. Dezember 1930 hatten sie den Status des Schutzgenossen verloren. Selbst «Gruppe 4» war damit aber nicht eindeutig von der Repatriierung ausgeschlossen, denn auch einige zu dieser Gruppe gehörende Juden verfügten über spanische Pässe oder Staatsangehörigkeitsnachweise, so dass der Besitz dieser Dokumente keinen Aufschluss darüber gab, ob sie repatriert werden durften. Ursache dafür war – wie in «Gruppe 3» –, dass auch nach Ablauf der Frist Ende 1930 immer wieder spanische Personalpapiere an frühere Schutzgenossen ausgegeben worden waren, ohne dass in den Konsulaten überprüft worden war, ob diese Personen die Vorschriften des Dekrets von 1924 erfüllt hatten.

Nun mussten die Eintragungen im Zivilregister der Konsulate herangezogen werden, um den rechtlichen Status der Antragsteller festzustellen. Nicht wenige von ihnen waren aber gerade in den letzten Vorkriegsjahren in ein anderes Land ausgewandert, besonders von Griechenland und der Türkei nach Frankreich, so dass von dort aus bei den spanischen Konsulaten in Saloniki, Istanbul etc. nachgefragt werden musste, und dies unter den schwierigen Bedingungen des Krieges.

Zweierlei war nach diesen Erläuterungen aus Paris völlig klar: Sephardim, die nie in einer staatsrechtlichen Beziehung zu Spanien gestanden hatten – ob als Schutzgenosse oder Staatsbürger –, hatten von vornherein keinerlei Chance auf Einreise.<sup>68</sup> Dies muss festgehalten werden, weil in der Literatur immer wieder zu lesen ist, dass Spanien *alle* Sephardim schützen wollte.<sup>69</sup> Zweitens:

<sup>66</sup> Ausgenommen davon seien nur die früher in Ägypten lebenden Schutzgenossen. Mit diesem Land war am 16./17. Januar 1935 durch Notenwechsel mit angefügter Namensliste festgelegt worden, bisherigen spanischen Schutzgenossen abweichend vom Dekret von 1924 auch weiterhin den spanischen Schutz zu gewähren. Dies betreffe, so das Generalkonsulat, im Bereich Paris wahrscheinlich nur einen oder zwei Fälle, für die in Madrid angefragt worden sei, ob sie auf der Liste stünden.

<sup>67</sup> So die Schilderung in: AGA, AAEE, 4111: Spanisches Generalkonsulat Paris an spanisches Konsulat Lyon, 26. Mai 1942.

<sup>68</sup> Vgl. z. B. ebd., 4773: Am 28. März 1943 fragte S. Levy aus Avignon beim spanischen Konsul in Marseille, ob er, Franzose und Sephardim, also «d'origine espagnole», mit seiner Familie nach Spanien einreisen dürfe. Am 30. März 1943 wurde das Begehren abgelehnt; nur Sephardim mit spanischer Staatsbürgerschaft würde dies gestattet.

<sup>69</sup> Vgl. die Ausführungen zum Forschungsstand.

Die Prüfung der Anträge der Übrigen würde sehr aufwendig werden. Wenn sich dabei herausstellte, dass eines der spanischen Kriterien für die Repatriierung nicht erfüllt war, dann war die Ablehnung des Antrages gewiss. Der Leitgedanke der Anweisungen vom 18. März war, die Zahl der zu Repatriierenden so niedrig wie möglich zu halten. So wurden auch diejenigen abgewiesen, die unzureichend über die erforderlichen Eintragungen im Konsulatsregister informiert oder deren Anträge in Madrid nicht bearbeitet worden waren, die also kein eigenes Verschulden traf. Ebenso wenig akzeptierte Spanien die Argumentation, dass viele Angehörige der Kategorien 2–4 dreizehn Jahre lang (seit Fristende 1930) spanische Papiere bis hin zu Pässen erhalten hatten und somit im Glauben gelassen worden waren, sie seien auch de jure spanische Staatsbürger. Die spanische Regierung scheute zwar davor zurück, gänzlich auf den Schutz spanischer Juden vor der Deportation zu verzichten, engte aber den Kreis der Begünstigten drastisch ein. Nach außen konnte man so das Gesicht wahren, intern aber durch juristische Schritte die «lästigen» Juden weitgehend fernhalten.

Den Angehörigen der Kategorien 2–4 wurde aber nicht nur die Einreise verweigert. Aufgrund des Dekrets von 1924 gab es nur noch spanische Staatsbürger, aber – mit Ausnahme Ägyptens – keine «Schutzgenossen» mehr. Bis 1942 hatten die spanischen Konsulate mit Billigung des Außenministeriums in Madrid dennoch auch die jetzt zu Kategorie 2–4 zählenden Personen wie Spanier betreut und geschützt.<sup>70</sup> Nun aber wurde den Konsulaten nicht nur die Erteilung der Einreisevisa an diesen Personenkreis untersagt, sondern darüber hinaus jeglicher diplomatischer Schutz. Für Spanien waren sie von sofort an Ausländer.<sup>71</sup> Innerhalb weniger Monate wurde die Mehrzahl derjenigen, die sich bis Ende 1942 als spanische Juden verstanden hatten (und von den Konsulaten und der Regierung in Madrid in diesem Glauben belassen worden waren), jeglichen Schutzes beraubt und der deutschen Verfolgungsmaschinerie anheimgegeben. Und dies nicht, weil Deutschland Spanien das Recht zum Schutz dieser Menschen abgesprochen hätte, sondern aufgrund einseitiger und freier spanischer Entscheidung. Das Auswärtige Amt in Berlin erkannte ausdrücklich alle vor dem Ultimatum ausgestellten Pässe an, obwohl es im deutschen Sicherheitsapparat Widerstände dagegen gab.<sup>72</sup>

Besonders hart traf die Madrider Haltung spanische Jüdinnen, die durch die Heirat mit Nichtspaniern ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit verloren hatten. Dieses Problem war besonders in Griechenland virulent. Schon früh

<sup>70</sup> So die Schilderung in: AGA, AAEE, 4111: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanischen Konsul Lyon, 26. Mai 1942.

<sup>71</sup> Vgl. z. B. die Anweisung des Spanischen Außenministeriums vom 20. Aug. 1943 an den Konsul in Marseille. In: AMAE, R 2144/28.

<sup>72</sup> Vgl. die Schriftstücke in: PA AA, R 99444.

war klar, dass sie nicht repatriiert werden würden; Italien hingegen war für seine früheren Bürgerinnen dazu bereit. In Saloniki waren auf spanischer Seite 105 Erwachsene (frühere Spanierinnen und ihre griechischen Gatten) und 66 Kinder davon betroffen, in Frankreich mindestens sieben Erwachsene, die aus Saloniki stammten. In Griechenland wurden sie mit den übrigen Juden nach Polen deportiert, für Frankreich fehlen Angaben über ihr Schicksal.<sup>73</sup> Für Witwen und Geschiedene aber bot das spanische Zivilgesetzbuch eine Ausnahme. Sie konnten die spanische Staatsbürgerschaft wieder erlangen. Dafür mussten sie jedoch nach Spanien kommen. Anfang Juni 1943 machte der Generalkonsul in Athen darauf aufmerksam, dass dieses unter den Bedingungen des Krieges unmöglich sei, zumal die Betroffenen im Moment nur über griechische Pässe verfügten. Er bat daher, die Wiedereinbürgerung vor Ort vornehmen zu können. Es handele sich um Jüdinnen, für die dies besondere Bedeutung habe. Am 25. August musste er seine Anfrage wiederholen, weil keine Antwort vorlag. Am 3. September legte die Rechtsabteilung des spanischen Außenministeriums ihr Gutachten vor. Sie empfahl, dem Vorschlag aus Athen zu folgen, sprach aber stets von Frauen «gebürtig aus Spanien», was in diesem Fall nicht zutraf. Aber dies war nicht das Hauptproblem, sondern die langsame Bearbeitung. Erst am 14. April 1944 wurde die Entscheidung an die Botschaft in Rom weitergeleitet; von dort sollte sie nach Athen telegraphiert werden. Am 24. Mai 1944 teilte Rom mit, dass schon seit Monaten die Kommunikation mit Athen unmöglich sei, das Telegramm daher nicht übermittelt werden konnte. In Madrid wurde daraufhin vermerkt, man solle auf die Wiederaufnahme der Verbindungen nach Athen warten.<sup>74</sup> Eine unverständliche und unerklärliche Nachlässigkeit prägte das spanische Verhalten in dieser Frage.

Unklar blieb trotz der Anweisungen die Staatsbürgerschaft von Juden, die aus dem Protektorat in Marokko stammten und nicht das Dekret von 1924 genutzt hatten. Eine allgemein verbindliche Klärung liegt uns nicht vor, je-

---

<sup>73</sup> AGA, AAEE, 4189: Spanischer Konsul Lyon an spanischen Vizekonsul St. Etienne, 15. April 1943: Elza [!] de Toledo Alguadich hat durch die Eheschließung mit einem Nichtspanier die Staatsangehörigkeit verloren. Nach Auskunft des Generalkonsulats müsse daher ihr Einreiseantrag «als Sefardin» abgelehnt werden; auch ihr Staatsangehörigkeitszertifikat dürfe nicht erneuert werden. Zu Saloniki und zur italienischen Haltung: AMAE, R 1716/3: Samuel Ezratty Botton, Barcelona, an Außenministerium Madrid, 22. März 1944. Zu Italien auch: Rochlitz, Joseph: Excerpts from the Salonika Diary of Lucillo Merci (February–August 1943). In: *Yad VaShem Studies* 18 (1987), S. 293–323, S. 305 Anm. 19 und S. 311.

<sup>74</sup> AMAE, R 2144/28: Italienische Botschaft Madrid an Außenministerium Madrid, 9. Juni 1943 (übermittelt das Telegramm aus Athen); ebd.: Außenministerium Madrid, Judiciales, Informe, 3. Sept. 1943; ebd.: Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Rom, 14. April 1944; ebd.: Spanische Botschaft Rom an Außenministerium Madrid, 24. Mai 1944.

doch mehrere Einzelfälle. Der in Tanger geborene Alberto Bitton wollte beim Generalkonsulat in Paris für sich und seine Familie die Aufnahme in die Repatriierungsliste erreichen. Das Generalkonsulat befürwortete dies: nur die Sephardim aus der Levante, jedoch nicht die aus Spanien oder dem Protektorat müssten die Einbürgerungsurkunde vorlegen.<sup>75</sup> Der ebenfalls in Tanger geborene Alberto Mergui erhielt jedoch vom Konsulat in Hendaye nur eine Bescheinigung als spanischer Schutzgenosse.<sup>76</sup> Sara Garzon, geboren 1860 in Tetuan, wurde Anfang August 1943 beim spanischen Konsul in Pau (Südwestfrankreich) vorstellig und verlangte die Registrierung als Spanierin. Sie legte einen vom Konsulat in Bordeaux am 1. April 1943 ausgestellten Pass und mehrere Staatsbürgerschaftsbescheinigungen dieses Konsulats vor. Es fehlte aber der Nachweis der Einbürgerung aufgrund des Dekrets von 1924.<sup>77</sup> Der Konsul notierte, aus diesen Umständen gehe zweifelsfrei hervor, dass sie jüdischer Herkunft sei. Frau Garzon argumentierte, dass sie seit Geburt Spanierin sei, da sie auf spanischem Territorium geboren sei; nie habe sie den Status einer «Schutzgenossin» gehabt. Aufschlussreich ist die Antwort des Konsuls auf dieses Vorbringen:

Vergeblich habe ich versucht, die Antragstellerin davon zu überzeugen, dass weder die Umstände der Geburt noch gar die Religionszugehörigkeit irgendeinen Einfluss bei der Bewertung des Falles haben könnten, sondern nur die rassische Herkunft.<sup>78</sup>

Nun könnte es sein, dass er mit diesen Worten nur deutlich machen wollte, dass dies die Haltung der deutschen Besatzungsmacht sei. Da aber jeglicher Versuch fehlte, Frau Garzons Argumentation positiv aufzugreifen, ist eher wahrscheinlich, dass dies die Haltung des Konsuls selbst ausdrückte. Dies aber stand gegen die sonst aus Madrid immer wieder vorgebrachte Auffassung, dass Spanien eine «rassische» Diskriminierung unter seinen Bürgern ablehne.<sup>79</sup> Welche andere Vorgehensweise möglich war, zeigt ein Beispiel aus Hendaye. Dort beantragte der Konsul schon 1941 für Enrique Mijan Cohen, ihn nicht als Juden einzustufen, da der Vater Moslem und die Mutter nur väterlicherseits Jüdin sei. Die Initiative blieb jedoch erfolglos; immerhin fand

<sup>75</sup> Zu Bitton: AGA, AAEE, 11371: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Vichy, 3. Mai 1944.

<sup>76</sup> Ebd., 11773: Konsul Hendaye an Botschaft in Berlin, 12. März 1943.

<sup>77</sup> Im Original datiert der Konsul das Dekret – wie auch mehrfach an anderer Stelle – fälschlich auf den 20. Oktober 1927.

<sup>78</sup> AGA, AAEE, 10280: Spanischer Konsul Pau an Spanischen Konsul Bordeaux, 13. Aug. 1943.

<sup>79</sup> Am 7. September 1943 informierte der Konsul in Bordeaux seinen Kollegen in Pau, dass Frau Garzon und ihr Sohn nebst Gattin schon aus Tetuan Pässe als spanische Bürger, nicht als Schutzgenossen mitgebracht hätten. Auf dieser Basis habe das Spanische Generalkonsulat in Paris die Repatriierung von Sohn und Gattin durchgeführt. Vgl. AGA, AAEE, 10280.

sich Mijan Cohen im April 1943 auf der Liste der zu repatriierenden spanischen Juden.<sup>80</sup>

Nach der Prüfung der Staatsbürgerschaft entsprechend diesen Vorschriften mussten alle Daten nach Madrid telegraphiert werden, verbunden mit der Angabe des Ortes, an dem die Einreise nach Spanien erfolgen sollte, und drei Terminvorschlägen für den Grenzübertritt.<sup>81</sup> Am 2. April wurden die Regelungen noch verschärft: Nun forderte Außenminister Jordana eine zusätzliche Auswahl unter denjenigen, die die formalen Kriterien erfüllten.<sup>82</sup> Womöglich hatte er jetzt erst erfahren, dass es mehr als die ursprünglich erwarteten 250 spanischen Juden gab, die repatriiert werden mussten. Lequerica, Botschafter in Vichy, gab den Konsuln in Frankreich am 3. April konkrete Kriterien an die Hand, wie sie die weitere Reduzierung vornehmen sollten: gesellschaftliche und wirtschaftliche Position der Antragsteller, Kontakte mit Kommunisten oder Freimaurern sowie das Verhalten gegenüber Nationalspanien seit 1936. Diese Angaben und die Daten der Staatsbürgerschaftsnachweise sollten zuerst nach Vichy telegraphiert werden, wo der Botschafter sie überprüfen wollte, bevor er sie nach Madrid weiterleitete.<sup>83</sup> Die Konsulate aber, so klagte Lequerica keine drei Wochen später, übersandten ihm Einreiseanträge spanischer Juden, die die Bedingungen nicht erfüllten. Besonders das Marseiller Konsulat sei sehr nachlässig. Dabei hatte dieses sich Mühe gegeben und nicht nur seine eigenen Akten herangezogen, sondern auch bei der örtlichen Polizei Informationen über die Antragsteller eingeholt; andererseits aber hatte es in der Tat zahlreiche Namen übermittelt, hinter denen es selbst vermerkte, dass der Betreffende keinen Nachweis der spanischen Staatsbürgerschaft vorlegen konnte. Daher verschickte Lequerica die Kriterien erneut an alle Konsulate in Frankreich.<sup>84</sup> Auch das Generalkonsulat in Paris beschwerte sich am 22. April bei der Botschaft in Vichy, dass in verschiedenen Fällen Konsulate in der unbesetzten Zone zu geringe Anforderun-

---

<sup>80</sup> AGA, AAEE, 11773: Konsul Hendaye an Botschaft in Berlin, 12. März 1943; PA AA, R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 14. April 1943.

<sup>81</sup> AMAE, R 1716/4: Spanisches Außenministerium an Botschaften in Berlin und Vichy, 18. März 1943.

<sup>82</sup> Ebd., R 1716/2: Jordana an Spanische Botschaft Berlin, 2. April 1943; AGA, AAEE, 11329: Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Vichy, 3. April 1943; AGA, AAEE, 11773: Spanische Botschaft Berlin an Konsul Hendaye, 7. April 1943.

<sup>83</sup> AGA, AAEE, 11329: Spanische Botschaft Vichy an Spanische Konsulate in Frankreich, 3. April 1943. In AGA, AAEE, 11371, liegen entsprechende Telegramme aus Vichy nach Madrid, wo neben den Daten auch kurz die Haltung der Antragsteller während des Bürgerkriegs vermerkt ist.

<sup>84</sup> Ebd., 11329: Spanische Botschaft Vichy an Außenministerium Madrid, 22. April 1943, und: Spanische Botschaft Vichy an Spanische Konsulate in Frankreich, 22. April 1943, und: Konsul Marseille an Spanischen Botschafter Vichy, 20. April 1943.

gen an den Nachweis der Staatsbürgerschaft gestellt hätten.<sup>85</sup> Auf diesem Hintergrund dürfte es Lequerica nicht leicht gefallen sein, die wenige Tage später eintreffende Anweisung des spanischen Außenministeriums zu erfüllen und die Konsulate zu ermächtigen, angesichts des baldigen Fristablaufs selber Einreisevisa für Spanien auszustellen, sofern die Antragsteller alle Bedingungen auch bei strikter Interpretation erfüllten.<sup>86</sup> Offen blieb bei der Neuregelung, wer nun für die Erlangung deutscher und französischer Ausreisevisa zuständig war und wie eine kollektive Repatriierung noch zu gewährleisten war. Dieses Problem aber wurde bereits einen Tag später geklärt: die Konsulate sollten der Botschaft in Vichy Listen der zu repatriierenden spanischen Juden übermitteln. Die Botschaft werde dann Termin und Ort der Repatriierung mitteilen; erst dann dürften die Einreisevisa in die Pässe gestempelt werden. Damit blieb der Botschaft eine Möglichkeit, die Entscheidungen der Konsulate zu überprüfen; Lequerica konnte beruhigt sein.<sup>87</sup>

In einem Punkt zeigte sich Madrid großzügig: es ist kein Fall bekannt, in dem die Einreise nur wegen einer ungünstigen politischen Beurteilung abgelehnt worden wäre. Offiziell war dies zwar eines der Auswahlkriterien, es wurden auch entsprechende Informationen eingeholt, praktisch aber hatten sie keine Auswirkungen. Leider wissen wir nicht, ob dies nur an Nachlässigkeit der zuständigen Beamten lag oder Ergebnis einer expliziten Entscheidung. Auffällig ist immerhin, dass die Diplomaten des Spanischen Außenministeriums bei der praktischen Umsetzung der Repatriierung überwiegend juristisch argumentierten. Womöglich wurde eine politische Auswahl fallen gelassen, weil dieses Kriterium nicht zum Denken der Diplomaten passte.

### Deutsche Ausreisevisa

Zur Repatriierung benötigten die spanischen Juden deutsche Ausreisevisa. Ohne expliziten Bezug auf Spanien berichtete das Berliner Auswärtige Amt am 13. März 1943 dem RSHA, dass mehrere Botschaften sich über das Verhalten von lokalen Behörden beschwert hätten. Letztere hätten behauptet, von einer Ausreisemöglichkeit für ausländische Juden nichts zu wissen, und daher die Erteilung von Visa verweigert. Das RSHA wurde nun vom Außenministerium gebeten, diesen Beschwerden abzuhelfen, indem die zuständigen Be-

---

<sup>85</sup> Ebd., 11329: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Vichy, 22. April 1943.

<sup>86</sup> Ebd., 11329: Spanische Botschaft Vichy an Konsulate Lyon, Marseille, Toulouse, Perpignan, Sète, Pau, 27. April 1943.

<sup>87</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Vichy an Konsulate Lyon, Marseille, Toulouse, Perpignan, Sète, Pau, 28. April 1943.

hörden Informationen über die Repatriierungsaktion erhielten.<sup>88</sup> Als Reaktion darauf ordnete das RSHA für die «Heimschaffungsaktion» den Verzicht auf die sonst übliche Rückfrage bei der Zentralsichtvermerkstelle an.<sup>89</sup>

Eine weitere Verzögerung resultierte aus einem Irrtum der Spanischen Botschaft in Berlin. Am 24. und 27. April 1943 übersandte sie insgesamt 41 Pässe an das Auswärtige Amt mit der Bitte, baldmöglichst die Ausreisevisa bei den zuständigen deutschen Stellen zu besorgen. Von Thadden schickte die Pässe, allesamt von in Frankreich lebenden Antragstellern, umgehend an die zuständige Deutsche Botschaft Paris und bemerkte dabei:

Die Überweisung der Pässe [an das Auswärtige Amt] beruht auf einem Irrtum: Der Spanischen Botschaft war gelegentlich gesagt worden, dass die Überreichung der Unterlagen zwecks zentraler Überprüfung beschleunigend auf die Erteilung der Ausreisegenehmigung wirken würde, damit war jedoch nicht Übersendung der Pässe, sondern Übersendung einer Liste, aus der sich die Personalien ergeben, gemeint.<sup>90</sup>

Trotz der RSHA-Weisung lief die Erteilung der Ausreisevisa durch die deutschen Stellen in Frankreich nur schleppend. Am 5. Mai telegraphierte der spanische Generalkonsul in Paris, Fiscowich, an die Botschaft in Berlin und bat, dafür zu sorgen, dass die zuständigen deutschen Stellen in Paris klare Anweisungen für die Erteilung von Visa erhielten. Die Anfang April beantragten Passierscheine würden auf deutscher Seite aufgehoben, da es sich um Juden handele; vor dem 1. April habe es diese Probleme nicht gegeben.<sup>91</sup> Erst am 2. Juni intervenierte die Botschaft beim Auswärtigen Amt. Fast alle im April und Mai angeforderten Ausreisevisa würden von der deutschen «Passierscheinstelle in Paris» zurückgehalten, da es sich um Juden handele.<sup>92</sup> Bald darauf erwies es sich, dass dies nicht mehr an fehlender Information über die Fristverlängerung lag. Am 18. Juni berichtete Rudolf Schleier von der Deutschen Botschaft in Paris, dass der dortige Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) vorgeschlagen habe, vom spanischen Generalkonsulat eine Aufstellung darüber zu verlangen, seit wann diese Juden die spanische Staatsbürgerschaft besitzen würden. Es sei aufgefallen,

daß der größte Teil der zur Rückführung nach Spanien benannten Juden nicht aus Spanien, sondern aus anderen Mittelmeerländern, vor allem Griechenland und Türkei stammt. Es besteht ganz allgemein der Verdacht, daß vor allem türkische und griechische Juden versuchen, im Zuge der laufenden Heimschaffungsaktion in günstig gelegene Länder auszureisen. Derartiges Verlangen an Spanisches Generalkonsulat hätte

<sup>88</sup> BAArch, 99 Is 1 FC (Eichmann-Prozeß), Mikrofilm 5437/65080: [Auswärtiges Amt, Berlin] D III, an RSHA, Eichmann, 13. März 1943.

<sup>89</sup> PA AA, R 99402: RSHA, IV B 4 b, an AA Berlin, 27. März 1943.

<sup>90</sup> Ebd., R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 24. und 27. April 1943; ebd.: AA Berlin, v. Thadden, an Deutsche Botschaft Paris, 30. April 1943.

<sup>91</sup> AGA, AAEE, 11329.

<sup>92</sup> PA AA, R 99444.

nach hiesiger Auffassung nur Zweck, wenn deutscherseits beabsichtigt wäre, solchen Juden, die erst kürzlich die spanische Staatsangehörigkeit erworben haben, die Genehmigung zur Ausreise nach Spanien zu versagen. Erbitte Weisung.

Bereits einen Tag später antwortete von Thadden und informierte Schleier, dass den Juden die spanische Staatsangehörigkeit nicht erst kürzlich, sondern schon in den zwanziger Jahren unter Primo de Rivera verliehen worden sei.

Die Folge hiervon ist, daß es in der gesamten Levante eine auffällig große Zahl von Juden gibt, welche die spanische Staatsangehörigkeit besitzen, obwohl sie Spanien in ihrem Leben nie gesehen haben. [...] Eine Aufforderung an die dortige Spanische Vertretung, in allen Fällen anzugeben, seit wann die betreffenden Juden die spanische Staatsangehörigkeit besitzen, ist nicht nur politisch unerwünscht, sondern würde auch zwecklos sein, da bisher die Auffassung vertreten worden ist, daß alle Juden freigegeben werden, die bis zum Zeitpunkt der Aufforderung an die betreffenden Regierungen, ihre Staatsangehörigen heimzuschaffen, bereits die fremde Staatsangehörigkeit besaßen. Sollten dort Fälle bekannt geworden sein, in denen vermutlich die Einbürgerung erst im Laufe dieses Jahres erfolgt ist, würde das Auswärtige Amt der Spanischen Regierung über die Deutsche Botschaft in Madrid mitteilen lassen, daß sich die Reichsregierung außerstande sähe, Juden, die erst jetzt neu eingebürgert seien, um sie den deutschen Maßnahmen zu entziehen, von der Erstreckung der allgemeinen Judenmaßnahmen auszunehmen und zur Ausreise freizugeben.<sup>93</sup>

Mit dieser Stellungnahme war das Ansinnen des BdS zurückgewiesen. Sie zeigt, dass die deutsche Seite bereit gewesen wäre, alle Juden mit spanischen Personalpapieren, die vor Ende Januar 1943 erstellt worden waren, ausreisen zu lassen. Die strengen spanischen Kriterien waren entweder dem Auswärtigen Amt nicht bekannt oder jedenfalls wurden sie als innerspanische Angelegenheit von ihm nicht thematisiert. Differenzierungen zwischen Schutzgenossen und spanischen Staatsbürgern finden wir weder in diesem Telegramm von Thaddens noch anderswo. Vielmehr ging auch das Auswärtige Amt von der unzutreffenden Annahme aus, Spanien habe 1924 einer großen Zahl von Sephardim die Einbürgerung angeboten. Anders als Schweden im Fall der norwegischen Juden hätte damit Spanien für seine Juden die Möglichkeit zu einer deutlich umfangreicheren Rettungsmaßnahme gehabt.<sup>94</sup>

Lange Bearbeitungszeiten für Ausreisevisa kamen trotz der Antwort des Auswärtigen Amtes auch weiterhin vor. So antwortete das RSHA erst am 17. Juli 1943 auf eine vom Auswärtigen Amt bereits am 1. Juni übermittelte Liste mit 94 spanischen Juden. Hier zeigte es sich auch, dass sich das RSHA im Einzelfall ein Veto gegen die Repatriierung vorbehielt. Zu zwei Antragstellern schrieb es: «Es wird gebeten, diesen Spaniern den Ausreise-

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Als in Norwegen die Deportationen einsetzten, griff Schweden Ende 1942/Anfang 1943 auf eine Regelung seines Staatsbürgerschaftsrechts zurück und bot denjenigen norwegischen Juden, die schwedische Verwandte hatten, die Einbürgerung an. Deutschland erkannte diese Maßnahme nicht an.



sichtvermerk zu versagen.» Als Grund wurde genannt, dass über sie «nachteilige Notierungen» vorlägen. Am 23. Juli informierte das Auswärtige Amt die Spanische Botschaft in Berlin. Nun war von einer Visumverweigerung keine Rede, nur davon, dass «zunächst noch Ermittlungen erforderlich sind, die jedoch in Kürze abgeschlossen sein dürften.» In Wirklichkeit dürfte es eher darum gegangen sein, dass das Auswärtige Amt vom RSHA die Überprüfung der Entscheidung verlangte. Jedenfalls wurde nach über einem halben Jahr, am 3. Februar 1944, vom RSHA auch der Ausreise dieser zwei spanischen Juden zugestimmt.<sup>95</sup> Unklar bleibt bei diesem Prozedere, inwiefern es sich von einer Regelanfrage bei der Zentralsichtvermerksstelle unterschied, von der das RSHA doch im März 1943 hatte absehen wollen.

Auch in einem weiteren Fall hatte die deutsche Seite Verzögerungen zu verantworten. Am 14. April 1943 übermittelte die Spanische Botschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt die Absicht, sechs spanische Juden aus Hendaye zu repatriieren, und bat, den Grenzbehörden die entsprechende Anweisung zu erteilen. Am 31. Mai antwortete das RSHA in Berlin dem Auswärtigen Amt, dass die «karteimäßige Prüfung [...] nichts Nachteiliges» ergeben habe. Dieses Schreiben traf aber erst am 19. August 1943 im Auswärtigen Amt ein, von wo es sofort an die Deutsche Botschaft in Paris weitergeleitet wurde.<sup>96</sup> Vier Monate hatte die Bearbeitung des Antrags auf deutscher Seite gedauert, nicht einmal vier Kilometer aber liegt Hendaye von der spanischen Grenze entfernt.

Für Ausreisevisa aus der früher unbesetzten Zone waren die französischen Behörden zuständig. Sie arbeiteten nur ausnahmsweise langsam. Der spanische Konsul in Toulouse musste am 23. September 1943 bei seinem Botschafter in Vichy um Intervention bitten, weil der zuständige Präfekt das im Februar 1943 beantragte Ausreisevisum für einen spanischen Juden, der sonst über alle notwendigen Dokumente verfügte, immer noch nicht ausgestellt hatte.<sup>97</sup>

In allen anderen Fällen erfolgte die Visagewährung offenkundig ohne größere Probleme.

## 2. Die erste Repatriierungswelle bis Oktober 1943

Wir haben soeben die juristischen Rahmenbedingungen für die Repatriierung kennengelernt. Jetzt soll es um deren praktische Umsetzung gehen. Dabei müssen wir zwei Schauplätze getrennt behandeln: auf der einen Seite alle

---

<sup>95</sup> PA AA, R 99445.

<sup>96</sup> Ebd., R 99444.

<sup>97</sup> AGA, AAEE, 11329.

Maßnahmen, die über die Botschaft in Berlin koordiniert wurden oder jedenfalls unter ihrer Aufsicht erfolgten, auf der anderen Seite die Ereignisse in Griechenland. Zwar sollte auch dort nach der Absicht des spanischen Außenministeriums die «Heimschaffung» über die Botschaft in Berlin organisiert werden, doch waren die Kommunikationswege zwischen Athen, Berlin und Madrid so schlecht, dass der spanische Generalkonsul in der griechischen Hauptstadt immer wieder ohne klare Anweisungen aus Madrid blieb. Zum anderen führte die relativ große Zahl spanischer Staatsbürger in Saloniki dazu, dass die Entscheidung über ihr Schicksal eine eigene Qualität annahm. Hingegen erfolgte die Koordinierung für Frankreich, Deutschland, Belgien und die Niederlande tatsächlich durch die Botschaft in Berlin.

### Umsetzung der Repatriierung in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Deutschland

#### *Frankreich*

Beginnen wollen wir dieses Kapitel mit der Schilderung der Entwicklung in der weitaus wichtigsten Region: Frankreich. Die Mehrzahl der Grundsatzentscheidungen der spanischen Regierung wurde im Zusammenhang mit der Situation in diesem Land getroffen. Hier lebten – neben Nordgriechenland – die meisten Juden mit spanischer Staatsbürgerschaft. Durch die Nachbarschaft zu Spanien waren zudem die Kommunikationswege i. w. problemlos, weswegen wir über eine sehr dichte Überlieferung verfügen.

Am 9. April 1943 übermittelte die Botschaft in Vichy dem Madrider Außenministerium die beiden ersten Einreiseanträge, die allen Vorschriften Genüge leisteten; sie stammten aus Lyon.<sup>98</sup> Unklar ist, wieviele Repatriierungen nun bis Anfang Juli 1943 erfolgten. Die spanischen Unterlagen sind offenkundig unvollständig und decken sich zudem nicht mit den Informationen des JOINT, dessen Lissabonner Büro regelmäßig nach New York den neuesten Stand der Einreisen nach Spanien und Portugal meldete.<sup>99</sup> Einem Bericht der spanischen Sicherheitspolizei können wir entnehmen, dass am 10. Mai die erste Gruppe von 13 spanischen Juden über Irun nach Spanien einreiste, davon 10 aus Belgien.<sup>100</sup> Dem Generalkonsulat Paris zufolge blieb

<sup>98</sup> Ebd., 11371.

<sup>99</sup> Diese Quellen wurden bisher von der Forschung übersehen, da sich die Listen im Jerusalemer Archiv des Joint Distribution Committees befinden, das in der Regel nur über Dokumente nach 1945 verfügt, während die älteren Akten in New York verwahrt werden. Auch ich habe erst durch einen Hinweis des Archivs der Gedenkstätte Yad VaShem von diesen Beständen erfahren.

<sup>100</sup> AMAE, R 1716/2: Bericht der Dirección General de Seguridad mit der Namensliste, 28. Juni 1943; Avni, Spain, S. 141.

dies bis zum 3. Juli die einzige Repatriierung.<sup>101</sup> Der JOINT Lissabon verzeichnete zwar am 24. Mai nur zehn repatriierte spanische Juden.<sup>102</sup> Bis Anfang Juni war nach JOINT-Angaben ihre Zahl aber auf 40–50 angewachsen, am 1. Juli bezifferte er die Gesamtzahl mit 68, am 6. Juli mit 112.<sup>103</sup> Unwahrscheinlich ist, dass diese Diskrepanz darauf zurückzuführen ist, dass womöglich in der Anfangsphase vorrangig aus der früher unbesetzten Zone, für die das Generalkonsulat in Paris nicht zuständig war, repatriiert wurde; es gibt hierfür keine Hinweise. Da der JOINT mit der Betreuung der Repatriierten in Spanien betraut war – dazu weiter unten – und seinen Berichten Namenslisten beilagen – die jedoch bislang nicht aufgefunden werden konnten –, erscheinen dessen Angaben glaubwürdiger als die der spanischen Behörden, die nachweislich auch in den folgenden Monaten nicht immer den Überblick über die Repatriierungen hatten.

Über Details dieser ersten Repatriierungen sind wir nicht informiert. Mehr wissen wir über ein anderes Problem, das die Tätigkeit des Spanischen Generalkonsulats Paris im Frühjahr 1943 beherrschte: das der Behandlung der Juden, die nur einen Teil der spanischen Repatriierungsbedingungen erfüllten. Am 31. März 1943 teilte das Pariser Generalkonsulat der Botschaft in Berlin mit, dass etwa 90 Sephardim aus seinem Bezirk, die bisher als Spanier gegolten hatten, die Madrider Kriterien nicht erfüllten. Einschließlich dieser 90 lebten damals nach Konsulatsangaben noch etwa 250 spanische Sephardim in Paris. Der Großteil der früheren Pariser Sephardim war nach dem deutschen Einmarsch 1940 in die unbesetzte Zone geflohen. Für die 90 Personen ohne vollständige Papiere fragte das Generalkonsulat, nach dem Weggang seines bisherigen Leiters Bernardo Rolland Ende Februar 1943 kommissarisch verwaltet durch Diego Bulgas de Dalmau,<sup>104</sup> bei der Berliner Botschaft nach, was mit ihnen nach Abschluss der Repatriierungen geschehen solle. Zu klären war ihr künftiger juristischer Status wie auch das Verhalten des Konsulats bei

---

<sup>101</sup> Ebd., R 1716/3: Spanischer Generalkonsul Paris an Außenministerium Madrid, 3. Juli 1943.

<sup>102</sup> JOINT Jerusalem, Geneva Collection, Box 327: Sephardic Refugees: JOINT Lisbon, Katzki, an JOINT New York, 24. Mai 1943.

<sup>103</sup> Ebd.: JOINT Lisbon, Katzki, an JOINT New York, Schreiben vom 7. Juni, 1. Juli und 6. Juli 1943. In den beiden letzten Schreiben wird eine beiliegende Namensliste erwähnt, die jedoch in Jerusalem nicht vorliegt. Eine Anfrage im JOINT-Archiv in New York blieb unbeantwortet.

<sup>104</sup> F. E., S. 11, datiert den Weggang Rollands auf den 20. Februar 1943. Das letzte uns bekannte Schreiben von Rolland als Generalkonsul stammt vom 26. Februar 1943 (AMAE, R 1716/3); Avni, Spain, zitiert S. 162 ein Schreiben Rollands vom 29. April 1943, das aber in Wirklichkeit vom «Consul Encargado», also dem kommissarischen Leiter des Generalkonsulats, Diego Bulgas de Dalmau, unterzeichnet wurde (vgl. AGA, AAEE, 11329).

zu erwartenden deutschen Maßnahmen gegen sie.<sup>105</sup> Am 9. April übermittelte die Botschaft die Anfrage nach Madrid. Es ging um Sephardim, die die spanische Staatsangehörigkeit durch speziellen Erlass erhalten, es aber aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit versäumt hatten, sich im Konsulatsregister eintragen zu lassen, und um bisherige spanische Schutzgenossen, die zwar die Möglichkeit der Einbürgerung ab 1924 nicht genutzt hatten, denen aber auf wiederholte Anweisungen des Außenministeriums weiterhin spanische Papiere ausgestellt worden waren. Das Generalkonsulat bat darum, ihnen Visa erteilen zu können. Das Unerwartete traf ein. In völligem Kontrast zu den bisherigen Anweisungen telegraphierte am 27. April das spanische Außenministerium nach Berlin, dass *allen* bisherigen Inhabern spanischer Personaldokumente die Einreise gewährt werde. Am 30. April wurde dies von der Botschaft nach Paris übermittelt. Dort traf die Entscheidung am 1. Mai 1943, dem Tag der Amtsübernahme durch den neuen Generalkonsul Alfonso Fiscowich, ein.<sup>106</sup> Am 3. Mai bekräftigte die Berliner Botschaft die Nachricht; sie sah zwar auch den Widerspruch zwischen allen vorherigen und der neuen Anweisung, entschied sich aber für die zuletzt ergangene. «Vielleicht hat das Ministerium später [nach den ersten Anordnungen] seine Position geändert.» Zur näheren Aufklärung könne der Generalkonsul in Madrid nachfragen.<sup>107</sup> Am 13. Mai setzte Fiscowich auch den Botschafter in Vichy von der neuen Anweisung aus Madrid in Kenntnis.<sup>108</sup>

Fiscowich, vor dessen Amtsübernahme die Initiative begonnen hatte, war irritiert. Daher fragte er erneut nach, jedoch noch nicht in Madrid, wie ihm angeraten worden war, sondern wieder bei der Berliner Botschaft. Insbesondere wollte er wissen, ob jetzt allen früheren Schutzgenossen, die nicht entsprechend den Vorschriften von 1924 eingebürgert worden waren, also allen Angehörigen der weiter oben genannten Kategorien 2–4, die Einreise nach Spanien gewährt werden solle oder nur den 90 Personen, von denen die erste Anfrage ausging. Die Zahl der Personen in identischer rechtlicher Lage habe sich, darauf wies Fiscowich hin, mittlerweile auf 120 erhöht. Außerdem sei es sehr wahrscheinlich, dass sofort nach Bekanntwerden einer Einreiseerlaubnis für diese Schutzgenossen einige Hundert weitere spanische Juden dieser Kategorie das Pariser Generalkonsulat aufsuchen würden. Zur Zeit leb-

<sup>105</sup> AGA, AAEE, 11329: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Berlin, 29. April 1943. Das Schreiben vom 31. März ist nur in der Wiedergabe durch diesen Brief überliefert.

<sup>106</sup> AMAE, R 1716/2; ebd., R 1716/3: Spanisches Generalkonsulat Paris an Außenministerium Madrid, Doussinague, Director General de Política, 3. Juli 1943.

<sup>107</sup> AGA, AAEE, 11329: Spanische Botschaft Berlin an Spanisches Generalkonsulat Paris, 3. Mai 1943.

<sup>108</sup> Ebd.: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Vichy, 13. Mai 1943.

ten sie in der einst unbesetzten Zone; das Überschreiten der Demarkationslinie sei im Moment aber nicht schwer.<sup>109</sup>

Haim Avni hat dieses Vorgehen von Fiscowich scharf kritisiert. Der Generalkonsul hätte unmittelbar nach Erhalt des Telegramms die Ausreise zusammen mit den deutschen Stellen organisieren sollen, statt zweifelnd bei der Botschaft in Berlin nachzufragen. Sein Vorgehen habe nur den Zweck gehabt, die überraschende Positionsänderung seiner Vorgesetzten wieder rückgängig zu machen.<sup>110</sup> Ein mutiger Diplomat, dessen oberstes Ziel die Rettung möglichst vieler Juden gewesen wäre, hätte wohl so gehandelt, wie es Avni forderte. Eine derartige Persönlichkeit finden wir aber unter den spanischen Konsuln und Botschaftern dieser Zeit im deutsch besetzten Europa nicht. Auch spanische Vertreter, die den verfolgten Juden durchaus beistehen wollten, wie Romero Radigales in Athen oder Fiscowichs Vorgänger Rolland, beachteten stets die Anweisungen aus Madrid buchstabengetreu und fragten in Zweifelsfällen bei ihren Vorgesetzten nach. Keinesfalls handelten sie auf eigenes Risiko und ebensowenig auf unsicherer Rechtsgrundlage. Es muss nicht Ausdruck besonderer Gegnerschaft zu Juden gewesen sein, dass Fiscowich angesichts des Hin und Her der Anweisungen noch einmal um Aufklärung bat.

Die spanischen Diplomaten in Berlin empfahlen ihm erneut, sich in Madrid zu erkundigen, was am 15. Mai 1943 geschah. In seinem Schreiben warnte Fiscowich, dass bei Durchführung der Anweisung vom 27. April mit mehreren hundert zusätzlichen Einreisen spanischer Juden zu rechnen sei. Er habe jedoch bereits angefangen, die Schutzgenossen ins Generalkonsulat einzubestellen, um ihnen die Einreisevisa zu erteilen und um die deutschen Passierscheine zu beantragen, damit der Transport vor Ende des deutschen Ultimatums – es lief zu diesem Zeitpunkt bis zum 31. Mai – erfolgen könne.<sup>111</sup> Im Gegensatz zu Avnis Interpretation hatte also Fiscowich durchaus die praktischen Vorbereitungen zur Repatriierung bisheriger Schutzgenossen begonnen. Sein Hinweis auf die relativ große Zahl zusätzlicher Einreisen aber musste absehbar in Madrid negative Reaktionen zeitigen. Eindeutig lässt sich Fiscowichs Handeln nicht charakterisieren; am ehesten war es der Versuch, sich in alle Richtungen abzusichern.

Aus Madrid kam nicht so schnell wie erhofft eine Antwort. So liefen in Paris die Vorbereitungen zur Repatriierung der Schutzgenossen weiter. Am 28. Mai übersandte die Botschaft in Berlin dem Madrider Außenministerium

---

<sup>109</sup> Ebd.: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Berlin, 5. Mai 1943. In diesem Schreiben ist nur von 20 weiteren Fällen die Rede, während AGA, AAEE, 11329: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Berlin, 29. April 1943, schon 30 neue Antragsteller erwähnt hatte.

<sup>110</sup> Avni, Spain, S. 139f.

<sup>111</sup> AMAE, R 1716/2.

eine Namensliste der ursprünglich erfassten 90 spanischen Juden aus Paris. Für sie seien bereits deutsche Passierscheine zur Ausreise nach Spanien beantragt worden. Die Pässe lägen jetzt bei der Deutschen Botschaft in Paris. Sobald das ungefähre Datum der Repatriierung feststehe, werde dies Madrid mitgeteilt werden. Dort erregte das Schreiben keine besondere Aufmerksamkeit und erhielt nur den handschriftlichen Vermerk: «Kopie an Sicherheitspolizei. Erledigt 8. Juni 1943.» In einem weiteren Schreiben vom selben Tag erkundigte sich die Botschaft, Fiscowichs Rückfrage vom 15. Mai wiederholend, was mit den übrigen Schutzgenossen, die nicht zur Gruppe der 90 gehörten, aber rechtlich ihnen gleichgestellt waren, geschehen solle. Die Marginalie im Außenministerium lautete: «Es ist nicht zu erwarten, dass die Leitung die Ausdehnung der Gruppe der 90 gestattet.»<sup>112</sup> Diese 90 aber, so konnten die spanischen Vertreter in Berlin und Paris hoffen, durften repatriert werden, und dies muss die Überzeugung der Betroffenen gewesen sein.

Auch Fiscowich erneuerte am 29. Mai, da noch keine Antwort aus Madrid vorlag, seine Anfrage vom 15. Mai. In der früher unbesetzten Zone würden sich die Konsulate auf Anweisung der Botschaft in Vichy weigern, Schutzgenossen die Einreise zu gestatten. Daher hätten bei ihm mittlerweile 140 von ihnen die Repatriierung beantragt.<sup>113</sup> Es ist leicht nachzuvollziehen, dass Fiscowich durch das Andauern der sich widersprechenden Rechtslage in seinem Konsularbezirk einerseits und im früher unbesetzten Frankreich andererseits weiterhin verunsichert war und endlich aus Madrid eine Klärung haben wollte. Diese Klärung muss, als sie dann endlich erfolgte, in Paris wie ein Schock gewirkt haben. Am 26. Juni telegraphierte Außenminister Jordana nach Paris und erklärte, dass nur Personen mit vollständigem Nachweis ihrer spanischen Staatsbürgerschaft einreisen dürften. Das Telegramm war so formuliert, als habe Fiscowich gegen eindeutige Anweisungen verstoßen.<sup>114</sup> Zwei Monate waren vergangen, in denen zumindest 90 Pariser Schutzgenossen von Madrid in der Hoffnung belassen worden waren, dass sie einen Anspruch auf Repatriierung hätten. In insgesamt vier Schreiben hatten Fiscowich und die Spanische Botschaft in Berlin nachgefragt, ob dies zutreffe. Im Außenministerium war äußerstenfalls bezweifelt worden, dass mehr als die 90 repatriert werden dürften. Nun aber galt all dies nicht mehr; ohne weitere Erklärung wurde Fiscowich bloßgestellt und ihm Missachtung angeblich klarer Anweisungen unterstellt. Ein Motiv für dieses Vorgehen des Außenministeriums ist nicht erkennbar. Es drängt sich der Eindruck auf, dass dies ganz einfach

---

<sup>112</sup> Ebd., R 1716/3.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Ebd.

Resultat von Nachlässigkeit und Desorganisation war. Für die betroffenen spanischen Juden bedeutete es ein böses Spiel mit bitterem Ende.

Am 30. Juni teilte Fiscowich der Botschaft in Berlin die neue Rechtslage mit. Zugleich übersandte er auf dieser Basis eine revidierte Namensliste mit 79 Eintragungen. Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass auf ihr keiner der 90 Schutzgenossen erscheinen würde. Fünf von ihnen standen aber auch auf der neuen Liste, waren also keine Schutzgenossen, sondern spanische Staatsbürger, die alle Bedingungen des Außenministeriums zur Repatriierung erfüllten. Warum nur für 68 Personen deutsche Passierscheine beantragt wurden, wurde nicht erläutert. Fiscowich bat außerdem erneut um Anweisung, wie er sich gegenüber der gestiegenen Zahl von Sephardim, die bisher als Spanier gegolten hatten, nun aber in Frankreich bleiben mussten, verhalten solle. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts ging am 3. Juli an das Außenministerium in Madrid.<sup>115</sup> An diesem Tag sandte Fiscowich auch einen Brief an den Generaldirektor für Politik im Außenministerium, Doussinague, in dem er den Ablauf der Ereignisse seit seinem Amtsantritt am 1. Mai noch einmal schilderte; offenkundig war dies als Rechtfertigung gegen die Unterstellung, Anweisungen missachtet zu haben, gedacht. Doussinague scheint erst dadurch von den Vorgängen erfahren zu haben. Jedenfalls unterstrich er den Satz, in dem die Einreisegenehmigung für Schutzgenossen wiedergegeben wurde, und versah ihn mit dem Kommentar «¿Que es esto?» («Was ist das denn?»).<sup>116</sup> Am 7. Juli erging in Madrid die erbetene Anweisung, obwohl Doussinague dafür plädiert hatte, dass es besser sei, in dieser Angelegenheit überhaupt keine Position einzunehmen, um die früheren Schutzgenossen weder zu schädigen noch sie weiter zu beschützen. Den Schutzgenossen mussten die Staatsbürgerschaftsbescheinigungen entzogen werden, stattdessen sollten sie Zertifikate erhalten, in denen bestätigt wurde, dass sie spanische Schutzgenossen gewesen seien, diesen Status aber verloren hätten, ohne die spanische Nationalität zu erwerben. Fiscowich zufolge betraf dies 143 Personen. Der Generalkonsul entschied darüber hinaus, die Verwaltung des Vermögens dieser Personen durch Beauftragte der spanischen Handelskammer zu beenden, da dafür kein Rechtstitel mehr bestünde. Die deutsche Seite werde davon in Kenntnis gesetzt.<sup>117</sup>

Einen letzten Versuch, den Gang der Dinge zugunsten der bisherigen Schutzgenossen zu wenden, unternahmen am 13. Juli 1943 die Spanische Handelskammer in Paris sowie die Pariser Vertretungen des *Auxilio Social*,

<sup>115</sup> Ebd. Die Namensliste fehlt hier.

<sup>116</sup> Ebd.: Spanisches Generalkonsulat Paris an Außenministerium Madrid, Doussinague, Director General de Política, 3. Juli 1943.

<sup>117</sup> Ebd.: Außenministerium Madrid an Spanisches Generalkonsulat Paris, 7. Juli 1943, und Antwort 10. Juli 1943 mit hs. Aufzeichnung über Doussinagues Kommentar.

der falangistischen Wohlfahrtsorganisation, und der katholischen *Misión Española* in einer gemeinsamen Petition an das Außenministerium. Darin baten sie, den Schutzgenossen, die nur eine kleine Gruppe seien, die Einreise nach Spanien zu gestatten. In Frankreich seien sie ernsthaft bedroht. Fiscowich übermittelte das Schreiben am 24. Juli nach Madrid; von einer Reaktion ist nichts überliefert.<sup>118</sup>

Nach dieser endgültigen Klärung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Repatriierung konnte sich Fiscowich wieder deren praktischer Durchführung widmen. Aber auch die Repatriierung der als Spanier anerkannten Juden blieb nicht gänzlich frei von Problemen. Am 13. Juli schickte Fiscowich die bereits nach Berlin gesandte Liste mit 79 Namen auch nach Madrid. Am 28. Juli würden sie Paris verlassen und am 29. Juli in Irun Spanien erreichen, so schrieb er. Bis zur Grenze würden sie von einem Vertreter des Konsulats und einem französischen Polizeinspektor, der im Konsulat seinen Dienst versieht, begleitet.<sup>119</sup> Am 24. Juli musste Fiscowich den Aufschub des Transports mitteilen, da die Namensliste von Madrid noch nicht bestätigt worden war. Am 5. August konnte er die definitive Abreise für den 10. August ankündigen. Aus 79 waren nun 69 Teilnehmer geworden, hinzu sollten acht weitere (und letzte) zu repatriierende spanische Juden stoßen, dies aber vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung in Madrid.<sup>120</sup>

Über die tatsächliche Zahl der in dieser Aktion Repatriierten geben die spanischen Quellen widersprüchliche Auskünfte. Ein interner Bericht des Außenministeriums vom 14. August erwähnt 81 Sephardim aus Paris, die in Irun eingetroffen seien. 73 von ihnen seien auf verschiedene spanische Städte verteilt, acht im wehrpflichtigen Alter – hierzu mehr an anderer Stelle – nach «Siganza» (Sigüenza?) gebracht worden.<sup>121</sup> Nicht nachvollziehbar ist die Zählung von Fiscowich, die er am 19. August gegenüber dem Außenministerium vornahm: Mit dem Transport vom 10./11. August und sechs kurz darauf repatriierten spanischen Juden seien nun alle aus seinem Konsularbezirk, die die vollständig nachgewiesene spanische Staatsbürgerschaft besäßen, ausgerüstet. Insgesamt seien dies 82; von 81 am 11. August Repatriierten ausgehend müssten dies aber 87 sein. Vier weitere, so wieder Fiscowich, seien freiwillig und auf eigenes Risiko geblieben, zwei Kranke und sechs in Konzentrationslagern Internierte würden nach Gesundung bzw. Freilassung nachkommen.<sup>122</sup> Bis auf diese 8 waren damit für Fiscowich die Repatriierungen abgeschlossen.

---

<sup>118</sup> Ebd., R 1716/1–6 (dort die Petition) und AMAE, R 1716/3 (mit dem Begleitschreiben von Fiscowich).

<sup>119</sup> Ebd., mit beiliegender Namensliste.

<sup>120</sup> Ebd., R 1716/3.

<sup>121</sup> Ebd., R 1716/4: Baraibar an Doussinague, 14. Aug. 1943.

<sup>122</sup> Ebd., R 1716/3.



In den Unterlagen des JOINT taucht wieder die ursprüngliche Zahl von 79 Repatriierten auf. Grundlage war ein Bericht von Elias Canetti, der zu der Gruppe gehört hatte.<sup>123</sup> Ihm zufolge blieben fünf Personen, die in den Lagern Drancy und Compiègne festgehalten wurden, zurück. Außerdem seien einige vom Konsulat vergessen worden; Zahlen oder Namen nannte Canetti nicht. Auch er erwähnte die zwei Begleitpersonen sowie – dies fehlte bei Fiscowich – eine junge Türkin, die mitgereist sei. Die großen Gepäckstücke seien von einer Spedition an die Grenze gebracht worden. Alte Briefe und handschriftliche Notizen seien von den deutschen Grenzbehörden zerstört worden, während Gebetbücher mitgenommen werden durften. 200–300 Francs konnten pro Person ausgeführt werden, der Rest musste bei der französischen Zollkasse deponiert werden. Auch auf spanischer Seite wurde das Gepäck erneut kontrolliert, aber nichts beschlagnahmt. Die erste Nacht auf spanischem Boden sollten die Geretteten in Hotels verbringen; deren Betten aber reichten nicht aus, so dass an die Bewohner des Bahnhofsviertels appelliert werden musste, Schlafgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.<sup>124</sup>

#### *Ein Fallbeispiel: Der Ablauf im Konsularbezirk Pau*

Den Ablauf der Repatriierung können wir im Detail für das spanische Konsulat in Pau (im Südwesten von Vichy-Frankreich) rekonstruieren, für das die Überlieferung besonders gut ist.<sup>125</sup> Einen ersten Hinweis auf die bevorstehende Repatriierung liefert ein Schreiben vom 10. März 1943, mit dem der Konsul vom Unterpräfekten die baldige Rückgabe des Passes von Jaime Marcel Nahmias Carasso erbat, möglichst mit einem französischen Ausreisevisum, da dieser sich dringend nach Spanien begeben müsse. Dieses Schriftstück für sich genommen lässt kaum vermuten, dass es der Auftakt zur Repatriierung gewesen sein könnte, zumal zu diesem Zeitpunkt Madrid spanische Juden nur dann einreisen lassen wollte, wenn sie schon das Visum eines Drittlandes besaßen; davon wissen wir bei Nahmias Carasso aber nichts. Auch das deutsche Ultimatum wurde nicht erwähnt. Dem Schreiben ist nicht zu entnehmen, dass Nahmias Carasso Jude war; andererseits trug er einen typisch sephardischen Familiennamen und – viel wichtiger – wir finden den Brief heute in einer Akte mit dem Titel *Spanische Sephardim, 1943/44*.

---

<sup>123</sup> Er war Cousin des Schriftstellers.

<sup>124</sup> JOINT Jerusalem, Geneva Collection, Box 327: Sephardic Refugees: Elias Canetti, Zaragoza, an Dr. Sequerra [JOINT-Vertreter in Barcelona], 18. Aug. 1943.

<sup>125</sup> Die Unterlagen des Konsulats befinden sich in: AGA, AAEE, 10280, Akte: «Sefarditas españoles, 1943/44».

Es wird in dem Schreiben der Eindruck erweckt, dass Nahmias Carasso künftig in Spanien leben werde. Doch beim weiteren Aktenstudium wird klar, dass dies weder der Realität entsprach noch Wissensstand der Betroffenen war.

Am 13. und am 15. März protestierten drei spanische Juden aus Pau – jedoch nicht Nahmias Carasso – beim Botschafter in Vichy bzw. bei ihrem zuständigen Konsul dagegen, dass Spanien ihnen nur ein Transitvisum gewähren wolle. Anders als man vielleicht erwarten mag, argumentierten sie aber nicht mit ihrem Recht, als spanische Staatsbürger sich in Spanien niederzulassen. Ihnen ging es vielmehr darum, dass sie von Frankreich aus kein portugiesisches Einreisevisum erhalten konnten. Der portugiesische Konsul habe ihnen zugesagt, dass sie dieses mit ziemlicher Sicherheit erhalten würden, wären sie erst einmal in Spanien. Daher erbaten sie die Aufenthaltsgenehmigung für Spanien nur bis zur Erlangung eines portugiesischen Visums. Nicht auszuschließen ist, dass sie insgeheim hofften, am Ende doch auf Dauer in Spanien bleiben zu können.

Am 20. März informierte die Spanische Botschaft in Berlin alle Konsulate, dass unter der Bedingung strenger Prüfung der Nationalität nun die Repatriierung möglich sei. Am 25. März wurde Nahmias Carasso – der seinen Pass am 12. März vom Präfekten zurückerhalten hatte, jedoch noch ohne das Ausreisevisum – ebenso wie die drei Briefschreiber vom Konsul in Pau aufgefordert, sobald wie möglich mit vollständigen spanischen Papieren zu ihm zu kommen; ein Grund hierfür wurde nicht genannt. Offenkundig beeilten sie sich, denn schon am 30. März teilte das Konsulat dem Präfekten mit, dass es aus Madrid die dringende Order zur Repatriierung von zehn namentlich genannten spanischen Bürgern – dass sie als Juden galten, wurde hier nicht erwähnt – erhalten habe. Es waren dies die Familien der drei Briefschreiber und der allein lebende Jaime Marcel Nahmias Carasso. Dem Schreiben beigelegt waren die Pässe, in die das französische Ausreisevisum gestempelt werden sollte.

Von spanischer Seite schien nun alles geklärt zu sein. Aber am 3. April forderte der Botschafter in Vichy zusätzlich zur Prüfung der Staatsbürgerschaft auch eine Stellungnahme der Konsulate zum öffentlichen und privaten Verhalten der Antragsteller und über deren politische Vergangenheit, besonders während des Bürgerkrieges. Der Konsul in Pau stand vor dem Problem, dass einige der zu Repatriierenden erst seit kurzem dort lebten; sie waren 1940 in die unbesetzte Zone geflohen. So musste er sich über die Vergangenheit von zwei Personen beim Vizekonsul in Tours erkundigen, denn dort waren ihre Papiere ausgestellt worden, für sieben andere, u.a. Jaime Marcel Nahmias Carasso, beim Generalkonsul in Paris. Dies tat er am 5. April. Am 13. April kam aus der französischen Hauptstadt die Antwort, dass über die

Personen nichts Negatives bekannt sei.<sup>126</sup> Auf dieser Grundlage formulierte nun der Konsul seine eigene Einschätzung. In der Regel hieß es darin, dass die Antragsteller 1940 aus Paris nach Pau gekommen seien, nicht aufgefallen wären und insbesondere sich nicht gegen Franco geäußert hätten. Der umfangreichste Vermerk, vom 16. April, betraf Jaime Marcel Nahmias Carasso: «Zwar jüdischer Rasse, gehört er aber seit der Geburt der Katholischen Kirche an, da sein Vater vor der Geburt des Sohnes konvertierte. Er ist zudem praktizierender Katholik und nimmt gewissenhaft an den religiösen Feiern teil.» Anfang August 1936 habe er sich in Pamplona bei den Franco-Truppen als Freiwilliger gemeldet, wurde aber nicht genommen, «vielleicht wegen seiner Rasse oder auch wegen seiner offenkundig fehlenden körperlichen Eignung.» Zweierlei ist hieran interessant. Die überraschende Tatsache, dass Nahmias Carasso auf der Seite Francos hatte kämpfen wollen, steht im Kontrast zur allgemeinen Ansicht, dass sich die spanischen Juden, wenn sie denn im Bürgerkrieg derart aktiv Partei ergriffen, für die Republik, gegen den Alliierten Hitlers, Franco, entschieden hätten. Aber kann Nahmias Carasso als Gegenbeispiel fungieren? Jude war er nur nach den deutschen und französischen, auf «rassischer» Abstammung basierenden Kriterien. Er selbst war praktizierender Katholik. Das Konsulat in Pau machte sich jedoch – wie schon im weiter oben geschilderten Fall Garzon – die rassische, nicht die religiöse Definition von Juden zu eigen und akzeptierte ohne Protest, dass Nahmias Carasso von Deutschland und Frankreich als Jude behandelt wurde. Immerhin war er der einzige spanische Jude aus Pau, in dessen Pass in der Rubrik «Staatsangehörigkeit» die vorgedruckte Eintragung «spanisch» nicht mit dem handschriftlichen Zusatz «Sefardita» versehen wurde.

Doch muss man konzedieren, dass das Konsulat in Pau mit seiner Haltung nicht weit entfernt war von der spanischer Juden in Frankreich. In einer Petition aus Paris vom Oktober 1941, gerichtet an Franco, finden wir von ihrer Seite die eigentümliche Argumentation, sich einerseits als Gemeinschaft sephardischer Juden spanischer Nationalität zu definieren, andererseits aber ohne weiteren Kommentar festzustellen, dass viele von ihnen katholischen Glaubens seien.<sup>127</sup> Wie lässt es sich erklären, dass auch für sie nicht mehr der Glaube die Zugehörigkeit zum Judentum definierte? Die denkbare Erklärung, hier werde von einem Milieu- oder Gruppenzusammenhang der spanischen Juden ausgegangen, mag die Realität des Gemeinschaftsgefühls zwar treffen, ist aber angesichts des damals vorherrschenden rassistischen Diskurses unzureichend. Rassistische Konzepte waren auch bei ihnen nicht wirkungslos geblieben. Wenn also schon die spanischen Katholiken mit sephardischen

---

<sup>126</sup> Eine Antwort aus Tours ist nicht überliefert.

<sup>127</sup> AMAE, R 1716/1–6.

Vorfahren sich als Juden sahen – wenn auch in scharfer Abgrenzung von den Aschkenasen –, wie war dann vom Konsulat in Pau zu erwarten, die rassische Definition abzuwehren?

Kehren wir zurück nach Pau. Die Beurteilungen des Konsulats schienen erneut zu bestätigen, dass alle zehn spanischen Juden in seinem Bereich die Anforderungen der spanischen Regierung zur Repatriierung erfüllten.<sup>128</sup> Was noch fehlte, waren die französischen Ausreisevisa. Am 30. März hatte der Präfekt dazu die Pässe erhalten. Nach drei Wochen, am 21. April, mahnte der Konsul in höflicher Form die Visa an. Die Repatriierung dieser Personen sei durch die spanische Regierung mit großer Dringlichkeit gefordert worden. Auch dieser Satz machte deutlich, dass die französischen Ausreisevisa die einzig fehlenden Unterlagen waren. Um so mehr überrascht, dass am 27. April Jaime Marcel Nahmias Carasso aufgefordert wurde, so schnell wie möglich im Konsulat zu erscheinen und folgende Dokumente mitzubringen: das Königliche Dekret über die Verleihung der Staatsbürgerschaft, die Einbürgerungsurkunde eines spanischen Konsulats und seine Eintragung in das Geburtenregister eines Konsulats. Was war geschehen? War Nahmias Carasso ohne diese Dokumente vom Konsulat Pau zur Repatriierung vorgesehen worden? In der Tat war, wie sich zeigte, dies der Grund. Es muss offen bleiben, ob vielleicht die Konsulate in der früher unbesetzten Zone die klaren Anweisungen der Berliner Botschaft vom 20. März nicht erhalten oder ob sie diese nicht genügend beachtet hatten. Jedenfalls forderte der Botschafter in Vichy am 22. April alle Konsulate dringend auf, die Kriterien, die er erneut beifügte, zu beachten. Deswegen wurde Jaime Marcel Nahmias Carasso einbestellt. Dem Konsulat erklärte er, dass ihm die spanische Staatsbürgerschaft im März 1935 per Dekret verliehen worden sei. Daraufhin wurde am 24. Mai die Botschaft in Vichy gebeten, dies vom spanischen Innenministerium überprüfen zu lassen. Am 26. Juli mahnte das Konsulat direkt beim Außenministerium in Madrid eine Antwort an. Aber erst am 30. Oktober erging von dort die Mitteilung, dass das Innenministerium keine Unterlagen gefunden habe; einschränkend wurde darauf verwiesen, dass im Bürgerkrieg viele Akten verschwunden seien. Am 16. November 1943 traf das Schreiben in Pau ein und sofort wurde Nahmias Carasso gebeten, in das Konsulat zu kommen. Nun aber war die erste Repatriierungsaktion abgeschlossen. Auch später wurde ihm die Einreise nach Spanien nicht gestattet. Sein Pass liegt bis heute in den Akten des Konsulats Pau. Über sein weiteres Schicksal wissen wir nichts.

Doch nicht genug mit diesem Fall: auch die anderen spanischen Juden im Bereich des Konsulats Pau hatten nicht die erforderlichen Dokumente vorle-

---

<sup>128</sup> Zur sprachlichen Vereinfachung wird weiter von zehn spanischen Juden die Rede sein, obwohl wie gesehen zumindest Jaime Marcel Nahmias Carasso Katholik war.

gen können. Am 27. April schrieb der Konsul dem Botschafter in Vichy und schilderte den Fall des Saul Haim Molho und seiner Frau Riqueta<sup>129</sup> Besudo Calef; sie gehörten zu den zehn spanischen Juden, deren Repatriierung vorgesehen war. Keines der vorgeschriebenen Dokumente über ihre spanische Staatsangehörigkeit konnten sie vorlegen. Was sie besaßen, war eine Bescheinigung des spanischen Konsulats Saloniki aus dem Jahr 1928, dass die griechischen (!) Behörden sie als Spanier ansehen würden, und eine Bestätigung der Staatsbürgerschaft («Certificado de Nacionalidad») des spanischen Generalkonsulats in Paris von 1933 für den Ehemann. Es fehle, so der Konsul, der entscheidende Nachweis, dass sie die spanische Staatsbürgerschaft auf der Basis des Dekrets von 1924 erhalten hatten, die einzig legale Grundlage für die Repatriierung – zumindest nach spanischer Auffassung. Immerhin wollte der Konsul diese nicht alleine ablehnen und bat den Botschafter um Entscheidung. Sie erging am 30. April und war eindeutig: das Ehepaar erfüllte nicht die Bedingungen, auf deren strikter Einhaltung das Außenministerium in Madrid bestand.

Am 25. Mai berichtete der Vizekonsul von Pau an das Generalkonsulat in Paris, dass bisher keiner der zehn in seinem Bezirk lebenden spanischen Juden die erforderlichen Dokumente für die Repatriierung vorgelegt habe. Er habe daher auch keine Ausreiseerlaubnis bei den zuständigen französischen Behörden beantragt. In der Tat hatte das Konsulat am 6. Mai vom Präfekten die Rückgabe der zehn am 30. März überreichten Pässe erbeten, jedoch nicht wie in den vorherigen Erinnerungsschreiben zugleich die Ausstellung von Ausreisevisa angemahnt. Zwischen den Zeilen war dies die Rücknahme der Ausreiseanträge.

Eine gewisse Ausnahme bildete – zumindest vorerst – Samuel Nahmias,<sup>130</sup> der ebenfalls – mit seiner Frau und seinem Sohn – zu den zehn Repatriierungskandidaten gehörte. Das Generalkonsulat in Paris teilte am 4. Mai mit, dass dort folgendes Schreiben des spanischen Konsulats in Saloniki vom 17. Juli 1933 vorliege: Am 8. August 1931 sei Samuel Nahmias in Athen als spanischer Bürger («súbdito») anerkannt worden, doch sei die Einbürgerung nicht im Register des Konsulats eingetragen worden. Es müsse angemerkt werden, so weiter im Schreiben aus Griechenland, dass aufgrund einer fehlerhaften rechtlichen Interpretation, die das Konsulat in Saloniki erhalten habe, die dortigen Einbürgerungen auf der Basis des Dekrets von 1924 nicht in den Registern verzeichnet worden seien. Der Fehler lag also nicht bei Nahmias, sondern nach eigenem Eingeständnis beim Konsulat Saloniki. Weiter unten werden wir sehen, ob ihm dies half. Für die übrigen sieben spani-

<sup>129</sup> An anderer Stelle wird ihr Vorname auch mit Rebecca angegeben.

<sup>130</sup> Nicht zu verwechseln mit Jaime Marcel Nahmias Carasso.

schen Juden aus Pau stand schon im Mai 1943 definitiv fest, dass sie nicht repatriert werden würden.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Hindernisse bei der Repatriierung von der spanischen Seite aufgebaut wurden; Verzögerungen bei der Ausstellung französischer Ausreisevisa kamen erschwerend hinzu.

Zu ergänzen ist ein knapper Aktenvorgang, der erneut zeigt, wie rigide von spanischer Seite die Voraussetzungen zur Repatriierung interpretiert wurden. Am 22. März 1943 wandte sich das Kinderheim Dému im Department Gers, das von der *Union Générale des Israélites de France* unterhalten wurde, an den spanischen Konsul in Toulouse. In der örtlichen Zeitung hatte die Leitung des Heimes eine – sonst nicht überlieferte – Mitteilung des Konsulats gelesen und informierte daher, dass sie zwei fünf bzw. sechs Jahre alte Waisenkinder «d'origine séphardite-espagnole» unter ihren Schützlingen habe. Der Großvater mütterlicherseits, so wurde berichtet, sei sephardischer Herkunft, in Saloniki geboren und jetzt in Marseille lebend. Das Konsulat in Toulouse überreichte den Vorgang dem örtlich zuständigen Kollegen in Pau, der am 31. März dem Kinderheim mitteilte, dass der Großvater vor dem Konsulat in Marseille nachweisen müsse, ob die Eltern der Kinder die spanische Staatsangehörigkeit auf der Basis des Dekrets von 1924 besessen hätten. Wirkung der Antwort war, dass es keine weiteren Initiativen des Kinderheims in dieser Angelegenheit gab.

### *Niederlande*

Wenden wir uns nun der Repatriierung der spanischen Juden aus den Niederlanden zu. Dort lebten Anfang 1943 nur drei spanische Juden: Edgar Cori und seine Frau Bertha, geborene Goldschmidt, beide in Hamburg geboren, sowie Arturo Abraham Reiss, geboren in Grabowitz (bei Lublin).<sup>131</sup> Noch vor dem deutschen Repatriierungsultimatum bemühten sie sich um die Ausreise nach Spanien. Am 1. Februar bestätigte die Spanische Botschaft in Berlin dem dortigen Auswärtigen Amt, dass alle Drei gültige spanische Pässe besaßen und einen Einreisantrag gestellt hatten, der derzeit geprüft werde. Von einer Deportation solle daher abgesehen werden. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes in den Niederlanden widersprach dem nicht, ergänzte am 12. März

---

<sup>131</sup> Rijksinstituut, HSSPF, 189, BdS–IV B 4: BdS Den Haag, IV B 4, an Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Vertreter des AA, 5. März 1943; PA AA, R 99444: «Verzeichnis der in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaften ausländischen jüdischen Staatsangehörigen: Spanien», o. D. (ca. 1943). Schon im Juli 1942 hatte der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Den Haag der Zentrale in Berlin gemeldet, dass nach Auskunft des spanischen Konsulats drei Juden spanischer Staatsangehörigkeit in den Niederlanden lebten; vgl. PA AA, R 100869, Schreiben vom 3. Juli 1942.

– mittlerweile war Spanien das Ultimatum gestellt worden – nur, dass sie zur schnellen Auswanderung nach Spanien aufgefordert worden seien.<sup>132</sup> Dem wollten sie umgehend nachkommen.<sup>133</sup>

Arturo Abraham Reiss wurde wahrscheinlich repatriiert. Jedenfalls erscheint er in einer Liste der Botschaft in Berlin, die die spanischen Juden in Deutschland und den Niederlanden aufführte, für die beim deutschen Auswärtigen Amt die Ausreise beantragt worden war. In dieser Liste fehlt das Ehepaar Cori.<sup>134</sup> Zusammen mit einem deutschen Vermerk vom 4. April 1944, ein spanischer Jude sei aus den Niederlanden repatriiert worden, ergibt dies eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass Reiss gerettet wurde.<sup>135</sup>

Im Falle der Familie Cori tauchten aber Probleme auf, und wiederum entstanden sie nicht auf deutscher, sondern auf spanischer Seite. Am 12. April 1943 erklärte das Konsulat in Hamburg, dass Edgar Cori Ettliger, so sein voller Name,<sup>136</sup> in den Geburts- und Staatsangehörigkeitsregistern nicht verzeichnet sei, somit auch nicht die Ehe mit Bertha Goldschmidt.<sup>137</sup> Angesichts der spanischen Bedingungen für die Repatriierung bedeutete diese Auskunft, dass Spanien die Coris nicht schützen würde.

Die Spanische Botschaft in Berlin suchte nach einer Lösung im Sinne der Coris. Sie fragte am 29. April beim Außenministerium in Madrid an, was zu tun sei. Dort wurde die Sicherheitspolizei DGS konsultiert, da – so das Außenministerium – die Coris zwar anscheinend spanische Staatsangehörige seien, dem Ministerium aber nur unzureichende Dokumente vorlägen. Am 10. Juni antwortete die DGS, dass wegen des unsicheren Nachweises der Nationalität der Einreiseantrag der Coris nicht genehmigt werden sollte. Am 22. Juni 1943 erging vom Außenministerium eine entsprechende Anordnung an die Berliner Botschaft; damit war endgültig die Repatriierung abgelehnt.<sup>138</sup>

Nur: In der Zwischenzeit hatten die deutschen Behörden bereits dem Ausreiseantrag der Botschaft vom 1. Februar 1943 zugestimmt und das Vi-

<sup>132</sup> PA AA, R 100243. Unzutreffend ist Avnis Darstellung, das deutsche AA habe geantwortet, die Coris würden mit den anderen ausländischen Juden deportiert werden, es werde ihnen aber nichts zustoßen.

<sup>133</sup> Rijksinstituut, HSSPF, 189, BdS–IV B 4: [BdS Den Haag?], 16. März 1943.

<sup>134</sup> AMAE, R 1716/3: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 7. Mai 1943.

<sup>135</sup> Rijksinstituut, HSSPF, 181, BdS–IV B 4: Vermerk «Juden, die in ihre sogenannten Heimatländer zurückgekehrt sind», 4. April 1944. Der im Archiv der Gedenkstätte Buchenwald verzeichnete Arthur Reis [!] ist nicht identisch mit dem spanischen Staatsangehörigen Arthur Reiss, wie auch der unterschiedliche Geburtsort zeigt.

<sup>136</sup> Dieser Name legt nahe, dass sein Vater Spanier und seine Mutter Deutsche gewesen waren. In Spanien geben der Vater und die Mutter jeweils den ersten Teil ihres stets doppelten Familiennamens an das Kind weiter, wobei der vom Vater kommende Name an erster Stelle steht, hier also: Cori vom Vater, Ettliger von der Mutter.

<sup>137</sup> AMAE, R 1716/3; der Adressat ist unklar.

<sup>138</sup> Schriftverkehr in: Ebd.

sum ausgestellt, wie die Spanische Botschaft am 20. Mai nach Madrid mitteilte.<sup>139</sup> Zweifel an der Staatsangehörigkeit hatten die deutschen Stellen also nicht. Spanien hätte die Familie Cori repatriieren können, ohne deutsche Einwände befürchten zu müssen.

Da die deutsche Seite von der negativen spanischen Entscheidung nicht informiert wurde, blieben die Coris vorerst von Verhaftung und Deportation verschont. Auch in anderen Fällen warteten die deutschen Verfolgungsbehörden aus Rücksicht auf die neutralen Staaten den Ablauf des Ultimatums und meist auch noch einige weitere Wochen ab. Was mit den Coris nach dieser Frist geschah, werden wir weiter unten sehen.

### *Belgien*

Schon am 12. März 1943 sandte die Botschaft in Berlin die Liste spanischer Juden, die das Konsulat in Brüssel erstellt hatte, nach Madrid.<sup>140</sup> Am 4. Mai übermittelte die Botschaft in Berlin dem deutschen Außenministerium die entsprechende Liste mit 17 Namen spanischer Juden, die aus Belgien ausreisen wollten.<sup>141</sup> Tags darauf hatte sich ihre Zahl auf 16 reduziert, da Benito Mayo darauf verzichtete, Belgien zu verlassen. Für den Fall des José Becker – dieser Name tauchte neu auf – erwartete der Botschafter noch Anweisungen seiner Regierung; wir wissen nicht, worum es hier ging.<sup>142</sup> 10 der 16 Personen wurden in der Tat repatriiert, und zwar am 10. Mai. Vier der verbliebenen sechs Personen gehörten zu einer Familie, in der die Ehefrau eine in Belgien geborene Katholikin war, die anderen beiden nicht repatriierten spanischen Juden waren 75 bzw. 67 Jahre alt. Die Repatriierten passierten die spanische Grenze in Irun, begleitet von drei weiteren spanischen Sefarden, deren Herkunft wir nicht kennen. Anschließend wurden sieben der aus Belgien kommenden Juden und die übrigen drei nach Barcelona gebracht, die anderen drei «Belgier» nach San Sebastian. Bei dieser Aufteilung wurde die Familie Algranti auseinandergerissen: Vater und 15jährige Tochter kamen nach Barcelona, die Mutter nach San Sebastian.<sup>143</sup> Ungewöhnlich an diesem Vorgang ist die Schnelligkeit, mit der die Repatriierung vor sich ging. Zum Vergleich: Im Sommer 1943 berichtete der Spanische Generalkonsul in Athen, dass ein Spanier 14 Tage für die Bahnfahrt von Hamburg bis Irun benötigt habe.<sup>144</sup>

<sup>139</sup> Ebd.

<sup>140</sup> Ebd.

<sup>141</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 4. Mai 1943.

<sup>142</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Spanisches Außenministerium, 5. Mai 1943.

<sup>143</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 4. Mai 1943; AMAE, R 1716/3: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 7. Mai 1943; ebd.: Bericht der DGS vom 28. Juni 1943; Marquina/Ospina, S. 185; Avni, Spain, S. 141.

<sup>144</sup> OID: Spanischer Generalkonsul Athen an Spanische Botschaft Berlin, 31. Aug. 1943.



Nur ein Gerücht dürfte die Meldung des Lissabonner JOINT aus dem September 1943 gewesen sein, dass aus Belgien und den Niederlanden zusammen 80 spanische Juden auf ihre Repatriierung warteten.<sup>145</sup> So hoch lag ihre Zahl keinesfalls.

### *Deutschland*

Aus dem Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 wissen wir nur von fünf spanischen Juden, die von der Repatriierungsaktion betroffen waren. Drei von ihnen lebten in Hamburg: Clara Oppenheimer Lomnitz, Elisabeth Neubauer und ihre Tochter Carmen Jimenez Neubauer. Wahrscheinlich in Berlin wohnten Ida Friedländer und Cordelia García Scouvert. Clara Oppenheimer hatte Mitte April 1943 in einer ersten Reaktion erklärt, sie wolle in Deutschland bleiben. Anfang Mai stand aber auch sie auf der Liste der Botschaft für die Ausreise. Für Elisabeth Neubauer und Carmen Jimenez Neubauer ermächtigte das RSHA Ende Mai 1943 die Staatspolizei-Leitstelle Hamburg zur Erteilung der Ausreisevisa.<sup>146</sup> Damit bricht aber die Aktenüberlieferung ab.

Aus den vom «Großdeutschen Reich» annektierten Gebieten liegt ein einziger Vorgang vor: am 12. März 1943 übermittelte die Botschaft in Berlin dem Madrider Außenministerium die Daten eines beim Konsulat Straßburg registrierten spanischen Juden, um dessen Repatriierung zu prüfen.<sup>147</sup> Zu diesem Fall wissen wir mehr nicht; auch fehlen – und das überrascht – aus Österreich jegliche Unterlagen, obwohl es in Wien eine sephardische Gemeinde gab. Zwar waren die Vorfahren ihrer Mitglieder meist vor Generationen aus dem Osmanischen Reich eingewandert, aber es wäre zu erwarten gewesen, dass einige von ihnen auch die spanische Staatsbürgerschaft erworben hatten.<sup>148</sup> Es lässt sich nicht sagen, ob diese Annahme unzutreffend ist oder ob die Akten unvollständig sind.

### Die Repatriierung aus Griechenland

Unter verschiedenen Aspekten wich die Situation in Griechenland von der in Frankreich ab. Dies begann schon mit der Übermittlung des deutschen Ultimatums. Spanien erfuhr erst am 30. April, dass es auch für dieses Gebiet galt, wo etwa 550 spanische Juden inmitten der großen sephardischen Gemeinde

---

<sup>145</sup> JOINT Jerusalem, Geneva Collection, Box 327: Sephardic Refugees: JOINT Lisbon, Katzki, an Gozlan, [JOINT ?] Algier, 14. Sept. 1943.

<sup>146</sup> PA AA, R 99444; AMAE, R 1716/3.

<sup>147</sup> AMAE, R 1716/3.

<sup>148</sup> Vgl. Burstyn, Ruth: Die Geschichte der türkisch/sephardischen Juden in Wien von ihren Anfängen 1718 bis zum Jahr 1938. In: *Kairos* 32/33 (1990/91), S. 98–137.

Salonikis lebten.<sup>149</sup> Unklar ist, warum nicht auch für Nordgriechenland die spanische Regierung umgehend von dem Ultimatum in Kenntnis gesetzt wurde. Vordergründig lag es daran, dass die deutsche Seite erst eine Liste mit den Namen der Betroffenen erstellte, bevor sie diese zusammen mit dem Ultimatum der spanischen Regierung übermittelte. Andernorts wurde aber erst das Ultimatum gestellt und dann die spanische Vertretung aufgefordert, Namenslisten einzureichen, worum sich dann zugleich auch die deutschen Stellen bemühten. Besondere Bedeutung bekam die fehlende Unterrichtung der spanischen Seite, weil in einer Mitteilung des Berliner Auswärtigen Amtes an den deutschen Generalkonsul in Saloniki vom 4. März 1943 erklärt wurde, die spanische Seite habe sich an ihren Juden desinteressiert gezeigt. Weiter hieß es: «Die in Saloniki ansässigen spanischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse können daher auch in die allgemeinen Judenmaßnahmen [sprich: Deportationen] einbezogen werden.»<sup>150</sup> Während andernorts die Deportation der spanischen Juden erst am 1. April einsetzen sollte, wurde damit für Saloniki der sofortige Vollzug gestattet, ohne dass Madrid darüber informiert wurde. Zu diesem Zeitpunkt war zwar die Behauptung des Desinteresses nicht gänzlich falsch. Aber: Weil Madrid nicht wusste, dass das Ultimatum auch für dieses Gebiet galt, hatte es auch keine Chance zur Richtigstellung, als sich Mitte März 1943 seine Position änderte.

Es muss offen bleiben, ob in dieser Phase hinter dem Vorgehen des Auswärtigen Amtes Absicht stand oder ihm hier eine diplomatische «Panne» unterlaufen war. Keinen Zweifel an der Skrupellosigkeit des verantwortlichen Beamten im Auswärtigen Amt aber gibt es mehr, wenn wir den weiteren Verlauf betrachten. Nachdem am 15. März die spanische Regierung doch ihre Repatriierungsbereitschaft mitgeteilt hatte, erkannte man im Auswärtigen Amt die Rückwirkungen der neuen Haltung auf Nordgriechenland. Statt aber die Deportationsgenehmigung vom 4. März aufzuheben, wurde am 31. März in Berlin vom zuständigen – heute leider nicht mehr identifizierbaren – Diplomaten an den Rand des Telegramms vom 4. März geschrieben: «Stimmt zwar nicht mehr [dass Spanien sein Desinteresse erklärt habe], doch werden die Spanier aus Salonik [!] keine Juden wegholen. Die Hauptsache ist, daß wir sie von dort wegbringen.»<sup>151</sup> Erst am 3. Mai 1943 telegraphierte das Auswärtige Amt an die Deutsche Botschaft in Athen, dass Spanien zur Repatriierung bereit sei.<sup>152</sup>

<sup>149</sup> AMAE, R 2154/11: Spanisches Generalkonsulat Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 13. Mai 1943. Vgl. auch Avni, Spain, S. 82.

<sup>150</sup> PA AA, R 99419: AA Berlin, Rademacher, an deutsches Generalkonsulat Saloniki, 4. März 1943.

<sup>151</sup> Ebd., hs. Marginalie vom 31. März 1943.

<sup>152</sup> PA AA, R 100888.

Wie wirkte sich dieser Vorgang auf das Schicksal der spanischen Juden in Saloniki aus? Die Anordnungen der deutschen Besatzungsbehörden, mit denen seit Februar 1943 erst die Ghettoisierung und ab Mitte März die Deportation der Juden der Stadt in die Wege geleitet wurden, nahmen ausdrücklich ausländische, d.h. nicht-griechische Juden aus.<sup>153</sup> Aber: dies galt nicht für Bürger okkupierter Staaten oder im Falle erklärten Desinteresses.<sup>154</sup> So wurden trotz französischer Intervention zehn jüdische Familien, die Bürger Frankreichs waren, aus Saloniki deportiert.<sup>155</sup>

Die Gefahr war also groß für die spanischen Juden Salonikis. Ihre Lage wurde weiter dadurch kompliziert, dass der spanische Vertreter in Athen, Eduardo Gasset, über den gesamten Vorgang der «Heimschaffungsaktion» nichts wusste; die Regierung in Madrid hatte keine Notwendigkeit gesehen, ihn davon in Kenntnis zu setzen, da ja nach ihrem damaligen Kenntnisstand das Ultimatum nicht für dieses Gebiet galt. Am 21. März fragte er verwundert in Madrid nach, ob es zutrefte, dass sich die spanische Regierung an den Juden desinteressiert gezeigt habe, wie es die deutsche Gesandtschaft in Athen behauptete. Da es für die spanische Vertretung keine direkte telegrafische Verbindung nach Hause gab, musste sie ihre Telegramme, so auch dieses, entweder über Berlin oder über Rom weiterleiten. Erst am 8. April ging die Anfrage von Berlin nach Madrid weiter.<sup>156</sup> Zu dieser Zeit traf Gassets Nachfolger, Sebastian Romero Radigales, in Athen ein. Auch er hatte keine Anweisungen, wie er sich verhalten sollte, da ja seine Vorgesetzten von Deutschland immer noch nicht über die Ausdehnung des Ultimatus auf Nordgriechenland informiert worden waren.

Entscheidend für das Schicksal der spanischen Juden Salonikis war, dass Romero Radigales der deutschen Schilderung vom spanischen Desinteresse keinen Glauben schenkte. Wir wissen davon aus zuverlässiger Quelle: Am 30. April informierte der «Bevollmächtigte des Reichs» in Griechenland, Günther Altenburg, das Berliner Auswärtige Amt, dass Romero Radigales von einem Desinteresse der spanischen Regierung an dem Schicksal der Juden nichts bekannt sei. Auf die dringende Bitte der spanischen Vertretung habe Altenburg «Zwangsmaßnahmen» gegen sie bisher nicht angewandt.<sup>157</sup> Zum Glück für Romero Radigales und für die spanischen Juden Salonikis hatten

<sup>153</sup> Vgl. Fleischer, S. 252.

<sup>154</sup> Zu jüdischen Staatsbürgern besetzter Länder: PA AA, R 99403: AA Berlin, Notiz v. Thadden, 4. Mai 1943.

<sup>155</sup> Marrus/Paxton, S. 88.

<sup>156</sup> PA AA, R 99444: Spanische Gesandtschaft Athen, Gasset, an Spanisches Außenministerium, 21. März 1943 (über: Deutsche Gesandtschaft Athen und AA Berlin); AA Berlin an Deutsche Botschaft Madrid, 8. April 1943.

<sup>157</sup> Ebd., MF 2270: Inland IIg: Judenfrage in Spanien, 206: Deutsche Botschaft Athen, Altenburg, an AA Berlin, 30. April 1943. Der italienische Verbindungsoffizier in Salo-

sie in Altenburg einen Verhandlungspartner, der bemüht war, seine Möglichkeiten zur Begrenzung der Verfolgungsmaßnahmen einzusetzen.<sup>158</sup>

Dieser Vorgang wurde Anfang der siebziger Jahre von Federico Ysart dazu benutzt, im Gegensatz zu dem hier Dargelegten zu behaupten, Spanien habe sich unabhängig vom deutschen Ultimatum zur Repatriierung seiner Juden entschlossen. Er belegt dies damit, dass Romero Radigales am 15. April an das spanische Außenministerium telegraphierte, er habe seinen Dienst in Athen angetreten und sei vollauf mit der Repatriierung der spanischen Juden Salonikis beschäftigt. Dies könnte den Anschein erwecken, dass er zuvor entsprechende Richtlinien bekommen hatte.<sup>159</sup> Davon ist aber nichts bekannt. Im Gegenteil: Altenburg, wir sahen es gerade, berichtete noch am 30. April, Romero Radigales habe keine Anweisungen aus Madrid. Romero Radigales dürfte also angesichts der deutschen Drohungen auf eigene Faust gehandelt haben.

Ysart schildert diese Vorgänge anders. Er führt unter Berufung auf einen Erinnerungsbericht Gassets aus, dass dieser von Georg Vogel, Sekretär der deutschen Botschaft in Athen, erfahren habe, sein Telegramm nach Madrid werde in Berlin aufgehoben. Daraufhin habe Gasset einen Angehörigen seiner Vertretung nach Sofia geschickt, um direkt nach Madrid zu telegraphieren. Ysart zufolge kam die Anfrage dort am 5. April an. Tags darauf habe Außenminister Jordana die Botschaft in Berlin angewiesen, mit den deutschen Stellen über die Repatriierung der spanischen Kolonie in Saloniki und die Sicherstellung ihres Vermögens zu verhandeln. Schon am 7. April sei von dort die Antwort gekommen, dass Repatriierung und Vermögenssicherung zugesagt worden seien.<sup>160</sup> Wie üblich kennzeichnet Ysart seine Quellen nicht näher. Die Telegramme vom 5. und 6. April sind in den spanischen Archiven nicht auffindbar. Die Antwort vom 7. April hingegen ist im Archiv der OID in Fotokopie vorhanden, bezieht sich jedoch nicht auf Saloniki. Ysarts Behauptung, Spanien habe sich schon vor dem deutschen Ultimatum, das erst am 30. April in Madrid eintraf, um die Repatriierung seiner Juden aus Saloniki bemüht, habe also nicht erst unter Druck, sondern aus freien Stücken seinen bedrängten jüdischen Landsleuten helfen wollen, entpuppt sich somit als unzutreffendes Argument.<sup>161</sup> Spanien war nach der Einschätzung von Dieter Wisliceny,

---

niki, Merci, vermerkte in seinem Tagebuch, dass im ersten Transport am 15. März 1943 «by accident» auch spanische, außerdem türkische und portugiesische Juden nach Polen deportiert worden seien. Andere Belege dafür konnten nicht gefunden werden, so dass Zweifel am Wahrheitsgehalt dieser Nachricht angebracht sind. Rochlitz, S. 320.

<sup>158</sup> So das Urteil von Fleischer, S. 251.

<sup>159</sup> Vorhanden in der OID.

<sup>160</sup> Ysart, S. 68f.

<sup>161</sup> Ebd., S. 69.

der in der SD-Kommission in Saloniki für die ausländischen Juden zuständig war, das einzige Land, das sich gegen die Repatriierung sperrte.<sup>162</sup>

Es gibt keinen Grund, Altenburgs Darstellung zu misstrauen, solange Ysarts angebliche Quellen nicht aufgefunden werden. Selbst dann stünde noch Quelle gegen Quelle. Jedenfalls schenkte Romero Radigales den deutschen Erklärungen keinen Glauben. Er entschied sich für die Vorbereitung der Repatriierung seiner Landsleute, obwohl er keine ausdrücklichen Anweisungen aus Madrid hatte. Dabei ist zu beachten, dass bis Ende April das spanische Außenministerium auch keine klaren Richtlinien hätte formulieren können, da die deutschen Behörden zwar in der Praxis das Ultimatum der «Heimschaffungsaktion» schon auf Nordgriechenland ausgedehnt, offiziell aber Madrid davon noch nicht in Kenntnis gesetzt hatten. Auch die Informationen der spanischen Vertretung in Athen konnten nicht die formelle Übermittlung des Ultimatums durch das deutsche Auswärtige Amt ersetzen. So waren nicht nur Romero Radigales, sondern auch seine Vorgesetzten in Madrid in einer diplomatisch schwierigen Situation, die den Handlungsspielraum einschränkte.

Als das offizielle Ultimatum für Nordgriechenland am 30. April in Madrid eintraf, nannte es den 15. Juni 1943 als Schlusstermin. In der entsprechenden Verbalnote der Deutschen Botschaft hieß es: «Hiervon würden 511 jüdische Personen spanischer Staatsangehörigkeit betroffen werden, deren Namen der Spanischen Botschaft in Berlin vom Deutschen Auswärtigen Amt übermittelt worden sind.»<sup>163</sup> Die Botschaft ihrerseits übersandte die Namensliste am 3. Mai dem spanischen Außenministerium, ebenso dem Generalkonsulat in Athen.<sup>164</sup> Letzteres sollte überprüfen, ob die Personen wirklich Spanier waren; bisher war dies nur eine Behauptung der Jüdischen Gemeinde Salonikis, die auf deutschen Befehl die Liste erstellt hatte. Am selben Tag wurde auch die deutsche Gesandtschaft in Athen vom Auswärtigen Amt darüber informiert, dass Spanien nun nur noch an den «Schutzbefohlene(n), d. h. Juden mit spanischen Pässen ohne spanische Staatsangehörigkeit» desinteressiert sei, jedoch auch deren Vermögen beanspruche. «Juden einwandfrei spanischer Staatsangehörigkeit werden heimgeschafft.»<sup>165</sup>

<sup>162</sup> IfZ, Eich 856: Vernehmungen Dieter Wisliceny in Nürnberg, 23. Nov. 1945, S. 8, 16f.

<sup>163</sup> AMAE, R 1716/3: Verbalnote der deutschen Botschaft Madrid an Außenministerium Madrid, 30. April 1943. Die Information an die spanische Botschaft in Berlin ist überliefert in: PA AA, R 100888: Vermerk v. Thadden, 30. April 1943, mit beiliegender Liste mit 511 Namen.

<sup>164</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 3. Mai 1943. Dieses Dokument erwähnt 513 spanische Juden in Saloniki.

<sup>165</sup> PA AA, R 100870: AA Berlin, Wagner, an Deutsche Gesandtschaft Athen, 3. Mai 1943.

Am 6. Mai 1943, höchstwahrscheinlich noch bevor er aus Berlin die Namensliste mit Bitte um Prüfung erhalten hatte, schilderte Romero Radigales in einem langen Telegramm dem spanischen Außenministerium die aktuelle Lage der spanischen Sepharden in Griechenland, deren Gesamtzahl er mit 671 angab (515 in Saloniki und 156 im italienisch besetzten Athen). Für Saloniki habe er die Aussetzung der Deportation erreicht, bis aus Madrid Anweisungen einträfen. Das Ausbleiben von Richtlinien mache die Lage für ihn aber immer schwieriger, weswegen er die Bitte um Anweisungen mit großer Dringlichkeit wiederholte. Dessen ungeachtet hatte Romero Radigales für sich selbst eine klare Position gefunden: er wollte die Repatriierung. Um die Erlaubnis dazu zu bekommen, argumentierte er in diesem Bericht auf vier Ebenen. Zuerst versuchte er, einen Ausweg aufzuzeigen, falls die spanische Regierung die Zuwanderung von Juden ins Land ablehnen würde:

Wenn man die Einreise dieser Sepharden nach Spanien für unpassend hält, dann könnten sie auf die Ortschaften unseres Protektorates [im Norden Marokkos] verteilt werden, wo schon mehrere zehntausend Juden mit unserer Staatsangehörigkeit leben und wo ihre Ankunft kein besonderes Problem schaffen würde.

Im zweiten Schritt versuchte er, die Folgen einer Repatriierungsverweigerung für die spanischen Juden deutlich zu machen: Sie würden dann nach Polen deportiert werden; auf der Fahrt und in den dortigen Konzentrationslagern würden sie sehr leiden. Das dritte Argument war der Vergleich mit der italienischen Haltung: Die Regierung in Rom beschütze die italienischen Juden und sei zur Repatriierung bereit. Viertes und vielleicht wirksamstes Argument war der Verweis auf die öffentliche Meinung in den alliierten Ländern: «Wenn wir die spanischen Sephardim ihrem traurigen Schicksal überlassen, wird es angesichts des großen Einflusses der Juden in zahlreichen Ländern mit Sicherheit in vielen Staaten zu einer heftigen Kampagne gegen Nationalspanien kommen.»<sup>166</sup> Dass Romero Radigales in seiner Absicht, die spanische Regierung zur Aufnahme zu bewegen, auf das Stereotyp von der großen Macht der Juden zurückgriff, war für die spanischen Diplomaten dieser Zeit keine Besonderheit.

Das Schreiben ging erst nach vier Wochen, am 4. Juni, in Madrid ein, was die enormen Kommunikationsprobleme zeigt. Auch die Namensliste aus Berlin traf erst spät in Athen ein. Jedenfalls übermittelte Romero Radigales am 13. Mai nicht die Ergebnisse ihrer Überprüfung, sondern eine Kopie aller Eintragungen in das Staatsangehörigkeitsregister der Konsulate in Saloniki und Athen sowie in das Standesamtsregister des Athener Konsulats (das ent-

---

<sup>166</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 6. Mai 1943.

sprechende Register aus Saloniki lag ihm nicht vor).<sup>167</sup> Sie bestätigten die Gesamtzahl von 671 spanischen Juden sowie 36 spanischen «Ariern» («arios»), Letztere alle in Athen. Romero Radigales wies darauf hin, dass es noch einige Spanier geben könnte, die sich aus Nachlässigkeit nicht beim Konsulat in die Verzeichnisse hätten eintragen lassen. Auch für solche Fälle bat er um die Erlaubnis, Pässe zur Repatriierung ausstellen zu dürfen. Einige entsprechende Nachfragen habe es schon seit Bekanntwerden des Ultimatums gegeben. Zudem ersuchte er schon jetzt um die Repatriierungserlaubnis für die in Athen und Umgebung lebenden spanischen Bürger – Juden und Nichtjuden –, für die das Ultimatum zwar nicht gelte, da sie unter italienischer Besatzung lebten, deren Lage sich aber auch sehr schnell verschlechtern könnte. Schließlich führte er zwei Fälle an, in denen es um Frauen ging, die durch ihre Eheschließung mit Griechen den Status spanischer Schutzgenossinnen verloren hatten.<sup>168</sup> Beide waren verwandt mit spanischen Juden, die in enger Beziehung zum Konsulat Saloniki bzw. zur Gesandtschaft in Athen gestanden hatten. Romero Radigales erbat für die beiden Frauen, Lina Capuano und Dudun Beraha Revah, sowie deren Kinder (10 und 16 Jahre alt in dem einen, 30 Jahre alt und gelähmt im anderen Fall) ebenfalls die Einreiseerlaubnis, obwohl sie nicht spanische Staatsbürger waren.

Am selben Tag, dem 13. Mai, trafen die lange angemahnten Richtlinien aus Madrid in Athen ein. Analog zu denen für West- und Mitteleuropa hieß es dort, dass für diejenigen Juden, die ihre spanische Staatsangehörigkeit vollständig und zweifelsfrei nachweisen könnten, die Einreise nach Spanien genehmigt sei. Romero Radigales' Befürchtung, Madrid werde den Zuzug von Juden nicht gestatten, hatte sich also nicht bestätigt. Was ihn aber verwirrte, war, dass er zugleich um die Übersendung einer Liste dieser Personen gebeten wurde.<sup>169</sup> Legte der erste Teil der Anweisung nahe, dass er die zur Repatriierung nötigen Dokumente sofort ausstellen durfte, bedeutete der zweite Teil, dass die Liste womöglich zuerst von der Botschaft in Berlin oder vom Außenministerium in Madrid überprüft werden sollte. Bevor er also aktiv werden konnte, benötigte er erneut eine Anweisung. Kostbare Zeit verstrich.

---

<sup>167</sup> Ebd.: Spanisches Generalkonsulat Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 13. Mai 1943. Die Liste liegt in diesem Aktenbestand nicht vor. In das Staatsangehörigkeitsregister wurden die Personen eingetragen, die die spanische Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt oder Eheschließung erlangt hatten; Letztere wurden im Standesamtsregister aufgeführt. Romero Radigales bestätigte, dass die große Mehrzahl der in Griechenland lebenden Spanier ihre Staatsangehörigkeit per Dekret erhalten hatte. Schutzgenossen gab es nicht mehr.

<sup>168</sup> Dies geschah, wenn der Ehemann selber nicht Spanier war.

<sup>169</sup> AMAE, R 2154/11: Spanisches Generalkonsulat Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 13. Mai 1943: Hier wiederholte Romero Radigales die sonst nicht überlieferten Anweisungen.

Romero Radigales Engagement für eine umfassende, schnelle und die spanische Staatsangehörigkeit großzügig interpretierende Repatriierung ging seinen Vorgesetzten zu weit. Die Botschaft in Berlin lehnte die Bitte um Repatriierung der spanischen Juden Athens ab, da gegen sie – weil unter italienischer Besatzung lebend – bisher keine antisemitischen Maßnahmen ergriffen worden seien. Für die übrigen Fragen von Romero Radigales erbat sie am 21. Mai Anweisungen aus Madrid.<sup>170</sup> Dort wurde auf dem Telegramm als Marginalie notiert, dass nur denjenigen, die alle spanischen Staatsangehörigkeitsdokumente vorweisen konnten, Pässe ausgestellt werden dürften. Romero Radigales' Bitte um Ausnahmen war damit abgelehnt. Immerhin bedeutete es für die spanischen Juden Salonikis die Wiederholung der Repatriierungszusage. Am 20. Mai wurde sie vom spanischen Außenministerium ausdrücklich bestätigt. Die Botschaft in Rom wurde angewiesen, nach Athen zu übermitteln, «dass Einreisevisa für Spanien an diejenigen ausgestellt werden können, deren Papiere in Ordnung sind. Ihre Vermögen werden vom spanischen Konsulat verwaltet werden.»<sup>171</sup> Am 22. Mai wurde vom Außenministerium konkretisiert, was es hieß, die «Papiere in Ordnung» zu haben. Entsprechend den nach Vichy und Berlin gesandten Anweisungen wurde gefordert, dass die Staatsbürgerschaft der Antragsteller sowie ggf. ihrer Ehefrau und Kinder in den Verzeichnissen des Konsulats eingetragen sein musste. Für jeden Einzelfall sollte Romero Radigales den Namen und die vorgelegten Dokumente nach Madrid telegrafieren sowie den beabsichtigten Ort der Einreise nach Spanien, den Reiseweg dorthin und drei voraussichtliche Einreisetermine. Die Antragsteller sollten darauf hingewiesen werden, dass ihnen in Spanien ein Aufenthaltsort zugewiesen werde, den sie ohne Erlaubnis nicht verlassen dürften. Schließlich sollten die Besatzungsbehörden gebeten werden, der Verwaltung des in Griechenland verbleibenden Vermögens durch das Konsulat zuzustimmen.<sup>172</sup>

Romero Radigales hielt sich, wie nicht anders zu erwarten, an diese Vorschriften. Personen ohne vollständige Dokumente verweigerte er die Repa-

---

<sup>170</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 21. Mai 1943.

<sup>171</sup> OID: Regest eines Telegramms des Außenministeriums Madrid an den Spanischen Botschafter in Rom, 20. Mai 1943. Dieses Telegramm ist Teil eines 6-seitigen, undatierten und unsignierten ms. Papiers mit der Überschrift *Sobre repatriación de los sefarditas de Grecia*, dessen erste Seite durchgestrichen und mit dem groß quer über den Text geschriebenen Vermerk «NO» versehen ist. In ihm werden die wichtigsten Dokumente einer Akte regestenartig dargestellt. Einige wenige dieser Papiere, darunter dieses Telegramm, konnten nicht mehr im OID oder im AMAE aufgefunden werden.

<sup>172</sup> OID: Außenministerium Madrid, Pasaportes, an Spanische Botschaft Rom, 22. Mai 1943.



trierung, bekannte aber, dass er ihre schwierige Lage verstünde.<sup>173</sup> In zwei Etappen übersandte er Listen der von ihm ausgestellten Pässe nach Berlin, um sie dort überprüfen zu lassen.<sup>174</sup> Zugleich forderte er dringend eine Verlängerung der am 15. Juni 1943 ablaufenden Frist zur Heimschaffung.<sup>175</sup> Statt der erhofften Meldung über die erfolgte Fristverlängerung kam aus Madrid eine ganz andere Nachricht. Am 4. Juni wies das Außenministerium in Madrid die Botschaft in Berlin an, dem Generalkonsul in Athen dringend mitzuteilen, dass weder auf dem Land- noch auf dem Seeweg eine Repatriierung möglich sei. Er habe sich daher jeder eigenen Initiative zu enthalten und dürfe auch keinen Kollektivpass zur gruppenweisen Repatriierung ausstellen. Den Betroffenen solle erklärt werden, dass Spanien sich aktiv bemühe, aufgetretene Schwierigkeiten zu überwinden, ohne dies bisher geschafft zu haben.<sup>176</sup> Faktisch bedeutete dies die Rücknahme der Repatriierungszusage, jedenfalls für den Moment, und dies angesichts des bevorstehenden Ablaufs des deutschen Ultimatums. Anlass für die Suspendierung der Repatriierungszusage war offenkundig das gerade eingetroffene Schreiben von Romero Radigales vom 6. Mai, in dem er die von der deutschen Seite genannte Zahl der spanischen Sepharden i. w. bestätigte und dafür plädierte, sie aus dem deutschen Machtbereich herauszuschaffen. *Warum* dies aber im spanischen Außenministerium dazu führte, die Repatriierung, jedenfalls für Griechenland, für den Moment zu verweigern, ist unklar. Kurze Zeit darauf erklärten spanische Diplomaten, Madrid sei von der hohen Zahl zu repatriierender Sephardim überrascht worden.<sup>177</sup> Da aber der Spanischen Regierung spätestens seit der deutschen Verbalnote vom 30. April die Zahl bekannt war, ist dies wenig überzeugend.

Direkte Aufklärung über die Hintergründe gibt auch nicht die am 4. Juni im spanischen Außenministerium niedergeschriebene Marginalie, wahrscheinlich aus der Feder von Germán Baraibar, dem Leiter der Europa-Abteilung in der Generaldirektion für Außenpolitik: es gäbe «unüberwindliche, dem spanischen Willen entzogene Umstände, die die Durchführung der Re-

---

<sup>173</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanischer Generalkonsul Athen an Spanische Botschaft Berlin, 25. Mai 1943; AMAE, R 1716/3: Spanischer Generalkonsul Athen an Spanische Botschaft Berlin, 2. Juni 1943.

<sup>174</sup> Ebd., R 1716/1–6: Spanischer Generalkonsul Athen an Spanische Botschaft Berlin, 25. Mai 1943.

<sup>175</sup> Ebd.; AMAE, R 1716/3: Spanischer Generalkonsul Athen an Spanische Botschaft Berlin, 2. Juni 1943.

<sup>176</sup> AMAE, R 1716/3: Außenministerium Madrid an Spanischen Botschafter Berlin, 4. Juni 1943.

<sup>177</sup> PA AA, R 100888: AA Berlin an Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland, 16. Juli 1943; Marquina/Ospina, S. 193f.

patriierung verhinderten.»<sup>178</sup> Es bleibt unklar, warum selbst in Baraibars interner Äußerung (eine Marginalie!) die Gründe für die momentane Verweigerung der Repatriierung nicht genauer benannt wurden. Welche äußeren, von Spanien nicht beeinflussbaren Faktoren konnten so brisant sein, dass sie auch im dienstlichen Schriftverkehr nicht erwähnt werden durften? Üblicherweise kann unterstellt werden, dass interne, vertrauliche Äußerungen die wahren Motive des politischen Handelns zutreffender benennen als öffentliche Stellungnahmen, die von taktischen Rücksichtnahmen bis hin zu propagandistischen Verzerrungen geprägt sein können. Im vorliegenden Fall ist die Marginalie aber nicht aussagekräftiger als das, was den Betroffenen in Griechenland mitgeteilt werden sollte. Baraibars Formulierung legt nahe, die Gründe außerhalb Spaniens zu suchen. Dort aber wird man nicht unmittelbar fündig. Der Kriegsverlauf scheidet aus: der Landweg über den Balkan und Frankreich war ungefährdet, beim Seeweg hatte es seit Mai keine Veränderungen gegeben; die alliierte Landung auf Sizilien erfolgte erst am 10. Juli. Auch auf deutscher Seite hatte sich nichts bewegt: das Auswärtige Amt hatte weiterhin in der Frage der ausländischen Juden die letzte Entscheidungsgewalt, nicht das auf umstandslose Deportation orientierte RSHA. Damit geraten innerspanische Entwicklungen ins Blickfeld. Nur Andeutungen des Generaldirektors für Außenpolitik, Doussinague, gegenüber seinem Untergebenen (und Freund) Baraibar aus dem August 1943 geben vagen Anlass zur Vermutung, es habe in der spanischen Regierung Kräfte gegeben, die die Repatriierung gänzlich ablehnten: «Sei bitte so freundlich, sie [die Antwort des JOINT-Vertreters Blickenstaff] telefonisch oder, wenn Du dies für sinnvoll hältst, per privatem Schreiben zu erbitten. Wir müssen uns nämlich in dieser so delikaten Angelegenheit, in der nicht alle Seiten einer Meinung sind, sehr bedeckt halten.»<sup>179</sup> Ungeklärt aber bleibt das Motiv dafür, dass Baraibar selbst in der Marginalie nicht offen sprach.

Ohne dass es explizite Belege dafür gibt, lässt der weitere Verlauf am wahrscheinlichsten erscheinen, dass hinter der plötzlichen Madrider Weisung die Befürchtung stand, für so viele Sephardim nicht in kurzer Zeit die Wiederausreise in Drittstaaten gewährleisten zu können. Dafür spricht auch, dass besonders die Ausstellung eines *Kollektivpasses* abgelehnt wurde. Da eine der wesentlichen Besorgnisse der spanischen Regierung war, einen längerfristigen Aufenthalt von Juden im Lande zu verhindern, musste die Repatriierung

---

<sup>178</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 6. Mai 1943, mit hs. Marginalie vom 4. Juni 1943, gezeichnet von G. B.

<sup>179</sup> OID: Außenministerium Madrid, Director General de Política Exterior, Doussinague, San Sebastián, an Außenministerium Madrid, Jefe de la Sección de Europa, Germán Baraibar, 20. Aug. 1943.

der spanischen Juden Salonikis bis zur Klärung dieser Frage zurückgestellt werden.

Romero Radigales traf die Anweisung, die er erst am 22. Juni erhielt,<sup>180</sup> mitten in den Vorbereitungen der Repatriierung. Anfang Juni hatte er hierfür den Seeweg bevorzugt. Seine Idee war gewesen, die vom Internationalen Roten Kreuz für die Lebensmittelversorgung der griechischen Bevölkerung gecharterten schwedischen Schiffe, die die griechischen Häfen leer verließen, zum Transport der spanischen Juden zu nutzen. Am 5. Juni 1943 hatte Romero Radigales dies an die Botschaft in Berlin telegraphiert. Früher sei es schon einmal erwogen, aber verworfen worden. Nun seien aber die Chancen dafür günstig.<sup>181</sup> Am 10. Juni leitete die Botschaft in Berlin die Mitteilung mit dem Bemerken, es sei eine interessante Idee, nach Madrid weiter. Hier war aber zwischenzeitlich die Entscheidung gegen die Repatriierung gefallen. Schon am 11. Juni schrieb das spanische Außenministerium nach Berlin, Romero Radigales solle angewiesen werden, in der Angelegenheit keinen Kontakt mit anderen Diplomaten aufzunehmen.<sup>182</sup> Auch die deutsche Seite stand dem Schiffstransport skeptisch gegenüber. Der Gesandte Altenburg argumentierte, dass die schwedischen Frachtschiffe keine Vorrichtungen für den Passagiertransport besäßen. Zudem würden die entsprechenden Verhandlungen Monate in Anspruch nehmen; das Ultimatum aber endete am 15. Juni.<sup>183</sup>

Parallel zur Vorbereitung des Schiffstransports bereitete sich Romero Radigales – vom Kurswechsel seiner Regierung noch nicht in Kenntnis gesetzt – auf einen eventuellen Landtransport vor. Spätestens Anfang Juni 1943 beantragte er bei der deutschen Vertretung in Athen Transitvisa für die Repatriierung. Das RSHA stimmte dem am 9. Juni zu und stellte frei, ob der Transport mit Kollektiv- oder Individualpässen erfolgen solle. Abgelehnt, und zwar schon vom deutschen Gesandten in Athen, wurde Romeros Bitte um Begleitung des Zuges durch einen Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes. Die Abfahrt des Transportes erwartete Altenburg für den 15. Juni, wobei er sich wahrscheinlich mehr am Termin für den Ablauf des deutschen Ultimatums denn an konkreten Fortschritten bei der Vorbereitung der Repatriierung orien-

---

<sup>180</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 22. Juni 1943.

<sup>181</sup> PA AA, R 99444: AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 7. Juni 1943; OID: Spanischer Generalkonsul, Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 9. Juni 1943. Marquina/Ospina, S. 192, schreiben fälschlich, Romero Radigales habe einen spanischen Dampfer vorgeschlagen.

<sup>182</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 10. Juni 1943; OID: Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Berlin, 11. Juni 1943.

<sup>183</sup> PA AA, R 99444: Deutsche Vertretung Athen, Altenburg, an AA Berlin, 12. Juni 1943.

tierte.<sup>184</sup> Da aber die Übermittlung der Anweisungen aus Berlin und Madrid an Romero Radigales jeweils viel Zeit in Anspruch nahm, war diese Frist nicht einzuhalten. Und als er endlich – wie geschildert – klare Anweisungen hatte, sahen sie so aus, dass er nichts mehr unternehmen durfte.

Die durch das deutsche Ultimatum gesetzte Frist 15. Juni für die Repatriierung war angesichts dieser Situation nicht einzuhalten. Schon vor der Ablehnung des Schiffstransports durch Madrid erbat die Spanische Botschaft in Berlin die Verlängerung der Frist für Griechenland bis zum 15. Juli 1943. Als Grund wurden die schlechten Postverbindungen und die «vielen notwendigen Formalitäten zur Erlangung der Aus- und Durchreisevisa» genannt.<sup>185</sup> Der wichtigste Grund, die Suspendierung der Repatriierung durch die spanische Regierung, wurde verschwiegen; sie wurde Deutschland offenkundig auch nicht über andere Kanäle bekannt. Das Auswärtige Amt lehnte die spanische Bitte ab, da sonst Fristverlängerungen auch den übrigen betroffenen Staaten gewährt werden müssten. Es wurde aber zugestanden, dass die verbliebenen spanischen Juden von der Deportation («Durchführung der allgemeinen Judenmaßnahmen») bis zum 1. Juli befreit werden würden, falls sie namentlich benannt werden würden.<sup>186</sup> Am 17. Juni übermittelte die Spanische Botschaft dem Auswärtigen Amt die entsprechende Liste; sie enthielt mit 510 Namen fast alle spanischen Juden Salonikis. Gegenüber der deutschen Seite hielt die Spanische Botschaft an der Behauptung fest, dass diese auch repatriert werden sollten.<sup>187</sup> Dieses Vorgehen der Spanischen Botschaft bestätigt, dass die Repatriierungszusage nicht grundsätzlich aufgehoben, sondern nur temporär suspendiert worden war; andernfalls hätte es keinen Sinn gemacht, dem Auswärtigen Amt die Namensliste zu übermitteln.

Die deutsche Seite wusste weitere vier Wochen, bis Mitte Juli, nicht, dass Spanien die Repatriierungszusage für Saloniki vorübergehend widerrufen

---

<sup>184</sup> Ebd.: Deutsche Vertretung Athen, Altenburg, an AA Berlin, 3. Juni 1943, und Antwort vom 9. Juni 1943; Favez, Jean-Claude: *Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. War der Holocaust aufzuhalten?* Zürich 1989, S. 355, der ein Schreiben des IKRK-Vertreters in Athen vom 5. Juni 1943 zitiert.

<sup>185</sup> PA AA, R 99444: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 7. Juni 1943.

<sup>186</sup> Ebd.: Vermerk Wagner AA Berlin, 8. Juni 1943, und: AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 10. Juni 1943.

<sup>187</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, Verbalnote, 17. Juni 1943. Die Liste liegt der Akte nicht bei, so dass nicht geklärt werden kann, warum hier nur 510 spanische Juden erwähnt werden. Avni, Spain, S. 142, erwähnt, dass Doussinague am 21. Juni 1943 bei der spanischen Sicherheitspolizei nachgefragt habe, wieviele spanische Juden bereits eingereist und wo sie verblieben seien. Dieses heute nicht mehr auffindbare Schreiben erweckt den Eindruck, als sei Spanien, wie auch von der Botschaft in Berlin behauptet, zur Repatriierung bereit gewesen, wenn nur die zuvor eingereisten Juden das Land wieder verlassen hätten. Weitere Indizien für eine derartige spanische Haltung im Juni 1943 gibt es aber nicht.

hatte. Spanien scheute sich anscheinend, die Information weiterzugeben, wusste man doch, dass dies die Deportation zur Folge haben konnte. Daher setzten die deutschen Stellen ihre Bemühungen fort, Spanien zur Ausstellung eines Kollektivpasses und zum schnellstmöglichen Bahntransport zu bewegen. Vom Kollektivpass erhoffte man sich eine Erleichterung der Grenzformalitäten. Da jedoch bekannt war, dass Spanien von einem Kollektivpass wenig hielt, wurde darauf hingewiesen, dass dieser nur zusätzlich ausgestellt werden sollte, so dass Spanien weiterhin für jeden einzelnen Antragsteller die Erfüllung der Kriterien zur Repatriierung überprüfen könne. Auch nachdem Altenburg am 8. Juli Spaniens Weigerung, einen Kollektivpass zu akzeptieren, dem Berliner Auswärtigen Amt mitgeteilt hatte, versuchte dieses, die spanische Seite zu überzeugen. Am 13. Juli kam aus Madrid die endgültige Absage.<sup>188</sup>

Die spanische Regierung unternahm nun natürlich auch nichts, um den Transport zu organisieren. Andererseits wollte die deutsche Seite nicht selber die Initiative für den Transport der Juden nach Spanien ergreifen. Wesentlicher Grund dafür war, dass die Repatriierung nicht das vorrangige deutsche Ziel war, sondern Ausdruck diplomatischer Rücksichtnahme. Wäre es nach dem RSHA gegangen, wären die spanischen zusammen mit den griechischen Juden deportiert worden. Auch das Auswärtige Amt lehnte nicht aus prinzipieller Gegnerschaft zur «Endlösung» die Einbeziehung der spanischen und anderer ausländischer Juden ab. Daher wartete man ab, ob Spanien das Angebot der Repatriierung nutzen würde, griff aber nicht durch Organisation des Transportes dem vor. In die Praxis umgesetzt bedeutete diese Maxime, dass die deutschen Stellen auf einen spanischen Antrag zur Bereitstellung von Transportmöglichkeiten – konkret: eines Zuges – warteten. Der spanischen Botschaft wurde bedeutet, dass ein solcher Antrag «auf größtes Entgegenkommen» stoßen würde. Das RSHA sicherte intern dem Auswärtigen Amt zu, einen Sonderzug bei Bedarf beschleunigt zur Verfügung zu stellen.<sup>189</sup> Einzig: der spanische Antrag kam nicht. Mitte Juli – die deutsche Seite ging immer noch fälschlich von einer weiter bestehenden spanischen Repatriierungsbereitschaft aus – wurde der Leiter des für die Deportationen zuständigen Sonderkommandos, Dieter Wisliceny, vom RSHA angewiesen, selbst mit den

---

<sup>188</sup> Ebd.: Deutsche Vertretung Athen, Altenburg, an AA Berlin, 12. Juni 1943; OID: Spanischer Botschafter Berlin, Vidal, an Außenministerium Madrid, 17. Juni 1943; PA AA, R 99444: Deutsche Vertretung Athen, Altenburg, an AA Berlin, 8. Juli 1943; AMAE, R 2154/11: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 8. Juli 1943, und: Antwort Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 13. Juli 1943.

<sup>189</sup> PA AA, R 99444: Deutsche Vertretung Athen, Altenburg, an AA Berlin, 2. Juli 1943; ebd.: AA Berlin an Deutsche Vertretung Athen, 6. Juli 1943; ebd.: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 8. Juli 1943 (hier das Zitat).

militärischen Stellen in Griechenland über die Organisation eines Sonderzuges zu verhandeln, falls von Spanien weiterhin kein entsprechender Antrag komme. Von der Deportation der spanischen Juden sollte trotz Fristablaufs «zunächst» abgesehen werden.<sup>190</sup>

Romero Radigales widmete sich in dieser Zeit vorrangig dem Schutz der spanischen Juden vor Ort. Immer wieder kam es vor, dass mit den Transporten griechischer auch spanische Juden nach Auschwitz deportiert wurden; ob aus Versehen oder mit Bedacht, wissen wir nicht. Romero Radigales listete 38 Fälle auf. Sechs weitere Familienangehörige wurden ebenfalls deportiert, waren aber beim spanischen Konsulat nicht als Staatsbürger registriert; meist lag dies daran, dass Kinder bei der Geburt oder Ehegatten bei der Heirat nicht gemeldet worden waren. Aus Demotica (= Didimotichon) waren 13 Spanier und 5 ihrer nichtspanischen Angehörigen deportiert worden,<sup>191</sup> aus Nea Orestia 11 plus 1 sowie 14 aus Saloniki. Für fünf Personen aus Saloniki konnte Romero Radigales den Deportationstermin nicht ermitteln. Ansonsten lag er für Saloniki zwischen dem 7. April und 9. Juni, für Demotica und Nea Orestia beim 9. Mai.<sup>192</sup> Die Botschaft in Berlin bat er, in all diesen Fällen bei der deutschen Regierung vorstellig zu werden. Da er zuvor den Termin der Deportation, die Nummer des Transports und die des Judensterns hatte ermitteln müssen, konnte er das Schreiben erst am 25. Juni absenden.<sup>193</sup>

Über ein Ergebnis dieses Protests ist nichts bekannt, jedoch das der Bitte der Botschaft, vier spanischen Juden aus Saloniki den Umzug nach Athen zu gestatten. Drei der vier waren über 80 Jahre alt, die vierte Person Gattin eines dieser drei. Die Kinder der vier, die als einzige für deren Lebensunterhalt sorgen konnten, lebten in Athen. Das Auswärtige Amt war anfangs geneigt, der Bitte nachzugeben, schloss sich dann aber dem RSHA-Argument an, dass die Kinder illegal nach Athen übersiedelt waren. Der Türkei sei in einem ähnlichen Fall eine abschlägige Antwort erteilt worden; Spanien könne man nun nicht anders behandeln.<sup>194</sup>

Am 1. Juli sandte der spanische Außenminister ein streng vertrauliches Telegramm an den Botschafter in Berlin. Darin wiederholte er die mittler-

<sup>190</sup> Ebd.: AA Berlin an Deutsche Vertretung Athen, 15. Juli 1943.

<sup>191</sup> Molho, Michael, S. 156, schreibt sogar von acht Familien spanischer Juden mit 30 Personen, die deportiert wurden. Keiner habe überlebt.

<sup>192</sup> Die Termine werden durch die Angaben zu den Deportationszügen in Fleischer, S. 254 u. 273, bestätigt. Ihnen ist auch entnommen, dass die Deportationen nach Auschwitz gingen; Romero Radigales war dieser Ort unbekannt.

<sup>193</sup> OID: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 25. Juni 1943. 10 der 14 aus Saloniki deportierten Juden fehlten in der Liste der 511 vom Konsulat ausgestellten spanischen Pässe.

<sup>194</sup> PA AA, R 99444: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 17. Juni 1943; ebd.: Vermerk AA Berlin, 30. Juni 1943; ebd.: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 30. Juni 1943.

weile schon zweimal ergangene Anweisung an Romero Radigales, sich jeglicher Aktivität in der Repatriierungsfrage zu enthalten. Offenkundig gingen dem Minister dessen Aktivitäten immer noch zu weit. Die Botschaft forderte er auf: «Es ist unerlässlich, den übertriebenen Eifer des Athener Generalkonsuls zu neutralisieren und die Angelegenheit zu stoppen (die in Spanien ernsthafte Schwierigkeiten schaffen könnte).» Die Zahl der Einreisevisa nach Spanien solle auf ein Minimum reduziert werden.<sup>195</sup> Am 14. Juli ließ er den Botschafter wissen, dass die Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die Repatriierung spanischer Sephardim sich nur auf Westeuropa bezögen. Weiter führte er aus:

Zu keinem Zeitpunkt hat die Spanische Regierung beabsichtigt, Massen von Sephardim zu repatriieren. Es ging stets nur darum, Ausnahmefälle zu lösen. Daher kann nicht akzeptiert werden, dass sie gegen unseren Willen kommen, ob dies mit oder ohne Kollektivpass, mit oder ohne Sonderzug geschieht, und auch nicht in kleinen Gruppen.

Dies solle der Botschafter dem Auswärtigen Amt mitteilen, außerdem dass jedes Visum für die Repatriierung von Juden aus osteuropäischen Ländern – wozu für Madrid Griechenland gehörte – vom Botschafter gegengezeichnet werden müsse, sonst sei es ungültig.<sup>196</sup> Der weitere Verlauf zeigt, dass mit dieser etwas unklar formulierten Anweisung zwar die Repatriierung von spanischen Juden nicht völlig auf Westeuropa beschränkt werden sollte, aus Griechenland aber nur einige wenige Juden gerettet werden sollten. Dies bedeutete eine weitere Verschärfung der spanischen Haltung. Hatte sie zuvor die Repatriierung nur verzögert, aber nicht prinzipiell die «Heimschaffung» aller spanischen Juden abgelehnt, so wurde dies für Griechenland nun widerrufen.

Die neue Politik Spaniens war gekennzeichnet vom Bestreben, so wenig Juden wie möglich so spät wie möglich einreisen zu lassen, wenn auch die Repatriierung nicht gänzlich abgelehnt wurde. Die Aufnahme spanischer Juden wurde auch vom allgemein als prowestlich eingestuften Außenminister nicht als Chance zur Rettung Verfolgter, sondern als Gefahr für Ruhe und Ordnung in Spanien angesehen. Nicht humanitäre Hilfsbereitschaft, sondern ein unterschwelliger Antisemitismus prägte Spaniens Politik.

Am 16. Juli wurde diese Haltung auch der deutschen Regierung bekannt, wenn auch nur inoffiziell. Die Spanische Botschaft bat an diesem Tag um Übermittlung des folgenden Telegramms an die Spanische Vertretung in Athen: «Neuen Anweisungen der spanischen Regierung zufolge ist die massen- oder gruppenweise Repatriierung von Sephardim nicht möglich. Visa

---

<sup>195</sup> OID: Außenministerium Madrid an Spanischen Botschafter Berlin, 1. Juli 1943.

<sup>196</sup> Marquina/Ospina, S. 193f. Dieses wichtige Telegramm konnte vom Verfasser in den spanischen Archiven nicht mehr aufgefunden werden.

können nur in Ausnahmefällen erteilt werden. Visa für Juden aus dem Osten müssen von der Botschaft in Berlin bestätigt werden.» Der im Auswärtigen Amt für Spanien und Portugal zuständige Diplomat Heberlein, der den Text entgegengenommen hatte, vermerkte: «Wie der Überbringer der Verbalnote mündlich hinzufügte, sind der spanischen Regierung angesichts der unerwartet großen Zahl von über 500 spanischen Juden ernsthafte Bedenken gegen deren Heimschaffung gekommen.»<sup>197</sup> Die deutsche Gesandtschaft in Athen, über die die Nachricht an das spanische Konsulat ging, kommentierte gegenüber dem Auswärtigen Amt:

Danach steht nunmehr zweifelsfrei fest, daß Spanische Regierung immer neue Einwendungen erhebt, um Abtransport der spanischen Juden in Saloniki hinauszuzögern. In früheren Weisungen war spanische Gesandtschaft Athen ausdrücklich ermächtigt worden, Einreise sämtlichen Juden zu gestatten, die den Nachweis spanischer Staatsangehörigkeit führten.<sup>198</sup>

Romero Radigales, der das Schreiben – ungewöhnlich schnell – am 17. Juli erhielt,<sup>199</sup> startete einen letzten Versuch, die spanischen Juden Salonikis vor der nun von ihm befürchteten Deportation in die Konzentrationslager zu retten. Ganz offen erklärte er Altenburg,

er fasse die Weisung seiner Regierung, daß er nur in Ausnahmefällen und außerdem nur mit Zustimmung der Botschaft Berlin Einreisevisa für Spanien an die Juden erteilen dürfe, als praktische Ablehnung seiner Regierung auf, die Juden in Spanien aufzunehmen.<sup>200</sup>

Da die Ausreise nach Spanien nicht möglich war, dachte er an die Übersiedlung in das italienisch besetzte Athen, wo sie vor dem deutschen Zugriff sicher gewesen wären. Der italienische Vertreter in Athen war mit der Idee einverstanden. Romero hatte ihn aber gebeten, nicht vor einer Verständigung der spanischen und der deutschen Regierung in dieser Frage die Zustimmung aus Rom einzuholen, weil es sonst so aussehen könnte, als wolle Spanien Italien und Deutschland gegeneinander ausspielen. Vom Auswärtigen Amt in Berlin kam jedoch ein kategorisches Nein.<sup>201</sup> Dies lag in der Logik der deutschen

<sup>197</sup> PA AA, R 100888: AA Berlin an Bevollmächtigten des Reichs für Griechenland, 16. Juli 1943.

<sup>198</sup> Ebd., R 99444: Deutsche Botschaft Athen an AA Berlin, 17. Juli 1943.

<sup>199</sup> OID: Spanische Gesandtschaft, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 8. Aug. 1943.

<sup>200</sup> PA AA, R 103195: Deutsche Botschaft Athen, Altenburg, an AA Berlin, 20. Juli 1943.

<sup>201</sup> Ebd.; OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 22. Juli 1943; PA AA, R 100888: Deutsche Vertretung Athen, Altenburg, 24. Juli 1943 (abgeschickt 26. Juli) an AA Berlin, und: Antwort, Juli 1943 (ohne Tagesangabe). Mercı vermerkte in seinem Tagebuch unter dem 13. Juli 1943, dass Wisliceny der Übersiedlung der spanischen Juden von Saloniki nach Athen zugestimmt habe; vgl. Rochlitz, S. 318. Dies ist wenig wahrscheinlich, da sie der deutschen Linie, bei spanischem Desinteresse diese Juden nicht aus dem eigenen Machtbereich herauszulassen, widersprach.



Vorgehensweise. Ausländische Juden sollten nur dann von der Deportation ausgenommen werden, wenn ihre Heimatländer sie aufnehmen wollten. Die spanischen Juden Salonikis wandten sich nun auf eigene Faust an das italienische Konsulat und erbaten dessen Schutz.<sup>202</sup> Am 24. Juli ermächtigte die Regierung in Rom das Generalkonsulat in Saloniki, alle spanischen Juden in die italienische Zone zu bringen.<sup>203</sup> Am 28. Juli erfuhr von Thadden im Auswärtigen Amt davon. Sofort wurde auch Eichmann von der italienischen Erklärung in Kenntnis gesetzt, damit das Einsatzkommando in Saloniki entsprechende Sicherungsmaßnahmen ergreifen könne.<sup>204</sup> Dazu gehörte, dass einem italienischen Militärzug der Transport der spanischen Juden nach Athen untersagt wurde. Daher konnte die erhoffte massenhafte Flucht nicht erfolgen.<sup>205</sup> In kleineren Gruppen war sie aber dennoch möglich, entweder mit Hilfe italienischer Offiziere oder – nach Bezahlung von tausenden US-Dollar – durch professionelle Schlepper.<sup>206</sup>

In dieser Situation versuchte Romero Radigales, bei den deutschen Stellen und bei seinen Vorgesetzten in Madrid wenigstens Ausnahmen von der Deportation zu erreichen. Dem früheren Kanzler des nicht mehr bestehenden spanischen Konsulats in Saloniki, Salomon Ezratty, dessen Frau und dessen Schwester Sol solle die Übersiedlung nach Athen gestattet werden, weil Ezratty bei der dortigen spanischen Vertretung arbeiten solle; so der Antrag von Romero Radigales an die deutsche Gesandtschaft in Athen am 27. Juli. In Madrid beantragte er offenkundig – Unterlagen fehlen, die weitere Entwicklung spricht aber dafür – für diese drei eine bevorzugte, schnelle Repatriierung. Auch für die bereits erwähnte griechische Jüdin Dudun Beraha Revah, ehemals spanische Schutzgenossin, und ihren Sohn, die Schwägerin und Nefte von Ezratty waren, stellte er entsprechende Anträge bei den deutschen Stellen und in Madrid; nicht berücksichtigt wurde Lina Capuano, deren Fall am 13. Mai noch gemeinsam mit dem von Dudun Beraha Revah behandelt worden war. Der deutschen Gesandtschaft teilte Romero Radigales mit, dass für die Ezrattys und Frau Beraha Revah bereits die Befreiung von der Deportati-

---

Wisliceny führte diese ihn sicherlich entlastende Entscheidung auch nicht bei seinen Vernehmungen in Nürnberg an; vgl. IfZ, Eich 856.

<sup>202</sup> OID: «Les derniers jours de la colonie espagnole a Salonique», «Relato hecho por el P[adre] Typaldos», Athen 12. Aug. 1943.

<sup>203</sup> Italienischer Botschafter, Athen, an Italienisches Generalkonsulat Saloniki, 24. Juli 1943. In: Carpi, Daniel: Nuovi documenti per la storia dell'Olocausto in Grecia. In: *Michael* 7 (1981), S. 119–200, hier: S. 198.

<sup>204</sup> PA AA, R 99444: AA Berlin, v. Thadden, Schnellbrief, Abschriftlich an Chef der Sipo und des SD, z. Hd. Eichmann, 28. Juli 1943.

<sup>205</sup> OID: Spanische Gesandtschaft, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 8. Aug. 1943.

<sup>206</sup> Grand, S. 21, schildert solche Fälle und nennt 10.000 US-Dollar als Preis für die Flucht, versteckt auf einer Lokomotive, nach Athen.

on vorläge, jedoch verbunden mit der Bedingung, dass sie spanische Einreisevisa bekämen. Bisher läge nur eine grundsätzliche Einreiseerlaubnis für Spanien vor, die Ausstellung der Visa habe sich leider verzögert und daher werde die Genehmigung zur Übersiedlung nach Athen bis zur Ausreise nach Spanien beantragt. Auch für drei weitere spanische Juden aus Saloniki, die schon über 80 Jahre alt bzw. Tbc-krank waren, bat er bei den deutschen Stellen, dass die Übersiedlung nach Athen gestattet werde.<sup>207</sup> Tags darauf übermittelte Altenburg diese Bitten nach Berlin, wo von Thadden Eichmann intern empfahl, ihnen nachzukommen, sofern die Abreise aus Saloniki unverzüglich erfolge.<sup>208</sup>

Vor der deutschen Entscheidung darüber traf die spanische Antwort ein. Salomon Ezratty, seine Frau und seine Schwester erhielten die endgültige Einreisegenehmigung, ebenso Dudun Beraha Revah und ihr Sohn Sabetay.<sup>209</sup> Auch Lina Capuano – wie die beiden Vorgenannten keine spanische Staatsbürgerin, sondern frühere Schutzgenossin –, für die Romero Radigales bereits am 13. Mai einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, wurde ein Visum erteilt; die Kinder von Lina Capuano, die sie begleiten wollten, wurden im Bescheid jedoch nicht erwähnt.<sup>210</sup>

Das Auswärtige Amt stand vor der Aufgabe, aus der neuen Madrider Haltung eine Richtlinie für die Behandlung der spanischen Juden in Griechenland abzuleiten. Spanien hatte zwar die generelle Repatriierungszusage widerrufen, für Einzelfälle aber Ausnahmen angekündigt. Nach den bisherigen Erfahrungen konnte es lange dauern, bis Madrid konkrete Schritte einleiten würde. Das Auswärtige Amt aber wollte die Fristen des Ultimatums nicht beliebig zur Disposition stellen. Von Thadden führte daher am 20. Juli 1943 ein Gespräch mit dem Ersten Sekretär der spanischen Botschaft, Díez-Isasi. Von Spanien wollte von Thadden eine definitive Entscheidung. Aufschlussreich ist, mit welchem Vorschlag er in das Gespräch ging. Er drängte Díez-Isasi nicht zur Repatriierung, sondern zu einer Erklärung, «daß seine

<sup>207</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote Spanische Gesandtschaft Athen an Deutsche Vertretung Athen, 27. Juli 1943.

<sup>208</sup> Ebd.: Der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland, Athen, Altenburg, an AA Berlin, 28. Juli 1943; ebd.: AA Berlin, v. Thadden, Schnellbrief, Abschriftlich an Chef der Sipo und des SD, z. Hd. Eichmann, 28. Juli 1943.

<sup>209</sup> In der deutschen Quelle, der wir die Information über die spanische Entscheidung verdanken, wird statt der Schwester Sol ein Sohn Saul erwähnt, von dem aber sonst nie die Rede ist. Es dürfte sich daher um eine Verwechslung handeln. Vgl. PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Deutsches Generalkonsulat Saloniki an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 3. Aug. 1943.

<sup>210</sup> PA AA, R 100871: AA Berlin, Wagner, an Deutsche Gesandtschaft Athen, 30. Juli 1943 (hier die Entscheidung zu Dudun Revah und Sohn sowie Lina Capuano); ebd., Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Deutsches Generalkonsulat Saloniki an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 3. Aug. 1943.

Regierung die Übernahme der 600 Personen nicht wünsche». Auch dies zeigt, dass es dem Auswärtigen Amt nicht um die Rettung einzelner Gruppen von Juden ging, sondern nur um die Vermeidung diplomatischer Probleme bei der Durchführung der «Endlösung». Von Thaddens Ansinnen misslang. Einerseits zeigte Díez-Isasi Verständnis, dass Deutschland die spanischen Juden aus Sicherheitsgründen nicht in Saloniki belassen wolle; Spanien

könne sich aber nicht damit einverstanden erklären, daß spanische Staatsangehörige in polnischen Lagern [!] liquidiert würden. Ich [von Thadden] antwortete, daß von der Liquidierung keine Rede sein könne, wenn auch seitens der feindlichen Greuel-Propaganda viel über ein solches Vorgehen berichtet werde. Mir sei jedoch unverständlich, weshalb die spanische Regierung auf der einen Seite sage, es handele sich um Spanier, auf der anderen Seite jedoch erkläre, diese Spanier dürften nicht nach Spanien einreisen.

Von Thadden hatte damit den Schwachpunkt der spanischen Argumentation getroffen. Sein vorrangiges Ziel war aber nicht, die logischen Brüche in der spanischen Haltung offenzulegen, sondern eine spanische Entscheidung herbeizuführen. Da diese nicht sofort zu bekommen war, machte er inoffiziell den Vorschlag, die spanischen Juden aus Saloniki zu entfernen, aber nicht in ein «Arbeitseinsatzlager», wie er die Todeslager umschrieb, zu bringen.

[...] die spanische Regierung habe (dann) Zeit, sich nochmals zu überlegen, ob und gegebenenfalls welche Juden sie zu übernehmen beabsichtige. Die Sicherstellung der Vermögen, die das Reich nicht anzutasten beabsichtige, könne im Einvernehmen mit der spanischen Vertretung in Athen erfolgen. Herr Díez antwortete, er erwarte mit dem Freitag morgen [23. Juli] eintreffenden Kurier ausführliche Weisungen seines Außenministerium für Behandlung der gesamten Frage. Sollten diese Weisungen keine klare Entscheidung in dem Sinne eines Abtransportes nach Spanien oder eines Desinteresses enthalten, schien ihm die von mir angedeutete Zwischenlösung durchaus diskutabel.<sup>211</sup>

Zwei Tage später konkretisierte das Auswärtige Amt den Vorschlag, der mit dem RSHA abgestimmt war. Vorübergehend sollten die Juden in ein Lager in Deutschland überstellt werden, damit Spanien den Fall überprüfen könne. Wenn Spanien die Repatriierung wünsche, würde Deutschland dies weiterhin unterstützen. Sonst aber würden die spanischen Juden bei der nächsten Gelegenheit nach Polen deportiert werden, von wo sie nicht zurückgeholt werden könnten.<sup>212</sup>

Diese neue Lage rüttelte die spanischen Diplomaten in Berlin auf, denen – wie von Thaddens Aufzeichnung zeigt – klar war, wie das Schicksal der Juden im Falle einer Deportation aussehen würde. Der Botschafter Vidal

<sup>211</sup> ADAP, E, VI: Dok. 164, S. 284f.: Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse von Thadden, Berlin, 21. Juli 1943; OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 20. Juli 1943.

<sup>212</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 22. Juli 1943.

schrieb anlässlich der Übermittlung der deutschen Position an den Außenminister in Madrid: «Ich will Ihnen nicht die tragischen Konsequenzen verschweigen, die die Überstellung nach Polen für diese [die spanischen Juden] haben würde.» Tags darauf wurde er noch deutlicher. Die Situation der spanischen Juden in Saloniki sei beängstigend. Angesichts der spanischen Weigerung, mehr als nur wenige Ausnahmefälle aufzunehmen – selbst diese waren aber noch nicht definiert, was der Botschafter anmahnte –, halte er es für so gut wie ausgeschlossen, die zwei Deportationen, zuerst nach Deutschland, wenig später nach Polen, zu verhindern. Es sei zu befürchten, dass die Deportation nach Polen «tragisch und endgültig» sein werde.<sup>213</sup> Mit der dienstlich gebotenen Zurückhaltung machte der Botschafter klar, dass die spanische Position revidiert werden müsse. Seine Schilderung der Konsequenzen der bisherigen Haltung kann nicht anders denn als Aufforderung zum Überdenken gelesen werden. Sie zeigt aber auch, dass er sich nicht dazu entschließen konnte, die der Botschaft zugetragenen Informationen über die Ermordung der Juden in diesen Lagern in der Deutlichkeit, wie sie Díez von Thadden gegenüber angesprochen hatte, nach Madrid weiterzugeben.

Dies tat Fernando Oliván, der wenig später Konsul in Wien wurde. In einem Brief aus Berlin an den Generaldirektor für Politik im spanischen Außenministerium, den mit ihm befreundeten José María Doussinague, machte er die Folgen der spanischen Politik deutlich. Zuvor hatte er den Brief Vidal gezeigt; dieser hatte ihn auch inhaltlich gebilligt. Oliván schrieb, er verstehe zwar, dass Spanien mit der Repatriierung einer so großen Zahl von Juden Schwierigkeiten habe. Aber die Weigerung

verurteilt sie automatisch zum Tode. Dies ist die traurige Realität, vor der man nicht die Augen verschließen sollte. [...] Ein schlechter Prophet wäre ich, wenn nicht der Tag kommen wird, an dem man uns grausam kritisieren wird, weil wir in Kenntnis dessen, was kommen wird, unsere Hände in Unschuld gewaschen haben wie Pilatus und diese Menschen ihrem traurigen Schicksal überlassen haben, ohne wenigstens Protest zu erheben und ohne etwas unternommen zu haben, um sie zu retten.

Ob es denn nicht möglich sei, fragte er, sie nach Spanien in ein Konzentrationslager zu holen – «was ihnen unter diesen Umständen wie das Paradies vorkommen wird» –, um sie nach Kriegsende in ihre Heimat oder in ein anderes Land zu bringen?<sup>214</sup>

Zu diesem Zeitpunkt lag es nur am Zögern des Auswärtigen Amtes in Berlin, dass die Deportation noch nicht erfolgt war. Damit soll die deutsche Seite (und speziell das Auswärtige Amt in Berlin) in keiner Weise von der Verant-

<sup>213</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin, Vidal, an Außenministerium Madrid, 23. Juli 1943.

<sup>214</sup> OID: Federico [Oliván] an José [Doussinague], Berlin, 22. Juli 1943. Vgl. auch Marquina/Ospina, S. 194f. Sie hatten den Brief noch in der Akte AMAE, R 1716/4, einsehen können.

wortung für Verfolgung und Mord freigesprochen werden. Aber: nur diplomatische Rücksichtnahmen Berlins verhinderten den unmittelbaren Vollzug der Deportation in die Konzentrationslager, weil die Spanische Botschaft die endgültige Entscheidung der Regierung in Madrid für die nächsten Tage angekündigt hatte. Die Hoffnung der Botschaft (und zugleich die Befürchtung des Auswärtigen Amtes) war offenkundig, dass unter dem Eindruck der unmittelbar bevorstehenden Deportation doch die Repatriierung nach Spanien gestattet werden könnte. Am 23. Juli, dem von Díez für die Übermittlung der spanischen Entscheidung angekündigten Termin, lag aber immer noch keine Nachricht aus Madrid vor.<sup>215</sup>

Eine letzte Chance bekam Spanien am 24. Juli. Von Thadden teilte dem Legationssekretär Serrat mit, dass die Frist für die Repatriierung für alle Gebiete unter deutscher Kontrolle nunmehr auf den 20. August festgesetzt worden sei. Bei den dann noch verbliebenen spanischen Juden

würde diesseits [vom Auswärtigen Amt] angenommen werden, daß sich die Spanische Regierung an ihnen endgültig desinteressiert habe. [...] Herr Serrat antwortete, es könnte sich höchstens noch um den einen oder anderen Fall in Frankreich handeln; sämtliche übrigen spanischen Juden, an denen die Spanische Regierung interessiert sei, seien seines Wissens bereits ausgereist.<sup>216</sup>

Mit dieser Äußerung offenbarten sich Differenzen innerhalb der Spanischen Botschaft. Während Vidal und Oliván sich gegen ein offizielles Desinteresse am Schicksal der Juden stemmten, formulierte Serrat gerade diese Position. Er handelte ohne ausdrückliche Anweisung aus Madrid, denn er ergänzte, dass er vorsorglich dort nachfragen werde. Weiterhin fehlte also für das Auswärtige Amt eine klare, definitive Stellungnahme der spanischen Regierung. In Berlin war man sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht sicher, ob Spanien nicht seine Haltung doch noch ändern könnte. Daher wurde der am 20. Juli gemachte Vorschlag der vorläufigen Deportation in ein Aufenthaltslager in die Tat umgesetzt. Am 26. Juli erhielt der deutsche Gesandte in Athen, Altenburg, die Weisung, dass die spanischen Juden Salonikis «zunächst» in ein «interniertenlagermäßig aufgebautes Lager im Reich» gebracht werden sollten; dabei handelte es sich um Bergen-Belsen. Das RSHA sei gebeten worden, dies Ende Juli vorzunehmen,

sofern bis dahin Spanische Regierung nicht doch Genehmigung zu Sammeltransport nach Spanien erteilt. Bitte auf örtliche Einsatzkommandos dahingehend einzuwirken, daß Überführung nach Bergen-Belsen nicht in sonst üblicher Art, sondern unter Wahrung einer Form erfolgt, die bei evtl. späterer Ausreise einzelner dieser Juden nach Spanien keinen Anlass zu Greuelpropaganda bietet. [...] Sollte Spanien in nächster Zeit Wunsch nach Ausreisegenehmigung für einzelne Juden ausdrücken, bestehen ge-

<sup>215</sup> PA AA, R 99444: AA Berlin, Vermerk v. Thadden, 23. Juli 1943.

<sup>216</sup> Ebd.: AA Berlin, v. Thadden, «Aufzeichnung», 24. Juli 1943.

gen Ausreise aus Lager keine Bedenken. Erfolgt keine Reaktion innerhalb nächster zwei bis drei Monate, wird Abschub aus Sonderlager in Arbeitseinsatzlager [sprich: Todeslager] der Ostgebiete erfolgen.<sup>217</sup>

Da aus Spanien auch in den folgenden Tagen keine Genehmigung für den Sammeltransport eintraf, begann am 29. Juli 1943 in Saloniki die Verhaftung der spanischen Juden. Den Männern wurde am Morgen befohlen, sich um 14 Uhr in der Synagoge *Beth Saul* zu versammeln, wo sie Anweisungen für die baldige Abreise erhalten sollten. Dort wurde ihnen erklärt, sie würden aufgrund der spanischen Repatriierungsweigerung in ein Konzentrationslager nach Deutschland gebracht, wo sie als politische Häftlinge und somit anders als die griechischen Juden behandelt werden würden. Bis zur Abreise würden sie im Ghetto *Baron Hirsch* in der Nähe des Bahnhofs interniert, wohin sie mit Lastkraftwagen gebracht wurden. Anschließend wurde den Frauen und Kindern der Verhafteten von der deutschen Polizei mitgeteilt, sie sollten ihren Männern in das Ghetto folgen. Dabei stellte sich heraus, dass circa 140 Personen fehlten. Einem Teil von ihnen – Romero Radigales schätzte ihn auf 50, während die deutsche Seite dies für alle 140 annahm – war in den Tagen zuvor mit Hilfe des italienischen Generalkonsulats in italienischen Militärzügen doch die Flucht nach Athen gelungen, ein anderer Teil – so wiederum Romero Radigales – hatte untertauchen oder auf eigene Faust fliehen können. Insgesamt wurden 367 Personen in das Ghetto gebracht, wo sie in sehr beengten Verhältnissen leben mussten. Am 31. Juli versuchte der griechische Geistliche Typaldos, der bei der spanischen Vertretung in Athen als Dolmetscher arbeitete und – von Romero Radigales entsandt – tags zuvor in Saloniki eingetroffen war, in Verhandlungen mit Wisliceny eine Verschiebung der Deportation, bis die laufenden Verhandlungen beendet seien, zu erreichen. Wisliceny verwies mangels eigener Entscheidungskompetenz an den deutschen Konsul; dieser machte das Desinteresse der spanischen Regierung für die Lage verantwortlich. Ein Besuch des Ghettos wurde Typaldos vom Konsul verwehrt, ebenso die Begleitung des Deportationszuges.<sup>218</sup> Ihre Geschäfte und Wohnungen hatten die spanischen Juden schon in den Wochen zuvor, als sie noch von einer Repatriierung nach Spanien ausgegangen waren, aufgelöst. Typaldos hatte bei einem früheren Aufenthalt in Saloniki Mitte Juni 1943 größere Mengen Schmuck und Geld zur Verwahrung in der spanischen Vertretung Athens mitgenommen. Vor der Deportation wurden vom deutschen

<sup>217</sup> Ebd., R 100888: AA Berlin an Deutsches Konsulat Saloniki, 26. Juli 1943.

<sup>218</sup> OID: Spanische Gesandtschaft, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 8. Aug. 1943; OID: «Les derniers jours de la colonie espagnole a Salonique», «Relato hecho por el P[adre] Typaldos», Athen, 12. Aug. 1943. Romero berichtet im Gegensatz zu Typaldos, dass Letzterer nur die Befreiung der Alten und der Kinder von der Deportation erbeten habe, nicht aber die Verschiebung des gesamten Transports.

Einsatzkommando 22,3 Millionen Drachmen, 40.185 US-Dollar, 55.345 Schweizer Franken sowie weitere Schmuckgegenstände beschlagnahmt, deren Rückerstattung im Falle der Repatriierung nach Spanien zugesagt wurde. Persönliche Wertgegenstände wurden ihnen belassen.<sup>219</sup>

Nun wandte sich eine Gruppe Athener Juden mit spanischer Staatsangehörigkeit direkt an Franco. Die veränderte spanische Haltung habe ihre Landsleute aus Saloniki in Verzweiflung gestürzt und sie selbst enttäuscht. Die Regierung solle sich für eine gute Behandlung während der Deportation und die baldige Repatriierung einsetzen. Für sich selbst erbat sie die Einreiseerlaubnis nach Spanien. Ihre Angst angesichts der rücksichtslosen Verfolgung durch die deutschen Behörden in Nordgriechenland und angesichts der bisher geringen Hilfsbereitschaft der spanischen Regierung drückten sie in bewegenden Worten aus: «Hochwürdiger Caudillo, Erlöser Spaniens! Lasst diese Unglücklichen nicht im Stich. Euerem edelmütigen Herz vertrauen wir unsere Rettung an.» Da sie aber ahnten, dass hinter der spanischen Haltung antisemitische Motive standen, setzten sie sich auch damit auseinander: «Unsere Einreise nach Spanien wäre für niemanden von Nachteil, da wir umfangreiches Kapital importieren werden; unsere Erfahrung in Industrie und Handel wäre fruchtbringend.»<sup>220</sup> Eine Antwort auf diese Bittschrift ist ebensowenig überliefert wie auf die schon am 20. Juli 1943 abgesandte Petition von spanischen Juden Salonikis.<sup>221</sup> Sie ging über den Vatikan-Vertreter in Athen an den Nuntius in Madrid. Er sollte, so die Bitte, bei der spanischen Regierung wegen der Repatriierungserlaubnis nachfragen.<sup>222</sup>

<sup>219</sup> OID: Spanische Gesandtschaft, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 8. Aug. 1943; PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Deutsches Generalkonsulat Saloniki an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 3. Aug. 1943. Die genauen Beträge in: Ebd., R 99444: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 2. Dez. 1943. Das deutsche Generalkonsulat behauptete, auch der Schmuck sei den Deportierten belassen worden; die Verbalnote vom 2. Dez. 1943 erwähnt aber, dass auch dieser beschlagnahmt worden sei. Womöglich wurde den spanischen Juden ein Teil ihres Schmucks belassen.

<sup>220</sup> OID: Moise Botton, David Benadon, Isac Bourla, Behor Yessurun, Athen, an José M. Doussinague, Director General de Política Exterior, Außenministerium Madrid, 29. Juli 1943, nebst Anlage: Moise Botton, David Benadon, Isac Bourla, Behor Yessurun, Athen, an Generalísimo Franco, Jefe del Estado Español, 29. Juli 1943. Drei der vier Bittsteller konnten sich mit Sicherheit der Verhaftung durch die deutschen Stellen Ende März 1944 entziehen. Einzig bei David Benadon ist dies unsicher, da dieser Name auf der Liste der Verhafteten in der OID erscheint. Der Name war aber unter spanischen Sephardim nicht ganz selten. Da in der Bittschrift der übliche zweite Familienname fehlt, ist eine eindeutige Identifizierung nicht möglich.

<sup>221</sup> Auch nicht in den Akten von Bittschriften an Franco im Archivo del Patrimonio Nacional, Madrid.

<sup>222</sup> Actes et documents du Saint Sièges relatifs a la Seconde Guerre Mondiale. Bd. 9: *Le Saint Sièges et les Victimes de la Guerre. Janvier–Décembre 1943*. Vatikanstadt 1975, Dok. 272, S. 408: *Le Chargé d'affaires à Athènes*, Testa, au Cardinal Maglione, Athen, 20. Juli 1943.

Romero Radigales berichtete nach Madrid, dass die spanische Haltung in der gesamten Bevölkerung Salonikis, nicht nur unter den Juden, einen sehr schlechten Eindruck gemacht habe, zumal die anderen neutralen Staaten die Repatriierung vollzogen hätten, im Falle Italiens sogar trotz der in Italien geltenden Rassegesetze und obwohl es sich um eine große Gruppe handelte. Die spanischen Juden Salonikis seien aufgrund der Haltung ihrer Regierung voller Angst vor der Zukunft. Er habe versucht, im Rahmen der ihm erteilten Anweisungen ihnen Hilfe zukommen zu lassen und sie davon zu überzeugen, dass Spanien sie nicht im Stich lassen werde; es müsse sehr gewichtige Gründe für die Haltung der Regierung in Madrid geben, so habe er ihnen gesagt. Typaldos habe er nach Saloniki gesandt, um sie zu trösten und dafür zu sorgen, dass die Deportation unter den bestmöglichen Bedingungen ablaufe.

Angesichts der festen Solidarität, die die Juden der ganzen Welt miteinander verbindet, darf ich Eure Exzellenz [gemeint war Außenminister Jordana] auf meine Befürchtung hinweisen, dass die Deportation einer so großen Anzahl von Sephardim Anlass zu einer heftigen Kampagne gegen unsere Regierung geben kann, die von großer Bedeutung sein kann, da die Juden in den großen Demokratien einen bedeutenden Einfluss haben.<sup>223</sup>

In einem persönlichen Brief an José Pan de Soraluce, Staatssekretär im Außenministerium, fügte Romero Radigales hinzu, dass sein Patriotismus erschüttert sei angesichts der allgemeinen Ablehnung des spanischen Verhaltens und dass ihn das Schicksal der spanischen Juden Salonikis sehr mitnehme.<sup>224</sup>

Am 31. Juli beantragte die Spanische Botschaft in Berlin auf Bitten von Romero Radigales beim Auswärtigen Amt, Alte, Kinder und Kranke in Saloniki zu belassen; zugleich drängte sie auf bestmögliche Transportbedingungen während der Deportation. Das Auswärtige Amt antwortete am 3. August, dass das Schreiben leider zu spät eingetroffen sei.<sup>225</sup>

Am Abend des 2. August 1943 erfolgte der Abtransport der spanischen Juden nach Bergen-Belsen. Es zeigte sich dabei, dass auch die spanische Bereitschaft zur Repatriierung der Familie Ezratty zu spät gekommen war. Das deutsche Generalkonsulat teilte mit:

Aus organisatorischen Gründen war es nicht möglich, im letzten Augenblick den Salomon Ezratty und die übrigen in der Verbalnote der Spanischen Gesandtschaft vom 27. Juli 1943 genannten Personen aus dem Transport herauszunehmen.<sup>226</sup>

<sup>223</sup> OID: Spanische Gesandtschaft, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 30. Juli 1943.

<sup>224</sup> OID: Spanische Gesandtschaft, Athen, Romero, an José Pan de Soraluce, Subsecretario de Asuntos Exteriores, Madrid, 30. Juli 1943.

<sup>225</sup> PA AA, R 99444: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, Verbalnote, 31. Juli 1943, und: Vermerk v. Thadden, 3. Aug. 1943.

<sup>226</sup> Ebd., Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Deutsches Generalkonsulat Saloniki an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 3. Aug. 1943.



Hingegen war Lina Capuano nicht unter den spanischen Juden, die nach Bergen-Belsen gebracht wurden.<sup>227</sup> Womöglich lag es daran, dass ihre beiden Söhne – wie erwähnt – kein spanisches Einreisevisum erhalten hatten. Über ihr weiteres Schicksal wissen wir nichts. Es ist unwahrscheinlich, dass eine deutsche Intervention dafür verantwortlich war, dass sie nicht mitreiste, denn Dudun Beraha Revah, die ebenfalls frühere spanische Schutzgenossin war und durch die Eheschließung mit einem Griechen diesen Status verloren hatte, sowie ihr Sohn Sabetay fuhren mit nach Bergen-Belsen. Dieser Vorgang ist der einzige, in dem die spanische Regierung in Griechenland lebenden Sephardim ohne spanische Staatsbürgerschaft die Einreise erlaubte. Er zeigt, dass jedenfalls die Chance, wenn schon nicht die Gewissheit, bestand, dass die zuständigen deutschen Stellen aus diplomatischer Rücksicht auf Spanien auch solche Personen von der Deportation in die Todeslager ausnahmen, die zwar nicht alle spanischen Kriterien für den Nachweis der Staatsangehörigkeit erfüllten, an deren Schicksal sich aber Madrid durch die Gewährung von Einreisevisa nachhaltig interessiert gezeigt hatte. Wäre dies nicht auch in weiteren Fällen für Spanien möglich gewesen?

Unter den 367 Deportierten waren 40 Kinder bis 14 Jahre, sogar zwei Säuglinge, die am 25. Juli bzw. 1. August zur Welt gekommen waren, und 17 Personen, die 70 Jahre oder älter waren (bis hin zu einer 90jährigen).<sup>228</sup> Da Raquel Carasso Sasson am 19. August in Bergen-Belsen starb, nach Angaben des RSHA aufgrund von Herzmuskelschwäche (obwohl sie erst 24 Jahre alt war), reduzierte sich die Gruppenstärke auf 366.<sup>229</sup>

Der Transport erfolgte nach deutscher Darstellung in «Güterwagen mit Strohschütten», da nicht ausreichend Schlafwagen zur Verfügung gestanden hätten und normale Personenwagen «erfahrungsgemäß für mehrtägige Rei-

---

<sup>227</sup> Laut der Namensliste der im Februar 1944 nach Spanien repatriierten Juden: AHN, Fondos Contemporáneos, Sección de la DGS, Exp. Policial H-657.

<sup>228</sup> Die Gesamtzahl und das Alter der Deportierten nach der Namensliste in OID: «El Encargado de Asuntos Consulares de la Embajada de España en Atenas certifica [...]», o. D., und: AHN, Fondos Contemporáneos, Sección de la DGS, Exp. Policial H-657, in der die am 1. August 1943 geborene Veronica Hassid y Asseo sowie Haim Levi Eskenazi fehlen. Zwei Personen starben in Bergen-Belsen (neben Rachel Carasso Sasson war dies Salomon Moche Cohen), so dass 365 spanische Juden Anfang Februar 1944 in Spanien einreisten. Vgl. auch: OID: Spanische Gesandtschaft, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 8. Aug. 1943; OID: «Les derniers jours de la colonie espagnole a Salonique», «Relato hecho por el P[adre] Typaldos», Athen, 12. Aug. 1943; PA AA, R 99444: Amt 5 aus dem Felde, Nühning, an AA Berlin, 3. Aug. 1943. In diesem Schreiben wurde die Zahl der nach Athen entkommenen Juden mit circa 180 angegeben. Da aber die Gesamtzahl der spanischen Juden Salonikis bei 520 lag und zuvor schon 14 von ihnen entgegen den deutschen Zusagen mit den übrigen griechischen Juden nach Auschwitz deportiert worden waren, kann dies nicht zutreffen.

<sup>229</sup> PA AA, R 100888: Chef Sipo und SD, IV B 4 a, Berlin, an AA Berlin, v. Thadden, 11. Sept. 1943.

sen unzweckmäßig seien.»<sup>230</sup> Pater Typaldos berichtete unter Berufung auf zuverlässige Quellen von Personenwagen dritter Klasse für die spanischen Juden und Viehwaggons für die 74 griechischen Juden, die in der jüdischen Gemeindeverwaltung tätig gewesen waren und ebenfalls nach Bergen-Belsen deportiert wurden.<sup>231</sup> Haim Ezrati, einer der deportierten Spanier, erinnerte sich Jahre später an Viehwaggons, die derart fest verschlossen worden seien, dass sie kaum hätten atmen können.<sup>232</sup> Deutschen Angaben zufolge wurde den «Abreisenden» gestattet, «durch einen Vertrauensmann größere Mengen Lebensmittel einzukaufen.»<sup>233</sup> Zwölf Tage benötigte der Zug bis zu seinem Ziel.

In Saloniki blieben mindestens sechs spanische Juden zurück, die beim Versuch, illegal von Saloniki nach Athen zu entkommen, verhaftet worden waren. Es handelte sich um Moises, Albert, Saltiel, Flora und Maurice Gattegno sowie Jacob Boton, die im KZ *Pavlo Mela* in Saloniki einsaßen. Die spanische Gesandtschaft in Athen bat am 26. August um ihre Freilassung und Überstellung nach Athen. Am 30. September wurde dies zugestanden und Anfang November 1943 in die Tat umgesetzt.<sup>234</sup>

Die spanische Regierung erfuhr von der Deportation erst mit Verspätung. Noch am 4. August ging sie aufgrund einer Information von Romero Radigales – die wie üblich mehrere Tage unterwegs gewesen war – nur davon aus, sie stünde kurz bevor und wies daher die Botschaft in Berlin an, auf eine zuvorkommende Behandlung der spanischen Juden beim Transport zu drängen.<sup>235</sup> An diesem Tag erst wurde die Botschaft in Berlin vom Auswärtigen Amt von der Deportation in Kenntnis gesetzt. Spätestens am Tag darauf dürfte das Außenministerium in Madrid diese Nachricht erhalten haben; dies war jedenfalls in anderen Fällen die maximale Übermittlungsdauer zwischen bei-

<sup>230</sup> Ebd., R 99444: Vermerk v. Thadden, 3. Aug. 1943.

<sup>231</sup> OID: «Les derniers jours de la colonie espagnole a Salonique», «Relato hecho por el P[adre] Typaldos», Athen, 12. Aug. 1943. Zu den griechischen Juden: Kolb, S. 54.

<sup>232</sup> OID: Haim Ezrati: «Le sort des juifs de Salonique citoyens espagnols au temps de l'extermination». In der spanischen Namensliste der aus Bergen-Belsen repatriierten Juden erscheint er als Hain [!] Ezraty; möglich ist auch die Schreibweise «Ezratty», wie das Beispiel von Salomon E. zeigt. Vgl. AHN, Fondos Contemporáneos, Sección de la DGS, Exp. Policial H-657.

<sup>233</sup> PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Deutsches Generalkonsulat Saloniki an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 3. Aug. 1943.

<sup>234</sup> Ebd.: Spanische Gesandtschaft Athen an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 26. Aug. 1943; ebd.: Befehlshaber Saloniki-Ägäis an Deutsches Generalkonsulat Saloniki, 30. Sept. 1943; ebd.: Oberfeldkommandantur 395, Abt. Militärverwaltung, an Spanische Gesandtschaft Athen, z. Hd. des Rechtsanwaltes Spiliacos, z. Zt. Saloniki, 4. Nov. 1943; ebd.: Sonderbevollmächtigter des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, an Spanische Gesandtschaft Athen, 30. Nov. 1943.

<sup>235</sup> AMAE, R 1716/3: Außenministerium Madrid an Spanischen Botschafter Berlin, 4. Aug. 1943.

den Hauptstädten. Am 7. August traf auch ein Telegramm von Romero Radigales vom 3. August in Madrid ein – übermittelt worden war es vom Auswärtigen Amt in Berlin und der Deutschen Botschaft in Madrid –, das ebenfalls die Deportation meldete.<sup>236</sup>

### Neue Diskussionen in Madrid, August 1943

Wir wollen an dieser Stelle mit der Schilderung innehalten, um eine Zwischenbilanz zu ziehen. Nach anfänglichen Versuchen, die spanischen Juden aus dem deutschen Machtbereich direkt in Drittstaaten zu evakuieren, hatte Spanien sich Mitte März 1943 bereit erklärt, sie für eine Übergangszeit einreisen zu lassen. Von hier aus sollten sie mit Hilfe US-amerikanischer Flüchtlingshilfeorganisationen Visa für Drittstaaten erlangen. Im Juni/Juli 1943 wurde der Regierung in Madrid klar, dass die Zahl der spanischen Juden zu groß war, als dass dies schnell und reibungslos vonstatten gehen konnte. Verwunderlich ist aber, dass die Zahlen erst jetzt den Verantwortlichen im spanischen Außenministerium bewusst wurden, obwohl sie spätestens seit März/April bekannt waren.

Die Konsequenz, die Mitte Juli in Madrid daraus gezogen wurde, bestand darin, für das Gebiet von Saloniki die generelle Repatriierungszusage zu widerrufen und sie auf einige wenige Einzelfälle zu beschränken. Dies wurde rigoros umgesetzt, ohne Rücksicht auf zuvor den Betroffenen gegebene Zusagen und eine mögliche Deportation wegen Überschreitung der Frist des deutschen Ultimatums. Bestehen blieb die Bereitschaft, die spanischen Juden Westeuropas einreisen zu lassen. Nur die diplomatische Rücksichtnahme, zu der sich Deutschland veranlasst sah, verhinderte, dass die spanische Politik in diesem Moment zur Deportation der Juden aus Saloniki in die Todeslager führte.

Erst als die spanischen Diplomaten in Berlin und Athen die tödlichen Konsequenzen dieser Politik ungeschminkt aufzeigten und mit der Verhaftung der spanischen Juden Salonikis klar war, dass die deutsche Regierung ihr Ultimatum ernst meinte, kam es in Madrid zu einem erneuten Kurswechsel, zur Rückkehr zur generellen Repatriierungszusage. Vorbereitet wurde dies durch ein Papier der von Germán Baraibar geleiteten Europaabteilung in der Generaldirektion für Außenpolitik. Dieses Dokument vom 24. Juli zeigt, dass man in Madrid auf dem Laufenden war. Die deutschen Mitteilungen vom 20. und 22. Juli, dass die spanischen Juden Salonikis vorläufig in ein Internierungslager gebracht werden sollten, im Falle einer endgültigen Verweigerung

---

<sup>236</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 4. Aug. 1943; OID: Deutsche Botschaft Madrid an Außenministerium Madrid, 6. Aug. 1943 (eingegangen 7. August), wodurch die Nachricht vom 3. August übermittelt wurde.

der Repatriierung aber in Lager in Polen, von wo sie nicht zurückgeholt werden könnten, waren bereits bekannt; Kommunikationsprobleme wie zwischen Athen und Madrid gab es mit Berlin nicht. Auch die Hinweise aus Athen und Berlin auf die «tragischen Konsequenzen» der spanischen Haltung wurden in der Aufzeichnung erwähnt, ebenso die Tatsache, dass die übrigen ausländischen Juden Salonikis bereits repatriiert worden waren. Schließlich wurde auch zu Recht betont, dass die deutsche Seite stets die Repatriierung vorgeschlagen habe, dies aber von der spanischen Regierung abgelehnt worden sei. Das Papier enthielt keinen Vorschlag für die Entscheidung der spanischen Regierung; die Argumentation war aber so aufgebaut, dass sie auf eine Zustimmung zur Repatriierung hinauszulaufen schien.<sup>237</sup>

Am Ende des Dokuments stehen zwei verschiedene handschriftliche Bemerkungen. Die erste ist auf den 28. Juli 1943 datiert, aber nicht unterschrieben, die zweite nicht datiert, aber von Außenminister Jordana unterschrieben. Die erste Bemerkung dürfte von Staatssekretär José Pan de Soraluce oder vom direkten Vorgesetzten Baraibars, dem Leiter der Generaldirektion für Außenpolitik, Doussinague, stammen. Sie brachte in einem Satz das Problem der spanischen Regierung zum Ausdruck. In erstaunt-kritischem Unterton hieß es: «Aber geht es darum, dass sie hier bleiben?» Die Antwort gab Jordana, der als seine Entscheidung notierte:

Einverstanden [mit der Repatriierung], sofern es im Transit und begrenzt ist, da wir ohne Garantie, dass sie in Portugal oder Amerika aufgenommen werden, nicht das sehr schwerwiegende Problem, sie in Spanien zu haben, auf uns nehmen können.

Dies war für Saloniki eine neue Variante. Sie ging nicht so weit wie die allgemeine Repatriierungszusage vom 21. Mai, war aber mehr als die temporäre Verweigerung vom 4. Juni und die Position vom 14. Juli, nur Einzelfälle zu repatriieren. Spanien gab den Widerstand gegen die Repatriierung aller seiner Juden erst auf, als kein Zweifel mehr bestand, dass Deutschland andernfalls zur Ermordung auch dieser Menschen bereit war. Das entscheidende Problem bestand nun aber darin, dass zuvor Dritte ihre Bereitschaft zu deren Aufnahme erklären mussten. Einen dauerhaften Zuzug von Juden, auch wenn sie über die spanische Staatsbürgerschaft verfügten, lehnte Jordana kategorisch ab, ohne jemals auszuführen, worin genau das Problem im Falle eines Zuzugs bestehen würde.

Am 4. August, noch bevor in Madrid der Vollzug der Deportation von Saloniki nach Bergen-Belsen bekannt wurde, beschloss der Ministerrat die neue spanische Position.<sup>238</sup> Entsprechend Jordanas Vorschlag wurde festgelegt, die

---

<sup>237</sup> OID: Spanisches Außenministerium, Madrid, Dirección de Política Exterior Europa, 24. Juli 1943.

<sup>238</sup> Die Datierung basiert auf Ysart, S. 79.

spanischen Juden – nicht nur die in Griechenland, sondern im gesamten deutsch besetzten Europa – im Transit und in Gruppen von jeweils 25 Personen einreisen zu lassen, wobei die nächstfolgende Gruppe nur nach Ausreise der vorherigen zugelassen werden sollte. Letzteres war schon im März als eine der Bedingungen für die Repatriierung formuliert, seither aber nicht wieder thematisiert worden. Es scheint, als habe die spanische Regierung dieses Problem vorübergehend aus den Augen verloren, im Zusammenhang mit der Repatriierung aus Saloniki sich aber wieder dessen entsonnen.<sup>239</sup> Was für Saloniki einen entscheidenden Schritt in Richtung der Rettung aller spanischen Juden bedeutete, war für Frankreich ein Rückschritt, hatte es doch dort bisher keine Beschränkung auf eine maximale Gruppengröße von 25 Personen gegeben.

Am 5. August wurde die Spanische Botschaft in Berlin angewiesen, die neue Position dem Auswärtigen Amt zu übermitteln. Was die deutsche Regierung erfuhr, war aber – wie bereits im März – nur ein Teil des spanischen Beschlusses: die Regierung in Madrid sei nun bereit, *alle* spanischen Juden zu repatriieren, aufgeteilt in kleine Gruppen. Nicht erwähnt wurde, dass die Repatriierung nur für den Transit vorgesehen war und sich nie mehrere Gruppen gleichzeitig auf spanischem Boden aufhalten durften; in der am 9. August übergebenen Verbalnote hieß es nur, dass die Gruppen nacheinander einreisen sollten. Des weiteren wurde der Botschafter angewiesen, die Namen aller aus Saloniki deportierten spanischen Juden zusammenzustellen. Für die ersten 25 sollte er einen Kollektivpass vorbereiten. Dabei hatte er zu überprüfen, ob sie ihre spanische Staatsangehörigkeit vollständig nachweisen konnten und diese auch nie verloren hatten (hier war an Eheschließung von Spanierinnen mit Männern anderer Staatsangehörigkeit zu denken). Die Namen, die jeder Pass enthielt, sollte der Botschafter telegrafisch übermitteln, ebenso den Ort der Einreise nach Spanien und das ungefähre Datum. Die deutsche Seite sollte aufgefordert werden, die bereits in Lagern festgehaltenen Juden mit dem spanischen Staatsbürgern zu erweisenden Respekt zu behandeln. Ein Botschaftsvertreter solle sie im Lager besuchen, um ihre humane Behandlung zu überprüfen (dies lehnte das Auswärtige Amt mit dem Argument, dass im Lager auch politische Häftlinge seien, ab).<sup>240</sup>

Auswärtiges Amt und RSHA hielten die Repatriierung in Gruppen von 25 für unrealistisch. Selbst bei monatlich einer Gruppe hätte der gesamte Vor-

---

<sup>239</sup> Über die Entscheidung informiert zuerst: AMAE, R 1716/3: Spanisches Außenministerium, Director General de Política Exterior, Doussinague, San Sebastián, an Germán Baraibar, Jefe de la Sección de Europa, 5. Aug. 1943.

<sup>240</sup> OID: Telegramm Außenministerium Madrid, Jordana, an Spanische Botschaft Berlin, 5. Aug. 1943; PA AA, R 100888: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 9. Aug. 1943. Zur Ablehnung des Besuchs eines Botschaftsvertreters: AMAE, R 1716/3: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 12. Aug. 1943.

gang alleine für Saloniki 14–15 Monate in Anspruch genommen. Der deutschen Seite, die in ihren Ultimaten mit Fristen von maximal 6 Monaten kalkuliert hatte, war dies viel zu langwierig. Ihre Gegenforderung lautete auf Repatriierung der gesamten Gruppe aus Saloniki in einem Transport. Begründet wurde dies damit, dass das Lager Bergen-Belsen für Bombengeschädigte benötigt werde und nur im Sommer bewohnbar sei; beides waren, wie der weitere Ablauf zeigte, vorgeschobene Argumente.<sup>241</sup> Auch der spanische Botschafter in Berlin, Vidal, schloss sich dem deutschen Vorschlag an, da er befürchtete, so seine Begründung gegenüber dem spanischen Außenministerium, dass vielleicht die ersten zwei oder drei Gruppen repatriiert, der Rest aber nach Polen deportiert werden würde.<sup>242</sup> Am 19. August machte das spanische Außenministerium nach Rücksprache mit dem deutschen Botschafter einen Kompromissvorschlag. Der Botschaft in Berlin wurde gestattet, Gruppen von etwa 150 Personen zu bilden, so dass insgesamt nur drei Transporte aus Bergen-Belsen notwendig wären. Der Botschafter solle eine erste Liste von 150 Personen zusammenstellen und nach Spanien senden, wo sie überprüft werden solle. Außerdem müssten auch noch Unterkünfte besorgt werden. Erst nach Abschluss dieser Vorbereitungen könne die erste Gruppe auf den Weg geschickt werden.<sup>243</sup> Die praktische Umsetzung der Repatriierung einer ersten Gruppe hing demnach von Vorbedingungen ab, deren Erfüllung in der Macht der spanischen Regierung stand. Dies festzuhalten ist deswegen wichtig, weil in anderen Dokumenten des spanischen Außenministeriums in nebulöser Form von Imponderabilien die Rede war, die von Spanien nicht beeinflusst werden könnten. Schon weiter oben haben wir ein Beispiel für diese Argumentation kennengelernt. Ebenfalls in diese Richtung ging das Antwortschreiben Doussinagues auf Romero Radigales' Brief an Pan de Soraluze vom 30. Juli, in dem der Gesandte sein Unverständnis der spanischen Politik zum Ausdruck gebracht hatte. Am 20. August schrieb Doussinague:

Es ist nicht möglich, Ihnen die umfangreichen Erläuterungen zu geben, die der Fall erfordern würde, aber ich kann Ihnen versichern, dass die aufgetretenen Schwierigkeiten nicht von uns und unserem bekannten guten Willen abhängen.

<sup>241</sup> PA AA, R 100888: AA Berlin an Deutsche Botschaft Madrid, 13. Aug. 1943; AMAE, R 1716/3: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 12. Aug. 1943. Zum Bedarf für Bombengeschädigte vgl. ebd.: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 17. Sept. 1943.

<sup>242</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin, Vidal, an Außenministerium Madrid, 13. Aug. 1943.

<sup>243</sup> AMAE, R 1716/1–6: Außenministerium San Sebastián an Spanische Botschaft Berlin, 19. Aug. 1943. Ein ähnlich lautendes Schreiben vom 23. Aug. 1943, nun aber aus Madrid an die Botschaft in Berlin abgesandt, befindet sich in den Unterlagen der OID. Zur Rücksprache mit dem deutschen Botschafter: OID: Außenministerium Madrid, Director General de Política Exterior, Doussinague, San Sebastián, an Außenministerium Madrid, Jefe de la Sección de Europa, Germán Baraibar, 20. Aug. 1943.

Das spanische Außenministerium und die Botschaft in Berlin seien bemüht, die Deportierten nach Spanien zu bringen – von der Beschränkung auf den Transit war in diesem Schreiben keine Rede –, «ohne dass wir aber [...] bei denjenigen Gemeinschaften, die sich logischerweise für das Schicksal dieser Sephardim interessieren müssten, die notwendige Unterstützung gefunden haben. Deren Verhalten ist für uns unerklärlich und auf keinen Fall großzügig.»<sup>244</sup> Mit diesen Gemeinschaften dürften die Alliierten gemeint gewesen sein. Doussinagues Formulierung bedeutete eine Relativierung des Interesses, das Spanien selber am Schicksal der Sephardim hatte. Die Regierung in Madrid fühlte sich nicht allein zuständig für sie, obwohl sie die spanische Staatsangehörigkeit besaßen. Da sie aber eben nicht nur Spanier, sondern (und für Madrid: vorrangig) Juden waren, hielt das spanische Außenministerium ihre Rettung zuvörderst für eine Aufgabe der demokratischen Staaten.

### Probleme bei der Wiederausreise aus Spanien

Auf das weitere Schicksal der in Bergen-Belsen festgehaltenen spanischen Juden Salonikis werden wir weiter unten eingehen. Zuvor müssen wir uns aber mit dem Fortgang der Repatriierungen aus Frankreich und der Wiederausreise der von dort geretteten spanischen Juden beschäftigen, war Letztere doch Vorbedingung für die Heimschaffung der in Bergen-Belsen festsitzenden Juden.

Anfang August 1943 stand noch die Repatriierung aus dem früher unbesetzten Teil Frankreichs aus. An dieser Frage entzündete sich ein massiver Konflikt zwischen der spanischen Regierung und der Vertretung der US-amerikanischen Hilfsorganisationen in Madrid, der erneut generell die Repatriierungen in Frage stellte. David Blickenstaff, Leiter der Vertretung, hatte – wie zu erwarten – Schwierigkeiten, Visa dritter Staaten für die endgültige Aufnahme der spanischen Juden zu erlangen.<sup>245</sup> Die spanische Regierung aber bestand auf ihrer Interpretation der Zusage Blickenstaffs vom März 1943, der zufolge Madrid keinerlei Verantwortung für Aufenthalt und Weiterreise der spanischen Juden trage. Von Blickenstaffs Erfolg bei der Beschaf-

<sup>244</sup> OID: Doussinague, San Sebastián, an Spanischen Generalkonsul Athen, 20. Aug. 1943.

<sup>245</sup> AMAE, R 1716/4: Außenministerium Madrid, Dirección General de Política Exterior. [Sección de] Europa. Informe: «Salida de sefarditas de España», 26. Okt. 1943. In diesem Papier heißt es, dass Blickenstaff unvermutet auf Probleme bei der Visa-beschaffung gestoßen wäre. Doch dürfte schon der Ablauf der Bermuda-Konferenz der spanischen Diplomatie und den US-amerikanischen Hilfsorganisationen die geringe Bereitschaft der Alliierten zur Aufnahme jüdischer Flüchtlinge vor Augen geführt haben; ganz unvermutet tauchten die Probleme nicht auf.

fung von Visa wurde die Einreise neuer Gruppen abhängig gemacht.<sup>246</sup> Der zuständige Beamte im Außenministerium, Germán Baraibar, wurde am 10. August angewiesen, darüber eine gesonderte Kartei anzulegen.<sup>247</sup> Der Konflikt mit Blickenstaff spitzte sich so zu, dass Außenminister Jordana eine Woche später anordnete, die gerade angelaufenen Repatriierungen zu stoppen, bis Blickenstaff eine zufriedenstellende Antwort gäbe.<sup>248</sup> Aus der Sicht des spanischen Außenministeriums zeigte dessen Organisation zu wenig Engagement bei der Beschaffung von Einreisevisa dritter Staaten. Indirekt waren damit auch diese Staaten in die Kritik eingeschlossen, wobei natürlich besonders die USA und Großbritannien als wichtigste alliierte Mächte gemeint gewesen sein dürften. Aus diesem Blickwinkel hatte Spanien in der Tat kaum Handlungsmöglichkeiten, hing von den Entscheidungen des JOINT und anderer Staaten ab. Nur: diese Abhängigkeit war selbst geschaffen. Sie beruhte einzig und allein auf Spaniens Vorbedingung, Juden, selbst wenn sie die spanische Staatsangehörigkeit besaßen, nicht unbefristet aufzunehmen, sondern stets nur im Transit und auch nur in kleineren Gruppen. Dies wurde bei den spanischen Klagen über die großen Probleme, die die Repatriierung so schwierig gestalteten, stets unterschlagen.

Parallel zu diesen Vorgängen wurde 200–250 jüdischen Flüchtlingen, die schon längere Zeit, teilweise seit 1933, in Spanien lebten und in manchen Fällen mit spanischen Bürgern verheiratet waren, die Arbeitserlaubnis nicht verlängert und mit Ausweisung gedroht. Unklar ist, ob dies eine Initiative untergeordneter Stellen war oder von der Regierung in Madrid gebilligt wurde. Blickenstaff informierte den JOINT-Repräsentanten in Lissabon, der seinerseits den Hochkommissar für Flüchtlinge davon in Kenntnis setzte; zugleich beklagte sich Blickenstaff beim spanischen Außenministerium über dieses Vorgehen.<sup>249</sup> Offenkundig hatte der Protest Erfolg, jedenfalls ist von diesem Vorgang in weiteren Dokumenten nicht mehr die Rede.

Politischer Druck aus widerstreitenden Richtungen dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, dass je nach Gesprächspartner die Vertreter der spani-

---

<sup>246</sup> Ebd., R 1716/3: Außenministerium Madrid, Director General de Política Exterior, Doussinague, San Sebastian, an Außenministerium Madrid, Jefe de la Sección de Europa, German Baraibar, 5. Aug. 1943.

<sup>247</sup> Ebd.: Außenministerium Madrid, Director General de Política Exterior, Doussinague, San Sebastian, an Außenministerium Madrid, Jefe de la Sección de Europa, German Baraibar, 10. Aug. 1943.

<sup>248</sup> Ebd.: Außenministerium Madrid, Director General de Política Exterior, Doussinague, San Sebastian, an Außenministerium Madrid, Jefe de la Sección de Europa, German Baraibar, 17. Aug. 1943.

<sup>249</sup> JOINT Jerusalem, Geneva Collection: Box 327: Sephardic Refugees: JDC Lisbon, Katzki, an Sir Herbert Emerson, High Commissioner, London, 19. Aug. 1943; AMAE, R 1716/3: Blickenstaff an Außenministerium Madrid, German Baraibar, 20. Aug. 1943; vgl. auch Marquina/Ospina, S. 188.



schen Regierung völlig konträre Erläuterungen zum Stand der Repatriierungen gaben. Dem deutschen Botschafter Dieckhoff erklärte Doussinague am 21. August,

daß die spanische Regierung es vorgezogen haben würde, die jüdischen Rückkehrer in kleinen Gruppen nach Spanien kommen zu lassen, weil das Eintreffen größerer jüdischer Transporte angesichts des hiesigen Antisemitismus unangenehmes Aufsehen hervorrufen könnte.<sup>250</sup>

Völlig anders Doussinagues Ausführungen gegenüber dem Nuntius in Madrid. Der Vatikan war durch einen Bericht aus Frankreich auf das zögerliche Vorgehen Spaniens aufmerksam geworden. Der Nuntius in Madrid wurde daraufhin am 23. August 1943 bei der spanischen Regierung vorstellig. Doussinague erklärte wahrheitswidrig, dass nicht nur spanische Juden mit vollständigem Nachweis ihrer Staatsbürgerschaft ein Einreisevisum erhielten, sondern auch die, deren spanische Nationalität trotz fehlender Dokumente entweder vom Konsul aufgrund persönlicher Bekanntschaft bestätigt werde oder die ihre Staatsangehörigkeit auf andere Art plausibel machen könnten. Doussinague versicherte, dass Spanien diese Vorschriften weitherzig auslegen werde.<sup>251</sup> Tags darauf berichtete der Nuntius von einem weiteren Gespräch mit Doussinague, nun ausgelöst durch die Petition der spanischen Juden aus Saloniki, die sie nach dem Widerruf der spanischen Einreiseerlaubnis, aber vor der Deportation, an den Papst gerichtet hatten. Entgegen den Tatsachen behauptete Doussinague, dass für die Verzögerung der Repatriierung neben Differenzen mit den US-amerikanischen Hilfsorganisationen die massive Opposition der Deutschen verantwortlich sei.<sup>252</sup> Den Deutschen gegenüber beschrieb Doussinague die spanische Politik als antisemitisch, dem Vatikan gegenüber als philosemitisch. Erklärbar ist dies nur damit, dass Spanien sich mit keiner Seite schlecht stellen wollte.

Jordanas Repatriierungsstop vom 17. August bedeutete, dass der Anweisung an den Botschafter in Berlin vom 19. August, in Gruppen zu 150 Personen zu repatriieren, keine unmittelbar praktische Bedeutung zukam. Sie zeigt auch, dass bei der Interpretation spanischer Dokumente zu dieser Frage unterschieden werden muss zwischen Anweisungen, die prinzipiell die Repatriierung gestatteten und den Beginn vorbereitender Maßnahmen erlaubten, und dem Vollzug der Repatriierung. Ohne diese Differenzierung erscheint die spanische Politik als Abfolge gebrochener Versprechen, wo es doch in Wirk-

---

<sup>250</sup> PA AA, R 100871: Deutscher Botschafter, Dieckhoff, San Sebastian, an AA Berlin, 21. Aug. 1943.

<sup>251</sup> Actes et documents, Bd. 9, S. 442: Dok. 307: Nuntius Cicognani, Madrid, an Kardinal Maglione, Vatikan, 23. Aug. 1943.

<sup>252</sup> Ebd., S. 448: Dok. 311: Nuntius Cicognani, Madrid, an Kardinal Maglione, Vatikan, 24. Aug. 1943.

lichkeit um die praktischen Bedingungen zur Umsetzung einer im Grundsatz gefällten Entscheidung ging. Da aber das spanische Außenministerium gegenüber dem Auswärtigen Amt in Berlin, den diplomatischen Vertretungen in Berlin, Athen und Vichy sowie den betroffenen spanischen Juden nicht klar machte, dass die Repatriierung von der Einreiseerlaubnis dritter Staaten abhing, mussten diese das ständige Hin und Her Madrids als Verschleppungstaktik und Wortbruch auffassen.

Ob die Botschaft in Berlin von Jordanas Einreisestop in Kenntnis gesetzt worden war, wissen wir nicht. Das deutsche Auswärtige Amt jedenfalls erfuhr davon nichts. Auch der spanische Kompromissvorschlag in der Frage der Gruppengrößen wurde ihm erst mit elf oder zwölf Tagen Verspätung am 31. August übermittelt. In diesem Schreiben fragte die Botschaft auch nach, ob denn die Deportierten schon in Deutschland eingetroffen seien. Die selbe Botschaft hatte aber schon am 20. August das Auswärtige Amt gebeten, die spanischen Juden aus Saloniki, «die sich gegenwärtig in einem Arbeitslager in Deutschland befinden», von der Bereitschaft der spanischen Regierung, sie aufzunehmen, in Kenntnis zu setzen.<sup>253</sup> Zusätzlich zu den politischen Problemen, die Spanien mit der Repatriierung hatte, gab es offenkundig auch organisatorische Mängel.

### Wiederaufnahme der Repatriierungen, Oktober 1943

Obwohl es Blickenstaff bis November 1943 nicht gelang, die Weiterreise der aus Paris Anfang August 1943 repatrierten Juden voranzutreiben, hob die spanische Regierung stillschweigend den Einreisestop wieder auf. Da auch von deutscher Seite die Frist noch einmal verlängert wurde, konnten am 15. Oktober 1943 50 spanische Juden aus den Konsularbezirken Lyon, Marseille und Perpignan repatriert werden.<sup>254</sup> Im selben Monat trafen noch zwei weitere Gruppen in Spanien ein, bei denen nicht klar ist, aus welcher Region Frankreichs sie kamen. Die erste dieser Gruppen mit 39 spanischen Juden reiste – ebenfalls am 15. Oktober – nach Irún ein.<sup>255</sup> Am 20. Oktober 1943 folgten 33 weitere.<sup>256</sup> Die Vorbereitungen für diese Repatriierungen zeigten

<sup>253</sup> PA AA, R 100888: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, Verbalnote, 31. Aug. 1943. Ebd., R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 20. Aug. 1943. Die spanische Botschaft in Berlin war offenkundig erst durch ein Telegramm von Romero Radigales auf die Idee gekommen, den Deportierten die Repatriierungszusage zu übermitteln; vgl.: Ebd., R 99444: Spanischer Gesandter Athen an Spanische Botschaft Berlin, über Deutsche Vertretung Athen und AA Berlin, 17. Aug. 1943.

<sup>254</sup> AGA, AAEE, 11371: Passeport Collectif Espagnol, o. D. [ca. September 1943], und: ebd., Spanisches Konsulat Marseille an Spanische Botschaft Vichy, 10. Nov. 1943.

<sup>255</sup> Ebd., 11773: Außenministerium Madrid an Spanisches Konsulat Hendaye, 18. Dez. 1943.

<sup>256</sup> Ebd., 11371: Spanische Botschaft Vichy an Außenministerium Madrid, 22. Okt. 1943.

erneut, dass die zuständigen spanischen Stellen keinen genauen Überblick über Zahl und Status der spanischen Juden in Frankreich und über bereits erfolgte Ausreisen aus dem Land hatten. Am 28. September forderte die Botschaft in Vichy das Generalkonsulat in Paris auf, Repatriierungskandidaten so schnell wie möglich nach Perpignan zu schicken. Aus Paris kam am 7. Oktober die Rückfrage, um wen es in dieser Aktion gehen sollte, wo doch die Repatriierung der dazu berechtigten spanischen Juden aus Paris abgeschlossen sei. Die Botschaft nannte am 8. Oktober die Namen dreier Familien, worauf am 13. Oktober das Generalkonsulat mitteilte, dass eine davon bereits in Lissabon lebe, eine zweite anscheinend in Perpignan sich aufhalte, jedoch nicht die spanischen Einreisebedingungen erfülle, und von der dritten Familie fehle die Adresse.<sup>257</sup>

### Gesamtzahl der Repatriierungen aus Frankreich bis Oktober 1943

Vor dem deutschen Angriff auf Frankreich lebten im Bezirk des Generalkonsulats Paris, der i. w. mit dem deutsch besetzten Teil des Landes identisch gewesen zu sein scheint, circa 2.000 spanische Juden, die aber bei weitem nicht alle über die Dokumente verfügten, die bei der Repatriierung von Madrid gefordert wurden. Für das spätere Vichy-Frankreich gibt es keine Zahlenangaben. Es können vielleicht, wie Avni angibt, 1.000 Personen gewesen sein; wir kalkulieren lieber vorsichtig mit 500, ist doch bei Einwanderergruppen wie den spanischen Juden in der Regel eine große Konzentration auf die jeweilige Metropole festzustellen. Die große Fluchtbewegung angesichts der einmarschierenden deutschen Truppen, aber auch legales oder illegales Verlassen des Landes veränderten die geographische Verteilung bis zum deutschen Ultimatum Anfang 1943 nachhaltig. Im April 1943 hielten sich nur noch 250 spanische Juden in Paris auf.

Bis zum 1. April 1943, d. h. vor der praktischen Umsetzung des deutschen Ultimatums, verließen mindestens 63 spanische Juden in Repatriierungszügen für spanische Bürger Frankreich. Wieviele auf anderen Wegen nach Spanien einreisten, ist unbekannt. Über den Umfang der Repatriierungen aufgrund des deutschen Ultimatums geben spanische Quellen und die des JOINT unterschiedliche Auskünfte. Die spanische Seite zählte bis Ende Juli 1943 13 Einreisen, davon 10 aus Belgien, der JOINT aber 112 (jeweils ohne die Repatriierungen vor dem Ultimatum). Vom 11. August bis zum 20. Oktober folgten nach spanischen Angaben 203 Juden, nach denen des JOINT 160.<sup>258</sup> Als Summe ergibt dies für die spanische Zählung 206, für die des

<sup>257</sup> Ebd., 11371.

<sup>258</sup> Zusätzlich zu den im Text gemachten Angaben: Mitte Oktober 1943 erfasste der JOINT zwei Repatriierungsgruppen mit 39 bzw. 42 Personen. Vgl. JOINT Jerusalem,

JOINT 272 nach dem deutschen Ultimatum aus Frankreich gerettete spanische Juden.

Für die spanischen Zahlen lässt sich auch annähernd bestimmen, wie sich die Gruppen auf Vichy-Frankreich und die seit 1940 deutsch besetzte Zone verteilten. Teils ist dies explizit angegeben, teils ergibt es sich aus dem Ort des Grenzübertritts: Irún am Westrand der Pyrenäen lag dem deutsch besetzten Hendaye gegenüber, während die Grenze südlich von Perpignan (Cerbère/Portbou) zu Vichy-Frankreich gehörte. Bis zum 11. August erfolgten nur aus dem besetzten Teil Repatriierungen, maximal 84. Am 15. Oktober folgten von dort 39, zudem am selben Tag über Perpignan 50 aus Vichy-Frankreich. Nur für die 33 am 20. Oktober eingereisten spanischen Juden fehlen Herkunftsangaben. Der größte Teil der Repatriierten (123) kam also aus dem Zuständigkeitsbereich des Generalkonsulats Paris. Damit liegt ihre Zahl über den ursprünglich dort erwarteten 100 Repatriierungsberechtigten.

Zurück blieben in diesem Bezirk 143 spanische Juden, die nicht die Repatriierungskriterien erfüllten; diese genaue Zahl überlieferte der zuständige Generalkonsul.<sup>259</sup> Etwa die Hälfte der im April 1943 dort als Spanier registrierten Juden war also gerettet worden. Sehr viel ungünstiger dürfte die Relation in Vichy-Frankreich gewesen sein. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass von den vielleicht 2.500 spanischen Juden in Frankreich nach der deutschen Invasion der allergrößte Teil in diesem Landesteil lebte. Mit den spanischen Repatriierungskonvois dürfte kaum einer von ihnen ausgereist sein, denn diese gingen von Paris ab und die Rückkehr in die besetzte Zone war Flüchtlingen bis zur Okkupation von Vichy-Frankreich im November 1942 untersagt. Auch auf eigene Faust dürften nicht viele emigriert sein. Wenn wir also – um eine Größenordnung anzugeben, für die es aber keinerlei dokumentarische Absicherung gibt – von 2.000 spanischen Juden in Vichy-Frankreich nach der Teilung des Landes ausgehen, so läge die Repatriierungsquote bei ganzen 2,5%. Sie ändert sich auch nicht entscheidend, wenn wir ähnlich willkürlich 1.000 spanische Juden ansetzen und für den Rest hoffen, dass er das Land auf anderem Wege hatte verlassen können: sie läge dann bei 5%; unterstellt, die letzte Gruppe von 33 Repatriierten sei auch aus diesem Gebiet gekommen, würde sie sich nur auf 8,3% erhöhen.<sup>260</sup>

---

Geneva Collection: Box 327: Sephardic Refugees: JOINT Lisbon, Schwartz, an JOINT New York, 20. Okt. 1943; ebd.: «Situation des Sephardites espagnols rentrés en Espagne le 18/10/43», o. D.

<sup>259</sup> AMAE, R 1716/3: Spanisches Generalkonsulat Paris an Außenministerium Madrid, 10. Juli 1943.

<sup>260</sup> Es gibt eine Quelle, die dieser Kalkulation widerspricht. Der JOINT meldete Anfang November 1943, dass es in Frankreich noch etwa 300 spanische Juden gäbe, jeweils zur Hälfte in Paris und in Vichy-Frankreich. JOINT Jerusalem, Geneva Collection: Box 327: Sephardic Refugees: «Note concernant la situation des Sefardites», 7. Nov.

Die so mehr vermutete denn nachgewiesene Diskrepanz zwischen der Repatriierungsquote im besetzten und im – bis Ende 1942 – unbesetzten Landesteil ist nicht unwahrscheinlich. Wer aus Paris geflohen war, hatte erheblich größere Schwierigkeiten, seine Staatsangehörigkeit mit allen erforderlichen Dokumenten nachzuweisen. Wir sahen dies bereits. Wer in Paris blieb, dürfte neben anderen Gründen dafür – persönliche und ökonomische Bindungen – auch ein größeres Vertrauen in die rechtliche Absicherung seiner spanischen Staatsangehörigkeit gehabt haben, was womöglich auch der Realität entsprach. Oder anders: die Wahrscheinlichkeit, dass die in Paris verbliebenen spanischen Juden über eine völlig zweifelsfreie Staatsangehörigkeit verfügten und sich auch dessen bewusst waren, dürfte groß sein.

Übers ganze Land gesehen ergibt sich eine ähnlich niedrige Repatriierungsquote. Gehen wir wieder von 2.500 spanischen Juden aus; mindestens 63 verließen bis zum 1. April 1943 das Land in den Konvois der spanischen Regierung, 272 folgten nach den günstigeren JOINT-Angaben bis Ende Oktober, zusammen also 335, wobei dies eine größere Exaktheit der Zahlen suggeriert als die Dokumente wirklich hergeben. Setzen wir pauschal 500 spanische Juden an, die bis April 1943 individuell auf anderen Wegen das Land verlassen konnten, dann hätte Spanien von den übrigen 2.000 16,8% repatriert. Selbst die Rundung auf 20%, die nur eine Größenordnung, keinesfalls eine exakte Zahl angibt, hellt das Bild nicht auf. Spanien verweigerte dem weitaus größten Teil derjenigen Juden, die über Papiere dieses Landes verfügten, die rettende Einreise.

---

1943. Für diese Information spricht, dass die Zahl für Paris recht zutreffend ist. Aber: Wenn wir diese Zahlen akzeptieren, dann wären etwa 1.850 spanische Juden seit Beginn der deutschen Besatzung aus dem Land geflohen (2500 minus 335 Repatriierungen minus 300 verbliebene Juden), ohne dass wir irgendeine Nachricht von einer derart umfangreichen Einwanderung nach Spanien haben (wohin sonst sollten sie sich wenden?). Daher ist die Größenordnung, die der JOINT für die früher unbesetzte Zone angibt, nicht überzeugend.

	Frankreich	Davon: Besetzte Zone	Davon: Unbesetzte Zone
1. Spanische Juden Anfang 1940	2.500?	2.000 (Konsulats- bezirk Paris)	?
2. Spanische Juden April 1943		250 (Konsulats- bezirk Paris)	?
3. Repatriierungen bis 1. April 1943	Mindestens 63	?	?
4. Repatriierungen bis Juli 1943 nach spanischen Quellen	3	3?	–
5. Repatriierungen bis Juli 1943 laut JOINT	112	?	?
6. Repatriierungen August–Oktober 1943 lt. spanischen Quellen	11. August: 81 15. Oktober: 39 15. Oktober: 50 20. Oktober: 33	11. August: 81 15. Oktober: 39	15. Oktober: 50
7. Repatriierungen August–Oktober 1943 lt. JOINT	11. August: 79 ca. 15. Oktober: 39 18. Oktober: 42	?	?
8. Summe 4 + 6: (Spanische Quellen)	206	123	50
9. Summe 5 + 7: (JOINT)	272	?	?
10. In Frankreich verbliebene spanische Juden	?	143 Schutzgenossen 2 Kranke 6 Inhaftiert 4 freiwillig	?

Spanische Repatriierungen aus Frankreich bis Oktober 1943

### 3. Der Aufenthalt der Repatriierten in Spanien

In diesem Abschnitt wollen wir uns zwei Fragen widmen: Wie gestaltete sich der Aufenthalt der Repatriierten in Spanien? Und: Wie schritten die Vorbereitungen für ihre Wiederausreise voran, von der die Einreise der in Bergen-Belsen festgehaltenen spanischen Juden aus Saloniki abhing?

Die Betreuung der Repatriierten einschließlich der Finanzierung ihres Aufenthaltes in Spanien oblag, wie erwähnt, David Blickenstaffs Büro, das auch schnellstmöglich für Visa von Drittstaaten zu sorgen hatte. Unterstützung fand Blickenstaff bei dem Portugiesen Samuel Sequerra, dem JOINT-

Vertreter in Barcelona.<sup>261</sup> Die spanische Regierung verhielt sich in dieser Frage so, als seien die Repatriierten unerwünschte fremde Flüchtlinge und nicht spanische Staatsbürger; bis auf die eigentliche Repatriierung wälzte sie die Verantwortung für deren Schicksal voll auf ausländische Flüchtlingshilfeorganisationen ab.<sup>262</sup> Die neu eingereisten spanischen Juden konnten ihre Aufenthaltsorte nicht frei bestimmen, aber immerhin aus einer Reihe von Provinzhauptstädten auswählen. Küsten- und Grenzregionen waren ausgeschlossen. Z. B. wurden die am 11. August 1943 aus Frankreich repatriierten Juden auf Zaragoza, Burgos, Valladolid, Avila, Logroño, Toledo und Granada verteilt. Hier mussten sie sich alle zwei Wochen bei der Polizei melden.<sup>263</sup> Verfügten die Flüchtlinge nicht über genügend Geld, so musste der JOINT einspringen. So besaßen die Mitglieder der eben erwähnten Gruppe nur jeweils 200–300 Francs. Elias Canetti, Sprecher der Gruppe, bat daraufhin über einen Freund Samuel Sequerra um Hilfe.<sup>264</sup> Fünf Tage später traf dieser im Grenzort Irun ein, am 18. August erfolgte die Abreise der Gruppe in die Aufenthaltsorte.<sup>265</sup> Finanziell besser ausgestattet war zumindest ein Teil der im Oktober repatriierten spanischen Juden. Dem JOINT zufolge hatte eine dieser Gruppen pro Person 500 US-\$ mitführen können. Dieses Maximum wurde bis auf eine Familie auch ausgeschöpft, was zugleich zeigt, dass mindestens ein Teil der spanischen Juden Frankreichs durchaus wohlhabend gewesen war.<sup>266</sup>

Trotz der Auflagen blieben nicht alle Flüchtlinge in den zugewiesenen Städten. Als Ende September und Anfang Oktober 1943 Dr. Paul Block, Mitarbeiter von Blickenstaff, mit Genehmigung der Sicherheitspolizei die Angehörigen der ersten Repatriierungsgruppe aufsuchen durfte, um ihre Weiterreise zu organisieren, musste er berichten, dass acht (von 23) Zaragoza und alle zehn Valladolid verlassen hatten, meist nach Barcelona, also in die eigentlich verbotene Küstenregion. In Granada war einer der vier dorthin geschickten

---

<sup>261</sup> Avni, Spain, S. 78. Samuel Sequerra war offiziell Vertreter des portugiesischen Roten Kreuzes und arbeitete nur inoffiziell für JOINT.

<sup>262</sup> AMAE, R 1716/4: Doussinague an Baraibar, 16. Aug. 1943; AMAE, R 1716/3: Außenministerium Madrid, Dirección General de Política Exterior, Baraibar, an David Blickenstaff, Delegado del American Joint Distribution Committee, 25. Aug. 1943.

<sup>263</sup> Ebd., R 1716/4: Baraibar an Doussinague, 14. Aug. 1943; JOINT Jerusalem, Geneva Collection, Box 327: Sephardic Refugees: Elias Canetti, Zaragoza, an Dr. Sequerra [JOINT-Vertreter in Barcelona], 18. Aug. 1943.

<sup>264</sup> Text eines nicht näher beschriebenen Interviews mit Elias Canetti, von Jean Carasso am 11. Dez. 1998 erhalten.

<sup>265</sup> JOINT Jerusalem, Geneva Collection, Box 327: Sephardic Refugees: Elias Canetti, Zaragoza, an Dr. Sequerra [JOINT-Vertreter in Barcelona], 18. Aug. 1943.

<sup>266</sup> Ebd.: «Situation des Sephardites espagnols rentrés en Espagne le 18/10/43». Mit welcher der von spanischer Seite genannten Gruppe diese 48 identisch waren, ließ sich nicht klären.

Sephardim gestorben, die anderen drei nach Auskunft des Zivilgouverneurs gar nicht erst eingetroffen. Die Bereitschaft zur Ausreise nach Palästina – dies war im Moment die einzige Möglichkeit, die Blickenstaff blieb – schätzte Block pessimistisch ein. In zwölf Familien unterlag ihm zufolge mindestens ein Mann der spanischen Wehrpflicht, weswegen auch der Rest der Familie in dieser Zeit nicht ausreisen wollte.<sup>267</sup> 13 Personen kamen aus besonderen, nicht erläuterten Gründen für ein Palästina-Zertifikat nicht in Frage. Schließlich weigerten sich 17, sich noch weiter von Frankreich zu entfernen.<sup>268</sup>

Trotz Blocks Pessimismus hoffte Blickenstaff auf eine baldige Ausreise der spanischen Juden nach Palästina. Das größte Problem war die Beschaffung eines Schiffes, aber – so schrieb er Mitte Oktober 1943 dem spanischen Außenministerium – das Lissabonner Büro des JOINT berichte von Fortschritten in dieser Frage. Was Blickenstaff nicht erwähnte, aber die spanischen Diplomaten beunruhigte, war, dass Portugal ein Wiedereinreiserecht dieser Juden nach Spanien forderte, falls sie sich in einem portugiesischen Hafen einschiffen wollten. Portugal wollte sie wieder zurückschicken können, sollte in letzter Minute der Schiffstransport scheitern.<sup>269</sup>

Anfang November ergab sich eine Alternative zur Ausreise nach Palästina. Als eines der wenigen konkreten Ergebnisse der Bermuda-Konferenz vom Frühjahr 1943 hatten sich die Alliierten auf die Einrichtung eines Lagers in Nordafrika geeinigt, das die in Spanien angekommenen Flüchtlinge aufnehmen sollte. Dabei dachten sie eigentlich an staatenlose Juden. Am 10. November konnte Blickenstaff dem spanischen Außenministerium aber mitteilen: «I see no reason why the first small Sephardic group now in transit through Spain [...] cannot be considered as forming part of and accompany the larger refugee group for whom this evacuation plan is being organized.»<sup>270</sup> Am 26. November teilte das spanische Außenministerium der Sicherheitspolizei mit, dass die aus Frankreich repatriierten spanischen Juden die über den JOINT beantragten Einreisevisa nach Nordafrika aller Voraussicht nach von den dortigen französischen Stellen bekommen würden.<sup>271</sup>

<sup>267</sup> Nach den spanischen Angaben gab es nur acht Wehrpflichtige.

<sup>268</sup> AMAE, R 1716/1: Representation in Spain of American Relief Organizations, David Blickenstaff, an Außenministerium Madrid, European Section, Mr. Baraibar, 15. Okt. 1943; Avni, Spain, S. 143.

<sup>269</sup> AMAE, R 1716/1: Representation in Spain of American Relief Organizations, David Blickenstaff, an Außenministerium Madrid, European Section, Mr. Baraibar, 15. Okt. 1943; ebd., R 1716/4: Außenministerium Madrid, Dirección General de Política Exterior. Europa. Informe, 26. Okt. 1943.

<sup>270</sup> OID: Representation in Spain of American Relief Organizations, David Blickenstaff, an Außenministerium Madrid, José Pan de Soraluce, Undersecretary of Foreign Affairs, Madrid, 10. Nov. 1943.

<sup>271</sup> AMAE, R 1716/1–6: Außenministerium Madrid, Director General de Política Exterior, an Director General de Seguridad, 26. Nov. 1943.



Germán Baraibar traf sich mit dem französischen Pater Boyer-Más, der sich in Madrid um französische Flüchtlinge kümmerte, und bat ihn, diese Bemühungen zu unterstützen.<sup>272</sup> Am 26. November berichtete das Außenministerium dem Direktor der Sicherheitspolizei, dass mittlerweile die im August repatriierten spanischen Juden über den JOINT Visa für Nordafrika beantragt hätten, die wohl auch gewährt werden würden. Daher sollten alle 73 – das heißt die gesamte Gruppe ohne die acht Wehrpflichtigen –<sup>273</sup> nach Malaga gebracht werden, um sich dort einzuschiffen. Dabei sollten sie zuvorkommend behandelt werden. Am 10. Dezember werde das Schiff ablegen.<sup>274</sup> Weiter befördert wurde die Ausreise, als Franco Ende November anordnete, Franzosen in spanischen Häfen solange die Einschiffung nach Nordafrika – wo sie sich den de Gaulle-Truppen anschließen wollten – zu verweigern, bis den repatriierten Juden Einreisevisa für Algerien gewährt und sie mit diesen Schiffen dorthin gebracht worden seien. Das Ziel, das er damit verfolgte, war, die Einreise der in Bergen-Belsen festgehaltenen Juden möglich zu machen, die er jedoch ohne vorherige Ausreise der bereits Repatriierten nicht tolerierte.<sup>275</sup> Zwar ist ein Zusammenhang seiner Drohung mit der bald folgenden Einreisegenehmigung für Nordafrika nicht belegt, er ist aber wahrscheinlich.

Kurz vor der Abreise übermittelte das spanische Außenministerium der Polizeiführung folgendes Telegramm:

Wenn sich die Sepharden-Gruppe in Malaga [...] einschiffet, sollte die Polizei ihnen deutlich machen, dass von ihrem Verhalten nach der Ausreise abhängt, ob die spanische Regierung mit den deutschen Behörden über die Freilassung weiterer in Konzentrationslagern internierter Sephardim verhandelt. [...] Jede Erklärung gegenüber der Presse oder jegliches Verhalten der jetzt ausreisenden Sephardim, die einen Angriff auf die spanische Regierung bedeuten würden, würde automatisch dazu führen, dass die spanische Regierung von weiteren Verhandlungen mit Deutschland über die Fortsetzung der Repatriierungen Abstand nehmen würde. [...] Dieser Hinweis sollte [...] in korrekter und höflicher Form erfolgen, damit sie einen guten Schlusseindruck von Spanien behalten.<sup>276</sup>

Deutlicher hätte nicht formuliert werden können, dass die repatriierten Sepharden für Spanien vorrangig ein Instrument waren, mit dessen Hilfe das Ansehen bei den militärisch immer stärker überlegenen Alliierten verbessert werden sollte.

Am 14. Dezember 1943 reisten 37 spanische Juden auf zwei Dampfern von Malaga nach Nordafrika ab. Die Sicherheitspolizei gab an, 15 andere

<sup>272</sup> Avni, Spain, S. 143.

<sup>273</sup> Zu ihnen siehe weiter unten.

<sup>274</sup> AMAE, R 1716/1–6.

<sup>275</sup> Ebd., R 1716/4: Außenministerium Madrid, Doussinague an Baraibar, 27. Nov. 1943.

<sup>276</sup> Ebd.: Spanisches Außenministerium, Director General de Política Exterior, an Director General de Seguridad, 10. Dez. 1943.

hätten ärztliche Gutachten vorgelegt, dass sie nicht reisen könnten, und befänden sich daher noch in Burgos bzw. Zaragoza. Weitere acht warteten demnach noch in Malaga auf die Ausreise. Vom Rest der Gruppe – dreizehn maximal – war der Sicherheitspolizei nichts bekannt; sie gab Befehl, diese zu ermitteln und einzuschiffen. Kurz darauf teilte Außenminister Jordana aber mit, dass neben den hier nicht mitgezählten acht Wehrpflichtigen 17 ihrer Familienangehörigen ebenfalls nicht ausgereist waren; addiert man diese Zahl zu den Kranken und den in Malaga Wartenden, so überschreitet die Summe die Gesamtzahl dieser Gruppe.<sup>277</sup> Wie diese Ungereimtheiten aufzulösen wären, wissen wir nicht. Jedenfalls zeigt sich, dass die spanischen Behörden, einschließlich der Sicherheitspolizei, immer wieder überraschende Informationslücken hatten.

Unsicher sind die Nachrichten über einen zweiten Transport spanischer Juden. Fritz Lichtenstein (später: Perez Leshem), Vertreter der Jewish Agency in Lissabon, zufolge schifften sich am 24. Januar 1944 weitere 50 spanische Juden in Cadiz an Bord des portugiesischen Dampfers «Nyassa» ein, um nach Palästina auszuwandern.<sup>278</sup> Von 50 spanischen Juden ist auch in einer streng vertraulichen Note des spanischen Außenministers an den britischen Botschafter Hoare die Rede. Jordana zufolge aber ging es bei ihnen um Insassen eines Konzentrationslagers in Deutschland, die demnächst repatriiert werden sollten. Damit konnten aber nur die 367 spanischen Juden Salonikis gemeint sein, die sich noch in Bergen-Belsen befanden. Da sie erst im Februar in Spanien eintrafen, bleibt unklar, welcher Herkunft die von Leshem erwähnten Juden waren. Im übrigen beschwerte sich Jordana, dass Hoare eine genaue Prüfung der Personalien dieser 50 verlangte, ohne die Großbritannien sie nicht nach Palästina einreisen lassen könne. Jordana forderte, darauf zu verzichten, so wie Spanien darauf verzichtet habe, ihre Staatsangehörigkeit genau nachzuprüfen – eine Behauptung, die im Widerspruch zur durchgängigen spanischen Praxis stand.<sup>279</sup> Recht hatte Jordana aber, wenn er das Verhalten Großbritanniens als Verschleppung kritisierte.

Dies sind bereits alle Daten zur Wiederausreise spanischer Juden, die bis Oktober 1943 aus Frankreich repatriiert worden waren, über die wir verfügen. Sehr wahrscheinlich ist, dass die Übrigen nach relativ kurzem Aufenthalt in Spanien ab Sommer 1944 in die nun befreiten Gebiete Frankreichs zurückkehrten.

---

<sup>277</sup> Ebd.: Bericht der DGS vom 22. Dez. 1943 und Schreiben von Außenminister Jordana an Heeresminister Asensio, 28. Dez. 1943.

<sup>278</sup> Leshem, S. 253.

<sup>279</sup> AMAE, R 1716/1–6: Britischer Botschafter Madrid, Samuel Hoare, an Jordana, 11. Jan. 1944; ebd., R 1716/4: Antwort Jordanas («Personal y Reservada»), 14. Jan. 1944.

Als spanische Staatsbürger unterlagen die repatriierten Juden prinzipiell der Wehrpflicht. Diejenigen von ihnen, die im entsprechenden Alter waren, konnten das Land nicht nach Nordafrika verlassen. Das Außenministerium versuchte, dieses Hindernis zu beseitigen. Am 6. Dezember 1943 hatte es das Heeresministerium gebeten, sie vorübergehend von ihren militärischen Pflichten zu befreien.<sup>280</sup> Dem wurde nicht stattgegeben, denn am 28. Dezember schrieb Jordana an Heeresminister Asensio, dass einschließlich der Familienangehörigen insgesamt 25 spanische Juden aus Paris wegen der Wehrpflicht nicht hätten ausreisen können.<sup>281</sup> Wahrscheinlich war geplant gewesen, bald darauf die Ehefrauen und Kinder der Wehrpflichtigen ohne die Männer einzuschiffen. Der US-amerikanische Botschafter Hayes erfuhr von zwei solcher Fälle und protestierte schriftlich bei Jordana dagegen, die Familien zu trennen.<sup>282</sup> Jordana behauptete in einem Gespräch mit dem Botschafter am 9. Dezember, dass dies eine Fehlinformation sei. Zur Begründung führte er an, dass die spanischen Gesetze diese Bürger – die eingebürgerten Sephardim – vom Militärdienst ausnähmen. Dies galt aber nur, solange sie sich dauerhaft außerhalb des Landes aufhielten, was natürlich hier nicht zutraf.<sup>283</sup> Jordanas Behauptung war also falsch. Deswegen sind auch Zweifel an Jordanas Schlussfolgerung angebracht, dass Spanien an Maßnahmen, die Familien auseinanderreißen würden, nie gedacht habe.<sup>284</sup> Wahrscheinlicher ist, dass erst Hayes' Protest Madrid zum Einlenken bewegt hatte.

Auch das Schreiben von Jordana an Asensio zeigt, dass von einer grundsätzlichen Freistellung der Repatriierten vom Wehrdienst keine Rede sein konnte. Jordana musste diese Lösung erst noch durchsetzen. Für ihn war dies dringend, weil zumindest die Repatriierung der in Bergen-Belsen feststehenden spanischen Juden noch ausstand. Ein dauerhafter Aufenthalt der repatriierten Juden sei, so erläuterte er Asensio, weder für Spanien nützlich noch werde er von Franco gestattet. Wenn aber, so Jordana weiter, wegen der Wehrpflicht ein nennenswerter Teil jeder Repatriierungsgruppe in Spanien bleibe, werde der Beschluss, neue Gruppen erst einreisen zu lassen, wenn die vorherige das Land verlassen habe, in Frage gestellt. Für diesen Fall befürchtete Jordana besonders in Amerika Pressekampagnen gegen Spanien. Falls Asensio aus rechtlichen Bedenken keine Lösung sähe, dann müsse das

---

<sup>280</sup> Ebd., R 1716/4.

<sup>281</sup> Ebd.

<sup>282</sup> Ebd.: Hayes an Jordana, 6. Dez. 1943. Der Brief liegt auch – in deutscher Übersetzung – in: PA AA, R 100888. Über welche Kanäle die Deutsche Botschaft in Madrid an das Schreiben gekommen war, ist unklar.

<sup>283</sup> Vgl. Rother, National-Spanien, S. 110–112.

<sup>284</sup> Archivo de la Presidencia del Gobierno, Madrid: Sección Presidencia, Série Jefatura del Estado, Legajo 2.

Problem im Ministerrat behandelt werden.<sup>285</sup> Am 15. Januar antwortete Asensio persönlich. Bis vor kurzem habe er geglaubt, dass die repatriierten Juden nicht die volle spanische Staatsangehörigkeit besäßen und damit auch nicht der Wehrpflicht unterstünden. Nachdem er diesen Irrtum eingesehen habe, könne er aber nicht alleine die Befreiung von dieser Pflicht anordnen. Hier sei die Regierung gefordert. Die Lösung, die Jordana zusammen mit Asensio Anfang Februar 1944 fand, vermied dann aber doch eine Kabinettsentscheidung. Asensio erklärte sich bereit, über die Wehrpflicht hinwegzusehen.<sup>286</sup>

Die *Pflicht* zur Ableistung des Wehrdienstes war aber nur eine Seite der Medaille. Für einige der Repatriierten war er eine willkommene Möglichkeit, in Spanien bleiben zu können. Dem Außenministerium scheint dies sehr spät bewusst geworden zu sein, denn erst am 12. Februar 1944 wurde dieser Aspekt angesprochen. Baraibar, im Außenministerium für die spanischen Juden zuständig, schrieb dem Direktor der Sicherheitspolizei, man lasse nicht zu, dass ein Teil der Repatriierten unter Hinweis auf diese Verpflichtung in Spanien bleibe. Die Sicherheitspolizei solle den schon in Malaga zusammengefassten wehrpflichtigen Juden mitteilen, dass sie nun ausreisen müssten und das gewünschte Ziel nennen sollten; die Regierung werde ihnen behilflich sein, dorthin zu gelangen. Dies sei keine Ausweisung – hier erinnert man sich an Hayes' Vorwurf – sondern notwendig, damit andere Sephardim einreisen könnten.<sup>287</sup>

Im Juni 1944 wurde das Problem in leicht modifizierter Form erneut akut. Zwei junge spanische Juden aus Lyon, die am 15. Oktober 1943 über Perpignan repatriiert worden waren, hatten sich sogar freiwillig zum Militärdienst gemeldet, um nicht Spanien verlassen zu müssen. Nun sollten sie aber mit anderen nach Casablanca ausreisen. Jordana musste wieder an Asensio schreiben, um dies zu ermöglichen.<sup>288</sup> Asensios Antwort ist nicht bekannt.

---

<sup>285</sup> AMAE, R 1716/4.

<sup>286</sup> Ebd., R 1716/3: Asensio an Jordana, 15. Jan. 1944, und: Spanisches Außenministerium, Baraibar, an Director General de Seguridad, Francisco Rodriguez, 12. Febr. 1944.

<sup>287</sup> Ebd.: Spanisches Außenministerium, Baraibar, an Director General de Seguridad, Francisco Rodriguez, 12. Febr. 1944.

<sup>288</sup> Ebd., R 1716/4: Vermerk vom 9. Juni 1944; Ebd., R 1372/2: Jordana an Asensio, «Personal y Reservada. Urgente», 16. Juni 1944.

#### 4. Internierung in Bergen-Belsen 1943/44

Zwar waren Anfang 1944 bei weitem nicht alle aus Frankreich repatriierten spanischen Juden ausgereist, doch führte bereits der erste Transport nach Nordafrika die spanische Regierung dazu, die Einreise neuer Gruppen zu erlauben. Damit bestand Hoffnung, die seit August 1943 in Bergen-Belsen festgehaltenen Juden aus Saloniki befreien zu können.

Wie war es ihnen zwischenzeitlich ergangen? Am 13. August 1943 traf die Gruppe im Lager in der Nähe von Celle ein. Das Lager war im April/Mai 1943 eingerichtet worden. Zunächst firmierte es als «Zivilinterniertenlager». Da diese Lager aber nach der Genfer Konvention internationalen Kommissionen zugänglich sein mussten, wurde es bald in «Aufenthaltslager Bergen-Belsen» umbenannt. Es umfasste mehrere, voneinander abgegrenzte Teillager, die unterschiedliche Gruppen von Häftlingen beherbergten. Die spanischen Juden kamen in das «Neutralenlager».<sup>289</sup> Eberhard Kolb beschreibt die Lebensbedingungen dort so:

Im Neutralenlager gab es keinen Arbeitszwang, nur die internen Lagerarbeiten mussten erledigt werden: Baracken reinigen, Essen holen usw. Die sanitären Verhältnisse waren besser als im Sternlager [einem anderen Teillager von Bergen-Belsen], das Essen reichlicher und gehaltvoller, es gab mehr Zigaretten und mehr Brotbelag. Mißhandlungen und drakonische Strafen [...] kamen im Neutralenlager so gut wie nicht vor. Insgesamt wird man die Verhältnisse in diesem Lagerteil als die eines schlechten Internierungslagers bezeichnen dürfen.<sup>290</sup>

Der Spanischen Botschaft gegenüber betonte das Auswärtige Amt, dass das Lager «durch weiteren Ausbau der Kanalisation und der Waschräume sowie den Einbau von Duschanlagen verbessert worden» sei.<sup>291</sup> Die spanische Botschaft mag aufgrund dieser Information eine allzu idyllische Vorstellung vom Leben in Bergen-Belsen gehabt haben. Es trifft aber zu, dass aufgrund des spanischen Interesses für die Deportierten und des Drängens des Auswärtigen Amtes – das strategische, nicht humanitäre Motive hatte – die Lagerleitung bis Ende 1944 bemüht war, den spanischen Juden den Aufenthalt einigermaßen erträglich zu gestalten.<sup>292</sup>

Kurz nach der Ankunft in Bergen-Belsen erklärte sich das Auswärtige Amt bereit, einem kurz zuvor gestellten spanischen Antrag zu entsprechen und Salomon Ezratty, früherer Kanzler des Konsulats in Saloniki, sowie dessen Verwandte umgehend aus dem Lager nach Spanien zu repatriieren. Auch das RSHA akzeptierte dies. Als aber die spanische Regierung ihre Bereitschaft

<sup>289</sup> *Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente*. Göttingen 1995, S. 26f.

<sup>290</sup> Kolb, S. 66. Grand, S. 28–34, bestätigt dies.

<sup>291</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 4. Aug. 1943.

<sup>292</sup> Vgl. die detaillierte Schilderung bei Wenck, S. 191–200.

zur Repatriierung aller in Bergen-Belsen internierten spanischen Juden erklärte, rückte das RSHA von dieser Zusage wieder ab. Wie lässt sich dieses Paradoxon erklären? Das RSHA schrieb:

Der mit einer bevorzugten Behandlung der Familie Botton<sup>293</sup> beabsichtigte Erfolg, die Spanische Regierung gegebenenfalls von der Rücknahme sämtlicher Juden aus dem Raum von Saloniki abzubringen, war nach Bekanntgabe der Wünsche der Spanischen Regierung nicht mehr erreichbar, so dass ein derart weitgehendes Entgegenkommen, wie zunächst geplant, nicht mehr angebracht erschien.<sup>294</sup>

Ziel des RSHA bei der gesamten Repatriierungsaktion war es also, nur im unumgänglichen Maß den neutralen oder verbündeten Regierungen entgegenzukommen, ansonsten aber möglichst viele Juden ermorden zu können. Als dies entgegen den Erwartungen im Falle der spanischen Juden Salonikis nicht möglich war, war das RSHA auch nicht mehr bereit, Ausnahme genehmigungen zu geben. Eine frühe Repatriierung Ezrattys hatte für das RSHA nicht Auftakt zur Repatriierung aller, sondern zur Deportation der Übrigen sein sollen.

Wir hatten bereits gesehen, dass die spanische Regierung stillschweigend den Mitte August 1943 verhängten Repatriierungsstop wieder aufhob und im Oktober mehrere Gruppen aus Frankreich einreisen konnten. Anfangs sah es so aus, als wenn nun auch die Juden Salonikis aus Bergen-Belsen befreit werden sollten. Ein Telegramm des Botschafters in Berlin an das Außenministerium in Madrid vom 13. September erweckt den Eindruck, als habe er grünes Licht zum Vollzug der Repatriierung bekommen. Er meldete, dass die Deportierten in zwei Gruppen im Abstand von zwei Wochen einreisen würden. Die genaue Zusammensetzung und den Ankunftsstermin der ersten Gruppe, die in etwa zehn Tagen abreisen werde, werde er in Kürze mitteilen.<sup>295</sup> Da der Botschafter klare Anweisung hatte, Repatriierungen nur nach Rücksprache mit dem Ministerium in Madrid vorzunehmen,<sup>296</sup> setzte das Telegramm voraus, dass das Außenministerium über die grundsätzliche Repatriierungszusage hinausgehend nun auch deren praktische Umsetzung für die spanischen Juden Salonikis gestattet hatte. Dafür spricht auch, dass die Spanische Botschaft tags darauf vom Auswärtigen Amt dringend die versprochene Liste der in

---

<sup>293</sup> Botton war der zweite Familienname von Salomon Ezratty.

<sup>294</sup> Zu diesem Vorgang: PA AA, R 99444: AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, 6. Aug. 1943; Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 6. Aug. 1943; AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, SS-Obersturmbannführer Eichmann, Berlin, 6. Aug. 1943 (Schnellbrief); Chef der Sipo und des SD, IV B 4 b, Hunsche, Berlin, an AA Berlin, v. Thadden, 26. Aug. 1943 (hier das Zitat).

<sup>295</sup> OID: Spanischer Botschafter Berlin an Außenministerium Madrid, 13. Sept. 1943.

<sup>296</sup> AMAE, R 1716/4: Spanisches Außenministerium an die Botschaften in Vichy und Berlin, 18. März 1943.

Bergen-Belsen festgehaltenen spanischen Juden erbat.<sup>297</sup> Als der Botschafter vier Tage später die Namensliste der ersten Gruppe nach Madrid übermittelte, klang es aber schon ganz anders. Nun war von einem absehbaren Repatriierungstermin keine Rede mehr, nur noch vom deutschen Drängen, diese so schnell wie möglich zu vollziehen. Der Botschafter bat das Madrider Außenministerium um Anweisung, wie er sich verhalten solle.<sup>298</sup> Eine Genehmigung zur baldigen Repatriierung lag ihm also aus Madrid, im Gegensatz zum Anschein des Telegramms vier Tage zuvor, nicht vor. Am 22. Oktober 1943 schrieb von Thadden in einem Vermerk für Staatssekretär von Weizsäcker im Auswärtigen Amt, dass seit der spanischen Zusage, die Repatriierung in größeren Gruppen durchzuführen, diese Angelegenheit bei der spanischen Botschaft bereits sechsmal in Erinnerung gebracht worden sei. Immer noch aber stehe eine endgültige Antwort aus.

Das Reichssicherheitshauptamt ist an einem beschleunigten Abtransport der spanischen Juden dringend interessiert, da die Baracken dringend anderweitig benötigt werden, da man für die ständige Beköstigung dieser Juden auf Reichskosten keinerlei Veranlassung sieht und da man es als unwürdig empfinde, wie die Spanier die ganze Angelegenheit anfassen.

Spanien solle gedroht werden, dass beim Ausbleiben einer baldigen Entscheidung über die Repatriierung «vermutlich die zuständigen inneren Stellen die Überstellung dieser Juden in Lager in den Ostgebieten durch(führten), aus denen eine Heimschaffung vor Kriegsende überhaupt nicht in Betracht komme.»<sup>299</sup> Die erbetene Stellungnahme des Staatssekretärs fiel offenkundig in diesem Sinne aus, denn am 5. November übermittelte die Botschaft in Berlin dem spanischen Außenministerium den Inhalt dieses Vermerks als deutsche Position.<sup>300</sup>

Am 9. November antwortete das Madrider Außenministerium, aber nicht mit einer Entscheidung in der Sache, sondern mit der erneuten Bitte, eine weitere Fristverlängerung bis zur endgültigen spanischen Positionierung zu erwirken.<sup>301</sup> Das Auswärtige Amt in Berlin erklärte sich damit einverstanden,

---

<sup>297</sup> PA AA, R 100871: Vermerk v. Thadden, 14. Sept. 1943, wonach die Liste an diesem Tag überreicht wurde.

<sup>298</sup> AMAE, R 1716/3: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 17. Sept. 1943.

<sup>299</sup> PA AA, R 99444: AA Berlin, v. Thadden, Vermerk für Staatssekretär, 22. Okt. 1943.

<sup>300</sup> AMAE, R 1716/4: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 5. Nov. 1943.

<sup>301</sup> AGA, AAEE, 8901: Papier der Oficina de Información Diplomática des Außenministeriums Madrid, Zeichen: «MR», Titel: «Datos sobre protección a los judíos sefarditas» (sonst ist das Telegramm vom 9. Nov. 1943 nicht überliefert).

wies aber darauf hin, dass das RSHA dringend das Lager benötige. Auf jeden Fall solle Spanien so schnell wie möglich die Ausreise organisieren.<sup>302</sup>

Dem Außenministerium erschien die Angelegenheit so problematisch, dass sie Franco persönlich zur Entscheidung vorgelegt wurde. Franco bekräftigte die bekannte spanische Haltung: zuerst müssten die bereits repatriierten Juden das Land wieder verlassen. Weitere Bedingung war, dass vor dem Eintreffen der jetzt in deutschen Lagern festgehaltenen spanischen Juden bereits ihre Wiederausreise aus Spanien geklärt sein müsse. Dazu seien schriftliche Zusicherungen des JOINT erforderlich, wann dies geschehe und dass Visa von Drittstaaten vorlägen. Die spanischen Juden Salonikis dürften sich nicht in Spanien aufhalten, sondern müssten direkt zum Ort der Wiederausreise gebracht werden.<sup>303</sup>

An dieser Position war nichts neu. Auch die wiederholte und verschärfte deutsche Drohung hatte die Konzessionsbereitschaft der spanischen Regierung nicht erhöht. In der Praxis war diese Politik aber nicht durchzuhalten. Als bald darauf die Ausreise einer ersten Gruppe aus Frankreich repatriierter Juden nach Nordafrika möglich wurde, wurde die Einreise der spanischen Juden Salonikis in die Wege geleitet, ohne dass für sie bereits Visa von Drittstaaten vorlagen. Ob Franco darüber informiert wurde oder wer sonst die Entscheidung traf: Wir wissen es nicht. Am 6. Dezember teilte die Botschaft in Berlin dem Auswärtigen Amt mit, dass die Repatriierung beginnen könne.<sup>304</sup> Am 9. Dezember 1943 ergänzte sie, «daß die Vorbereitungen zum Empfang der in einem deutschen Konzentrationslager internierten spanischen Israeliten beendet sind.» Das Auswärtige Amt möge daher mitteilen, wie die Reise, die in zwei Gruppen erfolgen solle, durchgeführt werden könne. Die erste Gruppe solle «die Bejahrten, Kranken, Frauen etc. umfassen.»<sup>305</sup> Dieses Mal war es Spanien ernst mit der Repatriierung. Am 18. Dezember 1943 teilte das RSHA dem Auswärtigen Amt mit, dass gegen die Ausreise keine Bedenken bestünden. Der Transport sei aber wegen des Feiertagsverkehrs erst Mitte Januar möglich; Vertreter der spanischen Regierung könnten erst an der Pyrenäengrenze zum Transport stoßen.<sup>306</sup> Am 21. Dezember wurde die Spanische Botschaft hiervon in Kenntnis gesetzt, wobei das Auswärtige Amt es sich nicht versagen konnte, vom «seit September anhängigen und jetzt erst

---

<sup>302</sup> AMAE, R 1716/4: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 12. Nov. 1943.

<sup>303</sup> Ebd.: Außenministerium Madrid, Doussinague an Baraibar, 27. Nov. 1943.

<sup>304</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 6. Dez. 1943.

<sup>305</sup> Ebd.: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 9. Dez. 1943.

<sup>306</sup> Ebd.: Vermerk [AA Berlin], «Ko», 18. Dez. 1943.



spanischerseits freigegebenen Abtransport» zu schreiben.<sup>307</sup> Am letzten Tag des Jahres ging diese Information an das spanische Außenministerium.<sup>308</sup>

Selbst in dieser Lage kam von dort noch einmal eine Initiative, die die Repatriierung stören konnte. Die Botschaft in Berlin wurde angewiesen, entgegen allen bisherigen Zusagen erneut die Repatriierung in kleineren Gruppen – nunmehr sollten sie fünfzig Personen umfassen – zu erreichen. Das Auswärtige Amt lehnte dies unter Hinweis auf Schwierigkeiten bei Transport und Bewachung sowie auf die Dringlichkeit der Evakuierung des Lagers ab. Die Botschaft musste daher am 13. Januar 1944 in Madrid nachfragen, ob der Transport in zwei Gruppen genehmigt werde.<sup>309</sup> Diese Genehmigung erfolgte offenkundig, denn in der Folgezeit war stets nur noch davon die Rede. In Spanien begannen die Vorbereitungen für den Empfang der Deportierten. Die Zivilgouverneure von Barcelona und Gerona wurden am 4. Februar davon in Kenntnis gesetzt und gebeten, in Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen und dem Auxilio Social, einem Pflichtdienst für junge Mädchen, ihnen Unterstützung zukommen zu lassen, «da sie völlig mittellos eintreffen und damit sie bei der Ausreise aus Spanien keinen schlechten Eindruck mitnehmen.»<sup>310</sup> Das Außenministerium entsandte einen Vertreter, der mit den Zivilgouverneuren von Barcelona und Gerona, dem Polizeichef von Barcelona sowie dem JOINT-Vertreter in Barcelona, Sequerra, die notwendigen Maßnahmen besprach. In Port Bou, dem spanischen Grenzzort, wurden Desinfektionseinrichtungen, Duschen und ein Notfallhospital eingerichtet und für Unterkunft und Verpflegung gesorgt. Trotzdem kam es zu einem unvorhergesehenen Problem, das die deutsche Seite zu verantworten hatte. Vom 8. Februar nachmittags bis zum frühen Abend des 10. Februar weigerten sich die deutschen Grenzbehörden, den ersten Zug mit 182 Personen abzufertigen, weil sie keine schriftlichen Anweisungen aus Vichy und Berlin hatten.<sup>311</sup> Die zweite Gruppe von 183 Personen konnte ohne Probleme am 13. Februar die Grenze passieren. Sie war sechs Tage unterwegs gewesen, die erste Gruppe fünf Tage plus dem zweitägigen Zwangsaufenthalt an der Grenze. Der Trans-

<sup>307</sup> Ebd.: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 21. Dez. 1943.

<sup>308</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 31. Dez. 1943.

<sup>309</sup> Ebd., R 1716/3: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 13. Jan. 1944.

<sup>310</sup> Ebd., R 1716/4: Außenministerium Madrid, Doussinague an Baraibar, 4. Febr. 1944. Die Jahreszahl ist im Original fälschlich 1943, aufgrund des Inhalts ist aber 1944 korrekt.

<sup>311</sup> Ebd., R 1716/1–6: Außenministerium Madrid: «Entrada en España de dos Expediciones de Sefarditas Procedentes de Bergen Belsen. Informe», 17. Febr. 1944. Die Deutsche Botschaft in Paris und das Auswärtige Amt in Berlin gingen anfangs fälschlich davon aus, die spanische Regierung sei Schuld an der Verzögerung. Das Auswärtige Amt drohte daraufhin der Regierung in Madrid, den Transport wieder zurückzuleiten, «da kein Interesse besteht, wegen Übernahme Druck auszuüben.» Vgl. PA AA, R 100888: AA Berlin an Deutsche Botschaft Madrid, 10. Febr. 1944.

port war in Personenwaggons erfolgt.<sup>312</sup> Die Überprüfung der Personalien in Spanien ergab, dass 365 Personen einschließlich der am 1. August 1943 geborenen Veronica Hassid y Asseo eingetroffen waren. Der Abgleich mit der Liste der Deportierten, aufgestellt vom spanischen Geschäftsträger in Athen, zeigt, dass Haim Levi Eskenazi in der 364 Namen umfassenden Liste der in Spanien Eingetroffenen fehlte;<sup>313</sup> da aber im übrigen stets zutreffend von 365 geretteten spanischen Juden berichtet wurde, dürfte er wohl nur in der Liste vergessen worden, jedoch in Spanien eingetroffen sein. In Bergen-Belsen gestorben war neben Raquel Carasso Sasson am 8. Dezember 1943 auch Salomón Moché Cohen, nach spanischen Angaben an Altersschwäche, obwohl in den nur schwer lesbaren Durchschlägen der spanischen Namenslisten sein Geburtsjahr mit 1886 angegeben zu sein scheint.<sup>314</sup> Auf der spanischen Seite erhielten alle Verpflegungsmarken, vom JOINT finanziert, der auch die Kosten für die beiden Sonderzüge nach Barcelona, die circa 12 Stunden nach Grenzübertritt abfahren, trug. Über die körperliche Verfassung der Repatriierten gibt es widersprüchliche Aussagen. Der Vertreter des spanischen Außenministeriums berichtete von einem guten gesundheitlichen Zustand, auch eine Desinfizierung sei nicht notwendig gewesen; der Lissabonner JOINT-Vertreter aber kablete nach New York: «Condition this group deplorable since they arrived with no money no clothes no baggage in miserable state many of them ill and aged.» Auch bezüglich des Gepäcks widersprach der Vertreter des Außenministeriums dem JOINT. Beide Gruppen, so seine Schilderung, seien mit Koffern und Handgepäck eingetroffen, das der spanische Zoll nach Barcelona weitergeleitet habe. Einzig beim Geld stimmten sie überein. Der Sprecher beider Gruppen informierte das Außenministerium, dass das beschlagnahmte Geld und die Schmuckstücke entgegen den deutschen Zusagen nicht an der Grenze ausgehändigt worden seien. Auf Nachfragen des Vertreters des Außenministeriums erklärte der den zweiten Zug begleitende deutsche Offizier, dass sich dieses in der Spanischen Botschaft in Berlin befände.<sup>315</sup>

---

<sup>312</sup> Aussage von Fredy Abravanel, der nach eigenen Angaben zu den Repatriierten gehörte, im Fernsehfilm *Franco a-t-il sauvé les Juifs*, produziert von Richard Vargas und 1998 von arte ausgestrahlt.

<sup>313</sup> Die Liste der in Spanien eingetroffenen Personen in: AHN, Fondos Contemporáneos, Sección de la DGS, Exp. Policial H-657.

<sup>314</sup> Zum Geburtsjahr: OID: Relación de los pasaportes expedidos el día 27 de mayo 1943 a los sefarditas de nacionalidad española de Salonica que serán repatriados.

<sup>315</sup> Archivo de la Presidencia del Gobierno, Madrid: Sección Presidencia, Série Jefatura Estado, Legajo 3: Verschlüsseltes Telegramm Gobernador Civil Gerona an das Außenministerium Madrid, 7. Febr. 1944; JOINT Jerusalem, Geneva Collection: Box 327: Sephardic Refugees: JOINT Lisbon, Schwartz, an JOINT New York, 11. Febr. 1944; AMAE, R 1716/1-6: Außenministerium Madrid: «Entrada en España de dos Expediciones de Sefarditas Procedentes de Bergen Belsen. Informe», 17. Febr. 1944.

## 5. Das Schicksal der zurückgelassenen Juden

### Westeuropa

Wir müssen jetzt in der Chronologie einen Schritt zurück gehen und uns dem Schicksal der nicht repatrierten spanischen Juden zuwenden. Die von der deutschen Regierung gesetzte Frist zur Repatriierung aus Frankreich hatte am 10. September 1943 enden sollen. Einen Tag zuvor bat die Spanische Botschaft in Berlin um eine erneute Verlängerung, die gewährt wurde und bis zum 10. Oktober lief. Ein weiterer Antrag auf Fristverlängerung wurde von Spanien nicht gestellt.<sup>316</sup> Nun waren im Prinzip alle von Madrid als spanische Staatsbürger anerkannten Juden aus dem deutschen Machtgebiet evakuiert worden.<sup>317</sup> Nach den Richtlinien, die in Reaktion auf das deutsche Ultimatum herausgegeben worden waren, durfte es jetzt nur noch vier Gruppen spanischer Juden im deutschen Machtgebiet geben:

- eine kleine Anzahl auf eigenes Risiko zurückgebliebener spanischer Juden mit vollständigen Papieren, die trotz des Verzichts auf die Repatriierung natürlich Anspruch auf konsularischen Schutz hatten;
- Kranke, deren Repatriierung sich bis zur Genesung verzögerte;
- Juden, die trotz ihrer spanischen Staatsangehörigkeit verhaftet worden waren und deren Freilassung von den Spanischen Konsulaten noch nicht hatte erreicht werden können;<sup>318</sup>
- als größte Gruppe die früher als Spanier angesehenen Personen, die keine vollständigen Papiere hatten und für Spanien nun Ausländer oder Staatenlose waren.

Definitiv wissen wir nur für Westeuropa, besonders aus Frankreich, dass es solche Fälle gab.

Der kleinen Gruppe spanischer Juden, die nur wegen Krankheit nicht hatten repatriert werden können und von deren Lage die deutschen Stellen in Kenntnis gesetzt worden waren, war auch offiziell über das Fristende hinaus bis zur Ausreise Verschonung von den antijüdischen Maßnahmen zugesagt worden.<sup>319</sup> Freiwillig im deutschen Machtgebiet gebliebene spanische Juden hatten zwar weiterhin Anspruch auf konsularische Betreuung, doch konnte Spanien eine eventuelle Deportation nicht verhindern. Hingegen hatten die

<sup>316</sup> PA AA, R 100888: AA Berlin, Wagner, an Deutsche Botschaft Madrid, 27. Dez. 1943.

<sup>317</sup> Auf Athen, das erst Anfang September 1943 von deutschen Truppen besetzt wurde, gehen wir später ein.

<sup>318</sup> Zu dieser Gruppe zählen nicht die 367 spanischen Juden Salonikis, sondern nur die spanischen Juden, die bei Razzien oder Deportationen versehentlich oder absichtlich verhaftet worden waren.

<sup>319</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 20. und 27. Aug. 1943; ebd., Deutsche Botschaft Paris an AA Berlin, 2. Dez. 1943.

bereits verhafteten spanischen Juden im Prinzip auch nach den Formulierungen des deutschen Ultimatums Anspruch auf Repatriierung, doch gab es – wie wir sehen werden – in diesen Fällen große Probleme, die deutschen Stellen zur Freilassung zu bewegen.

Für die Juden, an denen sich Spanien «personell desinteressiert» gezeigt hatte – im Konsularbezirk Paris waren dies mindestens 143, für die früher unbesetzte Zone liegen keinerlei Angaben über ihre Zahl vor; es könnte sich aber um einige Hundert gehandelt haben –, schickte das spanische Außenministerium bereits am 7. Juli 1943 eine Anweisung an den Generalkonsul in Paris, Fiscowich, ihnen die spanischen Papiere abzunehmen; als gewisser Ersatz dafür sollte ihnen eine Bescheinigung, dass sie früher spanische Schutzgenossen gewesen waren, ausgehändigt werden. Die Anweisung erreichte, obwohl am 20. August erneuert, aus unbekanntem Gründen Fiscowich erst sehr spät. Jedenfalls mahnte er sie am 19. August und am 15. Oktober 1943 an.<sup>320</sup> Die nun folgende Praxis wich von der Madrider Anweisung in einem wichtigen Punkt ab. Am 7. November berichtete der JOINT, dass die spanischen Konsulate denen, die keine Einbürgerungsurkunde vorweisen könnten, ab 1. Januar 1944 keine «carte de nationalité» mehr ausstellen wollten, wodurch sie staatenlos werden würden.<sup>321</sup> Damit besaßen sie nicht einmal die Bestätigung, früher unter Spaniens Schutz gestanden zu haben. Aber auch mit der «carte de nationalité» hätten sie künftig nicht mehr auf konsularischen Beistand hoffen können. Die Spanische Botschaft in Vichy bekräftigte nämlich am 4. Januar 1944: Spanien sah nun alle früheren Schutzgenossen, die nicht die Einbürgerung auf Basis des Dekrets von 1924 beantragt und alle darin enthaltenen Bestimmungen exakt eingehalten hatten, als Ausländer oder Staatenlose an.<sup>322</sup> Der Vizekonsul in Nizza protestierte jedoch auch bei der Verhaftung solcher Personen bei den deutschen und französischen Stellen. Seine Interventionen verliefen erfolglos. In einem derartigen Fall schrieb er am 9. Dezember 1943 dem Botschafter in Vichy: «[...] als man von seiner Verhaftung erfuhr, schrieb man den üblichen Protestbrief an die deutschen Instanzen, der wie alle anderen unbeantwortet blieb.»<sup>323</sup>

Die deutsche Seite behauptete später, dass stillschweigend für die nicht repatriierten Juden der Ablauf des Ultimatums um einen weiteren Monat hin-

<sup>320</sup> AMAE, R 1716/3: Spanischer Generalkonsul Paris an Spanische Botschaft Berlin, 19. Aug. 1943; Spanische Botschaft Berlin an Spanisches Außenministerium, 20. Aug. 1943; «Memorandum sobre la situación de los sefarditas domiciliados en la jurisdicción del Consulado General de España en París», 15. Okt. 1943.

<sup>321</sup> JOINT Jerusalem, Geneva Collection, Box 327: Sephardic Refugees: «Note concernant la situation des Sefardites», 7. Nov. 1943.

<sup>322</sup> AGA, AAEE, 11329: Verbalnote Spanische Botschaft Vichy an Außenministerium Vichy, 4. Jan. 1944.

<sup>323</sup> Ebd., 11329.

ausgeschoben worden sei, so dass erst am 16. November die Verhaftungen eingesetzt hätten.<sup>324</sup> Diese Datierung trifft aber nicht zu. Schon am 26. Oktober berichtete das spanische Vizekonsulat Nizza, dass in letzter Zeit vier oder fünf Verhaftungen von Sephardim stattgefunden hätten.<sup>325</sup> Im Konsularbezirk Paris wurden bis Ende November 1943 fünfzig (früher) spanische Juden verhaftet, jedoch ist hier unbekannt, wann die Aktion begonnen hatte.<sup>326</sup> Dies bedeutet zugleich, dass nicht automatisch alle verbliebenen spanischen Juden festgenommen wurden; so berichtete der Pariser Generalkonsul am 20. November von einigen Verhaftungen, im allgemeinen aber seien die (früher) spanischen Juden seines Bezirks noch unbehelligt geblieben.<sup>327</sup>

Bedenkt man die deutsche «Rechtsauffassung», schien es aussichtslos, die Freilassung der nun verhafteten (früher) spanischen Juden zu versuchen. Entsprechende Bemühungen spanischer Konsuln erwiesen sich aber als nicht von vornherein vergeblich. Die ersten in Nizza nach Ablauf des Ultimatums verhafteten Juden kamen nach Intervention des dortigen Konsulats schnell wieder frei. Sie besaßen vollständige Dokumente zum Nachweis der spanischen Staatsbürgerschaft, waren also wohl freiwillig in Frankreich geblieben.<sup>328</sup> Anders verlief der Fall des Ehepaares Rosanes, ebenfalls aus Nizza, das Ende Oktober 1943 verhaftet wurde. Obwohl es sich auch in diesem Fall um spanische Bürger handelte, wurden sie wahrscheinlich nicht freigelassen.<sup>329</sup> Dies gilt auch für die fünf spanischen Bürger, die im August 1943

---

<sup>324</sup> PA AA, R 100888: AA Berlin, Wagner, an Deutsche Botschaft Madrid, 27. Dez. 1943. Die wegen Krankheit nicht repatriierten Juden waren auch über diese Frist hinaus geschützt.

<sup>325</sup> AGA, AAEE, 11329: Spanisches Vizekonsulat Nizza an Spanische Botschaft Vichy, 26. Okt. 1943. Aus der Tatsache, dass sich das Vizekonsulat in die Fälle einschaltete, kann man schließen, dass diese Sephardim zumindest frühere spanische Schutzgenossen, wenn nicht gar immer noch Bürger Spaniens waren.

<sup>326</sup> Ebd., 11371: Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Vichy, 1. Dez. 1943. Im Fernsehfilm *Franco a-t-il sauvé les Juifs*, produziert von Richard Vargas und 1998 von arte ausgestrahlt, wird behauptet, dass am 24./25. November 1943 in Frankreich 120 spanische Juden verhaftet und ins Lager Drancy gebracht worden seien. Die Quelle für diese Information ist nicht erkenntlich; in den Archiven befanden sich keine entsprechenden Hinweise.

<sup>327</sup> AMAE, R 1716/4: Spanisches Generalkonsulat Paris an Außenministerium Madrid, 20. Nov. 1943; vgl. auch den Fall von Samuel Nahmias in Pau, in: AGA, AAEE, 10280.

<sup>328</sup> AGA, AAEE, 11329: Spanisches Vizekonsulat Nizza an Spanische Botschaft Vichy, 26. Okt. 1943.

<sup>329</sup> Für dieses Ehepaar sind die Informationen widersprüchlich. Der Spanische Botschafter in Vichy schrieb am 20. April 1944 an den Spanischen Vertreter in Ankara, dass das Ehepaar Ende März aus dem Lager Drancy entlassen worden sei, um demnächst nach Spanien repatriert zu werden (Kopie des Schreibens in OID). Aber noch am 11. Juli 1944 wurden beide auf einer *Liste de Sefardites Espagnols detenus et inclus dans le passeport collectif espagnol* aufgeführt, die die Spanische Botschaft in Vichy der dortigen deutschen Vertretung übermittelte, damit sie freigelassen und repatriert werden könnten; vgl. AGA, AAEE, 11371. Ein weiteres Schreiben der spanischen an die deut-

trotz anerkannter Nationalität nicht hatten repatriert werden können, da sie in Compiègne bzw. Drancy festgehalten wurden.<sup>330</sup>

Überraschend tauchte nun aber eine weitere, zuvor nie erwähnte Gruppe auf: spanische Juden, bei denen die Prüfung der Papiere durch die Konsulate oder das Außenministerium in Madrid noch lief. In diesen Fällen hatten die spanischen Proteste gegen Verhaftungen wenig Erfolg, und zwar auch dann, wenn im weiteren Verlauf die spanische Nationalität bestätigt wurde.<sup>331</sup> So war ein am 1. November 1943 in Marseille verhafteter spanischer Jude auch Mitte Januar 1944 noch nicht wieder frei. Der deutsche Generalkonsul in Marseille verwies seinen spanischen Kollegen darauf, dass die beiden Botschaften in Vichy zuständig seien, nicht jedoch die Konsulate.<sup>332</sup> Als besonders schwierig erwies sich der Fall Adelina Cassoute Tisseron. Auch sie wurde Anfang November in Marseille verhaftet. Die 74jährige besaß ein Staatsbürgerschaftszertifikat des Konsulats, ihre weiteren Papiere wurden noch überprüft, so dass eine endgültige Entscheidung über eine Repatriierung ausstand. Anfänglich ging der deutsche Generalkonsul auf die Bitte des spanischen Konsuls ein und erreichte am 26. November 1943 die Freilassung. Wenige Tage später aber wurde sie erneut verhaftet. Wieder erbat der Konsul, nun unter Verweis auf das hohe Alter der Frau und die laufende Prüfung der Staatsbürgerschaft, die Freilassung. Aber obwohl der deutsche Generalkonsul am 21. Februar 1944 diese für den Fall zusagte, dass die spanische Natio-

---

schen Diplomaten in Vichy vom 1. August 1944 scheint auf den ersten Blick auszusagen, dass zwischenzeitlich alle in der Liste aufgeführten neun Spanier freigelassen worden waren. In diesem Brief ging es um die verhaftete Adelina Cassoute Tisseron. Die Spanische Botschaft bat, dass sie, «comme les autres séphardites espagnols internés, être mise en liberté et regagner Perpignan», von wo die Repatriierung erfolgen sollte. Der zitierte Satzteil klingt so, als seien die Neun nicht mehr interniert. Er kann aber auch so gelesen werden, dass Frau Cassoute Tisseron, wie die Neun, freigelassen werden soll, dies aber noch in keinem Fall vollzogen sei. Für diese Interpretation spricht, dass am 16. August 1944 das französische Außenministerium der Spanischen Botschaft in Vichy im Fall eines der Neun (Alfredo Aftalion Calmi) mitteilte, dass dieser von Frankreich aus der Internierung im Fort Mont Luc freigelassen werden sollte, aber von deutscher Seite wegen illegalen Devisenhandels nach Drancy überstellt worden sei. Vgl. ebd. (dort auch der weitere Schriftverkehr für diesen Fall). Ysart, S. 201, der die Freilassung des Ehepaares Rosanes nach einem halben Jahr (also März 1944) vermeldet, hat auf jeden Fall in Bezug auf den Termin, wahrscheinlich auch in Bezug auf das Faktum der Freilassung überhaupt Unrecht.

<sup>330</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 20. Aug. 1943; AGA, AAEE, 11371: Spanische Botschaft Vichy an Deutsche Botschaft Vichy, 1. Aug. 1944.

<sup>331</sup> Entsprechende Fälle in: AGA, AAEE, 4773.

<sup>332</sup> Ebd., 11329: Spanischer Konsul Marseille an Botschaft Vichy, 14. Jan. 1944; Spanische Botschaft Vichy an Deutsche Botschaft Vichy, 19. Jan. 1944. Vgl. auch weitere Fälle, in denen die spanische Seite vergeblich um Freilassung Verhafteter, deren Nationalität noch in Prüfung war, gebeten hatte, in: ebd., 4773. Alle Betroffenen waren im November 1943 verhaftet worden.

nalität bestätigt werde, erfolgte sie auch dann nicht, als die Bedingung erfüllt war. Auf das entsprechende spanische Schreiben vom 8. März 1944 antwortete der Generalkonsul erst am 26. Juli 1944 und erklärte, dass ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden könne; im Lager Drancy befinde sie sich nicht. Die Spanische Botschaft in Vichy aber bekräftigte, dass sie dort sei und bat am 1. August 1944 erneut um Freilassung. Eine Antwort ist nicht überliefert.<sup>333</sup> Ergab die Prüfung der Dokumente durch die spanischen Stellen, dass die Nationalität nicht anerkannt wurde, dann wurden zuvor eingeleitete Bemühungen um Freilassung abgebrochen.<sup>334</sup>

Auch aus den Niederlanden ist das Schicksal nicht repatriierter Juden, hier des bereits erwähnten Ehepaars Cori, dokumentiert. Für sie hatte ein deutsches Ausreisevisum vorgelegen, doch hatte Spanien ihre Staatsbürgerschaft nicht anerkannt. Zu einem nicht näher bekannten Termin wurden beide verhaftet. Am 1. Februar 1944 wurde Edgar Cori zusammen mit ungarischen Juden vom niederländischen Lager Westerbork nach Buchenwald überstellt. Von der sofortigen Deportation in die Todeslager wurde in seinem und dem Fall seiner Frau «aus außenpolitischen Gründen» abgesehen.<sup>335</sup>

Es handelt sich um Juden, die nach Abschluss der Heimkehraktion aus den Niederlanden nach Ungarn bzw. Spanien nicht mehr abreisen konnten. Laut Erlass des RSHA sind diese Juden später in die Abschiebungsmaßnahmen [d.i. der Transport in die Todeslager] einzubeziehen, verbleiben jedoch bis zum Abtransport nach dem Osten im dortigen KL.<sup>336</sup>

Bertha Cori wurde am 29. März 1944 von Westerbork in das KZ Ravensbrück gebracht. Selbst jetzt noch galt sie für die deutschen Behörden als spanische Staatsbürgerin.<sup>337</sup>

Innerhalb und außerhalb Spaniens gab es Bemühungen, doch noch die Repatriierung des Ehepaares zu erreichen. Antonio Luna, Professor für Internationales Recht an der Zentraluniversität Madrid, setzte sich für das Ehepaar Cori ein und Leon Kubowitzki, Leiter des Rescue Departments des Jüdi-

<sup>333</sup> Vgl. den Schriftverkehr hierzu in: ebd., 4773. Das Schreiben vom 1. Aug. 1944 in: ebd., 11371; dort auch ein Schreiben der Spanischen Botschaft Vichy an die Deutsche Botschaft Vichy in dieser Angelegenheit vom 7. Juli 1944.

<sup>334</sup> Vgl. ebd., 4773: Fall von Jacobo Carasso Capuano, verhaftet in Marseille am 2. November 1943. Die Korrespondenz bricht mit der Mitteilung des Spanischen Generalkonsulats in Paris vom 25. Nov. 1943, er sei kein Spanier, ab.

<sup>335</sup> Rijksinstituut, HSSPF, 188, BdS-IV B 4: BdS IV B 4 e, Den Haag, an KL Ravensbrück, 3. Febr. 1944.

<sup>336</sup> Ebd.: BdS IV B 4 e, Den Haag, an KL Buchenwald, 31. Jan. 1944. Die «Transportliste» des KL Buchenwald verzeichnet für diesen Zeitraum jedoch keinen Zugang aus den Niederlanden. Edgar Cori traf aber in Buchenwald ein; ob mit dem hier annoncierten Transport oder später, muss offen bleiben.

<sup>337</sup> Ebd.: BdS IV B 4 e, Den Haag, an KL Ravensbrück, 28. März 1944; Brief der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück vom 14. Aug. 1996 mit Auszug aus der «Zugangsliste» vom 29. März 1944. Weitere Unterlagen über Bertha Cori gibt es in Ravensbrück nicht.

schen Weltkongresses, schrieb ihretwegen an den Spanischen Botschafter in Washington, Cárdenas. Kubowitzki ging damals noch davon aus, dass sie sich in Westerbork aufhielten. Cárdenas empfahl seinen Vorgesetzten in Madrid, sich für die Freilassung der Coris zu engagieren. Trotz einer Erinnerung, die er am 28. September 1944 nach Madrid schickte, erhielt er keine Antwort. Der Grund dafür war, dass die Sicherheitspolizei am 28. April 1944 erneut erklärt hatte, dass die vorliegenden Unterlagen die spanische Nationalität der Coris nicht nachwiesen; solange sich dies nicht ändere, solle Spanien nichts unternehmen.<sup>338</sup>

Dabei rechneten einige der auf deutscher Seite am Fall Cori Beteiligten immer noch mit spanischen Protesten. Am 20. April 1944 informierte der Reichskommissar in den Niederlanden das Auswärtige Amt über die Verhaftungen, damit sie Spanien mitgeteilt werden könnten. Der zuständige Beamte, von Thadden, hielt dies aber für unnötig, da die Spanische Botschaft sich seit über einem Jahr nicht mehr um den Fall gekümmert habe.<sup>339</sup> Zuletzt wurde das Auswärtige Amt am 1. Dezember 1944 mit der Angelegenheit konfrontiert. Nun endlich fragte die Spanische Botschaft, «ob einige in Holland wohnhafte spanische Juden nach dem Reichsgebiet», insbesondere in das KZ Theresienstadt deportiert worden seien. Das Auswärtige Amt mahnte am 16. d. M. die Nennung von Namen und Terminen an, doch erhielt es von der spanischen Seite keine näheren Hinweise.<sup>340</sup> Fraglich ist, ob eine derartig oberflächliche Nachfrage in ernsthafter Absicht erfolgte.

Edgar Cori lebte zu diesem Zeitpunkt schon seit über sechs Monaten nicht mehr. Am 10. Mai 1944 starb er unter nicht näher bekannten Umständen im Konzentrationslager Buchenwald.<sup>341</sup> Über das Schicksal von Bertha Cori gibt es keine Informationen.

Ende April 1944 teilte die Spanische Botschaft in Berlin dem dortigen Auswärtigen Amt mit, dass die beiden minderjährigen spanischen Staatsangehörigen Myriam und Sofia Gerzon im Lager Westerbork festgehalten würden. Im Auftrag der Spanischen Regierung bäte sie um deren Freilassung und Ausreise zu ihrer in Spanien lebenden Familie.<sup>342</sup> Weiteres ist unbekannt. Beide waren zuvor in keiner Liste spanischer Juden erwähnt worden.

---

<sup>338</sup> Zu Lunas Eingabe und der Stellungnahme der DGS: AMAE, R 1716/3; zu Kubowitzki und Cárdenas: AGA, AAEE, 8901. Die Coris waren also nicht, wie Avni, Spain, S. 185, schreibt, vom Spanischen Außenministerium vergessen worden. Es war eine bewusste Entscheidung, nichts für sie zu tun.

<sup>339</sup> PA AA, R 100243; Avni, Spain, S. 185.

<sup>340</sup> PA AA, R 99445.

<sup>341</sup> «Veränderungsliste» des KL Buchenwald, 11. Mai 1944, mitgeteilt in einem Brief der Gedenkstätte Buchenwald an den Verfasser, 18. Dez. 1997.

<sup>342</sup> PA AA, R 99445: Verbalnoten der Spanischen Botschaft Berlin an das Auswärtige Amt vom 25. und 28. April 1944.



Aus Belgien wurden nach Ablauf des Ultimatums zwei spanische Juden, die zuvor im Lager Mechelen festgehalten worden waren, deportiert. Beide werden in keinem spanischen Dokument erwähnt. Louis Kugelmann, Ingenieur, und der Teppichhändler Elias Sakuto trafen am 15. Dezember 1943 im KZ Buchenwald ein.<sup>343</sup>

Insbesondere der Fall Cori zeigt, dass die Franco-Regierung aufgrund selbst errichteter rechtlicher Hürden beim Schutz von spanischen Juden noch weniger bewirkte als die deutsche Seite zuzugestehen bereit war. Die Alternative wäre eine Wiederaufnahme der Repatriierungen mit großzügigeren Kriterien als zuvor gewesen. Unsicher war die deutsche Reaktion auf ein derartiges Ansinnen, doch bestand auf spanischer Seite unmittelbar nach den ersten Verhaftungen gar keine Bereitschaft dazu. Als das Spanische Konsulat in Marseille im November 1943 die Botschaft in Vichy um Hilfe bei der Erlangung der Ausreiseerlaubnis für das Ehepaar Arditti bat – es hatte am 15. Oktober über Perpignan ausreisen sollen, was aus unbekanntem Gründen nicht geschah –, kam als Antwort, dass nach Ablauf der Repatriierungsfrist die Botschaft nicht mehr in der Pflicht stünde, bei den Besatzungsbehörden Ausnahmen zu erreichen. Das Konsulat solle, wenn es das denn wolle, sich selber mit den örtlich zuständigen Behörden einigen.<sup>344</sup> Dass dies aussichtslos war, wusste auch die Botschaft.

Besonders dem Generalkonsul in Paris ist es zu verdanken, dass die zahlreichen Verhaftungen allmählich doch zu einer neuen Haltung in Madrid führten. Schon am 15. Oktober 1943, also noch bevor sie begannen, fragte Fiscowich in Madrid nach, ob die Ausreise der verbliebenen spanischen Juden in ein Drittland möglich wäre, da sie andernfalls in Konzentrationslager in Mitteleuropa deportiert werden würden.<sup>345</sup> Am 20. November – mittlerweile hatte es einige Verhaftungen gegeben – bat Fiscowich das Madrider Außenministerium, erneut über eine Einreiseerlaubnis nachzudenken oder zumindest von Deutschland für die spanischen Juden ein spezielles Reglement zu erreichen.<sup>346</sup>

Am 1. Dezember gab Außenminister Jordana grünes Licht. Auf die Information, dass in Paris etwa 50 spanische Juden verhaftet worden seien, telegraphierte er an die Botschaft in Vichy, sie solle deren Freilassung erreichen, da die Gruppe sehr bald nach Spanien kommen könne.<sup>347</sup> Was hatte zu diesem

<sup>343</sup> Brief der Gedenkstätte Buchenwald vom 28. Sept. 1994.

<sup>344</sup> AGA, AAEE, 11371: Spanisches Konsulat Marseille an Botschaft Vichy, 10. Nov. 1943, und Antwort, 12. Nov. 1943.

<sup>345</sup> AMAE, R 1716/3: «Memorandum sobre la situación de los sefarditas domiciliados en la jurisdicción del Consulado General de España en Paris», 15. Okt. 1943.

<sup>346</sup> Ebd., R 1716/4: Spanisches Generalkonsulat Paris an Außenministerium Madrid, 20. Nov. 1943.

<sup>347</sup> AGA, AAEE, 11371.

überraschenden Sinneswandel geführt? Weiter oben war schon erwähnt worden, dass am 26. November 1943 Blickenstaff mitteilte, die im August aus Paris repatriierten Juden könnten in wenigen Tagen nach Nordafrika ausreisen, wo von den Alliierten ein Lager eingerichtet worden sei, um den Flüchtlingsrückstau in Spanien aufzulösen. Spaniens Forderung, auch für Juden mit seiner Staatsangehörigkeit nur Transitland zu sein, war jetzt realisierbar. Dies dürfte der wesentliche Grund für Jordana gewesen sein, nun in der Repatriierungsfrage großzügiger zu sein.

Es dauerte einige Zeit, bis die Ankündigung zu weiteren konkreten Schritten führte. Noch am 6. Dezember erbat die Botschaft in Berlin zwar ein Ende der Verhaftungen, erwähnte jedoch Jordanas weitergehende Initiative nicht.<sup>348</sup> In Vichy wusste man gar Anfang Januar 1944 noch nichts von der neuen Position. Dies wurde deutlich, als es um den Fall von Samuel Nahmias aus Pau sowie dessen Frau und Sohn ging, der uns schon weiter oben begegnet war. Sein Problem war gewesen, dass das Konsulat in Saloniki seine Einbürgerung nicht im entsprechenden Register eingetragen hatte. Bis Ende Dezember 1943 war es ihm gelungen, das Konsulat in Pau davon zu überzeugen, dass dies nicht seine Schuld gewesen war und dass er die spanische Staatsbürgerschaft auf der Basis des Dekrets von 1924 erhalten hatte. Nun wollte er aus Frankreich ausreisen. Die aus Pau um Hilfe gebetene Spanische Botschaft in Vichy wies darauf hin, dass die Frist dafür bereits abgelaufen sei. Sie sah aber eine Möglichkeit, wenn nachgewiesen werden könne, dass diese Verzögerung nicht von Nahmias zu verantworten sei. Daher bat sie um die Vorlage der entsprechenden Dokumente.<sup>349</sup>

Wie würde Deutschland auf ein erneutes Repatriierungsbegehren reagieren? Am 22. Dezember 1943 suchte Botschaftssekretär Diez von Thadden im Auswärtigen Amt auf und bat darum, die Verhaftung spanischer Juden in Frankreich sofort einzustellen, die Verhafteten freizulassen und ihnen die Ausreise nach Spanien zu ermöglichen. «Die Spanische Regierung habe sich entschlossen, nunmehr endgültig alle spanischen Juden aus den von Deutschland besetzten Gebieten nach Spanien zu übernehmen.» Von Thadden aber lehnte ab. Spanien sei seit Anfang 1943 um Repatriierung gebeten worden. «Trotz wiederholter Erinnerungen sei jedoch nichts erfolgt. [...] Wenn nunmehr bereits etwa einzelne spanische Juden in die Ostgebiete zum Arbeitsinsatz überstellt sein sollten, treffe die Reichsregierung kein Verschulden.» Diez forderte sofort, diese Juden zurückzubringen. Auch das lehnte von Thadden ab, da die Zentralkartei in Berlin durch Bombenangriffe zerstört

<sup>348</sup> PA AA, R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 6. Dez. 1943.

<sup>349</sup> AGA, AAEE, 10280: Spanisches Konsulat Pau an Spanische Botschaft Vichy, 27. Dez. 1943, und Antwort 5. Jan. 1944.

worden sei; außerdem würden in einem Teil der Lager geheime Arbeiten durchgeführt, weswegen die Juden erst nach Kriegsende repatriert werden könnten. «Herr Diez antwortete, daß diese Antwort in Madrid größte Unruhe hervorrufen würde. Er müßte mich nachdrücklich auf die Folgen aufmerksam machen.» Angesichts dieser Drohung sagte von Thadden zu, sich für die Ausreise der noch nicht in den Osten deportierten spanischen Juden Frankreichs einzusetzen.<sup>350</sup> Dazu schrieb er noch am selben Tag an Eichmann und fragte, «ob von den spanischen Juden, die in Frankreich inhaftiert worden sind, alle oder wenigstens ein Teil noch zur Abschiebung nach Spanien zur Verfügung stehen.»<sup>351</sup>

Eichmanns Antwort ist nur in der Wiedergabe des Auswärtigen Amtes bekannt. Am 27. Dezember wurde die Deutsche Botschaft in Madrid aus Berlin informiert, dass die «Abschiebung in Südfrankreich inhaftierter spanischer Juden nach Spanien» veranlasst werde. «Abschiebung aus Nordfrankreich<sup>352</sup> nicht mehr möglich, da Verbringung in Arbeitseinsatzlager überwiegend durchgeführt [...]» Deutlich wurde in diesem Telegramm, wie ungehalten die Diplomaten in der Wilhelmstraße über das spanische Hin und Her waren:

Spanische Regierung hat in Verhandlungen 1942 bis Februar 1943 betont, daß sie an spanischen Juden desinteressiert sei. Später genehmigte sie Heimkehr aller spanischen Juden. Für Heimschaffung mehrfach gesetzte Frist blieb spanischerseits unberücksichtigt. Generelle Heimkehrgenehmigung später dahin abgewandelt, daß in jedem Fall von Madrid aus Einzelgenehmigung erforderlich wäre. Abtransport spanischer Juden aus Salonik[i] hierdurch um Monate verzögert, so daß schließlich Übernahme in Sonderlager erforderlich wurde. [...] Wenn aus technischen und abwehrmäßigen Gründen jetzt Freilassung nicht aller Juden mehr möglich ist, muß von spanischer Regierung erwartet werden, daß sie bei Würdigung der Sachlage Verständnis zeigt.<sup>353</sup>

Energisches Auftreten Spaniens erreichte also, trotz Fristablauf und obwohl die «Endlösung» in vollem Gange war, dass die deutsche Regierung aus Rücksichtnahme auf den strategisch und wirtschaftlich wichtigen Partner eine neue Ausreisewelle gestattete. Wäre Spanien schon früher so entschieden vorgegangen, hätten die zwischenzeitlichen Verhaftungen vermieden werden können.

Über die spanischen Juden Nordfrankreichs, die laut der deutschen Mitteilung bereits deportiert worden waren, haben wir keine weiteren Informa-

<sup>350</sup> BArch, 99 US 7, Film 53862, Bd. 475, NG-5262: Aktennotiz AA, v. Thadden, 22. Dez. 1943.

<sup>351</sup> PA AA, R 99444: AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, Eichmann, 22. Dez. 1943 (im Original: «stellen» statt «stehen»).

<sup>352</sup> Wahrscheinlich war damit das Gebiet im äußersten Norden Frankreichs gemeint, das zusammen mit Belgien einem Militärbefehlshaber unterstand.

<sup>353</sup> PA AA, R 100888: AA Berlin, Wagner, an Deutsche Botschaft Madrid, 27. Dez. 1943; der Inhalt dieses Schreibens wurde erst am 18. Januar 1944 an die spanische Regierung weitergeleitet: AMAE, R 1716/4; vgl. auch Marquina/Ospina, S. 190.

tionen.<sup>354</sup> Für die anderen Regionen hingegen liegen verschiedene Akten vor. Am 5. Januar 1944 erbat Fiscowich von der Deutschen Botschaft in Paris die Freilassung der Verhafteten und ihre Ausreise nach Spanien. Eine Woche später kam die Antwort. In Übereinstimmung mit den Äußerungen von Thaddens wurde erst länglich geschildert, wie wenig Spanien die bisherigen Möglichkeiten zur Repatriierung genutzt, wie nachsichtig aber die deutsche Seite reagiert habe. Dennoch habe nun der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD zugestimmt, dass die im Süden Frankreichs wohnhaften spanischen Juden eine letzte Frist zur Ausreise bekämen. Auch die im Lager Drancy bei Paris inhaftierten spanischen Juden würden zwecks Ausreise freigelassen werden. Die Repatriierung solle bis Mitte Februar 1944 abgeschlossen sein.<sup>355</sup> Am 21. Januar informierte die Spanische Botschaft in Vichy, durch Fiscowich von der neuen Frist in Kenntnis gesetzt, die Konsulate im früher unbesetzten Teil Frankreichs.<sup>356</sup>

Erneut rückte die Staatsangehörigkeit in den Mittelpunkt der spanischen Diskussionen. Der Konsul in Lyon wies darauf hin, dass zwar kein Jude mit Einbürgerungsurkunde mehr in seinem Bezirk wohne, doch gebe es eine Reihe von Familien mit spanischen Dokumenten aus der Zeit vor dem Dekret von 1924, an die auch in der Folgezeit immer wieder spanische Personaldokumente ausgestellt worden seien. Ihre Naturalisierung hätten diese Familien deswegen nicht beantragt, weil sie von den Konsuln, die ihnen diese Papiere ausgestellt hatten, nie dazu aufgefordert worden waren. Schuld an ihrer jetzigen Rechtslage waren also – dies klingt zwischen den Zeilen an – die spanischen Diplomaten. Der Konsul Emilio Nuñez fragte daher, ob auch diese Personen nun repatriiert werden könnten. Die Antwort – sie kam nicht aus Vichy, sondern vom Generalkonsulat Paris – war eindeutig: «Die Einbürgerungsurkunde ist unerlässliche Voraussetzung für die Repatriierung.»<sup>357</sup> Mitte Februar 1944 bekräftigte die Botschaft in Vichy gegenüber der dortigen deutschen Vertretung noch einmal, dass auch jetzt Spanien nicht an eine Lockerung seiner Repatriierungsbedingungen dachte, sondern nur solche Personen einreisen lassen wollte, deren rechtlicher Status bis zum Ablauf des ursprünglichen deutschen Ultimatums nicht hatte positiv geklärt werden können. In dem Schreiben heißt es, nach dem deutschen Entgegen-

---

<sup>354</sup> In diesem Kontext gehörte Paris nicht zu Nordfrankreich.

<sup>355</sup> AGA, AAEE, 11371: Deutsche Botschaft Paris an Spanisches Generalkonsulat Paris, 12. Jan. 1944.

<sup>356</sup> Ebd.: Spanisches Generalkonsulat Paris an Spanische Botschaft Vichy, 18. Jan. 1944; ebd.: Konsulat Lyon an Spanische Botschaft Vichy, 26. Jan. 1944; AGA, AAEE, 11442: Spanische Botschaft Vichy an Spanische Konsulate Toulouse, Pau, Perpignan, Marseille, Sète, Nizza, 21. Jan. 1944.

<sup>357</sup> Ebd.: Spanisches Konsulat Lyon an Spanische Botschaft Vichy, 26. Jan. 1944, und Antwort des Generalkonsulats Paris an das Konsulat Lyon, 1. Febr. 1944.

kommen könnten alle Juden «réunissant les conditions exigés par le Ministère des Affaires Extérieures de Madrid, c'est-à-dire ceux qui possèdent l'acte de nationalité et la concession de cette nationalité par décret, et sur lesquels, au surplus, les Consulats ont de bons renseignements» repatriert werden.<sup>358</sup> Die einschränkenden Bedingungen waren also erneut nicht von der deutschen Seite Spanien auferlegt worden, sondern ureigenster spanischer Initiative entsprungen. Wie schon im Frühjahr 1943 wurde neben dem rechtlichen Status zusätzlich das Kriterium guten Ansehens bei den Konsulaten eingeführt. Aber auch für 1944 liegt uns kein Fall vor, der die Anwendung der Vorschrift belegen würde. Dies legt natürlich die Frage nahe, ob nicht jedenfalls jetzt, beim erneuten Repatriierungsunterfangen, Spanien Deutschland gegenüber eine strenge Auswahl behauptete, um die Ausreisegenehmigungen zu erlangen, in Wirklichkeit jedoch großzügig Juden aus dem deutschen Machtbereich rettete (oder dies versuchte). Es liegen aber keinerlei Indizien vor, die diese Interpretation stützen könnten. Natürlich gab es immer wieder von deutscher Seite Aktionen (Verhaftungen insbesondere), die die Ausreise spanischer Juden behinderten. Sie waren aber nicht systematisch, sondern entsprungen der Initiative lokaler Dienststellen, auch wenn sie im Falle von Deportationen in die Vernichtungslager nicht mehr umkehrbar waren. Die weit überwiegende Zahl der dokumentierten Einschränkungen der Repatriierungen ging von Spanien aus und stets waren unzureichende Nachweise der Staatsbürgerschaft der Grund für Madrid, die Einreise zu verweigern.

Zurück zur Umsetzung der deutschen Zusage. Wie schon 1943 wurde auch jetzt auf spanischer Seite die Repatriierung getrennt für Vichy-Frankreich und den Pariser Konsularbezirk organisiert. Für Letzteren reichte Generalkonsul Fiscowich am 18. Januar 1944 zwei Listen spanischer Juden, die repatriert werden sollten, bei den deutschen Stellen ein: eine mit den Namen der Gefangenen in Drancy, die andere mit den noch in «Freiheit» befindlichen spanischen Juden. Trotz gegenteiliger Zusagen aber deportierten die Deutschen zahlreiche in Drancy festgehaltene spanische Juden – so der Bericht des Generalkonsuls vom 17. Juli 1944. Was darin nicht steht, ist, dass das Ziel der Transporte aus Drancy Auschwitz war. Ein Augenzeugenbericht erwähnt, dass am 20. Januar 46 spanische Juden von Drancy aus deportiert wurden und der nächste Transport am 3. Februar folgte.<sup>359</sup> Einige Gefangene,

---

<sup>358</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Vichy an Deutsche Botschaft Vichy, Baron von Salzas, 14. Febr. 1944.

<sup>359</sup> Aussage von Claudine Cohen im Fernsehfilm *Franco a-t-il sauvé les Juifs*, produziert von Richard Vargas und 1998 von *arte* ausgestrahlt. Die Angaben über die Deportation am 20. Januar 1944 las sie aus dem Brief ihrer Mutter (selber spanische Jüdin) vor, den diese am 31. Januar 1944 aus Drancy an die Tochter geschickt hatte. Claudine Cohen ergänzte, dass ihre Eltern am 3. Februar 1944 deportiert wurden.

so wieder der Generalkonsul, wurden am 25. Februar freigelassen.<sup>360</sup> Warum die deutsche Seite in dem einen Fall so und im anderen Fall anders entschied, ist unbekannt.

Da uns die Listen vom 18. Januar nicht vorliegen, ist die Zahl der Juden, für die Fiscowich in diesem Moment die Ausreise beantragte, unklar. Ende März wurde sie von der Spanischen Botschaft in Berlin mit 49 angegeben. 30 von ihnen, die nicht in deutschen Lagern saßen, wollte Spanien sofort einreisen lassen; sie seien 1943, aufgrund höherer Gewalt oder weil die Überprüfung ihrer Nationalität noch lief, nicht repatriert worden. Es fehlte jetzt noch die Zustimmung des Auswärtigen Amtes in Berlin, die wiederum von der Stellungnahme der deutschen Besatzungsverwaltung in Paris abhing. Die Spanische Botschaft in Berlin zeigte sich aber optimistisch. Daneben gab es weitere 19 spanische Juden aus Paris, die Madrid ebenfalls einreisen lassen wollte, die aber in Konzentrationslagern festgehalten wurden. Für sie enthielt sich die Botschaft einer Prognose.<sup>361</sup> Von diesen Zahlen abweichend finden wir in einem Bericht des Generalkonsuls von Mitte Juli 1944 die Angabe, dass er im März für 69 spanische Juden bei den deutschen Besatzungsbehörden die Ausreise beantragt habe.<sup>362</sup> Leider gibt kein weiteres Dokument Aufklärung, welche der beiden Angaben zutrifft. Im weiteren werden wir von der höheren Zahl ausgehen, da sie aus einem späteren Dokument stammt.

Am 15. Februar 1944 übergab auch die Botschaft in Vichy ihre erste Repatriierungsliste, diese aber an das französische Außenministerium. Sie verzeichnete 58 spanische Juden, darunter Samuel Nahmias aus Pau nebst Familie, der nun endlich nach einem Jahr die Anerkennung als spanischer Staatsbürger und die Aufnahme in die Repatriierungsliste erreicht hatte. Neun der 58 waren inhaftiert, meist im Lager Drancy.<sup>363</sup> Am gleichen Tag wurden die Konsulate über die Liste informiert; die darin verzeichneten spanischen Juden sollten sich so schnell wie möglich nach Perpignan begeben, wo für die Gruppe ein Kollektivpass erstellt werden würde.<sup>364</sup> Die Liste wurde am 25. Februar aktualisiert und zur Erstellung eines Kollektivpasses genutzt. Nun umfasste sie 73 Personen. Einer der neun Verhafteten der ersten Liste wurde am 1. März freigelassen – dies wurde in der Liste nachgetragen –, aber bei einer anderen Person aus der Liste vom 15. Februar hatte sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass sie in Drancy festgehalten wurde. Somit waren wie-

---

<sup>360</sup> AMAE, R 1716/4; vgl. auch Avni, Spain, S. 145.

<sup>361</sup> AMAE, R 1716/4: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 17. März und 31. März 1944; PA AA, R 99445: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 21. März 1944.

<sup>362</sup> AMAE, R 1716/4: Bericht des Spanischen Generalkonsulats Paris, 17. Juli 1944.

<sup>363</sup> AGA, AAEE, 11371.

<sup>364</sup> Ebd., 10280: Spanische Botschaft Vichy an Konsulat Pau, 15. Febr. 1944.

der neun der nun 73 Repatriierungskandidaten inhaftiert. Allen 73 wurde im Kollektivpass attestiert, dass sie die spanische Staatsbürgerschaft besaßen und nach Spanien ausreisen würden.<sup>365</sup> Die deutschen und französischen Ausreisevisa sollten vor Ort von den spanischen Konsulaten beschafft werden. Zumindest in Einzelfällen reisten spanische Juden, die die Visa erlangt hatten, auch außerhalb der gruppenweisen Repatriierung nach Spanien.<sup>366</sup>

Zu diesem Zeitpunkt war die ursprünglich von deutscher Seite gesetzte Frist für die Repatriierung – Mitte Februar 1944 – bereits wieder verstrichen. Am 13. März informierte die Spanische Botschaft in Vichy die Konsulate, dass angesichts der Probleme, die viele Juden bei der Vorlage ihrer Papiere hatten, die Besatzungsbehörden gestattet hätten, in den nächsten acht Tagen einen weiteren Kollektivpass auszustellen. Die Konsulate wurden daher dringend gebeten, die Angaben über spanische Juden, die das Dekret über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und die Einbürgerungsurkunde vorweisen könnten, mitzuteilen.<sup>367</sup> Am 8. April wurde der letzte Kollektivpass ausgestellt, nun für 28 spanische Juden, und zugleich die Deutsche Botschaft in Vichy um Erteilung des Ausreisevisums gebeten.<sup>368</sup> Später eintreffende Anträge auf Repatriierung berücksichtigte die Spanische Botschaft in Vichy mit Verweis auf den Fristablauf nicht mehr; auch die deutschen Vertretungen lehnten nun neue Ausreisanträge und die Freilassung von spanischen Juden, die nach Fristablauf verhaftet worden waren, ab.<sup>369</sup> Insgesamt waren es also maximal 170 (69 plus 73 plus 28) Juden, die Spanien zu diesem Zeitpunkt als seine Staatsbürger anerkannt hatte, aber bis April gab es keine Meldung über den Vollzug der vorgesehenen gruppenweisen Repatriierung.<sup>370</sup>

Ursache hierfür war eine Rückfrage der Deutschen Botschaft in Paris. Sie wollte wissen, wann die Einbürgerung der spanischen Juden erfolgt sei. Wie schon im Juni 1943 der «Befehlshaber der Sicherheitspolizei» Paris, hatte nun die Botschaft offenbar den Verdacht, dass es sich um erst kürzlich erfolgte «Gefälligkeitseinbürgerungen» handelte. Hatte 1943 noch das Auswärtige

---

<sup>365</sup> Ebd., 11371.

<sup>366</sup> Ebd., 10280: Spanisches Konsulat Pau an Spanische Botschaft Vichy, 15. März 1944. Darin wird u. a. berichtet, dass Armando Nahmias Abravanel, Sohn von Samuel Nahmias, bereits nach Spanien abgereist sei.

<sup>367</sup> Ebd., 11371.

<sup>368</sup> Ebd.

<sup>369</sup> Ebd.: Spanische Botschaft Vichy an Spanisches Konsulat Marseille, 25. April 1944; AGA, AAEE, 4773: Spanischer Konsul Marseille an Deutsches Generalkonsulat Marseille, 27. April 1944 und Antwort 9. Mai 1944, sowie Deutscher Generalkonsul Marseille an Spanischen Konsul Marseille, 18. Mai 1944.

<sup>370</sup> Das spanische Außenministerium gab Anfang April die Zahl der in Perpignan auf die Ausreise genehmigung wartenden spanischen Juden nur mit 50 an: JOINT Jerusalem, Geneva Collection: Box 327: Sephardic Refugees: Representation of American Relief Organizations in Spain, Blickenstaff, an JOINT Lisbon, 14. April 1944.

Amt in Berlin diesen Querschuss parieren können, so führte er nun zur Bitte der Spanischen Botschaft in Vichy an alle Konsulate im ehemals unbesetzten Frankreich, die Einbürgerungstermine aller Repatriierungsanwärter zu übermitteln.<sup>371</sup>

Am 30. Mai 1944 forderte das Auswärtige Amt von der Deutschen Botschaft in Paris eine Stellungnahme zu den spanischen Repatriierungswünschen an. Am 3. Juli notierte von Thadden als zuständiger Beamter des Auswärtigen Amtes, dass weder die Deutsche Botschaft in Paris noch – und dies muss überraschen – die Spanische Botschaft in Berlin wieder auf diese Angelegenheit zurückgekommen seien. «Daher zdA»: zu den Akten.<sup>372</sup> Entweder war von Thadden nicht über die Vorgänge in Paris informiert oder er reagierte zu früh. Denn: Am 5. Juli erhielt Generalkonsul Fiscowich für die 69 spanischen Juden seiner Region von der deutschen Besatzungsverwaltung die Ausreiseerlaubnis und tags darauf konnte die Spanische Botschaft in Vichy den Konsulaten in ihrer Zone mitteilen, dass auch hier die deutschen Ausreisevisa vorlägen und die Betroffenen – eine Zahl wurde nicht angegeben – die Vorbereitungen zur Ausreise treffen könnten.<sup>373</sup> Ob sie wirklich repatriert wurden, wissen wir nicht. Belegt ist nur die Ausreise einer «2. Gruppe» von 117 spanischen Juden von Perpignan am 7. August 1944.<sup>374</sup> Bald darauf war der größte Teil Frankreichs befreit – Paris am 25. August –, weitere Repatriierungen überbrügten sich.

In dieser zweiten Repatriierungsaktion hatte Spanien also noch einmal 170 Juden als seine Staatsbürger anerkannt, 69 aus dem Bereich des Pariser Generalkonsulats, 101 aus der früher unbesetzten Zone. Diese relativ hohen Zahlen lassen Zweifel aufkommen, ob es sich dabei nur um Fälle handelte, in denen die Staatsangehörigkeit bis zum Ablauf des ersten deutschen Ultimatums nicht hatte geklärt werden können. Womöglich wurde sie – entgegen den schriftlichen spanischen Anweisungen – nun doch großzügiger anerkannt. Belege oder auch nur Andeutungen gibt es aber nicht.

Wir können damit die Tabelle über die Repatriierungen bis Oktober 1943 ergänzen:

---

<sup>371</sup> AGA, AAEE, 11371: Spanische Botschaft Vichy an Spanische Konsulate Lyon, Marseille, Sète, Nizza, 27. April 1944.

<sup>372</sup> PA AA, R 99445: AA Berlin, v. Thadden, an Deutsche Botschaft Paris, 30. Mai 1944, mit hs. Marginalie von Thaddens vom 3. Juli 1944.

<sup>373</sup> AGA, AAEE, 11442.

<sup>374</sup> Ebd., 11371: Spanisches Konsulat Perpignan an Spanische Botschaft Vichy, 3. Aug. 1944. Ganz ohne Unklarheiten ist dieses Telegramm, das erst am 19. August in Vichy eintraf, nicht. In der Vergangenheitsform berichtet es, auf den 3. August datiert, vom Grenzübertritt der Gruppe am 7. August. Vielleicht liegt beim Telegramm ein Datierungsfehler vor.



	Frankreich	Davon: Besetzte Zone	Davon: Vichy-Frankreich
1. Spanische Juden 1940	2.500?	2.000 (Konsulats- bezirk Paris)	?
2. Spanische Juden April 1943	?	250 (Konsulats- bezirk Paris)	?
3. Von Spanien 1944 anerkannte jüdische Bürger	170	69	101
4. 1944 repatriiert	Mindestens 117	?	?
5. Bis Oktober 1943 repatriiert: spanische Quellen	206 + 63 vor dem 1. April 1943	123	50
6. Bis Oktober 1943 repatriiert lt. JOINT	272 + 63 vor dem 1. April 1943	?	?

Ergebnisse der spanischen Repatriierungen aus Frankreich Januar bis August 1944

Wir wollen in diesem Fall anstelle der – unsicheren – Zahl der tatsächlich Repatriierten die der als spanische Bürger anerkannten Juden zum Maßstab der spanischen Rettungsmaßnahmen machen und sie zu den 1943 repatriierten Juden hinzuzählen. Unter Zugrundelegung der günstigeren JOINT-Zahlen ergibt dies 442 Juden (Zeilen 3 + 6), die 1943 und 1944 anerkannt wurden, sowie mindestens 63 spanische Juden, die vor dem ersten deutschen Ultimatum nach Spanien ausreisten, insgesamt also 505 Personen. Wenn wir wieder, wie weiter oben, pauschal von 500 spanischen Juden, die auf eigene Faust bis 1943 hatten fliehen können, ausgehen, dann hätte Spanien etwa einem Viertel der verbliebenen Juden seinen Schutz durch Repatriierung gewährt oder dies zumindest angeboten. Es bleibt, auch nach der zweiten Repatriierungsaktion, ein erschreckend niedriger Prozentsatz.

Auch über die Zahl der deportierten spanischen Juden gibt es keine gesicherten Angaben. Einer im März 1945 erstellten Statistik zufolge wurden 145 von ihnen aus dem Lager Drancy deportiert. Unsicher ist, ob diese Personen auch von Spanien als seine Staatsbürger anerkannt worden waren oder ob sie die strengen Repatriierungsbedingungen Madrids nicht erfüllt hatten. Immerhin unterscheidet die Statistik im Fall der Türkei zwischen Juden, die von Ankara als Staatsbürger anerkannt worden waren, und solchen, für die dies nicht gilt. Daraus könnte man schließen, dass die 145 deportierten Juden vollgültige Staatsbürger Spaniens waren. So weit scheint dies klar zu sein. Die Auswertung der Deportationslisten durch Serge Klarsfeld aber ergab nur eine einzige deportierte Spanierin: Mathilde Scherer, die am 18. September 1942

mit ihrem französischen Mann nach Auschwitz deportiert wurde.<sup>375</sup> Auch wenn mit Sicherheit mehr als nur eine spanische Jüdin deportiert wurde, kann angesichts dieser Diskrepanz die Zahl von 145 deportierten spanischen Juden nur ein ungefährender Richtwert sein.

## Griechenland

Im Zusammenhang mit den Ereignissen in Saloniki waren wir bereits kurz auf die Situation in Athen eingegangen. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs hatten dort 3.000 bis 4.000 Juden gelebt,<sup>376</sup> davon 156 mit spanischem Pass.<sup>377</sup> Nach der deutschen Besetzung Nordgriechenlands, besonders aber nach Beginn der Deportationen aus der deutschen Zone im Frühjahr 1943, flohen zahlreiche Juden nach Athen, wo sie vor den Verfolgungen geschützt waren, da die griechische Hauptstadt zur italienischen Zone gehörte. Wieviele dies waren, ist umstritten; Schätzungen reichen von 1.000 bis 4.000.<sup>378</sup> Unter den Geflohenen waren etwa 130–140 spanische und 500 italienische Staatsbürger.<sup>379</sup> Die Gesamtzahl aller spanischen Juden in der griechischen Hauptstadt gab der Generalkonsul in Athen, Romero Radigales, im August 1943 mit 300 an.<sup>380</sup> Bis zur Besetzung durch deutsche Truppen am 9. September 1943

---

<sup>375</sup> Klarsfeld, Serge: *Memorial to the Jews Deported from France 1942–1944*. New York 1983, S. XXXVif., 295.

<sup>376</sup> Molho, Michael, S. 196f.

<sup>377</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 6. Mai 1943. Außerdem gab es dieser Quelle zufolge 36 nichtjüdische Spanier in Athen.

<sup>378</sup> Vom damaligen Athener Rabbiner Eliahou Barzilai stammt die Maximalzahl 4.000. Insgesamt lebten ihm zufolge 1943 7.000 Juden in Athen; vgl. *Lettre Sépharade*, Nr. 20, Dezember 1996, S. 13. Safrian, Hans: *Eichmann und seine Gehilfen*. Frankfurt/Main 1995, S. 271f. gibt sogar eine Gesamtzahl von 8.000 an. Fleischer, S. 261, hält diese auch vom SD verwendete Zahl für deutlich zu hoch, da sie unterstellt, dass alle aus Nordgriechenland geflohenen Juden nach Athen gegangen waren. Fleischer nennt aber seinerseits keine Gesamtzahl der Juden in Athen vor der Verhaftungsaktion Ende März 1944, nur die Zahl der registrierten Juden. Laut Molho, Michael, S. 196f. flohen nur 1.000 Juden nach Athen. Während für Barzilai das Argument des Augenzeugen spricht, hat Fleischer die beste Quellenrecherche auf seiner Seite.

<sup>379</sup> Molho, Michael, S. 196f., ist die Quelle für die Zahl der Italiener. Für die Spanier gibt er 200 an. Nach den Unterlagen des früheren spanischen Konsulats in Saloniki und weiteren Quellen gab es dort Anfang August 1943 511 spanische Juden, von denen 367 nach Bergen-Belsen deportiert wurden. In anderen Städten Nordgriechenlands lebten nur einige wenige Dutzend spanische Juden; genaue Angaben fehlen. Die Mehrzahl wurde ebenfalls deportiert. Maximal konnten aus Saloniki also 144 spanische Juden nach Athen entkommen, sowie eine geringe Zahl aus dem übrigen Nordgriechenland. Es ist aber unwahrscheinlich, dass alle dieses Ziel wählten. 130–140 ist bereits eine Schätzung am oberen Rand. Zu den Quellen für die Zahlen vgl. weiter oben die Ausführungen zur Zahl der spanischen Juden in Nordgriechenland.

<sup>380</sup> Vgl. OID: Spanischer Generalkonsul Athen an Spanischen Botschafter Berlin, 31. Aug. 1943. Die deutsche Seite ging von lediglich 40 spanischen Juden in Athen aus.

im Gefolge des italienischen Waffenstillstandsabkommens mit den Alliierten blieb es dort ruhig.<sup>381</sup> Dennoch bemühte sich Radigales bereits in dieser Zeit mehrfach um die Repatriierung auch der Athener Sephardim mit spanischer Staatsangehörigkeit.<sup>382</sup> Die Botschaft in Berlin lehnte dies jedoch – erstmals Ende Mai 1943 – ab, da gegen sie bisher keine antisemitischen Maßnahmen ergriffen worden seien.<sup>383</sup> Romero Radigales ließ nicht locker. Wenigstens wollte er im Vorfeld die Probleme lösen, die bei der Repatriierung aus Saloniki aufgetaucht waren und diese letztlich vorerst verhindert hatten. Dazu gehörte die Madrider Festlegung auf kleine Repatriierungsgruppen von jeweils 25 Personen, der die nächste Gruppe nur folgen durfte, wenn die erste Spanien wieder verlassen habe. Da schon eine Reise von Hamburg an die spanische Grenze mit der Bahn nach den Erfahrungen des Konsuls zwei Wochen dauerte und Telegramme von Athen nach Madrid eine Woche unterwegs waren, kalkulierte er für den Transport der 300 Juden unter diesen Bedingungen zwei Jahre, was ihm unerträglich lang erschien. Daher bat er Ende August 1943 das Madrider Außenministerium um freie Hand bei der Organisation der Reise, zumindest aber um die Aufstockung der Gruppen auf 40.<sup>384</sup> Aus Madrid erhielt Romero Radigales jedoch keine Antwort. Ein weiteres Hindernis waren Meinungsverschiedenheiten auf der deutschen Seite. Das Auswärtige Amt in Berlin wünschte zwar den zeitsparenden Sammeltransport, war jedoch auch zur Erteilung von individuellen Transitvisa bereit, wobei es aber nur von insgesamt 40 spanischen Juden in Athen ausging.<sup>385</sup> Gegen Einzelreisende legte aber der Athener Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Einspruch ein und berief sich dabei auf eine Verfügung des RSHA, die den Sammeltransport vorschrieb.<sup>386</sup>

Umstritten war der Status der aus Saloniki nach Athen geflohenen spanischen Juden. In diesem Punkt engagierte sich auch die Regierung in Madrid,

---

Die Differenz beruht i. w. darauf, dass in der deutschen Schätzung die von Saloniki nach Athen geflohenen spanischen Juden fehlten. Vgl. PA AA: Gesandtschaft Athen, Bd. 69: AA Berlin, Wagner, an Deutsche Vertretung Athen, 7. Sept. 1943.

<sup>381</sup> OID: Spanische Vertretung Athen an Spanisches Außenministerium, 15. April 1943.

<sup>382</sup> AMAE, R 2154/11: Spanisches Generalkonsulat Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 13. Mai 1943; PA AA, R 99444: Deutsche Vertretung Athen, Altenburg, an AA Berlin, 16. Aug. 1943, mit beiliegendem Telegramm der Spanischen Gesandtschaft Athen an Spanische Botschaft Berlin.

<sup>383</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 21. Mai 1943.

<sup>384</sup> OID: Spanischer Generalkonsul Athen an Spanischen Botschafter Berlin, 31. Aug. 1943.

<sup>385</sup> PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69: AA Berlin, Wagner, an Deutsche Vertretung Athen, 7. Sept. 1943.

<sup>386</sup> Ebd., R 100871: Deutsche Gesandtschaft Athen, Graevenitz, an AA Berlin, 5. Nov. 1943. Graevenitz erbat in diesem Schreiben eine Weisung angesichts der Differenz zwischen AA und RSHA, erhielt sie aber trotz Mahnungen vom 19. November 1943 und 24. Januar 1944 nicht.

nicht nur ihr Vertreter vor Ort. Spanien wollte für sie die Gleichbehandlung mit den Athener Juden. Aus deutscher Sicht hielten sie sich illegal in der Hauptstadt auf. Trotz italienischer Besatzung konnten in solchen Fällen dort deutsche Polizeikräfte agieren. Am 20. und am 31. August 1943 bat die Botschaft in Berlin das Auswärtige Amt, sie nicht zu bestrafen und ihnen die Ausreise nach Spanien zu gestatten.<sup>387</sup> Ende September 1943 wurde der Spanischen Botschaft in Berlin mitgeteilt, dass Deutschland noch nicht darüber entschieden habe; wegen der Belastung des griechischen Transportnetzes sei aber mit einer baldigen Evakuierung der spanischen Juden Athens nicht zu rechnen. Intern wurde das RSHA vom Auswärtigen Amt informiert, dass die Frage der Gleichstellung bis zur Evakuierung dilatorisch behandelt werden solle.<sup>388</sup>

Am 20. September 1943, kurz nach der deutschen Besetzung, traf Eichmanns Deportationsspezialist Dieter Wisliceny in Athen ein und forderte sofort vom Rabbiner Eliahou Barzilai Namenslisten der Athener Juden.<sup>389</sup> Romero Radigales befürchtete nun die baldige Ausweisung der ausländischen Juden. Sollte sie im Falle der spanischen Juden wegen der von ihm schon mehrfach kritisierten restriktiven Haltung der Regierung in Madrid nicht zügig durchgeführt werden können, dann – so erläuterte er dem Außenministerium in Madrid – drohe ihnen die Deportation zur Zwangsarbeit; welche «Tragödie» dies bedeute, sei bekannt.<sup>390</sup> Am 27. September bat der Konsul die Botschaft in Berlin, eine Gruppe von 25 spanischen Juden auf den Weg schicken zu dürfen. Die Antwort der Botschaft war – in Übereinstimmung mit der generellen spanischen Haltung –, dass er eine Liste mit Namen und Passnummern übermitteln solle. Vor deren Überprüfung durch das Außenministerium in Madrid dürfe er aber auf keinen Fall mit der Repatriierung beginnen.<sup>391</sup>

<sup>387</sup> Ebd., R 99444: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 20. Aug. 1943; ebd., R 100888: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, Verbalnote, 31. Aug. 1943.

<sup>388</sup> Ebd., R 99444: AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 21. Sept. 1943; ebd: AA Berlin an RSHA, 21. Sept. 1943.

<sup>389</sup> Barzilai erstellte diese Listen nicht und konnte durch geschicktes Taktieren erreichen, dass seinen Angaben zufolge 3.000 Athener Juden in die Berge flohen, wo sie vom griechischen Widerstand betreut wurden. Vgl. *Lettre Sépharade*, Nr. 20, Dezember 1996, S. 14.

<sup>390</sup> AMAE, R 1716/3: Spanische Vertretung Athen an Spanisches Außenministerium Madrid, 24. Sept. 1943. Romero Radigales berichtete in diesem Schreiben über das Eintreffen des «Einsatzstabes Rosenberg» und schloss daraus auf eine bevorstehende Deportation. Fleischer, der die einschlägigen Akten ausgewertet hat, erwähnt die Rosenberg-Truppe, die für die Beschlagnahme von Kulturgut aus jüdischem Besitz, nicht für Deportationen, zuständig war, nicht. Fleischer, S. 260.

<sup>391</sup> PA AA, R 99444: AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 28. Sept. 1943, und die Antwort vom 30. Sept. 1943, jeweils mit der Übermittlung eines Telegramms von bzw. an den spanischen Gesandten in Athen.

Am 18. Oktober übersandte die spanische Gemeinde Athens dem Außenministerium in Madrid eine Bittschrift, in der sie um die sofortige Repatriierung bat. Wie auch Romero Radigales argumentierte sie mit den zu langen Zeiträumen, die der Transport in 25er-Gruppen erfordere, wenn er erst nach einem deutschen Ultimatum beginne. Ein etwaiger Ausweisungsbefehl der deutschen Behörden würde sehr kurze Fristen setzen; wer in dieser Zeit nicht repatriert werden würde, habe die Deportation zu befürchten. Die Petition schloss mit den Worten: «Bei Gott, lassen Sie uns nicht im Stich!»<sup>392</sup>

Vorerst begnügten sich aber die Besatzungsbehörden mit der Registrierung der Juden und diskriminierenden Maßnahmen wie Ausgangsverboten. Auch hiergegen protestierte der spanische Konsul, zusammen mit anderen ausländischen Diplomaten. Erreicht wurde im Oktober die Befreiung von der Pflicht, sich alle zwei Tage bei der Polizei zu melden, und die Gleichstellung der aus Saloniki geflohenen mit den Athener Juden spanischer Staatsangehörigkeit; das Ausgangsverbot nach 17 Uhr galt aber weiter.<sup>393</sup> Die «Amnestie» für die aus Saloniki geflohenen Spanier barg für die deutschen Behörden auch Vorteile: mit der Legalisierung konnten sie die Registrierung dieser bisher illegal lebenden Juden erreichen. Dies war von besonderer Bedeutung, da die Athener Jüdische Gemeinde sich geweigert hatte, Namens- und Adressenlisten zu erstellen. Auch dem Registrierungsbeehl kamen nur 1.500 Juden Athens nach.<sup>394</sup> In der Praxis kam es trotzdem zur Verhaftung spanischer Juden, die aus Saloniki nach Athen geflohen waren. Am 20. Dezember 1943 traf dies fünf sowie die «arische» Ehefrau eines von ihnen. Romero Radigales, über den kurz zuvor der deutsche Diplomat Vogel geschrieben hatte, dass er «unermüdlich dabei ist, uns zu beschäftigen»,<sup>395</sup> intervenierte sofort, bat um Nennung der Gründe und um Freilassung, wenn keine schweren Beschuldi-

---

<sup>392</sup> OID Madrid: Spanische Gemeinde Athen, Vorstand, an Spanischen Außenminister, Madrid, 18. Okt. 1943.

<sup>393</sup> AMAE, R 2154/11: Spanische Vertretung Athen an Außenministerium Madrid, 14. Okt. 1943. Molho, Michael, S. 229, 232, 246f. Romero Radigales erneuerte am 2. März 1944 die Bitte um Befreiung der spanischen Juden vom Ausgehverbot; der BdS lehnte dies aber ab. Vgl. PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Spanisches Generalkonsulat Athen an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 2. März 1944; ebd.: Sonderbevollmächtigter des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, an BdS Griechenland, Athen, 4. März 1944; ebd.: BdS Griechenland, Athen, an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 13. März 1944; ebd.: Sonderbevollmächtigter des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, an Spanisches Generalkonsulat Athen, 21. März 1944.

<sup>394</sup> Zahl der Registrierungen nach: Fleischer, S. 262.

<sup>395</sup> PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Sonderbevollmächtigter des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, Vogel, an den Deutschen Generalkonsul Saloniki, 1. Okt. 1943.

gungen vorlägen. Bis zur Deportation der spanischen Juden Athens erfolgte sie jedoch nicht.<sup>396</sup>

Mitte November 1943 begann das RSHA, vertreten durch Eichmann, das Auswärtige Amt zu drängen, einer Deportation aller noch in Griechenland und Italien lebenden ausländischen Juden zuzustimmen. Zur Begründung wurde behauptet, sie hätten die neue italienische Regierung unter Badoglio unterstützt. Eichmann wusste aber aus Erfahrung um die Einwände, die in solchen Fällen das Auswärtige Amt vorzubringen pflegte. Daher brachte er ersatzweise auch die Repatriierung dieser Juden in die Diskussion. Auf jeden Fall sollten sie aber verhaftet und in Sammellager gebracht werden.<sup>397</sup> Anfang Dezember setzte sich Eichmann partiell durch. Am 10. d. M. fragte die Deutsche Botschaft in Madrid, ob Spanien seine in Athen lebenden Juden sofort aufnehmen wolle oder sie vorerst in ein deutsches Lager gebracht werden sollten, damit es in der Zwischenzeit ihre Papiere überprüfen könne.<sup>398</sup> Avni zufolge antwortete Madrid am 21. Dezember, dass es zur Aufnahme aller seiner Staatsbürger bereit sei. Sie sollten nicht als Feinde behandelt werden, zudem solle genügend Zeit für ihre Evakuierung gegeben werden, die erst möglich sei, wenn die spanischen Juden Salonikis die Iberische Halbinsel wieder verlassen hätten. Noch aber waren diese in Bergen-Belsen, auch wenn die Vorbereitungen zu ihrer Repatriierung schon angelaufen waren. Diese lange Wartezeit wurde von von Thadden abgelehnt.<sup>399</sup>

Ende Februar 1944 informierte das Auswärtige Amt in Berlin seinen Sonderbevollmächtigten in Athen, dass der Abtransport der spanischen Juden sobald als möglich durchgeführt werden könne. «Um politische Schwierigkeiten zu vermeiden, sollen dem Transport auch die seinerzeit aus Salonik<sup>400</sup> geflüchteten spanischen Juden, die sich z. Zt. im Athener Raum aufhalten, angeschlossen werden.» Die Gruppe sollte direkt zur spanischen Grenze gebracht werden. All dies lässt vermuten, dass Spanien in der Zwischenzeit über die bereits erfolgte grundsätzliche Zustimmung zur Repatriierung hinaus auch sein Einverständnis zu deren tatsächlichem Vollzug ge-

---

<sup>396</sup> Ebd.: Spanischer Generalkonsul Athen an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 21. Dez. 1943; ebd.: BdS Griechenland, Athen, 18. Jan. 1944.

<sup>397</sup> BArch, 99 US 7, Film 53855, Bd. 321, NG-2652-L: RSHA, Eichmann, an AA, v. Thadden, 15. Nov. 1943; abgedruckt in: ADAP: *Bd. VII: 1. Oktober 1943–30. April 1944*. Göttingen 1979, Dok. 94, S. 189f.

<sup>398</sup> AMAE, R 1716/4.

<sup>399</sup> Avni, Spain, S. 158. Dieses Dokument war in spanischen Archiven nicht mehr auffindbar. Vgl. auch: ADAP, E, VII, Dok. 189, S. 371f.: AA an Dienststelle Athen des Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten und an die Dienststelle des Reichsbevollmächtigten in Italien, 27. Jan. 1944.

<sup>400</sup> In den deutschen Dokumenten hieß die Stadt fast immer «Salonik».

geben hatte. Angesichts der immer noch guten deutsch-spanischen Beziehungen sind wir geneigt auszuschließen, dass Berlin ohne Zustimmung aus Madrid die Juden an die Grenze bringen wollte. Der weitere Ablauf zeigt aber, dass das Plazet Madrids nicht vorlag. Ein Missverständnis auf deutscher Seite oder eine erneute Änderung der spanischen Haltung kommen als Ursachen dafür in Betracht, ohne dass wir dies genauer aufklären können. Jedoch nicht deswegen, sondern «aus technischen Gründen» modifizierte das Auswärtige Amt Mitte März 1944 seine Planung und ging von einem Zwischenaufenthalt in einem deutschen Sammellager aus.<sup>401</sup>

In Madrid, wo man nichts von diesen Vorgängen wusste, aber seit Dezember die deutsche Verhaftungsdrohung bekannt war, glaubte man immer noch nicht an eine akute Gefährdung der spanischen Juden. Als Romero Radigales am 13. März 1944 für den herzkranken Salomón Hassid José und dessen fünfjährige Tochter die Einreiseerlaubnis für Spanien beantragte, erhielt er aus Madrid die Antwort, dass die Repatriierung erst dann möglich sei, wenn beide wirklich deportiert würden; die reine Ankündigung dieser Maßnahme reiche nicht aus.<sup>402</sup>

Aus dem vom Auswärtigen Amt vorgesehenen Abtransport wurde eine nächtliche Verhaftung. Schuld daran war die Eigenmächtigkeit des Befehlshabers der deutschen Sicherheitspolizei in Athen. Ohne Rücksprache mit dem Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes verfügte er für die Nacht vom 24. auf den 25. März 1944 die Verhaftung aller Juden, auch der ausländischen. Etwa 1.300 der 1.500 registrierten Juden Athens fielen den Deutschen in die Hände.<sup>403</sup> Die Verhafteten wurden in das KZ Haidari nahe Athen gebracht, die ausländischen aber getrennt von den griechischen Juden untergebracht. Zur Begründung für die Verhaftung führte die Sicherheitspolizei unter Verweis auf die Erfahrungen in Saloniki Fluchtgefahr an. Dem widersprach für die spanischen Juden der Außenamts-Bevollmächtigte intern ausdrücklich, gegenüber dem spanischen Generalkonsulat aber machte er sich die polizeiliche Sichtweise zu eigen.<sup>404</sup>

<sup>401</sup> Yad VaShem, O 51/35: AA Berlin, v. Thadden, an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Athen, 25. Febr. 1944 (hier das erste Zitat); ebd.: ders. an dens., 10. März 1944 (mit dem zweiten Zitat).

<sup>402</sup> Marquina/Ospina, S. 201. Auch dieses Dokument war nicht mehr auffindbar.

<sup>403</sup> Fleischer, S. 263. Barzilai gibt an, nur 800 Athener Juden seien verhaftet worden; vgl. Lettre Sépharade, Nr. 20, Dezember 1996, S. 13. Für Fleischer spricht, dass er die überlieferten Dokumente intensiv und kritisch ausgewertet hat.

<sup>404</sup> PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Sonderbevollmächtigter des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, an Spanisches Generalkonsulat Athen, 25. März 1944; ADAP, E, VII, Dok. 317, S. 603f.: Leiter der Dienststelle Athen des Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, von Graevenitz, an das AA Berlin, Athen, 3. April 1944; AMAE, R 1716/4: Spanischer Generalkonsul Athen an Außenministerium Madrid, 3. April 1944.

Die anfänglichen Angaben über die Zahl der verhafteten spanischen Juden schwanken zwischen 132 von deutscher und 180 von spanischer Seite.<sup>405</sup> In Wirklichkeit belief sich ihre Zahl auf 155. Ein Vergleich der Deportationsliste mit den Namen der spanischen Juden Salonikis ergibt, dass fast die Hälfte, genau 70, ursprünglich aus Saloniki nach Athen geflohen war, wo sie nun den Häschern in die Hände fielen.<sup>406</sup> Zwölf mit «Ariern» verheiratete spanische Juden blieben verschont;<sup>407</sup> 60 spanische Juden hatten sich nach Einschätzung des Generalkonsuls, der sofort gegen die deutsche Maßnahme protestierte, der Verhaftung entziehen können. Diesen 60 riet Romero Radigales, sich zu stellen, da sie sonst den griechischen Juden gleichgestellt würden und nicht mehr repatriiert werden könnten.<sup>408</sup> Offenkundig befolgten sie den Rat nicht, denn in keinem Dokument ist von solch einem Schritt die Rede.<sup>409</sup> Mit 155 von maximal etwa 300 spanischen Juden, die sich zu Beginn der deutschen Besetzung in Athen aufgehalten hatten, lag die Verhaftungsquote etwas über der aller Athener Juden (Fleischer zufolge 1.500 von 4.000–5.000). Nachteilig hatte sich ausgewirkt, dass Romero Radigales der Legalisierung des Aufenthalts der aus Saloniki geflohenen Juden eine besondere Bedeutung zugemessen hatte, die er aber nur im Tausch von Registrierung gegen Straf-

<sup>405</sup> ADAP, E, VII, Dok. 317, S. 603f.: Leiter der Dienststelle Athen des Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, von Graevenitz, an das AA Berlin, Athen, 3. April 1944; AMAE, R 1716/4: Spanisches Generalkonsulat Athen an Außenministerium Madrid, 26. März 1944.

<sup>406</sup> Die Saloniki-Liste in: OID: Spanische Botschaft Berlin, Vidal, an Außenministerium Madrid, 13. Aug. 1943, mit Anlagen; die Namen der Deportierten in: OID: «El Encargado de Asuntos Consulares de la Embajada de España en Atenas certifica [...]», o. D.

<sup>407</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanisches Generalkonsulat Athen an Spanische Botschaft Berlin, 26. März 1944. Romero Radigales hatte schon am 9. Oktober 1943 dem Sonderbevollmächtigten des deutschen AA in Athen eine Liste von 9 Spanierinnen übermittelt, die mit Juden verheiratet waren. Romero Radigales bat, diese Juden von den antijüdischen Maßnahmen auszunehmen. Eine Antwort ist nicht überliefert. Vgl. PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69.

<sup>408</sup> AMAE, R 1716/4: Spanisches Generalkonsulat Athen an Außenministerium Madrid, 26. März 1944. Am 27. März erkundigte sich Romero Radigales beim Sonderbevollmächtigten des AA in Athen, ob und wo sich die spanischen Juden melden sollten, die noch nicht verhaftet waren. Vgl. PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69.

<sup>409</sup> Eine nach der Befreiung Athens verfasste Petition an Franco, die uns nur in Abschrift und ohne Verfasserangaben vorliegt, behauptet, dass sich eine große Anzahl («grand nombre») spanischer Juden nach der Verhaftungsaktion freiwillig stellte, da ihnen versichert worden war, sie würden zusammen mit den Verhafteten direkt nach Spanien repatriiert werden. Zugleich aber wird in der Petition die Zahl der Verhafteten mit 155 angegeben. Da die Gesamtzahl der nach Bergen-Belsen deportierten spanischen Juden ebenfalls 155 betrug, hätte sich somit kein spanischer Jude zusätzlich freiwillig gestellt. Wie dieser Widerspruch aufzulösen ist, kann offen bleiben. Für unsere Fragestellung ist wichtiger, dass sich die Glaubwürdigkeit der Quelle zu diesem Problem als gering erweist. OID Madrid: «Note relative à la detention en Allemagne de 155 Israélites de nationalité espagnole», 9. Nov. 1944.



freiheit für die Flucht hatte erreichen können. Die Halbmillionenstadt Athen hätte – wie die Zahlen für die Gesamtheit der dort lebenden Juden zeigen – in Verbindung mit der Unterstützung durch den griechischen Widerstand auch spanischen Juden realistische Chancen zum Untertauchen geboten. Eine Einschränkung muss gemacht werden hinsichtlich der Sprachkenntnisse der aus Saloniki geflohenen spanischen Juden. Es ist unklar, ob sie im Gegensatz zur Mehrzahl der sephardischen Juden Salonikis Griechisch sprachen; ihr in der Regel hoher sozialer Status spricht dafür, bringt aber keine endgültige Gewissheit. In Saloniki waren fehlende Griechischkenntnisse der Judenspanisch sprechenden Sephardim ein wichtiger Hinderungsgrund gegen Flucht oder Untertauchen gewesen.

Wie schon in Saloniki versuchte Romero Radigales nun, Ausnahmen von der Deportation zu erreichen. Am 27. und 30. März 1944 verfasste er eine ganze Reihe von entsprechenden Bitten an den Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes in Athen. Alle spanischen Juden über 70 und unter 10 Jahren sowie die Kranken sollten in Athen bleiben dürfen. In getrennten Schreiben nannte er entsprechend diesen Kriterien Namen von 15 spanischen Juden. In sieben Fällen wurde nach den spanischen Unterlagen dieser Bitte entsprochen. Außerdem beantragte er die Freilassung von vier der weiter oben genannten sechs Spanier, die wegen illegaler Übersiedlung aus Saloniki im Dezember 1943 verhaftet worden waren und im KZ Haidari einsaßen, sowie fünf weiterer dort festgehaltener spanischer Juden, denen im Februar 1944 die Flucht aus Griechenland misslungen war. Nur für einen dieser Neun hatte Romero Radigales keinen Erfolg. Schwierig lag hingegen der Fall der übrigen beiden im Dezember 1943 verhafteten Spanier, da es sich dabei um ein jüdisch-«arisches» Ehepaar handelte. Unter Verweis darauf, dass in diesen Fällen von der Deportation abgesehen werde, bat Romero Radigales um Freilassung ohne anschließende Repatriierung. Die Irrationalitäten der nationalsozialistischen «Rassenpolitik» bewirkten aber, dass die beiden in eigentlich privilegierter «Mischehe» lebenden Spanier im KZ verblieben.<sup>410</sup>

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Athen forderte, dass der Abtransport der ausländischen Juden in ein deutsches Lager am 2. April in Personenwaggons erfolgen müsse. Auch hier verweigerte sich der Chef der Sicherheitspolizei: Personenwaggons stünden nicht zur Verfügung. Stattdessen wurden den deutschen Akten zufolge in Güterwaggons Sitzbänke eingesetzt; der spanische Generalkonsul hingegen spricht ausdrücklich von Güter-

---

<sup>410</sup> PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69: Spanisches Generalkonsulat Athen an Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 27. März 1944 (drei Schreiben) und 30. März 1944; Sonderbevollmächtigter des AA für den Südosten, Dienststelle Athen an BdS Griechenland, Athen, 30. Mai 1944.

waggons ohne Sitze.<sup>411</sup> Bis Wien fuhren sie gemeinsam mit den griechischen Juden. Dort wurden ihre Waggons abgekoppelt und nach Bergen-Belsen gebracht; der Rest des Zuges ging nach Auschwitz. Unklar ist, ob Romero Radigales wusste, dass der Transport nach Deutschland ging. Am 27. März fragte er beim Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes in Athen nach, an welchen Ort in Deutschland die spanischen Juden gebracht werden würden.<sup>412</sup> Am 3. April aber telegraphierte er nach Madrid, die spanischen Juden würden direkt nach Port Bou an die spanische Grenze gebracht werden – was nicht zutraf.<sup>413</sup> Am 6. April erreichte, von der Spanischen Botschaft in Berlin, die erste Nachricht über die Verhaftungen das spanische Außenministerium; über die Deportation stand aber nichts im Telegramm.<sup>414</sup> Zwei Tage später unternahm Madrid den Schritt, der schon viel früher möglich und nötig gewesen wäre: Außenminister Jordana wies die Botschaft in Berlin dringend an, von Deutschland die Genehmigung zur Repatriierung einzuholen.<sup>415</sup>

Die Botschaft ihrerseits telegraphierte am 9. April 1944, wohl noch vor Eingang der Weisung aus Madrid, dass die spanischen Juden in ein KZ nahe Wien gebracht worden seien (was falsch war). Zugleich stellte sie klar, welche Seite sich nun bewegen müsse: die Repatriierung hänge von der Zustimmung der Regierung in Madrid ab.<sup>416</sup> Kurzzeitig versuchte diese, die Ausreise der verhafteten spanischen Juden in die Türkei und nach Palästina zu erreichen. Die Anweisung erreichte den Botschafter in Berlin erst, als die Deportierten schon in Bergen-Belsen eingetroffen waren. Vidal hielt sie für undurchführbar,<sup>417</sup> stand dem doch nicht nur die allgemeine Zurückhaltung der Türkei und Großbritanniens als Mandatsmacht in solchen Angelegenheiten, sondern zusätzlich jetzt auch das Transportproblem für eine Rückreise auf den Balkan entgegen. Zudem hatte die Spanische Botschaft dem Auswär-

---

<sup>411</sup> ADAP, E, VII, Dok. 317, S. 603f.: Leiter der Dienststelle Athen des Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, von Graevenitz, an das AA Berlin, Athen, 3. April 1944; AMAE, R 1716/4: Spanischer Generalkonsul Athen an Außenministerium Madrid, 3. April 1944.

<sup>412</sup> PA AA, Gesandtschaft Athen, Bd. 69.

<sup>413</sup> AMAE, R 1716/4: Spanischer Generalkonsul Athen an Außenministerium Madrid, 3. April 1944.

<sup>414</sup> Archivo de la Presidencia del Gobierno, Madrid: Sección Presidencia, Série Jefatura del Estado, Legajo 3: Spanische Botschaft Berlin an Spanisches Außenministerium, 5. April 1944 (dort eingegangen am 6. April). Die Botschaft hatte zuvor ein Telegramm des Generalkonsuls erhalten. Marquina/Ospina, S. 201, behaupten, schon am 5. April sei das Außenministerium von den Verhaftungen informiert worden.

<sup>415</sup> OID: Außenministerium Madrid, Jordana, an Spanische Botschaft Berlin, 8. April 1944.

<sup>416</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 9. April 1944.

<sup>417</sup> OID: Außenministerium Madrid, Jordana, an Spanische Botschaft Berlin, 11. April 1944, und: ebd., Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 28. April 1944.

tigen Amt schon die Repatriierungsbereitschaft erklärt.<sup>418</sup> Dieses aber kannte Spaniens Zögern und beeilte sich daher zu versichern, dass es einen Weitertransport nach Spanien nicht ohne Zustimmung Madrids einleiten werde.<sup>419</sup> Zwei Tage später klärte das deutsche Außenamt die spanische Seite über den Verbleib der deportierten Juden auf: sie seien mit anderen ausländischen Juden in das Lager Bergen-Belsen gebracht worden; die Zahl der spanischen Juden dort belaufe sich auf 155.<sup>420</sup> Auch Romero Radigales nannte nun diese Zahl und schickte eine Namensliste an die Botschaft in Berlin. Er berichtete, er habe in Verhandlungen mit den deutschen Stellen erreicht, dass die Deportierten bis zu 5.000 Schweizer Franken pro Familie mitnehmen durften; nur wenigen sei es aber gelungen, diesen Betrag auszuschöpfen, da die Verhaftung überraschend gekommen sei.<sup>421</sup>

Auch jüdischen Hilfsorganisationen wurde die Deportation bekannt. Für die Europa-Abteilung des WJC bat Ben Rubenstein über die Spanische Botschaft in London die Regierung in Madrid um Intervention. Zur Antwort erhielt er, dass Spanien bemüht sei, ihre Ausreise nach Palästina zu erwirken.<sup>422</sup> Umfangreicher, aber unzutreffend wurde der spanische Botschafter in Lissabon und Bruder des Diktators, Nicolás Franco, informiert, der mit dem örtlichen WJC-Vertreter, Yitzhak Weissman, in Kontakt stand: Spanien bemühe sich intensiv um die Repatriierung seiner Sephardim und drücke beim Nachweis der Staatsbürgerschaft ein Auge zu. Schneller könne die Repatriierung nicht vor sich gehen, da es Probleme mit der Beschaffung der deutschen Ausreisevisa und mit den Transportmitteln gäbe.<sup>423</sup>

In Bergen-Belsen waren auch diese spanischen Juden, wie zuvor ihre Landsleute aus Saloniki, im «Neutralenlager» untergebracht, dem vergleichsweise besten Teil des Lagers. Die Familien wurden nicht auseinandergerissen, da es dort keine separaten Männer- und Frauenlager gab. Der Zwangsarbeit waren sie nicht unterworfen, die sanitären Verhältnisse waren

<sup>418</sup> PA AA, R 99445: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 11. April 1944.

<sup>419</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 19. April 1944.

<sup>420</sup> PA AA, R 99445: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 21. April 1944.

<sup>421</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanisches Generalkonsulat Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 26. April 1944. In der OID befindet sich eine undatierte Liste des Generalkonsuls mit den Namen der deportierten spanischen Juden, derzufolge es 157 Personen waren. In der Folgezeit blieb es aber bei der Zahl 155.

<sup>422</sup> AGA, AAEE, 7428: WJC, Europa-Abteilung, London, Ben Rubenstein, 7. April 1944; Spanisches Außenministerium an Spanische Botschaft London, 15. April 1944; Spanische Botschaft London an WJC, Ben Rubenstein, London, 19. April 1944. Am 28. April 1944 erschien im *Israelitischen Wochenblatt*, Zürich, eine Meldung über die Deportation, fälschlich wurde aber Polen als Ziel genannt. Vgl. PA AA, R 99445.

<sup>423</sup> AMAE, R 1372/2: [Außenministerium Madrid] an Spanischen Botschafter in Lissabon, Nicolás Franco, 16. Mai 1944.

erträglich, jeder hatte ein Bett (in Bergen-Belsen ein Privileg). Zur Verwaltung der inneren Angelegenheiten gab es ein gewähltes Komitee, das für die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel und für die Schlichtung persönlicher Differenzen zuständig war. Kontakte mit der Lagerverwaltung waren nur dem Vorsitzenden gestattet. In der Kantine des allgemeinen Lagers durfte der Finanzverantwortliche der Gruppe einkaufen.<sup>424</sup>

### Exkurs: Das Schicksal der repatriierten Juden Salonikis in Spanien

Die Rettung der Athener spanischen Juden hing nun von der vorherigen Ausreise der Juden Salonikis aus Spanien ab. Wie erging es ihnen auf der Iberischen Halbinsel und wie schnell erfolgte ihre Weiterreise?

Beim Überschreiten der Grenze zwischen Frankreich und Spanien erlebten sie zwei unangenehme Überraschungen. Eine davon hatten wir bereits erwähnt: ihr Vermögen wurde entgegen den deutschen Zusagen nicht mit nach Spanien transferiert. Die andere betraf ihre Erwartung, in dem Land, dessen Staatsbürger sie waren, bleiben zu können. Salomon Ezratty, der 28 Jahre lang Kanzler des spanischen Konsulats in Saloniki gewesen war und als Sprecher der Repatriierten auftrat, brachte dies in einem Brief an Franco zum Ausdruck:

Aber als sie [die spanische sephardische Gemeinde Salonikis] in Spanien eintraf, erwartete sie die große Überraschung, nicht im Land bleiben zu dürfen, sondern nach Nordafrika (Casablanca) weiterreisen zu müssen, obwohl alle die Bedingungen des Königlichen Gesetzesdekrets vom 20. Dezember 1924 erfüllen und ordnungsgemäße Pässe besitzen [...].

Ezratty bat, dass wenigstens ihm und seiner Familie der Aufenthalt in Barcelona zumindest bis Kriegsende gestattet werde.<sup>425</sup> Er und seine Ehefrau wurden in der Tat vom Transport nach Nordafrika ausgenommen und durften dauerhaft in Spanien bleiben. Haim, Valery, Camis und Sabetay Revah – mindestens Letzterer war mit Ezratty verwandt, er war sein Neffe – wurde die Ausreise nach Kuba gestattet, wobei wir aber nicht wissen, wie sie ein Visum für dieses Land erhalten hatten.<sup>426</sup> Alle anderen mussten Spanien Richtung Nordafrika verlassen. Auf die Ableistung des Militärdienstes wurde wahr-

<sup>424</sup> Grand, S. 27–34. Ihre Schilderung beruht i. w. auf dem Tagebuch ihrer Mutter, die zu dieser Gruppe gehörte; vgl. auch Wenck, S. 191–200.

<sup>425</sup> AMAE, R 1716/4: Salomon Ezratty y Botton, Barcelona, an Illmo. Señor Jefe de la Casa Civil de S.E. el Jefe del Estado Español y Generalísimo de los Ejércitos, 21. März 1944 (im Original steht 1943, doch zeigt der Zusammenhang eindeutig, dass 1944 korrekt ist).

<sup>426</sup> Ebd., R 1716/3: Ministerio de Asuntos Exteriores, Europa, Vermerk, 20. Mai 1944.

scheinlich wie im Fall der aus Frankreich repatriierten Juden stillschweigend verzichtet.<sup>427</sup>

In Barcelona wartete die Gruppe, deren Aufenthalt in Spanien wieder der JOINT finanzierte, auf die Ausreise. Sie sollte möglichst schnell stattfinden. Anfänglich hoffte die spanische Regierung, die Behörden des Freien Frankreich würden sie in Nordafrika aufnehmen. Daher wurde Germán Baraibar im Außenministerium beauftragt, mit der Vertretung des Freien Frankreich darüber zu sprechen, dass ein Schiff mindestens drei Viertel der Gruppe zusammen mit französischen Flüchtlingen abtransportiere.<sup>428</sup> Als daraus nichts wurde, sah der nächste Plan den Transport durch die UNRRA von Cadix nach Casablanca vor, wo aufgrund der Beschlüsse der Bermuda-Konferenz ein Flüchtlingslager eingerichtet werden sollte. Der UNRRA-Vertreter in Spanien, Beckelman, später Leiter des Flüchtlingslagers, versprach dem Außenministerium, dass er innerhalb von zwanzig Tagen ein britisches Schiff für den Transport besorgen werde.<sup>429</sup> Mit dieser Einschätzung verkannte der UNRRA-Repräsentant die Lage. Ende Februar erwartete das spanische Außenministerium die Ausreise erst für Mitte bis Ende des folgenden Monats. Verantwortlich für die Beschaffung eines Schiffes war nun nicht mehr die UNRRA, sondern David Blickenstaff vom JOINT.<sup>430</sup> Auch diese Frist erwies sich als illusorisch. Marquina/Ospina berichten für den April 1944 von einer weiteren Komplikation. Gestützt auf britische und französische Quellen behaupten sie, Spanien habe versucht, zusammen mit den spanischen Bürgern aus Saloniki auch 116 Juden, die schon vor 1933 in Spanien gelebt hatten, nach Französisch-Nordafrika auszuweisen. Frankreich aber habe dies abgelehnt.<sup>431</sup> In spanischen Archiven konnten dazu keine Unterlagen gefunden werden.

Am 6. Mai übermittelte das spanische Rote Kreuz der Sicherheitspolizei DGS die Liste der verbliebenen 359 spanischen Juden Salonikis, die von einem südspanischen Hafen aus nach Nordafrika gebracht werden sollten.<sup>432</sup> Am 15. Juni 1944 verließ die Gruppe Barcelona, tags darauf kam sie in Madrid an. Von dort ging es in einem Sonderzug weiter. Unterwegs stiegen nach

<sup>427</sup> Überliefert ist nur ein Auftrag von Doussinague an Baraibar, beide im Spanischen Außenministerium, vom 4. Febr. 1944, dieses Problem auch für die Juden Salonikis mit dem Verteidigungsministerium zu klären. Vgl. Ebd., R 1716/4.

<sup>428</sup> Ebd.: Außenministerium Madrid, Doussinague an Baraibar, 4. Febr. 1944. Die Jahreszahl ist im Original fälschlich 1943, aufgrund des Inhalts ist aber 1944 korrekt.

<sup>429</sup> Ebd., R 1716/1–6: Außenministerium Madrid: «Entrada en España de dos Expediciones de Sefarditas Procedentes de Bergen Belsen. Informe», 17. Febr. 1944.

<sup>430</sup> Ebd., R 1716/4: «Para información del Señor Ministro. Estado actual en que se encuentra el problema de la evacuación del último grupo de judíos sefarditas en España», 29. Febr. 1944.

<sup>431</sup> Marquina/Ospina, S. 203.

<sup>432</sup> AMAE, R 1716/3: Ministerio de Asuntos Exteriores, Europa, Vermerk, 20. Mai 1944.

einem Augenzeugenbericht dennoch einige junge Spanier zu. Als sie erfuhren, dass die übrigen Reisenden Juden seien, bedrohten sie diese. Dies war der einzige überlieferte offen antisemitische Übergriff von seiten der Bevölkerung während des gesamten Aufenthalts in Spanien. Die Abreise per Schiff von Cadix nach Marokko erfolgte am 21. Juni. Im Lager Fedala in der Nähe von Casablanca blieben sie bis zum 13. Oktober 1944.<sup>433</sup> Über ihren weiteren Weg gibt es widersprüchliche Informationen. Ein Bericht besagt, dass sie schon Ende Oktober an der Grenze Palästinas eintrafen, wo sie ein Jahr auf ihre Einreiseerlaubnis warten mussten.<sup>434</sup> Einer anderen Schilderung zufolge erreichten sie von Casablanca kommend über Oran, Neapel, Tarent und Port Said am 4. Dezember 1944 Tel-Aviv.<sup>435</sup> Sind sich diese beiden Berichte darin einig, dass das Ziel der spanischen Juden Palästina war, so wurden sie einer dritten Variante zufolge in Ägypten in ein Flüchtlingslager für Griechen gebracht, von wo aus sie entweder nach Palästina oder nach Griechenland gehen würden.<sup>436</sup> Joseph Nehama schließlich, einer der besten Kenner der Geschichte der sephardischen Gemeinde Salonikis, schreibt, dass die UNRRA die Gruppe nach Palästina gebracht habe. Von dort seien sie mehrheitlich ab dem 9. August 1945 nach Griechenland zurückgekehrt, etwa 150 aber in Tel-Aviv geblieben.<sup>437</sup>

### Tauziehen um die spanischen Juden Athens

Wie wirkte sich die Ausreise der Juden Salonikis nach Nordafrika auf die in Bergen-Belsen internierten Athener Juden aus?

Grundsätzlich galt auch für diese Angelegenheit, was wir bereits aus der Schilderung der Verhältnisse in Frankreich und Nordgriechenland kennen: Das deutsche Auswärtige Amt drängte Spanien, die Deportierten schnell heimzuschaffen, während Madrid erst einmal gründlich die Staatsbürgerschaft prüfte und auch danach viel Zeit brauchte, um zum Vollzug der Repatriierung zu kommen. Am 4. Mai 1944 übersandte das RSHA dem Auswärtigen Amt die Namensliste der 155 spanischen Juden in Bergen-Belsen, tags darauf wurde sie an die Spanische Botschaft weitergeleitet.<sup>438</sup> Andert-

<sup>433</sup> Yad VaShem, O 33/1147: Testimony Jack Rebach; den Termin der Abreise bestätigt: OID: Representation in Spain of American Relief Organizations, Madrid, Blickenstaff, an Außenministerium Madrid, Cristobal del Castillo y Campos, 4. Nov. 1944.

<sup>434</sup> Yad VaShem, O 33/1147: Testimony Jack Rebach.

<sup>435</sup> Grand, S. 19, die keine Quellen nennt.

<sup>436</sup> OID: Representation in Spain of American Relief Organizations, Madrid, Blickenstaff, an Außenministerium Madrid, Cristobal del Castillo y Campos, 4. Nov. 1944.

<sup>437</sup> Molho, Michael, S. 144; ähnlich, aber ohne Quellenangaben: Gershon, Yitshak: Refugiados de Gresia i Rodes en Maroko durante la II gerra mundiala. In: *Aki Yerushalayim* 15 (1994) Nr. 49, S. 42–45, S. 45.

<sup>438</sup> PA AA, R 100879.

halb Monate später erkundigte sich das RSHA nach dem Ergebnis und bekam vom Auswärtigen Amt zur Antwort, dass Spanien immer noch prüfe.<sup>439</sup> Zu diesem Zeitpunkt war aber weniger die Prüfung der Staatsangehörigkeit Ursache der Verzögerung als die Tatsache, dass Madrid die Ausreise der Juden Salonikis zur Vorbedingung für die Einreise der Athener Juden machte.<sup>440</sup> Direkt nachdem dies erfolgt war, kam am 27. Juni von der Spanischen Botschaft die Nachricht, dass die Überprüfung abgeschlossen sei, alle 155 als spanische Staatsbürger bestätigt seien und sie nun einreisen könnten.<sup>441</sup> Von Thadden, der zuständige Beamte im Auswärtigen Amt, bat eine Woche später das RSHA, «im Hinblick auf die spanischerseits der Angelegenheit nunmehr beigemessene Dringlichkeit» die Repatriierung bald durchzuführen.<sup>442</sup>

In der Tat schien es so, dass nun die Repatriierung zügig durchgeführt werden würde. Die Botschaft in Berlin schlug Mitte Juli 1944 dem Auswärtigen Amt vor, dass die deutschen Stellen die spanischen Juden bis Vichy bringen sollten, von wo aus Spanien sie weiter transportieren würde. Diesem Vorschlag folgte die deutsche Seite nicht ganz. Am 1. August vermerkte von Thadden, dass das RSHA «schnellmöglichst [!]» die Gruppe nach Hendaye an der französisch-spanischen Grenze in Marsch setzen wolle. Am 31. August aber ergänzte von Thadden seine Marginalie um den Satz: «Transport nicht mehr durchführbar.»<sup>443</sup> Die alliierten Truppen hatten im August 1944 den Durchbruch durch die deutsche Front in Westfrankreich erzielt, waren Mitte August zudem an der französischen Mittelmeerküste gelandet und hatten am 25. August Paris befreit. An einen Transport der 155 spanischen Juden durch Frankreich hindurch war nicht mehr zu denken.<sup>444</sup> Hätte Spanien nur etwas früher das Startsignal gegeben, hätte aber auch Deutschland schneller auf das

---

<sup>439</sup> Ebd.: AA Berlin, v. Thadden, an Chef Sipo und SD, Berlin, 26. Juni 1944.

<sup>440</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 28. April 1944, mit hs. Marginalie im Außenministerium Madrid: «Sobald die aus Saloniki Spanien verlassen, nach Berlin telegrafieren, daß die aus Athen kommen.» Auch den jüdischen Hilfsorganisationen in Lissabon war dieses Junktim bekannt; vgl. Central Zionist Archives, Jerusalem: S 6, file 3874: Dobkin, Lisbon, an Jewish Agency Jerusalem, 23. Juni 1944.

<sup>441</sup> PA AA, R 99445: Antwort der Spanischen Botschaft Berlin an AA Berlin auf Verbalnote des AA Berlin vom 21. April 1944, 27. Juni 1944.

<sup>442</sup> Ebd.: AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, Eichmann, 4. Juli 1944.

<sup>443</sup> Ebd.: AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, Eichmann 14. Juli 1944, mit hs. Marginalien von Thaddens vom 29. Juli, 1. August und 31. Aug. 1944.

<sup>444</sup> Avni, Spain, S. 160, behauptet, dass die Repatriierung der 19 portugiesischen Juden noch gelang; sie seien um den 16. August 1944 herum in Portugal eingetroffen. Avni wiederholt dies in: L'Espagne, S. 331. Kolb, S. 55 und S. 66, erwähnt eine derartige Repatriierung jedoch nicht; stattdessen verzeichnet er auch für März 1945 noch 19 portugiesische neben 155 spanischen Juden als Lagerinsassen. Daher dürfte Avni dies mit der Repatriierung von portugiesischen Juden aus Frankreich verwechselt haben; vgl. dazu die folgende Anmerkung.

grüne Licht aus Madrid reagiert, so wäre ihre Repatriierung noch möglich gewesen. Die Ankunft von 60 portugiesischen Juden am östlichen Ende der spanisch-französischen Grenze am 29. Juli 1944 belegt dies.<sup>445</sup>

Nicht die spanische, sondern die Regierung der USA startete daraufhin einen Versuch, dennoch die Repatriierung durchführen zu können. Am 25. September empfahl sie Madrid, bei der Schweizer Regierung nachzufragen, ob diese die 155 spanischen Juden vorübergehend aufnehmen würde. Die Schweiz habe bereits Entgegenkommen signalisiert. Die USA verliehen diesem Hinweis dadurch Nachdruck, dass sie Spanien an die von Washington bereits gegebene Zusage erinnerten, diese wie auch andere Flüchtlinge nach ihrem Eintreffen auf der Iberischen Halbinsel umgehend zu evakuieren.<sup>446</sup> Alle bisherigen Bedenken Spaniens wegen eines längeren Aufenthaltes größerer Gruppen von Juden auf seinem Territorium waren berücksichtigt, die diplomatischen Vorgespräche geführt, kurz: Spanien wurde eine humanitäre Lösung des Problems auf dem Silbertablett serviert, ohne dass es irgendeine nennenswerte eigene Aktivität hatte ergreifen müssen. Aber selbst unter diesen optimalen Bedingungen verzögerte Madrid trotz einer Petition aus Athen an Franco die praktische Umsetzung.<sup>447</sup> Erst am 30. November 1944 wandte sich die Spanische Botschaft in Berlin an das dortige Auswärtige Amt und bat um den Transport der 155 Juden an die schweizerische Grenze; die Regierung der Schweiz sei zu ihrer Aufnahme bereit. In der Wilhelmstraße war dies bereits bekannt, weil zwei Tage zuvor schon die Schweizer Botschaft entsprechend berichtet hatte.<sup>448</sup> Angesichts der Umstände lässt sich das spanische Verhalten im konkreten Fall nur als weitgehendes Desinteresse am Schicksal dieser Gruppe jüdischer Staatsbürger des eigenen Landes interpretieren.

Nach Eingang der spanischen Bitte wandte sich das Auswärtige Amt Mitte Dezember 1944 an Eichmann im RSHA und bat um Stellungnahme.<sup>449</sup> In der Zwischenzeit besprach das American Jewish Joint Distribution Committee mit der Schweizer Regierung die Einzelheiten der Betreuung der Gruppe nach Eintreffen im Land und teilte dies der spanischen Regierung mit.<sup>450</sup> Die endgültige deutsche Stellungnahme verzögerte sich bis über den Jahreswechsel hinaus. Ihr Wortlaut ist ein Dokument des Zynismus, der auch von den

---

<sup>445</sup> JOINT Jerusalem, Geneva Collection, Box 327: Sequerra, Barcelona, an JOINT Lisbon, 1. Aug. 1944.

<sup>446</sup> OID: US-Botschaft Madrid, 25. Sept. 1944, Memorandum.

<sup>447</sup> OID: [Abschrift einer Bittschrift aus Athen ohne Angabe der Verfasser] an Franco, 9. Nov. 1944: «Note relative à la detention en Allemagne de 155 Israélites de nationalité espagnole».

<sup>448</sup> PA AA, R 99445: Schweizerische Gesandtschaft in Deutschland an AA Berlin, Aufzeichnung, 28. Nov. 1944; ebd.: Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 30. Nov. 1944.

<sup>449</sup> Ebd.: AA Berlin, v. Thadden, an RSHA, Eichmann, 12. Dez. 1944.

<sup>450</sup> AMAE, R 1716/4: Representation in Spain of American Relief Organizations, David



Diplomaten der Wilhelmstraße in jüdischen Angelegenheiten an den Tag gelegt wurde: Die deutschen Behörden seien

sofort bereit, den Abtransport der in Bergen-Belsen sich befindlichen spanischen Juden zur schweizerischen Grenze in die Wege zu leiten. Sie haben jedoch Bedenken dahingehend geltend gemacht, dass durch die von den Anglo-Amerikanern zur Zeit veranstalteten völkerrechtswidrigen Menschenjagden auf Zivilzüge der Transport unter Umständen Opfer unter den Israeliten mit sich bringen könnte und halten es aus diesem Grunde für zweckmäßig, die Abreise noch kurzfristig aufzuschieben.

Kaum hat der heutige Leser des Dokuments die erste Verwunderung über so viel Mitgefühl mit Juden abgelegt, liest man in einer maschinenschriftlichen Marginalie den wahren Grund:

Vermerk: Das RSHA bat, den Abtransport hinauszuschieben, da im Hinblick auf die Offensive im Westen jeder Quadratmeter Transportraum zur Zeit für kriegswichtigsten Einsatz benötigt wird. Dieser Grund darf jedoch nicht angegeben werden.<sup>451</sup>

Wieder, wie schon im Sommer, hatte die späte spanische Reaktion dazu geführt, dass das Kriegsgeschehen die Realisierung des Transports unmöglich machte: nun war es die deutsche Ardennenoffensive. Sie scheiterte zwar schon wenige Tage später, da aber von spanischer Seite nicht erneut Druck ausgeübt wurde und der militärische Zusammenbruch Deutschlands mit der sowjetischen Offensive Mitte Januar 1945 eingeleitet wurde, blieben die 155 spanischen Juden bis Kriegsende in Bergen-Belsen.<sup>452</sup>

Anfang März 1945 lebten neben den 155 Spaniern 19 portugiesische, 35 argentinische, 105 türkische, 25 niederländische und einige andere ausländische Juden im «Neutralenlager». Die türkischen Juden wurden im Laufe des März über Schweden in die Türkei evakuiert. Spanien wäre dies auch möglich gewesen, es unterblieb aber. Am 6. April wurde die Evakuierung aller «Austauschjuden» befohlen, einschließlich der Juden im «Neutralenlager». Die Spanier wurden mit anderen Juden zusammen in einem Zug mit Personenzug abtransportiert, der sie nach Theresienstadt bringen sollte, innerhalb von sieben Tagen aber nur in die Nähe des circa 150 km entfernten Magdeburg gelangte. Am 13. April kam bei Farsleben, nördlich von Magdeburg, die Befreiung durch US-Truppen.<sup>453</sup>

---

Blickstaff, an Cristobal del Castillo y Campos, Staatssekretär im Außenministerium Madrid, 27. Dez. 1944.

<sup>451</sup> PA AA, R 99445: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 10. Jan. 1945, mit interner ms. Marginalie.

<sup>452</sup> Falsch ist die Behauptung von Marquina/Ospina, S. 205, von Deutschland sei der Transport in die Schweiz Ende 1944 abgelehnt worden. Hier zeigen sich die Probleme, die aus der Vernachlässigung der deutschen Akten durch die Autoren entstanden.

<sup>453</sup> Kolb, S. 66, 155f.; Wenck, S. 369f. Auch Grand, S. 45f., die u. a. Kolbs Buch benutzte, beschreibt Evakuierung und Befreiung so.

Ihren Heimweg nach Griechenland traten die spanischen Juden über Brüssel an. Dort suchte die Mehrzahl von ihnen das Spanische Konsulat auf und bat um Hilfe bei der Rückreise. Fünf von ihnen aber wollten sich lieber in Spanien niederlassen, weil sie dort Verwandte hatten. Dieses Vorhaben alarmierte das spanische Außenministerium, wo die Bitte dem Minister persönlich zur Entscheidung vorgelegt wurde. Seine Position war eindeutig: Man solle den spanischen Juden alle erdenkliche Hilfe gewähren, finanzielle Unterstützung eingeschlossen, aber auf keinen Fall dürfe sich auch nur einer von ihnen in Spanien niederlassen.<sup>454</sup> Die Angst vor einer jüdischen Zuwanderung war in Madrid so groß, dass selbst für diese wenigen Antragsteller ein kategorisches Nein kam. Spaniens Haltung in dieser Frage hatte auch durch das Kriegsende und die Enthüllungen über Ausmaß und Form des deutschen Massenmords an den Juden keine Änderung erfahren. Daher erscheint die Hilfe, die das Spanische Konsulat in Marseille weisungsgemäß bei der Rückkehr nach Griechenland leistete, eher dadurch motiviert, jüdische Überlebende durch Bereitstellung einer Alternative (hier: Griechenland) von der Iberischen Halbinsel fernzuhalten, als dass in ihr ein rein humanitärer Akt zu sehen wäre.<sup>455</sup>

Bevor die Schilderung des Schicksals der spanischen Juden Athens abgeschlossen werden kann, muss noch nachgetragen werden, wie es denjenigen unter ihnen erging, die in der Großstadt untergetaucht waren. Ihre Zahl schätzte der spanische Generalkonsul auf circa 70; etwa 60 dürften sich in den Bergen versteckt haben oder über das Meer geflohen sein. Spanien hatte Deutschland nach der prinzipiellen Einigung über die Repatriierung der verhafteten Athener Juden konzedierte, dass alle dann noch illegal in Griechenland lebenden spanischen Juden den griechischen Juden gleichgestellt und damit in die Todeslager deportiert werden könnten. Wie alle Illegalen litten sie unter dem Fehlen von Lebensmittelkarten. Mitte Juli 1944 waren sechs von ihnen schon entdeckt und in das KZ Haidari bei Athen gebracht worden. Der Konsul konnte aber in Verhandlungen mit nicht näher bezeichneten deutschen Stellen ihre Freilassung erreichen. Den anderen im Untergrund in Athen lebenden spanischen Juden sicherten die Deutschen nun auch zu, sie nicht festzunehmen, sofern sie sich regelmäßig bei der Polizei melden würden. Romero ließ diese Nachricht über Mittelsmänner an die Un-

---

<sup>454</sup> AMAE, R 1716/6: Spanisches Konsulat Brüssel an Außenministerium Madrid, 12. Mai 1945. Vgl. auch ebd., Spanisches Konsulat Brüssel an Außenministerium Madrid, 24. Mai 1945, und Spanische Botschaft Brüssel an Außenministerium Madrid, 27. Juni 1945.

<sup>455</sup> OID: Spanisches Transkript eines nicht näher beschriebenen Interviews mit einem spanischen Juden aus Didimotiko, der sich nach Athen geflüchtet hatte und von dort im Frühjahr 1944 nach Bergen-Belsen deportiert wurde. Ähnlich auch Grand, S. 51.

tergetauchten weitergeben, woraufhin sich immer mehr von ihnen meldeten. Das deutsche Entgegenkommen war nicht nur eine diplomatische Geste gegenüber einem neutralen Staat. Zwar wurden damit vorerst sechs Juden von der Deportation in die Todeslager ausgenommen, aber eine erheblich größere Zahl konnte neu registriert werden, wie erwähnt eine wichtige Voraussetzung für eine eventuelle Deportation. In der Tat beabsichtigten Romero zufolge zu diesem Zeitpunkt die deutschen Stellen, die noch in Athen verbliebenen spanischen Sephardim in kürzester Frist ebenfalls nach Bergen-Belsen zu schicken. Aufgrund seiner Proteste wurde davon Abstand genommen. Da die bisher Versteckten und die Freigelassenen keine Wohnungen besaßen, erreichte Romero sogar, dass für sie dem Konsulat ein Hotel überlassen wurde. Aber auch bei dieser großzügig erscheinenden Geste ist daran zu denken, dass sie zugleich bedeutete, im Falle neuer Verhaftungen durch die räumliche Konzentration leichter greifbar zu sein.<sup>456</sup> Zum Glück für die verbliebenen spanischen Juden trafen diese Befürchtungen nicht ein. Am 22. Oktober 1944 schlug mit dem deutschen Rückzug aus Athen die Stunde der Befreiung.

Entgegen den Nachkriegsbeteuerungen hatte die spanische Regierung also anfänglich einen wesentlichen Teil der in Athen lebenden Juden schutzlos der Verfolgung preisgegeben, und dies zu einem Zeitpunkt, als sich die militärische Niederlage Deutschlands abzeichnete. Lediglich der Initiative von Romero Radigales und der taktisch begründeten Kompromissbereitschaft der örtlichen deutschen Stellen war es zu verdanken, dass die verhafteten spanischen Juden nicht in die Vernichtungslager deportiert wurden.

## 6. Ein besonderes Kapitel: Der Verbleib des Vermögens der Repatriierten

In den vorliegenden Dokumenten zur «Heimschaffungsaktion» (und darüber hinaus) wurde stets zwischen der Haltung eines Staates gegenüber seinen im Ausland lebenden Bürgern und der gegenüber ihrem Eigentum unterschieden. Als am 4. März 1943 dem deutschen Generalkonsulat in Saloniki aus Berlin die Erlaubnis zur – dann doch nicht vollzogenen – Deportation der spanischen Juden gegeben wurde, hieß es zugleich: «Sie [die spanische Regierung] hat jedoch zum Ausdruck gebracht, daß das Vermögen dieser Juden als spanisches Nationaleigentum angesehen werden müsse. [...] Ihr Vermögen ist sicherzustellen und listenmässig zu erfassen.»<sup>457</sup> Am 11. März hieß es vom

<sup>456</sup> OID: Spanisches Generalkonsulat, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 14. Juli 1944; AMAE, R 1716/5: dito an dito, 30. Sept. 1944.

<sup>457</sup> PA AA, R 99419: AA Berlin, Rademacher, an Deutsches Generalkonsulat Saloniki, 4. März 1943.

Auswärtigen Amt in Berlin, dass das Vermögen der spanischen Juden, «an denen sich die spanische Regierung personell desinteressiert hat», sichergestellt werde. Das Auswärtige Amt werde sich dann deswegen mit der Spanischen Botschaft in Verbindung setzen.<sup>458</sup>

Um so mehr war zu erwarten, dass Spanien am Vermögen der zu repatriierenden Juden Interesse haben werde. Bereits am 25. Februar 1943, als die spanische Regierung noch die Emigration in Drittländer erreichen wollte, wies sie darauf hin,

dass das Eigentum der spanischen Juden, welches diese bei der Ausreise aus Frankreich, Belgien oder Holland mitzunehmen nicht in der Lage wären, von den spanischen Konsuln oder Vertretern Spaniens bzw. den durch diese bestimmten Personen verwaltet werden oder in deren Besitz bleiben muß, da es sich hierbei um das Eigentum von spanischen Staatsangehörigen und somit um einen Teil des spanischen Nationalbesitzes handelt.<sup>459</sup>

Diese Bitte wurde am 22. März wiederholt.<sup>460</sup>

Am 7. April 1943 teilte die Botschaft in Berlin den Konsulaten das Ergebnis der Gespräche mit der deutschen Seite mit: Mobilien und Hausrat könnten bei der Ausreise mitgenommen werden, es müsse aber bei den deutschen «Devisenstellen» ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das im besetzten Gebiet verbleibende Eigentum könne den Konsulaten zwecks Verwaltung übertragen werden.<sup>461</sup> Dies scheint zumindest in Frankreich auch in die Tat umgesetzt worden zu sein. Mehrere repatriierte spanische Juden berichten, dass sie bei ihrer Rückkehr nach Kriegsende ihre Wohnung resp. Haus unversehrt wieder vorfanden.<sup>462</sup>

In Griechenland erreichte Romero Radigales, dass die Nationalbank pro Familie die Mitnahme von 2.000 Schweizer Franken zusicherte. Eine Intervention des mit ihm befreundeten italienischen Kommissars bei der Nationalbank bewirkte sogar, dass die von Romero Radigales anfänglich erbetene

---

<sup>458</sup> Ebd., R 100888: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 11. März 1943.

<sup>459</sup> Ebd., R 100888: «Aide memoire» der Spanischen Botschaft Berlin an AA Berlin, 25. Febr. 1943.

<sup>460</sup> Ebd., R 100888: «Verbalnote» Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 22. März 1943.

<sup>461</sup> AGA, AAEE, 11773: Spanische Botschaft Berlin an Konsul Hendaye, 7. April 1943. Die Devisenstellen waren dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg zugeordnet. In den entsprechenden Akten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam: Pr. Rep 36 A, befinden sich keine Unterlagen zu den hier geschilderten Vorgängen.

<sup>462</sup> Aussagen im Fernsehfilm *Franco a-t-il sauvé les Juifs*, produziert von Richard Vargas und 1998 von arte ausgestrahlt; Transkript eines Interviews mit Elias Canetti, der im August 1943 aus Frankreich repatriiert wurde, das mir Jean Carasso am 11. Dezember 1998 überließ.

Summe von 5.000 Schweizer Franken genehmigt wurde. Dieses Recht wurde in die Pässe der spanischen Juden eingetragen.<sup>463</sup>

In der Praxis gab es aber gerade in Griechenland Probleme. Romero Radigales musste die Übergabe des zurückgelassenen Vermögens der repatriierten Juden Salonikis erst durchsetzen. Im Dezember 1943 bestätigte das Auswärtige Amt, Deutschland habe im Zusammenhang mit dem Repatriierungsultimatum «allen neutralen und befreundeten Staaten» die Zusage gegeben, das Vermögen dieser Juden den jeweiligen Heimatstaaten auszuhändigen.<sup>464</sup> Am gleichen Tag wurden der Spanischen Botschaft in Berlin die Quittungen über das sichergestellte Vermögen der spanischen Juden Salonikis zugestellt. Neben Schmuckgegenständen waren es 22,3 Mio. Drachmen, 40.185 US-Dollar und 55.345 Schweizer Franken.<sup>465</sup> Am 19. Februar 1944 bat Salomon Ezratty, Sprecher der Repatriierten, das spanische Außenministerium, den Verbleib der Devisen zu erkunden. Am 28. Februar erging eine entsprechende Anweisung an die Botschaft in Berlin. Nach einiger Zeit erhielt sie vom Auswärtigen Amt die Information, dass der spanische Vertreter in Athen diese am 18. Januar 1944 übernommen habe.<sup>466</sup> Aber tatsächlich wurden erst im April 1944 der spanischen Vertretung in Athen 25.400 US-Dollar, 34.200 Schweizer Franken, 44 Goldmünzen, weitere Devisen und Objekte mit geringem Wert übergeben. Als der spanische Gesandte die deutsche Seite darauf hinwies, dass dies unter den von SS-Hauptsturmführer Wisliceny in Saloniki quittierten Beträgen lag, erhielt er nur die Antwort, mehr sei in Athen nicht angekommen. Der Chef der deutschen Militärverwaltung in Griechenland, Wilhelm Speidel, versprach, das Problem in wenigen Tagen zu lösen.<sup>467</sup> Ob das fehlende Vermögen noch an Spanien ausgehändigt wurde, ist unbekannt. In einem 1948 von der Informationsabteilung des spanischen Außenministeriums erstellten internen Bericht fehlt der Hinweis auf die nur teilweise Aushändigung an die Vertretung in Athen; es heißt dort nur allgemein, dass die fraglichen Beträge von Deutschland zurückgegeben worden seien, ohne dass Termine und genaue Summen genannt werden.<sup>468</sup>

<sup>463</sup> OID: Spanische Vertretung Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 9. Juni 1943.

<sup>464</sup> PA AA, R 99444: Auswärtiges Amt Berlin an den Sonderbevollmächtigten des AA für den Südosten, Dienststelle Athen, 2. Dez. 1943.

<sup>465</sup> Ebd.: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 2. Dez. 1943. Das Auswärtige Amt sprach nicht von «Beschlagnahme», sondern von «Aushändigung» durch die spanischen Juden.

<sup>466</sup> So die Darstellung in: AGA, AAEE, 8901: Oficina de Información Diplomática, Madrid, «Datos sobre protección a los judíos sefarditas», ca. 1948.

<sup>467</sup> AMAE, R 1716/4: Spanisches Generalkonsulat Athen an Spanische Botschaft Berlin, 20. April 1944.

<sup>468</sup> AGA, AAEE, 8901: Oficina de Información Diplomática, Madrid, «Datos sobre protección a los judíos sefarditas», ca. 1948.

In Athen beschlagnahmten die Deutschen 1944 das Geldvermögen der Deportierten und versprachen, es bei der Ausreise nach Spanien zurückzugeben. Das unbewegliche Eigentum wurde durch eine Kommission aus vier spanischen Juden, die wegen ihrer Ehe mit «Arierinnen» in Athen hatten bleiben können, verwaltet.<sup>469</sup> Die Pakete mit Goldmünzen, Aktien etc., die von spanischen Juden aus Saloniki und Athen dem Konsul übergeben worden waren, befanden sich in einem Bankschließfach.<sup>470</sup>

---

<sup>469</sup> Es war ungewöhnlich, dass Juden mit der Verwaltung betraut wurden. Mitte 1944 lebten aber von den ursprünglich 36 nichtjüdischen Spaniern Athens nur noch vier dort. Zu diesen Zahlen vgl. AMAE, R 2154/11: Spanisches Generalkonsulat Athen, Romero, an Spanische Botschaft Berlin, 13. Mai 1943; OID Madrid: Spanisches Generalkonsulat, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 15. Juli 1944. Zum Verbleib der übrigen nichtjüdischen Spanier liegen keine Informationen vor.

<sup>470</sup> OID Madrid: Spanisches Generalkonsulat, Athen, Romero, an Außenministerium Madrid, 15. Juli 1944.

## Repatriierungen aus Bulgarien und Rumänien

### 1. Bulgarien

Für Bulgarien galt zwar das deutsche Ultimatum nicht, doch gab es für die dort lebenden spanischen Juden ebenfalls Gründe, das Land verlassen zu wollen. Im März 1943 wurden sie in Alt-Bulgarien gegen den Protest des Madrider Vertreters Palencia zur Zwangsarbeit herangezogen.<sup>1</sup> Ende Mai wurden die meisten Sofioter Juden in die Provinz deportiert. Die spanischen Juden konnten jedoch in der Hauptstadt bleiben.<sup>2</sup> Wahrscheinlich im Zuge der Deportation der Juden Sofias erfolgte die Verhaftung des jüdischen Kanzlers der Spanischen Vertretung, wogegen Palencia bei der bulgarischen Regierung und bei der Deutschen Botschaft protestierte.<sup>3</sup>

Angesichts dieser Bedrohungen erneuerte Palencia die Bitte an seine Regierung, den spanischen Juden die Einreise zu gestatten. Nun konnte er – zutreffend – darauf verweisen, dass seinen Informationen zufolge Madrid dies für Griechenland mittlerweile gestattet habe. Er versicherte, diese Juden würden nur kurz in Spanien bleiben, da sie Verwandte in Lateinamerika und den USA hätten.<sup>4</sup> Schneller als Palencia erwartet haben dürfte, kam die Anweisung aus Madrid. Am 18. Mai 1943 erhielt er ein nicht überliefertes Telegramm aus Madrid, mit dem in der Wiedergabe durch den spanischen Vertreter die Einreise der spanischen Juden Bulgariens gestattet wurde, ohne dass sie – so Palencia – die bisherigen bürokratischen Hemmnisse zu überwinden hatten.<sup>5</sup> Wahrscheinlich entsprach das Telegramm den allgemeinen Richtlini-

---

<sup>1</sup> AMAE, R 2153/43: Spanische Vertretung Belgrad an Außenministerium Madrid, 25. März 1943.

<sup>2</sup> Ebd., R 1716/4: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 12. Dez. 1943. Vgl. auch Hoppe, S. 303–306.

<sup>3</sup> PA AA, R 100888: Deutsche Botschaft Sofia an AA Berlin, 28. Mai 1943.

<sup>4</sup> AMAE, R 2153/43: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 17. Mai 1943.

<sup>5</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 28. Mai 1943.

en, in denen insbesondere eine strenge Überprüfung der Staatsbürgerschaft verlangt wurde.<sup>6</sup>

Sofort machte Palencia konkrete Vorschläge. Er empfahl, die Repatriierung gruppenweise vorzunehmen. Mit Kroatien, Italien und Frankreich solle wegen der Durchreise verhandelt werden. Leider könnten die Juden ihren Aufenthalt in Spanien nicht finanzieren, da sie wegen der antisemitischen Gesetze verarmt seien. Es könnte mit Bulgarien über eine Freigabe der beschlagnahmten Güter verhandelt werden.<sup>7</sup> Eine Antwort auf Letzteres liegt nicht vor. Die Repatriierungsvorbereitungen schritten aber, wenn auch langsam, voran. Mitte Juli beantragte Palencia bei der Deutschen Botschaft Transitvisa zur Reise nach Spanien. Am 24. Juli bat er das Madrider Außenministerium, zur Beschleunigung in Berlin vorstellig zu werden. Die Zeit war knapp, da Bulgarien mitteilte, ab 1. September die verbliebenen spanischen Juden den bulgarischen gleichzustellen. Italien – so Palencia – habe schon den größten Teil seiner Juden repatriert.<sup>8</sup> In Berlin stimmte das Auswärtige Amt bereits vor einer Intervention der Spanischen Botschaft der Erteilung der Transitvisa zu:

Wenn die Bulgaren weitgehend auf deutsche Veranlassung entsprechende Maßnahmen gegen das Judentum durchführen, ist es unbedingt erforderlich, ihnen hinsichtlich Ausreise neutraler Juden behilflich zu sein, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, diese Juden durch das Reich und die besetzten Gebiete in die sogenannten Heimatländer zurückzuschaffen.

Auch das RSHA habe dies akzeptiert.<sup>9</sup>

Damit schien der Repatriierung nichts mehr im Wege zu stehen. Am 9. August 1943 aber telegraphierte der spanische Außenminister an Palencia in Sofia, dass er sich in dieser Angelegenheit jeglicher Initiative zu enthalten habe; alle Schritte seien mit dem Botschafter in Berlin abzustimmen.<sup>10</sup> Es ist nicht ganz klar, was der Hintergrund dieser Entscheidung war. Der generelle

---

<sup>6</sup> So auch: Marquina/Ospina, S. 185 und S. 206. In der Wiedergabe durch die Autoren ist Palencias Antwort vom 20. Mai 1943 (AMAE, R 2153/43) deutlich kritischer gegenüber den Anweisungen aus Madrid als dies tatsächlich der Fall war. Insbesondere fehlt im Original die von Marquina/Ospina behauptete Äußerung, die Anweisungen seien ineffektiv, solange Spanien nicht die Transitvisa Kroatiens, Italiens und Frankreichs habe. In Wirklichkeit gab Palencia die große Freude der Sofioter Juden über die Nachricht ohne Einschränkung wieder.

<sup>7</sup> AMAE, R 2153/43: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 20. Mai 1943.

<sup>8</sup> Ebd.: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 24. Juli 1943.

<sup>9</sup> PA AA, R 99444: Vermerk v. Thadden, 26. Juli 1943. Vgl. auch ebd., R 99445: AA Berlin, v. Thadden, Vermerk für Gruppenleiter Inland II, 13. Juni 1944: «Auch den spanischen Juden aus Bulgarien wurde die Durchreise zwecks Heimkehr nach Spanien gewährt.»

<sup>10</sup> OID: Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Berlin, 9. Aug. 1943.



Repatriierungsstop mangels Möglichkeiten zur Wiederausreise aus Spanien wurde von Jordana erst am 17. August erlassen. Daher dürfte dies nicht der Grund gewesen sein. Eher scheint Jordana missfallen zu haben, dass Palencia direkt mit der Deutschen Botschaft in Sofia über die Transitvisa verhandelte, womit die Spanische Botschaft in Berlin und das Außenministerium in Madrid die Kontrolle über die Aktion zu verlieren drohten.

Dafür spricht auch, dass die Botschaft in Berlin durchaus auch nach dem 17. August die Repatriierung weiter betrieb. Die von Bulgarien gesetzte Frist 1. September war offenkundig hinfällig. Am 17. September übermittelte die spanische Botschaft in Berlin eine erste Liste mit den Daten von 23 spanischen Juden Bulgariens nach Madrid, um die Zustimmung zur Einreise zu erhalten.<sup>11</sup> Kurz darauf aber kam die Nachricht aus Sofia, dass die bulgarische Regierung den 1. Oktober als letzten Termin für die Repatriierung festgelegt habe. Statt nun die Aktion zu beschleunigen, versuchte der Botschafter, eine neue Fristverlängerung zu erreichen. Palencia teilte er mit, dass weiterhin ohne Genehmigung des Madrider Außenministeriums kein spanischer Jude Bulgariens verlassen dürfe.<sup>12</sup> Vidal, der Botschafter Spaniens in Berlin, hatte Glück. Am 12. Dezember 1943 schrieb Palencias Nachfolger Pujadas, dass die bulgarische Regierung das Ultimatum für die spanischen Juden aufgehoben habe.<sup>13</sup> Ob dennoch spanische Juden das Land verlassen wollten, wissen wir nicht. Für die Regierung in Madrid aber entfiel der Zwang, auf ein bulgarisches Ultimatum einzugehen. Eine organisierte Repatriierung aus Bulgarien hat es daher auch nie gegeben.

## 2. Rumänien

Für Rumänien galt das deutsche Repatriierungsultimatum ebenfalls nicht. Aber auch aus diesem Land wollten spanische Juden ausreisen. Die Regierung in Madrid gestattete dies prinzipiell. Anfang Juni 1943 erhielt der spanische Vertreter in Bukarest, Rojas, die entsprechenden Richtlinien. Für den Moment, so Rojas am 5. Juni, war aber eine Repatriierung nicht nötig. Vorsichtshalber übersandte er jedoch die Liste aller spanischen Juden in Rumänien.<sup>14</sup>

<sup>11</sup> OID. Avni, Spain, S. 167, erwähnt insgesamt drei Listen mit 119 spanischen Repatriierungskandidaten.

<sup>12</sup> OID: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 25. Sept. 1943. Palencia antwortete, dass ihm der Dechiffrierschlüssel zur Entzifferung des Telegramms fehle. Vidal bat daher Madrid um erneute Übermittlung der Anweisung. Vgl. AMAE, R 1716/4: Spanische Botschaft Berlin an Außenministerium Madrid, 28. Sept. 1943.

<sup>13</sup> AMAE, R 1716/4: Spanische Vertretung Sofia an Außenministerium Madrid, 12. Dez. 1943.

<sup>14</sup> OID.

Bis Anfang 1944 blieb es ausweislich der Akten ruhig. Im März dieses Jahres entschlossen sich 45 spanische Juden, nun doch Rumänien Richtung Iberische Halbinsel zu verlassen. Da es im Vorfeld zu keinen neuen antisemitischen Maßnahmen gekommen war, liegt es nahe, dass sie dies aus Furcht vor einem baldigen Einmarsch der Roten Armee taten, hatten sie doch im Spanischen Bürgerkrieg Franco unterstützt. 1940 war vom spanischen Geschäftsträger dieses Motiv schon einmal genannt worden.<sup>15</sup> Die spanische Botschaft in Berlin unterstützte das Vorhaben.<sup>16</sup> Rumänien war bei der Genehmigung der Ausreise souverän, Deutschland aber musste Transitvisa erteilen. Hierüber kam es in Berlin zum Streit. Von Thadden, im Auswärtigen Amt für die Judenpolitik zuständig, notierte am 24. März 1944:

Da wir die span[ischen] Juden aus dem Reich und den besetzten Gebieten nach Spanien ausreisen lassen, hat In[and] II gegen Erteilung der Durchreisegenehmigung für span[ische] Juden aus Rumänien an sich keine Bedenken. Doch sollte wegen ev[en]t[uel]ler Rückwirkung auf unsere Forderung an die Rumänen in der Judenfrage die letzte Entscheidung Bukarest überlassen werden.

Von Thaddens Problem war, dass die deutsche Regierung einerseits von Rumänien forderte, eine Auswanderung von Juden zu verhindern. Würde Deutschland die Durchreise der spanischen Juden nicht gestatten, könnte die rumänische Regierung andererseits darauf hinweisen, dass auch Berlin die Ausreise von Juden dulde. So wurde der deutsche Gesandte in Bukarest, Killinger, am 14. April instruiert, die Transitvisa zu erteilen, «sofern nach dortiger Auffassung von rumänischer Seite hierin nicht Anzeichen für Nachgeben bei grundsätzlicher Forderung zur Verhinderung Auswanderung rumänischer Juden gesehen wird.» Genau dies aber befürchtete Killinger und erbat daher am 18. April eine erneute Weisung. Über Killingers Polizeiatteaché erfuhr auch das RSHA von diesem Vorgang. Am 31. Mai 1944 bat es von Thadden, die Transitvisa zu verweigern. Am selben Tag wies Killinger dem Auswärtigen Amt einen Mittelweg. Bei «unauffälligen Einzelausreisen» spanischer Juden könnte das Problem umgangen werden. «Im übrigen hat rumänische Regierung neuerdings bekanntlich gegen unseren Wunsch bereits Judentransport über See nach Palästina abgefertigt, so dass wir auf rumänische Reaktion insoweit heute keine Rücksicht mehr nehmen müssen.» Rumänien war also auch durch deutsche Standfestigkeit nicht zu beeindrucken, so dass nun in Berlin die Rücksichtnahme auf Spanien eindeutig überwog.<sup>17</sup>

Killinger wartete eine Reaktion aus Berlin nicht ab, sondern informierte zeitgleich seinen spanischen Kollegen, dass alle Spanier, ob Juden oder nicht,

<sup>15</sup> Auch Avni, Spain, S. 167 sieht dies so.

<sup>16</sup> PA AA, R 99445: Verbalnote Spanische Botschaft Berlin an AA Berlin, 25. März 1944.

<sup>17</sup> Bis hierhin alle Schriftstücke aus: PA AA, R 99445.

Transitvisa nach Spanien bekommen könnten.<sup>18</sup> Am 8. Juni teilte das Auswärtige Amt der Spanischen Botschaft und dem RSHA mit, dass die Transitvisa erteilt würden.<sup>19</sup> Während die Botschaft nur eine kurze Verbalnote erhielt, sah sich von Thadden genötigt, dem RSHA eine längere Begründung zukommen zu lassen:

Aus außenpolitischen Gründen ist es nicht tragbar, den Durchreisegesichtvermerk für die 45 Juden spanischer Staatsangehörigkeit zu versagen. Bei dem starken anglo-amerikanischen Druck, der auf Spanien lastet, würde eine grundsätzliche Versagung der Durchreisegenehmigung erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. [...] Weiterhin ist die Gesandtschaft in Bukarest angewiesen worden [...] zum Ausdruck zu bringen, daß nur der starke anglo-amerikanische Druck auf Spanien das deutsche Entgegenkommen [...] veranlaßt habe und die grundsätzliche deutsche Haltung in der Judenfrage sowie die deutsche Forderung, daß rumänischen Juden die Ausreisegenehmigung versagt werden möge, unverändert geblieben sei.

Druck lastete auch auf von Thadden, denn am 14. Juni schob er eine weitere Erklärung nach, nun für seinen Vorgesetzten, den Gruppenleiter Inland II, Wagner:

Das Auswärtige Amt hatte sich grundsätzlich bei Juden ausländischer Staatsangehörigkeit die Entscheidung selbst vorbehalten, sodaß insoweit nicht das RSHA, sondern das Auswärtige Amt die Entscheidung hat. [...] Spanischen Juden ist aus dem Reich im Zuge der Heimerschaffungsaktion die Genehmigung zur Rückkehr nach Spanien erteilt worden. Im gleichen Sinne wird es in den gesamten besetzten Gebieten gehandhabt. [...] Es würde daher unverständlich sein, wenn wir die spanischen Juden in Rumänien anders behandeln würden. [...] Im übrigen hatten sowohl U[nter]st[aats]s[ekretär] Hencke wie auch der St[aats]s[ekretär] in der Direktorenbesprechung eine Regelung in diesem von Inl[and] II bereits beabsichtigten Sinne für politisch wünschenswert bezeichnet. Ein Widerspruch des RSHA gegen mein Schreiben ist nicht erfolgt.<sup>20</sup>

Die Ausreise nach Spanien konnte trotz der deutschen Zusage nicht erfolgen. Wegen der alliierten Landung in der Normandie war die Pyrenäengrenze geschlossen worden. Am 1. Juli teilte das Auswärtige Amt der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest zwar mit, die Grenze sei wieder offen, könne aber nur mit besonderer Genehmigung passiert werden. Diese könne in dringlichen Einzelfällen erteilt werden.<sup>21</sup> Nun passierte das, was wir schon aus Frankreich und Griechenland kennen: waren die Schwierigkeiten, die die deutsche Seite machte, weitgehend überwunden, legte das spanische Außenministeri-

---

<sup>18</sup> Archivo de la Presidencia del Gobierno, Madrid: Sección Presidencia, Série Jefatura del Estado, Legajo 4: Telegramm Spanischer Gesandter Bukarest an Außenministerium Madrid, 1. Juni 1944. Die Einbeziehung der nichtjüdischen Spanier ist ein weiteres Argument dafür, dass die Ausreise aus Rumänien durch den Vormarsch der Roten Armee motiviert war.

<sup>19</sup> Beide Schreiben in: PA AA, R 99445.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Ebd.

um der Repatriierung Steine in den Weg. Am 6. Juli 1944 wies Außenminister Jordana den Gesandten an, telegrafisch für jeden Einzelfall Namen und persönliche Daten zu übermitteln und insbesondere zu vermerken, ob es sich um «wirkliche Spanier oder [...] Sephardim spanischer Nationalität» handele. Im letzteren Fall solle er mitteilen, ob sie zu denen gehörten, denen schon vorher eine besondere Einreiseerlaubnis erteilt worden sei.<sup>22</sup> Was damit gemeint war, offenbaren die Akten leider nicht. Deutlich aber wird, dass selbst im Juli 1944 Spanien nicht zur umstandslosen Repatriierung seiner jüdischen Staatsbürger bereit war.

Dafür gibt es einen weiteren Beleg. Im April 1944 beauftragte Jordana den spanischen Botschafter in Ankara – mittlerweile war dies José Rojas geworden –, die Ausreise spanischer Juden aus Rumänien, Bulgarien und Griechenland nach Palästina vorzubereiten. Mit der türkischen Regierung solle über Transitvisa, mit den dortigen Vertretungen von *World Jewish Congress* und *Internationalem Roten Kreuz* über die Einreise nach Palästina verhandelt werden.<sup>23</sup> Abgesehen davon, dass weder IKRK noch WJC solche Entscheidungen treffen konnten, machte der Auftrag nur Sinn, wenn eine Einreise der Juden nach Spanien vermieden werden sollte. Der Landweg nach Spanien war in diesem Moment noch frei, während der Seeweg in die Türkei nicht unproblematisch war. Rojas' erste Antwort, vom 3. Mai, klang optimistisch. Er hatte mit der britischen Botschaft und der Vertretung der *Jewish Agency* für Palästina verhandelt, die tatsächlich für die Einreisevisa zuständig waren; sie hätten ihre Zustimmung gegeben. Am 11. Mai aber musste er widerrufen. Großbritannien stellte sich auf den Standpunkt, dass nur Juden mit Feindstaatsnationalität nach Palästina einwandern dürften; die mit neutraler Staatsangehörigkeit sollten von ihren Regierungen geschützt werden. Rojas blieb nichts anderes, als Madrid zu bitten, direkt in London vorstellig zu werden.<sup>24</sup>

So scheiterten sowohl die Repatriierung als auch die Auswanderung nach Palästina. In dem einen Fall waren der Kriegsverlauf und die geringe Bereitschaft der spanischen Regierung, Juden – auch wenn sie Spanier waren – aufzunehmen, verantwortlich, im anderen Fall die Politik der britischen Regierung.<sup>25</sup> Am 23. August 1944 endete in Rumänien der Krieg; über das weitere Schicksal der spanischen Juden liegen keine Informationen vor.

---

<sup>22</sup> AMAE, R 1716/5.

<sup>23</sup> OID: Außenministerium Madrid, Jordana, an Spanischen Botschafter Ankara, 13. April 1944. Im Original steht fälschlich «World Jewish Organization».

<sup>24</sup> AMAE, R 1716/4.

<sup>25</sup> Ysart gibt S. 132 fälschlich an, der größte Teil der spanischen Juden Rumäniens sei repatriert worden. Ebenfalls keinen Beleg gibt es für seine Behauptung, neben den knapp über 100 spanischen Juden habe die spanische Vertretung weitere 200 Familien schützen können.

## Schutz nichtspanischer Juden im deutschen Machtbereich

### 1. Juden mit lateinamerikanischen Pässen

Die Konferenz der amerikanischen Außenminister in Rio de Janeiro vom 15.–28. Januar 1942 empfahl allen Staaten des Kontinents, die diplomatischen Beziehungen zu den Achsenmächten abzubrechen und ihnen den Krieg zu erklären. Nicht wenige lateinamerikanische Staaten ließen sich aber mit der Kriegserklärung Zeit. Während Costa Rica, Cuba, die Dominikanische Republik, Guatemala, Haiti, Honduras, Nicaragua, Panama und El Salvador, also der «Hinterhof» der USA, dies schon zwischen dem 10. und 12. Dezember 1941 getan hatten, folgten Mexiko am 22. Mai 1942, Brasilien am 22. August 1942, Bolivien am 7. April 1943, Kolumbien am 27. November 1943. Nachzügler waren Ecuador am 2. Februar 1945, Paraguay sechs, Peru zehn, Uruguay 13 Tage und Venezuela zwei Wochen später, Argentinien am 27. März 1945. Chile tat diesen Schritt überhaupt nicht, brach aber die diplomatischen Beziehungen am 20. Januar 1943 ab, was Argentinien erst im Januar 1944 vollzog, während die übrigen Staaten hierin zügig der Empfehlung von Rio gefolgt waren.

Unabhängig vom Stand der Beziehungen zu Deutschland waren aber Papiere dieser Staaten für Juden ein Hoffnungsfunken. Ob sie damit Feindstaatler oder Bürger einer neutralen Macht waren – Juden mit solchen Pässen konnten hoffen, von der Deportation in die Todeslager ausgenommen zu werden, denn neben allgemeiner diplomatischer Rücksichtnahme des für die Behandlung ausländischer Juden zuständigen Auswärtigen Amtes beabsichtigte dieses, im Austausch internierte deutsche Bürger heimzuholen.

In der Regel handelte es sich bei den «lateinamerikanischen» Juden jedoch um fiktive «Bürger» des jeweiligen Staates, denn sie hatten ihre Papiere unter dubiosen Umständen erworben. Dies galt insbesondere für Polen. Nachdem es sich herumgesprochen hatte, dass selbst bei der ansonsten wahllosen Ermordung der Juden in Galizien in einigen wenigen Fällen ausländische Juden verschont worden waren, begannen jüdische Hilfsorganisationen in der Schweiz, von den dortigen Konsulaten lateinamerikanischer

Staaten ausgestellte Staatsangehörigkeitspapiere auf dem Postweg nach Polen zu senden. Daneben kursierten auch gefälschte Papiere.<sup>1</sup>

Natürlich wurden die Papiere von den deutschen Behörden überprüft. Anfangs wurden von ihnen neben echten manchmal auch gefälschte Papiere anerkannt; Ziel war, genügend Austausch Kandidaten zu haben. Aber nicht immer bestätigten die lateinamerikanischen Regierungen diese Dokumente, weil sie ohne Genehmigung von den Konsulaten ausgestellt oder regelrecht gefälscht worden waren. Zudem gab es mittlerweile auch aus den Niederlanden eine ausreichende Zahl von Juden mit solchen lateinamerikanischen Papieren. Sie hatten im Gegensatz zu den Polen nichts von den Ghettos und Vernichtungslagern im Osten gesehen. Bis auf einige wenige, nicht erklärbare Ausnahmen wurden daher die polnischen Inhaber solcher Papiere ab Ende 1943 nach Auschwitz deportiert.<sup>2</sup> Hingegen wurden im Januar 1945 tatsächlich 136 niederländische Juden, die in Bergen-Belsen festgehalten worden waren, aufgrund ihrer lateinamerikanischen Papiere ausgetauscht.<sup>3</sup>

Für einige dieser lateinamerikanischen Staaten hatte Spanien nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland die Vertretung der Interessen übernommen. Auch Paraguay gehörte dazu. Dessen Regierung erklärte im Dezember 1943, dass sie die Pässe derjenigen Juden (aus Polen), die zu dieser Zeit im Internierungslager für Feindstaatter in Vittel in Frankreich festgehalten wurden, nicht anerkenne. Daraufhin wurde der Vatikan aktiv und bat sowohl die spanische Regierung, diese Juden dennoch zu schützen, als auch die Regierung in Asunción, ihre Entscheidung zu revidieren. Da Letzteres Erfolg hatte, musste Spanien nicht tätig werden. Im Frühjahr 1944 erreichten den Vatikan aber erneut Berichte über eine bevorstehende Deportation aus Vittel, und wieder bat er Madrid, gegen diese Maßnahme zu protestieren. Nun tauchte ein neues Problem auf: die deutsche Regierung erkannte die spanische Schutzmachtvertretung für Paraguay nur an, soweit es sich um sephardische Juden handelte, was hier nicht der Fall war. Dennoch legte die spanische Regierung Protest ein, ebenso die der Schweiz, die die Interessen anderer lateinamerikanischer Staaten wahrte. Die Interventionen konnten jedoch die Deportation nicht verhindern.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Eck; dort S. 134 auch die Information zu Galizien.

<sup>2</sup> Kolb, S. 44–51.

<sup>3</sup> Ebd., S. 100–103.

<sup>4</sup> Dieser Vorgang wird geschildert nach der Einleitung zu: *Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*. Bd. 10: *Le Saint Siège et les victimes de la Guerre Janvier 1944–Juillet 1945*. Vatikanstadt 1980, S. 56–59; in spanischen Archiven konnten dazu keine Unterlagen gefunden werden. Zu den Deportationen aus Vittel nach Auschwitz vgl. Kolb, S. 50.

Im April 1944 fragte Spanien über das Generalkonsulat in Hamburg beim Konzentrationslager Auschwitz nach dem Verbleib zweier paraguayischer Juden. Mit der deutschen Antwort, sie befänden sich nicht dort und seien auch keine Bürger Paraguays, gab sich Spanien zufrieden.<sup>5</sup>

Im Herbst 1944 wurde die spanische Regierung erneut aufgefordert, die Deportation von Juden, die lateinamerikanische Pässe besaßen, zu verhindern. Nun kam die Bitte von jüdischer Seite. Eine Delegation von Rabbinern suchte Anfang Oktober den Botschafter in Washington, Cárdenas, auf und trug ihm dieses Anliegen vor. Cárdenas empfahl seinen Vorgesetzten, entsprechend tätig zu werden, da dies die öffentliche Meinung positiv für Spanien beeinflussen würde. Außenminister Lequerica gab umgehend der Botschaft in Berlin die Anweisung, sich um den Schutz von Juden, die Bürger hispano-amerikanischer Staaten seien, auch dann zu kümmern, wenn diese Staaten Spanien nicht mit der Wahrung ihrer Interessen beauftragt hatten. Cárdenas sollte dies den Rabbinern mitteilen.<sup>6</sup>

Einen Monat später wurde Cárdenas nochmals um Hilfe gebeten. Einer der Rabbiner aus der Kommission wies ihn auf die drohende Deportation von 250 polnischen Juden mit lateinamerikanischen Pässen aus dem Lager Bergen-Belsen hin und bat um Hilfe. Der Botschafter legte nach eigener Darstellung seiner Regierung nachdrücklich nahe, der Bitte zu entsprechen.<sup>7</sup> Cárdenas Gesprächspartner war aber einer Fehlinformation aufgesessen. Wie erwähnt, waren die polnischen Juden bereits zwischen Herbst 1943 und Frühjahr 1944 nach Auschwitz deportiert worden.

Erfolg hatten die spanischen Interventionen also nie. Die Quellenlage ist zu schlecht, als dass wir sagen könnten, ob dies an zu geringem Engagement Madrids oder an der deutschen Weigerung, diese Juden freizulassen, lag. Offenkundig aber ist, dass Spanien mehr durch die Sorge um das Ansehen bei den Alliierten als durch Mitgefühl mit den verfolgten Juden zu Protesten bewegt wurde.

---

<sup>5</sup> PA AA, R 99445: Chef Sipo und SD, IV A 4 b, Berlin, an AA Berlin, 10. Juli 1944, und: Verbalnote AA Berlin an Spanische Botschaft Berlin, 19. Juli 1944.

<sup>6</sup> AMAE, R 1716/3: Spanische Botschaft Washington an Spanisches Außenministerium, 11. Okt. 1944; ebd., R 1672/1: Spanisches Außenministerium, Lequerica, an Spanische Botschaft Berlin, 14. Okt. 1944; FNFF, leg. 202: Spanisches Außenministerium an Spanische Botschaft Washington, 14. Okt. 1944.

<sup>7</sup> FNFF, leg. 202: Spanische Botschaft Washington an Spanisches Außenministerium, 17. Nov. 1944; AGA, AAEE, 8901: Spanischer Botschafter in Washington, Cárdenas, an Rabbi Abraham Kalmanowitz, Vaad Hahatzala (Emergency Committee), 19. Nov. 1944.

## 2. Budapest 1944

Die ungarische Regierung unter «Reichsverweser» Admiral Horthy versuchte während des Krieges, zwischen dem deutschen Druck auf Einbeziehung der Juden in die «Endlösung» und dem eigenen Kurs eines auf gesellschaftliche Diskriminierung, aber nicht auf Massenmord zielenden Antisemitismus' zu lavieren. Ein weiterer wichtiger Faktor war Budapests Wunsch, sich die Möglichkeit eines Sonderfriedens mit den Alliierten offen zu halten. Trotz aller Schikanen und trotz der schlechten Behandlung der im Land Arbeitsdienst leistenden Juden, von denen etwa 10.000 starben, blieb Ungarn von der systematischen Ermordung der Juden verschont.<sup>8</sup> Dies änderte sich im Frühjahr 1944, als das Land etwa 800.000 Juden zählte, Europas größte noch existierende jüdische Minderheit.<sup>9</sup> Am 19. März wurde Ungarn von deutschen Truppen besetzt, um einem befürchteten Abfall des bisherigen Bundesgenossen zuvorzukommen. Horthy blieb zwar Staatschef, musste aber eine deutschfreundliche Regierung einsetzen. Neuer starker Mann war der deutsche Gesandte Edmund Veessenmayer. Zugleich nahmen zwei Bevollmächtigte Eichmanns die Tätigkeit in Budapest auf. Zwischen April und Juli 1944 wurden fast 450.000 Juden aus der Provinz nach Auschwitz deportiert.

Juden spanischer Staatsangehörigkeit gab es während des Zweiten Weltkriegs in Ungarn so gut wie gar nicht. Miguel Angel Muguiro, Gesandter in Budapest bis Juni 1944, berichtete nach dem Krieg, dass bis 1942 Ricardo Jossua einziger spanischer Jude gewesen sei. Jossua sei in diesem Jahr nach Frankreich und später nach Spanien ausgewandert.<sup>10</sup>

Diesen Informationen widersprach Adolf Hezinger bei seiner Vernehmung in Nürnberg 1948. Ende April 1944 – Ungarn war seit einem Monat von deutschen Truppen besetzt – habe ihn der «Judenreferent» des Auswärtigen Amtes, von Thadden, nach Budapest geschickt, um alle ausländischen Juden aus den Lagern zu befreien. Aufgrund des Widerstands von Eichmann sei dies in vielen Fällen misslungen. Er habe aber wenigstens die Internierungslager im Karpatenraum aufsuchen können, in denen «eine Anzahl» ausländischer Juden, darunter Spanier, festgehalten worden sei. Sie

---

<sup>8</sup> Varga, László: Ungarn. In: *Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus.* München 1991, S. 331–351, S. 333–336.

<sup>9</sup> Varga, S. 340.

<sup>10</sup> AMAE, R 1716/1–6: Miguel Angel Muguiro an den Staatssekretär im Spanischen Außenministerium, Madrid, 11. Jan 1947. Marquina/Ospina, S. 211, negieren rundheraus die Existenz spanischer Juden in Ungarn.



habe er trotz der Behinderungen durch Eichmann und die ungarischen Lagerkommandanten in ein Sonderlager nach Budapest bringen können.<sup>11</sup>

In spanischen Dokumenten gibt es keinerlei Hinweis auf diese Vorgänge. Muguiro erklärte nach dem Krieg ausdrücklich, er habe nie wegen anti-jüdischer Maßnahmen einschreiten müssen, da es ja keine spanischen Juden gegeben habe.<sup>12</sup> Es ist aber wenig wahrscheinlich, dass Hezinger sephardische Juden irrtümlich für spanische Staatsbürger hielt. War es eine Zwecklüge, um im Strafverfahren ein milderes Urteil zu erhalten? Andererseits ist breit dokumentiert, dass er tatsächlich auf der Suche nach ausländischen Juden war. Sein Auftrag war zu verhindern, dass solche mit der Staatsangehörigkeit neutraler oder von Feindstaaten verhaftet und deportiert würden. Sie sollten stattdessen in «Sonderunterkünften» interniert werden.<sup>13</sup>

Ob es außerhalb Budapests Sephardim ohne spanische Staatsangehörigkeit gab, wissen wir ebensowenig. In der Hauptstadt lebten mindestens 45 von ihnen.<sup>14</sup> Gerüchte, Spanien wolle allen Sephardim ungeachtet ihrer Nationalität helfen, hatte es in Ungarn bereits 1942 gegeben. Charles W. Steckel berichtet, er sei aufgrund solcher Nachrichten bei der spanischen Botschaft in Budapest vorstellig geworden und habe für 25 jugoslawische (!) Sephardim – 9 Frauen und 16 Kinder – Einreisevisa erbeten. Das Internationale Rote Kreuz hatte ihm zufolge versprochen, die Transitvisa bis Spanien zu beschaffen. Die Botschaft lehnte aber unter Hinweis auf die internationale Lage im Frühjahr 1942 den Antrag ab.<sup>15</sup>

Seit Ende Mai 1944 wusste – wie weiter oben geschildert – Spanien von den Deportationen und wenigstens gerüchteweise von der Ermordung tausender ungarischer Juden. War dies Anlass zu praktischen Hilfsmaßnahmen?

Die ersten Aktionen zugunsten ungarischer Juden, in die Spanien involviert war, gingen nicht von der Madrider Regierung aus. Am 23. Mai übermittelte der Spanische Hochkommissar in Marokko eine Eingabe der jüdi-

<sup>11</sup> BAArch, 99 Is 1 FC (Eichmann-Prozeß), Film 5437, Dok. 977: Eidesstattliche Erklärung von Adolf Hezinger, z. Zt. in Nürnberg im Gefängnis, 2. Juni 1948 (= Veesenmayer-Dokument 215).

<sup>12</sup> AMAE, R 1716/1–6: Miguel Angel Muguiro an den Staatssekretär im Spanischen Außenministerium, Madrid, 11. Jan 1947.

<sup>13</sup> Vgl. Braham, Dok. 153, S. 366: Veesenmayer, Budapest, an AA Berlin, ab 4. Mai 1944, an 5. Mai 1944 (hier das Zitat); ebd., Dok. 166, S. 387–390, Bericht v. Thadden über seinen Aufenthalt in Ungarn betr. «Endlösung», 26. Mai 1944; ebd., Dok. 174, S. 399, Veesenmayer, Budapest, an AA Berlin, 13. Juni 1944; ebd., Dok. 311, S. 670–674, Deutsche Gesandtschaft Budapest, Grell, Aufzeichnung: «Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Ungarn und Judentransport in das Ausland.», 24. Juli 1944.

<sup>14</sup> OID: Spanische Gesandtschaft in Budapest, Bern (!), an Spanisches Außenministerium, 14. Dez. 1944. Sanz Briz war angesichts des Vormarsches der Roten Armee in die Schweiz geflohen.

<sup>15</sup> Steckel, Charles W.: *Destruction and Survival*. Los Angeles 1973, S. 19f.

schen Gemeinden Tanger und Tetuan nach Madrid. Diese erbaten die Einreiseerlaubnis für 500 jüdische Kinder aus Ungarn nach Tanger; zuvor würde die gleiche Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Mitteleuropa die Stadt verlassen.<sup>16</sup> Am 15. Juni befürwortete der Hochkommissar den Antrag, zumal die Jüdische Gemeinde Tanger sich verpflichtet habe, für den Unterhalt der Kinder aufzukommen.<sup>17</sup> Auch die Abteilungen «Europa» und «Übersee und Asien» im spanischen Außenministerium schlossen sich der positiven Bewertung an, vorausgesetzt die Flüchtlinge aus Mitteleuropa verließen tatsächlich zuvor die Stadt und das Internationale Rote Kreuz organisiere den Transport der Kinder nach Tanger.<sup>18</sup> Am 3. Juli 1944 aber vermerkte ein Beamter des Madrider Außenministeriums, dass Deutschland sich Spanien gegenüber geweigert habe, die Ausreise zu genehmigen; die Angelegenheit sei damit erledigt.<sup>19</sup>

Dennoch erhielt der spanische Gesandte in Budapest am 20. Juli aus Madrid die Anweisung, 500 jüdischen Kindern unter 11 Jahren Visa zu erteilen.<sup>20</sup> Am 28. August teilte Sanz Briz dem Madrider Außenministerium mit, dass Ungarn der Ausreise von 500 jüdischen Kindern nach Tanger zugestimmt habe. Bis zur praktischen Umsetzung werde der Vertreter des IKRK in Budapest sie unter seinen Schutz nehmen und die Kosten für sie tragen.<sup>21</sup> Dies wird durch Unterlagen des IKRK bestätigt und ergänzt. Am 31. August schrieb der Budapester IKRK-Delegierte nach Genf, dass Deutschland den Transit der Kinder nach Spanien nicht genehmigen werde. Daher schlug er vor, sie in verschiedenen Häusern unter dem Schutz des Roten Kreuzes unterzubringen.<sup>22</sup>

Die Nachricht über den relativen Erfolg drang bis nach Tanger. Vom Internationalen Roten Kreuz in Budapest erhielt die Jüdische Gemeinde ein

---

<sup>16</sup> AMAE, R 1716/5. Vgl. auch Marquina/Ospina, S. 212. Sie datieren die heute nicht mehr auffindbare Eingabe auf den 2. Mai 1944.

<sup>17</sup> AMAE, R 1716/5.

<sup>18</sup> OID: Außenministerium Madrid, Jefe de la Sección de Ultramar y Asia an Jefe de la Sección de Europa, 13. Juni 1944; AMAE, R 1716/5: Apunte, 22. Juni 1944.

<sup>19</sup> Hs. Randbemerkung auf: OID: Außenministerium Madrid, Jefe de la Sección de Ultramar y Asia an Jefe de la Sección de Europa, 13. Juni 1944. Serels, M. Mitchell: *A History of the Jews of Tangier in the Nineteenth and Twentieth Centuries*. New York 1991, S. 159, erwähnt nur, dass 1944 500 jüdische Kinder aus Ungarn Einreisevisa für Spanisch-Marokko erhielten.

<sup>20</sup> In spanischen Archiven ist die Anweisung nicht überliefert, sondern nur durch eine Mitteilung des IKRK-Delegierten in Tanger an die Zentrale in Genf vom 8. August 1944. Diese Information erhielt ich noch vor der allgemeinen Öffnung des IKRK-Archivs. Sie ist daher nur enthalten im Schreiben des Comité International de la Croix-Rouge, Françoise Perret, Research Officer, vom 13. Febr. 1996.

<sup>21</sup> AMAE, R 1716/4. Vgl. auch Tschuy, Theo: *Carl Lutz und die Juden von Budapest*. Zürich 1995, S. 206.

<sup>22</sup> Schreiben des Comité International de la Croix-Rouge, Françoise Perret, Research Officer, vom 13. Febr. 1996.

Telegramm, dass 500 jüdische Kinder nebst 70 Erwachsenen unter dem Schutz der spanischen Botschaft stünden.<sup>23</sup> Dadurch ermuntert, stellte die Jüdische Gemeinde im September 1944 erneut einen Antrag, nun auf Einreisevisa für 700 ungarische Juden, Erwachsene und Kinder. Da der Spanische Hochkommissar einen Zusammenhang mit den 500 Einreisevisa für Kinder vermutete, fragte er bei der Gemeinde nach. Sie bestätigte ihm dies. Es gehe ihr in Wirklichkeit nicht um die Einreise. Die 700 Juden sollten in Budapest durch die Bereitstellung der Einreisevisa unter spanischen Schutz gestellt werden, wie dies für die 500 Kinder schon geschehen sei.<sup>24</sup> Das Außenministerium in Madrid gewährte auch diese Visa.<sup>25</sup> Unsicher ist aber, ob der damit erhoffte Schutz eintrat. Die Madrider US-Botschaft behauptete Mitte November, die Spanische Botschaft in Budapest habe dem Außenministerium in Madrid mitgeteilt, Ungarn erkenne die neuen Visa nicht an.<sup>26</sup> Die spanischen Akten geben darüber keinen Aufschluss. Sanz Briz erwähnt im Abschlussbericht über seine Bemühungen, Juden zu retten, die 700 Visa an keiner Stelle; da er aber auch die 500 vorherigen Visa mit Schweigen übergeht, obwohl es für ihre Wirksamkeit klare Belege gibt, ist dies kein eindeutiges Argument.<sup>27</sup>

Nutznießer der Aktion waren natürlich die 500 oder gar 1.200 geschützten Menschen. Sie war aber auch für das Ansehen der spanischen Regierung bei den Alliierten von Vorteil. Sie musste nicht mehr tun, als einen Vorschlag von dritter Seite aufzugreifen und die Ausstellung von Dokumenten, die spanische Stempel trugen, zu gestatten. Weder hatte sie Kosten für den Schutz der Visainhaber zu tragen noch gar mit deren Einreise zu rechnen.

Ähnliches gilt für die Gewährung spanischer Transitvisa an etwa 1.700 ungarische Juden im Sommer 1944. Vorausgegangen waren Verhandlungen des ungarischen jüdischen Rettungskomitees um Rudolf Kastner mit Eich-

<sup>23</sup> AGA, AAEE, 8901: Consejo Comunal Israelita, Tetuan, an World Jewish Congress, 7. Sept. 1944.

<sup>24</sup> AMAE, R 2696/21: Spanisches Hochkommissariat für Marokko an Außenministerium Madrid, 20. Sept. 1944.

<sup>25</sup> Ebd.: Außenministerium Madrid an US-Botschaft Madrid, 4. Dez. 1944.

<sup>26</sup> Ebd.: US-Botschaft Madrid an Außenministerium Madrid, 14. Nov. 1944. Ben-Tov, Arieh: *Das Rote Kreuz kam zu spät. Die Auseinandersetzung zwischen dem jüdischen Volk und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz im Zweiten Weltkrieg. Die Ereignisse in Ungarn*. Zürich 1990, S. 369, berichtet aus dem Dezember 1944, die spanische Regierung habe 6.000 jüdische Kinder aus Ungarn nach «Tanger, Mexiko etc.» eingeladen. Diese Information ist wenig glaubwürdig. Nicht nur die Zahl von 6.000 Kindern ist gegenüber den spanischen Dokumenten eindeutig überzogen; noch gravierender ist, dass die Franco-Regierung keinesfalls eine Einladung nach Mexiko aussprechen konnte, gab es doch zu dieser Zeit kaum einen anderen Staat, der so fest zur republikanischen Exil-Regierung stand wie Mexiko.

<sup>27</sup> OID: Spanische Gesandtschaft in Budapest, Bern [!], an Spanisches Außenministerium, 14. Dez. 1944.

mann. 1.684 Juden sollten gegen Zahlung von 1.000 US-Dollar pro Person das Land verlassen dürfen, nach den Vorstellungen des Rettungskomitees nach Palästina; Eichmann lehnte Letzteres ab und schlug Nordafrika via Spanien vor.<sup>28</sup> Nun bedurfte es der Sichtvermerke zur Durchführung der Reise. Am 18. Juli trat die britische Botschaft in Madrid mit der Bitte um Transitvisa an die spanische Regierung heran, bald darauf auch die US-Vertretung. Am 22. Juli kam die Antwort, dass die Botschaft in Budapest zur Gewährung der Visa ermächtigt worden sei.<sup>29</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die Gruppe aber schon im Durchgangslager Bergen-Belsen eingetroffen.

Sanz Briz wusste von alledem nichts. Am 24. August informierte er Madrid, dass er von zwei Vertretern einer zionistischen Organisation ein Schreiben erhalten habe, aus dem hervorzugehen scheine, dass Spanien Transitvisa für 1.500 ungarische Juden, die derzeit in Deutschland festgehalten würden, erteilt habe. Ihm sei dieser Vorgang völlig unbekannt, daher bitte er um Anweisungen.<sup>30</sup> Eine Antwort ist nicht überliefert, denn der Brief traf erst am 11. November in Madrid ein. Deutschland reagierte nach spanischen Angaben anfänglich auf Anfragen in dieser Angelegenheit nicht, später – im August – lehnte es die Ausreise ab.<sup>31</sup> Mittlerweile war die Landverbindung nach Spanien aufgrund der fortschreitenden Befreiung Frankreichs unterbrochen, so dass der vorgesehene Transport nicht mehr möglich war. Letztendlich traf ein Teil dieser Gruppe im Herbst 1944 aus Bergen-Belsen in der Schweiz ein.<sup>32</sup>

Zwischenzeitlich sah sich die spanische Gesandtschaft unmittelbar mit der Judenverfolgung in Ungarn konfrontiert. Im Juli 1944 wurden der Rechtsanwalt, der Arzt, der Mechaniker und ein weiterer Bediensteter der Botschaft, alles Ungarn, wegen angeblicher jüdischer Herkunft verhaftet. Das Außenministerium in Madrid ermächtigte Sanz Briz, die ihm geeignet erscheinenden Schritte zu ergreifen, damit sie freigelassen würden und weiterarbeiten könnten.<sup>33</sup> Wie so oft, ist auch hier kein Ergebnis bekannt.

Bemerkenswert ist, dass sich Spanien zu diesem Zeitpunkt nicht den internationalen Protesten gegen die Deportation der Juden anschloss. Die USA hatten schon im März 1944 die ungarische Regierung vor den Konsequenzen

---

<sup>28</sup> Vgl. Bauer, Yehuda: *Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945*. Frankfurt/Main 1996, S. 310–314; Wenck, S. 272–337, und: Hilberg, *Vernichtung*, S. 909.

<sup>29</sup> Marquina/Ospina, S. 215; Avni, *Spain*, S. 172f. 1995 befand sich nur noch die Antwort vom 22. Juli 1944 in AMAE, R 1716/5. Die US-Botschaft schloss sich am 25. Juli der britischen Bitte an und erhielt am 2. August eine Antwort.

<sup>30</sup> AMAE, R 1716/5.

<sup>31</sup> Marquina/Ospina, S. 215–217.

<sup>32</sup> Vgl. Hilberg, *Vernichtung*, S. 909.

<sup>33</sup> OID: Außenministerium Madrid, Jordana, an Spanische Vertretung Budapest, 15. Juli 1944.

gewarnt. Als die Deportationen Mitte Mai begannen, protestierte der Apostolische Nuntius, Ende Juni der Papst, Anfang Juli der schwedische König. Sie alle forderten ein Ende der Judenverfolgung.<sup>34</sup> Ende Mai 1944 wurden die Botschaften der USA in den europäischen neutralen Staaten instruiert, diese Regierungen um die Aufstockung ihres diplomatischen und konsularischen Personals in Ungarn zu bitten. Ziel war, so hieß es in der Anweisung aus Washington, den ungarischen Juden effektiver helfen zu können. Für Schweden war es Anlass, Raul Wallenberg nach Budapest zu entsenden.<sup>35</sup> Von Spanien war nichts Gleichartiges zu hören. Vielleicht setzte die Regierung in Madrid auf eine stille Diplomatie, war sie doch durchaus zur Gewährung von Visa bereit. Das Beispiel Schweden aber zeigt, dass öffentliche Proteste und die Ausstellung von Schutzpapieren sich nicht ausschließen mussten. Daher mag die spanische Zurückhaltung auch Ausdruck freundschaftlicher Beziehungen zum Horthy-Regime gewesen sein, hinter denen die Besorgnis über das Schicksal der Juden zurücktrat.

Im Juli und August bemühte sich der ungarische Reichsverweser, die Deportation von Juden zu stoppen, was ihm in großem Umfang gelang. Im wesentlichen waren die Juden der Hauptstadt bis zu diesem Zeitpunkt davon verschont geblieben. Von deutscher Seite wurde Druck auf Ungarn ausgeübt, auch sie in die Vernichtungslager zu schicken. Die ungarische Regierung war, anders als Horthy, dazu bereit. Dies veranlasste den Apostolischen Nuntius, die Vertreter der neutralen Staaten für den 21. August zu einem Treffen einzuladen. Aus Madrid kam die Anweisung, den beabsichtigten Protest gegen eine Wiederaufnahme der Deportationen in freundlichem Ton zu halten; zu schärferen Formulierungen sei nur die Botschaft in Berlin befugt. Das Telegramm traf aber nicht mehr rechtzeitig in Budapest ein. Beim Treffen der Diplomaten teilte der Nuntius mit, dass bereits über eine halbe Million Juden aus Ungarn deportiert worden sei; zwei Drittel von ihnen seien ermordet worden. Auf deutschen Druck sollten die Deportationen jetzt wieder aufgenommen werden. Es sei sinnvoll – so der Nuntius –, eine Protestnote zu übermitteln. Dieser Note, in der die Deportationen verurteilt wurden und Ungarn vor dem Verlust seines guten Rufes gewarnt wurde, stimmten die Vertreter Schwedens, Portugals, Spaniens und der Schweiz zu.<sup>36</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. Varga, S. 345.

<sup>35</sup> Summary Report of the War Refugees Board with respect to Jews in Hungary, October 9, 1944. In: Mendelsohn, John (Hg.): *The Holocaust. Selected Documents in 18 volumes. Bd. 15: Relief in Hungary and the Failure of the Joel Brand Mission*. New York 1982, Dokument 3, S. 15–47, hier: S. 24.

<sup>36</sup> OID: Telegramm Spanische Vertretung Budapest an Außenministerium Madrid, 21. Aug. 1944; Antworttelegramm 24. Aug. 1944 (in Budapest am 28. Aug. eingetroffen); Brief der Spanischen Vertretung Budapest an Außenministerium Madrid, 22. Aug. 1944 (in Madrid Anfang Oktober 1944 eingetroffen).

Vorläufig hatten die Proteste insoweit Erfolg, als nun eine Deportation der Budapester Juden aus Ungarn von der Regierung abgelehnt wurde. Die Atempause endete, als Horthy am 15. Oktober 1944 mit deutscher Unterstützung gestürzt wurde, weil er den Austritt Ungarns aus dem Krieg verkündet hatte. Eine Regierung der faschistischen Pfeilkreuzler kam an die Macht; sie erklärte sich bereit, 50.000 arbeitsfähige Juden an Deutschland zu «verleihen». Am 19. Oktober ordnete sie an, dass auch ausländische Juden den gelben Stern tragen und in die Judenhäuser umziehen müssten.<sup>37</sup> Am selben Tag wandte sich der Leiter des «Rescue Department» des World Jewish Congress, Leon Kubowitzki, an den spanischen Botschafter in Washington, Cárdenas, und bat Spanien um verstärkte Hilfe für die Budapester Juden. Tags darauf leitete Cárdenas die Anfrage nach Madrid weiter, von wo am 24. Oktober die Antwort kam. Außenminister Lequerica hatte als Reaktion auf das Telegramm aus Washington Sanz Briz angewiesen, die Hilfe für verfolgte Juden so weit als möglich auszudehnen. Zuvörderst sollten spanische Sephardim geschützt werden, an zweiter Stelle Sephardim ohne diese Staatsbürgerschaft, drittens eine möglichst große Zahl der übrigen Juden.<sup>38</sup>

Dreierlei wird durch diesen Ablauf deutlich. Erstens: Es war keine originär spanische Initiative, sich in Ungarn für die verfolgten Juden der Hauptstadt einzusetzen. Wie schon im Fall der 1.200 jüdischen Kinder, für die Einreisevisa nach Tanger ausgestellt wurden, und der 1.600 Juden, die Spanien im Transit nach Palästina passieren sollten, kam der Anstoß von außen. Zweitens: Weder hier noch in anderen spanischen Dokumenten – auch nicht in denen der Fundación Nacional Francisco Franco, die größtes Interesse an der Publikation solcher Schriftstücke haben müsste – ist die Rede von irgendeiner direkten Intervention des Staatschefs Franco. Dies behauptete aber Sanz Briz 1964. Demnach habe Franco ihn nach dem Sturz Horthys über das Außenministerium angewiesen, so viele Juden wie möglich zu retten.<sup>39</sup> Auch in Sanz Briz' eigenen Schreiben aus dem Jahr 1944 wurde nie Franco erwähnt. Und drittens: Spanien wurde erst viel später als die Schweiz und Schweden zum Schutz der Juden Budapests aktiv.

Wahrscheinlich unabhängig von dieser Anweisung erreichte Spanien im Oktober 1944 für eine dreiköpfige Familie ungarischer Juden die Ausreiseerlaubnis der deutschen und der ungarischen Regierung. Die spanische Regierung habe, so der Bericht des IKRK-Delegierten Born vom 23. Oktober,

---

<sup>37</sup> Tschuy, S. 206.

<sup>38</sup> AGA, AAEE, 8901. Vgl. auch Gladitz-Perez Lorenzo, Nina: Der Fall Giorgio Perlasca. In: *Dachauer Hefte* 7 (1991), S. 129–143, S. 133.

<sup>39</sup> Molho, Isaac R.: Un hidalgo Español al servicio de Dios y la humanidad. Don Angel Sanz Briz. In: *Tesoro de los Judíos Sefardíes* VII (1964), S. XXXII–XL, S. XXXIV.

ein «besonderes Interesse» an ihr geltend gemacht; worin dies bestand, ist nicht überliefert.<sup>40</sup>

Am 2. November informierte Sanz Briz erstmals über die Umsetzung der Anweisung des Außenministeriums. Ungarn habe nach Protesten der neutralen Vertreter gegen die Regierungsbefehle vom 19. Oktober diese Maßnahmen wieder aufgehoben und u. a. den spanischen Schutz für 100 ungarische Juden akzeptiert. Diese Zahl könne eventuell noch erhöht werden. Zwei Bedingungen habe Ungarn aber gestellt: die Juden müssten das Land vor dem 15. November Richtung Spanien verlassen und Spanien müsse die neue ungarische Regierung anerkennen.<sup>41</sup> Letzteres war prinzipiell machbar, auch wenn Spanien in dieser Phase des Krieges sich nicht mehr übermäßig für enge Verbündete Deutschlands engagieren wollte. An eine Ausreise nach Spanien aber war allein schon wegen der kriegsbedingten Unterbrechung der Verkehrswege nicht zu denken. Das Schicksal der von Spanien geschützten Juden war also ungewiss.

In den folgenden Tagen konnte Sanz Briz die offizielle Zahl der Schutzpässe – genauer: provisorische spanische Pässe – auf 300 anheben. Trotz der praktischen Probleme und ohne Rücksprache mit Madrid beantragte er bei der ungarischen und der deutschen Regierung deren Ausreise nach Spanien. So konnte er die ungarische Bedingung erfüllen, ohne wirklich in Verlegenheit zu kommen, dies in die Tat umzusetzen. Budapest genehmigte die Ausreise, weil es hoffte, dadurch die Chancen für eine diplomatische Anerkennung durch Madrid zu verbessern. Deutschland aber war zur Erteilung der Visa nicht bereit, bezweifelte auch die von Ungarn erhoffte günstige Auswirkung auf die spanische Haltung.<sup>42</sup>

Parallel dazu, womöglich aber ohne Kenntnis der ungarischen Regierung, stellte Sanz Briz bis Mitte November 1944 circa 2.000 Schutzbriefe aus. In ihnen behauptete er, die Inhaber hätten Verwandte in Spanien und stünden unter dem Schutz der spanischen Gesandtschaft. Auch diese Papiere dienten dazu, Internierung oder Deportation zu verhindern. Die Besitzer der Dokumente wurden in Häusern untergebracht, die unter dem diplomatischen

---

<sup>40</sup> Der Bericht wird zitiert in: Ben-Tov, S. 294. Von einer deutschen Ausreiseerlaubnis für drei «spanische Schutzjuden» ist auch die Rede im Telegramm des deutschen Gesandten in Budapest, Veessenmayer, an das AA in Berlin vom 18. Nov. 1944, abgedruckt in: Braham, Dok. 335, S. 718.

<sup>41</sup> OID: Telegramm Spanische Vertretung Budapest an Außenministerium Madrid, 2. Nov. 1944; Tschuy, S. 226.

<sup>42</sup> Veessenmayer, Budapest, an AA Berlin, 13. Nov. 1944. In: Braham, Dok. 358, S. 757; PA AA, R 99401: Vermerk Brenner, Büro RAM, Berlin 15. Nov. 1944; ebd.: Vermerk v. Thadden, AA Berlin, 24. Nov. 1944.

Schutz Spaniens standen.<sup>43</sup> Diese Vorgehensweise, Häuser anzumieten und sie dann zu einem Teil der Botschaft zu erklären, hatten die Vertreter der anderen neutralen Staaten vorexerziert.

Am 9. November 1944 berichtete Sanz Briz, die Deportation aller in Ungarn verbliebenen Juden nach Deutschland sei beschlossen. Ganz stimmte dies nicht, ging es doch bei den Deportationen «nur» um die arbeitsfähigen Juden. Zutreffend aber ist sein Satz: «Man fürchtet um das Leben all dieser.»<sup>44</sup> Am 14. November trafen sich erneut die diplomatischen Vertreter der Schweiz, Schwedens und Spaniens unter dem Vorsitz des päpstlichen Nuntius, um von der ungarischen Regierung den vollständigen Verzicht auf die Verfolgung der Juden zu fordern.<sup>45</sup> Drei Tage später gab der neue ungarische Staatschef Szálasi sein Judenprogramm bekannt. Inhaber ausländischer Schutzpässe dürften ausreisen, wenn die neutralen Staaten die ungarische Regierung anerkennen würden. Die Ausreise habe bis zum 1. Dezember zu geschehen. Bis dahin müssten sie in das jüdische Ghetto übersiedeln.<sup>46</sup> Letzteres führte zu einer weiteren Initiative von Sanz Briz. Um zumindest den wenigen in Budapest lebenden Sephardim den Umzug in das völlig überfüllte Ghetto zu ersparen, stellte er ihnen nicht mehr provisorische, sondern ordnungsgemäße spanische Pässe aus, insgesamt 45. Die Besitzer der übrigen spanischen Schutzdokumente jedoch mussten in das Ghetto umziehen, standen aber auch dort unter dem Schutz der diplomatischen Vertretung, da die entsprechenden Gebäude als Botschaftsgelände ausgewiesen wurden.<sup>47</sup>

Obwohl damit der Schutz zahlreicher Juden durch neutrale Regierungen von Ungarn anerkannt worden war – was am 29. Oktober schon einmal geschehen war –, kam es in der Praxis immer wieder zum Bruch der Zusicherungen. Pfeilkreuzler weigerten sich, die spanischen Papiere oder die anderer Staaten anzuerkennen. Die spanische Regierung wies Sanz Briz an, energisch dagegen zu protestieren. Die ungarische Regierung entschuldigte sich, bekam die Pfeilkreuzler aber nicht unter Kontrolle (oder wollte dies nicht).<sup>48</sup> Von

<sup>43</sup> OID: Außenministerium Madrid an US-Botschaft Madrid, 16. Nov. 1944. Enrique und Jaime Vador, die zu den von Spanien geschützten Juden gehörten, erklärten im Fernsehfilm *Franco a-t-il sauvé les Juifs?*, der 1998 von arte ausgestrahlt wurde, insgesamt acht Häuser hätten unter spanischem Schutz gestanden.

<sup>44</sup> FNFF, leg. 202: Spanischer Vertreter Budapest, Sanz Briz, an Außenministerium Madrid, 9. Nov. 1944 (eingetroffen am 11. Nov. 1944).

<sup>45</sup> Ebd.: Spanischer Vertreter Budapest, Sanz Briz, an Außenministerium Madrid, 14. Nov. 1944; AGA, AAEE, 8901: Spanischer Außenminister an Spanische Botschaft Washington, 17. Nov. 1944.

<sup>46</sup> OID: Spanische Gesandtschaft Budapest, Sanz Briz, an Außenministerium Madrid, 22. Nov. 1944; Varga, S. 348f.

<sup>47</sup> OID: Spanische Gesandtschaft in Budapest, Bern [!], an Spanisches Außenministerium, 14. Dez. 1944.

<sup>48</sup> FNFF, leg. 202: Spanischer Vertreter Budapest, Sanz Briz, an Außenministerium Madrid, 9., 14., 17. und 26. Nov. 1944; ebd., Spanisches Außenministerium an Spanische



Spanien geschützte Juden wurden auch in die Fußmärsche, die Richtung Großdeutsches Reich (nach heutigen Grenzen: Österreich) gingen, einbezogen. Mitte November, wahrscheinlich am 16., erklärte sich das ungarische Außenministerium aufgrund der Proteste von Sanz Briz bereit, Juden mit spanischen Papieren durch einen Angestellten der spanischen Vertretung aus den Deportationsmärschen herausholen zu lassen. Am folgenden Tag konnte Sanz Briz von der Befreiung von 71 Juden aus einem Lager nahe Budapest berichten, am 21. November über die Rettung von 30 Juden, die sich auf dem Fußmarsch Richtung Wien befanden.<sup>49</sup> Zu den so Geretteten gehörte auch die Familie der ungarischen Jüdin Eva Láng. Láng hatte sich am 12. November durch Bestechung eines ungarischen Polizisten einen Tag Befreiung vom Arbeitsdienst verschafft. Sie hatte gehört, «daß die spanische Gesandtschaft Schutzbriefe ausstellte, und zwar unterschiedslos an alle und ohne Bezahlung.» Sie hatte Fotos von sich und ihrem Mann Pál, ihrem Bruder György, ihrer Mutter, ihrem Vater und von zwei Cousinen dabei. Vor der Botschaft stand eine Schlange bis auf den Bürgersteig. Frau Láng bekam die Schutzbriefe 200 und 201 mit den Fotos und einem Text in Ungarisch und Deutsch:

«In Spanien residierende Verwandte haben für die genannten Personen die spanische Staatsbürgerschaft beantragt. Die spanische Gesandtschaft ist befugt, ihnen ein Reisevisum auszustellen. Die spanische Gesandtschaft fordert die zuständigen Behörden auf, diesen Umstand angelegentlich eventueller Maßnahmen zu berücksichtigen und die obengenannten Personen vom Arbeitsdienst zu befreien.»

Dennoch wurde die Familie am 13. November von ungarischen Soldaten in ein Lager gebracht, «wo sie auf den Abmarsch nach Deutschland warten sollten.» Evas Mutter konnte einen Unbekannten bitten, die spanische Gesandtschaft zu informieren. Daraufhin kam ein Vertreter der Gesandtschaft und verlas über Megaphon die Namen der Familie: ««Diese Personen stehen unter dem Schutz der spanischen Regierung!» Der Mann trat mit großer Bestimmtheit auf, die Soldaten ließen sie ziehen.» Die nächsten drei Monate

---

Botschaft Washington, 14. Nov. 1944; AGA, AAEE, 8901: Spanischer Außenminister an Spanische Botschaft Washington, 16. Nov. 1944; Ben-Tov, S. 300. Am häufigsten wurden Schweizer Schutzbriefe missachtet. Sie trugen keine Fotos und waren auch nicht vom Schweizer Vertreter unterschrieben. Daher gab es von ihnen viele Fälschungen. Vgl. Levai, Eugene: *Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry*. Edited by Lawrence P. Davis. Wien 1948, S. 354–356, 366, und Ben-Tov, S. 316f.

<sup>49</sup> FNFF, leg. 202: Zwei Telegramme des Spanischen Vertreters Budapest, Sanz Briz, an Außenministerium Madrid, 17. Nov. 1944. Archivo de la Presidencia del Gobierno, Madrid: Sección Presidencia, Série Jefatura del Estado, leg. 4: Spanische Vertretung Budapest, Sanz Briz, an Spanisches Außenministerium, 21. Nov. 1944. Szenes, Katherine: On the threshold of liberation. In: *Yad VaShem Studies VIII* (1970), S. 107–126, S. 114, berichtet, dass in ihrem Marsch am 17. November «one or two Spanish protective certificates» ausgestellt wurden.

verbrachte die Familie in Budapest in einem Gebäude, über dem die spanische Flagge wehte.<sup>50</sup>

Am 22. November war die Deportation von Schutzbriefinhabern Thema einer Besprechung von Bevollmächtigten der schwedischen, schweizerischen, portugiesischen und spanischen Botschaft. Unterstützt von einem ungarischen Polizeihauptmann, der entgegen den Anweisungen Juden mit Schutzbriefen aus den Märschen Richtung Deutschland herauszuholen bereit war, machten sich im Anschluss an das Treffen Vertreter der Botschaften auf den Weg, diese Personen nach Budapest zurückzuholen. Die Delegation konnte einige hundert Menschen nach Budapest zurückbringen.<sup>51</sup> Ein weiterer Zwischenfall ereignete sich am 6. Dezember. Fröhlichmorgens wurde ein unter dem Schutz der spanischen Gesandtschaft und des Internationalen Roten Kreuzes stehendes Kinderheim von Pfeilkreuzlern gestürmt. Erst nachdem die Polizei, die spanischen Diplomaten und der Rotkreuz-Delegierte eingetroffen waren, zogen sie wieder ab.<sup>52</sup>

Dem wirklichen Machthaber in Ungarn, der deutschen Gesandtschaft, waren die Aktivitäten der spanischen Vertretung nicht entgangen. Das Auswärtige Amt erbat durch die Botschaft in Madrid Aufklärung über die spanischen Motive. Das dortige Außenministerium spielte Anfang Dezember die Angelegenheit herunter. Die spanische Vertretung wäre «lediglich dann eingeschritten, wenn es sich um spanische, ordnungsmäßig mit spanischen Pässen ausgestattete Juden handelte. Die spanischen Vertretungen hätten auch die Aufgabe gehabt, als Schutzmachtmissionen für jüdische Angehörige südamerikanischer Staaten einzutreten, doch hätten die Demarchen in diesen Fällen mehr formellen und theoretischen als praktischen Charakter getragen.» Den zuständigen Diplomaten in Berlin war bekannt, dass diese Schilderung nicht der Realität entsprach; den wirklichen Umfang des spanischen Schutzes

---

<sup>50</sup> Deaglio, Enrico: *Die Banalität des Guten. Die Geschichte des Hochstaplers Giorgio Perlasca, der 5.200 Juden das Leben rettete*. Frankfurt/Main 1993, S. 35–37. Eine Kopie des Schutzbriefes – mit Fotos – befindet sich im Archiv von Yad VaShem, Department «Righteous among the Nations», File 5474/3911: Giorgio Perlasca. Auch in der Liste der Schutzbriefempfänger, die Sanz Briz' Abschlussbericht vom 14. Dezember 1944 beigefügt ist, ist Pal Láng nebst seiner Frau (hier ohne Vornamen) verzeichnet. Die Kopie der Liste befindet sich im Archiv der OID. Dort ist ebenfalls die Fotokopie eines spanischen Schutzbriefes aus Budapest vom 14. November 1944 für Mór Mannheim (auch er ist in der erwähnten Liste aufgeführt). Der dortige Text stimmt mit dem hier zitierten überein, ist aber nur in Ungarisch gehalten (eine spätere spanische Übersetzung liegt der Kopie bei). Der Schutzbrief trägt das Foto des Inhabers.

<sup>51</sup> IfZ, Eich 853: Protokoll einer Sitzung in der Schwedischen Gesandtschaft Budapest, 22. Nov. 1944. Vgl. Longerich, S. 418, doch widerspricht seine Datierung auf den 28. November 1944 der Dokumentenvorlage. Zur Rettung durch die Delegation: Tschuy, S. 253

<sup>52</sup> Ben-Tov, S. 364f.

kannten aber auch sie nicht. Zur Information der Botschaft in Madrid telegraphierten sie, «daß die spanische Gesandtschaft in Budapest entgegen den Darstellungen des dortigen Außenministeriums bereits vor mehreren Wochen 300 ungarische Juden mit spanischen Pässen versehen hat [...]»<sup>53</sup>

Insgesamt erteilte Sanz Briz im Oktober und November 1944 45 ordentliche spanische Pässe für Sephardim, provisorische Pässe für weitere 352 (nichtsephardische) Juden und Schutzbriefe für 1.898 Juden.<sup>54</sup> Außerdem konnte eine dreiköpfige Familie nach Spanien ausreisen. Dies ergibt 2.298 geschützte Personen; hinzuzurechnen sind noch mindestens 500, wahrscheinlich aber 1.200 Inhaber spanischer Einreisevisa für Tanger, die in der Regel ebenfalls aufgrund dieser Papiere nicht deportiert wurden. Insgesamt profitierten also etwa 3.500 Menschen von den spanischen Initiativen, ohne dass dies Spanien mehr als das Papier der Dokumente, die Arbeitszeit seiner Diplomaten und teilweise das Ansehen beim voraussichtlichen Kriegsverlierer kostete.

Der Umfang des von anderen neutralen Staaten gewährten Schutzes ist auf Grundlage der Literatur nicht eindeutig zu ermitteln. Levai zitiert offizielle ungarische Statistiken aus dem November 1944 mit folgenden Zahlen: Schweiz: 7.800 Schutzpapiere, Schweden: 4.500, Vatikan: 2.500, Portugal: 698, Spanien: 100.<sup>55</sup> Die Zahl für Spanien zeigt bereits an, was auch Levai schreibt: die tatsächlichen Zahlen lagen höher. Vielleicht kommt Ben-Tov der Realität näher. Ihm zufolge gab es 15.000 Personen im Besitz von Schutzbriefen des Internationalen Roten Kreuzes; die Schweiz soll für 30.000 Personen solche Papiere ausgestellt haben, Portugal für 2.000. Für Schweden gibt er nur an, dass es weit mehr als die von Ungarn konzedierte 4.500 Dokumente waren.<sup>56</sup> Der Vatikan reklamiert für sich, 13.000 Schutzbriefe ausgestellt zu haben.<sup>57</sup> Bauer nennt für die Schweiz sogar 62.000 gerettete Juden.<sup>58</sup> Jenseits der exakten Zahlen wird deutlich, dass Spanien im Vergleich mit anderen neutralen Staaten (und dem Roten Kreuz) keinesfalls einen Spitzenplatz einnimmt. So wichtig für jeden einzelnen Inhaber eines Schutzbriefes das spani-

<sup>53</sup> Braham, S. 758: Deutsche Botschaft Madrid an AA Berlin, 7. Dez. 1944, und Antwort vom 8. Dez. 1944.

<sup>54</sup> OID: Spanische Gesandtschaft in Budapest, Bern [!], an Spanisches Außenministerium, 14. Dez. 1944. Die Namenslisten für die provisorischen Pässe und die Schutzbriefe befinden sich in Kopie im Archiv des OID, die der Inhaber ordentlicher Pässe in AMAE, R 1716/1–6.

<sup>55</sup> Levai, S. 366.

<sup>56</sup> Ben-Tov, S. 315–317. Reitlinger, S. 504, schreibt, dass von den neutralen Staaten, dem Roten Kreuz und dem Vatikan 15.000 ungarische Juden gerettet wurden. Diese Zahl erscheint uns als zu niedrig.

<sup>57</sup> Actes et Documents, Bd. 10, S. 37.

<sup>58</sup> Bauer, Freikauf, S. 375.

sche Engagement war und so sehr es sich positiv vom Verhalten ein Jahr zuvor in Griechenland und Frankreich unterscheidet, so wenig ist es geeignet, der Franco-Regierung eine außergewöhnliche Großzügigkeit zuzubilligen. Angesichts der Politik so vieler Regierungen während des Krieges ist es aber nachvollziehbar, dass der World Jewish Congress Ende des Jahres 1944 Spanien ausdrücklich für den Schutz verfolgter Juden in Ungarn dankte.<sup>59</sup>

Spanien war an derartigen Erklärungen sehr gelegen, stärkte dies doch die Position des Franco-Regimes für die absehbare Nachkriegszeit, nach der militärischen Niederwerfung Deutschlands. Dieses Interesse erklärt auch, warum der spanische Botschafter in Washington vom Madrider Außenministerium über die spanischen Initiativen in Ungarn auf dem Laufenden gehalten wurde. Dies gilt für die Gewährung von Visa für Tanger,<sup>60</sup> wie auch für die Schutzbriefe, die im Oktober und November ausgestellt wurden.<sup>61</sup> Botschafter Cárdenas in den USA wurde immer wieder aufgefordert, seine Informationen an die Medien des Landes weiterzugeben.<sup>62</sup> Der World Jewish Congress wurde über Cárdenas mit diesen Nachrichten versorgt. Maurice Perlzweig vom WJC sagte zu, seinerseits die Presse zu informieren.<sup>63</sup>

Auch Anfragen und Bitten der US-amerikanischen und der britischen Botschaft in Madrid zur Hilfe für ungarische Juden dürften ihre Wirkung auf die spanische Regierung nicht verfehlt haben. So bat die US-Botschaft Mitte November, die 700 spanischen Visa für jüdische Kinder in Ungarn an 700 andere ungarische Juden in deutschen Konzentrationslagern zu übertragen, da die Kindervisa von der ungarischen Regierung nicht als Schutzbrief anerkannt würden.<sup>64</sup> Madrid wurde damit deutlich gemacht, dass das Verhalten in dieser Frage für die Alliierten von großer Bedeutung für die weiteren Beziehungen zum Franco-Regime sein würde.

Entscheidend waren aber zwei andere Faktoren:

- Zu keinem Zeitpunkt ging es darum, dass Juden in Spanien zusätzlich aufgenommen werden sollten. Auch die ursprüngliche Formulierung der ersten Petition der Jüdischen Gemeinde Tanger ändert daran nichts. Ers-

---

<sup>59</sup> AGA, AAEE, 8901: Spanische Botschaft Washington an Außenministerium Madrid, 3. Dez. 1944.

<sup>60</sup> AMAE, R 1716/4: Spanische Vertretung Budapest an Außenministerium Madrid, 28. Aug. 1944 mit hs. Marginalie im Außenministerium vom 16. Sept. 1944, dass die Botschaften in London und Washington davon in Kenntnis gesetzt worden seien.

<sup>61</sup> AGA, AAEE, 8901: Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Washington, 16. und 17. Nov. 1944, 1. Jan. 1945.

<sup>62</sup> Ebd.: Außenministerium Madrid an Spanische Botschaft Washington, 16. Nov. 1944.

<sup>63</sup> Ebd.: WJC New York, Perlzweig, an Spanischen Botschafter Washington, 3. Jan. 1945.

<sup>64</sup> AMAE, R 2696/21: US-Botschaft Madrid an Außenministerium Madrid, 14. Nov. 1944. Die spanische Regierung ging auf die Bitte um Übertragung der Visa nicht ein; vgl. OID: Außenministerium Madrid an US-Botschaft Madrid, 16. Nov. 1944.

tens betraf sie nicht das Mutterland, zudem beabsichtigte sie nicht, die Gesamtzahl der Juden in Tanger zu erhöhen, da vor dem Eintreffen der Kinder andere jüdische Flüchtlinge den Ort verlassen sollten. Aufgrund der deutschen und der ungarischen Politik und des Kriegsverlaufs erübrigten sich aber diese Kautelen. Die spanische Regierung konnte sicher sein, dass kein von ihr geschützter ungarischer Jude Spanien erreichen würde. Dies galt auch für die Nachkriegszeit: die Schutzbriefe waren keine Einreisevisa, die provisorischen Pässe hatten nur drei Monate Gültigkeit und die regulären Pässe für 45 sephardische Juden waren kontrollierbar, weil Sanz Briz für sie wie für alle anderen Dokumente vollständige Namenslisten nach Madrid übermittelte. So gestattete die Situation in Ungarn Ende 1944 Spanien, den Schutz für Juden entscheidend auszudehnen, ohne vom bisherigen Grundsatz abzurücken, ein Anwachsen der Zahl der Juden im Land auf jeden Fall zu verhindern. Es war nicht einmal nötig – wie noch bei den spanischen Juden aus Frankreich und Griechenland –, die Weiterreise in Drittstaaten zu organisieren.

- Trotz dieser günstigen Umstände hing das Ausmaß des spanischen Schutzes vom Engagement der örtlichen Gesandtschaft ab. Aus Madrid hatte Sanz Briz nur die allgemeine Anweisung erhalten, so viele Juden wie möglich zu schützen. Sinnvollerweise war offen gelassen worden, welches die geeigneten Mittel dazu seien. Wie umfangreich der Schutz ausfallen würde, hing nun von Sanz Briz ab. Es war keine Selbstverständlichkeit, dass die spanische Gesandtschaft jedem Antragsteller ohne weiteres und entgegen der Wahrheit bescheinigte, Verwandte in Spanien zu besitzen und ein Einreisevisum beantragt zu haben; ebensowenig selbstverständlich war es, sephardischen Juden ordentliche spanische Pässe auszustellen. Man stelle sich eine andere Person an der Spitze der Gesandtschaft vor, jemand der so dachte wie Lequerica, als er Botschafter in Vichy war: viel weniger Juden wären geschützt worden. Andererseits: War nicht noch mehr möglich gewesen? Schweden und die Schweiz stellten offenkundig mehr Schutzpapiere aus, wobei der Schweizer Vertreter aber die nötigen Vorsichtsmaßnahmen außer Acht ließ, indem er die Papiere nicht mit Fotos versah.

Es gab eine weitere Grenze, die die spanische Regierung bei den Hilfsmaßnahmen nicht überschritt: Proteste bei der deutschen Regierung gegen die Judenverfolgung sind auch für diese Zeit nicht überliefert. Zu einer allgemeinen spanischen Bitte an die trotz allem ihr immer noch nahestehende deutsche Regierung, die Verfolgung der Juden einzustellen, kam es auch im Zusammenhang der ungarischen Geschehnisse nicht, wahrscheinlich gerade *weil* Deutschland Spanien weiter nahestand, nicht aber aus Sympathie mit der Judenverfolgung.

Anfang Dezember 1944 musste der spanische Gesandte Sanz Briz angesichts der vorrückenden Roten Armee Ungarn verlassen; er begab sich in die Schweiz. Aus der dortigen Spanischen Botschaft schickte er am 14. Dezember einen Abschlussbericht nach Madrid.<sup>65</sup> In Budapest aber wirkte die spanische Vertretung weiter. Damit kommen wir zu einem umstrittenen, immer noch nicht restlos geklärten Kapitel «spanischer» Aktivitäten in Budapest, zum Wirken Giorgio Perlasca. Der Italiener Perlasca, der im Spanischen Bürgerkrieg als Freiwilliger in den Franco-Truppen gekämpft hatte und anschließend als Vertreter einer italienischen Im- und Exportfirma auf dem Balkan tätig war, erbat 1943 von der Gesandtschaft in Budapest einen spanischen Pass, um sich nach dem Sturz Mussolinis vor eventuellen Benachteiligungen durch die ungarische Regierung zu schützen. Den Pass erhielt er erst Ende Oktober 1944. Dabei bot er Sanz Briz die Mitarbeit beim Schutz von Juden an.<sup>66</sup> Von da an gibt es zwei Versionen darüber, wer die soeben geschilderten Aktivitäten der Gesandtschaft wirklich betrieben habe: in den Telegrammen von Sanz Briz wird Perlasca nur indirekt erwähnt, im Abschlussbericht gar nicht; Perlasca hingegen behauptete der Journalistin Nina Gladitz-Perez Lorenzo gegenüber, dass er und nicht Sanz Briz die entscheidenden Schritte zur Rettung von Juden unternommen habe.<sup>67</sup>

Fakt ist, dass Perlasca als spanischer «Chargé d’Affaire» die am 14. November von den Diplomaten der neutralen Staaten formulierte und am 17. November publizierte Protestnote gegen die Verfolgung der Juden unterschrieb.<sup>68</sup> Das belegt, dass Perlasca im November 1944 auf jeden Fall eine wichtige Funktion in der spanischen Gesandtschaft hatte. Gladitz-Perez Lorenzo schließt aus Perlasca’s Unterschrift, dass Sanz Briz «aus Angst um sein Leben [...] die Legation überhaupt nicht mehr (verließ).»<sup>69</sup> Die Akten geben darüber keinen Aufschluss. Sanz Briz selbst berichtet für diese Zeit von Besu-

---

<sup>65</sup> OID: Spanische Gesandtschaft in Budapest, Bern, an Spanisches Außenministerium, 14. Dez. 1944. Gladitz-Perez Lorenzo, S. 135, datiert die Flucht auf den 6. Dezember, Deaglio, S. 102, auf den 30. November.

<sup>66</sup> Schilderung nach: Gladitz-Perez Lorenzo, S. 130–134. Die Journalistin Gladitz-Perez Lorenzo hat Perlasca interviewt und im Archiv des spanischen Außenministeriums recherchiert. Die Nachforschungen dort wurden ihrem Bericht zufolge immer wieder behindert, die Existenz einer Akte über Perlasca verneint. Durch Beharrlichkeit und Glück habe sie die Akte, die einen langen Tätigkeitsbericht von Perlasca enthalte, schließlich doch ausfindig gemacht. Leider gibt die Verfasserin keine Signatur an. Vgl. ebd., S. 142f. Auf unsere Anfrage nach der Akte wurde vom Archiv des spanischen Außenministeriums am 25. Februar 1997 erneut ihre Existenz bestritten.

<sup>67</sup> Vgl. neben Gladitz-Perez Lorenzo auch Deaglio.

<sup>68</sup> Wortlaut des Memorandums mit den Namen der Unterzeichner in: Levai, S. 358f. Perlasca’s Vorname erscheint hier hispanisiert als «Jorge».

<sup>69</sup> Gladitz-Perez Lorenzo, S. 134.

chen im ungarischen Außenministerium.<sup>70</sup> Er scheint aber die praktische Durchsetzung des Schutzes von Juden in der Tat Perlasca übergeben zu haben. Am 17. November telegrafierte er nach Madrid, Ungarn habe zugesagt, dass ein Angestellter der Gesandtschaftskanzlei zusammen mit einem ungarischen Offizier die Juden, die trotz ihrer spanischen Schutzbriefe verhaftet worden seien, zurückholen dürfe.<sup>71</sup> Ob damit Perlasca gemeint war, muss offen bleiben. Möglich ist auch, dass es sich um Dr. Farkas handelte, der bei einer Besprechung der neutralen Staaten in der schwedischen Gesandtschaft als spanischer Bevollmächtigter erschien, sonst aber in keinem weiteren Dokument erwähnt wird.<sup>72</sup> Offen konnte Sanz Briz über Perlasca nicht berichten. Aus Madrid hatte er keine Genehmigung, einen Nichtdiplomaten italienischer Herkunft zum «Chargé d’Affaires» zu machen. Auch im Abschlussbericht, den er in Bern formulierte, konnte Sanz Briz nicht über Perlasca schreiben, der noch in Budapest wirkte. Und die ungarische Regierung durfte noch viel weniger erfahren, wer Perlasca wirklich war. Nur so war es möglich, dass er auf Bitten von Sanz Briz nach dessen Weggang als spanischer Geschäftsträger auftreten und weiter für den Schutz von Juden wirken konnte. In diesem Punkt ist Gladitz-Perez Lorenzos Kritik am Versteckspiel von Sanz Briz nicht nachvollziehbar.

Perlasca behauptete gegenüber der ungarischen Regierung, Sanz Briz sei nur für kurze Zeit in die Schweiz gefahren; währenddessen sei er der Vertreter. Am 23. Dezember nahm er als spanischer Geschäftsträger an einem erneuten Treffen der Vertreter der neutralen Staaten teil, bei dem ein Protest gegen die Ghettoisierung jüdischer Kinder beschlossen wurde.<sup>73</sup> Nach seinem eigenen Bericht rettete er bis zur Befreiung Budapests durch die Rote Armee Anfang 1945 weitere 6.000 Juden.<sup>74</sup> Unabhängig von der schwer zu klärenden Frage, ob die Größenordnung zutreffend ist, können die Aktivitäten nicht mehr der spanischen Regierung zugerechnet werden. Es waren Hilfsaktionen, die unabhängig von Madrid und ohne dessen Wissen von einer einzelnen Person ergriffen wurden. Mit Spanien hatte dies nur dadurch zu tun, dass sein Name zur Legitimierung der individuellen Tat herangezogen wurde.

---

<sup>70</sup> Vgl. seine Berichte vom 17. und 26. Nov. 1944, in: FNFF, leg. 202.

<sup>71</sup> FNFF, leg. 202.

<sup>72</sup> IfZ, Eich 853: Protokoll einer Sitzung in der Schwedischen Gesandtschaft Budapest, 22. Nov. 1944. Longerichs Angabe, der Polizeihauptmann Dr. Batizfalvy sei dort als spanischer Bevollmächtigter aufgetreten, beruht auf einer falschen Lesart des Protokolls; auch seine Datierung auf den 28. November 1944 widerspricht der Dokumentenvorlage. Vgl. Longerich, S. 418.

<sup>73</sup> Actes et Documents, Bd. 10, Dok. 424, S. 519. Auch hier firmiert er als Jorge Perlasca.

<sup>74</sup> Gladitz-Perez Lorenzo, S. 136–139.

Problematisch ist das Verhalten von Sanz Briz nach 1945. Auch jetzt tauchte in seiner Darstellung Perlasca nicht auf.<sup>75</sup> 1948 dementierte er gegenüber dem spanischen Außenministerium, bei seinem Weggang Perlasca irgendeinen Auftrag erteilt zu haben.<sup>76</sup> Nun könnte man meinen, dass damit die alleinige Verantwortung für das Verschweigen der Rolle Perlasca bei Sanz Briz ruht. Perlasca aber hatte nach Kriegsende einen siebzigseitigen Bericht an das Ministerium geschickt.<sup>77</sup> Damit wäre die spanische Regierung in der Lage gewesen, die unvollständige Darstellung durch Sanz Briz zu ergänzen. Dies unterblieb. Sanz Briz wurde Anfang der achtziger Jahre als «Righteous among the People» von Yad VaShem geehrt, Perlasca erhielt erst 1991 durch den spanischen Botschafter in Rom eine Auszeichnung.<sup>78</sup>

---

<sup>75</sup> Vgl. insbesondere Molho, Isaac.

<sup>76</sup> So Gladitz-Perez Lorenzo, S. 141.

<sup>77</sup> Ebd., S. 139.

<sup>78</sup> Ebd., S. 142f. Überzogen erscheint dennoch die Äußerung von Gladitz-Perez Lorenzo, S. 142, und in deren Gefolge von Benz, Wolfgang/Wetzel, Juliane: Möglichkeiten und Formen der Hilfe für verfolgte Juden. Einleitende Bemerkungen. In: *Benz, Wolfgang/Wetzel, Juliane (Hg.): Solidarität und Hilfe für die Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien.* Bd. 1. Berlin 1996, S. 7–17, hier: S. 8, Sanz Briz sei zu Unrecht von Yad VaShem geehrt worden; er habe sich mit Perlasca's Taten geschmückt. Nach unserem Eindruck – letzte Gewissheit lässt der derzeitige Stand der Dokumentenerschließung nicht zu – hätten beide diese Ehrung verdient; auch Sanz Briz rettete Menschenleben.



## Die Entstehung eines Mythos – Spaniens Selbstdarstellung als Retter der Juden

### 1. Bis Kriegsende

Schon während des Krieges hatte die spanische Regierung damit begonnen, sich gegenüber den westlichen Alliierten und jüdischen Organisationen als Retterin von Juden zu präsentieren. Ein Beispiel dafür ist das Gespräch von Außenminister Jordana mit US-Botschafter Hayes am 9. Dezember 1943. Ausführlich schilderte Jordana, dass derzeit der spanische Botschafter in Berlin unter großen Schwierigkeiten darum kämpfe, die spanischen Juden vor der Deportation nach Polen zu retten. Spanien versuche sein Äußerstes. Deswegen könne es nichts Ungerechteres geben, als es mit denen zu vergleichen, die die Juden verfolgten. Wie sehr Hayes bei Jordana einen empfindlichen Nerv getroffen hatte, zeigt der am nächsten Tag nachgeschobene Brief des Außenministers. Dort heißt es:

Die Perspektive, uns mit einem neuerlichen Missverständnis konfrontiert zu sehen, und dass man die Idee verbreitet, wir würden eine antisemitische Verfolgung beginnen, die die nationalsozialistischen Ideen imitiert, die doch im Widerspruch zum christlichen Geist stehen, auf denen der Spanische Staat aufbaut, kann in einem bestimmten Moment dazu führen, dass ich gänzlich aufhöre, mich mit diesem Thema zu beschäftigen und mit den deutschen Behörden zu kämpfen, die sie [die spanischen Juden] nicht aus dem von ihnen besetzten Territorium ausreisen lassen wollen.<sup>1</sup>

Besonders der spanische Botschafter in Washington hatte gute Voraussetzungen für ein positives Spanienbild in seinem Gastland geschaffen. Ende Dezember 1942 war Maurice Perlzweig, Rabbiner, Vorsitzender des Politischen Komitees des *World Jewish Congress* (WJC) und von dessen britischer Sektion, in New York erstmals an Juan de Cárdenas herangetreten, um mit ihm über die «tragic situation of the Jewish people in Europe» zu sprechen. Cárdenas empfahl in diesem Gespräch, die Bitten des WJC an die spanische Regierung schriftlich festzuhalten. Anfang März 1943 war das Papier, nach erneuter Rücksprache mit dem Botschafter, fertig. Nach einem einleitenden Dank an die spanische Regierung für die Einreise tausender jüdischer Flücht-

---

<sup>1</sup> AMAE, R 1716/4: Jordana an Hayes, 10. Dez. 1943.

linge suchte der WJC um die Erlaubnis nach, aus den Gemeinden Südamerikas Lebensmittelpakete an die Flüchtlinge in Spanien schicken und zur Koordinierung dieser Aktion einen WJC-Vertreter nach Madrid entsenden zu dürfen. Schließlich wurde die spanische Regierung gebeten, sich bei Deutschland für die Evakuierung der jüdischen Kinder aus den besetzten Gebieten einzusetzen.<sup>2</sup>

Cárdenas übersandte am 9. März 1943 das WJC-Memorandum an den Staatssekretär im spanischen Außenministerium, José Pan de Soraluce. Im Begleitschreiben wies er auf die propagandistische Bedeutung einer entsprechenden spanischen Initiative hin, «die nicht nur eine gute Werbung für Spanien wäre, sondern auch in keinerlei Weise unsere Politik gegenüber den Juden verändern würde [...], da es nicht darum geht, dass diese Kinder in Spanien bleiben, sondern ihnen die Weiterreise in andere Länder zu ermöglichen.» Um die großen Chancen einer positiven öffentlichen Wirkung in den USA zu verdeutlichen, ergänzte er, «dass allein die Tatsache, Rabbi Perlzweig empfangen und angehört zu haben, ausgereicht hat, eine für Spanien sehr günstige Reaktion in wichtigen jüdischen Zentren hervorzurufen.»

Konkrete Ergebnisse der Bitte um Intervention zugunsten jüdischer Kinder sind nicht bekannt. Ebensowenig ging Spanien näher auf eine Anfrage von Leon Kubowitzki im Namen des WJC ein, ob spanische Schiffe jüdische Flüchtlinge transportieren könnten. Dennoch engagierte sich besonders Perlzweig zugunsten einer Verbesserung des spanischen Ansehens in der amerikanischen Öffentlichkeit und sprach das Vorgehen mit Cárdenas ab. Vor einer Diskussion an der Northwestern University Chicago, die am 9. Mai 1943 landesweit über Radio ausgestrahlt werden sollte, fragte Perlzweig beim Botschafter nach, ob er erwähnen könne, «that some twenty thousand refugees have found both a temporary haven and security in Spain, and they have found these things in circumstances which would have denied them entrance into many other countries», womit er darauf anspielte, dass viele ohne Visum gekommen waren. Der Botschafter antwortete am 3. Mai vertraulich, dass er damit einverstanden sei. Nach der Veranstaltung übersandte Perlzweig die Spanien betreffenden Passagen des Transkripts der Radio-Sendung. Dieser Wiedergabe zufolge hatte er erklärt: «Though I say it with reluctance, such countries as Switzerland and Spain [...] have, in proportion to their resources and population, done a great deal more than Great Britain and the United States.» Besonders lobte er Cárdenas: «[...] Spain, the ambassador of which is extremely helpful [...].»

Mit der Zeit wurden die Kontakte zwischen beiden immer enger und es entstand eine persönliche Freundschaft. Man muss sich aber fragen, ob Cár-

<sup>2</sup> Hierzu und für das Folgende: AGA, AAEE, 8901.

denas nicht vorrangig daran interessiert war, Perlzweig geschickt für die spanische Propaganda einzuspannen. Die Formulierungen über Spaniens Judenpolitik legen nahe, dass er sie uneingeschränkt teilte. Träfe dies zu, wäre die von Perlzweig gelobte Hilfsbereitschaft nicht so gemeint gewesen, wirklich für ein massives spanisches Engagement zugunsten der Juden einzutreten. Es gibt aber einige Indizien dafür, dass Cárdenas' Aktivitäten Ausdruck eines persönlichen Interesses an der Hilfe für die verfolgten Juden waren. Das Ausmaß und die Art seiner Kontakte mit Perlzweig gingen über übliche diplomatische Aktivitäten hinaus. Cárdenas zeigte stets große Tatkraft, wenn es um die Umsetzung von Anregungen Perlzweigs ging. Darüberhinaus galt er bei seinen Vorgesetzten auch in anderen Angelegenheiten als ein großer Freund der alliierten Ansichten. Als Cárdenas im November 1943 für mehr Entgegenkommen gegenüber den Alliierten plädierte, schrieb Außenminister Jordana, selbst durchaus als pro-westlich eingeschätzt, an den Rand des Telegramms: «In der Tat scheint er mehr Botschafter der USA als von uns zu sein und umgekehrt der US-Botschafter mehr unser Vertreter als der USA zu sein. [...] Wenn ich einen geeigneten Kandidaten hätte [...], um Cárdenas abzusetzen, würde ich dies vorschlagen.»<sup>3</sup> Das Motiv, das Perlzweig nach dem Krieg für die ungewöhnliche Haltung des Botschafters nannte, könnte vielleicht letzte Zweifel an dessen Aufrichtigkeit ausräumen: Cárdenas hatte während seiner Zeit als Botschafter in Bukarest eine Sephardin kennengelernt und sie geheiratet.<sup>4</sup>

Von seiten der großen jüdischen Organisationen in den USA konnte Spanien 1943/44 mit einer im Grundsatz wohlwollenden Beurteilung rechnen. Der WJC leitete Bitten um weitere Hilfe mehrfach mit Danksagungen für die bisherige großzügige Flüchtlingsaufnahme durch die Franco-Regierung ein. Als im Frühjahr 1944 der WJC erfuhr, dass Spanien die Einreise weiterer Sephardim von der vorherigen Ausreise der schon nach Spanien Repatriierten in Drittstaaten abhängig machte, erklärte Leon Kubowitzki für den WJC, dass er diese Nachricht nicht glauben könne, «as it is in such flagrant contradiction

---

<sup>3</sup> FNFF: Documentos inéditos, Bd. IV, Dok. 201, S. 585: Telegrama de Cárdenas, 10. Nov. 1943.

<sup>4</sup> Maurice L. Perlzweig in: La Luz, Nr. 1146, Buenos Aires, 26. Dez. 1975, abgedruckt in Elnecavé, S. 1032f. Dem spanischen Historiker Marquina war davon offenkundig nichts bekannt. Er berichtet, dass Cárdenas sich in Bukarest nicht um die dortigen Sepharden kümmerte, was zwar angesichts der Heirat wenig wahrscheinlich, aber auch nicht völlig auszuschließen ist. Über Cárdenas' Frau schreibt er, dass sie Rumänin gewesen sei. Vgl. Marquina Barrio, Antonio: La acción exterior de España y los judíos sefarditas de los Balcanes. In: *Encuentros en Sefarad. Actas del Congreso Internacional «Los Judíos en la Historia de España»*. Hg.: Manuel Espadas Burgos. Ciudad Real 1987, S. 417–440, hier S. 428. Das Zeugnis des Rabbiners Perlzweig dürfte jedoch überzeugender sein.

to the very humane policy adopted by Your Excellency's Government toward the refugees since the occupation of France.»<sup>5</sup> Auch der JOINT äußerte Dank für die spanische Haltung.<sup>6</sup> Für Dezember 1943 wurde Cárdenas in Anerkennung dieser Haltung zur Jahrestagung des JOINT eingeladen.<sup>7</sup> Natürlich muss bei diesen Zeugnissen in Rechnung gestellt werden, dass WJC und JOINT als Bittsteller an die spanische Regierung herantraten und daher nicht durch schroff kritische Äußerungen von vornherein jegliches spanisches Entgegenkommen unmöglich machen wollten. Dennoch bleibt die Tatsache, dass sie die Regierung in Madrid für prinzipiell hilfsbereit hielten. Für Spaniens Nachkriegskampagne waren dies höchst willkommene Zitate.

Als Anfang Februar 1944 endlich die 365 in Bergen-Belsen internierten spanischen Juden aus Saloniki repatriert wurden, ergriff das spanische Außenministerium erstmals selbst die Initiative, um auf die internationalen Medien Einfluss zu nehmen. Bisher waren positive Äußerungen über Spaniens Flüchtlingspolitik Ergebnis der Aktivitäten von Cárdenas und Perlzweig gewesen. Nun übermittelte das Außenministerium die Nachricht vom Eintreffen der Sephardim per Telegramm an die meisten Botschaften auf dem amerikanischen Kontinent, «um der antispanischen Kampagne entgegenzutreten, die uns eine rassistische Politik unterstellt.» Die spanische Regierung werde sich auch weiterhin bemühen, Sephardim freizubekommen.<sup>8</sup>

Eine weitere Möglichkeit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung besonders in den USA schien sich Spanien zu bieten, als der WJC für seine Tagung Anfang Mai 1944 in New York auch Vertreter der jüdischen Gemeinden Spanisch-Marokkos einladen wollte. Die Gemeinde Tetuan benannte als Delegierten Salomon A. Israel, marokkanischer Staatsangehöriger, Textilhändler und belgischer Vizekonsul. Das Außenministerium in Madrid erarbeitete daraufhin Anweisungen für sein Verhalten auf dem Kongress. Zum einen beinhalteten sie die Verpflichtung zu weitgehender Neutralität in politischen Fragen, zum anderen forderten sie Israel auf, beim Kongress die «untadelige Haltung Spaniens gegenüber den Israeliten» darzustellen. Zur Sicherheit war auch gleich genau aufgelistet, was er erwähnen sollte:

1. In Spanien gebe es keine Diskriminierung von Juden.

---

<sup>5</sup> AGA, AAEE, 8901: Dr. Leon A. Kubowitzki, Leiter des Rescue Department des WJC, New York, an Spanischen Botschafter in Washington, 9. Mai 1944; vgl. auch: ebd., Perlzweig an Cárdenas, 17. März 1943.

<sup>6</sup> Ebd.: JOINT an den Spanischen Botschafter in Washington, 28. Okt. 1943.

<sup>7</sup> AMAE, R 1716/4: Spanische Botschaft Washington an Außenministerium Madrid, 1. Nov. 1943.

<sup>8</sup> Ebd., R 1716/1: Spanisches Außenministerium an alle spanischen Botschaften in Amerika außer Washington, Habana und San Salvador, 19. Febr. 1944. Ein entsprechendes Telegramm dürfte auch nach Washington gesandt worden sein, konnte aber nicht aufgefunden werden.

2. In Spanisch-Marokko würden die Gebräuche, Sitten und religiösen Praktiken der Juden stets genau respektiert.
3. Spanien habe von der Besatzungsmacht in Saloniki und anderen Teilen Europas erreicht, dass tausende Juden spanischer Herkunft aus Internierungslagern freigelassen und nach Spanien überstellt wurden; diese Aktionen liefen weiter.

Hier stoßen wir erstmals auf eine offenkundig bewusst eingesetzte semantische Unklarheit. In den spanischen Selbstdarstellungen über die Haltung gegenüber der Judenverfolgung wurde nie streng unterschieden zwischen den wenigen tausend Juden spanischer Staatsbürgerschaft – die fast immer auch Sephardim waren – und den hunderttausenden Juden spanischer Herkunft, den Sephardim, im allgemeinen, unabhängig von der Nationalität.

Das diplomatische Problem, wie ein marokkanischer Staatsbürger und ehrenamtlicher belgischer Konsul von der spanischen Regierung dazu verpflichtet werden sollte, den Anweisungen aus Madrid Folge zu leisten, wurde jedoch nicht relevant, weil die jüdische Gemeinde Tetuans wegen der Probleme des Schiffsverkehrs auf dem Nordatlantik die Teilnahme absagte. Was blieb, war ein Papier, das als Vorläufer der spanischen Nachkriegspropaganda gelten kann.<sup>9</sup>

In der Folgezeit bis Kriegsende entwickelte sich eine spezifische Form der Kooperation zwischen jüdischen Organisationen und spanischer Regierung. Ersteren ging es darum, mit spanischer Hilfe möglichst viele Juden vor den Konzentrations- und Vernichtungslagern zu retten. Als Gegenleistung für spanisches Engagement in dieser Frage versprachen sie der Madrider Regierung, dass entsprechende Bemühungen von den Medien der Alliierten gebührend gewürdigt werden würden. Damit trafen sie genau ein spanisches Bedürfnis. Auf den Punkt gebrachte wurde diese partielle Interessenkoinzidenz von Yitzhak Weissman, dem Vertreter des WJC in Lissabon, und dem Presseattaché der spanischen Botschaft in Lissabon, Javier Martínez de Bedoya. Weissman verband Bedoya zufolge die Bitte um Einreiseerleichterungen für jüdische Flüchtlinge nach Spanien mit dem Hinweis, «dass die ganze von den Vereinten Nationen kontrollierte Weltpresse, mit Ausnahme Russlands,» berichten werde, was Spanien in diesem Sinne unternemen werde, verbunden mit «lobenden Kommentaren für die großzügige und humanitäre Neutralität Spaniens.» Bedoya erkannte sofort die Chancen dieses Angebots. Außenminister Jordana schrieb er:

---

<sup>9</sup> Der Sachverhalt ist dokumentiert in: AMAE, R 1774/2, dort insbesondere: Spanisches Außenministerium, Sección de Ultramar y Asia, Instrucciones a Don Salomon Israel, Delegado de las Comunidades Israelitas del Marruecos Español en el Congreso Judío Mundial que se ha de celebrar el 6 de Mayo próximo, 17. März 1944.

Ich glaube, verehrter General, dass wir eine bedeutende Trumpfkarte in der Hand halten, die unsere Feinde ganz außerordentlich verwirren kann. Zugleich kann sie uns viele Sympathien einbringen, ohne uns irgendeinem gegenüber bloßzustellen. Es handelt sich darum Dinge zu tun, die völlig zu den moralischen Verpflichtungen einer neutralen Macht passen und von unserer katholischen Weltanschauung inspiriert sind, insbesondere von den Ermahnungen des Heiligen Vaters in dieser Angelegenheit.<sup>10</sup>

Weissman hatte auch mit Bedoyas Vorgesetztem, dem spanischen Botschafter in Lissabon, ein Gespräch geführt. Am 8. April 1944 informierte er ihn über die ernste Lage der spanischen Sephardim und bat, wie auch gegenüber dem Presseattaché, um Einreiseerleichterungen für Flüchtlinge.<sup>11</sup> Weissmans Gesprächspartner war nicht irgendein Diplomat, sondern der Bruder des Staatschefs, Nicolás Franco. Lissabon wurde durch ihn und Weissman neben Washington der zweite Ort intensiver Kontakte zwischen Vertretern jüdischer Organisationen und der spanischen Regierung.<sup>12</sup> Hier wie in den USA verbanden die Vertreter beider Seiten große Hoffnungen damit, die auf der Erwartung, dass sie von einem gemeinsamen Vorgehen profitieren könnten, basierten. Nicolás Franco antwortete Weissman mit einer nicht überlieferten Note. Das spanische Außenministerium wurde erst im nachhinein davon informiert, Zeichen für die außergewöhnliche Stellung dieses Botschafters. Der zuständige Beamte in Madrid, Germán Baraibar, billigte deren Inhalt. In seinem Schreiben an Franco hob Baraibar hervor, dass es in Spanien weder Rassismus noch Antisemitismus gebe.

Zweifelsohne vertraue ich darauf, dass die Verbreitung, besonders in Nordamerika, der Initiativen, die die spanische Regierung in diesem humanitären und christlichen Sinne ergriffen hat, dazu beiträgt, die unbegründeten und tendenziösen Nachrichten, die böswillig in der Welt gegen Spanien und sein politisches Regime verbreitet werden, zu korrigieren.<sup>13</sup>

Offenkundig hatte Weissman auch Nicolás Franco das Angebot gemacht, von dem Bedoya berichtete. Während Bedoya vor einer Antwort Jordana fragen musste, griff Franco sofort zu. Aus Baraibars Formulierungen ist zu entnehmen, dass Nicolás Franco an Weissman eine Zusammenstellung spanischer Hilfsmaßnahmen für Juden übermittelt hatte, deren Details nicht überliefert sind. Unmittelbar hatte sie keine publizistische Wirkung. Sie scheint aber

<sup>10</sup> Ebd., R 1716/4: Spanische Botschaft in Lissabon, Presseattaché Javier Martínez de Bedoya, an den Spanischen Außenminister, 11. April 1944.

<sup>11</sup> Marquina/Ospina, S. 201f.

<sup>12</sup> Dennoch sind in den Akten der Spanischen Botschaft Lissabon keine Unterlagen zu diesem Thema überliefert; nur durch die Bestände des Madrider Außenministeriums lässt sich ein Teil der Vorgänge rekonstruieren. Auch im Archiv von Yad VaShem, Bestand *World Jewish Congress in Lisbon* (M 20/28–30) und *Weissman-Papers* (P 3) gibt es zu diesem Thema nur spärliche Informationen.

<sup>13</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanisches Außenministerium, G[ermán] B[araibar], an Nicolás Franco, Spanischer Botschafter in Lissabon, 12. April 1944.

Weissman so beeindruckt zu haben, dass er bei der Konferenz des WJC Ende November 1944 Spaniens Engagement über alle Maßen lobte. Dazu später.

Neben den jüdischen Organisationen, denen es bei der Kooperation mit Madrid um das Erreichen klar umrissener Ziele ging, nicht aber um den Ausdruck prinzipieller Sympathie für Franco, fand Spanien weitgehend unkritische Unterstützung durch den US-Botschafter Hayes. Weiter oben sahen wir schon, dass der spanische Außenminister Jordana ihn mehr als Vertreter spanischer denn US-amerikanischer Interessen ansah.<sup>14</sup> In der «New York Times» vom 21. Juli 1944 erschien ein Bericht über die Kooperation der US-Botschaft in Madrid mit der spanischen Regierung bei der Evakuierung von Flüchtlingen; zur Grundlage hatte er Informationen des Washingtoner Außenministeriums. Cárdenas schrieb dazu: Diese Information

ist sicherlich entsprechend der Idee gegeben worden, die mir der amerikanische Botschafter in Madrid kürzlich erläuterte, für Spanien günstige Nachrichten zu verbreiten, um Schritt für Schritt die uns feindliche Stimmung zu verändern. Der Botschafter und Mr. Beaulac unternehmen große Anstrengungen, geben häufig Interviews und führen Gespräche mit Persönlichkeiten, die die öffentliche Meinung beeinflussen können.<sup>15</sup>

Um so erzürnter war die spanische Seite, wenn dennoch von Juden Kritik geäußert wurde, obwohl doch Spanien so viel für sie getan habe. Als im Oktober 1944 *Vaad Hahatzala*, Hilfsorganisation der orthodoxen Juden, Spanien um Unterstützung bei der Rettung von 16.000 litauischen Juden bat, sagte dies dem neuen Außenminister Lequerica zwar zu. Im entsprechenden Telegramm an Cárdenas beklagte er sich aber nach einer ausführlichen Schilderung der bisherigen spanischen Hilfe, «dass es bei der spanischen Regierung nur tiefes Bedauern hervorrufen kann, dass von israelitischen Elementen kontrollierte Radiostationen oder Nachrichtenagenturen, besonders in den USA, intensiv und wiederholt Verleumdungskampagnen gegen Spanien führen.»<sup>16</sup> Lequerica wies Cárdenas an, der jüdischen Gemeinde in den USA den spanischen Wunsch zu übermitteln, dass diese Kampagne beendet werde. Der Botschafter solle sich so intensiv wie nur irgend möglich in dieser Frage engagieren. Es sei unverständlich, dass die bisherigen spanischen Hilfsbemühungen keinerlei Anerkennung durch die jüdischen Gemeinden gefunden hätten.

Den größten Propagandaerfolg erzielte die Franco-Diktatur auf der Tagung des Jüdischen Weltkongresses in Atlantic City Ende November 1944.

---

<sup>14</sup> Ähnlich argumentiert Wyman, S. 250–253; dagegen hält ihn Tusell 1995, S. 587, für einen harten Vertreter US-amerikanischer Positionen.

<sup>15</sup> AGA, AAEE, 8890: Spanische Botschaft Washington an Spanisches Außenministerium Madrid, 21. Juli 1944. Willard L. Beaulac war Botschaftsrat in Madrid. Vgl. auch Beaulac.

<sup>16</sup> AMAE, R 1774/2: Spanisches Außenministerium, Lequerica, an Spanische Botschaft Washington, 28. Okt. 1944.

Hinter den Kulissen stimmte Perlzweig mit Cárdenas ab, wie Spaniens Rolle gewürdigt werden könne. Dazu bat er um eine Aufstellung spanischer Hilfsmaßnahmen für Juden während des Krieges.<sup>17</sup> Innerhalb dreier Tage erhielt Cárdenas, der seinen Vorgesetzten gegenüber Perlzweig als «unseren Freund» bezeichnete, aus Madrid die erbetene Liste, eine außerordentlich schnelle Reaktion, der Bedeutung der Angelegenheit aber angemessen. Perlzweig wurde sie am 21. November 1944, fünf Tage vor Kongressbeginn, zugesandt.<sup>18</sup>

Das Memorandum listete zehn Bereiche spanischer Hilfsmaßnahmen auf:

1. Seit einigen Jahren habe sich die spanische Regierung teils aus eigener Initiative, teils auf Anfragen anderer für das Schicksal verfolgter Juden, besonders derjenigen spanischer Abstammung, interessiert.

2. Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, die nach Spanien flohen, würden dort wie die Flüchtlinge anderer Nationalität behandelt. Spanische Juden würden nicht diskriminiert.

3. Seit Ende 1942 seien einige Hundert Juden aus Frankreich nach Spanien gekommen. Die spanischen Behörden hätten darüber hinweggesehen, dass sie in den meisten Fällen keine Papiere besäßen. Dank spanischer Aktivitäten habe das Vermögen derer, die in Frankreich blieben, gerettet werden können, indem die Konsulate Verwalter bestellten.

4. Anfang Februar 1944 seien circa 400 Juden aus Saloniki in Spanien eingetroffen, die zuvor in Bergen-Belsen interniert gewesen waren.

5. Am 14. November 1944 hätten sich die Botschafter von Spanien, der Schweiz und Schwedens unter Vorsitz des päpstlichen Nuntius in Budapest getroffen und beschlossen, an die ungarische Regierung einen Appell für bessere Behandlung der Juden zu richten. Derzeit werde mit der ungarischen Regierung verhandelt, damit die Schutzdokumente Spaniens und lateinamerikanischer Staaten, die Juden gewährt worden seien, anerkannt würden.

6. «Under instructions from the Spanish Government, the Spanish Embassy in Berlin has been intervening on behalf of Jews interned in concentration camps, specially in those of Oswiecen [d. i. Auschwitz] and Borkenau [sic].»<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> AGA, AAEE, 8901: Spanischer Botschafter in Washington, Cárdenas, an Spanisches Außenministerium, 14. Nov. 1944.

<sup>18</sup> Ebd.: Spanisches Außenministerium an Spanischen Botschafter in Washington, 17. Nov. 1944; Spanischer Botschafter in Washington, Cárdenas, an Maurice Perlzweig, New York, 21. Nov. 1944.

<sup>19</sup> Von spanischen Aktivitäten in Auschwitz und Birkenau ist in keinem bisher bekannten Dokument die Rede.



7. Die spanische Regierung bemühe sich, die 500 Juden der Rabbinerschule von Mir aus Shanghai zu evakuieren. Japan blockiere dies bisher.

8. Die spanische Vertretung in Budapest habe 500 jüdische Kinder aus der Tschechoslowakei unter ihren Schutz genommen, für die sie Einreisevisa nach Tanger besorgt habe. Am 1. November 1944 habe sie die Anerkennung des spanischen Schutzes für 2.600 Juden erreicht.

9. Griechischen Juden habe das besondere Interesse gegolten; einige Gruppen hätten aus den Konzentrationslagern befreit werden können. Bessere Behandlung der Sephardim in den Lagern sei nachdrücklich verlangt worden; bisher habe es keine Berichte über Todesfälle unter ihnen gegeben.

10. Auch wenn Spanien nicht Schutzmacht für alle lateinamerikanischen Länder sei, habe es deutlich gemacht, dass es am Schicksal «of the whole persecuted Jewry» interessiert sei, unabhängig von deren Herkunft.

Dies war die Basis für Perlzweigs Darstellung der spanischen Rolle bei der Unterstützung jüdischer Flüchtlinge und Verfolgter. Das spanische Material erweckte den fälschlichen Eindruck einer umfassenden Hilfsaktion, nicht nur im Falle Ungarns über spanische Staatsbürger hinausgehend, begrenzt nur durch die Hindernisse, die die deutsche Regierung in den Weg legte.

Solange uns der Wortlaut von Perlzweigs Bericht auf dem Kongress nicht vorliegt, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, inwieweit er dem spanischen Memorandum folgte.<sup>20</sup> Perlzweigs Berichte an Cárdenas nach dem Kongress legen aber nahe, dass er der spanischen Version voll vertraute. Am 28. November 1944 dankte er dem Botschafter noch einmal für das Papier und hob die breite Resonanz hervor, die seine Darstellung der spanischen Aktivitäten bei den Kongressteilnehmern und den Journalisten gefunden habe.<sup>21</sup> Drei Tage später konnte Cárdenas nach Madrid berichten, dass verschiedene Zeitungen und Radiostationen der USA über Perlzweigs Rede informiert hätten.<sup>22</sup> Am Ende des Kongresses kam für Spanien, und besonders für Cárdenas, die Krönung der bisherigen Bemühungen: der WJC dankte in einer Resolution neben anderen auch Spanien ausdrücklich für den Schutz verfolgter Juden, besonders in Ungarn.<sup>23</sup> Die Zeitungen und Radiostationen Nordamerikas berichteten über diesen Beschluss.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Avni, Spain, der das Archiv des WJC ausgewertet hat, erwähnt keine Details der Rede, ebensowenig Marquina/Ospina. Der Nachlass Perlzweig in den Central Zionist Archives, Jerusalem, enthält laut Findbuch nichts zu diesem Thema.

<sup>21</sup> AGA, AAEE, 8901: Perlzweig an Cárdenas, 28. Nov. 1944.

<sup>22</sup> Ebd.: Spanische Botschaft in Washington, Cárdenas, an Spanisches Außenministerium, 1. Dez. 1944.

<sup>23</sup> Ebd.: Spanische Botschaft in Washington, Cárdenas, an Spanisches Außenministerium, 3. Dez. 1944.

<sup>24</sup> AMAE, R 1672/1: Spanische Botschaft in Washington, Cárdenas, an Spanisches Außenministerium, 7. Jan. 1945.

Aber nicht nur Perlzweig äußerte sich positiv zum spanischen Engagement für Juden. Noch krasser fiel ein Bericht von Weissman aus. Er informierte den Kongress, dass Anfang 1944 ein Telegramm der «Jewish Agency» aus Istanbul eingetroffen sei, in dem von der bevorstehenden Deportation von 400 sephardischen Juden spanischer Herkunft aus dem KZ Haidari nahe Athen nach Polen berichtet wurde. Weissman habe daraufhin Nicolás Franco aufgesucht, der sich nach Schilderung der Lage umgehend mit Madrid in Verbindung setzte. Später habe der Botschafter mitgeteilt, dass die spanische Regierung diese Juden unter ihren Schutz genommen und dadurch vor der Deportation bewahrt habe. Darüber hinaus habe die spanische Regierung auf Bitten des WJC beschlossen, alle Sephardim, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, unter ihren Schutz zu stellen.<sup>25</sup>

In doppelter Hinsicht war diese Schilderung falsch. Aus der Sicht des WJC stellte sich der Vorgang so dar: Am 7. April 1944 informierte Ben Rubenstein von der Europa-Abteilung des WJC in London den dortigen spanischen Botschafter über die drohende Deportierung.<sup>26</sup> Das spanische Außenministerium antwortete, es sei schon von anderen spanischen Diplomaten auf dem Balkan darüber informiert worden und habe bei der deutschen Regierung interveniert. Ziel sei die Ausreise der Juden nach Palästina. Die Mitteilung wurde mit der inzwischen üblichen Bitte verbunden, dass Spanien auf öffentliche Anerkennung dafür hoffe. Am 25. April aber musste Rubenstein unter Berufung auf Informationen aus Istanbul der Botschaft mitteilen, dass die 400 Sephardim inzwischen nach Theresienstadt deportiert worden seien.<sup>27</sup> Die eigenen Akten des WJC zeigten also, dass Weissmans Behauptung, die 400 Juden seien gerettet worden, falsch war.

Auch Rubensteins Informationen waren nicht ganz zutreffend. Am 24./25. März 1944 wurden – wie wir gesehen haben – alle Athener Juden, darunter 155 Spanier, verhaftet und in das KZ Haidari gebracht. Von dort wurden die ausländischen Juden in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen gebracht; der große Rest fuhr weiter nach Auschwitz, wo die meisten unmittelbar nach dem Eintreffen ermordet wurden. Die spanischen Juden konnten bis Kriegsende nicht repatriert werden.

In Atlantic City, dem Tagungsort des WJC, wurde nur Weissmans in mehreren Punkten falsche Darstellung bekannt und machte Eindruck. Bei einer der wichtigsten jüdischen Organisationen hatte damit Spanien die erhoffte positive Würdigung erreicht. Madrid ging es natürlich weniger um positive

<sup>25</sup> Ministerio de Asuntos Exteriores, España, 1949, S. 23f. Avni, Spain, S. 252 Anm. 25, bestätigt diese Wiedergabe von Weissmans Bericht.

<sup>26</sup> Weissman wandte sich am 8. April mit der selben Nachricht an den spanischen Botschafter in Lissabon. Vgl. Marquina/Ospina, S. 201.

<sup>27</sup> Vgl. den Schriftwechsel in: AGA, AAEE, 7428.

Beziehungen zu den Juden selber; wichtig waren sie, um über eine insgesamt Spanien gewogene öffentliche Meinung in den alliierten Ländern eine günstige Position in der internationalen Politik der Nachkriegszeit zu sichern. Resolutionen wie die des WJC sollten aus Madrider Sicht helfen, das Überleben des Regimes nach dem Sieg der Alliierten möglich zu machen.

Die Kritik vieler US-Medien an der Franco-Diktatur hörte aber trotz dieses Teilerfolgs nicht auf. Cárdenas schrieb daher unmittelbar nach dem WJC-Kongress an Perlzweig:

If it would be possible for you or any of your friends to try to approach newspaper men with the idea of changing the press' intense propaganda against Spain, leading it into more understanding and veridic channels, I would be deeply grateful to you.<sup>28</sup>

Über unmittelbare Resultate dieser Initiative sind wir nicht informiert. Perlzweig konnte aber zumindest ein Treffen des Botschafters mit Easterman, Sekretär des Londoner WJC-Büros, und den Delegierten Perus und Ägyptens beim Kongress arrangieren, die zusagten, den Dank für Spaniens Hilfe in ihren Ländern zu verbreiten.<sup>29</sup>

Betrachtet man diese Aktivitäten von Perlzweig, dann ist dessen Qualifizierung als «Freund Spaniens» unzweifelhaft berechtigt. Was brachte einen wichtigen Repräsentanten des WJC dazu, sich so für ein besseres Ansehen Franco-Spaniens zu engagieren? Politische Nähe zum autoritären Regime dürfte es nicht gewesen sein; die knappen Angaben in der *Jewish Encyclopedia* zeigen ihn als Reformrabbiner, in politischer Hinsicht als Linksliberalen, der sich besonders für die Menschenrechte engagierte. War Perlzweig so sehr beeindruckt von Cárdenas' persönlichem Engagement, dass er unkritisch wurde? Vieles spricht dafür, gerade auch Perlzweigs rückblickendes Urteil, in dem er den Botschafter uneingeschränkt lobte. Darüber hinaus ging Perlzweig in dieser Publikation sogar so weit, Cárdenas Erzählungen über die jüdische Herkunft Francos für bare Münze zu nehmen und damit zu begründen, warum der Diktator kein Antisemit war.<sup>30</sup> Perlzweig ließ sich ausdrücklich die einschlägigen Informationen von Madrid zusammenstellen und ging damit bewusst das Risiko ein, geschönte Materialien zu erhalten. Dabei musste er wissen, dass Spaniens Verhalten gegenüber verfolgten Juden durchaus nicht immer positiv war. Perlzweigs Kollege im WJC, Leon Kubowitzki, Leiter des «Rescue Department», schrieb im Mai 1944 an Cárdenas, er habe Informationen, dass die spanischen Konsulate in Frankreich keine Einreise-

<sup>28</sup> Ebd., 8901: Spanische Botschaft in Washington, Cárdenas, an Maurice L. Perlzweig, 6. Dez. 1944.

<sup>29</sup> Ebd.: Spanische Botschaft in Washington, Cárdenas, an Spanisches Außenministerium, 14. Dez. 1944.

<sup>30</sup> Elnecavé, S. 1032f.

visa mehr an dort lebende spanische Juden ausstellten. Kubowitzki kam damit der Realität sehr nahe.<sup>31</sup>

Wichtigster Grund für Perlzweigs Verhalten dürfte echte Dankbarkeit für die spanische Hilfe, wie sie ihm von Cárdenas beschrieben wurde, gewesen sein. Die Perlzweig vorgelegten Informationen zeichneten ein sehr positives Bild von der Haltung Madrids. Unter den Bedingungen des Krieges war es schwierig, von Großbritannien oder den USA aus im Detail die spanischen Angaben zu überprüfen. Vor dem Hintergrund weitgehender Untätigkeit der Alliierten bei der praktischen Hilfe für verfolgte Juden – von der Führung des Krieges gegen Deutschland natürlich abgesehen – erschien Spaniens Haltung um so vorbildlicher. Perlzweig hatte im Mai 1943 selbst ausdrücklich diesen Vergleich angestellt. Es scheint, als ob er so froh darüber war, endlich einen praktisch helfenden Staat gefunden zu haben, dass er bereit war, dessen Regierung einen großen Vertrauens- und Sympathievorschuss zu gewähren, der sich im nachhinein nur bedingt als berechtigt erwies. Über Perlzweig hinaus gilt dies auch für die hier erwähnten jüdischen Organisationen. Bis Kriegsende blieb die Zusammenarbeit zwischen ihnen und dem spanischen Staat eine ungleichgewichtige Partnerschaft. Haim Avni resümiert zutreffend:

Spain's interest in improved public relations was not sufficiently strong to act as an impetus for rescue. Moreover, this interest largely had been served by the warm relationships Spanish ambassadors developed with a number of Jewish leaders, who benefited Spain by promoting the myth of the extent of its activities to rescue Jews.<sup>32</sup>

Nur: in der konkreten Situation war alles andere als die Teilhabe an der Verbreitung dieses Mythos' von den Führungen der jüdischen Organisationen kaum zu erwarten. Es mangelte an Informationen, diplomatische Rücksichtnahmen verdrängten kritische Äußerungen und man war froh, endlich einen Freund gefunden zu haben, der es nicht bei Worten zu belassen schien.

## 2. Spaniens Eigenlob nach 1945

An der internationalen Isolierung Spaniens nach Kriegsende änderten die positiven Äußerungen der jüdischen Organisationen nichts. Es dominierte der Wunsch, das durch Hitlers Hilfe an die Macht gelangte autoritäre Regime durch eine demokratische Regierung zu ersetzen. Am 9. Februar 1946 beschloss die UNO die Nichtzulassung Franco-Spaniens als Mitglied, einschließlich aller UNO-Unterorganisationen. Frankreich schloss am 1. März

---

<sup>31</sup> AGA, AAEE, 8901: WJC New York, Leon Kubowitzki an Spanische Botschaft in Washington, 9. Mai 1944.

<sup>32</sup> Avni, Spain, S. 197.

1946 die Grenze, am 5. März forderten die Alliierten den friedlichen Rückzug Francos von der Macht. Im Dezember 1946 empfahl die UNO-Vollversammlung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Madrid. Nur Argentinien, Portugal und der Vatikan beließen ihre Botschafter in der spanischen Hauptstadt.

In dieser Lage war für Spanien die Hilfe für Juden während des Krieges ein gewichtiges Argument, um gegen die Ächtung zu kämpfen. Zu Jahresbeginn 1947 forderte das Außenministerium in dringenden Schreiben vier Diplomaten auf, so schnell wie möglich Angaben über Hilfsaktionen für Juden aus ihrem Wirkungsbereich während des Krieges zur Verfügung zu stellen. Zwei der vier hatten aber keinerlei Berührung mit diesem Problem gehabt. Die beiden anderen waren in Berlin und Wien (Federico Oliván) bzw. in Budapest (Miguel Angel Muguero) tätig gewesen. Bekannt ist nur die Antwort von Muguero. Da er schon im Mai 1944 Budapest verlassen hatte, musste er Fehlanzeige melden.<sup>33</sup> Nach diesem Fehlschlag tat sich anderthalb Jahre nichts. Erst im Juli 1948 übersandte das Außenministerium den Vertretungen in London und Washington einen Bericht über «die äußerst umfangreichen Aktivitäten Spaniens zum Schutz von Sephardim».<sup>34</sup> Erstellt worden war er nicht von der Europa-Abteilung, die während des Krieges federführend in dieser Angelegenheit gewesen war, sondern von der Abteilung «Asien und Naher Osten». Er war also eine Reaktion auf die Gründung des Staates Israel zwei Monate zuvor. Zur selben Zeit schwächte sich aufgrund des beginnenden Kalten Krieges die diplomatische Blockade gegen Spanien ab. Die neue spanische Initiative verfolgte also einen doppelten Zweck: den Abbau anti-spanischer Positionen zu beschleunigen, indem Franco-Spaniens Image als Nazi-Verbündeter verändert wurde, und Angriffen des baldigen UNO-Mitgliedes Israel vorzubeugen, die Spaniens internationale Position wieder hätten verschlechtern können.

Die Urheberschaft einer fachlich gar nicht zuständigen Abteilung führte dazu, dass dieser interne Bericht wichtige Aktivitäten Spaniens vergaß. Bevor er sich der unmittelbaren Vergangenheit zuwandte, machte er Ausführungen zum spanisch-jüdischen Verhältnis im Mittelalter. Diese Darstellung geriet zu einer wirklichen Geschichtsfälschung, da die Ausweisung 1492 völlig unterschlagen wurde. Erwähnt wurden nur die positiven Seiten. Spanien habe aufgrund seiner christlichen Ideologie stets die Juden geschützt, sich zur Zeit

<sup>33</sup> AMAE, R 1716/1–6: Spanisches Außenministerium an Duque de Parcent, Federico Oliván, Vicente González Arnao, Miguel Ángel Muguero, 8. Jan. 1947.

<sup>34</sup> AGA, AAEE, 7516: Spanisches Außenministerium, Dirección de África y Próximo Oriente, an Spanische Vertretung Paris, 24. Juli 1948, und an Spanische Vertretung Washington, 26. Juli 1948: «Amplísima labor protectora realizada por España en favor de los sefardíes».

Jaimen I. (1213–1276)<sup>35</sup> sogar einer päpstlichen Anordnung zum Tragen des Judensterns widersetzt.<sup>36</sup> Zum Zweiten Weltkrieg beschränkte sich der Bericht auf spanische Maßnahmen in Frankreich und Rumänien. In letzterem Land seien die spanischen Sephardim gänzlich von der Verfolgung verschont geblieben. Für Frankreich erwähnte das Papier den Schutz des Vermögens der spanischen Juden und deren Befreiung von Zwangsmaßnahmen wie das Tragen des gelben Sterns. Auf die Problematik von Deportation und Repatriierung ging es nicht ein. Und damit endete der Bericht schon. Weder die Vorgänge um die spanischen Juden Salonikis noch die Situation in Budapest wurden auch nur erwähnt.

Die mangelnde Qualität dieser Ausarbeitung wurde auch im Madrider Außenministerium schnell erkannt. Wahrscheinlich noch 1948 stellte die *Oficina de Información Diplomática*, die für Hintergrundberichte zuständige Abteilung, «Daten über den Schutz sephardischer Juden» zusammen.<sup>37</sup> Weitgehend identisch damit ist die Broschüre, die die spanische Botschaft in Washington 1949 unter dem Titel *Spain and the Sephardi Jews* publizierte. Daher werden beide hier gemeinsam behandelt. Wesentliches Charakteristikum war die Unbestimmtheit der zentralen Begriffe. Der englische Text wechselte ständig zwischen «Spanish Sephardis» und «Sephardis» und erweckt daher den Eindruck der Identität beider Gruppen, so dass der Leser glauben musste, Spanien habe sich um alle Sephardim gekümmert. Im Unterschied zum Papier der Asien- und Nahost-Abteilung erwähnte es im historischen Teil die Ausweisung 1492, legte aber Wert darauf, dass diese aus religiösen, nicht aus rassistischen Gründen erfolgt sei. Diese Unterscheidung ergab Sinn nur durch die Zielrichtung der Publikation: Abgrenzung vom Nationalsozialismus. Die Ausweisung selber wird dadurch nicht akzeptabler.

1924 habe Primo de Rivera den Sephardim die Staatsbürgerschaft angeboten, so behauptete die Botschaft. In Wirklichkeit hatte dieses Angebot nur für die bisherigen spanischen Schutzgenossen gegolten. Quantitativ gesehen war dies, wie erläutert, ein gewaltiger Unterschied. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs sei der gesetzliche Status der Sephardim nicht klar gewesen. Spanien habe sich aber in dieser Situation bei der Anerkennung der spanischen

---

<sup>35</sup> Er war König von Aragon und Herzog von Barcelona, regierte also ungefähr das heutige Territorium Kataloniens.

<sup>36</sup> Haim Beinart führt dazu aus, dass in der Tat Jaime I. anfänglich das Tragen eines speziellen Abzeichens durch die Juden ablehnte. 1228 akzeptierte er aber diese Bestimmung und führte ein gelbes Abzeichen und einen runden Hut ein. Vgl. Beinart, Haim: *Los Judíos en España*. Madrid 1993, S. 241.

<sup>37</sup> AGA, AAEE, 8901: Oficina de Información Diplomática: Datos sobre protección a los judíos sefardíes. Das Papier ist nicht datiert; aus dem Zusammenhang der Akte ergibt sich die Datierung auf das Jahr 1948. Dort befindet sich auch ein Exemplar der nachfolgend erwähnten Broschüre der spanischen Botschaft in Washington.

Staatsbürgerschaft von Sephardim großzügig gezeigt. Das genaue Gegenteil ist – wie gezeigt – wahr.

In Frankreich habe der spanische Schutz circa 6.000 Juden ermöglicht zu überleben. 73 seien im Oktober 1943 nach Spanien ausgereist. Für Rumänien behauptete die Botschaft: «The Sephardi were the only Jews not persecuted in Roumania.» Dies trifft nur für die spanischen Juden, nicht für alle Sephardim zu. Die Repatriierung der spanischen Juden Salonikis mit der Zwischenstation Bergen-Belsen wurde so dargestellt, als ob Deportation und Verzögerung der Einreise nach Spanien an Deutschland gelegen habe, während in Wirklichkeit spanisches Zögern dafür verantwortlich war. Das Fazit der in den USA publizierten Broschüre lautete: «Considered as a whole, the action taken by Spain to protect the Sephardi Jews during World War II is one of which Spain is justly proud.»

Parallel dazu publizierte die *Oficina de Información Diplomática* in spanisch und französisch 1949 eine Broschüre *España y los judíos* bzw. *L'Espagne et les juifs*.<sup>38</sup> Vom Washingtoner Papier unterschied sich diese Ausgabe insbesondere in der Einleitung. Sie setzte sich ausführlich mit Israels Verurteilung Spaniens in der UNO auseinander und stellte ihr den Dank des Jüdischen Weltkongresses an Spanien Ende 1944 gegenüber. Spanien habe, so die Publikation, während des Krieges nicht nur den Sephardim, sondern, wo immer es möglich war, allen Juden, unabhängig von ihrer Nationalität, geholfen.<sup>39</sup> Als Motiv wurde genannt: «innige und großzügige Sympathie gegenüber einer verfolgten Rasse, mit der sich die Spanier durch traditionelle Bindungen des Blutes und der Kultur verbunden fühlen.»<sup>40</sup> Die Broschüre endete mit dem umfassendsten und zugleich wahrheitswidrigsten Selbstlob, das von spanischer Seite bekannt ist:

Was mehr hätte Spanien zugunsten der Juden tun können? Ihnen seine Staatsangehörigkeit verleihen, sie zu Spaniern machen? Sogar dies wurde getan. Wer ist mit mehr Liberalität zu Werke gegangen als Spanien? Wie hat etwa England sich angesichts der Judenverfolgung verhalten?<sup>41</sup>

Hier erneut im Detail richtigzustellen, würde die Leser ermüden. Weiter oben ist dazu das Nötige gesagt.

In einem Exkurs nahm Madrid auch zur Ausweisung von 1492 Stellung. Die OID wählte weder die Variante der Nahost-Abteilung (Verschweigen) noch die der Botschaft in den USA (das Edikt sei religiös, nicht rassistisch be-

<sup>38</sup> Die französische Ausgabe war mir nicht zugänglich. Avni, Spain, S. 179, zufolge ist sie weitgehend mit der spanischen Version identisch, während die schon referierte englischsprachige Variante am weitesten verbreitet sei.

<sup>39</sup> S. 15.

<sup>40</sup> S. 9.

<sup>41</sup> S. 47.

gründet). Die Ausweisung wurde zur Ausreise («salida»), Spanien vom Täter zum Opfer:

Zu diesem Ereignis hat sich die Verleumdung, die über die Jahrhunderte hinweg stets Spanien verfolgt hat, in allen erdenklichen Lügen und Übertreibungen ergangen. Das berühmte Dekret der Katholischen Könige war, wie Menéndez Pelayo<sup>42</sup> sagt, weder gut noch schlecht, sondern die einzige mögliche Lösung für unsere Nation. Es hat viele Historiker empört.<sup>43</sup>

Aber es habe in Spanien wenig Pogrome gegeben und die spanischen Könige hätten beim Papst erreicht, dass die Juden keine entehrende Kleidung hätten tragen müssen.

Interessant ist ein Vergleich der Zahlenangaben über die von Spanien geretteten Juden in den drei wichtigsten spanischen Papieren: der internen Bilanz des OID von 1948, dessen veröffentlichter Broschüre und der Publikation der Washingtoner Botschaft. Wenden wir uns zuerst Frankreich zu. Intern nannte das OID 1948 hierfür mehr als 2.000 von Spanien gerettete Juden. Mit deren Familienangehörigen würde die Zahl sich verdreifachen. Die Botschaft in den USA übernahm diese Angabe, nannte aber der Einfachheit halber nur das Ergebnis der Rechenoperation: «etwa» 6.000. Verzichtet wurde auf den Zusatz «mehr als». In der veröffentlichten Version des OID wurden diese Angaben großzügig aufgestockt: aus über 2.000 wurden über 3.000 gerettete Sephardim, erneut mit dem Verweis auf die Familienangehörigen, die diese Zahl verdreifachen würden. Von 6.000 stieg die Zahl so auf 9.000.

Zu Griechenland waren die internen Angaben der OID so, dass sie ohne Schaden für das spanische Ansehen nicht zu veröffentlichen waren. Am 10. Februar 1944 habe die erste Gruppe von Sephardim aus Bergen-Belsen kommend die spanisch-französische Grenze passiert. Sie habe aus 259 Personen bestanden. Im folgenden Absatz hieß es dann: «Die Zahl von 259 gliedert sich wie folgt auf»: 182, die am 9. Februar Spanien erreichten, und 183, die am 13. Februar eintrafen. Die Addition, die die der Realität entsprechende Zahl 365 erbringt, fehlte jedoch. Die spanischen Diplomaten in Washington, die dieses Papier als Grundlage für ihre Broschüre nahmen, verzichteten daraufhin auf eine Quantifizierung. In der OID löste man für die Publikation das Problem auf eine andere Art. 259 wurde als Gesamtzahl der ersten Gruppe genannt, die nun angeblich nicht nur spanische Sephardim aus Bergen-Belsen umfasste. Bei den Zahlen zu Letzteren unterliefen zudem noch zwei Druckfehler: aus 182 wurden 162 spanische Juden in der ersten und – gravierender – aus 183 983 spanische Juden in der zweiten Gruppe. Obwohl es sich um eine der wichtigsten Angaben der Veröffentlichung handelte, wurde sie ent-

---

<sup>42</sup> Spanischer Historiker (1856–1912).

<sup>43</sup> S. 16.



weder nicht bemerkt oder nicht korrigiert. So oder so war es ein unseriöses Vorgehen der Madrider Diplomaten, das aber – wen wundert es jetzt noch? – zugunsten Spaniens zu Buche schlug.

Die spanischen regierungsamtlichen Selbstdarstellungen in dieser Frage enden mit diesen Publikationen. Haben wir es mit bewussten Fälschungen oder einer verzerrten Wahrnehmung der Realität durch die Verantwortlichen zu tun? Diese Frage mag überraschen, beruht doch die bisherige Analyse darauf, dass spanische Akten der Kriegszeit den spanischen Nachkriegsbehauptungen entgegen gehalten wurden, um die Unrichtigkeit vieler dieser Publikationen nachzuweisen. Das Material stand natürlich im Grundsatz auch den Verfassern der Broschüren zur Verfügung. An der Verfälschung von Zahlenangaben, an der irreführenden Verwendung der Termini «Sephardim», «spanische Juden» und «Juden spanischer Staatsangehörigkeit» kann nicht gezweifelt werden. Wenn wir uns aber die Ausführungen über den unermüdlichen Einsatz der spanischen Diplomaten zugunsten der Juden und die christliche Motivation Spaniens, gegen die Verfolgung aufzutreten, anschauen, dann reicht zur Erklärung nicht, dies als bewusste Propagandalügen zu charakterisieren. Auch in internen Dokumenten aus der Kriegszeit wird immer wieder von spanischen Diplomaten so argumentiert, obwohl hier doch ein offene Sprache möglich war. Ihre ehrliche Überzeugung bestand darin, dass sich Spanien mit Nachdruck für die Juden einsetzte, ohne dass es ihm gedankt wurde. Es scheint, dass wir es wirklich mehr mit einer verzerrten Wahrnehmung der Realität denn mit vorsätzlich eingesetzten Propagandalügen zu tun haben, wobei die Grenzen zwischen beidem natürlich fließend sind. Wie ist aber die gestörte Wahrnehmung zu erklären? Hier sind nur Spekulationen möglich. Vielleicht war es so, dass für die spanische Diplomatie, in der katholisch motivierter Antisemitismus nicht selten war, ein aus unserer Sicht eher bescheidenes Engagement für Juden so ungewöhnlich war, dass es ihr als großzügige Hilfeleistung erschien. In dieser Sicht wurde sie bestärkt durch die zögerliche Haltung der Alliierten, aber auch neutraler Staaten wie der Schweiz in dieser Frage. In der Tat braucht sich Spanien vor *diesem* Vergleich nicht zu fürchten. Das Problem besteht darin, dass Spanien selber seine Hilfeleistungen derartig aufgebauscht darstellte, dass ein *Vergleich mit der spanischen Realität* zur Ernüchterung und Kritik führen muss. Langfristig bewirkte die spanische Propaganda, dass nach Öffnung der Archive bei Forschern nicht positives Erstaunen über den Schutz von Juden durch die Franco-Diktatur vorherrscht, sondern Enttäuschung über die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.



## Resümee

Man kann der spanischen Regierung unter Franco nicht nachsagen, dass sie die nationalsozialistische Judenverfolgung unterstützt habe. Zu sehr war sie an traditionelle katholische Werte gebunden, als dass sie die mörderische Konsequenz, die die Nationalsozialisten ab Beginn des Zweiten Weltkriegs aus ihrer rassistischen Weltanschauung zu ziehen begannen, teilen konnte. Aber die Diktatur war auch kein Refugium für verfolgte Juden. Dies mag banal klingen, galt doch Spanien während des Krieges – trotz mancher Neutralitätsbekundungen – als enger Verbündeter Hitler-Deutschlands. Sinn und Bedeutung gewinnt diese Feststellung erst dadurch, dass damit der spanischen Selbstdarstellung nach 1945 widersprochen wird.

Entsprechend der Verwurzelung des Regimes in einem traditionalistischen Katholizismus waren antijüdische Positionen stark, auch wenn sie nicht mit dem nationalsozialistischen Antisemitismus gleichzusetzen sind. Im Zusammenhang mit der Diskriminierung und Verfolgung der Juden durch Deutschland äußerte sich diese Politik besonders darin, dass vorrangiges Ziel der spanischen Regierung war, die Zahl der dauerhaft im Land lebenden Juden so gering wie möglich zu halten. Dies hieß aber auch, jüdischen Flüchtlingen, deren schnelle Wiederausreise abzusehen war, keine Steine in den Weg zu legen.

Solange die im deutschen Machtbereich lebenden spanischen Juden nur diskriminiert, aber nicht vom Tode bedroht waren, warf diese Linie in Madrid kaum Probleme auf. Registrierungen und Arisierungen wurden zwar nicht begrüßt, aber hingenommen, vorausgesetzt dass die Rechte des spanischen Staates am Nationalvermögen beachtet wurden; individuelle Eigentumsrechte spanischer Juden hingegen wurden nicht energisch verteidigt. Auch vereinzelt ab Mitte 1942 vorkommende Verhaftungen führten zu keiner durchgreifenden Veränderung der spanischen Haltung. Die Proteste blieben auf der Ebene der regional zuständigen Konsulate, über Einzelfälle hinausgehende Repatriierungen wurden weiterhin abgelehnt.

Die «Heimschaffungsaktion» 1943 stellte die Regierung in Madrid vor eine neue Herausforderung. Nachdem der anfängliche Versuch, die Ausreise der spanischen Juden in Drittstaaten zu erreichen, am deutschen Widerstand

gescheitert war, setzte sich auf spanischer Seite – wenn auch unter großen Mühen – die Erkenntnis durch, dass ihnen beim Verbleib im deutschen Machtbereich der Tod drohe. Dies aber überschritt die Grenze dessen, was Spanien tolerieren wollte und konnte. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Ein Aspekt war, dass die Wahrung der nationalen Souveränität verbot, einem fremden Staat die Ermordung spanischer Staatsbürger zu gestatten. An sich galt diese Erwägung auch für die Spanier, die als politische Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern in Lebensgefahr waren. Sie galten aber, wie verschiedene rechtliche Bestimmungen und die politische Realität zeigen, als Spanier minderen Rechts. Kein Spanier wurde in seinem Heimatland verhaftet, weil er Jude war, aber durchaus und mit großer Gewissheit, wenn er Kommunist oder Sozialist war.

Dass sich die Franco-Regierung schließlich doch für die spanischen Juden engagierte, hing aber auch mit diplomatischen Rücksichtnahmen zusammen. Man fürchtete eine noch feindlichere Stimmung besonders in den USA – weniger explizit wurde dies für Großbritannien gesagt – und daraus folgend eine Belastung der Außenwirtschaftsbeziehungen, sollte Spanien seine im deutschen Machtbereich lebenden Juden nicht vor der Deportation schützen. Nur war es nicht so einfach, einen Weg zu finden, der dies möglich machte, ohne die antijüdische Stimmung in breiten Kreisen der Diktatur anzuheizen. Die Lösung war, dass den Juden, obwohl sie spanische Staatsbürger waren, die Niederlassung in Spanien verwehrt wurde; sie durften sich nur kurz im Lande aufhalten und sollten dann einen Drittstaat aufsuchen, den jüdische Hilfsorganisationen für sie finden sollten. Der Fortgang der gruppenweisen Repatriierung wurde von einer kontinuierlichen Wiederausreise abhängig gemacht. Hinzu kam eine strenge Prüfung der Staatsbürgerschaft. Beides war keine deutsche Forderung, sondern autonomer spanischer Entschluss, gedacht zur Beruhigung antijüdischer Eiferer in der Regierung.

So schnell, wie es sich Madrid erhofft hatte, wurde aber der aufnahmebereite Drittstaat nicht gefunden. Auf der anderen Seite aber drängte Deutschland auf eine schnelle Repatriierung, wollte man doch seine Einflussphäre «judenfrei» machen, vorrangig durch Ermordung, notfalls aber auch durch Repatriierung. Hätten nicht geostrategische und kriegswirtschaftliche Erwägungen auf deutscher Seite Kompromissbereitschaft angezeigt sein lassen, hätte die zögerliche Umsetzung der Repatriierung durch Spanien leicht zur Deportation vieler seiner Juden führen können.

Aber auch so blieb ein großer Teil, besonders in Frankreich, ohne Schutz. Die strengen Prüfungen der Staatsbürgerschaft passierte nur ein Fünftel der 1940 dort lebenden spanischen Juden; in Griechenland lag der Anteil über zwei Drittel. Die in Frankreich lebenden spanischen Juden waren fast alle seit Beginn des Jahrhunderts aus den Nachfolgestaaten des Osmanischen Reichs

ausgewandert oder Kinder dieser Zuwanderer; in der neuen Umgebung lockerte sich der Kontakt zu den spanischen Konsulaten, erschien doch ihr Schutz nicht mehr so dringend wie in der alten Heimat, und dies führte zur Vernachlässigung einiger bürokratischer Erfordernisse. Spanien war 1943 nicht bereit, großzügig darüber hinweg zu sehen.

Erst als Deutschland das Ultimatum in die Tat umsetzte und im Herbst 1943 die ersten in Frankreich verbliebenen spanischen Juden deportierte, erklärte sich Madrid langsam dazu bereit, eine zweite Repatriierungsaktion zu versuchen. Erneut führte Rücksichtnahme auf den Quasi-Verbündeten Berlin dazu, einer nochmaligen «Heimschaffungsaktion» zuzustimmen, die aber wegen der im Sommer 1944 rasch voranschreitenden Befreiung Frankreichs nur noch partiell wirksam wurde.

Nur in Ungarn entfaltete Spanien – im Sommer und Herbst 1944 – eine nicht auf spanische Staatsbürger beschränkte Hilfsaktion zugunsten der Juden. Hier, wie auch in Frankreich und Griechenland, war von großer Bedeutung, dass sich Diplomaten fanden, die die aus Madrid kommenden Direktiven weitherzig interpretierten. Ohne ihr Engagement wäre die spanische Hilfe noch geringer ausgefallen.

Kann man Spaniens Hilfe an der anderer Länder messen? Einerseits zählt jeder Verfolgte, der durch spanische Hilfe gerettet wurde; sein individuelles Schicksal lässt sich nicht aufrechnen mit dem derer, die auch hätten geschützt werden können, für die es aber unterblieb. Aber dies gilt natürlich auch umgekehrt. Und damit sind wir dann doch bei Gesamtzahlen, so sehr sie auch den Blick auf die vielen Einzelschicksale verstellen. Aber beginnt dann nicht das Aufrechnen: Wer hat mehr Juden gerettet?

Bilanz zu ziehen, auch quantitativ, ist nicht unwürdig. Zu zeigen, dass der eine Mensch, die eine Regierung Hilfe leistete, und in welchem Umfang der andere Mensch, die andere Regierung dies verweigerte, auch nicht. Unwürdig wird es erst, wenn dies zum Eigenlob, zur Ablenkung von verbliebenen Unterlassungen, zur Anklage anderer, zur Aufstellung von «Besten-Listen» genutzt wird. Aber warum sollte man etwa verschweigen, wieviele jüdische Flüchtlinge an der Schweizer Grenze abgewiesen und wieviele hereingelassen wurden?

Bilanzieren wir also für Spanien. 20.000–35.000 Juden konnten Spaniens Grenzen als (legale oder illegale) Flüchtlinge passieren; nur sehr wenige verblieben – unfreiwillig – im Land. In Frankreich erkannte Spanien 1943/44 etwa 500 Juden als Staatsbürger an; die meisten von ihnen wurden auch repatriert. Dies war circa  $\frac{1}{5}$  der 1940 in Frankreich lebenden spanischen Juden. Die übrigen blieben ohne spanischen Schutz. Von diesen 2.000 spanischen Juden kann man für etwa 500 vermuten, dass sie auf eigene Faust 1940–1942 nach Spanien flohen. Es bleiben für Frankreich 1.500 spanische Juden, für

die Madrid weder durch Anerkennung der Staatsbürgerschaft und damit verbundene Repatriierung noch sonst irgendwie etwas tat. In Griechenland lebten bei Kriegsbeginn etwa 700 spanische Juden. Davon wurden 367 repatriert, 155 überlebten in Bergen-Belsen; zusammen sind dies 522. In Athen und Umgebung lebten 1944 (und überlebten wohl) illegal etwa 130 spanische Juden.

In Ungarn wurden etwa 3.500 Menschen geschützt; keiner von ihnen war spanischer Staatsbürger. Aus Bulgarien und Rumänien erfolgten keine Repatriierungen, nach unserem Kenntnisstand aber auch keine Deportierungen spanischer Juden. Für das «Großdeutsche Reich», die Niederlande und Belgien lässt sich eine sinnvolle Bilanz nicht ziehen, da wir nur über Einzelfälle informiert sind. Für alle anderen deutsch besetzten Territorien gibt es keine Hinweise zu spanischen Juden.

Vor Ort profitierten also in einer weiten Definition etwa 5.000 Juden von der einen oder anderen Art direkten oder indirekten Schutzes Spaniens; davon über zwei Drittel in Ungarn. Hinzu kommen die 20.000–35.000 jüdischen Flüchtlinge, denen durch Gewährung des Transits geholfen wurde.

Natürlich drängt sich die Frage auf, wie diese Zahlen für die anderen neutralen Staaten Europas aussehen. Sie zu beantworten, ist aus zwei Gründen schwierig. Zum einen gibt es nicht für alle Länder eingehende Untersuchungen. Zum anderen aber war, wie bereits mehrfach betont, ihre Situation kaum miteinander vergleichbar. Nehmen wir Portugal: In dieses Land konnten nur soviele Flüchtlinge gelangen, wie Spanien durchzulassen bereit war. Beide iberische Staaten hatten gegenüber Schweden und der Schweiz einen entscheidenden Vorteil: Auch während des Krieges konnten jüdische Flüchtlinge im Prinzip die Iberische Halbinsel wieder verlassen, vorrangig zum amerikanischen Kontinent. Dies war von Schweden und der Schweiz aus nicht möglich. Wer dort als Flüchtling aufgenommen wurde, musste bis zum Kriegsende auch bleiben. Dies beeinflusste natürlich die Aufnahmebereitschaft. Wenn man so will, hatten es Spanien und Portugal leichter als Schweden und die Schweiz, großzügig zu sein. Deswegen sollen die nachfolgend zu nennenden Zahlen nur eine erste Orientierung geben, aber nicht als Maßstab für moralische Urteile dienen. Schweden nahm die Mehrzahl der norwegischen, dänischen und finnischen Juden bei sich auf; dies waren etwa 10.000. In Ungarn wurden 20.000 schwedische Schutzpässe verteilt.<sup>1</sup> Von der Schweiz wurden nach Schätzungen des dortigen Bundesarchivs minde-

---

<sup>1</sup> Vgl. Koblik, Steven: *The stones cry out. Sweden's response to the persecution of the jews, 1933–1945*. New York 1988; Levine, Paul A.: *From Indifference to Activism. Swedish Diplomacy and the Holocaust, 1938–1944*. Uppsala 1996; Enzyklopädie des Holocaust, S. 1292f.

stens 40.000 Asylsuchende, meist Juden, an den Grenzen abgewiesen. 230.000 Menschen habe die Schweiz während des Krieges Asyl gewährt, darunter 22.000 Juden.<sup>2</sup> Für Portugal sind die bisher vorliegenden Angaben mangels zureichender Archiverschließung noch zu unsicher.

Spanien leistete also eine nicht zu vernachlässigende Hilfe, aber sie war viel weniger als das, was nach 1945 behauptet wurde. Nun beschrieb sich Spanien als Schutzmacht aller Sepharden – nicht nur derjenigen mit spanischer Staatsbürgerschaft –, die entschlossen aufgetreten und nur durch die deutsche Regierung von noch umfassenderen Hilfsmaßnahmen abgehalten worden sei. Bereits während des Krieges wurde diese Propaganda von einigen gutgläubigen Repräsentanten des World Jewish Congress verbreitet. Ihnen fehlten aufgrund der Kriegssituation weitgehend die Möglichkeiten, die spanischen Informationen zu überprüfen. Dankbar, eine Regierung gefunden zu haben, die sich für das Schicksal der europäischen Juden zu interessieren schien, waren sie gerne bereit, Spaniens Propaganda für bare Münze zu nehmen, zumal sie durch den Verweis auf Francos angeblich vorbildliche Politik die Zurückhaltung der demokratischen Staaten bei der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge um so schärfer kritisieren konnten.

Die internationale Ächtung nach 1945 konnte von der spanischen Regierung dennoch nicht vermieden werden. Um ihr entgegenzutreten, erarbeitete Madrid 1948 und 1949 mehrere Papiere, die die tatsächlich von Spanien geleistete Hilfe für verfolgte Juden maßlos aufbauschen. Für Spaniens Aufnahme in die internationale Staatengemeinschaft waren sie unerheblich; der Kalte Krieg war dafür entscheidend. Das Bild von der spanischen Haltung gegenüber dem Holocaust und dem nationalsozialistischen Rassismus haben sie aber für Jahrzehnte geprägt. Auch hier wirkte wieder eine Kombination aus Unzugänglichkeit der spanischen Archive – nicht aber der deutschen, die genügend Informationen über Spaniens wirkliche Haltung boten – und Verwendung der angeblich positiven Haltung Francos als Folie für die Kritik an den Alliierten, verstärkt noch bei konservativen (auch jüdischen) Autoren durch eine antikommunistisch motivierte Sympathie für die spanische Diktatur. Die Legende vom spanischen Schutz für alle Sepharden während des Krieges galt bis Anfang der achtziger Jahre weitgehend als historische Wahrheit, und auch heute noch findet man sie in seriösen Publikationen und in den Köpfen vieler Menschen.

Unser Fazit lautet: Über das franquistische Spanien, von dem kaum jemand Hilfe für Juden erwartete, konnten sich nicht wenige Verfolgte retten. Aber viel mehr wäre noch möglich gewesen, wenn denn die Regierung in Madrid gewollt hätte.

---

<sup>2</sup> *Frankfurter Rundschau*, 6. Dezember 1996 (unter Berufung auf eine afp-Meldung).





## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt <sup>1</sup>
AAEE	Asuntos Exteriores
ADAP	Akten zur deutschen Auswärtigen Politik
AGA	Archivo General de la Administración, Alcalá de Henares (Madrid)
AHN	Archivo Histórico Nacional, Madrid
AMAE	Archivo del Ministerio de Asuntos Exteriores, Madrid
BArch	Bundesarchiv, Berlin
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes
CDJC	Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris
DGS	Dirección General de Seguridad
Exp.	Expediente
FNFF	Fundación Nacional Francisco Franco, Madrid
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
hs	handschriftlich
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IfZ	Institut für Zeitgeschichte, München
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
JDC	Joint Distribution Committee
JOINT	American Jewish Joint Distribution Committee
KL bzw. KZ	Konzentrationslager
Leg.	Legajo
ms.	maschinenschriftlich
OID	Oficina de Información Diplomática, Madrid
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn
RAM	Reichsaußenminister
Rijksinstituut	Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Sipo und SD	Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst
WJC	World Jewish Congress
Yad VaShem	Yad VaShem. The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority. Archives, Jerusalem

---

<sup>1</sup> «AA» und «Auswärtiges Amt» werden nur für das deutsche Ministerium verwendet.



## Quellen

### Archive

American Jewish Joint Distribution Committee, JDC-Israel, Jerusalem. Archives:  
Geneva Collection  
Archivo Central de la Presidencia del Gobierno, Madrid: Sección Presidencia  
Archivo del Consejo de Estado, Madrid  
Archivo General de la Administración, Alcalá de Henares (Madrid): Fondo de Asuntos Exteriores  
Archivo General del Patrimonio Nacional, Madrid: Secretaria Particular de S.E. Jefe de Estado  
Archivo Histórico Nacional, Madrid: Fondos Contemporáneos  
Archivo del Ministerio de Asuntos Exteriores, Madrid: Archivo Histórico (H) und Archivo Renovado (R)  
Archivo Rafael Cansinos Assens, <http://www.cansinos.com>  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam: Bestand Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg  
Bundesarchiv, Berlin (früher: Koblenz und Potsdam): 09.01, 99 Is 1 FC, 99 US 7  
Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem  
Central Zionist Archives, Jerusalem  
Centre de Documentaion Juive Contemporaine, Paris  
Cruz Roja Española, Archivo, Madrid  
Fundación Nacional Francisco Franco, Madrid  
Institut für Zeitgeschichte, München  
Oficina de Información Diplomática, Madrid  
Oral History Division, Institute of Contemporary Jewry, Hebrew University, Jerusalem  
Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn  
Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam  
United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C., Archives  
Yad VaShem. The Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority. Jerusalem: Archives und Archives of the Department «Righteous among the Nations»

### Literatur

Actes et documents du Saint Siège relatifs a la Seconde Guerre Mondiale. Bd. 9: *Le Saint Siège et les Victimes de la Guerre. Janvier–Décembre 1943*. Vatikanstadt 1975; Bd. 10: *Le Saint Siège et les victimes de la Guerre Janvier 1944–Juillet 1945*. Vatikanstadt 1980.

- Adler, Hans-Günther: *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*. Tübingen 1974.
- Afonso, Rui: *Injustiça. O caso Sousa Mendes*. Lisboa 1990.
- Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D, 1937–1941. Bd. VII: 9. August–3. September 1939. Baden-Baden 1956. Serie E, 1941–1945. Bd. VI: 1. Mai–30. September 1943; Bd. VII: 1. Oktober 1943–30. April 1944. Göttingen 1979.
- Amador de los Ríos, José: *Estudios históricos, políticos y literarios sobre los judíos en España*. Madrid 1848.
- *Historia social, política y religiosa de los judíos en España y Portugal*. 3 Bde. Madrid 1984 [Erstv. 1875/76].
- American Jewish Year Book*. 7 (1905/06), 27 (1925/26), 42 (1940/41), 44 (1942/43), 46 (1944/45), 63 (1962).
- Amipaz-Silber, Gitta: *Sephardi Jews in occupied France. Under the Tyrant's heel, 1940–1944*. Jerusalem 1995.
- Andrade, Jaime [d. i. Franco y Bahamonde, Francisco]: *Raza. Anecdotario para el guión de una película*. Madrid 1942.
- Aranguena Pernas, Pilar/Brañez Becas, Graciela: Reseña histórica del Instituto «Arias Montano» del Consejo Superior de Investigaciones Científicas de Madrid. In: *Busse, Winfried/Varol Bornes, Marie-Christine (Hg.): Hommage à Haim Vidal Sephiha*. Bern 1996, S. 525–544.
- Arndt, Ino: Luxemburg. In: *Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 95–104.
- /Boberach, Heinz: Deutsches Reich. In: *Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 23–65.
- Aronsfeld, Caesar C.: *The ghosts of 1492. Jewish aspects of the struggle for religious freedom in Spain 1848–1976*. New York 1979.
- Avni, Haim: La salvación de judíos por España durante la Segunda Guerra Mundial. In: *Hassan, Iacob M.: Actas del I Simposio de Estudios sefardíes, Madrid 1964*. Madrid 1970, S. 81–89.
- Spanish Nationals in Greece and their Fate during the Holocaust. In: *Yad VaShem Studies VIII (1970)*, S. 31–68.
- *Sefarad veba-Yehudim bi-yeme ha-sho'ah veba-emansipatsyah*. Tel-Aviv 1974.
- The Zionist Underground in Holland and France and the Escape to Spain. In: *Gutman, Yisrael/Zuroff, Efraim (Hg.): Rescue attempts during the Holocaust. Proceedings of the Second Yad VaShem International Historical Conference, Jerusalem 1974*. Jerusalem 1977, S. 555–590.
- Franco pudo hacer más. In: *Historia 16*, 26 (1978), S. 26–32.
- *Spain, the Jews, and Franco*. Philadelphia 1982.
- The war and the possibilities of rescue. In: *Cohen, Asher/Cochavi, Yehoyakim/Gelber, Yoav (Hg.): The Shoah and the War*. New York 1992, S. 384–388.
- The Spanish-Speaking World and the Jews: The last Half-Century. In: *Wistrich, Robert S. (Hg.): Terms of Survival. The Jewish world since 1945*. London 1995, S. 358–382.
- L'Espagne, le Portugal et les Juifs sépharades au XX<sup>e</sup> siècle. Proposition pour une étude comparée. In: *Benbassa, Esther (Hg.): Memoires Juives d'Espagne et du Portugal*. Paris 1996, S. 309–333.
- España y Portugal, su actitud respecto de los refugiados judíos durante la era nazi. In: *Klich, Ignacio/Rapoport, Mario (Hg.): Discriminación y Racismo en América Latina*. Buenos Aires 1997, S. 255–271.

- Bankier, David: *Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die «Endlösung» und die Deutschen. Eine Berichtigung.* Berlin 1995.
- Bárcena, Emilio: Franco y los judíos. In: *Tierra Santa* 51 (1976), S. 26–34.
- Bard, Mitchell G.: *Forgotten Victims. The Abandonment of Americans in Hitler's Camps.* Boulder 1994.
- Bauer, Yehuda: *American Jewry and the Holocaust. The American Jewish Joint Distribution Committee, 1939–1945.* Detroit 1981.
- *Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945.* Frankfurt/Main 1996.
- Beaulac, Willard Leon: *Franco. Silent ally in World War II.* Carbondale/USA 1986.
- Beinart, Haim: *Los judíos en España.* Madrid 1993.
- Bel Bravo, María Antonia: Sefarad-Sefardíes. Un entendimiento ambicionado. In: *Dies* (Hg.): *Diáspora Sefardí.* Madrid 1992, S. 253–294.
- Belot, Robert: *Aux frontières de la liberté. Vichy – Madrid – Alger – Londres. S'évader de France sous l'Occupation.* Paris 1998.
- Ben Elissar, Eliahu: *La diplomatie du IIIe Reich et les Juifs (1933–1939).* O. O., 1969.
- Benbassa, Esther/Rodrigue, Aron: *Juifs des Balkans. Espaces judeo-iberiques, XIV<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècles.* Paris 1993.
- Ben-Tov, Arie: *Das Rote Kreuz kam zu spät. Die Auseinandersetzung zwischen dem jüdischen Volk und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz im Zweiten Weltkrieg. Die Ereignisse in Ungarn.* Zürich 1990.
- Benz, Wolfgang/Wetzel, Juliane: Möglichkeiten und Formen der Hilfe für verfolgte Juden. Einleitende Bemerkungen. In: *Benz, Wolfgang/Wetzel, Juliane (Hg.): Solidarität und Hilfe für die Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien.* Bd. 1. Berlin 1996, S. 7–17.
- Bernardez Cantón, A.: *Legislación Eclesiástica del Estado (1938–1964).* Madrid 1965.
- Billig, Joseph: *Le Commissariat général aux questions juives (1941–1944).* Bd. 1–3. Paris 1955–1960.
- Blin, Pascale: Franco et les Juifs du Maroc. Une approche historique. In: *Vidal Sephiha, Haim (Hg.): L'Espagne contemporaine et les Juifs.* Perpignan 1991, S. 33–59.
- Böcker, Manfred: *Ideologie und Programmatik im spanischen Faschismus der Zweiten Republik.* Frankfurt/Main 1996.
- Boletín Jurídico-Administrativo. Anuario de Legislación y Jurisprudencia. Apendice 1924.* Madrid 1925.
- Boor, J. [d.i. Franco y Bahamonde, Francisco/Carrero Blanco, Luis]: *Masonería.* Madrid 1952.
- Braham, Randolph B. (Hg.): *The Destruction of Hungarian Jewry. A Documentary Account.* 2 Bde. New York 1963.
- Browning, Christopher R.: *The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940–43.* New York 1978.
- Burstyn, Ruth: Die Geschichte der türkisch/sephardischen Juden in Wien von ihren Anfängen 1718 bis zum Jahr 1938. In: *Kairos* 32/33 (1990/91), S. 98–137.
- Cabezas, Juan Antonio: *Madrid y sus judíos.* Madrid 1987.
- Calef, Noel: Drancy 1941. Camp de représailles, Drancy la faim. Édité et présenté par Serge Klarsfeld pour le 50e anniversaire du camp de Drancy. In: *Le Monde Juif. La Revue du Centre de Documentation Juive Contemporaine* 143 (Nouvelle série) (1991), S. 133–502 (im Text getrennte Paginierung: V–XX, 1–354).
- Caro Baroja, Julio: *Los Judíos en la España moderna y contemporánea.* 3 Bde. Madrid 1961 (2. Aufl.: 1978; 3. Aufl.: 1986).
- Carpi, Daniel: Nuovi documenti per la storia dell'Olocausto in Grecia. In: *Michael* 7 (1981), S. 119–200.

- Castro, Adolfo de: *Historia de los Judíos en España, desde los tiempos de su establecimiento hasta principios del presente siglo*. Valencia 1992 [Erstv. Cádiz 1847].
- Chacel, Rosa: Una palabra de adiós. Máximo José Kahn (1897–1953). In: *Raíces* (Madrid) 17 (Winter 1993/94), S. 37–40.
- Chary, Frederick B.: *The Bulgarian Jews and the Final Solution 1940–1944*. Pittsburgh 1972.
- Cierva, Ricardo de la: *Franco. Un siglo de España*. Barcelona 21986.
- Crespo Nogueiro, Carmen (Hg.): *Archivo Histórico Nacional. Guía*. Madrid 1989.
- Dawidowicz, Lucy S.: *Der Krieg gegen die Juden 1933–1945*. München 1979.
- Deaglio, Enrico: *Die Banalität des Guten. Die Geschichte des Hochstaplers Giorgio Perlasca, der 5.200 Juden das Leben rettete*. Frankfurt/Main 1993.
- Díaz Mas, Paloma: *Los Sefardíes. Historia, lengua y cultura*. Barcelona 21993.
- Der Dienstkalendar Heinrich Himmlers 1941/42*. Bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte et al. Hamburg 1999.
- Döscher, Hans-Jürgen: *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der «Endlösung»*. Berlin 1987.
- Driessen, Henk: *On the Spanish-Moroccan frontier. A study in Ritual, Power and Ethnicity*. New York 1992.
- Eck, Nathan: The rescue of Jews with the aid of passports and citizenship papers of Latin American States. In: *Yad VaShem Studies* 1 (1957), S. 125–152.
- Elnecavé, Nissim: *Los hijos de ibero-franconia*. Buenos Aires 1981.
- Enzyklopädie des Holocaust*. Bd. 1–3. Berlin 1993.
- Eychenne, Emilienne: *Les Portes de la Liberté. Le franchissement clandestin de la frontière espagnole dans les Pyrénées-Orientales de 1939 à 1945*. Paris 1985.
- *Les Pyrénées de la Liberté. Évasions par l'Espagne, 1939–1945*. Paris 1983.
- F. E.: A propos de la lettre de la communauté judéo-espagnole du 27 février 1943. In: *La Lettre Sépharade* 28 (1998), S. 11–13.
- Favez, Jean-Claude: *Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich: War der Holocaust aufzuhalten?* Zürich 1989.
- Figueras i Vallès, Miquel: *Las raíces judías de Franco*. Barcelona 1993.
- Fleischer, Hagen: Griechenland. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 242–274.
- Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers, 1939–1945. 1943, Bd. I*. Washington D.C. 1963.
- Foxá, Agustín Conde de: Los Reyes Católicos y Giménez Caballero. In: *Gaceta Literaria*, 110 (15. Juli 1931).
- Fraenkel, Ernst: *Der Doppelstaat*. Frankfurt/Main 1974.
- Franco y Bahamonde, Francisco: *Marruecos. Diario de una bandera*. Madrid 1922.
- *Papeles de la Guerra de Marruecos*. Madrid 1986.
- Fundación Nacional Francisco Franco: *Documentos inéditos para la historia del Generalísimo Franco. Bd. I [1925–1939], Bd. II, 1 [1940–2.1.1941], Bd. II, 2 [6.1.1941–29.12.1941], Bd. III [1942], Bd. IV [1943]*. Madrid 1992–1994.
- Fusi, Juan Pablo: *Franco. Spanien unter der Diktatur 1936–1975*. München 1992.
- Gaon, Solomon: The Role of Spain in Protecting Sephardic Jews in France during the Holocaust. In: Gaon, Solomon/Serels, M. Mitchell (Hg.): *Sephardim and the Holocaust*. New York 1987, S. 26–32.
- Gershon, Yitshak: Refugiados de Gresia i Rodes en Maroko durante la II gerra mundiala. In: *Aki Yerushalayim* 15 (1994) Nr. 49, S. 42–45.
- Gilbert, Martin: *The Holocaust. The Jewish Tragedy*. London 1986.

- Giménez Caballero, Ernesto: Mi regreso a España. In: *Gaceta Literaria* 72 (15. Dez. 1929), S. 1.
- Gladitz-Perez Lorenzo, Nina: Der Fall Giorgio Perlasca. In: *Dachauer Hefte* 7 (1991), S. 129–143.
- González García, Isidro: El problema del racismo y los judíos en el fascismo italiano y su incidencia en el Gobierno de Burgos en el año 1938. In: *Hispania* XLVII (1987) H. 165, S. 309–335.
- *La cuestión judía y los orígenes del sionismo (1881–1905). España ante el problema judío*. Madrid 1991.
  - *El retorno de los judíos*. Madrid 1991.
  - El regreso de los Sefarditas a España (1854–1924). In: *Henry Méchoulan (Hg.): Los Judíos de España. Historia de una diáspora (1492–1992)*. Madrid 1993. S. 83–87.
- Graml, Hermann: Die Behandlung von Juden fremder Staatsangehörigkeit in Deutschland. In: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*. Bd. 1. Stuttgart 1958, S. 85–87.
- Grand, Evelyne: *Le deuxième groupe. Les Juifs espagnols internés au Camp de Bergen Belsen 14 Avril 1944–9 Avril 1945*. Jerusalem 1994.
- Guershon, Isaac: La Revista de la Raza. Organo del Filosefardismo Español. In: *Raíces* (Madrid) 20 (Herbst 1994), S. 58–61.
- Guía de Archivos Militares Españoles*. Madrid 1995.
- Hassán, Iacob M.: El español sefardí (judeoespañol, ladino). In: *Seco, Manuel/Salvador, Gregorio (Hg.): La Lengua Española, hoy*. Madrid 1995, S. 117–140.
- Hayes, Carlton J. H.: *Wartime Mission in Spain, 1942–1945*. New York 1945.
- Henke, Josef: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 30 (1982), S. 557–620.
- Hermet, Guy: *Los católicos en la España franquista. Bd. II. Crónica de una dictadura*. Madrid 1986.
- Hilberg, Raul: *Täter, Opfer, Zuschauer*. Frankfurt/Main 1992.
- *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*. Frankfurt/Main 1994.
- Hoare, Samuel (Viscount Templewood): *Gesandter in besonderer Mission*. Hamburg 1949.
- Hoppe, Hans-Joachim: Bulgarien. In: *Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 275–310.
- Internationaler Militärgerichtshof (Hg.): *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher*. 42 Bände. Nürnberg 1948/1949.
- Israel Garzón, Jacobo: «Y sintió que era suyo ese destino». Rafael Cansinos-Asséns [sic] y el judaísmo. In: *Raíces* (Madrid) 15 (Sommer 1993), S. 44–57.
- Redescubriendo a Máximo José Kahn a los cuarenta años de su partida. In: *Raíces* (Madrid) 17 (Winter 1993/94), S. 27–36.
  - El Archivo Judaico del Franquismo. In: *Raíces* (Madrid) 33 (Winter 1997/98), S. 57–60.
- Klarsfeld, Serge: *Memorial to the Jews Deported from France 1942–1944*. New York 1983.
- Koblik, Steven: *The stones cry out: Sweden's response to the persecution of the Jews, 1933–1945*. New York 1988.
- Kogan, Michael S.: The Jews and General Franco. In: *Ideas. A Journal of Conservative Thought* 1 (Winter 1968/69), Nr. 2, S. 35–43.
- Kolb, Eberhard: *Bergen Belsen. Geschichte des «Aufenthaltslagers» 1943–1945*. Hannover 1962.
- Konzentrationslager Bergen-Belsen. Berichte und Dokumente*. Göttingen 1995.

- Kuehnelt-Leddihn, Erik von: The Jews in Spain. In: *Catholic World* (Oktober 1956), S. 22–28.
- Leibovici, Sarah: La diáspora sefardí en Africa del Norte. In: *Bel Bravo*, María Antonia (Hg.): *Diáspora Sefardí*. Madrid 1992, S. 189–212.
- Lemoine, Martine: ¿Hubo antisemitismo en España durante 1936–1945? In: *El Olivo* XII (1988), H. 27, S. 53–60.
- Leshem, Perez (früher: Lichtenstein, Fritz): Rescue Efforts in the Iberian Peninsula. In: *Leo Baeck Institute Yearbook* XIV (1969), S. 231–256.
- Levai, Eugene: *Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry*. Edited by Lawrence P. Davis. Wien 1948.
- Levine, Paul A.: *From Indifference to Activism. Swedish Diplomacy and the Holocaust, 1938–1944*. Uppsala 1996.
- Lichtenstein, Joseph Jacob: *The reaction of the West European Jewry to the reestablishment of a Jewish Community in Spain in the 19<sup>th</sup> century*. New York (Dissertation Yeshiva University) 1962.
- Lion Lewin, Juanita: Madrid, años cuarenta. In: *Raíces* (Madrid) 31 (Sommer 1997), S. 34f.
- Lipschitz, Chaim U.: *Franco, Spain, the Jews, and the Holocaust*. Edited by Ira Axelrod. New York 1984.
- Lisbona Martín, José Antonio: *Retorno a Sefarad. La política de España hacia sus judíos en el siglo XX*. Barcelona 1993.
- Longerich, Peter (Hg.): *Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945*. München 1989.
- Lozano Rincon, María José/Romera Iruela, Enrique: *Guía del Archivo de Asuntos Exteriores*. Madrid 1981.
- Lustiger, Arno: *Schalom Libertad! Juden im Spanischen Bürgerkrieg*. Frankfurt/Main 1989.
- Manuscritos de Franco*. Seleccionados por Luís Suárez Fernández. Madrid 1990.
- Marquina Barrio, Antonio: La acción exterior de España y los judíos sefarditas de los Balcanes. In: *Encuentros en Sefarad. Actas del Congreso Internacional «Los Judíos en la Historia de España»*. Hg.: Manuel Espadas Burgos. Ciudad Real 1987, S. 417–440.
- La política del régimen de Franco hacia los Sefarditas nacionalizados. In: *Klich, Ignacio/Rapoport, Mario (Hg.): Discriminación y Racismo en América Latina*. Buenos Aires 1997, S. 243–253.
- /Inés Ospina, Gloria: *España y los judíos en el siglo XX. La acción exterior*. Madrid 1987.
- Marrus, Michael R./Paxton, Robert O.: *Vichy et les Juifs*. Paris 1981.
- Maurer, Trude: Ausländische Juden in Deutschland 1933–1939. In: *Paucker, Arnold (Hg.): Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1943*. Tübingen 1986, S. 189–210.
- Méchoulan, Henri: L'Espagne, pays refuges. In: *YOD. Revue des études hébraïques et juives modernes et contemporaines* 19 (1984), S. 127–132.
- (Hg.): *Los Judíos de España. Historia de una diáspora (1492–1992)*. Madrid 1993.
- Mendelsohn, John (Hg.): *The Holocaust. Selected Documents in 18 volumes. Bd. 15: Relief in Hungary and the Failure of the Joel Brand Mission*. New York 1982.
- Menéndez Pelayo, Marcelino: *Historia de los heterodoxos españoles*. 3 Bde. Madrid 1880/81.
- Ministerio de Asuntos Exteriores, Oficina de la Información Diplomática: *España y los Judíos*. Madrid 1949.
- Ministerio de Cultura. Dirección General de Bellas Artes y Archivos. Subdirección Gene-



- ral de Archivos. Inspección Técnica de Archivos. Madrid (Hg.): *Guía de los Archivos estatales españoles. Guía del Investigador*. Madrid 1984.
- Molho, Isaac R.: Un hidalgo Español al servicio de Dios y la humanidad: Don Angel Sanz Briz. In: *Tesoro de los Judíos Sefardíes VII* (1964), S. XXXII–XL.
- Molho, Michael: *In Memoriam gewidmet dem Andenken an die jüdischen Opfer der Naziherrschaft in Griechenland*. Nach der zweiten (1973), revidierten Auflage des unvergeßlichen Joseph Nehama und der griechischen Übersetzung (1976) von Georgios K. Zographakis ins Deutsche übersetzt von Peter Katzung. Essen 1981.
- Molina Meliá, Antonio: Las minorías religiosas en el derecho histórico español. In: *Acuerdos del Estado Español con los judíos, musulmanes y protestantes*. Salamanca 1994. S. 13–34.
- Nota sobre concesión de nacionalidad española a los judíos sefarditas. In: *Hassan, Iacob M.: Actas del I Simposio de Estudios sefardíes Madrid 1964*. Madrid 1970, S. 581–611.
- Ortega Pichardo, Manuel L.: Españoles sin patria. Los sefardíes y el idioma castellano: La instrucción pública, Teil 3. In: *Revista de la Raza* 87 (Mai 1922).
- *Los Hebreos en Marruecos*. Prólogo de Víctor Morales Lezcano. Madrid 1994 [Erstv. 1919].
- Ouahnon, Josette: *L'Espagne et les juifs séfardites depuis 1920*. 2 Bde. (Thèse de doctorat, ms.). Paris, Université de Paris IV, Institut d'Etudes Hispaniques, 1981.
- La politique de l'Espagne à l'égard des Juifs de 1925 à 1945. In: *Les Nouveaux Cahiers* 72 (Frühjahr 1983), S. 49–53.
- Overbeck, Alfred von: Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches. In: *Zeitschrift für Völkerrecht* 10 (1917), 3. Ergänzungsheft.
- Pätzold, Kurt/Schwarz, Erika: *Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942*. Berlin 1992.
- Pattee, Richard/Rothbauer, Anton Maria: *Spanien. Mythos und Wirklichkeit*. Graz 1954.
- Payne, Stanley G.: *The Franco Regime, 1936–1975*. Madison 1987.
- Pereira, Pedro Theotónio: *Memórias. Postos em que servi e algumas recordações pessoais*. 2 Bde. Lisboa 1972/73.
- Poliakov, Léon: *Bréviaire de la Haine. Le IIIe Reich et les Juifs*. Paris 1951.
- Preston, Paul: *Franco. «Caudillo de España»*. Barcelona 1994.
- Primo de Rivera, José Antonio: *Obras Completas. Edición cronológica*. Madrid 1952.
- Pulido Fernández, Angel: *Españoles sin patria y la raza sefardí*. Madrid 1905.
- *Los israelitas españoles y el idioma castellano*. Madrid 1992 [Erstv. 1904].
- Pulido Martín, Angel: *El doctor Pulido y su época*. Madrid 1945.
- Ramírez, Manuel, et al.: *Las fuentes ideológicas de un régimen (España 1939–1945)*. Zaragoza 1978.
- Reitlinger, Gerald: *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945*. Berlin 1956.
- Roblin, Michel: *Les Juifs de Paris. Démographie – Économie – Culture*. Paris 1952.
- Rochlitz, Joseph: Excerpts from the Salonika Diary of Lucillo Merci (February–August 1943). In: *Yad VaShem Studies* 18 (1987), S. 293–323.
- Rodrigue, Aron: *French Jews, Turkish Jews. The Alliance Israelite Universelle and the Politics of Jewish schooling in Turkey, 1860–1925*. Bloomington 1990.
- Rodríguez Puértolas, Julio: *Literatura fascista española*. 2 Bde. Torrejón de Ardoz 1986/87.
- Rother, Bernd: National-Spanien und die Juden 1938/39. In: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 5 (1996), S. 103–126.
- Franco als Retter der Juden? Zur Entstehung einer Legende. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45 (1997), S. 122–146.

- España, los sefardíes y el holocausto. Una crítica del libro de David Salinas, España, los Sefarditas y el Tercer Reich. In: *Sefarad. Revista de Estudios Hebraicos, Sefardíes y de Oriente Próximo* 58 (1998), S. 411–425.
- Royaume de Grèce, Office National de Statistique: *Résultats du Recensement de la Population effectué le 7 de Avril 1951*. Athen 1961.
- Rubio Cabeza, Manuel: *Diccionario de la Guerra Civil Española*. Bd. 1. Barcelona 1987.
- Ruck, Michael: *Bibliographie zum Nationalsozialismus*. Köln 1995.
- Ruhl, Klaus-Jörg: *Spanien im Zweiten Weltkrieg. Franco, die Falange und das Dritte Reich*. Hamburg 1975.
- Safrian, Hans: *Eichmann und seine Gehilfen*. Frankfurt/Main 1995.
- Salinas, David: *España, los Sefarditas y el Tercer Reich (1939–1945). La labor de diplomáticos españoles contra el genocidio nazi*. Valladolid (Con el Patrocinio del Ministerio de Asuntos Exteriores) 1997.
- Salomon, Hermann Prins/Ryan, Tomás L.: In Memoriam. Francisco Franco (1892–1975), Benefactor of the Jews. In: *American Sephardi* IX (1978), S. 215–218.
- Sangróniz, José Antonio de: *La expansión cultural de España en el extranjero y principalmente en Hispano-América. Nuevas orientaciones para la política internacional de España*. Madrid 1926.
- Santos Canalejo, Elisa Carolina de: *Guía del Archivo General del Ministerio de Asuntos Exteriores*. Madrid 1997.
- Seckendorf, Martin: *Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945)*. Hg. vom Bundesarchiv. Berlin 1992.
- Senkman, Leonardo: Máximo José Kahn. De escritor español del exilio a escritor del desastre judío. In: *Raíces* (Madrid) 27 (Sommer 1996), S. 44–52.
- Serels, M. Mitchell: *A History of the Jews of Tangier in the Nineteenth and Twentieth Centuries*. New York 1991.
- Serrano Suñer, Ramón: *Entre el silencio y la propaganda. La historia como fue – Memorias*. Barcelona 1977.
- Steckel, Charles W.: *Destruction and Survival*. Los Angeles 1973.
- Stein, Harry: *Juden in Buchenwald. 1937–1942*. Weimar 1992.
- Suárez Fernández, Luis: *Francisco Franco y su tiempo*. 8 Bde. Madrid 1984.
- Szenes, Katherine: On the threshold of liberation. In: *Yad VaShem Studies* VIII (1970), S. 107–126.
- Tandy, Lucy: Ernesto Giménez Caballero y «La Gaceta Literaria», Oklahoma 1932; wieder in: *Dies/Sferrazza, Maria: Ernesto Giménez Caballero y «La Gaceta Literaria» (o La Generación del 27)*. Madrid 1977, S. 7–72.
- Tineo de Heredia, Angel: *Los Judíos en España*. Madrid 1881.
- Tschuy, Theo: *Carl Lutz und die Juden von Budapest*. Zürich 1995.
- Tusell, Javier: L'étape Jordana. In: *Guerres mondiales et Conflits contemporains* 40 (1990), H. 158, S. 23–39.
- *Franco, España y la II Guerra Mundial. Entre el Eje y la Neutralidad*. Madrid 1995.
- Tusell, Xavier/García Queipo de Llano, Genoveva: *Franco y Mussolini. La política española durante la Segunda Guerra Mundial*. Barcelona 1985.
- Varga, László: Ungarn. In: *Benz, Wolfgang (Hg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 331–351.
- Vázquez Montalbán, Manuel: *Los demonios familiares de Franco. Los tics obsesivos que configuraron la «ideología» franquista*. Barcelona 1987.
- Velarde Fuertes, Juan: Una nota sobre los restos de la comunidad judía de Mallorca. In: *Revista de Estudios Sociales*, 12–13 (1974/75), S. 11–21.

- Vogel, Georg: *Diplomat unter Hitler und Adenauer*. Düsseldorf 1969.
- Weizsäcker, Ernst von: *Erinnerungen*. Hg. von Richard von Weizsäcker. München 1950.
- Wenck, Alexandra-Eileen: *Zwischen Menschenhandel und «Endlösung». Das Konzentrationslager Bergen-Belsen*. Paderborn 2000.
- Wetzel, Juliane: Frankreich und Belgien. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 105–135.
- Wheeler, Douglas L.: And Who is My Neighbor? A World War II Hero of Conscience for Portugal. In: *Revista de Estudos Judaicos* 1 (1995), S. 19–36.
- Willson, John P.: Carlton J. H. Hayes, Spain, and the Refugee Crisis, 1942–1945. In: *American Jewish Historical Quarterly* 62 (Dezember 1972), S. 99–110.
- Wolffsohn, Michael: *Spanien, Deutschland und die «Jüdische Weltmacht». Über Moral, Realpolitik und Vergangenheitsbewältigung*. München 1991.
- Wyman, David S.: *Das unerwünschte Volk. Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden*. Frankfurt/Main 1989.
- Yahil, Leni: *Die Shoah. Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden*. München 1998.
- Ysart Alcover, Federico: *España y los Judíos en la Segunda Guerra Mundial*. Barcelona 1973.
- Zach, Krista: Rumänien. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. München 1991, S. 381–409.
- Zur Mühlen, Patrik von: *Fluchtweg Spanien-Portugal. Die deutsche Emigration und der Exodus aus Europa 1933–1945*. Bonn 1992.



## Personenregister

- Abastado Simha, Samuel 147  
Abetz, Otto 93, 134, 146  
Abravanel, Fredy 94, 256  
Adler, Hans-Günther 9, 93, 146  
Aftalion Calmi, Alfredo 260  
Aguirre, Antonio María 50  
Alba, Herzog von 107  
Alcalá Zamora, Niceto 43  
Alfonso XIII. 31, 37  
Algranti, Dario 149  
Algranti Ariel, Esther 206  
Algranti Meseri, Arnaldo 206  
Altenburg, Günther 209–211, 217, 219,  
222, 224, 227, 273  
Amipaz-Silber, Gitta 10  
Arditti Botton, Alberto 135, 263  
Ariel Algranti, Lucia 206  
Arrese Magara, José Luis 76  
Asensio, Carlos 248–250  
Aspe, Emilio de 63f.  
Avni, Haim 2–5, 7, 9–12, 19, 23f., 41,  
64f., 119f., 128, 131f., 152, 156, 160,  
195, 205, 218, 241, 262, 285, 330
- Baer, Fritz 37  
Baraibar, Germán 198, 215f., 233–236,  
238, 245–247, 250, 254f., 283, 324f.  
Bárcena, Emilio 8  
Barcnas, Juan de las 51  
Barrios Barrera, Manuel 146  
Barzilai, Eliahou 272, 274, 277  
Batizfalvy 317  
Bauer, Ignacio 33  
Bauer, Yehuda 313  
Beaulac, Willard L. 325  
Beckelman, Moses W. 283  
Becker, José 206  
Behr, Paul Baron von 102  
Beigbeder Atienza, Juan 9, 70, 72  
Beinart, Haim 332
- Belot, Robert 131  
Benadon, David 229  
Benmaman, Jacob M. 48  
Ben-Tov, Arieh 313  
Beraha Revah, Dudun 213, 223f., 231  
Beraha Revah, Sabetay 213, 223f., 231  
Besudo Calef, Riqueta (auch:  
Rebecca) 203  
Bitton, Alberto 186  
Blanke, Kurt 139  
Blickenstaff, David 126–129, 172, 216,  
237f., 240, 244–246, 264, 269, 283f.,  
286f.  
Blin, Pascale 48  
Block, Paul 245f.  
Bond, Miles W. 126, 172  
Boor, J. 63  
Born, Friedrich 308  
Botton, Jacob 232  
Botton, Moise 229  
Bourla, Isac 229  
Bourla (oder Burla) Yeni, Leon 179f.  
Boyer-Más, André 247  
Brenner 309  
Browning, Christopher 89  
Bulgas de Dalmau, Diego 84, 193  
Burgos, Carmen de (Colombine) 31
- Cabanellas, Miguel 47  
Canaris, Wilhelm 72f., 89  
Canetti Rosanes, Elias 180, 199, 245,  
290  
Canetti, Marcel 180  
Cansinos Assens, Rafael 60  
Capuano, Haim 135  
Capuano Recanati, Laki 213, 224, 231  
Capuano Recanati, Lina 213, 223f., 231  
Capuano Recanati, Mimi 213, 224, 231  
Caraso Modiano, Elisa 147  
Carasso Abastado, David 135

- Carasso Abastado, Isaac 135  
 Carasso Ascer, Mauricio 139  
 Carasso Barzilay, José 38  
 Carasso Capuano, Jacobo 261  
 Carasso Sasson, Raquel 231, 256  
 Carasso, Jean 180, 245, 290  
 Cárdenas, Juan F. de 134, 262, 301, 308,  
 314, 319–322, 325–327, 329f.  
 Carmona, Oscar 77  
 Caro 154  
 Carreño 171  
 Carrero Blanco, Luis 63  
 Cassoute Tisseron, Adelina 260  
 Castillo y Campos, Cristobal 284, 287  
 Chary, Frederick B. 148  
 Churchill, Winston 77, 122  
 Cicognani, Gaetano 239  
 Cierva, Ricardo de la 8  
 Cohen, Claudine 267  
 Cori, Bertha 204–206, 261–263  
 Cori Ettliger, Edgar 204–206, 261–  
 263  
 Cortes, Felix 42
- Danon Algranati, José 135  
 Dieckhoff, Hans Heinrich 62, 77, 86,  
 239  
 Díez de Isasi, Federico 106, 224–227,  
 264f.  
 Dobkin, Eliyahu 285  
 Doussinague, José María 35f., 106,  
 164–172, 174, 176, 194, 197f., 216,  
 218, 226, 229, 234–239, 245, 247,  
 254f., 283  
 Driessen, Henk 47
- Easterman, Alex L. 329  
 Eichmann, Adolf 86f., 91f., 94, 96–98,  
 103f., 168, 189, 223f., 252, 265, 276,  
 285f., 302f., 305f.  
 Emerson, Herbert 238  
 Errera Varsano, Sara (Witwe Saltiel) 181  
 Eychenne, Emilienne 121, 123, 131  
 Ezrati, Haim 232  
 Ezratty Botton, Salomon (auch:  
 Samuel) 39, 185, 223f., 230, 251f.,  
 282, 291  
 Ezratty Botton, Sol 223f.
- Farkas, Zoltan 317
- Fiscowich, Alfonso 18, 141, 147, 159,  
 179, 189, 194–198, 258, 263, 266–  
 268, 270  
 Fleischer, Hagen 272, 274, 277f.  
 Foxá, Agustin de 34, 36, 40–42, 45, 181  
 Fraenkel, Ernst 103  
 Franco Bahamonde, Francisco 4, 6–9,  
 11–13, 17f., 22, 28, 45–49, 62f., 65,  
 69–78, 105, 114, 116, 122, 124, 139,  
 162, 170f., 181, 201, 229, 247, 254,  
 278, 282, 286, 296, 308, 325, 329,  
 337, 341  
 Franco, Nicolás 281, 324f., 328  
 Franco Menasche, Luis 180  
 Friedländer, Ida 207
- Gaon, Salomon 5  
 García Comín 151f.  
 García Scouvert, Cordelia 207  
 Garzon, Sara 186, 201  
 Gasset, Eduardo 156, 209f.  
 Gateño Assael, Enrique 180  
 Gateño, V. 181  
 Gattegno, Albert 232  
 Gattegno, Flora 232  
 Gattegno, Maurice 232  
 Gattegno, Moises 232  
 Gattegno, Saltiel 232  
 Genio, Eiyal 41  
 Gerzon, Myriam 262  
 Gerzon, Sofia 262  
 Giménez Caballero, Ernesto 33f., 36, 45,  
 181  
 Gladitz-Perez Lorenzo, Nina 316f.  
 González, Felipe 28  
 González Arnao, Vicente 331  
 Göring, Hermann 85f., 111  
 Gozlan 207  
 Graevenitz, Kurt von 273, 277, 280  
 Graml, Hermann 93  
 Grell, Theodor Horst 99, 101, 303  
 Grünbaum, Edmundo 64
- Hahn, Fritz-Gebhardt von 168  
 Haidlen, Richard 139, 154  
 Halder, Franz 72  
 Hassid Asseo, Veronica 231, 256  
 Hassid Fernández, Edgardo 139  
 Hassid José, Salomon 277  
 Hasson Levy, Henri (oder Enrique) 135

- Hasson Levy, Moris 135  
 Hayes, Carlton J. H. 10f., 122, 125f., 249f., 319, 325  
 Heberlein, Erich 104, 222  
 Heidemann, Flo 157f.  
 Hencke, Andor 166f., 174, 297  
 Hermet, Guy 58f.  
 Heß, Rudolf 85  
 Heydrich, Reinhold 86f.  
 Hezinger, Adolf 302f.  
 Hilberg, Raul 9, 11, 111  
 Himmler, Heinrich 112, 115f.  
 Hitler, Adolf 45, 70–73, 77f., 85, 116, 201, 330  
 Hoare, Samuel (Viscount Templewood) 10, 248  
 Horthy, Miklós 302, 307f.  
 Hunsche, Otto 252
- Isabel II. 46  
 Israel, Salomon A. 322f.  
 Israel Garzón, Jacobo 60  
 Israel, Wilfried 128
- Jaime I. 332  
 Jakob (Apostel) 63  
 Jesus Christus 63, 181  
 Jimenez Neubauer, Carmen 207  
 Jordana, Francisco 9, 14, 18, 70, 75–77, 122, 126, 157, 160, 165f., 169, 171–173, 175f., 187, 196, 210, 220, 234f., 239f., 248–250, 263f., 280, 295, 298, 306, 319, 321, 324f.  
 Jossua, Ricardo 302
- Kahn, Máximo José (Medina Asara) 34  
 Kalmanowitz, Abraham 301  
 Kastner, Rudolf 305  
 Katzki, Herbert 98, 193, 207, 238  
 Killinger, Manfred von 296  
 Klarsfeld, Serge 147, 271  
 Klingensfuß, Karl Otto 95  
 Kolb, Eberhard 251  
 Königsberg, György 311f.  
 Kubowitzki, Leon 261f., 308, 320–322, 329f.  
 Kuehnelt-Leddin, Erik von 37  
 Kugelmann, Louis 263
- Láng, Eva 311f.  
 Láng, Pal 311f.  
 Largo Caballero, Francisco 43  
 Laval, Pierre 141  
 Lequerica, José Félix 9, 77, 134, 136, 140, 161, 167, 187f., 301, 308, 315, 325  
 Levai, Eugene 313  
 Levi Eskenazi, Haim 231, 256  
 Levy, S. 183  
 Lichtenstein, Fritz (später: Perez Leshem) 128f., 248  
 Lion Lewin, Juanita 58  
 Lipschitz, Chaim U. 6, 47  
 Lisbona, José Antonio 4, 8, 19, 46–48, 57, 59, 64f.  
 Lohse, Hinrich 90  
 Longerich, Peter 317  
 Luna, Antonio 261f.  
 Luther, Martin 86–88, 90, 92, 135, 154
- Magáz y Pers, Marques Antonio de 54, 57  
 Maglione, Kardinal Luigi 229, 239  
 Mahnke 139  
 Mannheim, Mór 312  
 Marquina, Antonio 3–8, 19, 48, 107, 109f., 114, 116, 118, 120, 130, 217, 283, 287, 294, 321  
 Marrus, Michael 11  
 Martínez de Bedoya, Javier 323f.  
 Marx, Karl 45  
 Maura y Gamazo, Miguel 43  
 Mayo Benezra, Benito 206  
 Mayo Misrahi, Semi de 135  
 Mayo Russo, Marcial de 135  
 Mazin, Max 5  
 Méchoulan, Henri 37, 159  
 Merci, Lucillo 210, 223  
 Menéndez Pelayo, Marcelino 334  
 Mergui, Alberto 186  
 Merry del Val, Alfonso 150f.  
 Mijan Cohen, Enrique 186f.  
 Miranda, Carlos 150f.  
 Moché Cohen, Salomon 231, 256  
 Mola Vidal, Emilio 47  
 Molho, Michael 9, 81  
 Molho, Saul 181, 203  
 Molho Levi, Olga 263  
 Moltke, Hans Adolf von 163, 165f.  
 Montero Abal, Alejandro 146

- Mora Bernardés, Juan 146  
Muguiro, Miguel Angel 107, 302f., 331  
Mussolini, Benito 18, 69, 76f., 99, 316
- Nadjari Benveniste, Elia 147  
Nahmias, Samuel 181, 203, 259, 264, 268f.  
Nahmias Abravanel, Armando 264, 268f.  
Nahmias Carasso, Jaime Marcel 199–202  
Nahum Carasso, Alberto 139  
Navarro Guimbao, Fausto 115  
Navarro Hasson, Marcelo 135  
Nehama, Joseph 9, 81, 284  
Neubauer, Elisabeth 207  
Nordau, Max 31f.  
Nühring 231  
Nuñez, Emilio 266
- Oberländer, Fred Max 126  
Ojeda, Jaime de 6  
Oliván, Fernando 106, 226f., 331  
Olózaga, José de 140  
Oppenheimer Lomnitz, Clara 207  
Ormond, Henry 81  
Ortega Pichardo, Manuel L. 32  
Ospina, Gloria Inés 3–8, 48, 107, 109f., 114, 116, 118, 120, 217, 283, 287, 294  
Ouahnon, Josette 3f., 58, 64f.
- Palencia, Julio 56f., 144, 148f., 157, 293–295  
Pan de Soraluze, José 151, 230, 234, 236, 246, 320  
Parcent, Duque 331  
Pattee, Richard 58  
Payne, Stanley 6  
Pereira, Pedro Theotónio 114f.  
Pérez González, Blas 169, 172, 175f.  
Perlasca, Giorgio 316–318  
Perlzweig, Maurice L. 134, 314, 319–322, 326–330  
Piétri, François 125  
Pilatus, Pontius 226  
Piniés, Mario de 137–139  
Pisanty Rosanes, Matilde 259f.  
Pius XII. 62, 77, 307  
Prat y Soutzo, Pedro de 49, 57  
Preston, Paul 8, 22, 71f., 75, 77, 116
- Prieto y Tuero, Indalecio 43  
Primo de Rivera, José Antonio 34, 45, 181  
Primo de Rivera, Miguel 35, 37f., 40, 190, 332  
Pujadas, Ramon María 295  
Pulido Fernández, Angel 30–32, 37
- Queipo de Llano, Gonzalo 47f.
- Rademacher, Franz 86, 88f., 94, 97, 163, 208, 289  
Ramírez, Manuel 61  
Rebach, Jack 284  
Redondo, Onésimo 45  
Reis, Arthur 205  
Reiss, Arturo Abraham 204f.  
Reitlinger, Gerald 9  
Revah, Camis 282  
Revah, Haim 282  
Revah, Sabetay 282  
Revah, Valery 282  
Revah Ezratty, Raquel 223f., 230, 251f., 282  
Ribbentrop, Joachim von 72, 87, 98, 135, 154  
Rintelen, Emil von 87, 135  
Ríos Urrutia, Fernando de los 43  
Rodríguez, Francisco 250  
Rojas Moreno, José 53, 55f., 144, 149f., 155f., 167f., 295, 298  
Rolland, Bernardo 18, 89, 133f., 137f., 140, 145, 153–155, 161, 179, 193, 195  
Romero Radigales, Sebastian 50, 56f., 80f., 106, 185, 195, 208–218, 220–224, 228–233, 236, 240, 272–275, 277–281, 288–292  
Roosevelt, Franklin D. 130  
Rosanes Mayer, Pedro 259f.  
Rosenberg, Alfred 274  
Rothbauer, Anton Maria 58  
Rubenstein, Ben 281, 328  
Ruck, Michael 9
- Sakuto, Elias 263  
Salinas, David 7  
Sangróniz, José Antonio 33f.  
Sanz Briz, Angel 107, 303–306, 308–311, 313, 315–318



- Saporta Beja, Enrique Alberto 133, 139  
 Saporta Beja, Nick Alberto 139  
 Schellenberg, Walter 111, 153  
 Scherer, Mathilde 271  
 Schleier, Rudolf 145, 147, 153, 189f.  
 Schmid, Jonathan 87, 135  
 Schönberg, Fritz 80f., 228  
 Schorr-Miller, Sophie 134  
 Schwartz, Joseph 242, 256  
 Semtov Navarro, Eliezer 135  
 Sequerra, Samuel 64, 126f., 199, 244f.,  
 286  
 Serrano Suñer, Ramón 5, 18, 70, 72,  
 74f., 119, 134, 139  
 Serrat 227  
 Sousa Mendes, Aristides 114  
 Speidel, Wilhelm 291  
 Spiliacos 232  
 Steckel, Charles W. 303  
 Studemund-Halévy, Michael 84  
 Suárez Fernández, Luis 6–8, 47f.  
 Szálasi, Ferenc 310  
  
 Testa, Gustavo 229  
 Thadden, Eberhard von 80f., 86f., 92,  
 96–102, 104, 106, 189f., 209, 211,  
 223–227, 230f., 252f., 262, 264–266,  
 270, 276f., 285f., 294, 296f., 303  
 Tineo de Heredia, Angel 29  
 Toledo Alguadich, Elza 185  
 Toledo Danem, Julio 180  
 Toledo Maim, Alberto de 135  
 Tusell, Javier 11, 18, 70–72, 75, 77  
 Typaldos, Pater Ireneo 82, 148, 228,  
 230, 232  
  
 Vador, Enrique 310  
 Vador, Jaime 310  
 Varela, Pedro de 27f.  
 Vargas, Richard 38  
 Veessenmayer, Edmund 302f., 309  
 Velarde Fuertes, Juan 64  
 Vidal, Ginés 81, 106, 166, 178f., 219,  
 225–227, 236, 278, 280, 295  
 Vigón, Juan 71  
 Vogel, Georg 10, 210, 275  
  
 Wagner, Horst 95, 98f., 211, 218, 224,  
 257, 259, 265, 273, 297  
 Wallenberg, Raul 307  
 Weddell, Alexander W. 125  
 Weissman, Yitzhak 281, 323–325, 328  
 Weizsäcker, Ernst von 87, 89, 135, 145,  
 253, 297  
 Wiesenthal, Simon 17  
 Wilhelm II. 31  
 Willson, John P. 128  
 Windecker, Adolf 96  
 Wisliceny, Dieter 210, 219, 222, 228,  
 274, 291  
 Wolffsohn, Michael 8  
 Wörmann, Ernst 86–89  
 Wyman, David S. 128f.  
  
 Yahuda, Abraham Schalom 31  
 Yessurun, Behor 229  
 Ysart, Federico 5–7, 19, 81f., 138, 148,  
 210f., 260, 298  
  
 Zeitschel, Carltheo 153  
 Zur Mühlen, Patrik von 5, 23, 115, 130





